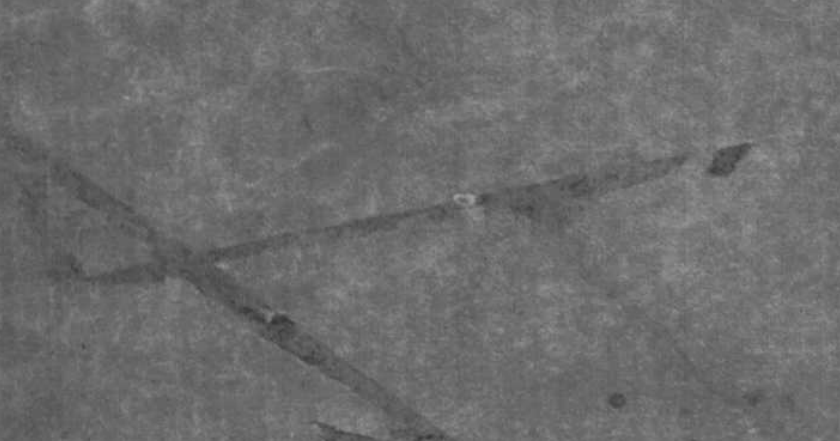


AUS DER
**GESCHICHTE DER
STADT KOBLENZ**

1814/1914

— VON —
MAX BÄR



KOBLENZ 1922

DRUCK UND VERLAG KRABBENSCHKE BUCHDRUCKEREI G. M. B. H.

Aus der

Geschichte der Stadt Koblenz

1814-1914

Von
MAX BÄR

KOBLENZ 1922

Druck und Verlag: Krabbensche Buchdruckerei, G. m. b. H., Rheinstrasse 17.

HK
4
Baer



M86 200 373 4

Den Bürgern
der Stadt Koblenz
gewidmet

von Freunden vaterstädtischer Geschichte

Vorbemerkung.

Meinen beiden vor 34 und vor 24 Jahren erschienenen Büchern über die älteste Geschichte der Stadt reihe ich das vorliegende an über ihre neueste Entwicklung in den Jahren 1814—1914. In dieser Zeit der Zugehörigkeit zu einem großen Staatswesen, in der die kleinen rheinischen Herrschaftsgebiete der früheren Jahrhunderte überhaupt erst zu einer Einheit zusammengewachsen und mit staatlichem Selbstbewußtsein erfüllt worden sind, hat auch unsere Stadt eine volle Wandlung erfahren in ihrem politischen und wirtschaftlichen und geistigen Leben. Vor allem aber bedeutete jene Zeit für sie den Aufstieg zum Wohlstande und die dadurch ermöglichte Schaffung aller zum wirtschaftlichen Gedeihen und zum leiblichen und geistigen Wohlbefinden notwendigen Einrichtungen. Ich habe die älteren jener Jahrzehnte eingehender behandelt, um dadurch die späteren Verhältnisse zu erläutern. Aus sachlichen und persönlichen Gründen bin ich auf Geschehnisse, Personen und Einrichtungen der neuesten Zeit nur mit gewisser Beschränkung eingegangen. Die Rücksicht auf den Raum war maßgebend für den Verzicht auf eingehende Mitteilungen über namhafte Personen und Familien. Und ganz vermieden ist auch ein Hinabsteigen in den Kleinkram von Geschehnissen. Wer dergleichen sucht, findet sie für die ältere Zeit in dem Wirrwarr des Rheinischen Antiquarius als Wahrheit und Dichtung in Fülle.

Das Buch ist aufgebaut auf der Bearbeitung der Akten des Städtischen und des Staatsarchives, in welchem jenes hinterlegt ist. Die Aktenzeichen in den Anmerkungen beziehen sich auf das Staatsarchiv. Die oft wiederkehrende Quellenangabe „Abteilung 623“ bedeutet das Stadtarchiv. Gedruckte Literatur über die neueste Stadtgeschichte liegt nur spärlich vor. Nur in Einzelfällen konnten Gelegenheitschriften verwertet werden. Dagegen boten die seit der Zeit des Oberbürgermeisters Schüller vorliegenden Verwaltungsberichte ein ergiebige Quelle für die neueste Entwicklung.

Eine Drucklegung des Werkes war schon im Jahre 1919 einmal begonnen. Der Krabbensche Verlag hatte sich dazu erboten. Eine Beschlagnahme in der Druckerei unterbrach die Fortführung. Die Steigerung der Preise machte eine spätere Wiederaufnahme vollends unmöglich. Die Arbeit schien für den Schreibtisch geschrieben. Dann aber hat zwei Jahre später der Herr Regierungspräsident von Gröning einen Weg gefunden, nicht nur die Drucklegung, sondern auch die Verbreitung zu einem in keinem Verhältnis zu den Herstellungskosten stehenden niedrigen Preise zu ermöglichen.

Die Zukunft unserer Stadt und unseres Volkes ist dunkel. Mehr als je haben die Alten, die eine bessere Zukunft nicht mehr erleben können, die Neigung, sich zurückzudenken in vergangene Tage. Möge das Buch dazu beitragen, sie auf Stunden aus der Erniedrigung unseres Volkes hinüberzuführen in jene glückliche Vergangenheit. Eins wird aus dieser Darstellung erhellen: Sparsamkeit, der staatliche Zwang zur Ordnung des Haushaltes und sachliche Arbeit einer in dieser Arbeit dauernd einigen städtischen Verwaltung haben unsere kleine verschuldete Stadt schon nach einem reichlichen Menschenalter zu einem leistungsfähigen Gemeinwesen emporgebracht. Und das mag den Söhnen und Enkeln die Zuversicht stärken, daß wiederum schaffende Arbeit und einiger Bürgersinn langsam finden werden den beschwerlichen Weg zu einer erträglichen Zukunft.

Koblenz, im Juni 1922.

Max Bär

Inhalt

1. Einleitung	Entstehung und Entwicklung der Stadt. Erwerbung durch den Erzbischof von Trier. Bildung und Verfassung des Stadtrates. Residenzstadt des Kurfürsten. Französische Präfektur- und Munizipalverwaltung. Übergangsverwaltung. Anfall an Preußen.	1
Die Stadt und der Staat.		
2. Die Huldigung und die Einrichtung der Staatsbehörden	Huldigungsfeier. Vorbereitende Verwaltungsmaßnahmen. Einrichtung der Behörden. Oberpräsidium, Konsistorium-Provinzialschulkollegium, Regierung. Dienstgebäude. Kreiseinrichtung. Gerichtsbehörden. Gefängnis. Generalkommando. Staatsarchiv. Anlagen: Beamtenreihen.	8
3. Die Stadt und die Politik	Die innerpolitische Lage und die Stimmung in der Provinz. Die Koblenzer Adresse und Görres. Die Schrift „Deutschland und die Revolution“. Görres' Flucht. Verwendung des Stadtrates für ihn. Julirevolution. Verein zur Handhabung der Ruhe und Ordnung. Stimmung im 5. Jahrzehnt. 1848. Die Gründung der Bürgerwehr. Gerüchte über die Verlegung der obersten Behörden. Versammlung am Königstuhl. Bachem als Redner. Schwäche der Behörden. Politik im Gemeinderat. Der Abgeordnete Schlink. Die Bürgerwehr. Ausschreitung gegen das Adamssche Haus. Die Folgen der Steuerverweigerung. Zustimmung der Bürgerwehr. Verhinderte Steuererhebung am Moseltor. Versagen der Bürgerwehr. Ihre Auflösung. Stürmische Gemeinderatssitzung. Verfassungs-urkunde. Politische Vereine. Der Kölner Städtetag. Seine Beschlüsse. Beschluß des Gemeinderates dazu. Aufhebung des Beschlusses durch die Regierung. Verwarnung des Gemeinderates. Verfahren gegen Bachem. Die Wahl von 1849. Humorvolle Verspottung in der Rhein- und Moselzeitung. Schwierigkeiten des Gemeinderates bei der Abgeordnetenwahl zum Herrenhause. Stimmung 1864 und 1866.	18
4. Die Ansprüche des Fiskus an die Stadt	Holzlieferung, Miteigentum an den Kranen, am Kaufhause und an der Mehlhalle, Eigentum am Schöffenhause, Bauplatz am Florinsmarkt. Vergleichsverhandlungen. Gegenforderungen der Stadt. Entschädigung für die Florinskirche, für Einziehung eines Gartens, für die Aufhebung des Oktrois, für den rechtsrheinischen Stadtwald. Eigentumsrechte der Hospitalverwaltung am Regierungsgebäude. Eingreifen des Oberpräsidenten. Entscheid des Königs. Übereinkunft zwischen Regierung und Stadt.	47

5. Die Beziehungen der Stadt zum Königshause 62
 Beziehungen zum Kronprinzen. Schenkung der Burg Stolzenfels. Besuche. Wiederherstellung des Schlosses. Prinz und Prinzessin von Preußen. Das Königspaar. „Residenzstadt.“ Das Museum im Schlosse.

Die Stadtverfassung und Stadtverwaltung allgemein.

6. Verfassung und Gebiet der Stadt, Stadthaus und Stadtwappen 69

Anweisung für den Geschäftsbetrieb der Bürgermeister. Ergänzung und Verfassung des Stadtrates. Bürgermeisterwahl. Bürgermeistereiverfassung. Die neue Gemeindeordnung von 1845. Der Gemeinderat. Die Gemeindeordnung von 1850, ihre Vorbereitung und Aufhebung. Bürgermeisterfrage. Die Städteordnung von 1856. Ausscheiden aus dem Bürgermeistereiverbande. Die Stadtverordneten. Der Stadtausschuß. Gliederung der Verwaltung. Ausschüsse. Das Stadtarchiv. Der Stadtbezirk. Eingemeindungen. Sitz der Stadtverwaltung. Das Stadthaus. Das Stadtwappen.

7. Die Polizeiverwaltung 94

Staatliche Polizei unter Beteiligung der Gemeinden. Die Bürgermiliz. Der Polizeidirektor Weber. Übertragung auf den Oberbürgermeister. Enthebung Bachems von der Polizeiverwaltung. Bestellung eines staatlichen Polizeidirektors. Unstimmigkeiten zwischen Polizei- und Stadtverwaltung. Anträge auf Wiedervereinigung. Beratungen darüber. Übertragung auf die Landräte. Vereinigung der Polizei mit der Stadtverwaltung. Kosten der Polizeiverwaltung. Beamte. Diensträume.

8. Das Verhältnis der Stadt zum Kreise, zu den Provinzialständen und zur Provinz 104

Anfängliche Bildung eines Stadtkreises. Vereinigung mit dem Landkreise. Geschäftskreis der Landräte. Kreisordnung. Ausscheiden der Stadt aus dem Kreisverbande. Anordnung der Provinzialstände. Die Provinzialordnung. Abgeordnete der Stadt. Kosten.

9. Bürgerrecht, Einwohnerzahl, Ehrenbürger 108

Zug und Niederlassung. Regelung über die Aufnahme. Bürgergeld, Bürgereinzugsgeld, Einkaufsgeld. Bürgerrecht und Niederlassung. Einwohnerzahlen. Ehrenbürger.

10. Bürgermeister, Beigeordnete, Beamte 113

Die Reihe der Bürgermeister. Ihre Gehälter. Die Beigeordneten. Die Städtischen Beamten.

11. Der Stadthaushalt 125

Die früheren städtischen Einnahmen. Zerrüttung durch die Revolutionszeit. Das Oktroi. Die preußischen Abgabengesetze. Minderung der Einnahmen. Mißstimmung und Eingaben. Ersatz des Ausfalls und Verhandlungen darüber. Eingabe an den König. Ersatz durch Zuschläge zu staatlichen Steuern. Der Haushaltplan für 1817. Seine steigende Entwicklung. Die Schulden der Stadt. Verhandlungen darüber. Die Verlängerung der Tilgungsfrist. Die Forderung der Gebrüder Mühlens. Das neue städtische Abgabewesen und seine Ergebnisse.

12. Der Grundbesitz der Stadt. Der Stadtwald . . . 143

Grundbesitz innerhalb der Stadt. Älterer Besitz. Erwerbungen zu französischer Zeit. Die Stadtmauern. Spätere Erwerbungen. Das Gut zur Nette. Der Stadtwald. Der linksrheinische Wald. Seine Verwaltung. Die prekaristischen Nutzungen der Gemeinden Kapellen, Lay und Waldesch. Der ältere Rechtsstreit mit Lay und Waldesch. Der neuere Rechtsstreit mit Waldesch. Die Waldgerechtsame der Gemeinden Moselweis und Neuendorf-Lützelkoblenz. Der Rechtsstreit darüber. Würdigung dieses Rechtsstreites. Das Hofgut Remsteken. Forsthäuser. Bergbauliche Versuche. Abfahrtwege. Jagdnutzung. Rittersturz. Der rechtsrheinische Stadtwald. Sein Verlust. Vergebliche Bemühungen um Entschädigung. Verzicht der Stadt. Die Longardsche Schrift.

Das wirtschaftliche Leben.

13. Befestigung, Entfestigung, Stadterweiterung 163

Mittelalterliche Befestigung. Neubefestigung zu preußischer Zeit. Einengung der Stadt. Baubeschränkung. Raummangel. Bemühungen der Stadt. Erweiterung des Mainzer und Weiser Tors. Fall der Rhein- und Moselmauer. Bauerleichterungen. Aufgaben der Stadtbefestigung. Bahnhoffrage. Erwerb des Festungsgeländes. Stadterweiterung.

14. Straßenbau und Straßenbenennung 173

Bauliche Gestaltung im allgemeinen. Anlage und Bau der Straßen. Namengebung. Das Geimergäßchen. Hausnummern. Straßenanlage vor den Toren. Straßendurchbrüche in der Altstadt. Weitere Straßenbenennungen. Übersicht über die Straßennamen.

15. Straßenbeleuchtung, Gas, Elektrizität . . . 185

Die Beleuchtung durch Öllampen. Gasbeleuchtung. Private Einrichtungen. Die Anstalt der französischen Gesellschaft. Das städtische Gaswerk an der Laubach. Die neue städtische Gasfabrik. Elektrizitätswerk der Straßenbahngesellschaft.

16. Feuer- und Wasserwehr. Feuerversicherung . 190

Unzureichendes Feuerlöschwesen. Freie Bildungen einer Feuerwehr. Wasser- und Löschgeräte. Eingreifen der Polizei. Pflichtfeuerwehr. Freiwillige Feuerwehr. Ständige Feuerwache. Wasserwehr. Feuerversicherung.

17. Verkehr 194

Fähren und Brücken. Post. Eisenbahn. Straßenbahn. Freihafen und Zollhof. Rheinwerft, Moselwerft, Werftverkehr (Leinenschlepper). Sicherheitshafen. Werftbahn und Hafenanlage rechts der Mosel. Fremdenverkehr und Gasthöfe.

18. Handel und Gewerbe 216

Überblick über die Handelszweige und gewerblichen Unternehmungen. Die Begründung der Handelskammer. Nachweis des Koblenzer Handels vom bisherigen Handelsvorstand. Die Erweiterung der Handelskammer. Die Vorstände. Die ersten Handelskammerberichte. Vorgetragene Wünsche. Der Gewerbeverein. Handwerkskammer. Gewerbegericht. Kaufmannsgericht.

19. Städtische Gewerbeeinrichtungen 226
 Kaufhaus, Mehlhalle, Kranen. Märkte und Messen. Wollmarkt. Seefischmarkt. Eichamt. Schlacht- und Viehhof. Stadtkellerei.
20. Pfandhaus und Sparkasse 235
 Errichtung des Pfandhauses für das Rhein-Mosel-Departement. Verluste durch das Merinounternehmen. Erfolgreiche Verwaltung. Prüfung im Auftrage der Regierung. Weitere erfolgreiche Verwaltung durch die neuen Direktoren. Gründung der Sparkasse in Verbindung mit dem Pfandhause. Verstadtlung beider Anstalten. Die Geschäftsräume.
- Das leibliche Leben.**
21. Armenwesen, Wohlfahrtspflege und Wohltätigkeitsanstalten 242
 Hospitälern und Wohltätigkeit zu französischer Zeit. Das Armenwesen. Trennung des Hospitalvermögens von dem der Armenspende. Änderung der Verwaltung der Armenspende. Ihre Einnahmen. Zuschüsse der Stadt. Weitere Einrichtungen für die Armenpflege. Wöchnerinnenasyl. Wöchnerinnenheim (Kaiserin-Augusta-Haus). Arbeitsnachweis. Besondere Notstände. Der Koblenzer Hilfsverein im Jahre 1817. Verein zur Versorgung der Stadt mit Roggen. Verein zur Beschaffung billiger Lebensmittel. Bürgerverein zur Selbstbeschaffung von Brot. Der Allgemeine Unterstützungsverein. Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit. Verein zur Beschäftigung der dürftigen Bürger und Handwerker. Suppenanstalt. Zusammentritt aller Wohltätigkeitsvereine. Wohltätigkeitsverein der Juden. Katholischer Frauenverein Sankt Barbara. Waisenhaus zur h. Barbara. Der Evangelische Frauenverein. Kinderbewahranstalt. Evangelisches Stift Sankt Martin. Der katholische Männerverein für arme Knaben. Waisenhaus für Knaben im Kemperhof. Genossenschaft des h. Vinzenz von Paul. Franziskanerinnen. Kranken- und Invaliditätsversicherung.
22. Krankenhäuser und Heilanstalten 262
 Das Städtische Hospital. Krankenhaus des evangelischen Stiftes Sankt Martin. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder. Das Sankt Josefs-Krankenhaus der Dominikanerinnen. Das Krankenhaus Marienhof der Schwestern vom h. Geist. Die Wasserheilanstalt Laubach.
23. Der Friedhof 268
 Der alte Friedhof. Verlegung infolge des Festungsbaues. Verhandlungen mit dem Militäriskus. Erweiterung. Einweihung. Einwirkung der entfernten Lage auf das Begräbniswesen. Erneute Erweiterung. Simultanfriedhof. Einspruch der katholischen Kirchenräte. Die Kirchhöfe der Stadt. Lage und äußerer Zustand des Friedhofes.
24. Öffentliche Anlagen 273
 Die Schloßanlagen und die Anlagen in der Stadt. Die Rheinanlagen. Der Park Lezay. Die Kaiserin-Augusta-Anlagen. Anlagen infolge der Stadtentfestigung. Der Verschönerungsverein.
25. Straßenreinigung, Abfuhr, Kanalisation 277
 Ältere Straßenreinigung. Die Mülleimer vor den Türen. Kehrichtabfuhranstalt. Entleerung der Abortgruben. Kanalisation.

26. Die Wasserversorgung	280
Brunnen und Brunnengenossenschaften. Die Metternicher Wasserleitung. Das städtische Wasserwerk. Badeanstalten.	
Das geistige Leben.	
27. Das Unterrichtswesen	288
Die Schulen im Jahre 1814. Die Rechtsschule. Umwandlung der Sekundärschule in ein Gymnasium. Schwierigkeiten und Beschwerden des Stadtrates. Umwandlung der Primärschulen in Volksschulen nach Pfarrbezirken. Freischulen. Schulgeld. Privatschulen. Töchterschulen. Bürgerschulen. Schulbrüder. Kemperhof. Die Wagnersche Privatschule. Städtische Bürgerschule. Die Errichtung der Gewerbeschule. Ihre Umwandlung zur Realschule, Oberrealschule, Realgymnasium mit Realschule. Katholisches Volksschullehrerinnen-Seminar. Gewerbliches und kaufmännisches Fortbildungs- und Fachschulwesen. Kaufmännische Fortbildungsschule. Städtische Gewerbliche Fortbildungsschule. Schifferschule. Zimmermannsche Handelsschule. Übersicht über das Unterrichtswesen im Jahre 1912. Geldstipendien für die Universität Bonn.	
28. Die katholischen Kirchengemeinden	300
Kirchliche Zugehörigkeit. Die Dechanten des Dekanates Koblenz. Die Pfarrbezirke U. L. Frauen und Sankt Kastor. Frühere Versuche einer Vermehrung der Pfarreien. Die Errichtung der Pfarreien zu St. Josef und zum hl. Herzen Jesu. Die Pfarrei in Lützelkoblenz. Statistische Angaben über die sieben Koblenzer Pfarreien und die Karmeliterkirche. Kultuskosten. Kirchenrechnungen. Das katholische Vereinswesen.	
29. Die evangelische Gemeinde	311
Die Gründung der Gemeinde zu französischer Zeit. Überweisung der St. Georgenkapelle. Begründung einer Pfarrschule. Schenkung der Florinskirche an die Militär- und Zivilgemeinde. Übergabe der Umgebungen der Florinskirche. Einrichtung der Görgenkapelle zu Schulzwecken. Zuschüsse der Stadt zu Kirchen- und Schulzwecken. Pfarrhausbauten. Bau der Christuskirche. Schulwesen. Gemeindeanstalten. Die Pfarrer. Verhältnis der Militär- zur Zivilgemeinde. Die Hof- und Garnisonkirche. Die Militäroberpfarrer.	
30. Die israelitische Gemeinde	318
Die Einrichtung des Kultuswesens zu französischer Zeit. Das Dekret zur sittlichen Hebung der Juden. Seine Verlängerung zu preußischer Zeit. Seine Aufhebung. Erschwerter Zuzug. Zahl der Juden. Vorstandswahl. Zwistigkeiten innerhalb des Vorstandes. Vorstands- und Repräsentantenwahl. Weiterer Streit. Kultuskosten. Gemeindehaushalt. Gemeindehäuser. Maßregeln zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Synagoge. Synagogenordnung. Schulwesen. Rabbiner.	
31. Die altkatholische Gemeinde	324
Begründung der Gemeinde. Rechtliche Eigenschaft. Mitbenutzung der Florinskirche. Bau der Bonifaziuskirche. Geistliche.	
32. Die Stätten der Kunst	325
Das Theatergebäude. Erbauung durch Hofrat Schmitz. Besitzwechsel. Erwerbung durch die Stadt und Umbau. Die Städtische Festhalle. Die Stiftung Julius Wegelers. Verein „Städtische Festhalle Koblenz“. Erbauung auf Stadtkosten.	

33. Musikpflege	328
Das Musikinstitut. Der Musikverein. Verein der Musikfreunde und Philharmonischer Verein. Gesangsvereine.	
34. Denkmäler	333
Der Plan eines Balduindenkmals. Der Kastorbrunnen. Das Goebendenkmal. Das Kaiserin-Augusta-Denkmal. Das Kaiser - Wilhelm - Denkmal. Das Johannes - Müller - Denkmal.	
35. Sammlungen	338
Die Gemäldesammlung. Die Sammlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins und des Museumvereins. Das Rheinmuseum.	
36. Die Stadtbücherei	342
Die Begründung. Maehlers Aufruf. Ziele und Grenzen. Erfolg. Aufbewahrungsort. Ordnung. Anfertigung der Bücherverzeichnisse. Eröffnung der Stadtbücherei. Zugänge aus dem Nachlaß des Pfarrers Lang. Vereinigung mit der Gymnasialbücherei. Hemmung ihrer Entwicklung. Ernennung Wegelers zum Bibliothekar. Trennung von der Gymnasialbücherei. Unterbringung in der Mehlhalle. Drucklegung der Bücherverzeichnisse. Ehrenamtliche Verwaltung. Anstellung eines Bibliothekars im Nebenamt. Die Deinhardtsche Volksbücherei. Ihre Vereinigung mit der Stadtbücherei.	
37. Presse und Buchhandel	349
Buchdruckereien und Zeitungen um 1814. Die Koblenzer Zeitung. Rheinischer Herold. Confluentia. Der Eilbote. Die Rhein- und Moselzeitung. Der katholische Klub. Schwenkung der Rhein- und Moselzeitung auf die katholische Seite. Eingehen des Blattes. Tageblatt, Volksblatt, Allgemeiner Anzeiger, der Rhein- und Moselbote. Koblenzer Tageblatt verbunden mit dem Koblenzer Anzeiger, dann Rhein- und Moselzeitung. Generalanzeiger. Merkur. Koblenzer Tägliche Nachrichten. Mittelrheinische Zeitung. Rhein- und Moselbote. Kleinere kurzlebige Blätter. Die Koblenzer Volkszeitung. Der Generalanzeiger. Die älteren Buchhandlungen. Der Baedekersche Verlag. Die neueren Buchhandlungen.	
38. Vereine für Bildung und Geselligkeit	358
Das Kasino. Die Sankt Johannisloge Friedrich zur Vaterlandsliebe. Die Wintergesellschaft. Die Lesegesellschaft. Der Riesenklub. Der Katholische Leseverein. Jüngere Vereine.	
39. Die Geschichtschreibung der Stadt	368
Geringe Teilnahme an der Stadtgeschichte. Mangel eines Vereins und einer Zeitschrift. Rückständigkeit gegenüber anderen Städten. Überblick über die Geschichtschreibung. Zwei neueste Zeitschriften.	
40. Bücherkunde zur Geschichte der Stadt Koblenz	375
Namen- und Sachverzeichnis	404
Druck- und Sachverbesserungen	416

1.

Einleitung.

In die Römerzeit reicht Entstehung und Name von Koblenz zurück. Eins der zahlreichen Kastele, durch welche Drusus das linksrheinische Land gegen die Einfälle rechtsrheinischer Germanenstämme kurz vor Beginn unserer Zeitrechnung sicherte, erhielt von seiner Lage unweit des Zusammenflusses von Mosel und Rhein den Namen Confluentes. Der Herrschaft der Römer folgte die der Franken. Dem Römerkastell ein fränkischer Königshof. Seine Lage findet vielleicht noch heute durch den Namen der Altenhofstraße (Antiqua curia) eine Andeutung. Die heutigen Straßenzüge der Moselbrückenstraße, Altengraben, Plan, Entenpfuhl und Kornpfortstraße umziehen den Raum, auf dem sich jene ältesten Ereignisse und die spätere Besiedelung vollzogen haben.

Mehrfach weilten die Könige jener Zeiten an diesem Platze. Von Childebert II. wissen wir, daß er im Jahre 585 den Bischof Gregor von Tours in seinem Kastum zu Gast hatte. Kaiser Karl der Große hat 807 Gerichtstag in Koblenz gehalten. Ludwig der Fromme weilte 819 und 823 hier, die Jagdgründe der Eifel zu besuchen. Im Jahre 836 traf er ein, wenige Tage nach der Einweihung der außerhalb des Ortes am Rheine gegründeten Kirche zu Ehren des heiligen Kastor. Mit Gattin und Kindern besuchte er die neue Stiftung und brachte reiche Gaben an Gold und Silber dar. Im Kriegszuge gegen den Bruder Lothar trafen sich hier 842 die Könige Ludwig und Karl und noch in demselben Jahre die Gesandten der drei Brüder zu ergebnislosen Teilungsverhandlungen in der Kirche des heiligen Kastor. In derselben Kirche fand 860 die Friedenstagung der drei Brüder statt und der hervorragenden Bischöfe und weltlichen Großen der drei Reiche.

Dann folgten die glanzvollen Besuche der verschiedenen Kaiser, der fünf Heinriche von Heinrich II. an. Mit Konrad III. wurde hier 1138 das Kaiserhaus der Hohenstaufen auf den deutschen Thron erhoben. Das Pfingstfest feierte hier derselbe Kaiser 1151 in festlichem Schmucke und feierlichem Kirchgang. Friedrich Barbarossa hielt 1170 hier Hof mit dem Sohne Heinrich auf dessen Krönungszug nach Aachen. In der Folgezeit mehrten sich solche Besuche, und Kaiser Ludwig der Bayer hielt 1338 in Anwesenheit des Königs von England in der Stadt des Erzbischofs Balduin einen von Fürsten und Rittern zahlreich besuchten und überaus prunkvollen Hof- und Gerichtstag auf dem mit einem Throne geschmückten Florinshofe ab.

Zu beiden Seiten der unteren Mosel, zumal in der Nähe des Kastells und des nachmaligen Königshofes, entstand früh eine Ansiedlung unter dem Einflusse der Verkehrsstraße, die vom Hunsrück her über die jetzige Lohrstraße zum Moselübergang und zu einer zeitweiligen Brücke führte. Die spätere Gründung der Kirchen Liebfrauen, Sankt Florin und Sankt Kastor

war Folge oder Voraussetzung stärkerer Besiedelung. Im 12. Jahrhundert schuf sich die wachsende Gemeinde eine erste, im 13. Jahrhundert eine zweite Stadtummauerung. Sie umfaßte auch die inzwischen außerhalb entstandenen Siedelungen sowie das Kastorstift und das Deutschordenshaus. Sie umschloß den ganzen Winkel zwischen Mosel und Rhein vom Ochsenturm oberhalb der Moselbrücke über Weiser-, Löhr- und Görgenpforte zum späteren Wasserturm und über die Schanzenpforte zum Zachariasturm am nachmaligen Dikasterialbau am Rhein.¹⁾ Sie hat bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bestanden. Den Königshof und seinen Bereich aber hat Kaiser Heinrich II. im Jahre 1018 dem Erzbischof von Trier geschenkt. Auf diese Schenkung und die spätere Erwerbung der Vogtei über das Koblenzer Gericht gründete sich die Zugehörigkeit der Stadt zum späteren Kurfürstentum Trier, zu dem das erzbischöfliche Hirtenamt sein weltliches Machtgebiet entwickelt hat. Der Erzbischof von Trier war Herr der Stadt, und in den folgenden Jahrhunderten folgten in reichem Maße alle die aus jenem Verhältnis des Landes- und Stadtherrn zur Gemeinde sich ergebenden Verfassungsstreitigkeiten, Forderungen und Ansprüche. Was größere Städte in solchen Widerständen und durch Bündnisse mit anderen Städten und Herren erreicht, Durchsetzung von Ansprüchen, Selbständigkeit und Reichsunmittelbarkeit, blieb der kleinen Gemeinde versagt. Sie ist bis zum Ende des Kurstaates eine kurtrierische Landstadt gewesen und hat in Fehde und Krieg, Belagerung und Eroberung dessen Gesckicke geteilt.

Die Verfassung der Stadt hat in den Jahrhunderten gewechselt. Noch im 13. Jahrhundert haben allein die Schöffen des Gerichtes und der Schultheiß zugleich die Stadtverwaltung versehen. Als nach der Erwerbung der Vogtei des Koblenzer Gerichtes durch den Erzbischof von den bisherigen Inhabern, den Grafen von Nassau, im Jahre 1253 der Schultheiß ein erzbischöflicher Beamter wurde, forderten die Bürger und die in Koblenz wohnhaften Ritter Teilnahme an der Stadtverwaltung. Eine Ratbildung, als die Bildung einer Körperschaft neben dem Gericht, begann sich durchzusetzen. Im Jahre 1300 schufen sich die Bürger einen aus 6 Rittersn, 7 Dienstleuten, 8 Schöffen und 8 Bürgern bestehenden Stadtrat, und der Erzbischof bestätigte die Satzungen, die gleichwohl nicht unangefochten blieben. Im Jahre 1366 fand eine zweite Gründung des Rates statt, demokratischer als die erste, weil nun auch die Zünfte Zutritt erlangten. Nun gehörten zum Gesamtstadtrat — er teilte sich in einen neuen und einen alten Rat — außer den den beiden Körperschaften angehörigen Personen des Schultheißen (Amtmann), der Bürgermeister und des Stadtschreibers, 8 vom Adel, 4 Schöffen, 10 Bürger und 14 von den Zünften, also 40 Mitglieder. Auf dem Rathause Monreal hat man diese zweite Ratsgründung beschworen. Eine neue Ordnung gab der Kurfürst 1562. Unter seinem Amtmann und dem Schultheißen standen die beiden

¹⁾ Der Verlauf der Mauer findet sich genau dargestellt bei Bär, Der Koblenzer Mauerbau, Leipzig 1888, und nach dem dort beigegebenen Plane unter Nennung der Tore bei A. Günther, Entstehung und bauliche Entwicklung von Koblenz in Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz, Jahrg. 2, Heft 2, S. 54.

Bürgermeister — einer vom Adel und einer aus dem Bürgerstande — und 8 vom Adel, die 14 Schöffen, 8 Bürger und 8 Handwerker. Als der Adel seit 1729, als in welchem Jahre die Ritterschaft im ganzen Lande die Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit erlangt hatte, sich von den Ratsitzungen fernhielt, wurde die Stelle des Ritterbürgermeisters eine bloße Würde, und unter Amtmann und Schultheiß bildete der Bürgermeister mit 14 Schöffen, 8 Bürgern und 8 Handwerkern den Stadtrat. Daneben bestand dauernd das aus Schultheiß und 14 vom Kurfürsten ernannten Schöffen bestehende Schöffengericht, auch als Kurfürstliches weltliches Hochgericht bezeichnet, weil es Oberhof war für die Untergerichte des Niedererzstiftes und ihm die Urteilkfällung in Kriminalfällen ausschließlich übertragen war. Auf dem Florinshofe, im Kaufhause bzw. Schöffenhause, tagten nebeneinander die beiden Behörden, Rat und Gericht.

Vormals hatten die Erzbischöfe und Kurfürsten ihren Sitz in der Stadt Trier. Später bevorzugten sie verschiedene Schlösser und die alte Burg zu Koblenz an der Moselbrücke. Und der Kurfürst Philipp Christoph von Sötern verlegte den Hofhalt 1626 nach Ehrenbreitstein, wo er unmittelbar am Fuße des gewaltigen Felsens die Philippsburg erbaute. Reichlich anderthalb Jahrhundert blieb die kleine engbelegene Stadt der Sitz der kurfürstlichen Regierung. Dem Geschmacke des letzten Kurfürsten Klemens Wenzeslaus mißfiel die Enge des Ortes und die Lage der Burg. Unter Anwendung unverhältnismäßig großer Mittel ließ er den Prachtbau des Schlosses zu Koblenz errichten, außerhalb der alten Mauern und Wälle. Er verlegte 1786 seinen Hofhalt hierher und ließ seine Behörden in das bisherige Priester- und Waisenhaus als den nunmehrigen „Dikasterialbau“ am Rheine folgen. So machte der Kurfürst die ihm mit allem Fug dankbare Stadt Koblenz zur Hauptstadt des ganzen Landes oder richtiger im damaligen Stil zur „Kurfürstlich-Trierisch-Niedererzstiftischen Hauptdirektorial- und Residenzstadt“. Und die Stadt wuchs schnell in jenen Jahren durch Zuzug der Beamten und Dienerschaft und des sonstigen Anhanges eines kunstliebenden fürstlichen Hofes, nicht wenig auch durch die Handwerker und Arbeiterschaft der werdenden Bauten.

Mit dem Schloßbau aber verband der Kurfürst weitschauend den großartigen Plan der Anlage eines neuen, von jeder Festungsfessel freien Stadtteiles, der Errichtung der Neustadt und der Durchquerung des weiten Geländes vor dem Schlosse durch die nachmalige Schloßstraße. Schnell erstand in jenen wenigen Jahren unter kurfürstlicher Förderung eine größere Zahl von Gebäuden, namentlich in der Neustadt vom nachmaligen Trierischen Hofe und dem benachbarten „Kommödienhause“ an bis zu dem am Schloßrund erbauten Eckhäusern der Abtei St. Maximin. Am Klemensplatz aber erhoben sich die stattlichen Häuser an den Ecken der nachmaligen Poststraße, und der Kurfürst selbst schmückte den Platz durch den Bauhof und den seinen Mitbürgern gewidmeten Klemensbrunnen.

Als notwendige Folge aber dieser werdenden Anlagen mußte die südliche Umwallung der Stadt sich öffnen, die Karmeliterstraße am Vogelsang überbrückte nach Niederlegung der Mauer den Graben, vom

Paradeplätze führte eine neue baumbepflanzte Straße die Schanzenpforte durchbrechend durch die Neustadt zu dem weiten Vorplatz des Schlosses, und am Wasserturm schuf ein Durchbruch den Zugang zur späteren Kasinostraße. Ein Teil der Stadtwälle und Gräben von jenen Durchbrüchen bis zur ehemaligen Gördenpforte wurde geebnet, so daß mit etwa 1778, dem Beginne jenes umfangreichen Bauwesens, auch die Entfestigung der Stadt begann.

In dieses Werden und Wachsen hinein erscholl die Nachricht von den Umwälzungen in Frankreich. Der Kurfürst aber ließ es in der Güte seines Herzens, aber ohne Bewertung der politischen Folgen geschehen, daß die französischen Flüchtlinge, mit seinen Neffen, den königlichen Prinzen, an der Spitze, die Stadt Koblenz und die nächste Umgebung, das Schloß Schönbornslust, als Zufluchtsort aufsuchten, Hofhaltung und Regierung einrichteten, eine Kriegsmacht zu werben begannen, einen fremden Staat, ein auswärtiges Frankreich im Kurfürstentum Trier bildeten und von hier aus als dem Sitze der Gegenrevolution gegen die Vorgänge und Führer in Paris ihre Kundgebungen erließen. Der eigene Landesherr ließ es geschehen, daß diese Scharen von Flüchtlingen, Hoch und Niedrig, Männer und Frauen, Würdige und Unwürdige, zum Teil durch anmaßendes Treiben und sittenloses Gebahren die Bewohner kränkten und verdarben.

Dann aber traten die politischen Folgen des Gewährenlassens ein. Der Kurstaat und die Hauptstadt, in deren Umgebung militärische Rüstungen betrieben wurden, erschienen bald der Rache der Franzosen ausgesetzt. Die Landstände wurden schwierig. Und da man dem Treiben der Fremden Einhalt tun wollte, hatten die Versuche und Verordnungen geringen Erfolg und wurden von den Emigranten umgangen. Erst Mitte 1792, als die Preußen anrückten, gelang es, der unliebsamen Gäste ledig zu werden. Der Krieg brach aus. Die Franzosen waren im Anzuge. Als ihre Annäherung an Koblenz zu befürchten war, hat der Kurfürst am 21. Oktober 1792 das Land verlassen. Er setzte zwei Domherren als Statthalter in Koblenz ein mit der Erlaubnis, auch ihrerseits zu fliehen, wenn der Feind sich nähern sollte, und sich durch andere vertreten zu lassen. Von dieser freundlichen Erlaubnis haben sie noch am selben Tage Gebrauch gemacht. Ein Jahr später kam der Kurfürst zurück in sein Land, feierlich empfangen in seiner Hauptstadt Koblenz von seinen ihm so sehr ergebenen Untertanen, daß sie selbst sich vor seinen Wagen spannen wollten. Als im Januar die Gefahr feindlicher Annäherung sich erneute, ordnete der Kurfürst die Errichtung einer Miliz an. Das Land war bereit zur Gegenwehr und opferwillig. Die Regierung sprach öffentlich ihren Dank dafür aus und die Aufforderung, mit deutschem Mute die Schwärme entnervter Franzosen zu Boden zu treten. Aber gleichzeitig mit diesen tönenden Redensarten erging der Befehl, die kurfürstlichen Weine in Sicherheit zu bringen, Schatz und Archiv und Möbel zu retten. Bis in den Herbst dauerte der unsichere Zustand. Am 5. Oktober 1794 verließ der Kurfürst für immer sein Land. Gleich hinterher flüchtete die ganze Statthalterschaft. Wer etwas zu verlieren hatte, Adel und hohe Geistlichkeit, folgten dem Beispiel. Das

zurückgebliebene Volk hatte um so schwerer das Ungemach und die Not der folgenden Jahre zu tragen.

Schwere Lasten brachte in diesen folgenden drei Jahren die wechselreiche französische Verwaltung der eroberten Länder. Der Plan einer zürcheranischen Republik war trotz der Unterstützung durch die französischen Behörden an der gänzlichen Abneigung der weit überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung gescheitert, so sehr auch der jugendliche Republikaner Josef Görres in Freiheitsdrang und Revolutionsfreude und in Haß gegen die katholische Hierarchie in Wort und Schrift sich dafür eingesetzt hatte. Im Jahre 1797 wurde ohne Unterschied alles linksrheinische Land mit dem neuen Frankreich verschmolzen, nur von Görres und der kleinen Zahl seiner „Kompatrioten“ freudig begrüßt.

Am 23. Oktober 1794 waren die französischen Truppen in Koblenz eingerückt mit allem Ungemach feindlicher Einquartierung. Ihnen folgte einige Tage später der Volksvertreter Bourbotte und mit ihm — nach Erlaß eines Aufrufes an die Einwohner, in der er das Glück schilderte, endlich der Tyrannen los und freie Bürger geworden zu sein — die ungeheure Brandschatzung der durch die unverschuldete Aufnahme der Emigranten strafwürdigen Stadt. Sie war nicht die einzige. Andere Brandschatzungen und Lieferungen folgten als Quelle einer späteren Schuldenlast.

Noch vor der völkerrechtlichen Abtretung des linken Rheinufer an Frankreich durch den Frieden von Luneville vom 9. Februar 1801, schon 1797, als der Anfall gesichert war, wurden die eroberten Länder in vier Departements geteilt: Roer, Rhein-Mosel, Saar und Donnersberg. Koblenz wurde die Hauptstadt des Rhein- und Moseldepartements, das aus den Gemeindebezirken (Arrondissements) Bonn, Koblenz und Simmern bestand. Nach anfangs wechselnden Verwaltungsformen durch kollegiale Behörden in den Bezirken und Munizipalitäten in den Städten wurde im Jahre 1800 die Präfekturverwaltung eingeführt.

An der Spitze jedes Departements stand als Beauftragter des Kaisers und von diesem ernannt ein Präfekt, an der Spitze des Arrondissements ein Unterpräfekt, an der Spitze der Gemeinden ein Maire. Unterpräfekt und Maire waren die Untergebenen des Präfekten. In Koblenz war der Präfekt zugleich Unterpräfekt. Erst 1812 wurde ein solcher neben dem Präfekten bestellt. Die Verwaltung der Gemeinden, die Munizipalverwaltung, führte ausschließlich der vom Präfekten abhängige Maire als Organ der unmittelbaren Staatsverwaltung und auch der Selbstverwaltung. Er war auch in letzterer Beziehung ganz unabhängig von dem Gemeinderate. In größeren Gemeinden waren dem Maire mehrere Adjoints und Polizeikommissare beigegeben. Maires und Adjunkten in den Städten über 5000 Einwohner ernannte der Kaiser aus den Mitgliedern der Gemeinderäte. Außer der Gemeinde- und Ortspolizeiverwaltung hatte der Maire die Listen der Ausgehobenen und die Steuerrollen und seit 1798 auch die Zivilstandsregister für den Bezirk der Mairie zu führen. Der Gemeinderat (conseil municipal), der sich der Einwohnerzahl der Stadt gemäß aus 30 Mitgliedern zusammensetzte, versammelte sich gesetzlich nur einmal im Jahre oder, wenn nötig, auf

Befehl des Präfekten. Er hatte vom Gemeindehaushalt Kenntnis zu nehmen, die Rechnung zu prüfen, die der Maire dem Unterpräfekten ablegen mußte, und die Verteilung des Holzes, der Weide und anderen Gemeindecinkommens zu regeln. Er verteilte die öffentlichen Arbeiten und hatte über die Bedürfnisse der Gemeinde zu beraten. Bei den Tagungen des Gemeinderates führte der Maire den Vorsitz. Die Mitglieder des Gemeinderates in Städten von mehr als 5000 Einwohnern wurden von den Kantonalwahlversammlungen (*assemblées cantonales*) aus der Liste der 100 höchstbesteuerten Bürger gewählt und vorgeschlagen und von der Regierung ernannt. Diese Kantonalversammlungen setzten sich aus allen im Kanton — Koblenz bildete für sich einen Kanton — wohnhaften Bürgern zusammen.

Nach dieser Verfassung regelte sich zu französischer Zeit die Verwaltung der Stadt: ein Maire und zwei Adjunkten, vom Kaiser aus den Mitgliedern des Gemeinderates ernannt, und ein Gemeinderat von 30 Mitgliedern, von denen die Hälfte der Mitglieder alle zehn Jahre ausschied. Die doppelte Zahl der Ausscheidenden wurden aus den 100 Höchstbesteuerten gewählt und vorgeschlagen. Bei dem seltenen Zusammentritt dieses Gemeinderates war er bei der Verwaltung der Stadt in ganz geringem Maße beteiligt. Der nach unten unabhängige, nach oben aber ganz abhängige Maire war der alleinige Verwalter der Gemeinde. Johann Friedrich Eltz, Johann Nikolaus Nebel, Johann Dominikus Gayer und Josef Mazza waren nacheinander die Maires in der Zeit der Zugehörigkeit der Stadt zum Kaiserreich.

Mit dem Neujahrstage des Jahres 1814, mit dem Übergang Blüchers bei Kaub und der Russen bei Ehrenbreitstein über den Rhein, hat diese Zugehörigkeit ihr Ende gefunden. Der Aufruf Blüchers „an die Bewohner des linken Rheinufer“ hat auch in Koblenz gezündet. „Glück auf, Du alter Degen, auf Deinem Siegeszug!“, so begrüßte den greisen Feldmarschall der durch die Fremdherrschaft belehrte Josef Görres und rief in seinem Rheinischen Merkur, dessen erste Nummer am 23. Januar erschien, mit Leidenschaft begeistert und begeisternd zum Kampfe gegen den Erbfeind auf.

Der Fremdherrschaft war ein Ende bereitet. Die französischen Beamten hatten das Land verlassen. Noch in der ersten Januarhälfte erfolgte zu Basel durch die verbündeten Mächte eine vorläufige Ordnung der wiedereroberten Lande durch Einrichtung der sogenannten „Provisorischen Verwaltung“. Die linksrheinische Ländermasse wurde in zwei Generalgouvernements geteilt, das vom Niederrhein und das vom Mittelrhein. Zu letzterem gehörte die Stadt Koblenz. Zum Generalgouverneur wurde der russische Staatsrat Justus Gruner bestimmt, der auf der Durchreise durch Koblenz am 31. Januar 1814 im gräflich Boosschen Hofe abstieg. Er ernannte zu Nachfolgern der geflüchteten Präfekten Generalgouvernementskommissare, und zwar für das Rhein-Moseldepartement den Freiherrn von Vincke und nach dessen Abgang den Regierungsrat Sack in Koblenz. Der Sitz des Generalgouverneurs war Trier. Anfang April verlegte ihn Gruner nach Koblenz, Mitte Mai nach Mainz. Im allgemeinen wurde die bisherige Verwaltung, aber unter Einführung

deutscher Amtsbezeichnungen, beibehalten. Gruner erließ darüber eine eigene Verordnung. Es sollten künftig heißen der Unterpräfekt Kreisdirektor, Maire Bürgermeister, Adjoint Beigeordneter, Munizipalrat Stadtrat. Und die Beamten wies Vincke an, keine französischen Briefköpfe mehr zu verwenden. „Es ist Zeit, alle diese gehässigen Rückerinnerungen zu vertilgen. Deutsch, alles deutsch bis zu den geringfügigsten Gegenständen.“ Wie die Verwaltungsstellen, so blieben auch die Gerichte der französischen Zeit, das Friedensgericht, das Instanzengericht und der Peinliche Gerichtshof bestehen. Und als Ersatz für die dritte Instanz des Kassationshofs in Paris errichtete Gruner am 6. Mai 1814 einen Revisionshof zu Koblenz unter dem Präsidenten von Meusebach und aus 9 Mitgliedern bestehend. In den letzten Tagen seiner Tätigkeit hat Gruner noch der Pflege des Schulwesens eine Regelung angedeihen lassen durch Ernennung von Josef Görres zum Direktor des öffentlichen Unterrichts.

Am 15. Juli 1814 wurde das mittelrheinische Generalgouvernement aufgelöst. Der Teil nördlich der Mosel und die Stadt Koblenz sind mit dem bisherigen Generalgouvernement vom Niederrhein zu dem neuen, nunmehr für preußische Rechnung verwalteten Generalgouvernement vom Nieder- und Mittelrhein vereinigt worden. An seine Spitze trat der preußische Staatsrat Johann August Sack. Koblenz blieb wie bisher der Sitz eines Generalgouvernementskommissars in der Person des bisherigen Regierungsrates Sack.¹⁾

Das Jahr 1815 brachte den Anfall der Rheinlande an Preußen. Der preußische Staat hat diesen Anfall durchaus nicht erstrebt. Noch 1814 hat er ihn zu verhindern gesucht und gemeinsam mit Rußland sich bemüht, die Versetzung des Sachsenkönigs an den Rhein zu erwirken. England und Oesterreich aber trugen Bedenken, diesen napoleonischen Parteigänger in die Verteidigungslinie am Rhein hineinzustellen. In diesem Widerstreit der Meinungen hat der Vertreter Frankreichs am Wiener Kongreß, Talleryrand, sich aus Legimitätsrücksichten auf die Seite der genannten beiden Staaten gestellt und im Verein mit ihnen Preußen das im letzten Augenblick wieder verschmähte linke Rheinufer aufgedrängt.

Am Sonntag, den 23. April 1815, wurde in Koblenz das Besitznahmepatent des Königs von Preußen und die Proklamation an die Einwohner, beide vom 5. April, feierlich bekannt gemacht.

„Ein zahlreicher Zug von Zivil- und Militär-Behörden unter dem Vortritt des Herrn General-Gouvernements-Kommissärs, begleitet von der sämtlichen Bürgerschaft mit ihren Fahnen, bei Paradierung des hier anwesenden Infanterieregiments und einiger Abteilungen der Bürgermiliz,²⁾ begab sich unter dem Geläute aller Glocken auf die öffentlichen Plätze, woselbst von dem Herrn Oberbürgermeister nach einer kurzen Anrede an die versammelte Volksmenge erwähnte beide Aktenstücke laut vorgelesen wurden. Trompeten- und Paukenschall, lautes

¹⁾ Als Sacks Tätigkeit durch die Neuordnung der Dinge aufhörte, dankte ihm eine Abordnung des Stadtrates für seine bisherige Verwaltung und die Verdienste, die er sich um die Stadt erworben. Abt. 623 Nr. 2185 zum 31. Dezember 1815.

²⁾ Über diese Bürgermiliz vgl. unten Abschnitt 7.

Vivatrufen und das Abfeuern kleiner Böller folgten auf jedesmalige Verlesung, wonach zuletzt der Preußische Adler an das Stadthaus angeheftet wurde.¹⁾ Am 15. Mai fand die Huldigung in Aachen statt.

2.

Die Huldigung und die Einrichtung der Staatsbehörden.

Nur ein Teil der nachmaligen Rheinprovinz hat am 15. Mai 1815 die Huldigung in Aachen geleistet, weil nur ein Teil damals bereits von Preußen in Besitz genommen worden war. Von dem Gebiete zwischen Rhein und Mosel war Koblenz die einzige Stadt, die als zum Generalgouvernement Nieder- und Mittelrhein gehörig an der Huldigung teilnahm. Das übrige Land zwischen Rhein und Mosel war damals noch der österreichisch-bayerischen Verwaltung unterstellt. Als seine Vertreter für Aachen hatte der Koblenzer Stadtrat in seiner Sitzung vom 30. April die Kaufleute Johann Heinrich Kehrmann und Paul Müller gewählt, jenen der Bekanntmachung des Generalgouvernements vom 22. April gemäß als Notabeln des Kantons, den letzteren als Mitglied des Stadtrates. Im übrigen nahm der Oberbürgermeister Mazza als Kantonbürgermeister Teil an der Huldigung und als Vertreter der Rechtsschule hatte eine Einladung dazu auch der Professor von Breuning erhalten.²⁾

In Koblenz selbst fand am Huldigungstage gleichfalls eine örtliche Feier statt. Am 12. Mai hat der Stellvertreter des bereits abwesenden Oberbürgermeisters, der Stadtrat J. Fischer, dem Generalgouvernementskommissar Sack folgende Festordnung überreicht:

1. Das Fest am 15. Mai wird am Vorabend um 6 Uhr und am Morgen um 6 Uhr durch das Geläut aller Glocken und Abfeuern der städtischen Kanonen angekündigt.

2. Um 8 Uhr versammeln sich im Kommissariatsgebäude³⁾ die öffentlichen Zivil- und Militärbeamten in Amtstracht, von wo aus sich der Zug in folgender Ordnung auf den Platz vor dem Gemeindehaus begibt: eine Abteilung Gendarmerie, die Schulkinder und Lehrer; die Studenten des Kollegiums, ebenfalls von den Lehrern geführt; die Bürger mit ihren Fahnen; die Schützenkompagnie der Bürgermiliz; die Zivil- und Militärbeamten; eine Abteilung Lanzenträger; eine Abteilung Gendarmerie.

3. Auf dem Platz ordnet sich der Zug in einem Halbzirkel. Rede des Stellvertreters des Oberbürgermeisters. Darauf Absingen des Volksliedes „Gott erhalte den König“ unter Musikbegleitung.

4. Der Zug begibt sich hierauf in die Kirche zu Liebfrauen, wo ein musikalisches Hochamt gehalten und das „Gott dich loben wir“ gesungen wird.

¹⁾ Koblenzer Nachrichten- und Anzeige-Blatt 1815, Nr. 18 (5. Mai).

²⁾ Abt. 623 Nr. 2185; Abt. 355, Tit. I, Sekt. 1, Nr. 2. Über die Huldigung in Aachen vgl. Journal des Mittel- und Niederrheins 1815, S. 399 und Nr. 59—64 und Bär, Zur hundertjährigen Zugehörigkeit der Rheinlande zu Preußen in Mitteilungen des Rhein. Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz 9 (1915), S. 10 ff.

³⁾ von der Leyenscher Hof, seit 1800 Präfektur, seit 1815 Generalkommando.

5. Sämtliche Bürgermiliz stellt sich inzwischen in der Neustadt auf, wohin sich der Zug aus der Kirche begeben wird. Dort wird nach einer passenden Anrede eines Pfarrers der durch Artikel 10 der Verordnung vom 24. April vorgeschriebene Eid geleistet.

6. Um 12 Uhr Bewirtung der preußischen Militärpersonen, welche sich im hiesigen Militärlazarett befinden.

7. Dasselbe geschieht hinsichtlich der Zivilpersonen im Bürgerhospital. Die Pfarrer erhalten eine angemessene Summe Geld zur Verteilung unter die Hausarmen.

8. Um 2 Uhr nachmittags ist Vogelschießen in der Neustadt, woran alle Zivil- und Militärbehörden teilnehmen können, sowie die hierzu eingeladenen Liebhaber. Als Preis dieser Ergötzlichkeit wird eine Büchse ausgestellt.

9. Zu gleicher Zeit und am selben Ort wird den anwesenden preußischen Truppen und den Bürgermilizmännern ein Becher vaterländischen Weines nebst Brod verabreicht.

10. Um 6 Uhr wird den öffentlichen Zivil- und Militärbeamten ein Gastmahl im Kasino gegeben.

11. Um 9 Uhr abends wird die Stadt beleuchtet. Besonders werden auf dem Stadthaus, in der Promenade der Neustadt und auf der fliehenden Rheinbrücke das Wappen des Königs aufgestellt und sich allda Musik und Gesänge hören lassen.

Diese Festordnung hat dann die Genehmigung des Gouvernementskommissars erhalten.

Nach der Besitznahme und Huldigung erwarteten die Einwohner der neuen Provinz die Einführung der preußischen Behörden. Nun war aber, wie erwähnt, die Provinz nicht auf einmal erworben worden und die Besitznahme der einzelnen Teile hat nach und nach im Laufe des Jahres 1815 und zum Teil sogar erst 1816 stattgefunden. Es war daher gar nicht möglich, die preußische Behördenverfassung sofort nach der ersten Besitznahme in der neuen Provinz gleichmäßig einzuführen. Dazu kam, daß man innerhalb der preußischen Regierung selbst noch im Zustande der Erwägungen und Beratungen sich befand und Einrichtungen der Femdherrschaft, soweit sie gut erschienen, dem Rheinlande zu erhalten wünschte. Es kam aber auch ferner hinzu, daß es sich bei der Einrichtung der Verwaltung überhaupt nicht nur um die Rheinprovinz handelte, daß vielmehr die geplante „verbesserte Einrichtung der Provinzialbehörden“ in allen Provinzen des Staates eingeführt werden sollte. Demnach mußte noch Jahr und Tag eine vorläufige Verwaltung fortgeführt werden.

Der größte Teil der Gebiete stand, wie erwähnt, unter der Verwaltung des Geheimen Staatsrates Sack in Aachen, zunächst in seiner Eigenschaft als Generalgouverneur, dann seit dem 1. Juli 1815 als Oberpräsident. Als solcher war er nämlich für einen der beiden Oberpräsidialbezirke, in welche das Rheinland später eingeteilt worden ist, ausersehen. Da diese Einrichtung erst im folgenden Jahre durchgeführt wurde, zeichnete Sack seine Erlasse seit dem 1. Juli 1815 als „Oberpräsident der preußischen

Provinzen am Rhein“. Später wurde bekanntlich über Sacks weitere Verwendung anders beschlossen. Er wurde als Oberpräsident nach Pommern versetzt und der bereits als künftiger Regierungspräsident für Aachen ernannte von Reiman durch einen Erlaß Hardenbergs vom 15. März 1816 aufgefordert, sich die Geschäfte von Sack übergeben zu lassen. Diese Übergabe hat am 3. März 1816 stattgefunden. Bis zum 21. April 1816 hat Reiman die Verwaltung geführt.

Zu Wien hatte der König die berühmte „Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden“ vom 30. April 1815 vollzogen. Durch sie wurde der preußische Staat in zehn Provinzen geteilt, jede Provinz in zwei oder mehr Regierungsbezirke. An die Spitze der Provinzen traten Oberpräsidenten, aber nur mit einem geringen Maße der Verwaltung gewisser allgemeiner Landesangelegenheiten. Entscheidende Instanzen wurden nur zwei eingeführt. Die Bezirksregierung bildete die Verwaltungsbehörde erster Instanz, die zweite bildeten die Minister. Der Landrat war nur der Kommissar der Regierung, der ihre Maßnahmen vorbereitete und ausführte. Und den Oberpräsidenten wurde zwar ein allgemeines Recht der Aufsicht über die Geschäftsführung der Regierungen beigelegt, nicht aber die Entscheidung über Beschwerden gegen Verfügungen oder das Recht der Anweisung, Ihr Amt erhielt bei jener ersten Einrichtung nach ministerieller Absicht erst Inhalt und Bedeutung nur durch Verbindung mit dem Präsidium der an ihren Amtssitzen eingerichteten Regierungen. Erst durch die Dienstanweisung für die Oberpräsidenten vom 23. Oktober 1817 sind sie, aber nur eine Reihe von Jahren, bis 1825, vom Präsidium der Regierungen und dann erst 1888 endgültig davon entbunden worden.

Durch jene Verordnung vom 30. April wurde für die Rheinlande eine Teilung in zwei Provinzen angeordnet, die Provinz Kleve-Berg und die Provinz Großherzogtum Niederrhein. Für Kleve-Berg waren Regierungen zu Kleve und Düsseldorf, für das Großherzogtum Niederrhein solche zu Köln und Koblenz vorgesehen. Die Einteilung ist dann aber in dieser Weise nicht zur Ausführung gekommen. Die Erweiterung des Staatsgebietes, die der zweite Pariser Friede zur Folge hatte, veranlaßte eine Änderung. Nunmehr wurde die Einrichtung zweier weiterer Regierungen in Aachen und Trier beschlossen. Und die endliche Regelung brachte erst eine Kabinettsorder vom 10. Januar 1816, welche nach genauer Erwägung aller Verhältnisse alle bisher beabsichtigten Einteilungen der Rheinprovinz abänderte. Danach sollte die nunmehr als Jülich-Kleve-Berg bezeichnete Provinz die Regierungsbezirke Köln, Düsseldorf und Kleve umfassen und an ihre Spitze der Graf von Solms-Laubach als Oberpräsident mit dem Sitze in Köln treten. Die Provinz Großherzogtum Niederrhein aber sollte aus den drei Regierungsbezirken Koblenz, Trier und Aachen bestehen. Zum Oberpräsidenten wurde der Freiherr von Ingersleben mit dem Sitze in Koblenz ernannt.

Die Eröffnung der Behörden hatte nach dem Wunsche des Staatskanzlers an einem und demselben Tage stattzufinden. Der Zeitpunkt der Eröffnung wurde auf den 22. April 1816 festgesetzt. Unmittelbar darauf sollten die Regierungen auch die vorläufig bestimmten Kreiseinteilungen

zur Kenntnis bringen und die statt der bisherigen Kreisdirektoren und künftigen Landräte angeordneten vorläufigen Kreiskommissionen einrichten. Mit dem 22. April 1816 haben die beiden Oberpräsidenten Freiherr von Ingersleben und Graf zu Solms-Laubach als solche und als Präsidenten der Regierungen zu Koblenz und Köln ihre Verwaltungstätigkeit begonnen. An demselben Tage wurden auch die sechs Regierungen eröffnet. Bei der ersten Einrichtung der preußischen Verwaltungsbehörden in der neuen Provinz verstand es sich von selbst, daß eine große Zahl altpreußischer Beamten hierher versetzt werden mußte. Kein Staat würde anders verfahren sein gegenüber einer neuerworbenen Provinz und gegenüber einer Bevölkerung, die verschieden geartet einer Vielzahl von Vaterländern angehört und durch die Schicksale zweier Jahrzehnte eine fremdherrschaftliche Beeinflussung erfahren hatte. Trotzdem war das Zahlenverhältnis der Eingeborenen zu den Nichtrheinländern nicht in dem Maße auffallend, wie vielfach behauptet worden ist. Von den Räten und Assessoren der sechs Regierungen sind nach einer Aufstellung vom Jahre 1822 54 Rheinländer und in den Rheinlanden vorgefundene Beamte angestellt, 45 dorthin versetzt worden. Die mittleren und Unterbeamten entstammten zum weit überwiegenden Teile den westlichen Provinzen¹⁾. In noch stärkerem Maße war das bei den Landräten der Fall. Unter denen des Regierungsbezirkes Koblenz befand sich nicht ein einziger Altpreuße. Mit Ausnahme eines Nassauers und zweier Ansbacher waren alle Rheinländer.

Die Teilung der Rheinlande in zwei Provinzen hat nur wenige Jahre Bestand gehabt. Schon 1821 hatte sich Ingersleben dafür ausgesprochen, beide unter einen Oberpräsidenten zu stellen. Der Tod des Oberpräsidenten Solms-Laubach am 24. Februar 1822 schuf für eine solche Vereinigung freie Bahn. Eine Kabinettsorder vom 27. Juni 1822 genehmigte, daß die erledigte Stelle für die Provinz Jülich-Kleve-Berg mit der des Oberpräsidenten des Großherzogtums Niederrhein „zu einem rheinischen Oberpräsidium in Koblenz“ zusammengezogen werde. Dadurch, und zwar seit der entsprechenden Bekanntmachung vom 5. September, wurde die Stadt Koblenz als nunmehr alleiniger Sitz der beiden höchsten Zivil- und Militärbehörden recht eigentlich die Hauptstadt des seit 1830 auch unter dem einheitlichen Namen der „Rheinprovinz“ zusammengefaßten Verwaltungsbezirkes.

Mit dem 22. April 1816 sind die Behörden Oberpräsidium, Konsistorium (und Provinzialschulkollegium), Medizinalkollegium und die Regierung eröffnet worden.²⁾

¹⁾ Ilgen, Organisation der staatlichen Verwaltung in „Die Rheinprovinz 1815—1915“, S. 95, gibt für die erste Einrichtung und die sämtlichen Beamten in Koblenz 39 Eingeborene und 18 Auswärtige an.

²⁾ Über das Nähere der Einrichtung dieser und späterer Behörden vgl. Bär, Die Behördenverfassung der Rheinprovinz, Bonn 1919. — Mit der Einrichtung des Konsistoriums als der obersten Schulbehörde hörte übrigens die Tätigkeit von Görres als Direktor des öffentlichen Unterrichts auf. Über die durch Görres veranlaßte Weiterung und die Urteile der Berliner Minister über ihn und seine weitere Verwendung vgl. Bär, a. a. O. S. 154.

Der Oberpräsident von Ingersleben war vor seiner Hierherkunft kurze Zeit Oberpräsident von Pommern gewesen. Er war bereits 63 Jahre alt, als er das Amt am Rheine übernahm. Gute Geschäftskennntnisse, verbindliche Formen und ein gewinnendes Wesen wurden ihm nachgerühmt. Als Sitz des Oberpräsidiums und der beiden ihm unmittelbar unterstellten Kollegien und als Dienstwohnung des Oberpräsidenten war das ehemals von Schmidburgsche, dann dem Grafen von Boos zu Sayn gehörige Haus für 23 000 rheinische Gulden vom Staate im Jahre 1816 erworben worden. Es stand auf dem Platze des heutigen Landgerichtes, trug damals die Bezeichnung Paradeplatz Nr. 457, bis dann die Straße den Namen Oberpräsidialstraße erhielt und später, als das Landgericht in das Haus übersiedelt war, Gerichtstraße genannt wurde. Im Jahre 1844 beschloß man, Dienstwohnung und Diensträume des Oberpräsidenten im Schlosse unterzubringen und das bisherige Oberpräsidialgebäude für die Zwecke der Justizbehörden einzurichten. Für die Jahre dieser Übergangszeit wurden Dienstwohnung und Geschäftszimmer des Oberpräsidenten mietweise gegenüber im Clemensschen Hause untergebracht. Nach Wiederherstellung des Schlosses ist dann das Oberpräsidium 1846 dorthin verlegt worden bis zur endlichen Errichtung eines eigenen Oberpräsidialgebäudes. Im Jahre 1911 wurde der neue Bau an der Kronprinzenstraße bezogen.

Das Konsistorium, seit 1825 in die beiden Abteilungen Konsistorium und Provinzialschulkollegium gegliedert, seit 1845 in die beiden ebenso genannten selbständigen Behörden geschieden, stand bzw. standen unter dem Vorsitz des Oberpräsidenten. Im Jahre 1845 wurde grundsätzlich der Vorsitz im Konsistorium von dem Amte des Oberpräsidenten getrennt. Gleichwohl trat diese Trennung in Koblenz erst 1851 ein, aber ohne Ernennung eines eigenen Konsistorialpräsidenten, indem den (seit 1828 eingesetzten) Generalsuperintendenten zugleich das Präsidium übertragen wurde. Erst seit 1877 wurden eigene Konsistorialpräsidenten ernannt. Den Vorsitz im Provinzialschulkollegium hat der Oberpräsident während des hier behandelten Zeitraumes behalten.

An die Spitze der Regierung trat als Präsident der Oberpräsident. Zum Direktor der ersten Regierungsabteilung wurde der bisherige Gouvernementskommissar in Trier Freiherr von Schmitz-Grollenburg ernannt, zum Direktor der zweiten Abteilung der Regierungsrat Aschenborn aus Stettin. Nach Niederlegung der Präsidialgeschäfte seitens des Oberpräsidenten wurde Schmitz-Grollenburg Regierungspräsident¹⁾. Die Zahl der Regierungsratstellen betrug 15. Zwei Stellen blieben zunächst unbesetzt, von denen eine im November 1816 dem Regierungsrat Max von Schenkendorf übertragen wurde. Als Geschäftsgebäude war anfangs der Metternicher Hof ausersehen. Er erwies sich aber zu klein und man hatte die Absicht, ihn zunächst dem Oberpräsidenten als Dienst-

¹⁾ Im Jahre 1825 wurde Schmitz-Grollenburg als Chefpräsident nach Trier versetzt. Der Stadtrat erließ damals ein Anschreiben an ihn und dankte ihm für alle Wohltaten, „die Sie mit ebensoviel Einsicht als wahrhaft gütigem Herzen unserer Gemeinde und uns erwiesen.“ Abt. 623, Nr. 2187. § 118.

wohnung anzuweisen. Die Regierung aber wurde nun im Dikasterialbau untergebracht, dem vormaligen Waisen- und Priesterhause kurfürstlicher Zeit. Nach seinem Abbruch infolge des Brandes am 16. August 1901 entstand auf der gleichen Stelle der 1905 fertiggestellte Prachtbau des Regierungsgebäudes am Rhein.

Nach der für die Behördenverfassung der Rheinprovinz maßgebenden Verordnung wegen verbesserter Einrichtung der Provinzialbehörden vom 30. April 1815 wurden die Regierungsbezirke in Kreise geteilt und an die Spitze der Kreisverwaltung zunächst landrätliche Kommissarien, dann Landräte gestellt. Dabei sollten alle ansehnlichen Städte mit der mit den städtischen Verhältnissen in wesentlicher Berührung stehenden Umgebung eigene Kreise bilden. Die Kreiseinteilung wurde von der Regierung alsbald nach ihrer Eröffnung im Amtsblatt bekannt gemacht. Die erstmalig bestellten Kreiskommissarien waren für den Kreis Koblenz-Stadt der Polizeidirektor Weber in Militär- und Polizeiangelegenheiten, der Kreisdirektor Burret in Kreiskommunalangelegenheiten, für den Kreis Koblenz-Land ebenfalls der Kreisdirektor Burret. Man hatte also 1816 zunächst einen eigenen Stadtkreis Koblenz gebildet, bestehend aus den Bürgermeistereien Koblenz und Ehrenbreitstein. Schon im folgenden Jahre wurde die Stadt mit dem Landkreise vereinigt. Als erster Landrat war, wie oben erwähnt, Burret ernannt worden.

Als Gerichte bestanden in Koblenz bei der Übernahme durch Preußen das Friedensgericht für den vormaligen Kanton Koblenz, der Peinliche Gerichtshof und das Instanzengericht oder, wie es seit der Grunerschen Verwaltung hieß, das Kreisgericht und das Handelsgericht; außerdem der von Gruner 1814 errichtete Revisionshof, dem die Appellationsgerichtshöfe Köln und Trier unterstanden. Erst das Jahr 1819 brachte die Neuordnung der rheinischen Gerichte.¹⁾ Der Revisionshof zu Koblenz wurde aufgehoben und ein Rheinischer Revisions- und Kassationshof in Berlin und ein Appellationsgerichtshof für das Gebiet des rheinischen Rechtes zu Köln²⁾ angeordnet. Am 1. August 1820 trat dann an Stelle des bisherigen Kreisgerichtes das Landgericht zu Koblenz ins Leben. Sein Gerichtsprengel war der linksrheinische Teil des Regierungsbezirkes Koblenz, während der Teil auf der rechten Rheinseite dem Justizsenate zu Ehrenbreitstein unterstellt wurde. Zum Präsidenten des Landgerichtes zu Koblenz und zugleich des damals nach Koblenz verlegten Ehrenbreitsteiner Justizsenates wurde der Hofgerichtsdirektor Wurzer aus Arnsberg ernannt. Das Handelsgericht zu Koblenz blieb für den Bezirk des Landgerichtes bestehen. Mit dem 1. September 1821 wurden die neuen

¹⁾ Die höchst eigenartigen Vorgänge dieser Neuordnung sind behandelt bei Bär, Die Behördenverfassung der Rheinprovinz, Bonn 1919, S 384 ff.

²⁾ Als Sitz dieses obersten rheinischen Gerichtshofes hatte sich auch die Stadt Koblenz in Vorschlag gebracht. Schon 1815 faßte der Stadtrat den Beschluß, eine Aufwendung in Höhe von 8000 Franken zu machen zum Ankauf eines Gebäudes. Und 1818 kam die Stadt beim Großkanzler von Beyme darum ein, den Appellhof nach Koblenz zu verlegen. Die Lage in der Mitte der Provinz und das geräumige Schloß sprächen für Koblenz. Abt. 623, Nr. 2753 und 2536; Abt. 402, Nr. 953.

Friedensgerichte eröffnet, eins zu Koblenz und ein Friedensgericht zu Metternich, welches im Jahre 1826 gleichfalls nach Koblenz verlegt wurde. Die Gerichte waren im Anfang der preußischen Zeit in verschiedenen Gebäuden untergebracht, das vormalige Kreis- und Assisengericht im Deutschordenshause, das der Frau des Generals von Guerin gehörte, das Handelsgericht tagte im Metternicher Hof,¹⁾ das Revisionsgericht in demselben Gebäude²⁾ und das Friedensgericht im Schöffenhause.

Als Sitz der neuen Gerichte ist dann einheitlich und würdiger das Schloß eingerichtet worden. Die Gerichtsbehörden sind später, 1845, aus dem Schlosse in das bis dahin als Oberpräsidium benutzte vormalige Boos'sche Haus verlegt, an dessen Stelle nach seinem Abbruch das neue heutige Gerichtsgebäude für Land- und Amtsgericht in der Gerichtstraße aufgeführt und im Jahre 1894 bezogen worden ist. Der Justizsenat war schon 1842 nach Ehrenbreitstein zurückverlegt worden. Als Gefängnis diente das ehemalige Karmeliterkloster.³⁾

Früher als die preußischen Zivilbehörden war das General-kommando in Koblenz eingerichtet worden. Als erster Kommandierender General bezog Graf von Gneisenau im November 1815 den zu seinem Sitze bestimmten von der Leyenschen Hof in der Kastorstraße, in dem auch die Präfekten des Rhein- und Moseldepartements ihre Verwaltung geführt hatten.⁴⁾ Bereits im Sommer des folgenden Jahres verließ Gneisenau Koblenz. Sein Nachfolger wurde im Juli 1816 der Generalleutnant von

¹⁾ Abt. 623, Nr. 2538.

²⁾ Abt. 441 Nr. 9388.

³⁾ Das Gefängnis war schon zu französischer Zeit im Karmeliterkloster eingerichtet worden. Im Jahre 1815 waren darin 116 männliche und 54 weibliche Gefangene untergebracht, darunter 17 Kinder der im Gefängnis sitzenden Eltern, also ein gewisses Familienleben. Nur ein Gefängnis-aufseher und zwei Gehilfen waren angestellt, von denen der eine den Dienst im Innern des Hauses, der andere den Torwächterdienst versah oder, wie der humorvolle Aufseher berichtete, „nur wie der heilige Petrus mit dem Schlüssel am Eingangstor sich zu beschäftigen hat.“ Abt. 623 Nr. 2676. In den Jahren 1865 bis 1868 wurde die Frage über das Eigentum am Gefängnis zwischen Regierung und Stadt strittig. Die Stadt lehnte die geforderte Erbauung eines eigenen Polizeigefängnisses ab, weil das Gebäude durch kaiserliches Dekret vom 9. April 1811 als Eigentum des Rhein-Mosel-Departements bzw. seiner Gemeinden erklärt und die Benutzung als Kantonalgefängnis bisher fortgesetzt worden sei, die Stadt sich mithin in ununterbrochenem Mitgenuß befunden habe. Im Jahre 1868 kam ein Vertrag zu Stande. Die Stadt verzichtete auf das Miteigentum, wogegen die Regierung sich zur Aufnahme der Polizeisträflinge in das Arresthaus gegen Vergütung des verhältnismäßigen Verpflegungssatzes verpflichtete. Abt. 623 Nr. 2191, Sitzungen vom 3. 6. und 31. 10. 1865; vom 21. 4. und 18. 7. 1866, vom 29. 5. 1867 und vom 17. 6. 1868. — Über die innere Verwaltung des Hauses in einer bestimmten Zeit gibt Aufschluß die Schrift „Die Suspension vom Amte Eine Arresthausgeschichte von Hermann Larenz.“ Als Handschrift gedruckt (1846). — Die Anstalt führte bis vor kurzem die heitere Aufschrift „Königliches Gefängnis“.

⁴⁾ Der Fürst Philipp von der Leyen zu Ahrenfels erhielt 1826 für den Leyenschen Hof und das Saffiger Haus an der Ecke von Rhein- und Kastorpfaffenstraße gemäß einer Kabinettsorder vom 2. April 1825 als Entschädigung die Summe von 25 000 Talern mit der Erklärung, „daß beide Häuser aus dem Besitze der französischen Regierung durch die Eroberung

Hake. Die Kommandantur der Festung Koblenz-Ehrenbreitstein war mit einem Kommandanten, dann mit einem Ersten und Zweiten Kommandanten oder später zeitweilig mit einem Gouverneur und Kommandanten besetzt.

Als letzte der älteren preußischen Verwaltungstellen ist im Jahre 1831 das Provinzialarchiv oder, wie es seit 1867 richtiger benannt wurde, Staatsarchiv begründet worden. Sein Sprengel waren und sind die Regierungsbezirke Koblenz und Trier. Um 1830 sind die Archive der vormaligen kurtrierischen Regierung und die der vielen früheren Landesbehörden hierher überführt worden. Bis dahin lagen die Registraturen jener alten Verwaltungen bei den beiden Regierungen und wurden durch sogenannte Regierungsarchivare verwaltet. Hier hat dieses Amt die kundige Hand des Kanonikus und nachmaligen trierischen Weihbischofs Wilhelm Günther wahrgenommen. Das hiesige Archiv war von Anfang an im Erdgeschoße des Regierungsgebäudes untergebracht, von wo es aus Raummangel i. J. 1898 in das durch den preußischen Fiskus erworbene Deutschordenshaus nach Wiederherstellung und Anpassung seiner Räume verlegt worden ist.

Anlagen.

A. Die Vorstände der Verwaltungs- und Gerichtsbehörden.

Die Oberpräsidenten der Rheinprovinz¹⁾:

A. Die Rheinprovinz in der Uebergangsverwaltung.

Geheimer Staatsrat Sack, Oberpräsident der preußischen Provinzen am Rhein, vom 1. Juli 1815 bis 23. März 1816.

B. Provinz Jülich-Kleve-Berg

Graf zu Solms-Laubach vom 22. April 1816 bis 24. Februar 1822.

C. Provinz Großherzogtum Niederrhein.

Staatsminister Freiherr von Ingersleben, vom 22. April 1816 bis 1822.

D. Die Rheinprovinz.

1. Staatsminister Freiherr von Ingersleben vom 27. Juni 1822 bzw. vom Tage der Bekanntmachung, dem 5. September 1822 bis 13. Mai 1831, an welchem Tage er gestorben ist; Ingersleben war vorher Oberpräsident von Pommern.

2. von Pestel, vom Juli 1831 bis 10. Juni 1834; am 6. Juli 1835 gestorben; er war vorher Regierungspräsident in Düsseldorf.

3. von Bodelschwingh, vom 10. Juni 1834 bis Juli 1842; er war vorher Regierungspräsident in Trier.

4. von Schaper, vom 7. Juli 1842 bis 14. Juli 1845, dann zum Ober-

in den Besitz der Verbündeten übergegangen und durch die Verfügungen des Wiener Kongresses als zu den an Preußen überwiesenen Rheinprovinzen gehörend ein Eigentum des preußischen Staates geworden seien; daß der König aber geneigt wäre, in Berücksichtigung der Zweifel, die sich gegen die Rechtmäßigkeit des Besitzes der französischen Regierung erregen lassen, für den Verlust beider Häuser eine mäßige Geldentschädigung zu gewähren.“ Abt 403 Nr. 2664.

¹⁾ Die Daten beziehen sich auf den Diensantritt, nicht auf die Ernennung.

präsidenten von Westfalen ernannt; er war vorher Regierungspräsident in Trier.

5. Eichmann, vom 16. Juli 1845 bis September 1848, dann zum Minister ernannt, durch Kabinettsorder vom 8. November 1848 wieder zum Oberpräsidenten der Rheinprovinz ernannt, bis 31. August 1850; vom September 1848 bis 8. November 1848 wurden die Geschäfte durch den Regierungspräsidenten von Möller wahrgenommen; Eichmann war vorher Wirklicher Geheimer Legationsrat und Direktor im Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten.

6. von Auerswald, vom 3. September 1850 bis Juli 1851; vorher Regierungspräsident in Trier, Oberpräsident von Preußen und Minister.

7. von Kleist-Retzow, vom 6. Juli 1851 bis 22. November 1858; vorher Landrat des Kreises Belgard.¹⁾

8. von Pommer-Esche, vom 1. Dezember 1858 bis 7. Dezember 1871, (an diesem Tage gestorben); vorher Unterstaatssekretär im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

9. Dr. von Bardeleben, vom 8. August 1872 bis 1. Oktober 1889; vorher Regierungspräsident in Aachen.

10. Freiherr von Berlepsch, vom 19. Oktober 1889 bis 1. Februar 1890; er war vorher Regierungspräsident in Düsseldorf.

11. Nasse, vom 3. März 1890 bis August 1905; vorher Unterstaatssekretär im Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.

12. Dr. Freiherr von Schorlemer, vom 1. September 1905 bis 20. Juni 1910; vorher Oberpräsidialrat a. D. auf Lieser a. d. Mosel.

13. Dr. med. und Dr. Ing. Freiherr von Rheinbaben, vom 4. Juli 1910 bis 31. März 1918; vorher Finanzminister.

14. von Groote, seit dem 1. Mai 1918; vorher Landrat des Kreises Rheinbach.

Die Präsidenten der Regierung zu Koblenz:

Präsident von 1816—1817 der Oberpräsident Freiherr von Ingersleben; — Vizepräsident, seit 29. November 1817 Präsident Freiherr von Schmitz-Grollenburg 1816—1825; — von 1825—1888 waren Chefpräsidenten die Oberpräsidenten, unter ihnen die Vizepräsidenten Fritsche 1825—1834; — Freiherr von Spiegel-Borlinghausen 1824—1837; — Freiherr von Schleinitz 1837—1842; — von Massenbach 1842—1850; — von Spankeren 1850—1854; — Schede 1854—1859; — Delius 1859—1861; — Günther 1861—1863; — Graf von Villers 1863—1873; — Konopacki 1873—1878; — von Neefe 1878—1881; — Freiherr von Berlepsch 1881—1883; — von Sydow 1883—1884; — von Puttkamer, seit 1888 Regierungspräsident, 1884—1890; — die Regierungspräsidenten von Itzenplitz 1890—1895; — Dr. Wentzel 1895—1898; — von Trott zu Solz 1898—1899; — Freiherr von Hövel 1899—1910; — Dr. Prinz von Ratibor und Corvey, Prinz zu Hohenlohe Schillingsfürst 1910—1911; — Scherenberg 1911—1917; — von Gröning seit 1917.

¹⁾ Vgl. Näheres über seine Koblenzer Amtführung v. Petersdorff, Kleist-Retzow. Ein Lebensbild. 1907.

Die Landräte:

Burret 1816—1828; Graf von Boos-Waldeck 1830—1857; Kreisdeputierter Freiherr von Bleuel auftragweise 1857; Regierungsreferendar von Hymmen auftragweise 1857—1859; Regierungsreferendar von Nostiz auftragweise 1859; Regierungsreferendar Blancke auftragweise 1859; Raltz von Frentz 1859—1884; Graf Beissel von Gymnich 1884—1889; Graf von Brühl 1889—1896; von Barton genannt von Stedman 1896—1919.

Die Generalsuperintendenten und Konsistorialpräsidenten.

Generalsuperintendenten: Propst (Bischof) Dr. Roß in Berlin und als Stellvertreter Konsistorialrat und Vize-Gen.-Sup. Küpper bis 1846; Küpper 1846—1850; Dr. Schmidtborn seit 1851; D. Wiesmann seit 1860; D. Eberts seit 1862; D. Nieden seit 1877; D. Baur seit 1883; D. Umbeck seit 1898; Liz. Rogge seit 1911; D. Klingemann seit 1913.

Konsistorialpräsidenten: Snethlage seit 1877; D. Grundschöttel seit 1892; Peter seit 1905; Dr. Groos seit 1911; Dr. Frhr. v. d. Goltz seit 1921.

Die Provinzial-, seit 1867 Staatsarchivare, seit 1899 Archivdirektoren.

Graf von Reisach 1830—1839; Beyer 1839—1863; v. Eltester 1863—1879; Dr. Becker 1879—1902; Archivar Dr. Richter auftragweise 1902—1903; Dr. Reimer 1903—1912; Dr. Bär 1912—1921; seitdem Dr. Schaus.

Die Landgerichtspräsidenten:

Wurzer 1820—1843; v. Olfers 1844—1874; v. Breuning 1874—1882; Crome 1883—1894; Hücking 1894—1902; Wolff 1902 bis 1905; Reichensperger 1905—1908; v. Hilgers 1908—1910; Dr. Mallmann 1910—. Die Oberprokuratoren, seit 1879 Erste Staatsanwälte, seit 1920 Oberstaatsanwälte:

v. Oppen 1820—1823; Lombard 1823—1831; v. Olfers 1831—1843; Leue 1843—1846; v. Runkel 1847—1851; v. Breuning 1851—1868; Sommer 1868—1885; Fischer 1885—1891; Schumacher 1891—1904; Heckelsberg 1905—1912; v. Brewer 1912—1921; Sethe 1921—.

Die Kammerpräsidenten, seit 1879 Landgerichtsdirektoren:

Die Kammerpräsidenten von 1820—1879: Nell, Schmitz, v. Glümer, Dr. Meyer, Clesius, v. Hontheim, Frech, v. Marées, Weber, Settegast, Simon, Schorn.

Die Landgerichtsdirektoren von 1879—1920: Settegast, Schorn, Spancken, Petry, Frhr. v. Hilgers, Kluth, König, Pfeffer, v. Manger, Schlüter, Schröder.

B. Die Kommandierenden Generale des 8. Armeekorps.

Graf v. Gneisenau 1815—1816; von Hake 1816—1820; Frhr. v. Thielmann bis 1825; von Borstell bis 1840; von Thile bis 1848; Graf von Brandenburg bis 1849; von Hirschfeld bis 1860; v. Bonin bis 1865; Herwarth v. Bittenfeld bis 1870; v. Goeben bis 1880; v. Thile bis 1884; Frhr. v. Loe bis 1895; v. Bülow bis 1896; Vogel v. Falckenstein bis 1897; Erbgroßherzog Friedrich v. Baden bis 1902; v. Deines bis 1906; v. Ploetz bis 1913; Tülf v. Tschepe und Weidenbach 1913—1914.

3.

Die Stadt und die Politik.

Die Einwohner von Koblenz und die städtische Verwaltung haben im ersten Halbjahrhundert ihrer Zugehörigkeit zum preußischen Staate und gerade in den allerersten Jahren bei besonderen Gelegenheiten und in Zeiten politischer Erregung an den Fragen der preußischen und deutschen Verfassung einen auffallend lebhaften und lauten Anteil genommen und mit mehr oder weniger Fug Einfluß auszuüben versucht. Letzteres trifft zumal insoweit zu, als der Stadtrat als solcher sich vornehmlich daran beteiligt hat. Er hatte die schwierige Aufgabe, die an sich unbedeutende und überdies verarmte Stadt durch eine sparsame Verwaltung in die Höhe zu bringen. Trotzdem ließ er sich durch heißspornige Mitglieder und Hintermänner zu politischen Kundgebungen verleiten und erschwerte dadurch sich und den Behörden die eigentliche Verwaltungstätigkeit. Es verdient gewiß Anerkennung, daß die Behörden, also namentlich die Koblenzer Regierung, ohne Rücksicht auf solche sich äußernden abgeneigten Gesinnungen und Erschwerungen mit gleichbleibender Ruhe und Sachlichkeit die Stadt in schwierigen Lagen unterstützt und zu sparsamer und erfolgreicher Selbstverwaltung erzozen hat. Die wichtigsten solcher Geschehnisse mögen nach einigen allgemeinen Sätzen über die politische Lage jener Jahrzehnte nach der Zeitfolge Erwähnung finden.

Am 15. Mai 1815 fand die Huldigung des damals bereits in Besitz genommenen größten Teiles der Rheinlande in Aachen statt. Sie gestaltete sich zu einer würdigen und eindrucksvollen Feier. Die Stimmung jener Tage war gehoben und hoffnungsvoll waren schon vorher die Besitznahmeerklärungen des Königs vom 5. April 1815 aufgenommen worden, die darin ausgesprochene Verpflichtung Preußens, die Rheinlande als Vormauer der Freiheit und Unabhängigkeit zu verteidigen, der Wille, ihre katholische Religion zu ehren und zu schützen und die Aussicht auf Bildung einer Repräsentation zur Regelung und Feststellung der Steuern. Wenige Tage nach der Huldigung wurde die genauere Umschreibung dieser Aussichten durch die Verordnung des Königs vom 22. Mai bekannt, worin er der „preußischen Nation“ als Pfand seines Vertrauens eine Repräsentation des Volkes und eine schriftliche Verfassungsurkunde verlieh. Auf dem Grunde zu bildender Provinzialstände sollte das Verfassungswerk aufgebaut und aus ihnen die Versammlung der Landesrepräsentanten mit dem Sitze in Berlin gewählt werden, deren Wirksamkeit sich „auf die Beratung über alle Gegenstände der Gesetzgebung erstrecken sollte, welche die persönlichen und Eigentumsrechte der Staatsbürger mit Einschluß der Besteuerung betreffen“. Die Gliederung dieser Vertretungen aber und die Ausarbeitung einer schriftlichen Verfassungsurkunde sollten einem aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingesessenen der Provinzen zusammengesetzten Ausschusse übertragen werden.

Die weitgehenden, mit der zunächst notwendigen Erneuerung und Festigung des erweiterten Staates nicht leicht vereinbaren Erklärungen des Königs waren von Hardenberg abgefaßt worden. Sie entsprachen den Hoffnungen und Wünschen und der Staatsauffassung der damaligen

preußischen Reformer, der Hardenberg und Stein, Sack und Gruner, Arndt und Gneisenau. Die Aussicht auf Verfassungsbestimmungen in diesem Geiste fand begeisterten Widerhall in den Herzen der Rheinländer, der in jenen Tagen nur noch übertönt werden konnte durch den Jubel über die herzbefreiende Nachricht vom Siege bei Belle-Alliance am 18. Juni als der endgiltigen Sicherstellung des rheinischen Grenzlandes.

Aber in diesen selben Tagen einer begeisterten Stimmung trafen die Nachrichten aus Wien ein als herbe Enttäuschungen in der deutsch-nationalen Frage. Dort hatte man wirklich in jenen Junitagen die schwerfällige Vereinigung des deutschen Bundes mit 39 Staaten begründet, geleitet durch einen aus abhängigen Gesandten zusammengesetzten Frankfurter Bundestag unter österreichischem Vorsitz. Eine konstitutionelle Verfassung erhielt dieser lose Bund der Regierungen nicht und vom nationalen Standpunkte aus und namentlich vom Standpunkte der Verteidigung gegen äußere Feinde war dieses neuerrichtete Gebilde nicht besser und nicht schlechter als das alte Elend des alten deutschen Reiches. Alle Einrichtungen aber, deren Vereinheitlichung erwünscht oder notwendig gewesen wäre, Finanzwesen und Wirtschaft, Recht und Gericht, Kirche und Schule, selbst auswärtige Politik und sogar — im preußischen Sinne allerdings glücklicher Weise — auch das Militärwesen blieben den Einzelstaaten überlassen. In ihnen entwickelte sich eine verschiedenartige Gestaltung der politischen Verhältnisse und nach Maß und Zeit verschieden auch die Teilnahme der Staatsbürger an der Regierung der Länder.

Die „Repräsentation des Volkes“, wie sie durch die Erlasse Friedrich Wilhelms III. verheißen, von ihren Verfassern und seinen Beratern gedacht war, sollte sich auf Wahlen aufbauen, nicht nach der Kopfzahl der Wähler, sondern in einer „den Bedürfnissen der Zeit gemäßen“ ständischen Gliederung, nicht im Sinne der veralteten, Adel und Geistlichkeit bevorzugenden Ständeversammlung, sondern die Gesamtheit der Staatsbürger umfassend. Diesen Gedanken der preußischen Reformer hatte der König selbst die Beschränkung des Rechtes der Volksvertretung auf nur beratende Stimme bei der Gesetzgebung und der Besteuerung hinzugefügt. Damit waren von vornherein der künftigen Volksvertretung weniger Rechte eingeräumt, als selbst die alten Stände, die allerdings in ihrer Entartung nur einen Teil der Volksgenossen umfaßten, besessen hatten.

Trotzdem befriedigten im Rheinlande zunächst die königlichen Verheißungen, weil man ihnen und der Mitwirkung des Staatskanzlers Fürsten Hardenberg vertraute und von dem durch die Verordnung vom 22. Mai 1815 versprochenen, zum 1. September nach Berlin zu berufenden, aus Beamten und Vertrauensmännern zusammengesetzten Ausschusse die Vereinbarung einer im liberalen Sinne erwünschten Verfassung erhoffte. Aber schon in diesen ersten Anfängen, in der Frage der Vereinbarung der bürgerlichen Freiheit mit der Krone oder ihrer Erteilung durch die Krone, zeigte sich der erste Anstoß. Die Krone vermochte sich nicht auf jenen Standpunkt der Vereinbarung zu stellen. Sie gab den Gedanken der Beratung auf und behielt sich selbst Zeit und Art der Erteilung einer Verfassung vor. In jenen Tagen begannen die Vertreter der preußischen Reaktion einen immer stärkeren Einfluß auf den König und die Staats-

verwaltung zu gewinnen, in einer Hinsicht in gutem Sinne, in der Heeresfrage. Gegeneinander standen damals die öffentliche Meinung am Rhein mit dem Wunsche einer Beschränkung des kostspieligen stehenden Heeres und seiner Ersetzung durch Bürgerbewaffnung und der Wille des Königs und seiner soldatischen Ratgeber auf Schaffung eines schlagfertigen Heeres zur Sicherung der eigenen und der deutschen Grenzen. Fremd waren von je dem rheinischen Volke solche Lebensbedingungen und Notwendigkeiten eines wehrhaften Staates. Schon aus diesem Grunde mußte es der Staatsleitung bedenklich erscheinen, einer Volksvertretung das Recht der Steuerbewilligung zu einer Zeit zu übertragen, da der einflußreiche Rheinische Merkur die Einrichtungen des preußischen Heerwesens als „Kamaschendienst“ schmähte und als „stockpreußisches Soldatentum“.¹⁾

Die Stimmung am Rhein änderte sich mit der auch im übrigen reaktionären Wandlung der preußischen Regierung. Im Januar 1816 wurde der Rheinische Merkur verboten. Die Männer der Reform, Gruner und Sack, wurden aus der Rheinprovinz entfernt. Gneisenau nahm seinen Abschied als Kommandierender General in Koblenz. Die Einführung einer Verfassung ließ weiter auf sich warten. An ihrer Stelle wurden vergebliche Versuche gemacht, preußisches Recht und preußische Verwaltungsordnungen, wie z. B. die mit den gesellschaftlich und wirtschaftlich ganz anders gearteten Zuständen der Rheinprovinz unvereinbare Städteordnung einzuführen. Dadurch schuf die Regierung selbst neue Gegensätze zwischen sich und der neuen Provinz, deren Einwohner nunmehr das rheinisch-französische Recht und die rheinische Gemeindeordnung in zähem Partikularismus zu verteidigen sich bemühten. Schon vollends waren diese Gegensätze offenbar geworden, als im Jahre 1817 bei der Anwesenheit des Königs in der Provinz die Städte Trier und Köln Eingaben überreichten, worin sie namentlich an die Gewährung einer ständischen Verfassung erinnerten. Andere Städte folgten dem Beispiele. Und die am meisten bekannt gewordene und unten noch zu erörternde Eingabe hat Görres in Koblenz veranlaßt und dem Staatskanzler überreicht.

Gegen die weitere Verschleppung der am 22. Mai 1815 angekündigten Volksrepräsentation ließ dann Görres im Jahre 1819 seine Schrift „Teutschland und die Revolution“ erscheinen. Die Regierung entschloß sich zu seiner Verhaftung, der sich Görres durch den Fortgang nach Straßburg noch gerade rechtzeitig entziehen konnte. Weiterhin folgte nun eine strenge Handhabung der Zensur auf Grund des Gesetzes vom 18. Oktober 1819, die Einrichtung einer Bundeszentralcommission in Mainz zur Untersuchung hochverrätherischer Umtriebe und die berüchtigten Demagogenverfolgungen. Der Verstoß jener gegen das rheinische Recht, nach welchem niemand seinem Richter ohne gesetzlichen Grund entzogen werden durfte, schuf neuen Gegensatz zwischen der Regierung und einem Teile der rheinischen Bevölkerung. Und in dieselbe Zeit fielen dann noch die Steuer- und Abgabengesetze vom 8. Februar 1819 und 30. Mai 1820, deren gegen den Grundsatz statsbürgerlicher Gleichheit und der gleichen Behandlung der verschiedenen Provinzen verstoßende Bestimmungen von den Rhein-

¹⁾ Rhein. Merkur 1814 Nr. 122; Polit. Schriften II 147; III 63, 457, 462.

ländern als ungerecht empfunden wurden. Schließlich aber trat zu allen diesen Gründen des hervorgetretenen Mißtrauens der rheinischen Bevölkerung gegen die preußische Regierung bei einem Teile jener auch noch — und zwar zunächst ohne jede Veranlassung seitens der Regierung — der Gegensatz des Bekenntnisses.

Die preußische Regierung stand seit lange auf dem Grundsatz konfessioneller Duldung. Sie hat der katholischen Kirche der Rheinprovinz sofort den während der Fremdherrschaft ihr entzogenen wichtigen Einfluß auf die Schule zurückgegeben. Allerdings vertraute sie, daß sich zwischen dem rheinischen Katholizismus und dem preußischen Protestantismus ein auf gegenseitiger Anerkennung der Gleichberechtigung beruhendes Verhältnis entwickeln werde. Dieses Vertrauen hat sich nicht erfüllt. Freigeworden von den beengenden Fesseln, die das napoleonische Kaisertum den Selbständigkeitsbestrebungen der Kirche angelegt, strömte neues Leben in die weltkirchlichen Ansprüche des Papsttums hinein zur Wiedergewinnung der schon seit den letzten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts verlorenen Stellung. Immer stärker und umfangreicher vollzog sich die Hinneigung des rheinischen Klerus zu den Zielen der römischen Kurie. Daß diese nicht geneigt war, dem in Preußen hergebrachten Grundsatz der Duldung Zugeständnisse zu machen, trat schon 1815 auf dem Gebiete der gemischten Ehen zu Tage, indem die rheinischen Pfarrer entgegen der in den östlichen Provinzen des Staates vom Papste geduldeten abweichenden Übung verpflichtet wurden, jene nur gegen das Versprechen der katholischen Kindererziehung einzusegnen. Unterstützt durch die Einflüsse der Romantik wuchs die römische Richtung in den Rheinlanden um so schneller, je mehr sich die preußische Regierung durch ihre politische Reaktion die Herzen entfremdete.¹⁾ Und gerade in Koblenz selbst hat sich damals ein Kreis von Männern zusammengefunden, Verwandte, Freunde und Gesinnungsgenossen von Görres, aus deren Betätigung der politische Katholizismus recht eigentlich erwachsen ist.²⁾

Aus solchen politischen und konfessionellen Stimmungen heraus wollen gewisse Äußerungen und Maßnahmen verstanden werden, zu denen sich der Koblenzer Stadtrat in gewissen Fällen herbeigelassen hat.

Am 18. Oktober 1817 hat Josef Görres³⁾ in einer Versammlung in Koblenz jene in gewissem Maße berühmt gewordene Adresse an den König

¹⁾ Genauerer hierüber zu vergleichen bei Hansen, die Rheinlande und die preußisch-deutsche Politik in „Die Rheinprovinz 1815—1915“, I S. 611 ff. und besonders 630 ff.

²⁾ Ich erwähne diesen katholischen Klub (Glaubensarmee) noch einmal unten in Abschnitt 37.

³⁾ Die Lebensdaten dieses Sohnes der Stadt Koblenz sind bekannt. Ich bringe demnach nur in Erinnerung: Josef Görres wurde hier am 25. Januar 1776 geboren als Sohn eines Holzhändlers. Seine Mutter war italienischer Herkunft, aus der in Koblenz ansässigen Familie Mazza. Als Jüngling schwärmte er für die französische Revolution, für die Vereinigung mit Frankreich, für Freiheit und Aufklärung. Auf diesen Boden stellte er seine Monatsschrift „Das rote Blatt“. Eine Reise nach Paris belehrte und wandelte den Fröhreifen, vollends die Fremdherrschaft selbst. Ende 1799

verfaßt und von den Anwesenden unterschreiben lassen. Sie sollte sich den oben erwähnten gleichartigen Adressen der Städte Trier und Köln anschließen und an die Gewährung einer Verfassung mahnen. Diese Adresse sei dann, so berichtet Görres selbst in seiner unten zu nennenden Schrift über die Überreichung der Adresse, im Mosellande, auf dem Hunsrück und in der Eifel zur Sammlung von Unterschriften und ungehindert von der Regierung verbreitet worden. Auf die Nachricht, daß der Fürst-Staatskanzler die Rheinlande demnächst selbst besuchen werde, um durch eigene Anschauung die Neigungen und Stimmungen der Bewohner kennen zu lernen, sei es dann passend erschienen, den Staatskanzler als Vermittler zur Übergabe der Adresse an den König anzurufen und sie durch „Bürgermeister und Stadtrat der Gemeinde, von der die Adresse zuerst ausgegangen“, also durch den Koblenzer Stadtrat in „öffentlicher Audienz“ überreichen zu lassen. Der Stadtrat aber habe damals „bescheiden die ihm zugedachte Ehre“ abgelehnt und sich eine eigene Eingabe an den Fürsten vorbehalten.

Diese Darstellung von Görres ist aber nicht genau. Denn die Ablehnung durch den Stadtrat ist viel früher und unmittelbar nach der ersten Abfassung der Adresse erfolgt. Das geht hervor aus einem im Entwurf vorliegenden Schreiben des Oberbürgermeisters Mazza an Görres vom 20. Oktober, in welchem er ihm mitteilt, daß er bereits ganz früh am Morgen mehrere Mitglieder des Stadtrates zu sich gebeten habe, um über den Gegenstand der Vorstellung an den König Beratung zu halten. Schon bei der Ankunft des Königs sei man in Bereitschaft gewesen, eine ungefähr im nämlichen Sinne abgefaßte Vorstellung zu übergeben, allein bewußte Umstände hätten es unthunlich gemacht und die Nichtankunft des Staatskanzlers habe das Ganze zurück-, aber nicht in Vergessenheit gesetzt. Der Stadtrat werde also unmittelbar und besonders eine Vorstellung an die hohe Behörde gelangen lassen, wobei dann die wieder bei-

wurde er Lehrer an der Koblenzer Sekundärschule und heiratete 1801 Katharina von Lassaulx. Seine weiteren Arbeiten ließen ihn hineinwachsen in Romantik und Naturphilosophie. 1806 ging er nach Heidelberg, lehrend und lernend. Dort schrieb er u. a. sein wertvolles Buch über die „Teutschen Volksbücher“. 1808 kehrte er nach Koblenz zurück und setzte seine mythologischen, orientalischen und germanischen Studien fort, die gleichfalls literarische Früchte zeitigten. Vom Januar 1814 an gab er den Rheinischen Merkur heraus, in dem er den Kampf gegen Napoleon mit Schärfe führte, dem Gedanken der Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches diente, aber auch bald der preußischen Herrschaft und dem preußischen Wesen gegenübertrat. Im Januar 1816 wurde der Rheinische Merkur verboten. Von einer Verwendung von Görres im preußischen Dienst war überhaupt abgesehen und mit Einrichtung der Behörden mußte er auch sein Amt als Direktor des öffentlichen Unterrichtes, als welcher er 1814 von Justus Gruner bestellt war, aufgeben. Er blieb auch weiterhin der Stimmführer für die Einführung einer ständischen Verfassung und ließ sich durch die demokratische Gärung und immer offener auftretende Reaktion zu der Flugschrift „Deutschland und die Revolution“ hinreißen. Der drohenden Verhaftung entzog er sich durch die Flucht nach Straßburg. Von 1827 an lebte er in München, wohin ihn der König Ludwig I. als Professor der Geschichte berufen hatte. Dort ist er am 29. Januar 1848 gestorben.

gefügte (Adresse), wenn sie übergeben, der Sache einen besseren Nachdruck geben werde.¹⁾ Tatsächlich kann also erst nach der Ablehnung durch den Stadtrat die Verbreitung der Adresse und die Sammlung von Unterschriften stattgefunden haben.

Noch an demselben 20. Oktober, am Tage der Görres erteilten Ablehnung, haben dann der Oberbürgermeister und die Stadträte daraus und aus dem Umstande, daß von einer Verschiebung der Reise Hardenbergs gesprochen wurde, Veranlassung genommen, eine eigene schriftliche Vorstellung an den Staatskanzler gelangen zu lassen. „Der ungleich größere Teil der Einwohner wünscht eine dem Zeitgeist gemäße ständische Verfassung, unbeschränkte Freiheit in Ausübung des Handels und der Gewerbe, Entfernung des Feudalsystems, gleiche Verteilung der Staats- und öffentlichen Lasten, Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze und dem Richter, Trennung der Gewalten, Unabhängigkeit des Richteramtes, Öffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens und Urteil durch das Geschworenengericht in dem Kriminalprozesse.“ Diesen Wünschen fügte der Stadtrat noch die Bitte an, daß mehr Eingeborene zu Regierungsräten ernannt werden möchten. Von 19 Regierungsräten sei außer dem Arzte nur einer, Herr Lebens, vom linken Rheinufer.²⁾ Und endlich trug der Stadtrat erneut auf die Rückgabe des rechtsrheinischen Waldes an.³⁾

Als dann der Staatskanzler wirklich in der Rheinprovinz erschien, hat er nicht nur mündlich seinen Anteil an der Wohlfahrt der Stadt bezeugt, sondern unterm 31. Januar 1818 auch schriftlich vom Schlosse in Engers aus auf die Vorstellung des Stadtrates vom 20. Oktober die Versicherung erteilt, daß er zur Erfüllung ihrer Wünsche mit Vergnügen alles beitragen werde, was die Verhältnisse des Staates irgend gestatteten. Bezüglich der Anstellung einer größeren Anzahl von Eingeborenen wies er darauf hin, wie es zu Anfang nötig gewesen sei, vorzüglich solche Beamte anzustellen, welche mit dem Geschäftsgange in den alten Provinzen, denen die hiesigen zu einer übereinstimmenden Verwaltung angeschlossen werden sollten, vertraut gewesen wären. Für die Zukunft werde man auf geeignete Eingeborene Rücksicht nehmen und der König es gern sehen, wenn junge Männer aus den Rheinprovinzen sich zum Staatsdienst ausbildeten. Dem Wunsche auf Rückgabe des Stadtwaldes vermöge er aber

¹⁾ Abt. 623 Nr. 2185.

²⁾ Die Vorstellung wegen der mehreren Anstellung von Einheimischen war rückschauend betrachtet zahlenmäßig und sachlich nicht ganz glücklich. Sachlich: gerade Lebens hat zehn Jahre später der Stadt die größten Schwierigkeiten gemacht in einer rücksichtslosen Vertretung fiskalischer Ansprüche. Zahlenmäßig: allerdings stammten von der linken Rheinseite nur Dr. Wegeler und Lebens, im übrigen gehörte auch die rechte Rheinseite zum Regierungsbezirk und von ihr waren vier weitere Mitglieder (v. Münchhausen, Schirmer, John, Eberhard), entnommen und auch der Vizepräsident von Schmitz-Grollenburg war Westdeutscher (Wetzlar). Wo sollten auch in diesem Lande die Kräfte herkommen, da die Stellen in der Gerichtsverwaltung ausschließlich von Einheimischen besetzt werden mußten.

³⁾ Abt. 623 Nr. 2185. Vergl. unten Abschnitt 12.

nicht zu genügen, da sich seine Abtretung an Nassau auf den Reichsdeputationsschluß vom Jahre 1803 gründe.¹⁾

Inzwischen hatte auch Görres die von ihm verfaßte und verbreitete Adresse mit über 5000 Unterschriften dem Staatskanzler überreicht.²⁾ Zu dieser Überreichung hat er, da der Stadtrat von Koblenz sich versagt hatte, aus den erreichbaren Unterzeichnern eine „Deputation“ zusammengesetzt und, um alle Stände der Unterzeichner zum Ausdruck zu bringen, nach den alten ständischen Begriffen Lehrstand, Wehrstand und Nährstand gegliedert und so nach seiner Meinung „eine Ständeversammlung im Kleinen“ gebildet. In ihr vertraten der Konsistorialrat Schwarz, Pfarrer Albrecht, Generalvikar von Hommer, Arzt Dr. Settegast und Görres selbst den Lehrstand; von Boos-Waldeck, von Elz-Rübenach, von Rolshausen, die Revisionsräte Dahm und Nell und Friedensrichter Burret den Wehrstand, die ersteren als von Adel vermutlich den des Krieges, die letzteren den des Friedens; als Vertreter des Nährstandes gehörten ihr an der Landrat Burret, aus der Bürgerschaft Nebel, Schaafhausen, Arnold, Deinhard und Pfender und aus dem Bauernstande die Schöffen Conrad und Wirz aus der Bürgermeisterei Rübenach.

Am 12. Januar 1818 hat der Staatskanzler diesen Ausschuß³⁾ empfangen, die Vorträge des Sprechers Görres und die Zwischenbemerkungen einiger anderer Mitglieder aufmerksam angehört und mit gefälligem Entgegenkommen im einzelnen beantwortet. Die Abgeordneten konnten mit dem Vertrauen scheiden, daß nach des Staatskanzlers Wünschen und Ansichten die Verfassungsfrage zufriedenstellend sich werde regeln lassen. Die Befriedigung jedoch über einen guten Erfolg der Aussprache wurde gänzlich gestört, als Görres unmittelbar darauf, am 24. Januar, ohne die Genehmigung des anderen Teiles dazu nachzusuchen, den ganzen Verlauf der vertraulichen Aussprache und die freimütigen persönlichen Äußerungen des Staatskanzlers veröffentlichte und diese eigenmächtige Veröffentlichung dem Könige, dem Kronprinzen und dem Staatskanzler übersandte.⁴⁾ Letzterer antwortete trotzdem höflich, behielt sich aber Berichtigungen der unerwarteten Veröffentlichung vor. Der Kronprinz ließ die Schrift im eigenen Namen und dem des Königs zurücksenden, die Ungebühr des Verfassers rügend.⁵⁾ An die Einwohner der Stadt Koblenz und der Städte und Gemeinden des Koblenzer Regierungsbezirkes aber erging unter dem 21. März eine Kabinettsorder des Königs folgenden Inhalts: Weder im Edikt vom 22. Mai 1815 noch im 13. Artikel der Bundesakte sei eine Zeit bestimmt, wann die landständische Verfassung

¹⁾ Ausfertigung in Abt. 623 Nr. 2185.

²⁾ Die Adresse ist abgedruckt in Jos. v. Görres Politische Schriften, Bd. 4, S. 3 und 4.

³⁾ Die Mitglieder v. Hommer und v. Rolshausen waren nicht anwesend.

⁴⁾ Die Übergabe der Adresse der Stadt Koblenz und der Landschaft an S. M. den König in öffentlicher Audienz bei S. Durchlaucht dem Fürsten Staatskanzler am 12. Januar 1818. Abgedruckt in Jos. v. Görres Politische Schriften Bd. 4 S. 5 ff.

⁵⁾ Klose, Leben Karl Augusts Fürsten von Hardenberg. Halle 1851, S. 450; Gegenwart II (1849) S. 497.

eintreten solle. Nicht jede Zeit sei die rechte, eine Verfassungsänderung einzuführen. Wer den Landesherrn an seine, aus freier Entschliebung gegebene Zusage erinnere, zweifele freventlich an ihrer Unverbrüchlichkeit und greife seinem Urteil über die rechte Zeit der Einführung vor. Jeder Gemeinde und Körperschaft stehe es frei, am Thron und bei den Behörden vorstellig zu werden. Das Auffordern dazu und Umherschicken einer Bittschrift im Lande könne aber nicht gestattet werden. Die Vorstellung vom 18. Oktober vorigen Jahres könne also nur sein gerechtes Mißfallen erregen. Er werde bestimmen, wann die Zusage einer landständischen Verfassung in Erfüllung gehen solle. Pflicht der Untertanen sei es, den Zeitpunkt abzuwarten, den er von der Übersicht des Ganzen geleitet für geeignet finden werde.

Die Ausfertigung dieser Kabinettsorder wurde am 24. April vom Oberpräsidenten dem Oberbürgermeister Maehler ausgehändigt, der sie am 1. Mai dem Stadtrate bekannt machte und für die Einwohner zur Einsicht auflegte. Den Landräten des linken Rheinufer mußte Maehler sie im mündlichen Auftrage des Oberpräsidenten abschriftlich mitteilen.¹⁾

Die königliche Mißbilligung hat den Stadtrat als solchen, da er bei der Überreichung der Adresse ganz unbeteiligt war, nicht treffen können. Wohl aber war das bald darauf aus einem anderen Anlaß der Fall.

Die Schrift „Deutschland und die Revolution“, welche Görres 1819 erscheinen ließ, verfiel der Beschlagnahme. Seiner bevorstehenden Verhaftung konnte sich der Verfasser durch den Fortgang nach Frankfurt und die Flucht nach Straßburg gerade noch rechtzeitig entziehen. Am 4. Oktober 1819 nämlich, nachts 11½ Uhr, erhielt der Oberpräsident von Ingersleben den Befehl des Königs vom 30. September, Görres verhaften und auf die Festung Glatz²⁾ bringen zu lassen sowie seine Papiere zu beschlagnahmen. Görres war nicht mehr in Koblenz anwesend, sondern nach Mainz gereist. Der Oberpräsident beauftragte den Regierungsrat Mackensen mit der Verhaftung. Dieser stellte in Mainz fest, daß Görres inzwischen zum Besuche eines Freundes nach Frankfurt gegangen. Die anfangs mündlichen Verhandlungen mit der Frankfurter Stadtregierung schienen sich zunächst glatt vollziehen zu wollen, bis der Oberbürgermeister auf einer schriftlichen Behandlung und einem Verfahren vor der Polizeideputation bestehen zu müssen erklärte. Darüber verging der Nachmittag des 7. Oktober. Görres aber war inzwischen von der bevorstehenden Verhaftung verständigt worden, verließ während des Mittagessens zu Fuß die Stadt und gelangte nach Überschreiten der nahen reichsstädtischen Grenze glücklich nach Straßburg. Die Görres'schen Papiere ließ der Oberpräsident durch den abwesenden Oberbürgermeister vertretenden Stadtrat Dietz in Beschlag nehmen, dem zu dem Zwecke der Major von Stosch und der Dirigent des Justizsenates zu Ehrenbreitstein, Hertel, beigeordnet wurden. Ein Verzeichnis der Papiere wurde in Gegenwart eines Veters der Frau Görres, des Bauinspektor von Lassaulx, aufgenommen.³⁾

¹⁾ Ausfertigung der Kabinettsorder vom 21. März 1818 in Abt. 623 Nr. 2002; vgl. ebd. Nr. 2186 § 15.

²⁾ Nicht Spandau, wie anderwärts zu lesen. ³⁾ Abt. 402 Nr. 669.

Es war fraglich, ob Görres im Falle seiner Verhaftung oder seiner Rückkehr vor einem rheinischen Gericht oder vor einem Sondergericht abgeurteilt werden würde.¹⁾ Der Koblenzer Stadtrat hat sich damals mit dieser Angelegenheit befaßt und in einer Sitzung am 19. November 1819 dem Könige in einer Bittschrift vorgetragen, dem Beschuldigten ein Gericht durch seinen ordentlichen Richter, „so wie es unsere Gesetze mit sich bringen“, nicht versagen zu wollen. Daß sich der Stadtrat hier in eine Angelegenheit hineingedrängt hat, die durchaus nicht seines Amtes war, dies Urteil hat damals ein Stadtratmitglied sofort ausgesprochen, der der französischen und der preußischen und wohl jeder Regierung durchaus abgeneigte Advokatanwalt Grebel. Er lehnte die Unterzeichnung des Schriftstückes ab, „weil ihm dieser Schritt über die Grenzen der Befugnis des Stadtrates hinauszugehen“ schien und „der Antrag auf gerichtliches Erkenntnis vom Professor Görres gemacht werden“ müsse.²⁾ Und der König sprach kurz in einer Kabinettsorder vom 14. Dezember sein Mißfallen aus. Wenn der Professor Görres zurückkehre, so stehe es ihm zu, sich über seine verbrecherische Schrift zu verantworten, nicht aber dem Stadtrat von Koblenz, ihn durch sein Gesuch zu vertreten. Die eingereichte Vorstellung sei eine Anmaßung.³⁾

Die Julirevolution des Jahres 1830 in Frankreich drang über die Nachbargrenzen in das Königreich der Niederlande hinein und hatte die Abtrennung eines selbständigen Belgien zur Folge. Für die preußische Regierung waren diese Ereignisse die Veranlassung zu Maßnahmen, um die dem ausländischen Verkehr zunächst gelegenen Westprovinzen gegen solche Einflüsse zu schützen. Im September wurden die Rheinprovinz und Westfalen dem Bruder des Königs, dem Prinzen Wilhelm von Preußen, als Gouverneur für die Militär- und Zivilverwaltung unterstellt. In dieser Zeit benachbarter Stürme hatte der Oberpräsident von Ingersleben zur Verhütung und Unterdrückung von Unruhen die Bildung von Vereinen gewünscht. Nicht bewaffnete Bürgergarden, sondern Vereinigungen von wohlhabenden angesehenen Bürgern sollten in ihren Vierteln oder Straßen mit anderen wohlgesinnten Mitbürgern auf Verhütung von Unruhen bedacht sein und rechtzeitig auf verdächtige Personen einwirken. Der Regierungsvizepräsident Fritsche beriet sich mit dem Oberbürgermeister Maehler und den Stadtratsmitgliedern Mohr, Dietz, Demeuth, Maurer und Longard. Sie waren gegen eine solche Maßregel, da in Koblenz eine Volksbewegung durchaus nicht zu besorgen stehe. Die Klasse der Tagelöhner sei hier gering, und noch geringer die Zahl derer, welche wegen Arbeitslosigkeit Anlaß zu Besorgnissen geben könnten. Diese mit den Verhältnissen vertrauten Männer hielten die Bildung eines solchen Vereines geradezu für schädlich, weil dadurch künstlich eine Gefahr als möglich und wahrscheinlich hingestellt und geschaffen werde und eine

¹⁾ Nach französischem Rechte würde für den Fall ein außergewöhnlicher Spezialgerichtshof in Betracht gekommen sein.

²⁾ Abt. 54 G 133.

³⁾ Abt. 623 Nr. 2186, § 125 und 144; Ausfertigung der Kabinettsorder ebenda Nr. 2003.

Geheimhaltung ausgeschlossen sei. Hier sei überdies als in einer Festung und Garnisonstadt durchaus keine Gefahr zu besorgen. In seinem Berichte an den Oberpräsidenten schloß sich Fritsche dieser gewiß zutreffenden Meinung an. Als aber Ingersleben — er war nun 77 Jahre alt — erklärte, daß dann Regierung und Stadt die Verantwortung für Ruhestörungen übernehmen und daß es ihm nur auf einen Zusammentritt und eine Vereinbarung zwischen bemittelten Bürgern angekommen sei, hat Fritsche den Oberbürgermeister zur Bildung eines solchen Vereines veranlaßt.

Am 25. September 1830 trat dieser Verein unter dem Oberbürgermeister Maehler zusammen „zur Handhabung der Ruhe und guten Ordnung“ ohne Argwohn wegen zu besorgender Unruhen, aber „aus Vorsicht und zur Aufmerksamkeit und zur Belehrung“. Seine Mitglieder waren die Handelsleute Dernen, Maret, Raffauf, Dietz, Sehmer, Helff, Kehrmann, die Stadträte Willmart und Mohr, der Fabrikant Kullmann und Steinhauer Ney.¹⁾ Der Verein hat zur Tätigkeit keine Veranlassung gehabt.

Das fünfte Jahrzehnt war dann das bewegteste des Jahrhunderts. Neben anderen Bestrebungen trat damals die Erreichung der Preßfreiheit bei der liberalen und katholischen Partei in den Vordergrund. Dem entgegen fand vielmehr eine Verschärfung der Zensur statt, und die erst seit 1842 in Köln erschienene liberale „Rheinische Zeitung“ wurde schon 1843 von der reaktionären Berliner Regierung unterdrückt. Solche und ähnliche andere Erwartungen und Enttäuschungen fachten von neuem die Mißstimmung an gegen das preußische Polizeiregiment. Das kam natürlich auch bei patriotischen Festen und Feiern zum Ausdruck. Gerade in jenem Jahre 1843 sah sich die Regierung veranlaßt, über die Geburtstagsfeier des Königs dem Minister des Innern zu berichten. Bei dem Festessen im Kasino hätten sich die engeren Kreise der Liberalen und Ultramontanen, wie schon vorher gerüchtweise verlautet, ferngehalten. Die anwesenden 135 Teilnehmer seien fast nur Militär- und Zivilbeamte und die Kasinogesellschaft in ihrem einheimischen Bestandteile außer diesen wenigen Personen und eingeborenen Beamten nur durch einige Mitglieder der Direktion vertreten gewesen. Der Stand der Advokaten und Notarien aber habe gänzlich gefehlt. Unauffällige Erkundigungen nach dem Grunde dieser Zurückhaltung hätten ergeben, daß sie veranlaßt sei durch die in der Kabinettsorder vom 18. Juli 1843 ausgesprochene Rüge der unanständigen Vorgänge auf dem den Provinzialständen in Düsseldorf gegebenen Feste, durch die Fernhaltung der Beamten von ähnlichen Festen, durch das Fortbestehen der Zensur und die Nichtgewährung einer Reihe politischer Wünsche.²⁾

¹⁾ Abt. 441, Nr. 3053.

²⁾ Bericht der Regierung vom 18. Oktober 1843 in Abt. 441 Nr. 3055. Bei dem Düsseldorfer Fest hatte der Elberfelder Handelskammerpräsident eine aufreizende Rede gehalten und die beschwichtigenden Ausführungen des stellvertretenden Landtagsmarschalls von Groote waren mit Lärm begleitet worden, worauf der Oberpräsident, alle Beamten und ein Teil der übrigen Gäste den Festsaal verließen. Der König warnte die Beamten vor der Teilnahme an solchen wertlosen Demonstrationen.

Das Jahr 1847 brachte die Frage der preußischen Verfassung durch den Erlaß des Patentges vom 3. Februar erneut zu lebendiger Behandlung. Daneben aber gab sich überall in den deutschen Staaten das allgemeine Verlangen nach deutscher Einigung, Herstellung verfassungsmäßiger Freiheit, Aufhebung drückender Lasten und Abhilfe von Not infolge Mißernte und Teuerung in immer lauterem Maße kund. Das Streben nach bürgerlicher Freiheit auf dem Boden demokratischer Gleichheit und mit dem Verlangen nach nationaler Einheit trat nunmehr gleichzeitig in die Erscheinung. Der Februarrevolution in Frankreich im Jahre 1848 folgten die Bewegungen in den süddeutschen und sächsischen Staaten und Gewalttätigkeiten des Bauernstandes gegen die Grundherren. Lähmung von Handel und Industrie ließen Unruhen der Arbeiter besorgen. Gereizte Stimmung zwischen Bürger und Militär war in mehreren Provinzen zum Ausdruck gekommen. Am 14. März brach die Revolution in Wien aus. Es folgte der 18. März in Berlin. Und schon zwei Tage vorher hatte der Kölner Gemeinderat eine Anschrift an den König beschlossen und auf die besonders durch die süddeutsche Bewegung für die Sicherheit der Rheinprovinz drohenden Gefahren hingewiesen. Das Streben nach Errichtung einer Volksvertretung nahm noch in jenem Frühjahr greifbare Formen an. Am 30. März 1848 trat in Frankfurt das Vorparlament zusammen. Der Koblenzer Gemeinderat wählte dazu als Abgeordnete den Justizrat Adams, den Kaufmann Jordan und den Friedensrichter Hammer. Jene vorbereitende Versammlung beschloß die Einberufung eines deutschen Parlaments auf Grund allgemeiner Wahlen. Am 10. Mai konnte der Oberbürgermeister Bachem als Wahlkommissar der preußischen Bundesgesandtschaft in Frankfurt mitteilen, daß in Koblenz der Justizrat Franz Peter Adams als Abgeordneter zur deutschen Nationalversammlung gewählt sei und als sein Vertreter der Rentner Philipp Jakob Caspers.

In jenen Märztagen machten die preußischen Behörden, da feste Weisungen an sie nicht ergingen, den Eindruck der Unsicherheit und verstärkten dadurch das allgemeine Gefühl der Besorgnis vor den Bewegungen des Radikalismus. Ueberall machten sich Wunsch und Bedürfnis nach Bewaffnung der Bürger geltend zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Am 18. März 1848 stand im Koblenzer Gemeinderate die Bildung einer Bürgerwache zur Beratung. Der Oberbürgermeister Bachem legte einen Entwurf darüber vor und der Gemeinderat beschloß, daß zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit eine unbewaffnete Sicherheitswache aus Bürgern der Stadt unter folgenden Bedingungen errichtet werde:

1. Die Aufgabe der Sicherheitswache ist, bei wirklichen oder androhten Ausschreitungen gegen Person oder Eigentum einzuschreiten und Widerspenstige der Obrigkeit zur Bestrafung zu übergeben.
2. Im Falle eines Auflaufes oder einer ungewöhnlichen Versammlung von Menschen erscheint jedes Mitglied der Sicherheitswache mit einer Binde am Arm in den städtischen Farben (weiß-rot) mit aufgedrucktem Stadtwappen.
3. Wer eine Binde trägt, ohne berechtigt zu sein, soll in eine polizeiliche Strafe verfallen.

4. Alle großjährigen Bürger werden eingeladen, sich auf der Bürgermeisterei einschreiben zu lassen, um ihre Bereitwilligkeit, der Sicherheitswache beizutreten, zu erklären.

5. Ein Ausschuß, bestehend aus 10 Gemeinderäten und 10 Bürgern, wird unter den Eingeschriebenen die Personen bezeichnen, welche der Sicherheitswache angehören sollen, und wird ihnen die Binden überliefern.

6. Die Teilnehmer der Sicherheitswache werden bei einer anzuordnenden Versammlung nach Quartieren der Stadt eingeteilt, jeder so gebildete Teil wählt sich seinen Führer, welcher im Falle eintretender Tätigkeit die Führung übernimmt und ein besonderes Abzeichen erhält.

Diesen Plan reichte der Oberbürgermeister am 19. März bei der Regierung ein. Noch an demselben Tage wurde die Errichtung einer aus Bürgern bestehenden unbewaffneten Sicherheitswache genehmigt.¹⁾ In den folgenden Tagen fanden die zahlreichen Meldungen statt und die Bildung des Ausschusses, der dann am 22. März, nachdem inzwischen die Errichtung einer bewaffneten Bürgerwache in Köln bekannt geworden war, den Beschluß faßte, daß auch hier die Bürgerwache mit Waffen zu versehen sei. Schießwaffen seien jedoch nur an solche zu verabfolgen, die damit umzugehen wüßten, die übrigen sollten Säbel erhalten. Zu dem Ende seien vorläufig 1000 Gewehre und 1000 Säbel zu beschaffen. Die Kosten für die Binden übernahm die Stadtkasse. Und das Mitglied Feist erklärte sich bereit, für die Hauptwache einen Raum im Bürresheimer Hofe zur Verfügung zu stellen. Auch der Beschluß auf Bewaffnung wurde am 23. März von der Regierung genehmigt, und der Oberbürgermeister angewiesen, sich wegen Verabfolgung der nötigen Waffen an das Gouvernement zu wenden. Die Waffen sind dann von der Militärverwaltung aus dem Zeughause unmittelbar an die Führer der Bürgerwehr abgegeben worden.

Nach Wahl der Führer und des Friedensrichters Kopp als Oberbefehlshaber begann vom 26. März an die in 5 Abteilungen gegliederte und aus ungefähr 2000 Mann bestehende Bürgerwehr ihre Tätigkeit durch abendliche Beziehung der Wache, einen nächtlichen Wachtdienst mit 24 Mann und die Abhaltung regelmäßiger Übungen.²⁾ Sie hatte satzungsmäßig die Bestimmung, „durch den Schutz der Personen und des Eigentums die Ruhe und Sicherheit der Stadt aufrecht zu erhalten, zugleich eine Stütze zu sein für die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes.“

Die Ruhe und Sicherheit in der Stadt wurden auch zunächst nicht gestört. Immerhin war die Bewegung der Gemüter unverkennbar. In der Sitzung des Gemeinderates vom 8. April 1848 wurde die Anschaffung einer schwarz-rot-goldenen Fahne beschlossen und für die bevorstehenden Volksversammlungen die Erlaubnis zur Benutzung der Reitbahn im Schlosse beim

¹⁾ Abt. 441, Nr. 7960.

²⁾ Am 28. März berichtete die Regierung nach Berlin, daß sich die Mehrzahl der Beamten in der Bürgerwehr befinde und daß die letztere ihre Wirksamkeit am 27. März durch Vorbeugung von Ausschreitungen bewährt habe, welche die hiesigen Seilschlepper gegen einige Dampfschiffe beabsichtigt hätten. Abt. 441, Nr. 3056.

Generalkommando nachgesucht und erhalten. Nun empfand es auch der Gemeinderat anstößig, daß seine eigenen Sitzungen der Öffentlichkeit entbehrten. Grundsätzlich beschloß er auch in diesem Sinne. Aber die Durchführung mußte ausgesetzt bleiben bis zu der Zeit, daß man einen entsprechend großen Raum dafür zur Verfügung haben würde. In derselben Sitzung kam dann aber zur Sprache, daß in öffentlichen Blättern das Gerücht einer Verlegung des Generalkommandos und des Oberpräsidiums von hier nach Köln besprochen worden sei. Man beschloß, beim Staatsministerium eine Verwahrung dagegen einzulegen.¹⁾ Das ist dann geschehen. Allerdings nicht als Verwahrung, sondern sehr bescheiden hat Bachem die Eingabe an das Staatsministerium abgefaßt und nach dem Hinweise auf Köln als Mittelpunkt des Handels und der Industrie, des Geldes und des Verkehrs, als einer Stadt, die bereits hohe Behörden besitze, offen bekannt, daß Koblenz nur geringen Handel habe und — eigentlich zum großen Teil von den Behörden lebe.²⁾ In Koblenz seien die nötigen öffentlichen Gebäude vorhanden, das Schloß erst in jüngster Zeit neu eingerichtet. In Koblenz bestehe auch das Provinzialarchiv, das den Behörden nahe sein müsse. Köln im Besitze aller den Wohlstand bedingenden Kräfte würde durch Verlegung der höchsten Behörden wenig gewinnen, Koblenz bedeutend verlieren. Die Minister des Innern und der Finanzen haben denn auch bald die Besorgnisse für unbegründet erklärt. Eine Verlegung sei überhaupt nicht in Frage gekommen.³⁾

Mehr Bewegung und Erregung brachten im April die Vorbereitungen der sich bildenden Ausschüsse für die bevorstehenden Wahlen für Frankfurt und Berlin und dann die Wahlen selbst. Aber die Regierung konnte Mitte April berichten, daß bei dem unter den Bürgern vorherrschenden Sinne für Erhaltung der Ruhe und Ordnung deren fernere Wahrung angenommen werden könne.⁴⁾ Denn daß von einer Volksversammlung auf

¹⁾ Abt. 623 Nr. 2190.

²⁾ Es heißt darüber in der Eingabe vom 12. April: „Der Handel von Koblenz dagegen an sich von geringer Ausdehnung und mehr dem Speditionsgeschäfte zugewendet vermag nicht seinen 19 000 Einwohnern hinreichende Nahrungsquellen zu sichern. Koblenz kennt keinen zahlreichen Stand der Kapitalisten, seine Bewohner haben zum großen Teil ihr Kapital bei dem Bau von Häusern verwendet, deren Mieter sich verlieren würden, sobald die höchsten Behörden der Provinz ihren Sitz verändern müßten. Mit dieser Veränderung würde der Gewerbestand bedeutende Verluste erleiden. Alle Einrichtungen, die sich hiernach gebildet und durch jahrelangen Besitz festgestellt haben, würden einen empfindlichen Stoß erhalten, der sich bis in die untersten Schichten der Einwohnerschaft fortsetzen müßte.“ Die Darstellung Bachems von der Bedeutungslosigkeit der Stadt ohne Behörden erinnert an das Urteil des Freiherrn vom Stein, der 1816 gesagt haben soll, in Koblenz werde am meisten gelärmt und doch sei die ganze Stadt Bagage, die ohne Beamte und Garnison verhungern müßte. Vgl. Sepp, Görres und seine Zeitgenossen, Nördlingen 1877 S. 257.

³⁾ Abt. 623 Nr. 2004. Schon 1831, unmittelbar nach Ingerslebens Tode, war einmal das Gerücht einer Verlegung des Oberpräsidiums aufgekommen. Auf eine Eingabe des Stadtrates an den König traf dann eine beruhigende Kabinettsorder vom 20. August 1831 ein. Abt. 623 Nr. 2188, § 21.

⁴⁾ Abt. 441 Nr. 3056. Bei den Wahlen scheinen dann doch kleine Lebhaftigkeiten vorgekommen zu sein. Jedenfalls reichte die Witwe Schickhausen von den drei Schweizern eine Rechnung über zerbrochene Tische,

dem Florinsmarkte auf Antrag eines Schweinemetzgers der Prinz von Preußen als Thronfolger abgesetzt worden war, wie uns Peter Reichensperger anschaulich erzählt, war doch lediglich ein lächerliches Ereignis.¹⁾

Am 18. Mai wurde zu Frankfurt in der Paulskirche das deutsche Parlament eröffnet. Ganz angemessen den Erwartungen, die man in dem Glauben an die endliche Erreichung des lange erstrebten Zieles mit dieser Versammlung verband, fand in der Liebfrauenkirche ein feierliches und sehr besuchtes Hochamt statt. Aber am Nachmittag zog eine große Schaar von Koblenz zum Königstuhl, wo auch die Bevölkerungen von Ehrenbreitstein, Lahnstein, Braubach, Rhens und Kapellen zusammenkamen, um unter Musik und Gesang und dem rheinischen Radau des Böllerschießens den Tag zu feiern. Zu den Rednern des Tages gehörte auch der Oberbürgermeister Bachem. Unter dem Jubel der Menge schloß er nach dem Berichte des anwesenden Christian von Stramberg, des rheinischen Antiquarius, mit den Worten: „Bisher ist alles in der Welt für die Könige gewesen, fortan soll alles für das Volk sein. Darum heiße fortan dieser Stuhl der Volksstuhl.“²⁾ Andere behaupten, er habe weiter gesagt, „wie ich dies Glas zerschmettere, so werden die Herren am Volke zerschmettern.“ Daß der Oberbürgermeister von Koblenz in solcher Zeit und in solcher Umgebung zu sprechen für angemessen hielt, muß befremden, daß aber der Polizeidirektor von Koblenz, der er gleichfalls war, sich solche Ausschreitungen ohne sofortige Zurechtweisung erlauben durfte, war ein Zeichen der Schwäche der damaligen Regierung.

Selbst die Militärverwaltung war damals schwach gegenüber der Volksstimmung. Sonst hätte sie einen milderen Ausgleich finden können gegenüber der Unüberlegtheit des Hauptmanns von Sierakowski vom 29. Infanterieregiment. Dieser königstreue Mann und Freund der gesetzlichen Ordnung bereitete seine Kompagnie auf die Möglichkeit einer revolutionären Erhebung auch in Koblenz vor und ermahnte sie, Gesetz und Ordnung aufrecht zu erhalten und ihrem Eide getreu zu bleiben. „Werdet Ihr, wenn es befohlen wird, auf die Bürger schießen?“ Niemand antwortete. Auch auf die zweite und dritte Frage nicht. Dort die offenbare Unzuverlässigkeit eines Polizeidirektors. Hier die offenbare Treue eines alten Hauptmanns. Und gerade in jenen Tagen war der alte Soldat, der die Feldzüge von 1813 bis 1815 mit Auszeichnung mitgefochten, endlich nach fünfunddreißigjährigem Dienste zum Major befördert worden. Infolge jenes Vorkommnisses hielt man die Beförderung zurück. Als Hauptmann wurde er zur Disposition gestellt. Brave Männer, der Hofkonditor Franz Mosler an der Spitze baten im Juli den König um Wiederanstellung. Im März 1848 habe überall manches Tadelnswerte stattgefunden. Sie kannten den Sierakowski seit 1815. Er sei immer der beliebteste Offizier gewesen.

Stühle und Geschirr in Höhe von 23 Talern ein, selbst die Theke hatte für anderthalb Taler Schaden gelitten. Der Wirt Laupus machte es billiger mit seiner Rechnung. Übrigens lehnte der Gemeinderat die Bezahlung ab. Eine solche Verpflichtung könne nur dem Staate obliegen, da die Wahlen im allgemeinen Interesse vorgenommen seien. Abt. 623 Nr. 2190 § 357.

¹⁾ Erlebnisse eines alten Parlamentariers, Berlin 1882, S. 29.

²⁾ Rheinischer Antiquarius II 4 S. 330.

Seine als die beste Kompagnie habe seit vielen Jahren die wenigsten Straffälle gehabt. Der König zollte der Gesinnung, von welcher die Vorstellung ausgegangen war, volle Anerkennung. Seine Bereitwilligkeit, im Falle eines ausbrechenden Krieges den damals wenigstens zweiundfünfzigjährigen Hauptmann gern seinen Eigenschaften gemäß berücksichtigen zu wollen, war freilich tatsächlich eine Ablehnung der rührenden Bittschrift.¹⁾

Den Gemeinderäten war es nach der Gemeindeordnung verboten, politische Fragen in ihren Versammlungen zu beraten. Noch 1847 hatte die Koblenzer Regierung den Gemeinderat infolge einer Zuwiderhandlung auf das Verbot hingewiesen. Aber im Jahre 1848 hatte man das vergessen. Im Mai war als Vertreter des Abgeordneten zur Beschickung der konstituierenden Versammlung in Berlin der Appellationsrat Schlink, ein geborener Koblenzer, gewählt worden. Am 7. Juni ließ dann Bachem im Gemeinderat Leitsätze für den Abgeordneten zusammenstellen, um ihn über die Stimmung und Ansichten seiner Wähler zu unterrichten. In dreizehn Punkten bestanden die gemeinderätlichen Wünsche für die Stellungnahme des Abgeordneten:

1. sich für das Einkammersystem auszusprechen. Für den Fall, daß das Zweikammersystem angenommen werden sollte, wäre zu beantragen: die Erste Kammer wird vom Volke direkt gewählt, wie die Zweite Kammer; zur Wählbarkeit gehört das Alter von 40 Jahren; die Erste Kammer soll nur halb so viele Deputierte zählen wie die Zweite. Das Recht der Steuerbewilligung soll ausschließlich der Zweiten Kammer zugewiesen werden.
2. Die Krondomänen sollen als Eigentum des Staates erklärt und eine Zivilliste des Königs bestimmt werden.
3. Die Verantwortlichkeit der Minister soll in der Verfassung ausgesprochen werden.
4. Völlige Unabhängigkeit des Richterstandes, keine unfreiwillige Versetzung oder Entfernung ohne Urteil und Recht.
5. Freie Gemeindeverfassung, Ernennung sämtlicher Gemeindebeamten durch die Gemeinde selbst, möglichste Unabhängigkeit von der Staatsadministration.
6. Ernstliche und aufrichtige Berücksichtigung des Indigenats bei Besetzung aller Stellen der Administration und Justiz sowie des Heeres.
7. Allgemeine Volksbewaffnung; Organisation durch ein Gesetz; Verminderung des stehenden Heeres in Friedenszeiten.
8. Gleichzeitiger Erlaß aller in der Verfassung bezogenen Gesetze.
9. Gleichstellung sämtlicher Provinzen des Staates in Beziehung auf die Besteuerung.
10. Völlige Unabhängigkeit der Kirche vom Staat, völlige Unterrichtsfreiheit.
11. Vereidigung des Militärs und der Beamten auf die Verfassung.
12. Abschaffung aller Prärogative des Adels. Es soll für die Zukunft kein neues Adelsrecht erteilt werden können.

¹⁾ Abt. 623 Nr. 2004.

13. Für die Gesetzgebung unbedingte Souveränität des Volkes. Der König hat ein bedingtes Veto, auch bei zwei Kammern.¹⁾

Der Abgeordnete Schlink antwortete am 18. Juni in einem langen Schreiben, in dem er sich eingangs ausführlicher über die Parteiverhältnisse aussprach und ein Bild von der Nationalversammlung entwarf. Dann ging er auf die von dem Gemeinderat aufgestellten Punkte ein. Mit einem Teile war er ganz oder überwiegend einverstanden, über andere, denen er nicht beizutreten vermochte, ließ er sich eingehender aus.

Schon bei der ersten Forderung, der des Einkammersystems, war er abweichender Meinung. Es scheine sich eine Mehrheit für das Zweikammersystem zu bilden, der er selbst sich anschließe. Das Bedürfnis einer Ersten Kammer sei unabweisbar, wenn man bedenke, daß zur Nationalversammlung 50 bis 60 Abgeordnete gehörten, die entweder garnicht oder nur höchst notdürftig lesen und schreiben könnten, ihre kleinen örtlichen Interessen hartnäckig verfolgten und wichtigere Fragen nicht verständen. Solche Erscheinungen würden sich auch künftig bei dem allgemeinen Wahlrechte wiederholen und bei so mangelhafter Bildung dürfte eine einzige Kammer nicht die nötige Gewähr für das Land und vor Verirrungen bieten.

Zum 7. Punkte bemerkte der Abgeordnete, daß allseitig die Verminderung des stehenden Heeres in Friedenszeiten angestrebt werde. Dagegen gingen die Ansichten über allgemeine Volksbewaffnung sehr auseinander. Die fabrikreichen Gemeinden erhoben Widerspruch, weil sie es für sehr bedenklich hielten, ihren Arbeitern Waffen in die Hand zu geben. „Bestände dermalen hier eine allgemeine Bewaffnung des Volkes, so wären wir schon längst auseinander gejagt.“

Die im 10. Punkte beantragte völlige Unabhängigkeit der Kirche vom Staate und völlige Unterrichtsfreiheit dürfte, so führte Schlink aus, großen Bedenken unterliegen. Auch viele geistliche Abgeordnete teilten sie. Die Gegner der Religion, die das Begehren unterstützten, wollten daraus bedenkliche Schlußfolgerungen ableiten: das Staatsgehalt falle fort als nur wegen der bisherigen Verbindung bewilligt oder man müsse es den Predigern jeder neuen Sekte ebenfalls zugestehen; die Religionsdiener würden von den Gemeinden ganz abhängig; die Mittel zur Besoldung der höheren Geistlichkeit und für die Seminarien würden fehlen; der Klerus würde in der Bildung Rückschritte machen; staatliche Nötigung der Mitglieder einer Kirche zu Kultusbeiträgen fiele weg und die kirchlich Gesinnten würden überbürdet. Was die Freiheit des Unterrichts anlange, so seien auch die Geistlichen Gegner von ihr in dieser Allgemeinheit. Die Religion würde aus dem Elementarunterricht verschwinden und in gemischten Gemeinden der Unterricht in der Religion fehlen. Schulzwang und Lehrfähigkeit spielten gleichfalls in diese Frage hinein.

Endlich führte der Abgeordnete gegen die 13. Forderung deren bedenkliche Folgen aus und vertrat das zustimmende Zusammenwirken der beiden Kammern und der Krone zur Gesetzgebung.²⁾

¹⁾ Abt. 623 Nr. 2190 § 375.

²⁾ Abt. 623 Nr. 2004.

Die nächsten Monate des sturmreichen Jahres zeitigten keine besonderen Ereignisse in Koblenz. Erst der September und namentlich die Geschehnisse des November haben Unruhen und Erregungen zur Folge gehabt, die das Ende der Bürgerwehr, über die nun noch einmal zu reden ist, zeitig herbeigeführt haben.

Eine spätere Zeit hatte es nach Erreichung des Zieles politischer Einigung leicht, das Äußere der damaligen Bestrebungen und zumal die damaligen Bürgerwehren, ihr großes Wollen und ihr kleines Können, zu belächeln. Die Koblenzer Bürgerwehr im besondern hat schon zu ihrer eigenen Zeit eine beißend humorvolle Behandlung durch den Verfasser des Rheinischen Antiquarius erfahren, der die Geschehnisse ihres kurzen Daseins beschreibt, die Mangelhaftigkeit des Erscheinens zu den Übungen, die überflüssige Beschaffung eines Musikkorps, den Auszug der kleinen Freischar für die Befreiung Schleswigs von dänischer Anmaßung und ihre gesunde Rückkehr nach einem Monat, die Weihe der von den Frauen und Jungfrauen gestifteten schwarz-rot-goldenen Fahne mit dem aufgestickten Koblenzer Wappen, den Empfang des kurzlebigen Reichsverwesers Erzherzogs Johann¹⁾ und den wüsten Wortschwall der bei allen solchen Gelegenheiten gehaltenen Reden.²⁾

Nur reichlich ein halbes Jahr hat die Bürgerwehr Bestand gehabt. Sie hat den Zweck, zu dem sie sich gebildet, im Ernst weder tatsächlich erfüllt, noch war sie nach der Gesinnung ihrer Mehrheit dazu geeignet. Jenes wurde anlässlich eines Auflaufes und der Ausschreitungen offenbar, die am Abend des 19. September gegen das Haus³⁾ des Frankfurter Abgeordneten, des Advokat-Anwalts Adams unternommen wurden, der durch seine Abstimmungen das Mißfallen der Koblenzer Demokraten erregt hatte. Damals hatte sich das Gerücht verbreitet, der Abgeordnete sei zurückgekehrt. Tatsächlich war er in Frankfurt. Nur seine leidende Frau war zu Hause. Sie mußte über eine Gartenmauer flüchten. Indessen drang der Pöbel ins Haus und zerschlug Fenster und Möbel. Der Unfug hätte leicht verhindert werden können, wenn die Bürgerwehr sofort aufgerufen worden wäre. Ihr Oberbefehlshaber, der Friedensrichter Kopp, war jedoch der selbstbewußten Meinung, daß es seinem persönlichen Einflusse an Ort und Stelle gelingen werde, die Übeltäter durch Ermahnungen zur Ruhe zu bringen. Er unterließ deshalb den rechtzeitigen Aufruf der Bürgerwehr. Als sie erschien, war das Unglück geschehen. Auch die Ansuchung des Oberbürgermeisters an den Festungskommandanten mußte ohne Erfolg bleiben, weil ein Eingreifen der bewaffneten Macht erst für den Fall vorgeschrieben war, daß die Kräfte der Bürgerwehr sich zur Wiederherstellung der Ordnung als ungenügend erweisen würden.⁴⁾

Der November brachte neue Erregung. Am 9. November hatte der König die Berliner Nationalversammlung vertagt und zum 27. desselben

¹⁾ Der Gemeinderatsbeschluß darüber Abt. 623 Nr. 2190 § 447.

²⁾ Vgl. Rheinischer Antiquarius von Chr. v. Stramberg I 3 (1854) S. 532—569, 586—88.

³⁾ Rheinstraße 26.

⁴⁾ Abt. 441 Nr. 3056. Vgl. darüber auch v. Ernsthausen, Erinnerungen eines preußischen Beamten. Bielefeld und Leipzig 1894, S. 91.

Monats nach Brandenburg verlegt. Am 12. November folgte die Entwaffnung der Berliner Bürgerwehr. Die Nationalversammlung aber antwortete drei Tage darauf mit dem Beschluß einer allgemeinen Steuerverweigerung bis zur Rückkehr geordneter Zustände. Aufregung, Volksversammlungen und Beschlüsse folgten diesen Vorgängen in der ganzen Provinz. Auch der Koblenzer Gemeinderat sprach am 14. November der Nationalversammlung in ihrem Kampfe gegen das Ministerium seine Zustimmung aus. Mit der Abfassung eines Anschreibens in diesem Sinne wurden der Oberbürgermeister und die Mitglieder Laymann und Aldenhoven betraut und zur Überreichung nach Berlin abgeordnet.¹⁾ In Berlin haben die drei Abgesandten zusammen mit denen von Köln und Trier beim Ministerpräsidenten Grafen Brandenburg, wie vorausszusehen war und der Minister in unanfechtbarer Weise begründete, und dann auch beim Hofmarschall vergeblich versucht, beim Könige zur Anbringung ihrer Wünsche zugelassen zu werden. Immerhin haben sie wenigstens eine in Potsdam noch schnell vereinbarte Adresse angebracht mit der kühnen Bitte, das Ministerium Brandenburg zu entlassen. Die Abgesandten haben dann noch dem Präsidenten der Nationalversammlung, von Unruh, die bereits schriftlich mitgeteilte Zustimmung wiederholt, den Wunsch ausgedrückt, daß eine Vermittelung zwischen der Nationalversammlung und der Krone herbeigeführt werden möge und schließlich am 22. November über den Erfolg ihrer Reise einen gemeinsamen, von der Hand Bachems geschriebenen einwandfreien Bericht aufgesetzt, der in Koblenz in der Gemeinderatssitzung vom 24. November erstattet wurde.²⁾

Die Reise nach Berlin war also ganz zwecklos. Jedenfalls aber wäre es Pflicht des Oberbürgermeisters und Polizeidirektors Bachem gewesen, in solchen erregten Tagen zu Hause zu bleiben und sein Amt zu versehen. Denn am 15. November waren dem Beschlusse des Gemeinderates auf Zustimmung zu dem Vorgehen der Nationalversammlung auch die vereinigten Ausschüsse des Demokratischen Vereins und des Politischen Klubs gefolgt. Und am 16. November versammelte sich die Bürgerwehr und sprach der Nationalversammlung ihre Anerkennung aus, durchdrungen natürlich von dem Gefühle für Wahrheit und Recht mit der Versicherung, der Vollführung der Beschlüsse mit allen Kräften zu Gebote zu stehen. Ein solcher Beschluß widersprach den der Bürgerwehr erteilten Vorschriften.³⁾ Noch an demselben Tage verfügte die Regierung an Bachem, die Bürgerwehr vor solchen Überschreitungen zu warnen.⁴⁾ Und gerade durch jenen Beschluß hat die Bürgerwehr ihr unrühmliches Ende herbeigeführt.

Die Folgen nämlich der von der Nationalversammlung beschlossenen Steuerverweigerung wurden sehr bald auch in Koblenz merkbar. Bereits am 18. November hatte sich eine Menschenmenge am Moselbrückentor versammelt, um die hereinkommenden Personen, welche Mahl- und Schlachtsteuer entrichten wollten, daran zu hindern. Als dann am folgen-

¹⁾ Abt. 623 Nr. 2190 § 527 und Nr. 2004.

²⁾ Vgl. darüber auch die Kölnische Zeitung von jenem Tage.

³⁾ Entgegen § 1 des Ges. v. 17. 10. 1848 und § 4 der Verordnung vom 6. April 1848.

⁴⁾ Abt. 441 Nr. 6753.

den Tage sich diese Auftritte unter noch größerem Menschenandrang wiederholten, die Gendarmen und die Polizeibeamten nicht mehr Widerstand leisten konnten und es der Menge gelungen war, gewaltsam Vieh und Mehl unversteuert in die Stadt zu bringen, mußte der Erste Beigeordnete Christian Haan als Vertreter des in Berlin befindlichen Oberbürgermeisters und Polizeidirektors eingreifen. Auf eine Anzeige des Hauptsteueramtes, das vom Oberpräsidenten an ihn gewiesen war, richtete er an den Oberbefehlshaber der Bürgerwehr, den Friedensrichter Kopp, das Ersuchen, durch Aufstellung einer Abteilung dem Unfug zu steuern. Der Oberbefehlshaber lehnte ab. Er sei außer Stande, dem Ersuchen zu genügen, weil die Bürgerwehr in dem an die Nationalversammlung erlassenen Anschreiben die Anerkennung der gefaßten Beschlüsse ausgesprochen habe und weil die Ansicht mehrerer in der Eile von ihm berufener Abteilung- und Zugführer hiermit übereinstimme. Infolge dieser Ablehnung war Christian Haan genötigt, militärische Hilfe nachzusuchen und an die Regierung zu berichten. Der Ablehnung Kopps vom 20. November aber folgte unmittelbar am folgenden Tage der Beschluß der Regierung auf einstweilige Enthebung der Bürgerwehr von ihrer Tätigkeit, am 22. November die Zurückweisung des von den Führern dagegen erhobenen Einspruchs¹⁾ und gleichzeitig die Ablehnung eines von der Stadtbehörde an den Oberpräsidenten wegen Zurücknahme der Anordnung gerichteten Gesuches. Eine Kabinettsorder vom 13. Dezember hat dann die Koblenzer Bürgerwehr endgültig aufgelöst, weil sie dem für sie maßgebenden Gesetze zuwider gehandelt und sich offen gegen die gesetzmäßige Staatsgewalt aufgelehnt habe.²⁾

Am 21. November, dem Tage der Dienstenthebung der Bürgerwehr, fand eine außerordentliche Sitzung des Gemeinderates statt.³⁾ Sie wurde zunächst vom Ersten Beigeordneten Haan geleitet, welcher die in der Sache gewechselten Schreiben verlas. Hierauf beschloß man, mit dem Oberpräsidenten zu verhandeln und ihn um Zurücknahme der Dienstenthebung zu bitten. Die Ablehnung des Oberpräsidenten ist oben schon erwähnt. Dann entlud sich in der Sitzung das Gewitter über den Beigeordneten Haan, der die Sitzung verließ. Eine Bürgerabordnung trat ein und beantragte einen Beschluß des Gemeinderates, daß der Beigeordnete Haan nicht mehr das Vertrauen der Bürgerschaft besitze und deshalb veranlaßt werden möge, seine Stelle niederzulegen. Die Abordnung trat ab und der Gemeinderat beriet. Drei Anträge lagen vor. Leroy beantragte eine Mißbilligung Haans, weil er nicht vor Anforderung der bewaffneten Macht „alle friedlichen Mittel zur Herstellung der Ordnung angewendet habe.“ Was friedliche Mittel der aufgeregten Menge gegenüber nützen, hatte schon Kopp vor dem Adams'schen Hause erfahren. Jetzt wäre der Versuch, da

¹⁾ Höchst spitzfindig erklärten die Führer, daß Haan die Bürgerwehr verlangt habe, damit die steuerpflichtigen Gegenstände auch wirklich angemeldet und versteuert würden. Dazu glaube sich die Bürgerwehr nicht berufen. Das sei Sache der Steuerbeamten. Niemals aber habe sich die Bürgerwehr geweigert, die gesetzliche Ordnung bei Straßenaufmärschen zu schützen.

²⁾ Nach § 3 und 4 des Gesetzes über die Errichtung der Bürgerwehr vom 17. Oktober 1848; Abt. 441 Nr. 3058 und 3057.

³⁾ Abt. 623 Nr. 2190 § 528.

Nationalversammlung und Bürgerwehr die Steuerverweigerung billigten und der Oberbürgermeister in diesen selben Tagen der Nationalversammlung in Berlin die Zustimmung des Gemeinderates aussprach, vollends erfolglos gewesen. Mit Rücksicht hierauf und in Anbetracht der Tatsache, daß sich das Hauptsteueramt sofort an den Oberpräsidenten gewendet hatte und von ihm an den Polizeidirektor gewiesen worden war,¹⁾ muß die Begründung des Leroyschen Antrages als ganz hinfällig und als ein Zeichen dafür angesehen werden, daß die Mehrzahl des Gemeinderates mit der Steuerverweigerung einverstanden war. Etwas mehr verschleiert war der Antrag des Gemeinderates Schaefer, der die Erklärung der Mißbilligung damit begründet wissen wollte, daß Haan „aus eigener Autorität zu obiger Maßregel geschritten und gerade dadurch die Ruhe der Stadt gefährdet habe.“ Auch dieser Antrag war der Sache unangemessen, da es dem stellvertretenden Polizeidirektor nicht zustand, Polizeiangelegenheiten mit dem dafür unzuständigen Gemeinderate zu besprechen. Den nach Lage der Vorgänge vernünftigen, aber aussichtslosen Antrag stellte Dr. Mohr, nämlich den, die Handlungsweise Haans zu billigen. Der aufgeregte Gemeinderat nahm natürlich den Antrag Leroy an. Die Wogen der Erregung dieses Tages verliefen sich dann am Abend in einer Bürgerversammlung. Hier waren Haan und Mohr die Leidtragenden. Die Absicht, beiden Männern eine Katzenmusik zu bringen, ist aber unausgeführt geblieben.²⁾

Ende November und Anfang Dezember gab es einige unruhige Tage. Straßenaufläufe, Streifwachen des Militärs, einige Zusammenstöße mit ihm, einige Verwundungen, aber doch mehr Aufregung, Lärmen und wilde Gerüchte als wirkliches Ereignis.³⁾ Dann folgte sozusagen die Auflösung der Hinterlassenschaft der Bürgerwehr. Die Ablieferung der Waffen vollzog sich ohne Schwierigkeit, aber unvollkommen oder in schadhaftem Zustande. Die neuen, erst im Oktober beschafften Mäntel wurden den Nachtwächtern überwiesen, andere den Turmwächtern und Werftaufsehern. Und die Musikinstrumente erbte das Musikinstitut.⁴⁾ Die schließlich 1850 und 1851 aufgemachte Rechnung der Militärverwaltung aber über nicht oder schadhaft zurückgelieferte Waffen im Betrage von 299 Talern weigerte sich der Gemeinderat zu bezahlen, da bei der Bildung der Bürgerwehr die Stadtverwaltung nur zwischen Militär und Bürgern vermittelnd aufgetreten sei und keine persönliche Verbindlichkeit übernommen habe.⁵⁾ Die in der

¹⁾ Abt. 403 Nr. 2550 Bd. II.

²⁾ Abt. 441 Nr. 3057.

³⁾ Zu vergl. Rhein. Antiqu. I 3 S. 567—569 u. 586—588. Einem aus diesem Anlaß an die Regierung gestellten Ansinnen, die Bürger zu bewaffnen, also die Bürgerwehr wieder aufleben zu lassen, wurde natürlich nicht entsprochen. Abt. 441 Nr. 3057. Abt. 623 Nr. 2190 § 549.

⁴⁾ Abt. 623 Nr. 2190, Sitzungen vom 18. Oktober, 29. November 1848 und 8. August 1849.

⁵⁾ Abt. 623 Nr. 2190, Gemeinderatssitzung vom 26. 6. 1850. Vgl. auch Sitzung vom 24. September 1851. Die kleineren Städte des Regierungsbezirks haben solchen durch Verlust entstandenen Schaden anstandslos bezahlt. Die Militärverwaltung wird damals vielfach Verluste erfahren haben. Auch die der Koblenzer schleswig-holsteinschen Freischar im April

Minderheit gebliebenen Stadträte waren allerdings der Meinung, daß der Gemeinde kein Rechtstitel zur Seite stände, den Ersatz bloß geliehener und nicht zurückgelieferter Waffen zu verweigern.

Auf die aufgeregten Tage nach der Verlegung der Nationalversammlung folgte am 5. Dezember 1848 deren Auflösung und gleichzeitig die Erteilung der Verfassung. Die Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1848 hat sich unter Ausscheidung der mit dem monarchischen Bewußtsein nicht vereinbaren Bestimmungen im übrigen dem Inhalt und dem Wortlaut des Juli-Entwurfs der Berliner Versammlung eng angeschlossen. Auf diese Weise hat der Staatsstreich der Verleihung einer oktroyierten statt einer vereinbarten Verfassung gleichwohl sofort beruhigend gewirkt und in der Rheinprovinz um so schneller, als die Vertreter der katholischen Kirche sofort dafür eintraten. Schon zehn Tage später berichtete der Oberbürgermeister Bachem an den Regierungspräsidenten, daß die Verfassungsurkunde nach seinen Erfahrungen in Koblenz im allgemeinen einen günstigen Eindruck gemacht habe, selbst bei solchen, die nach der Parlamentssprache auf der linken Seite säßen. Man habe das Bedürfnis, eine Beruhigung zurückkehren zu sehen nach den Spannungen, die durch die Verhandlungen der Nationalversammlung hervorgerufen. Die Parteien seien mit der einstweiligen Waffenruhe einverstanden und benutzten sie, um für die bevorstehenden Wahlen zu wirken. Auch der Regierungspräsident meldete nach Berlin, die Gemäßigten seien zufrieden. Aber sie würden deshalb von den Demokraten im Tageblatt als „indolent“ angegriffen.¹⁾

Neue Aufregung schuf der April 1849. König Friedrich Wilhelm IV. lehnte am 3. April die Kaiserkrone ab, die ihm auf der Grundlage der Frankfurter Reichsverfassung vom 27. März 1849 angeboten worden war. Die volksmäßige Einheitsbewegung wurde enttäuscht. Man hatte die Annahme der Krone erwartet und die Annahme der Reichsverfassung gewünscht, weil man sie als eine Grundlage aller künftigen konstitutionellen Ordnung ansah und damit die Hoffnung auf geordnete Zustände und Hinwegräumung des auf dem Verkehre lastenden Druckes verband. Als dann die neugewählte Zweite Kammer trotz der Ablehnung der Frankfurter Verfassung durch das Ministerium für ihre unbedingte Annahme eintrat, wurde sie am 27. April aufgelöst. Überall erwuchs neue Erregung gegen das Ministerium Brandenburg-Manteuffel und dessen offene Lossagung von dem deutschen Einheitsstreben. Tägliche Berichte der Regierungspräsidenten an das Ministerium wurden erfordert. Am 2. Mai fand eine

1848 lieferten 36 Gewehre, 36 Krätzer und 72 Feuersteine hat sie nicht wiedergesehen. Damals war der Hauptmann a. D. von Hilgers von der städtischen Behörde aufgefordert worden, sich der Bewaffnung der kleinen Freischar anzunehmen. Als er als Abgeordneter der zweiten Kammer in Berlin im Jahre 1851 aufgefordert wurde, sich über die Rückgabe zu äußern, konnte er mit gutem Rechte erklären, daß die Übergabe eine unbedingte gewesen und daß er sich unter den damaligen Verhältnissen wohl gehütet habe, eine Verbindlichkeit und noch dazu für die Bewaffnung einer Freischar zu übernehmen. Abt. 441 Nr 6753.

¹⁾ Abt. 441 Nr. 8317.

Versammlung des Bürgervereins für gesetzliche Freiheit und Volkswohl¹⁾ statt, wozu auch Nichtmitglieder zugelassen wurden. Von dieser Erlaubnis machten die beiden anderen Vereine, der Politische Klub²⁾ und der Demokratische Verein,³⁾ ausgedehnten Gebrauch, um die Versammlungen zu stören. Durch Lärmen wurden sie unterbrochen und die Sitzung dadurch aufgehoben. In ähnlicher Aufregung verliefen Sitzungen auch des Demokratischen Vereins. Nebenher gaben sich Bestrebungen seitens der Turner⁴⁾ kund, durch Zuzug die Bewegungen in der Pfalz und in Elberfeld zu unterstützen. Und Versammlungen tagten unter freiem Himmel, einigemal an erhitzten Beschlüssen durch kühlenden Regen behindert.

Die wichtigste Folge der damaligen Erregung war die gegen den Willen der Kölner Regierung von Seiten des dortigen Gemeinderates nach Köln berufene Versammlung der Vertreter rheinischer Gemeinden, um zu der Auflösung der Zweiten Kammer Stellung zu nehmen. Gegen 500 Abgeordnete rheinischer Städte erklärten am 8. Mai 1849 im großen Kasinosaal zu Köln die Frankfurter Reichsverfassung als endgültiges Gesetz, forderten das Volk zu öffentlichen Kundgebungen und zur Befolgung der Anordnungen des Frankfurter Parlamentes auf, erachteten die Entlassung des

¹⁾ Der Bürgerverein für gesetzliche Freiheit und Volkswohl ist 1848 begründet worden. Seine Satzungen tragen das Datum des 12. Dezember. Er trat ein für die Freiheit und Selbständigkeit jedes religiösen Bekenntnisses. Auf dem Gebiete des Staatslebens erstrebte er den Rechtsstaat, die verfassungsmäßige, durch das Gesetz beschränkte (konstitutionelle) Monarchie und die Mitwirkung des Volkes bei der Gesetzgebung, Steuererhebung und Verwaltung der Staatsangelegenheiten durch selbstgewählte Vertreter. Er suchte diese Ziele auf gesetzlichem Wege zu erreichen und betrachtete als nächste Mittel dazu Belehrung und Aufklärung. Der Vorsitzende dieses Vereins war der Kammerpräsident von Marées.

²⁾ Der Politische Klub ist Ende Mai 1848 ins Leben gerufen worden. Seine Grundsätze, Anerkennung der Volkssouveränität und die Herstellung der Einheit Deutschlands fanden großen Anklang. Seine zahlreichen Mitglieder gehörten größtenteils dem vermögenden Bürgerstande, dem Beamten- und Offizierstande an. Der letztere schied schon Anfang August aus, als der Klub in Gegensatz zum preußischen Kriegsministerium geriet. Seitdem wurde die Teilnahme geringer. Auf das Volksleben konnte der Verein keinen Einfluß ausüben, weil seine Sitzungen nicht öffentlich waren und die Mitglieder dem Volksleben fern standen.

³⁾ Der Demokratische Verein hat sich im November 1848 gebildet. Seine Satzungen tragen die Ueberschrift: „Alles für das Volk, alles durch das Volk!“ Seine Sitzungen waren öffentlich. Die zahlreichen Mitglieder gehörten vornehmlich dem Volke an und beliebte Volksredner waren darunter.

⁴⁾ Der Koblenzer Turnverein hatte sich im Juli 1849 gebildet. Er wurde auf Veranlassung der Regierung im Oktober 1849 aufgelöst, da sich herausstellte, daß er einen Teil des Hanauer Turnvereins bildete und dessen Beschlüsse als für sich bindend anerkannte. Mitglieder des Hanauer Turnvereins hatten am Aufstande in Baden teilgenommen. Die Vorstandsmitglieder waren Crell (Casano), ein früherer Schauspieler, Kaufmann und der Tanzlehrer Hermann. Im Oktober 1849 bildete sich sofort eine neue Turngesellschaft, die politische Zwecke ausschloß. Aber sie hatte zum Teil dieselben Vorstandsmitglieder. Ein ganz neuer Turnverein wurde dann am 1. Oktober 1860 begründet. Abt. 517, 1 Nr. 5.

Ministeriums Brandenburg-Manteuffel für notwendig, erklärten die von der Regierung zur Dämpfung der Unruhen verordnete Einberufung der Landwehr für eine den inneren Frieden gefährdende Maßregel und wiesen auf die Gefahr einer Trennung der Rheinprovinz von Preußen hin.¹⁾

An der Kölner Versammlung haben auf Beschluß des Koblenzer Gemeinderates als seine Abgeordneten der Justizrat Werner, Advokat-anwalt Aldenhoven und Kaufmann Leroy teilgenommen. In seiner Sitzung vom 1. Mai 1849 hatte sie der Gemeinderat erwählt und zugleich seine Mißbilligung der vom Ministerium getanen Schritte ausgesprochen. In Köln fanden die Verhandlungen unter dem Vorsitze der Gemeindevertreter Zell von Trier und Werner von Koblenz statt.²⁾ Für den Koblenzer Gemeinderat aber hatten die Kölner Beschlüsse noch eine besondere Erfahrung zur Folge.

In der Sitzung vom 16. Mai nämlich haben die Vertreter über ihre Tätigkeit in Köln Bericht erstattet. Der vom Oberlehrer Dr. Capellmann geltend gemachte Einwand der Unzuständigkeit des Gemeinderates für solche Beratungen wurde verworfen und nach dem Berichte des Mitgliedes Werner über die Vorgänge in Köln von Konrad Haßbacher der Antrag

¹⁾ Nach der Kölnischen Zeitung (Erste Beilage zu Nr. 114 vom 13. Mai 1849) hatte die Erklärung folgenden Wortlaut:

1. Die Versammlung erklärt, daß sie die Verfassung des deutschen Reiches, wie solche am 28. März d. J. von der Reichsversammlung verkündet worden, als endgültiges Gesetz anerkennt und bei dem von der preußischen Regierung erhobenen Konflikte auf der Seite der deutschen Reichsversammlung steht.
2. Die Versammlung fordert das gesamte Volk der Rheinlande, und namentlich alle wehrfähigen Männer, auf, durch Kollektivverklärungen in kleinerem und größerem Kreise seine Verpflichtung und seinen unverbrüchlichen Willen, an der deutschen Reichsverfassung festzuhalten und den Anordnungen der Reichsversammlung Folge zu leisten, auszusprechen.
3. Die Versammlung fordert die deutsche Reichsversammlung auf, nunmehr schleunigst kräftigere Anordnungen zu treffen, um dem Widerstande des Volkes in den einzelnen deutschen Staaten und namentlich auch in der Rheinprovinz jene Einheit und Stärke zu geben, die allein im Stande ist, die wohlorganisierte Gegenrevolution zu Schanden zu machen.
4. Sie fordert die Reichsgewalt auf, die Reichstruppen baldmöglichst auf die Verfassung zu beedigen und eine Zusammenziehung derselben anzuordnen.
5. Die Unterzeichneten verpflichten sich, der Reichsverfassung durch alle ihnen zu Gebote stehenden Mittel in dem Bereiche ihrer Gemeinden Geltung zu verschaffen.
6. Die Versammlung erachtet die Entlassung des Ministeriums Brandenburg-Manteuffel und die Einberufung der Kammern ohne Abänderung des bestehenden Wahlmodus für unbedingt notwendig.
7. Sie erblickt insbesondere in der jüngst erfolgten teilweisen Einberufung der Landwehr eine unnötige, den inneren Frieden in hohem Grade gefährdende Maßregel und erwartet deren sofortige Zurücknahme.
8. Die Unterzeichneten sprechen schließlich ihre Ueberzeugung dahin aus, daß bei Nichtbeachtung des Inhaltes dieser Erklärung dem Vaterlande die größten Gefahren drohen, durch die selbst der Bestand Preußens in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung gefährdet werden kann.

²⁾ Abt. 623, Nr. 2184; Nr. 2190 § 655.

auf unbedingten Beitritt zu den Kölner Erklärungen gestellt. Die Abstimmung über diesen Antrag ergab Stimmengleichheit und der Antrag selbst fiel, weil der Vorsitzende, der Oberbürgermeister Bachem, gegen den Antrag auf unbedingten Beitritt stimmte. Dagegen gelangte er mit einem von Bachem selbst vorher beantragten Zusatz zur Annahme, zu dessen genauerer Fassung sich Bachem auch durch die von den anwesenden Nichtdemokraten wegen der Vieldeutigkeit geltend gemachten Einwendungen nicht veranlaßt sah. Der von Bachem gestellte und vom Gemeinderate angenommene Antrag hatte folgenden Wortlaut:

„Der Gemeinderat dankt der aus seiner Mitte entsandten Deputation zur Versammlung von Gemeindeverordneten in Köln für die Ausführung des ihnen erteilten Auftrags und tritt der veröffentlichten Erklärung vom 8. ds. Mts. bei, indem er alle gesetzlichen Mittel zur Einführung der Reichsverfassung angewendet zu sehen wünscht und in Bezug auf den 8. Punkt jener Erklärung keineswegs die Auffassung teilt, als werde darin zu einer gewaltsamen Losreißung der Rheinprovinz durch Rebellion und Bürgerkrieg aufgefordert.“¹⁾

Bachem selbst war nach seiner eigenen Angabe der Meinung, durch seinen Gegenantrag „den Kölner Beschlüssen die Spitze abgebrochen“ zu haben. Jedenfalls hat er noch an demselben Tage dem Regierungspräsidenten mündlich und, wie dieser später aussagte, mit freudigem Gesichte die entsprechende Mitteilung gemacht. Und Bachem konnte für diese Auffassung auch ins Feld führen, daß die Kölnische Zeitung berichtet habe, der Gemeinderat von Koblenz sei den Kölner Beschlüssen nicht beigetreten, und daß die hiesigen Blätter sich über den nicht erfolgten unbedingten Beitritt in Tadel ergossen hätten.²⁾ Aber es war doch andererseits nicht zu leugnen, daß die Kölner Erklärungen eine tiefe Feindschaft gegen die preußische Regierung atmeten, daß sie überall Ungesetzlichkeiten forderten und daß man Ungesetzlichkeiten nicht mit gesetzlichen Mitteln erreichen kann. Daß aber die ganze breite Beratung dieser politischen Fragen in einem Gemeinderate den Bestimmungen der Gemeindeordnung (§ 61) zuwiderlief, war unbestreitbar und mußte übrigens den Beteiligten bekannt sein, weil schon im April 1847 dem Oberbürgermeister die Behandlung politischer Fragen im Gemeinderate verwiesen worden war.³⁾

Aus diesem Grunde erklärte die Regierung in einem Schreiben an Bachem vom 31. Mai die Beratung für ungesetzlich und erklärte den

¹⁾ Abt. 623 Nr. 2190 § 655 und 666; Koblenzer Anzeiger Nr. 122 vom 20. Mai und Beiblatt zu Nr. 124 vom 23. Mai 1849, wo die Verhandlungen des Gemeinderates wiedergegeben sind.

²⁾ Die Rhein- und Mosel-Zeitung bringt in Nr. 112 nur den Wortlaut des Gemeinderatsbeschlusses.

³⁾ Erlaß der Regierung vom 17. April 1847. Damals hatte der Gemeinderat auf Vorschlag Leroy's in seiner Sitzung vom 7. April für den Landtagsabgeordneten Caspers gewisse maßgebliche Forderungen aufgestellt: Erweiterung reichsständischer Einrichtungen durch Erlaß eines Staatsgrundgesetzes unter Erteilung der Preßfreiheit, Sicherstellung der persönlichen Freiheit und Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen ohne Rücksicht auf das religiöse Bekenntnis. Auf Anfrage der Regierung verantwortete sich der Oberbürgermeister Bachem wegen der Zulassung

gefaßten Beschluß für ungültig und nichtig. Gleichzeitig aber ordnete sie eine Untersuchung auf Grund des § 71 der Gemeindeordnung gegen den Gemeinderat und gegen die einzelnen Mitglieder an. Sie betraute mit ihrer Führung den Regierungsrat Halm, der im besonderen auch den Auftrag erhielt, den Oberbürgermeister mit seiner Rechtfertigung wegen seiner Mitwirkung zu dem Beschlusse zu vernehmen, um die Regierung in Stand zu setzen, bezüglich der Stellung des Oberbürgermeisters und Polizeidirektors weitere Entschliebung zu fassen.¹⁾

In den folgenden Wochen hat der Regierungsrat Halm die Untersuchung geführt und den Gemeinderat und dessen einzelne Mitglieder vernommen, soweit sie überhaupt bereit waren, sich einzeln vernehmen zu lassen. Denn eine erhebliche Anzahl bestritt der Regierung die Zuständigkeit, eine Untersuchung gegen die einzelnen Gemeindevertreter, die nicht Gemeindebeamte seien, zu verhängen. Der Gemeinderat als solcher verantwortete sich durch eine in seinem Auftrage von Werner, Aldenhoven und Laymann verfaßte und unter dem 13. Juni übergebene Ausführung. Auf das Für und Wider im einzelnen kann hier nicht eingegangen werden. Die Regierung legte das Ergebnis der Untersuchung dem Minister vor. Dieser nahm zwar Anstand, die Auflösung des Gemeinderates zu beantragen. Aber er beauftragte die Regierung, ihm die Mißbilligung wegen des Beschlusses und eine Verwarnung auszusprechen. Gegen Bachem aber verfügte der Minister wegen der Zulassung der Beschlußfassung und wegen Teilnahme an der Beschlußnahme die Einleitung des Disziplinarverfahrens zum Zwecke seiner Entfernung aus dem Amte.

Die Regierung entledigte sich ihres Auftrages durch einen Erlaß an Bachem vom 24. August, der ihn zu folgender Eröffnung an den Gemeinderat verpflichtete: Zunächst gereiche es dem Gemeinderate nach § 61 der Gemeindeordnung zum Vorwurfe, daß er durch die Fassung des fraglichen Beschlusses seine Zuständigkeit überschritten habe. Einer weiteren Erörterung der in der gemeinderätlichen Erklärung vom 13. Juni enthaltenen Ausführungen bedürfe es nicht. Die Überschreitung der Zuständigkeit liege klar vor. Was den sachlichen Inhalt des Beschlusses betreffe, so enthielten die Kölner Erklärungen nach ihrer Fassung und den ausgesprochenen Begründungen die bitterste Feindschaft gegen die preußische Regierung. Man habe richtig erkannt, daß es zwischen der preußischen Regierung und der Frankfurter Versammlung zum offenen Bruche gekommen sei und man spreche unumwunden aus, daß man sich auf die Seite der Reichsversammlung stelle. Man fordere das gesamte Volk auf, namentlich alle waffen-

einer politischen Verhandlung im Gemeinderate unter Berufung auf § 23 des Landtagsabschiedes vom 27. Dezember 1845. Er habe dadurch Beschwerden über ungesetzliche Beschränkungen und die Erregung von Aufsehen vermeiden wollen. Die Regierung machte jedoch ohne Bachems und der Mitglieder des Stadtrates „bekannte loyale Gesinnung“ in Zweifel ziehen zu wollen, darauf aufmerksam, daß nach § 61 der Gemeindeordnung der Stadtrat über andere als Gemeindeangelegenheiten nur dann beraten dürfe, wenn sie ihm durch besondere Gesetze überwiesen seien. Abt. 623 Nr. 2184 und 2190 § 51.

¹⁾ Abt. 623 Nr. 2184; Abt. 441 Nr. 2813. Hierin befinden sich die Untersuchungsakten. Vgl. auch Abt. 623 Nr. 2190 § 670.

fähigen Männer, also vorzüglich die Landwehrmänner und Reservisten, den Anordnungen der Reichsversammlung Folge zu leisten, mithin den Befehlen der Regierung, wenn sie mit denen der Reichsversammlung im Widerspruche stünden, nicht zu gehorchen. Von der Reichsversammlung verlange man, sie solle gegen die preußische Regierung, die deutlich als wohlorganisierte Gegenrevolution bezeichnet sei, noch feindseliger angehen, um dem Widerstande in der Rheinprovinz einen Einheitspunkt zu geben. Die Reichsverfassung verpflichte man sich mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, also auch mit offener Gewalt, in dem Bereiche jeder Gemeinde zur Geltung zu bringen. Die Einberufung der Landwehr werde als eine unnötige, den inneren Frieden gefährdende Maßregel erklärt. Im Zusammenhange mit den anderen Erklärungen liege hierin ganz klar die Ermahnung und Aufforderung an die Landwehrmänner, der Einberufung nicht Folge zu leisten. Am Schlusse spreche man die Drohung aus, daß, wenn die Regierung den Inhalt dieser Erklärungen nicht beachte, der Bestand Preußens in gegenwärtiger Zusammensetzung, also ganz klar das Verbleiben der Rheinprovinz bei Preußen, gefährdet sei. Diese Darstellung gebe treu den Sinn der gefaßten Beschlüsse wieder. Die unmittelbaren Folgen seien die Aufstände in Düsseldorf, Solingen und Elberfeld gewesen in den Tagen vom 9. Mai an sowie die in anderen Orten abgehaltenen Versammlungen von Landwehrmännern und deren schmachvolle Beschlüsse, dem Aufrufe des Königs, sich unter die Waffen zu stellen, den Gehorsam zu versagen.

Diesen Erklärungen mit Ausnahme des 8. Punktes, sei der Gemeinderat beigetreten. Es erscheine als erschwerend, daß es geschehen, als der Aufruhr bereits an mehreren Orten zum Ausbruch gekommen. Der Gemeinderat habe zwar die unbedingte Annahme der Kölner Erklärungen in einem vorhergehenden Beschlusse abgelehnt, allein die einzige Änderung bestehe darin, daß er in bezug auf den 8. Punkt die Auffassung nicht zu teilen sich geäußert habe, als werde darin zu einer gewaltsamen Losreißung der Rheinprovinz aufgefordert. Der Gemeinderat habe zwar in der oben erwähnten Erklärung vom 13. Juni geäußert, daß er durch den Zusatz „indem er alle gesetzlichen Mittel zur Einführung der Reichsverfassung angewendet zu sehen wünscht“ geglaubt habe, jede Zweideutigkeit zu vermeiden. Es wäre aber die Pflicht des Gemeinderates gewesen, seinen Willen, Ungesetzliches auszuschließen, mit klaren Worten zu erklären, damit jeder Bürger von Koblenz und auch die Staatsregierung zu erkennen vermocht hätten, ob er für Gesetz und Ordnung sei oder sich der Regierung feindlich entgegenstelle. Das Ministerium habe die Regierung beauftragt, dem Gemeinderate seine schwere Verschuldung vorzuhalten und ihn vor ähnlichen Verirrungen aufs Ernsteste zu warnen.¹⁾

Am 30. Mai 1849 hatte die Staatsregierung ein neues Wahlgesetz für die Wahlen zur Zweiten Kammer erlassen, da mit einer auf Grund des bisherigen allgemeinen demokratischen Wahlrechts berufenen Kammer

¹⁾ Abt. 623, Nr. 2184.

eine Gestaltung der preußischen Verfassung in gemäßigtem Sinne nicht erreichbar erschien. Das neue Gesetz schuf zwar auch ein allgemeines, aber ein nach der Steuerleistung abgestuftes und mittelbares Wahlrecht, nachgebildet dem der rheinischen Gemeindeordnung vom Jahre 1845, das sogenannte Dreiklassenwahlrecht. Die demokratische Partei erhob überall den heftigsten Widerspruch und beschloß, ihn durch vollkommene Enthaltung bei den nächsten im Juli 1849 stattfindenden Wahlen zum Ausdruck zu bringen. Das führte, obwohl auch die Liberalen und Katholiken mit der Beseitigung des demokratischen Wahlrechts einverstanden waren, überhaupt zu einer schwachen Teilnahme. Von vornherein wurden daher die Wahlen am 17. Juli 1849 als konservative Regierungswahlen, als solche, an denen nur die Gutgesinnten, nur Beamte und die unfreie Gefolgschaft der Regierungsmachthaber teilnahmen, verhöhnt und verspottet, wie denn tatsächlich in der Stadt Koblenz von 5607 Urwählern nur 409 sich an der Wahl beteiligt haben.¹⁾

Eine solche beißende Verspottung, aber humorvoll zu lesen und als eine Zeichnung der damaligen Koblenzer Gesellschaft und ihrer Persönlichkeiten von gewissem Werte, findet sich in der Rhein- und Moselzeitung jener Tage unter dem Titel „Die Wahl zu Koblenz“²⁾. Die aus den fliegenden Blättern jener Zeit bekannten Figuren Baron Beisele und Hofrat Dr. Eisele kommen am Tage vor der Wahl mit dem Dampfschiffe in Koblenz an. Vom Baron von Halsbandsky (Oberstleutnant a. D. Ludwig von Esbeck) werden sie in einer geschlossenen, zur Vorbereitung der Wahl stattfindenden Versammlung der Gutgesinnten eingeführt und verbringen alsdann den Abend mit ihm im Zivilkasino,³⁾ wo sie eine große Zahl namhafter Persönlichkeiten persönlich oder von Ansehen kennen lernen und sich über die Gepflogenheiten und Verhältnisse im Kasino und die Art des dortigen Verkehr unterhalten. Anderen Tages studieren sie das große Ereignis durch Besuch mehrerer Wahlräume, verwundern sich über die schwache Beteiligung, unterrichten sich über

¹⁾ Nach der Rhein- und Moselzeitung 1849 Nr. 162 waren im vierten Wahlbezirk nur 4, im siebenten nur 5 Wähler erschienen. In Moselweiß wählte niemand, in Kapellen nur der Königliche Schloßkastellan.

²⁾ Die Aufsätze finden sich in den Nummern 170 bis 186 des Jahrgangs 1849. Von ihnen ist unter dem Titel „Die Wahl in Koblenz“ ein Sonderabdruck in Buchform hergestellt und mit besonderen Zerrbildern versehen worden. Die Schrift ist sehr selten. Von der Rhein- und Moselzeitung selbst ist der Jahrgang 1849 nur zweimal vorhanden, in der Staatsbibliothek in Berlin und in der Bonner Universitätsbibliothek. Den Sonderabdruck habe ich in Koblenz nur in zwei Stücken ermittelt, in der Stadtbücherei und in der Handbücherei des Staatsarchives. Jenes stammt aus dem Besitze des Geheimen Medizinalrates Dr. Julius Wegeler. Er hat die überall namenlos oder mit Spitz- und Verschleierungsnamen vorkommenden Koblenzer Persönlichkeiten fast in allen Fällen durch Beischreiben der Namen festgestellt. Als den Verfasser der Schrift hat mir unser ältester Mitbürger, Herr Klemens Mantell (geboren 1828), den damaligen Arzt Dr. Ahrweiler bezeichnet.

³⁾ Dieser auf den Besuch des Zivilkasinos bezügliche Teil ist abgedruckt bei Weichelt, Kasino Koblenz 1808—1908, Koblenz 1908. Weichelt hat aber den Besuch unrichtig auf das Jahr 1848 bezogen.

die politischen Verhältnisse und über die Ansichten der Gutgesinnten, der „Heuler“, wie die Ultrakonservativen von den Demokraten, den „Wühlern“ genannt wurden, um schließlich an der Feier des Wahlsieges teilzunehmen.

Zu einer Bekundung regierungsunfreundlicher Gesinnung kam es im Koblenzer Stadthaus erst wieder in der Mitte des folgenden Jahrzehnts. Der König hatte der Gemeinde das Recht erteilt, einen Abgeordneten für die Erste Kammer in Vorschlag zu bringen. Der Oberbürgermeister Bachem, der wohl wußte, daß eine auf ihn selbst fallende Wahl nicht bestätigt werden würde, hat damals die Präsentation überhaupt zu vereiteln gewußt. Zuerst ließ er sich selbst vom Gemeinderat wählen und gab durch Ablehnung der Wahl ein Beispiel, dem die Beigeordneten der Reihe nach folgten. Als darauf der Oberpräsident, damals von Kleist-Retzow, den Gutsbesitzer von Stolzenberg vermochte, sich zur Annahme der Wahl bereit zu erklären, es sich also darum handelte, ihn zunächst zum Beigeordneten zu ernennen, ging Bachem anscheinend lebhaft auf diese Lösung ein. Er versicherte dem Oberpräsidenten, daß die Wahl, wenn auch vielleicht nur eine Minderheitswahl, außer Zweifel stehe. Am 16. Januar 1855 beantragte er bei der Regierung die Ernennung Stolzenbergs zum fünften Beigeordneten, obwohl er bereits drei Tage vorher den Kandidaten benachrichtigt hatte, daß die Wahl auf Hindernisse gestoßen sei, weil sich die Mehrheit der Wähler dagegen erklärt habe und auch eine Minderheitswahl verhindern könne. Als man dann darauf zurückgriff, daß unter den vorher ablehnenden Beigeordneten der konservative Beigeordnete Haan die Wahl unter der Bedingung der Bewilligung von Reisekosten und Tagegeldern angenommen hatte, erklärte Bachem, eine solche Bewilligung sei nicht die Absicht des Gesetzes, das vielmehr die Zusammensetzung der Ersten Kammer aus Männern voraussetze, die in ihrer äußeren Stellung ganz unabhängig seien. Er veranlaßte daher eine ablehnende Beschlußfassung des Gemeinderates und suchte die im Aufsichtwege gegebene abändernde Entscheidung der Regierung — wenn auch ohne Erfolg — im Wege der Beschwerde durch alle Instanzen umzustößen.

Am Tage jener ersten Ablehnung der Bewilligung von Tagegeldern, für die man auch nicht mit Unrecht die Belastung der Stadt geltend machte, beschloß der Gemeinderat in der Sitzung vom 11. April 1855 einstimmig eine Anschrift an den König: die wählbaren Oberbürgermeister und vier Beigeordneten hätten, nachdem sie gewählt, nach ihren Verhältnissen die Wahl ablehnen zu müssen geglaubt, und nur einer der Beigeordneten sei bereit gewesen, sie anzunehmen, wenn ihm eine entsprechende Entschädigung gezahlt werde. Die Mehrheit der Stadtvertreter habe indessen Anstand genommen, eine neue, so bedeutende und nicht vorübergehende, dazu vom Gesetz an und für sich nicht beabsichtigte Ausgabe aus städtischen Mitteln zu bewilligen, weil die städtischen Ausgaben und Steuern, besonders wegen der stets wachsenden Bedürfnisse für die Armen, jährlich einer traurigen Steigerung entgegengingen. Der Wunsch, den einen oder andern unserer Mitbürger, nachdem er zum Beigeordneten ernannt worden wäre, zur Präsentation zu wählen, sei nicht

in Erfüllung gegangen, indem solche, welche die Stimmen erhalten haben würden, eine Wahl abgelehnt. Seine Majestät möge es entschuldigen, daß eine Präsentation bis jetzt nicht habe zur Ausführung kommen können.¹⁾

In den Stadthaushalt für 1857 war noch eine Ausgabe von 500 Talern für den Abgeordneten Haan eingesetzt. Der Gemeinderat hat sie in seiner Sitzung vom 3. Dezember 1856 wieder gestrichen, da Haan nur in der Voraussetzung der unentgeltlichen Ausführung seines Auftrages gewählt worden sei. Erst 1858 wurde ein gleicher Antrag angenommen. Damals war der Nachfolger Bachems, Cadenbach, zum Vertreter der Stadt im Herrenhause gewählt worden. Die vom Stadtverordneten Werner zur Bestreitung des Aufenthaltes beantragten Kosten wurden am 15. März 1858 einstimmig bewilligt.²⁾

Die Kriege von 1864 und 1866 hat die Mehrzahl der Koblenzer Stadtverordneten nicht mit ihren guten Wünschen begleitet. Hier wirkten demokratische³⁾ und katholische Stimmungen zusammen, die letzteren erklärlicherweise beim Kriege gegen Oesterreich. Es werden viele so gefühlt haben wie A. Reichensperger, der nach der Schlacht bei Königgrätz schrieb, es „koste sehr viel Mühe, sich in solche Ratschlüsse Gottes zu fügen.“⁴⁾ Als die Koblenzer Garnison 1864 aus dem Feldzuge zurückkehrte, beantragte der Vorsitzende bei den Stadtverordneten eine Geldbewilligung zu ihrem festlichen Empfange. Der Antrag wurde von der Mehrheit abgelehnt. Der Koblenzer Landtagsabgeordnete stimmte 1866 gegen die Angliederung der neuen Provinzen. Und als in demselben Jahre die Truppen heimkehrten, hat der Beigeordnete Justizrat Werner als Vorsitzender in der Stadtverordnetensitzung seinen als einzigen Gegenstand der Tagesordnung gestellten Antrag auf Bewilligung einer Summe zum festlichen Empfange zurückgezogen.⁵⁾ Anders war die

¹⁾ Abt. 623 Nr. 2190, Verhandlungen vom 11. April und 22. August 1855; Bericht des Oberpräsidenten an den Minister vom 9. September 1856 in Abt. 403 Nr. 4319.

²⁾ Abt. 623 Nr. 2190. Die erwählten Vertreter der Stadt für das Herrenhaus waren: Christian Haan (nicht eingetreten, † 1857); Oberbürgermeister Cadenbach 1858—1867; Erster Beigeordneter Dr. Wegeler 1868 bis 1869; Kaufmann Franz Mayer 1870—1877; Advokatanwalt Adams 1878 bis 1891; Oberbürgermeister Schüller 1891—1900; Oberbürgermeister Ortmann 1901—1914; Oberbürgermeister Clostermann 1915—1918.

³⁾ Die Träger dieses Gegensatzes waren die Mitglieder des am 7. November 1862 begründeten Bürgervereins unter dem Vorsitze des Advokatanwalts Bremig. Zu seinen zahlreichen Mitgliedern gehörten: Ferdinand Sehmer, A. Jordan, der Arzt Dr. Focke, der Apotheker Achill Weber, der Arzt Dr. Schlegel, der Advokatanwalt Lingmann, Raffauf, Caspers, Notar Laymann und Kaufmann Eckstein. Seine letzte Sitzung hat er im November 1863 abgehalten. Der Polizeidirektor bemerkte über ihn, daß fast keine staatliche Einrichtung und fast kein Beamter vom Präsidenten des Staatsministeriums bis herab zum Bürgermeister Cadenbach in seinen Sitzungen unversucht geblieben sei. Abt. 517, I Nr. 6.

⁴⁾ Hansen, Die Rheinprovinz 1815—1915, S. 784.

⁵⁾ Sitzungen vom 14. Dezember 1864 und 1. September 1866 in Abt. 623 Nr. 2191. Wegeler, Beiträge zur Geschichte der Stadt Koblenz, Koblenz 1881, irrt also recht sehr, wenn er S. 146 sagt: „Für die heimgekehrten sieg-

Stimmung in einem Teile der Bevölkerung. Eine Sammlung von freiwilligen Gaben in Koblenz und Ehrenbreitstein hatte ein so reiches Ergebnis, daß die Truppen durch mehrere Veransaltungen festlich begrüßt werden konnten.¹⁾

Erst im Laufe des zweiten Halbjahrhunderts nach der Angliederung der Rheinprovinz an Preußen ist auch in das Koblenzer Stadthaus unter gänzlicher Abkehr von politischen Betätigungen das Verständnis eingekehrt für preußische und deutsche Machtnotwendigkeiten.

4.

Die Ansprüche des Fiskus an die Stadt.²⁾

In seiner Eingabe an den Staatskanzler vom 20. Oktober 1817 hatte der Koblenzer Stadtrat die Bitte vorgetragen, eine Mehrzahl von Eingeborenen zu Räten bei der Regierung zu ernennen. Nur ein einziger außer dem Medizinalrat entstamme dem linken Rheinufer, Herr Lebens.

Der Regierungsrat Lebens mußte allerdings der Koblenzer Einwohnerschaft als Mitglied der Regierung sehr genehm sein. Seit mehreren Jahrzehnten wohnte er in der Stadt, mehrere Jahre hatte er als Professor an der Rechtsschule in Koblenz gewirkt und eine Reihe von Jahren war er Mitglied des Stadtrates gewesen. Es war daher ein ganz eigenartiges Mißgeschick, daß gerade Lebens ein volles Jahrzehnt, von 1824 bis 1834 der Stadt die peinlichsten Schwierigkeiten bereitet hat durch eine rücksichtslos fiskalische Vertretung gewisser Ansprüche des Domänenfiskus, die er kannte oder in Erfahrung brachte und durch historische Untersuchungen zu begründen suchte. Es war nicht verwunderlich, daß die übrigen Mitglieder der Regierung sich durch die vermeintliche Gelehrsamkeit ihres Amtsgenossen und durch seine Orts- und Sachkunde vollkommen beeinflussen und ihm für die Begründung und Verfolgung der Ansprüche freie Hand umsomehr ließen, als er wenig später zum Oberregierungsrat befördert, die Leitung der Domänenabteilung erhielt. Tatsächlich hat die Art seines Vorgehens dem Ansehen der Regierung nicht zum Vorteil und der Stadt nur deshalb nicht zum Schaden gereicht, weil infolge einer persönlichen Anwesenheit des Ministers des Innern und des Eingreifens des Oberpräsidenten die verfahrenene Angelegenheit noch zu einem sehr guten Ausgleich befördert worden ist.

reichen Truppen bewilligte der Stadtrat gern die Mittel zu einer Bewirtung der Mannschaften.“ Übrigens kommt auch in der Stadtrechnung von 1866 kein solcher Ausgabeposten vor.

¹⁾ Koblenzer Zeitung 1866, September 6, 8, 11, 28; Oktober 4 und 27. Es waren 3000 Taler gesammelt worden. Außer Empfängen, Paraden, Bewirtung der Mannschaften an verschiedenen Tagen fand namentlich am 4. Oktober ein Fest für die Offiziere im Garten des Gasthofes zum Weißen Roß in Ehrenbreitstein statt, veranstaltet von den Koblenzer und Ehrenbreitsteiner Bürgern. Trinksprüche wurden ausgebracht von General Herwarth von Bittenfeld, Bürgermeister von Eyß-Ehrenbreitstein, Justizrat Werner und Generalmajor von Hartmann.

²⁾ Staatsarchiv Koblenz Abt. 403 Nr. 435; Abt. 623 Nr. 2245.

Eine Darstellung dieser unschönen Vorgänge würde sich deshalb nicht verlohnen, wenn die Verhandlungen nicht eine geraume Zeit die öffentliche Aufmerksamkeit in erheblichem Maße in Anspruch genommen hätten. Dazu kommt, daß die Ansprüche den städtischen Haushalt sehr stark berührten und ihre geschichtliche Erläuterung auch für die Stadtgeschichte des letzten Jahrhunderts nicht ohne Belang ist.

Die nach und nach erhobenen Ansprüche des Fiskus betrafen:

A. Die jährliche Lieferung von 70 Wagen Scheitholz und 4 Baumstämmen aus dem Stadtwalde mit langjährigen Rückständen.

B. Das Miteigentum an den beiden Kranen und Zahlung des seit 1790 rückständigen Mitgenusses.

C. Das Miteigentum am städtischen Kaufhause nebst dem rückständigen Mitgenuß.

D. Das Miteigentum an der städtischen Mehlhalle nebst den rückständigen Einnahmen.

E. Das alleinige Eigentum des Schöffenhauses.

F. Das Eigentum eines am Florinsmarkt belegenen Bauplatzes.¹⁾

A. Die in Anspruch genommene Gerechtigkeit auf eine Holzlieferung aus dem Koblenzer Stadtwalde hatte das Karthäuserkloster auf dem Beatusberge seit seiner Gründung im Jahre 1331 während der Dauer seines Bestehens genossen. Nach der Aufhebung des Klosters, der Zerstreuung der Mönche und der gleichzeitig eingetretenen Veräußerung der Gebäude, also nach dem Aufhören des Zweckes der Lieferung, hat die Stadt diese Abgabe nicht mehr geleistet, da sie niemand in Anspruch nahm. Die Stadt durfte die Leistung als erloschen ansehen. Im Jahre 1808 wurde sie von der französischen Forstverwaltung bei dem Präfekten zur Sprache gebracht. Dieser aber ließ die Angelegenheit nach einer Rückfrage an den Gemeinderat auf sich beruhen und hat, obwohl er amtlich Kunde von dem Anspruch hatte, ihn nie verfolgt. Als dann die Karthause in die neue Befestigung einbezogen und die ganze Liegenschaft vom Militärfiskus erworben worden war, erhob die Zweite Abteilung der Regierung für den Domänenfiskus den Anspruch auf jenes Beholzigungsrecht im Jahre 1823 von neuem.

In der Stadtratsitzung vom 25. November 1823 kam der Anspruch der Regierung zur Beratung. Man erwog, daß allerdings in der Stiftungsurkunde des Erzbischofs Balduin vom 18. August 1331 bei der Begabung des Klosters mit Gütern und Gefällen auch jenes Beholzigungsrecht genannt sei, daß es aber dem Bedürfnis der Mönche entsprochen, nach deren Abgang aufgehört und auch von der französischen Forst- und Domänenverwaltung nicht verfolgt worden sei. Der Stadtrat beschloß deshalb, den Anspruch abzuweisen und die Regierung um die Ermächtigung anzugehen, die Stadt gegen den Anspruch gerichtlich zu verteidigen. Diese Er-

¹⁾ Andere nebenherlaufende Rechtstreite, wie den wegen des Gartens an der fliegenden Brücke und den über die städtischen Plätze am Ochsenturm, übergehe ich. Abt. 623 Nr. 2686, Sitzung vom 9. 4. 1818 und Nr. 2187 § 177; Nr. 2188 § 307. Auch von einer besonderen Erläuterung des Anspruches F werde ich absehen.

mächtigung erteilte die Regierung. In seiner Sitzung vom 6. Februar 1824 beschloß darauf der Stadtrat, sich zur Vermeidung eines Rechtstreites unmittelbar an den König zu wenden. Diese Throneingabe führt aus, daß sich die Entstehung der Beholzigung durch die natürliche Unterstützung eines im Beringe der Stadt gelegenen Klosters erkläre, indem man den Mönchen das nicht versagte, was man anderen Gemeindegliedern zukommen ließ, also auch Brennholz zu ihrem persönlichen Bedarf, und daß dieser Bedarf vielleicht infolge von Überschreitungen später durch Verträge geregelt worden sei. Andererseits habe das Kloster das Empfangene reichlich durch Gottesdienst, Aufnahmen ins Kloster und regelmäßige Speisung armer Einwohner vergolten. Die Bürgerschaft sei dadurch einer erheblichen Last entbunden gewesen, die nach Aufhebung des Klosters auf sie zurückgefallen sei. Was in jener Zeit die Frucht wechselseitiger Verhältnisse gewesen, solle nun Gegenstand einer fiskalischen Forderung werden, nachdem der Berg an Stelle des Klosters in eine Festung umgeschaffen. Der Stadtrat bat um Niederschlagung des Rechtstreites,¹⁾

Die Schlichtheit und Durchsichtigkeit der Begründung hat den König veranlaßt, die Niederschlagung auszusprechen, weil das Holz augenscheinlich nur für das Bedürfnis des Klosters bestimmt war, dies Bedürfnis aber nach Aufhebung des Klosters aufgehört und weil ferner die französische Behörde den Anspruch nicht geltend gemacht habe und die Stadt gegen ihren vorigen Zustand nicht verlieren solle, vorausgesetzt, daß die Sache sich nicht anders verhalte, als sie vorgetragen sei. Der Inhalt dieser Kabinettsorder vom 29. Februar 1824 wurde der Regierung zur Ausführung mitgeteilt. Ihr war es in die Hand gegeben, die Stadt selbst bei gründlicher Ausführung der Rechte des Fiskus der Gnade des Königs zu empfehlen, ihr Fürsprecher zu sein und sie von der für sie bedeutenden, für den Fiskus kleinlichen Leistung zu entbürden. Die Zweite Abteilung der Regierung hat aber davon keinen Gebrauch gemacht, sondern unter Hervorkehrung des Standpunktes, daß sich die Sache anders verhalte, die Richtigkeit der städtischen Angaben angefochten und eine Abweisung der städtischen Eingabe herbeigeführt.²⁾ Es ist das unzweifelhaft zu entnehmen aus dem nunmehrigen Entscheid des Königs, der durch Kabinettsorder vom 15. Mai 1824 die Niederschlagung ablehnte, weil, wie aus dem Regierungsberichte hervorgehe, die Berechtigung vom Kloster gegen Abtretung eines ihm eigentümlich zugehörig gewesenen Waldes erworben worden sei und weil der Stadtrat sich der Fortleistung der Verpflichtung zu französischer Zeit nur durch beharrlichen Widerspruch und Nachlässigkeit der Beamten zu entziehen gewußt habe.

Der Stadtrat bat nunmehr die Regierung um Mitteilung der für diese Behauptungen ihres Berichtes maßgeblichen Unterlagen. Daraus ging dann hervor, daß der Bericht der Regierung auf Mißverständnis und nicht erweislichen Behauptungen beruht haben muß. Denn das Recht des Klosters hat die Stadt nicht bestritten, seine Erwerbung verlor sich unnachweisbar

¹⁾ Die Throneingabe vom 6. Februar 1824 findet sich in Abt. 623 Nr. 187 § 58.

²⁾ Der Bericht der Regierung liegt mir nicht vor. Ich stütze mich auf die der Stadt von der Regierung zugegangenen Mitteilungen.

in die älteste Zeit, für die Behauptung aber, es sei durch Abtretung eines Waldes erworben, fehlte jeder Beweis. War es dem Kloster schon im 14. Jahrhundert verliehen, so brauchte es nicht durch einen Vertrag vom Jahre 1668, den die Regierung anzog, erworben zu werden und der Vergleich jenes Jahres behandelt nur die unverkürzte Leistung jener bestehenden Gerechtsame und den Verzicht des Klosters auf einen von der Stadt durchaus bestrittenen Anspruch auf zwei Waldstücke. Der Vorwurf aber, daß die Stadt sich durch beharrlichen Widerspruch und Nachlässigkeit der Beamten zu französischer Zeit der Verpflichtung entzogen habe, war ganz unerweislich, denn die Stadt hat auf eine Anfrage der Präfektur nicht widersprochen, sondern nicht geantwortet, und der Präfekt hat die Sache ruhen lassen, ohne daß festgestellt werden könnte, ob aus Nachlässigkeit oder aus Rücksicht auf die Verhältnisse. Es war also das, was die Stadt in ihrer Throneingabe vorgetragen hatte — bis auf den damals unbekannten Ursprung der Abgabe — nicht unwahr gewesen. Heute kennen wir den Ursprung jener Abgabe und die Stadt hätte ihn damals schon ermitteln können, wenn sie ihr eigenes Archiv mit Verständnis benutzt hätte. Nach dem Bürgerbuche von 1469 waren die Karthäuser Mitbürger der Stadt und erhielten als solche für jedes ihrer Mitglieder auf die jährlich an den Rat zu richtende Bitte des Priors einen Wagen Brennholz. Mit der Aufhebung des Klosters war dieses Prekarium natürlich erloschen.¹⁾

Der ablehnende Entscheid des Königs wurde vom Stadtrate mit tiefem Bedauern entgegengenommen. Er hat aber nicht wagen mögen, den König noch einmal mit einer Darlegung und Rechtfertigung anzutreten. Dem Fiskus wurde der an sich rechtlich zu begründende und tatsächlich nicht bestrittene Anspruch des Fiskus vom Gericht im ersten Rechtsgange zuerkannt. Die Stadt legte Berufung ein. Die Angelegenheit schwebte noch, als im Jahre 1828 die sämtlichen Ansprüche und Gegenansprüche zwischen Fiskus und Stadt auf die Bahn einer gütlichen Behandlung geleitet wurden.

B. Der Anspruch auf das Miteigentum an den beiden Kranen und auf die Hälfte der seit 1796 von der Stadt bezogenen und der künftigen Kranengebühren. Es traf zu, daß die Einnahmen aus den Kranen an der Mosel und am Rhein zwischen der kurfürstlichen Hofkammernverwaltung und der Stadt geteilt und die Unterhaltungskosten von beiden Teilen bestritten worden waren, bis 1823 der neue Moselkran allein von der Stadt hergestellt wurde. Die Teilnahme des Landesherrn gründete sich auf die Tatsache, daß mit den Kranen eine Art Bannrecht verbunden war, der Zwang nämlich, daß auf der Mosel von Winnigen bis Koblenz und auf dem Rheine von Niederlahnstein bis Vallendar alles Aus- und Einladen von Weinen und anderen Handelsgütern nur durch diese Kranen gegen eine feststehende Gebühr erlaubt war.

Die französische Herrschaft hat diesen veralteten Bannzwang und die damit verbundene Besteuerung aufgehoben. Die Benutzung der Kranen war seitdem der freien Willkür überlassen. Mit der Aufhebung des Bannes

¹⁾ Vgl. Bär, Urkunden und Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Koblenz, Bonn 1898, S. 134.

hatte nun nach Ansicht der Stadt der Fiskus, der sich für jenen Ausfall durch die veränderte Steuergesetzgebung entschädigt hat, den Anspruch auf die Hälfte der bedeutend verringerten Gebühren verloren. Zur Zeit der französischen Verwaltung waren die Kranen als städtische Einrichtungen betrachtet worden und ihre Unterhaltung von der Stadt getragen.

Streng genommen hatte der preußische Fiskus nur Anspruch auf die Hälfte des Rheinkranen, auf Entschädigung für die Hälfte des Baustoffes des 1822 abgebrochenen Moselkranen und auf die Hälfte des Ertrages beider Kranen für die Zeit, seit welcher die Einnahme ungeteilt in die Stadtkasse geflossen, vom Moselkran jedoch nur bis 1822. Billiger Weise verdiente aber auch der der Stadt durch die Aufhebung des Bannrechtes zugefügte Schaden eine Berücksichtigung. Der preußische Domänenfiskus hat die Ansprüche zunächst beruhen lassen und sie würden verjährt gewesen sein, wenn nicht die Domänenverwaltung noch während der Ausgleichverhandlungen sich beeilt hätte, sie am 16. November 1829 durch Ladung der Stadt vor das Landgericht gegen die Verjährung durch das Normaljahr zu retten.¹⁾ Die Stadt war nach alledem nicht im Bewußtsein eines Unrechtes im Besitze der Kranen.

C. Der Anspruch auf das Miteigentum an dem städtischen Kaufhause und auf die Hälfte der früheren und laufenden Gebühren wurde vom Fiskus bezogen auf den unteren Raum des am Florinsmarkt belegenen, noch heute sogenannten Kaufhauses, dessen oberer Stock Jahrhunderte hindurch für rathäusliche Zwecke benutzt wurde und für den Anspruch nicht in Betracht kam. Daß jener Raum auf gemeinsame Kosten erbaut worden, konnte der Fiskus durchaus nicht erweisen. Die Zweite Regierungsabteilung gründete ihren Anspruch des Miteigentums auf eine Urkunde vom 25. Januar 1480, durch welche der Erzbischof und die Stadt miteinander übereinkamen, ein Kaufhaus am Kornmarkte auf gemeinsame Kosten zu erbauen und ferner auf einen einmal nachweisbaren Ausbesserungsbeitrag. Ob aber wirklich jener beabsichtigte Kaufhausbau ausgeführt wurde, war garnicht zu erweisen. In der Urkunde wird er, was Lebens damals übersehen oder nicht verstanden hat, in Gegensatz gestellt zu dem Neuen Haus der Stadt am Florinshof. Dieses Neue Haus war aber eben das spätere Kaufhaus neben dem Schöffenhause. Jener beabsichtigte Bau ist also garnicht ausgeführt worden. Bei ihm war auch, wie aus der damals nicht bekannten Gegenurkunde der Stadt hervorgeht, vorgesehen, daß man zu einem Tore mit Wagen hinein- und zum andern hinausfahren könne, eine Anlage, die bei dem nachmalig sogenannten Kaufhause garnicht durchführbar war.²⁾ Die gemeinschaftliche Erhebung der Gebühren aber, der sogenannten Akzise auf Ein-, Durch- und Ausgang von Waren, war vollends kein Beweis des Eigentums am Gebäude. Die Teilung war eben in der obigen Urkunde von 1480 vereinbart worden und gab übrigens, wie oft in solchen Vereinbarungen, nur ein viel älteres Recht wieder. Schon 200 Jahre zuvor war die Akzise zwischen Erzbischof und Stadt

¹⁾ Nach § 71 des Abschnittes 2 des Landtagabschiedes vom 15. Juli 1829 für den zweiten rheinischen Provinziallandtag.

²⁾ Vgl. Bär, Urkunden und Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Koblenz. Bonn 1898, S. 200.

geteilt worden. Damals baute die Stadt ihre Mauern. Der Erzbischof aber hatte ihr zu dem Zwecke die Erhebung eines Ungeldes (Akzise) bewilligt. Bald darauf begann der Erzbischof selbst den Bau einer Burg. Es kam zum Streit und — zur Teilung des Ungeldes. In der 11. Einnahmewoche der Mauerbaurechnung V vom Jahre 1278 heißt es: *Divisa est assisia Confluentina*. Daher schreibt sich die Teilung jener Einnahmen zwischen Erzbischof und Stadt.¹⁾ Die Kenntnis und das Verständnis solcher älteren Urkunden fehlte damals dem Träger der fiskalischen Ansprüche. Aber daß es an einem irgendwie zureichenden Beweise fehlte, war auch damals schon klar. Nur die Teilung der Einnahmen stand fest. Die französische Regierung hat dann auch mit dem Zwange der Niederlegung der Waren im Kaufhause und mit der Akziseerhebung aufgeräumt. Seitdem hielt die Stadt die Kaufhalle zum beliebigen Gebrauche des Marktverkehrs und als Standort der Stadtwage gegen ein festgesetztes Lager- und Wägegeld offen. Auch hier vermochte sich der Fiskus durch die veränderte Steuer- verfassung für den Verlust der Einnahmen schadlos zu halten und es würde ganz billig gewesen sein, den Anspruch auf die nicht entrichtete Hälfte der erhobenen Gebühren nicht geltend zu machen, weil er von der fremd- herrlichen Regierung nicht geltend gemacht worden war. Der Willens- meinung des Königs würde das entsprochen haben, nach welcher die Stadtgemeinde gegen ihren früheren Zustand nicht verlieren sollte. Und besser hätte der Oberregierungsrat Lebens damals eine andere Stelle jener herangezogenen Urkunde vom Jahre 1480 berücksichtigt, jene Stelle, an der der Erzbischof und Landesherr davon spricht, daß die Stadt Koblenz das zierlichste Glied des Landes sei und daß er ihr zur Erleichterung ihrer Bürden und Gebrechen ein besseres Aufkommen verschaffen wolle.²⁾

D. Der Anspruch auf das Miteigentum an der Städtischen Mehlhalle und der rückständigen Einnahmen entsprach im allgemeinen der vorhergehend aufgeführten Forderung. Nur daß die Mehlhalle auf der Danne wirklich im Jahre 1709 auf gemeinschaftliche Kosten der Stadt und der Hofkammerverwaltung erbaut worden war. Hierhin mußte alles verkäufliche Mehl verbracht und verkauft und davon Akzise und Wägegeld entrichtet werden. Auch hier wurde der Zwang und die Abgabe 1798 aufgehoben. Die Halle diente seitdem zum beliebigen Gebrauche gegen eine festgesetzte Abgabe an die Stadt. Der Fiskus beanspruchte nun nicht nur das ihm nicht zu bestreitende Miteigentum des Gebäudes, sondern auch die seit 1794 nicht geteilten Einkünfte, sowohl die bis zur Aufhebung des Zwanges, wie die nach der Aufhebung von der Stadt erhobenen. Jene, die vor Aufhebung der Akzise erhoben waren, gehörten ihm allerdings, für die Zeit nach der Aufhebung konnte er rechtlich und billigerweise wohl nur eine Miete seines Anteils gleich dem Zinsbetrage des Miteigentums in Anspruch nehmen.

E. Der Anspruch des Fiskus auf das Eigentum des alten Schöffenhauses war gerechtfertigt. Es war, wie die Stadt zugab, 1535 vom damaligen Landesherrn, dem Kurfürsten Richard von Greifen-

¹⁾ Vgl. Bär, Der Koblenzer Mauerbau. Leipzig 1888, S. 10.

²⁾ Bär, Urkunden und Akten, S. 199.

klau, erbaut und diente zum Sitz des Schöffengerichtes, welches für die Stadt die erste, für das Niedererzstift die Berufungsinstanz und den Kriminalhof bildete. Es wurde, neben dem Rathause (Kaufhause) belegen, zu französischer Zeit zu Verwaltungszwecken und als Friedensgericht benutzt, im Jahre 1804 dem Pfandhause, 1808 bis 1813 der Freimaurerloge vermietet, dann zu verschiedenen Verwaltungszwecken verwertet und 1818 dem Frauenverein zu einer Freischule für arme Mädchen überlassen. Über die Inanspruchnahme dieses Gebäudes konnte die Stadt sich nicht beschweren. Die Forderung enthielt nichts von dem Unbilligen der übrigen Ansprüche.

Mit den obigen Ansprüchen B bis E trat die Zweite Abteilung der Regierung, und zwar zunächst mit dem Anspruch auf die beiden Kranen, im Mai 1825 hervor. Der Stadtrat beriet darüber am 15. Juni und beschloß, es auf eine Klage des Fiskus ankommen zu lassen. Als dann aber die Regierung vor Erteilung der vom Stadtrat erbetenen Erlaubnis zu einem gerichtlichen Verfahren eine nähere Begründung seiner Ablehnung des fiskalischen Anspruchs forderte, als die weiteren Ansprüche des Fiskus nicht mehr zweifelhaft waren, beriet der Stadtrat am 22. Oktober 1825 erneut über diese für die Stadt so ungemein wichtigen Fragen. Man erwog, daß es für die Gemeinde nichts Nachteiligeres geben könne, als in Beziehung auf Gegenstände, die sie seit der französischen Herrschaft ruhig besessen, immerwährenden Forderungen und Rechtsstreitigkeiten ausgesetzt zu sein, daß der Fiskus aller Wahrscheinlichkeit nach die Absicht habe, auch über andere Gegenstände solchen Streit zu erheben und daß es besser sei, mit einem Male alle solche möglichen Ansprüche zu erledigen, als sich nach und nach mit dem Fiskus in langgedehnten Streit einzulassen. Und wiederum beschloß man, ein Throngesuch an den König zu richten.

Das Gesuch behandelte ruhig und sachlich die Verhältnisse der Kranen, des Kaufhauses und der Mehlhalle, wie die damit verbundenen Bannrechte durch die französischen Gesetze aufgehoben und die Einrichtungen selbst dadurch als Gemeindeanstalten betrachtet worden seien, welche die Stadt seitdem ruhig besessen, aber auch allein in baulichem Zustande erhalten habe. Das sei seit 1794 der Fall gewesen. Nun nehme die Zweite Regierungsabteilung die Kranen in Anspruch, nachdem sie mit der Forderung des Beholzungsrechtes der vormaligen Karthause begonnen. Es sei vorauszusehen, daß andere Forderungen folgen würden. Die Stadt könne ohne solche Einnahmen ihre Aufgaben nicht erfüllen. Sie wende sich an den König im Vertrauen, daß er das Verderben der Stadt nicht wolle, sondern daß er das, was vor dem strengen Recht zweifelhaft erscheine, auf dem Wege der Gnade ihr lassen werde, nachdem sie es schon lange besessen habe.¹⁾

¹⁾ Die Eingabe der Stadt vom 22. Oktober 1825 in Abt. 623 Nr. 2187 § 128. Der Landrat Burret begründete bei Überreichung der Eingabe der Stadt nach verschiedenen Richtungen eine Rücksichtnahme auf sie und die Billigkeit, ihr den Genuß aller zur Zeit des Besitzergreifungspatentes besessenen Gefälle und Patrimonialeigentum zu belassen.

Infolge einer Kabinettsorder vom 3. Dezember 1825, welche einen Bericht unter Einschluß des Anspruches wegen des Beholzigungsrechtes forderte, erging ein entsprechender Erlaß der Ministerien des Innern und der Finanzen an die Regierung, die nunmehr im Plenum die Angelegenheit zu beraten hatte. Der von ihr unterm 9. Februar 1826 erstattete Bericht behandelte nun auch die Forderungen der Stadt, namentlich die Entschädigung für die abgetretene Florinskirche, und gelangte so zu dem Vorschlage eines Vergleiches, durch welche nicht nur alle gegenseitigen Ansprüche zwischen Fiskus und Stadt, sondern auch die Ansprüche der Hospitalverwaltung an die Keller und Speicher des Regierungsgebäudes ausgeglichen werden möchten. Die Minister von Schuckmann und von Motz haben sich den Fall anscheinend sehr reiflich überlegt. Erst nach mehrmaligem Erinnern der Regierung — namentlich wegen eines endlichen Entscheids hinsichtlich der Entschädigung für die Abgabe der Florinskirche — haben sie unterm 29. November 1828¹⁾ den Antrag auf Vergleichsverhandlungen genehmigt, die Entschädigung erheblich heruntersetzt und überdies dem Antrage der Regierung gemäß verfügt, daß auch die zur Florinskirche gehörigen Umgebungen von der Stadt an die evangelische Gemeinde abzutreten seien. Im übrigen bestimmten sie den Geheimen Regierungsrat Lebens zum Königlichen Kommissar für die nun aufzunehmenden Verhandlungen mit der Stadt.

Auch die Aufnahme dieser Verhandlungen zog sich hinaus. Die Aufforderung der Regierung an die Stadt zur Abtretung der Umgebungen der Florinskirche an die evangelische Gemeinde wurde zunächst von der Stadtverwaltung nicht gerade beschleunigt. Erst nachdem dann endlich von der Stadt als Vertreter der Justizrat Dr. Longard ernannt worden war, konnten die Verhandlungen eröffnet werden. Darüber war der Anfang des Jahres 1830 herangekommen. Nunmehr begann der fiskalische Vertreter Lebens seine Arbeiten durch Studium der Akten, die er neben seiner Tätigkeit als Dirigent und Justitiar wahrnehmen mußte, so daß er erst am 19. Januar 1831 mit dem Justizrat Longard die Vergleichsverhandlungen beginnen konnte, also erst nach Verlauf von über 5 Jahren nach der Throneingabe der Stadt vom 22. Oktober 1825.

Der Oberregierungsrat Lebens habe sich, so hat der Oberpräsident später begütigend ausgeführt, in einer schwierigen Lage zu befinden geglaubt und mit einer sich und seine Vaterstadt verleugnenden Unparteilichkeit, mit einem großen Aufwande von Fleiß und, wie der Oberpräsident meinte, Gelehrsamkeit, aber auch mit Härte die Sache des Fiskus geführt. Er habe durchaus den Verdacht vermeiden wollen, als begünstige er eine Gemeinde, der er selbst angehöre. Tatsächlich war er eben bei solcher Bedenklichkeit nicht der richtige Mann zur Vertretung der Regierung, die vom höheren Standpunkte berufen war, dem Besten der Stadtgemeinde zu dienen.

Die Verhandlungen haben lange Zeit in Anspruch genommen. Ihr Gang war durch die Entwicklung und Reihenfolge der Ansprüche

¹⁾ Abschr. in 441 Nr. 2295 Bl. 149.

des Fiskus gegeben. An sie reihten sich die Gegenforderungen der Stadt, nämlich

1. die vom Könige in der Kabinettsorder vom 14. November 1818 zugesicherte Entschädigung für die Florinskirche,
2. die der Stadt gerichtlich zuerkannte Entschädigung für einen in die Befestigung gezogenen Garten,
3. die Entschädigung für die durch die Aufhebung des Oktrois erlittene fortdauernde Einbuße,
4. die Rückgabe oder Entschädigung für den infolge des Reichsdeputationshauptschlusses verlorenen rechtsrheinischen Stadtwald von 3300 Morgen.

Und schließlich war auf Antrag der Regierung in die Ausgleichsverhandlungen noch hineingezogen worden

5. die Abtretung des schon gerichtlich der Hospitalverwaltung zuerkannten Eigentums der Keller und Speicherräume des Regierungsgebäudes.

1. Durch Kaiserliches Dekret vom 7. Januar 1807 wurde der Stadt Koblenz die ehemalige Stiftskirche von Sankt Florin geschenkt, um darin eine Fleischhalle oder Schlachthaus zu errichten, und unter der Bedingung, daß der Militärverwaltung ein Raum als Furagemagazin angewiesen werde, wenn es erfordert würde und nicht etwa ein anderer Raum zur Verfügung stände.¹⁾ Zur Einrichtung einer Fleischhalle oder eines Schlachthauses war also die Kirche überlassen. Es war aber nicht Bedingung, daß nur zu diesem Zweck das Geschenk verwendet werden dürfe. Bedingung war nur die Furageraumbeschaffung. Der Präfekt überwies der Stadt die Kirche mit den zu ihr gehörigen umliegenden Gebäuden, und die Stadt übergab der französischen Militärverwaltung am 2. Februar 1808 die ihr eigentümlich gehörige Michaelskapelle²⁾ zum Gebrauche als Furagemagazin.

Die evangelische Gemeinde besaß bis zum Jahre 1818 für ihre gottesdienstlichen Zwecke nur die Sankt Georgenkirche. In diesem Jahre bestimmte der König, wie die Regierung der Stadtverwaltung unterm 22. Oktober 1818 mitteilte, die Florinskirche zur Garnison- und Pfarrkirche für die evangelische Gemeinde. Da es sich also um eine Enteignung handelte, bat die Stadt um Mitteilung der Kabinettsorder. Statt ihrer wurde ihr aber nur die Verfügung des Ministeriums der geistlichen Angelegenheiten vom 16. Dezember zur Kenntnis gegeben, in der es heißt: der König habe auf Antrag des Ministeriums die Florinskirche zum genannten Zwecke bestimmt und festgesetzt, daß die Stadt für den Verlust des ihr eigentümlich zugehörigen Kirchengebäudes auf eine billige Weise

¹⁾ Der Präfekt wurde durch das Dekret ermächtigt, à abandonner à la ville de Coblenz l'église de St. Florin à l'effet d'y établir une materie ou tuerie publique à la charge toutefois de fournir à l'administration de la guerre un local pour les fourrages, quand elle sera requise, s'il ne s'en trouvait point de disponible.

²⁾ Sie stand auf der alten Stadtbefestigung, auf der Schanze, nach der heutigen Straßenführung auf dem Grundstück der militärischen Proviantamtgebäude nach der Ecke der Magazin- und Viktoriastraße zu

entschädigt werde. Dabei beruhigte sich der Stadtrat. Die Florinskirche wurde abgetreten und mit der Ermittlung der Entschädigung die Regierung beauftragt. Der Stadtrat seinerseits schlug als Entschädigung die Abtretung mehrerer damals noch verfügbarer, von aufgehobenen geistlichen Körperschaften herrührender Gebäude vor. Die Regierung ließ die Gebäulichkeiten abschätzen und ermittelte für die Florinskirche einen Wert von 27 395 Taler, für die zur Entschädigung ausersehenen 5 Gebäude einen solchen von 25 299 Taler, so daß der Stadt noch 2096 Taler herauszuzahlen gewesen wären. Hierauf verzichtete die Stadt jedoch, weil inzwischen die 1808 zum Furagemagazin überwiesene Michaelskapelle in die Fortifikation gezogen, abgebrochen und angeblich mit 1601 Taler irrtümlich der Stadt vergütet worden sei.¹⁾ Die Regierung legte dieses Abkommen als billig mit einem Berichte vom 26. Juni in Berlin vor.

Auf diesen Bericht ist keine Entscheidung getroffen worden. Die Folge der Verzögerung war, daß die als Entschädigung in Aussicht genommenen Gebäude inzwischen eine andere Verwendung fanden. Die Stadt erinnerte mehrfach vergeblich an die ihr vom König zugesagte Entschädigung auf Grund des durch die Abschätzung ermittelten Wertes. Später hat dann der Leiter der Domänenabteilung den früheren Antrag nicht mehr als billig angesehen, sondern behauptet, die Florinskirche sei der Stadt zu dem Zwecke geschenkt, eine Fleischhalle und ein Schlachthaus zu errichten, sie könne daher nur die Kosten einer solchen Einrichtung als Entschädigung verlangen! Die Stadt müsse der ihr in der Schenkung auferlegten Verpflichtung zur Schaffung eines Furagemagazins noch genügen, weil die Michaelskapelle abgebrochen und die Stadt für den Grund und Boden, was übrigens nicht der Fall war, entschädigt worden sei. Ja, die Stadt sei nach dem Gesetze vom 5. Mai 1806 sogar verpflichtet gewesen, der evangelischen Gemeinde ein ihren Bedürfnissen entsprechendes Kirchengebäude unentgeltlich zu gewähren und daher die Florinskirche eigentlich unentgeltlich abzutreten. Auf Grund einer Schätzung, daß Fleischhalle und Schlachthaus 12 000 Taler Baukosten verursachen würden,²⁾ gelangte der Vertreter der Regierung nach Abzug der Kosten, welche die Einrichtung der Florinskirche zu jenem Zwecke gekostet haben würde, und des anschlagsmäßigen Wertes eines Furagemagazins auf eine Entschädigungssumme von 6461 Taler. Es verstand sich, daß die Stadt ein solches Anerbieten ablehnte. Denn der Versuch des Oberregierungsrates Lebens war unangemessen, nachdem der König über ein Geschenk des französischen Kaisers anderweit, jedoch unter Zusicherung der Entschädigung, verfügt hatte, aus der mit dieser Verfügung eingetretenen Unmöglichkeit, die Veranlassung des Geschenkes zu erfüllen, den Grund herzunehmen, die vom Könige zugesagte Entschädigung zu verkümmern und vom Könige ein Geschenk des französischen Kaisers

¹⁾ Dies traf, wie Maehler unter dem 10. Juli 1833 nachträglich zu seiner dem Oberpräsidenten eingereichten Denkschrift vom 21. März 1832 erläuterte, nicht zu, da die Stadt für den Verkauf der Kapelle auf Abbruch nur 1310 Franken bezogen hat.

²⁾ Das damals in Elberfeld erbaute städtische Schlachthaus ohne den Preis für Grund und Boden kostete 25 735 Taler.

entwerten zu lassen. Dazu kam, daß, wenn die Stadt die Anstalt errichtet hätte oder hätte errichten können, daß ihr dann ein für ihre bescheidenen Verhältnisse erheblicher Wert in den mitabgetretenen Umgebungen der Florinskirche zugewachsen wäre. Die Stadt hatte also auch diesen Mehrwert verloren und einen berechtigten Anspruch auch auf dessen Entschädigung.

2. Die Entschädigung für einen in die Befestigung gezogenen Garten an der Rheinbrücke. Der Kaiser Napoleon hatte in dem Dekrete vom 29. Oktober 1807, als er Koblenz aus der Reihe der befestigten Städte strich, der Stadt alle Befestigungswerke geschenkt. In ihnen lag ein Gärtchen an der Rheinbrücke, das die Stadt bis 1815 ungestört besaß. Die Übergangsverwaltung entzog es ihr mit der Behauptung, daß jener Garten nicht zu den Befestigungswerken gehört habe und daß unter dem von der französischen Verwaltung übergebenen Garten vielmehr der in einiger Entfernung davon liegende Bollwerksgarten verstanden werden müsse. So sah sich die Stadt im Jahre 1818 gezwungen, die Eigentumsklage anzustrengen, die sie obsiegend bis zum Revisionshof durchgeführt hat. Im Jahre 1827 wurde ihr das Eigentum und der Ersatz der Nutzungen und Kosten zuerkannt. Das Gärtchen selbst war inzwischen zur neueren Befestigung eingezogen und zerstört worden. Die Stadt hatte an Wert, Nutzung, Kosten und Zinsen 810 Taler zu fordern.

3. Die Entschädigung für das aufgehobene Oktroi. Es ist unzweifelhaft, daß die Stadt durch die Aufhebung des Oktroi, das ihr vom Kaiser Napoleon zur Tilgung ihrer Schulden verliehen war, erheblich in ihren Einnahmen geschädigt worden ist. Denn der ihr bewilligte Zuschlag zur Schlacht- und Mahlsteuer reichte nicht heran an die Einnahmen des Oktroi, welches neben den unentbehrlichen Nahrungsmitteln auch die entbehrlichen Gegenstände des Luxus besteuerte. So unzweifelhaft die Stadt an den für ihre Bedürfnisse bestimmten Einnahmen verloren hat und dadurch in eine üble Lage gekommen ist, so ließ sich doch ein Entschädigungsanspruch der Stadt gegenüber dem Gesetzgeber rechtlich wohl kaum begründen. Und es scheint, daß die Entschädigungsforderung erst aufgestellt worden ist, als es galt, den fiskalischen Forderungen bei den Ausgleichsverhandlungen entgegenzutreten.

4. Die Entschädigung für den Verlust des rechtsrheinischen Stadtwaldes. Im Verfolg des Artikels 6 des Luneviller Friedens vom 9. Februar 1801 überwies der Artikel 37 des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803 alle auf einer Rheinseite gelegenen Güter öffentlicher Körperschaften und Gemeinden auf der andern Rheinseite derjenigen Regierung, in deren Gebiet jene Güter belegen waren. Dadurch hat die Stadt Koblenz den ihr eigentümlichen 3300 Morgen großen Wald auf der rechten Rheinseite verloren, der den Domänen des Fürsten von Nassau-Weilburg einverleibt wurde. Frankreich hätte die Verpflichtung gehabt, die Stadt Koblenz zu entschädigen, wozu es durch den Anfall von linksrheinischen Gütern rechtsrheinischer Körperschaften auch sehr wohl in der Lage gewesen wäre. Nach einem Rundschreiben des Präfekten des Roerdepartements vom 6. Nivose XII ist das auch anfänglich die Absicht gewesen. Dann aber erklärten die kaiserlichen Dekrete vom 25. Februar

1808 und 15. Januar 1810 alle Forderungen der Gemeinden an die Staatskasse für erloschen. Die Stadt hat also keine Entschädigung für jenen großen Verlust erhalten. Da aber jene Dekrete die Verpflichtung zu einer Entschädigung tatsächlich aufgehoben haben, so kann rechtlich auch nicht wohl davon die Rede sein, daß jene Verpflichtung auf die Krone Preußen übergegangen ist. Auch hier scheint die Forderung aufgestellt zu sein zu dem Zwecke, den Ansprüchen des Staates entgegenzutreten und einer billigen Rücksichtnahme den Weg zu bereiten in der Hervorkehrung dieser entschädigungslosen Fortnahme des wertvollen Eigentums, das der Stadt die Mittel geboten haben würde, sich aus der Schuldenlast herauszuhelfen.

5. Der Vertreter der Regierung hat schließlich in diese Forderungen und Gegenforderungen auch noch die Abtretung der der Hospitalverwaltung gehörigen Keller und Speicherräume des Regierungsgebäudes, also eine der städtischen Verwaltung fremde Sache, hineingezogen. Er hatte die Absicht, deren Wert gegen die Stadt aufzurechnen und der Stadt die Entschädigung der Hospitalverwaltung zu überlassen, nachdem die Regierung den Rechtsstreit gegen die Hospitalverwaltung durch alle Rechtsgänge bereits verloren hatte. Die früheren Landesherrn hatten der ursprünglichen Stiftung von 1729 gemäß dem Rechtsvorgänger des Hospitals, dem Waisenfonds, die von der landesherrlichen Rentkammer gezahlten Mietgelder überwiesen und die französischen Präfekten den vorgefundenen Besitzstand ausdrücklich anerkannt. Die Domänenverwaltung hat im Jahre 1821 das Eigentum der Hospitalverwaltung, welche in die Rechte des ehemaligen Waisenfonds getreten war, bestritten und den Rechtsstreit verloren.

Es ist oben erwähnt, daß die im Februar 1826 von der Koblenzer Regierung angeregten, im November 1828 von den Ministern genehmigten Ausgleichsverhandlungen im Januar 1831 recht eigentlich erst begonnen haben. Die Verhandlungen gingen nur langsam vorwärts. Beide Vertreter, Lebens und Longard, behaupteten einer vom andern Zähigkeit im Festhalten und Verteidigen der eigenen, Hartnäckigkeit in der Widerlegung der fremden Forderungen. Die Ansprüche des Fiskus waren im Laufe des Jahres 1831 vorläufig verglichen, es folgten die Gegenansprüche der Stadt, deren Behandlung noch ungemein zeitraubend in Aussicht stand. Da erging im vierten Jahre, nachdem man von Berlin aus die Aufnahme der Vergleichsverhandlungen verfügt hatte, unterm 2. November 1832 ein Erlaß des Finanzministers von Brenn und des Ministers des Innern Maassen an den Oberpräsidenten von Pestel, wodurch endlich ein Ende der ganzen unglücklichen, dem Ansehn der Regierung abträglichen Angelegenheit herbeigeführt worden ist.¹⁾

Der Erlaß war zurückzuführen auf eine Anwesenheit des Ministers des Innern in Koblenz, während welcher ihm bekannt geworden war, daß die Verhandlungen mit der Stadt nur von der Finanzabteilung der Regierung (Lebens) und ohne Zuziehung der Abteilung für die innere Verwaltung geführt wurden und daß anscheinend fiskalische Ansprüche erhoben würden.

¹⁾ Abt. 403 Nr. 435.

welche der Richter schwerlich als giltig anerkennen würde. Dadurch war es ihm zweifelhaft geworden, ob von der Regierung diejenigen Grundsätze beobachtet würden, welche die Regierungsinstruktion vom 23. Oktober 1817 § 13 und 14 vorschreibt.¹⁾ Der Oberpräsident von Pestel erhielt den Auftrag, sich über die geführten Verhandlungen Kenntniss zu verschaffen und darüber zu berichten.

Auf diesen Antrag ist der Oberpräsident mit großem Eifer eingegangen. Vom Oberbürgermeister Maehler und dem Justizrat Longard ließ er sich Bericht erstatten, ganz ausführlich von Lebens. Auf Grund solcher Stoffsammlung, der Einsicht der Akten und der Niederschrift der Vergleichsverhandlungen erstattete er unterm 10. März 1833 einen umfangreichen und doch die einzelnen Fragen knapp behandelnden Bericht an die Minister, der mit bestimmt gefaßten Anträgen schloß.²⁾

Ich muß es mir versagen, auf den Inhalt dieses Berichtes im einzelnen und auf die gestellten Anträge, die sämtlich vom König berücksichtigt sind, einzugehen. Nur ganz allgemein bemerke ich, daß der Oberpräsident den bisher von der Domänenverwaltung pflichtmäßig, aber eben ganz einseitig vertretenen fiskalischen Standpunkt durchaus verließ, weil er ihm in dieser Angelegenheit und in dieser Provinz unrichtig schien. Der Erhebung veralteter Ansprüche träten hier gegenüber die bedrängte Lage einer in den Stürmen der letzten Weltereignisse hart mitgenommenen Stadt, die Aufgabe, für ihre Erhaltung zu sorgen, und die größere Aufgabe, der preußischen Herrschaft eine dankbare Anerkennung, für den Vater seiner Untertanen die Liebe und jene Gesinnung zu begründen, die in jedem Wechselfalle treu aushalte, und in einer neuerworbenen, aus den verschiedensten Landesteilen gebildeten Provinz die Verschmelzung mit den älteren Teilen des Staates und die Liebe zu diesem Staate und Vaterlande zu erzeugen. Einer solchen Aufgabe wirke ein fiskalisches Verfolgen veralteter Ansprüche durchaus entgegen. Den Ausspruch des Königs in der Kabinettsorder vom 29. Februar 1824, daß die Stadt Koblenz gegen ihren vorigen Zustand nicht verlieren solle, müsse er gerade für die Lage der Rheinprovinz als einen Ausspruch wahrhaft königlicher Weisheit und Milde zugleich halten und um seine Erfüllung bitten.

Zu derselben Zeit, als der Oberpräsident seinen Bericht vorbereitete, waren auch die Ausgleichsverhandlungen zwischen dem Oberregierungsrate Lebens und dem Justizrate Longard vollständig ins Stocken geraten, weil der letztere sich nicht hatte entschließen können, den städtischen Anspruch auf Entschädigung für den Verlust des Oktroi fallen zu lassen. Longard berichtete darüber in der Stadtratsitzung vom 29. März 1833³⁾ und auf seinen Antrag beschloß der Stadtrat, den Oberpräsidenten von Pestel durch eine Abordnung als schiedsrichterlichen Vermittler anzurufen.

¹⁾ Namentlich der § 14 warnte vor Erhebung übereilter und unbegründeter Klagen und empfahl Aufgeben eines Anspruches, sobald der Rechtspunkt dabei irgend erheblichen Bedenken unterworfen sei.

²⁾ Der Bericht ist von der Hand des Regierungsrates Dr. Fallenstein entworfen, des tatkräftigen Mitarbeiters des Oberpräsidenten. Abt. 403 Nr. 435.

³⁾ Abt. 623 Nr. 2188 § 103.

Am 5. April 1833 erschien die Abordnung des Stadtrates beim Oberpräsidenten, um ihm die bedrängte Lage der Stadt sowie deren Verschärfung durch die fiskalischen Forderungen vorzustellen und ihn um die Vermittlung der Königlichen Gnade zu bitten. Zugleich überreichte man einen vom Justizrat Longard verfaßten Bericht, worin in übersichtlicher, gedrängter Darstellung die Verhältnisse erörtert waren. Der Oberpräsident übersandte diesen Bericht an die beiden Minister, indem er zugleich die darin enthaltenen Anträge, soweit sie sich mit den seinigen deckten, nämlich Fallenlassen der fiskalischen Ansprüche und Entschädigung für die Abtretung der Florinskirche, warm befürwortete.

Schon am 4. Juni 1833 erging auf die Anträge der Minister die Königliche Kabinettsorder. Sie befahl, daß das Schöffenhause dem Frauenverein zur ferneren unentgeltlichen Benutzung für die dem Unterricht armer Mädchen gewidmete Schule mit der Verbindlichkeit der Unterhaltung des Gebäudes überlassen und auf den Ersatz der Nutzungen für die Vergangenheit verzichtet werde. Weiter befahl der König, den Rechtsstreit wegen des Holzungsrechtes im Stadtwalde aufzuheben, den Anspruch auf einen Bauplatz an der Florinskirche niederzuschlagen, auf das Miteigentum des Fiskus an den beiden Kranen, der Mehlhalle und dem Kaufhause sowie auf den Anspruch auf etwaige Nutzungen für die Vergangenheit unentgeltlich zu verzichten und der Stadt die Entschädigung für die Florinskirche in Höhe des abgeschätzten Wertes mit 27 395 Taler abzüglich eines Betrages¹⁾ wegen des Furagemagazins auszusahlen. Dagegen wies der König die Ansprüche der Stadt auf Entschädigung wegen Aufhebung des Oktrois und wegen des infolge des Reichsdeputationshauptschlusses an Nassau übergegangenen Waldes zurück.

Mit aufrichtiger Freude hat der Oberpräsident von Pestel unter dem 6. Juli von seinem, im Landkreise Düsseldorf belegenen Gute Haus Unterbach aus der Stadtverwaltung den Inhalt der Kabinettsorder und diese selbst in Abschrift mitgeteilt. Es begreift sich, daß die Nachricht im Stadtrat und darüber hinaus in der Bürgerschaft ein tief empfundenes Gefühl der Dankbarkeit ausgelöst hat. War auch tatsächlich die auf die Anträge der Minister und des Oberpräsidenten gegründete Entschließung des Königs nur recht und billig, im eigensten staatlichen Interesse klug und verständig, nach den bisherigen Erfahrungen der Stadt mit ihrem Landsmann war diese glatte Lösung mehr als man noch zu hoffen gewagt hatte. Man empfand sie in der schwierigen und seit Jahren bedrängten Lage geradezu als eine Entbürdung, als eine Erlösung. „Der Stadtrat findet sich zuerst dazu hingerissen, die Gefühle des freudigsten Dankes für die allerhöchste und huldreichste Gnade, mit der Seine Königliche Majestät alle bisherigen Differenzen zwischen dem Fiskus und der Stadt-

¹⁾ Er wurde später auf Antrag des Oberpräsidenten auf 1601 Taler bestimmt als dem zwanzigfachen Betrage des ermittelten Pachtwertes der Michaelskapelle und nachdem das Kriegsministerium sich bereit erklärt hatte, von dem Anspruche auf die Verpflichtung der Stadt zur Hergabe eines Furagemagazins abzusehen, da der in der Schenkungsurkunde vorgesehene Fall nur auf die damaligen Ortsverhältnisse einer offenen Stadt ohne Militär berechnet war.

gemeinde Koblenz geschlichtet und ausgeglichen hat, in diesem Protokolle niederzulegen," so lautet die Eintragung über die Stadtratsitzung vom 23. Juli 1833, in welcher die Kabinettsorder zur Kenntnis gegeben wurde. Sofort beschloß man ein Dankanschreiben an den König, eine Anschrift an den Kronprinzen, um ihm Nachricht zu geben von der Gnade des Königs, und Dankschreiben an die beiden Minister und an den abwesenden Oberpräsidenten unter Vorbehalt eines mündlich durch eine Abordnung abzustattenden Dankes. Und eine Abordnung beschloß man auch als Dank für ihre Mitwirkung an den Regierungspräsidenten Fritsche zu senden und auch an die Oberregierungsräte Heuberger und — Lebens, die ja nun freilich an dieser Wendung der Dinge gänzlich unschuldig waren.

Es erübrigte sich nun der Abschluß einer vertragmäßigen Übereinkunft zwischen Fiskus und Stadt, wie sie die Kabinettsorder vom 4. Juni 1833 vorgeschrieben hat. Der Oberpräsident hatte gleichzeitig mit der Mitteilung an die Stadt auch die Regierung von dem Entscheide des Königs in Kenntnis gesetzt und sie beauftragt, dem Frauenverein das Schöffenhause zu überweisen,¹⁾ den Rechtsstreit wegen des Beholzungsrechtes aufzuheben und mit dem Stadtrate jene Übereinkunft abzuschließen, im übrigen aber die längst gerichtlich entschiedene Entschädigung für den Garten an der Rheinbrücke an die Stadt zu zahlen und wegen der Abtretung der Keller- und Speicherräume mit der Hospitalverwaltung unmittelbar zu verhandeln.

Zum Abschluß der Übereinkunft mit der Stadt wurden die Kommunal- bzw. Domänen-Departementsräte Pauls und Wahlert und der Oberforstmeister Jaeger beauftragt, seitens der Stadt der Stadtrat Justizrat Longard. Am 22. Mai 1834 wurde die Übereinkunft durch die Bevollmächtigten abgeschlossen und kraft höheren Auftrags durch die Regierung am 6. Juni 1834 genehmigt. Sie enthielt: Zahlung der Entschädigung für die Florinskirche durch den Staat an die Stadt; Verpflichtung der Stadt, die Kirchenfabrik von Sankt Kastor wegen ihres Anspruchs auf einen Teil der Umgebung der Florinskirche zu entschädigen;²⁾ Verzichtleistung des Staates auf den Holzanspruch aus dem Koblenzer Walde, auf seine Ansprüche auf einen Bauplatz am Florinsmarkt und auf das Miteigentum an den Kranen, der Mehlhalle und dem Kaufhause und auf deren Nutzungen; Verzichtleistung der Stadt auf ihren Entschädigungsanspruch wegen der Aufhebung des städtischen Oktrois und

¹⁾ Das Schöffenhause ist dem Frauenverein am 21. August 1833 übergeben worden.

²⁾ Der Oberpräsident berichtete darüber am 7. Juni an die Minister bei Überreichung der Übereinkunft, daß „die Stadt, wozu sie nicht verpflichtet war, um der Regierung eine Verlegenheit und der Staatskasse ein neues Opfer zu ersparen, es überdies übernommen hat, die Kirchenfabrik St. Kastor dafür zu befriedigen, daß auf Befehl der Regierung der evangelischen Gemeinde mit den Umgebungen der Florinskirche ein Bauplatz überwiesen worden ist, der als verheimlichtes Staatsgut bereits durch Allerhöchste Kabinettsorder jener Fabrik zugewiesen worden war. Auf diese Weise ist denn nun auch diese Angelegenheit und damit die ganze langjährige Verwirrung gelöst.“ Abt. 403 Nr. 435. — Durch Vertrag vom 10. Mai 1835 wurde eine Entschädigung von 600 Talern vereinbart.

wegen des auf der rechten Rheinseite gelegenen, an das Herzogtum Nassau übergegangenen Waldes.¹⁾

Mit dem Abschluß dieses Vertrages waren alle Ansprüche dauernd gelöscht. Mit neuer Hoffnung konnte die Stadtverwaltung die Regelung ihres Haushaltes gestalten. Der Oberpräsident hatte ihr zugesagt, dazu mitzuwirken und nach Ablehnung der Entschädigung für Oktroi und Wald Anträge auf eine Unterstützung der Stadt aus anderen Mitteln aufzubauen. Ihrer tröstlichen Zuversicht darauf gab die Stadt in ihrem Dankschreiben an Pestel vom 23. Juli 1833 auch Ausdruck. Aber die Tage Pestels als Oberpräsident waren gezählt. Am 10. Juni 1834 ist er aus dem Amte geschieden. Bei Überreichung der abgeschlossenen Übereinkunft an die Minister, seinem letzten Berichte in dieser Sache vom 7. Juni 1834, gab er dem Ausdruck, daß er die Untersuchung und Ordnung des Finanzzustandes der Stadt seinem Nachfolger überlassen und sich darauf beschränken müsse, die in jeder Beziehung sehr bedrängte Stadt den Ministern angelegentlich zu empfehlen.²⁾

5.

Die Beziehungen der Stadt zum Königshause.

Zum Könige Friedrich Wilhelm III. ist die Stadt Koblenz in keine näheren Beziehungen getreten. Das ernste Wesen dieses durch schwere Prüfungen gegangenen Herrschers war nicht empfänglich für oberflächliche Huldigungen. Und die Erfahrungen, die er mit den Einwohnern und dem vorlauten Stadtrate der kleinen Gemeinde gemacht hatte, mußten diesem selbst eine Zurückhaltung nahelegen.³⁾

Ganz anders gestaltete sich das Verhältnis zum Kronprinzen. Kronprinzen und Thronfolgern tritt ja leichter und lieber die Werbung aller derer entgegen, die dem Könige mit einiger Scheu oder in politischer Abgewandtheit gegenüberstehen. Der Kronprinz Friedrich Wilhelm zumal hatte ein leicht empfängliches Wesen, eine Vorliebe für das Mittelalter und die romantische Richtung in Literatur und Kunst, die in einem Koblenzer Kreise — Klemens Brentano gehörte dazu — gleichfalls gepflegt wurde. Den Kronprinzen fesselte die Schönheit des Rheines und seiner Burgen, und er gab dem Gefallen freudigen Ausdruck, den er an dieser Schönheit gefunden. Das bot dem Koblenzer Stadtrat die geschickt und schnell ergriffene Gelegenheit, dem Kronprinzen die der Stadt gehörige Burg Stolzenfels als Geschenk anzubieten, damit sie ihm nach leicht mög-

¹⁾ Eine Ausfertigung dieser Übereinkunft findet sich in Abt. 623 Nr. 2245.

²⁾ Aus Dankbarkeit gegen den Oberpräsidenten beschloß der Stadtrat am 5. Mai 1834, ihn um die Erlaubnis zu bitten, sein Bild im Sitzungssaale aufhängen zu dürfen. Abt. 623 Nr. 2188 § 171.

³⁾ Der König und der Kronprinz waren bereits im Juli 1817 in Koblenz und wohnten im Generalkommando beim Generalleutnant von Hake. „Unserm geliebten Kronprinzen zum Abschiede von Koblenz am 5. August 1817“ betitelte sich ein Gedicht, das der bei der Regierung angestellte Regierungsrat von Schenkendorf damals drucken ließ.

licher Wiederherstellung Unterkunft gewähre bei seinen Besuchen des Rheines. In dem Anschreiben vom 4. März 1823 heißt es: „Die Stadt Koblenz besitzt ein altes Ritterschloß, Stolzenfels genannt, einst der Sitz trierischer Kurfürsten, der Herrscher dieses Landes, eine Stunde rheinaufwärts an dem Ufer dieses Stromes, dem Ausflusse der Lahn gegenüber, auf einer zugänglichen Anhöhe über dem Dorfe Kapellen, welche die Täler beider Flüsse beherrscht. Es ist eins der besterhaltenen Denkmäler des in der Geschichte hell leuchtenden Mittelalters, eine Ruine, die es wohl verdiente, vor dem weiteren Verfall geschützt zu werden, und die nach den Versicherungen von Technikern mit verhältnismäßig geringem Aufwande bewohnbar gemacht werden kann. Sie dürfte in Ansehung ihrer romantischen Lage, ihrer erhebenden Aussicht in das sich engende obere und in das sich herrlich erweiternde, mit regsamen Orten übersäte untere Rheintal sowie in jenes der Lahn und auf die nahen und fernen Höhen und Burgen, jeder andern Burg an unserm vaterländischen Strome den Rang streitig machen.“¹⁾

Der Kronprinz nahm die Schenkung an. „Bei dem großen Interesse, welches ich für die Rheingegenden überhaupt fühle, und bei dem Wohlgefallen, welches ich ganz besonders an der Lage des Schlosses Stolzenfels gefunden habe, hat mir das Anerbieten der Stadt Koblenz eine wahrhafte Freude gemacht. Ich nehme dieses Anerbieten um so dankbarer an, als es mir ein neuer Beweis der Anhänglichkeit der Bewohner der Stadt Koblenz ist und es mir Gelegenheit geben kann, länger an den Ufern des Rheines zu verweilen, dessen Bewohner mir bei meinen Reisen so wert geworden sind.“ Nachdem die Genehmigung zur Abtretung von der Regierung erteilt war, stellte der Stadtrat unter der Tagesangabe des 15. Oktober 1823 als des Geburtstages des Kronprinzen eine Schenkungsurkunde aus über die Burg und ihren Bering.²⁾

Im folgenden Monat, am 29. November, fand die Vermählung des Kronprinzen statt mit der Prinzessin Elisabeth von Bayern. Der Stadtrat beschloß, auch aus diesem Anlaß eine Huldigung zu veranstalten. Nach einer mit dem Pfarrer von Liebfrauen und dem Musikinstitute getroffenen Abrede wurde in der Kirche ein feierliches Hochamt mit Tedeum gehalten und hierzu alle Behörden und Beamten eingeladen. Dem schloß sich passend das von den letzteren bereits angeordnete Festmahl an und am Abend ein von der Ballgesellschaft vorbereitetes Fest im Gymnasialgebäude, das der Stadtrat zur Verherrlichung beleuchten ließ. Außerdem aber hatte er in derselben Sitzung des 25. November, in der diese feierliche Begehung des Tages beschlossen wurde, auch eine Sammlung zu einem Grundstocke für ein zu errichtendes Waisenhaus veranlaßt. Und

¹⁾ Abt. 623 Nr. 2187 § 7. Die Burg war der Stadt im Jahre 1802 von der französischen Regierung überwiesen worden.

²⁾ Abt. 623 Nr. 2187 § 30 und Abt. 441 Nr. 2281. Mit dem Umbau und Ausbau der Burg wurde erst später, erst 1836 begonnen. Die Leitung aller dieser Geschäfte hatte der Oberst von Wussow in Koblenz. 1840 kaufte die kronprinzliche Verwaltung zwei der Stadt gehörige Grundstücke in der Kapellener Gemarkung. Im Jahre 1844 wurde dann von der Stadt etwas Gelände gegen Entschädigung abgetreten zur Anlage eines Weges. Abt. 623 Nr. 2189 § 119, 489, 497 und 503.

am Feiertage selbst richtete er ein Anschreiben an den Kronprinzen, das dieser mit einer Spende von tausend Talern für das Waisenhaus beantwortete.¹⁾

Im Jahre 1825 kam der König selbst mit dem Kronprinzen und der Kronprinzessin nach Koblenz. Sie wurden feierlich empfangen mit einem Aufwande von 2150 Talern, einer für die kläglichen Geldverhältnisse der Stadt sehr hohen Summe, etwa einem Zehntel des ganzen städtischen Haushalts.²⁾

Bei den folgenden Besuchen des Kronprinzen 1833 und 1836 wurden dann Bälle auf Grund von Zeichnungslisten veranstaltet. Als er 1833 empfangen wurde, verehrte ihm die Stadt einen goldenen Becher, dessen Anschaffungskosten von den Bürgern zusammengebracht wurden und in welchem ihm ein Ehrentrunk gereicht wurde, der — im Flurbezirk der Stadt selbst gewachsen war! Man wählte dazu den damals sogenannten Affenberger von der Laubach vom Jahrgang 1827.³⁾ Während dieser Anwesenheit hat der Kronprinz auch einer Sitzung der Regierung beigewohnt, von deren Verlauf uns ein Teilnehmer eine köstliche Schilderung überliefert hat.⁴⁾ Auch das Bürgerhospital und das gerade in jenem Jahre im Barbarakloster entstehende Waisenhaus hat der Kronprinz besucht. Beiden Anstalten wandte er Stiftungen zu und schrieb: „Mit dankbarem Herzen verlasse ich Ihre Stadt und den gesegneten Rhein. Sagen Sie Ihren Mitbürgern, daß ihre Liebe mir unaussprechlich wohl getan hat.“⁵⁾

Als dann der Kronprinz König geworden war, erregte der 1841 ergangene Landtagabschied große Freude. In ihm sprach der König die Absicht aus, das Koblenzer Schloß baulich wiederherstellen zu lassen, um es beim Aufenthalte in der Rheinprovinz zu bewohnen. Auch stellte er in Aussicht, daß die Stände der Provinz sich abwechselnd in Koblenz und Düsseldorf versammeln sollten. Es begreift sich, daß der Stadtrat seiner dankbaren Freude in einem Anschreiben an den König Ausdruck gegeben hat⁶⁾ und den Besuch des Königspaares im folgenden Jahre durch besonders festlichen Empfang, durch Schmuck der Straßen und Türme, Beleuchtung der städtischen Gebäude, einen Ball im Schauspielhause und eine Gesangsfeier am Abend des 15. September auf Stolzenfels zu feiern suchte.⁷⁾

In Stolzenfels ist der König in jenen Jahren mehrfach eingekehrt. Das kleine Schloß wurde ihm und der Königin nach dem Aus- und Um-

¹⁾ Abt. 623 Nr. 2187 § 42.

²⁾ Abt. 623 Nr. 2187 § 149.

³⁾ Abt. 623 Nr. 2189 § 624. Man bezog den Wein vom Wirt Josef Nickenich in Moselweiß.

⁴⁾ Eilers, G., Meine Wanderung durchs Leben. Dritter Teil. Leipzig 1858, S. 99 ff.

⁵⁾ Abt. 441 Nr. 12 514.

⁶⁾ Abt. 623 Nr. 2189 § 255.

⁷⁾ Ebd. § 322. Damals wohnten der Prinz von Preußen und die Großherzogin Witwe von Baden beim Kommandierenden General, Prinz Karl im Gouvernementsgebäude, Prinz Albrecht beim Kaufmann Kehrman am Paradeplatz, Prinz August beim Kaufmann Feist in der Kornpfortstraße und der Herzog Johann von Österreich beim Oberpräsidenten. Abt 441 Nr. 8298.

bau der Burg ein Lieblingsaufenthalt, so daß er, als das große Koblenzer Schloß seit dem Sommer 1845 zu seiner Aufnahme fertiggestellt war, doch nur zu flüchtigen Besuchen hier eingekehrt ist. Der Provinziallandtag ist aber nur einmal, 1845, im Schlosse abgehalten worden.¹⁾

Dann folgten die politischen Erregungen des Jahres 1848 und der folgenden Jahre. Im August 1851, im Juni 1852 und im September 1855 hielt sich der König in Stolzenfels auf. Nur auf wenige Stunden hat er 1851 zur Truppenbesichtigung Koblenz besucht, und bei dieser Gelegenheit durfte sich auch der Stadtrat im Schlosse einfinden.²⁾ Und 1855 war der König eine volle Woche in Stolzenfels anwesend und bei der Verlobung der Prinzessin Luise am 30. September im Koblenzer Schlosse.³⁾ Aber für die demokratische Mehrheit des Stadtrates und den demokratischen Bürgermeister und Polizeidirektor Bachem, der im Jahre 1848 in Potsdam Zutritt beim König zu erlangen suchte, um ihn zur Entlassung seiner

¹⁾ Das Koblenzer Schloß ist vom letzten Kurfürsten Klemens Wenzeslaus vornehmlich auf Kosten der Landstände vom Jahre 1777 an erbaut worden. Im Jahre 1786 konnte er es bereits beziehen. Mit der Einweihung der Schloßkapelle am 12. Februar 1792 fanden die Arbeiten ihren Abschluß. Die Pracht des Baues und seiner inneren Ausstattung hatte nur kurzen Bestand. Was nicht geflüchtet werden konnte, fiel der Zerstörung anheim. In den verwüsteten Räumen wurde ein französisches Lazarett eingerichtet und 1795 bezogen. Mit dem Anfälle des Landes an Frankreich erklärte man das Schloß als Nationaleigentum und benutzte einen weiteren Teil als Kaserne. Auch zur Zeit der Zwischenverwaltung und nach dem Anfälle an Preußen dienten seine Räume vornehmlich militärischen Zwecken und zur Lagerung von Vorräten. Von 1823—1845 waren außerdem die Gerichtsbehörden darin untergebracht. Das Gebäude gehörte von Anfang an und zumal nach der Verordnung vom 17. Juli 1820 (Ges.-Samml. S. 9) zur preußischen Domänenverwaltung. Es ist später aus diesem besonderen Teile des Staatseigentums auf den Etat der Bauverwaltung übergegangen, unbeschadet der Nutzungsrechte, welche der Militärverwaltung an einzelnen Teilen sowie der Königlichen Hofverwaltung an den für die Hofverwaltung bestimmten Räumen und an den Gartenanlagen zustanden. Erst unter dem Könige Friedrich Wilhelm IV. trat eine Änderung in der Verwendung des Schlosses ein. Der König wünschte es in den Fällen seiner Anwesenheit in der Provinz als Residenz zu benutzen. Aus tiefem Verfall wurde es zu neuer Pracht erhoben und seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben. Ein Kabinettsbefehl vom 12. Januar 1842 verfügte die Wiederherstellung und dann auch eine anderweitige Unterbringung der Behörden. Nur das Erdgeschoß sollte als Wohnung und als Verwaltungsräume des Oberpräsidenten benutzt, die Säle und Zimmer des ersten Stockes aber für die Hofhaltung eingerichtet und hier auch für die Beratungen der Provinzialstände Platz geschaffen werden. Kurz nach Erlaß des obigen Befehls traf der Hofbaurat Stüler aus Berlin in Koblenz ein und besichtigte die Räume, um die Pläne für die Wiederherstellung zu entwerfen. Die Arbeiten selbst haben dann unter Leitung des Bauinspektors von Lassaulx im April 1842 begonnen. Mit der Ausführung der Gartenanlagen und Baumpflanzungen wurde Gartendirektor Lenné betraut. Im Sommer 1845 war das Schloß für die Aufnahme des Königs bereit.

²⁾ Abt. 623 Nr. 2008; Abt. 441 Nr. 8298.

³⁾ Unter den damals anwesenden Diplomaten befand sich auch Otto von Bismarck. Vgl. über die Anwesenheit des Königs in der Rheinprovinz v. Reumont, Aus König Friedrich Wilhelms IV. gesunden und kranker Tagen, Leipzig 1885, S. 436 ff.

Minister aufzufordern, waren die Beziehungen zu diesem Könige ja überhaupt kalt geworden. Für sie war inzwischen ein neuer Stern aufgegangen. Eifrig ergriffen sie die Gelegenheit, in unausgesprochenem Gegensatz zu dem König gehaltene, äußerlich untertänige Beziehungen anzuknüpfen zum Hause des Prinzen Wilhelm, der im März 1850 als Militärgouverneur für die Rheinprovinz und Westfalen in Koblenz auf eine Reihe von Jahren seinen Aufenthalt nahm.

Der Prinz von Preußen hatte durch die Erfahrungen des Sturmjahres einen Wandel seiner politischen Anschauungen erfahren. Früher ein Gegner der liberalen Politik des Königs, war er nun zu abweichender Meinung gelangt gegenüber der eingetretenen vollkommenen Reaktion. Der vornehmen Zurückhaltung des Prinzen entsprach aber nicht das Bestreben seiner Umgebung und derer, die Zutritt zu dem Prinzenhofe hatten, aus letzterem einen Sammelpunkt des Widerstandes gegen die Regierungspolitik zu bilden. Diese Bestrebungen und die geflissentlich unterstützende Stellung, welche die Prinzessin von Preußen dazu einnahm, sollen im folgenden keine Berücksichtigung finden. Es soll nur das ganz kurz hervorgehoben werden, was sich damals in gegenseitiger Annäherung für die prinzliche Familie und namentlich für die Prinzessin und für die Stadt als ein beiderseitig liebevolles Verhältnis entwickelt hat.

Der Prinz von Preußen weilte schon seit einigen Tagen zu dienstlichen Zwecken in Koblenz, als am 17. März 1850 auch die Prinzessin und die in Koblenz schnell heimisch gewordene Tochter Luise mit dem Dampfschiffe von Bonn kommend hier eintrafen. Gleich in den ersten Tagen fanden in den Räumen des Schlosses Empfänge und Gesellschaften statt unter starker Teilnahme der Frauen. Denn es war die ausgesprochene Absicht der Prinzessin, Beziehungen mit den Koblenzer Familien anzuknüpfen. Der Geburtstag des Prinzen, der 22. März, bot Anlaß zu einer größeren Festlichkeit. Und wenige Wochen später, am 13. April, fand der erste Ball im Kasino statt zu Ehren des Prinzenpaares, das mit dem damals in Bonn studierenden Prinzen Friedrich Wilhelm die Einladung annahm. Oft sind seitdem die prinzlichen Herrschaften solchen Einladungen gefolgt. Im Koblenzer Schlosse gründete sich die Prinzessin alsbald ein behagliches Heim, und gewissermaßen als eine Fortsetzung des Schloßparkes begann sie in jener Zeit die Rheinanlagen zu schaffen. Das Schloß aber wurde nicht nur die Stätte einer feinen und einfach vornehmen Geselligkeit, ein gern gesuchtes Ziel zahlreicher im Hause des Prinzenpaares verkehrender Familien, es wurde vor allem der Ausgangs- und Mittelpunkt einer umfänglichen Wohltätigkeit, die keine Schranken des Bekenntnisses noch des Standes kannte. Die Prinzessin von Preußen hat sich damals und später als Königin und Kaiserin nicht genug tun können an Förderung aller der Anstalten, die sich auf wohlthuender Nächstenliebe aufbauten. Es gab keine Vereinigung und keine Anstalt, die sich in der Erreichung solcher Ziele nicht durch ihren Rat und ihre Hilfe unterstützt gefunden hätte. So begreift es sich, daß in den Kreisen der Einwohner Verehrung und Liebe emporgewachsen sind, auch in solchen Kreisen, die unmittelbarer Berührung entbehrten. Denn man lernte bald auch die geschäftlichen Vorteile kennen, die eine wenn auch bescheidene

Hofhaltung durch gesteigerten Verkehr und fürstliche Besuche für die gewerbetreibende Bürgerschaft mit sich brachte.

So wurde die am 11. Juni 1854 in Berlin begangene Feier der silbernen Hochzeit des Prinzenpaares auch in Koblenz zu einer festlich begangenen Huldigung. Die Stadt hat sich dabei in hervorragendem Maße beteiligt. Im Januar bereits lud der Oberbürgermeister Bachem die übrigen bedeutenden Städte ein, sich zu einer wohltätigen Stiftung zusammenzuschließen. Da aber gleichzeitig sich in Düsseldorf unter dem Fürsten von Hohenzollern und dem Grafen von Fürstenberg-Stammheim ein Ausschuß für eine Huldigung gebildet hatte, fand beiderseits eine Vereinigung statt mit dem Zwecke der Überreichung eines mit Rheinansichten geschmückten Prachtalbums. In Koblenz selbst aber sammelten die Vereine zu Festgaben. Koblenzer Frauen brachten 900 Taler zusammen zur Überreichung eines vom Maler Scheuren in Düsseldorf gemalten Ölbildes mit einer Ansicht von Koblenz. Und der Stadtrat ließ zur Erinnerung an den Tag eine Schaumünze prägen.¹⁾ Zur Überreichung ordnete er außer dem Oberbürgermeister seine Mitglieder von Hilgers und Dr. Wegeler ab. Schon am 17. Juni kehrte die Prinzessin mit Tochter nach Koblenz zurück, an der Anlegebrücke von den Behörden empfangen.

Die Übernahme der Regierungsgeschäfte und dann der Regentschaft durch den Prinzen von Preußen im Oktober 1857 führte das Ende der dauernden Hofhaltung in Koblenz herbei. Der König und Kaiser kam seltener. Aber das Koblenzer Schloß wurde nun die Stätte, wo die Königin und Kaiserin jährlich, meist zweimal im Jahre, Wochen der Erholung suchte. Ihre Teilnahme für die Geschicke der Stadt und ihrer Einwohner war die gleiche geblieben. Und die Verehrung der Einwohner war gewachsen in den Kreisen, die ihr persönlich nahe standen. Und auch in dieser späteren Zeit noch fanden fürstliche Besuche und Empfänge statt. Noch heute erinnert eine Stiftung im Stadthaushalt an den Besuch des türkischen Sultans im Jahre 1867.

Auch in jenen denkwürdigen Julitagen des Jahres 1870 hatte die Königin hier Wohnung genommen. Am 14. Juli kam König Wilhelm von Ems herüber, unmittelbar vor der Rückreise nach Berlin. In den Rheinanlagen umgab die Majestäten eine in ernster Begeisterung ihnen huldigende Menge. Als der König sich an der Pforte zum Schloßgarten von seiner tiefbewegten Gemahlin verabschiedete, ertönte zuerst von den Wällen der nahen Rheinanschlußwerke aus den Kehlen der dort versammelten Grenadiere, dann von der versammelten Menge aufgenommen das bald überall in Deutschland ertönende Lied der Wacht am Rhein.²⁾ Wenige Tage später verließ auch die Königin die Stadt. Als Kaiserin kehrte sie wieder Jahr um Jahr, bis es Abend wurde in ihrem Leben. Auch dann hat sie liebevoll der Stadt gedacht. Nicht nur, daß sie letzt-

¹⁾ Auf der Vorderseite die Bilder des Prinzenpaares; auf der Kehrseite Rhein und Mosel nach der Hartungschen Gruppe im Schlosse, darüber die Worte „die Stadt Koblenz“, darunter in der Mitte das Wappen der Stadt und zu beiden Seiten die Worte: „zur frohen Erinnerung den 11. Juni 1854“. Abt. 623 Nr. 2010.

²⁾ Reimer, Das Königliche Schloß zu Koblenz. Koblenz 1906, S. 18.

willig über Mittel zur Unterhaltung ihrer Anlagen verfügte. Der Kurfürstensaal und sein gesamter Inhalt solle, so war ihr letzter Wille, als Stätte alter geschichtlicher Erinnerungen unverändert erhalten und dem Besuche der Stadtbewohner zugänglich bleiben. Zum letzten Male weilte sie im Schlosse im Jahre 1889, eine Witwe und von schwerer Krankheit heimgesucht. Am 9. Dezember verließ sie ihren Lieblingssitz, um nicht mehr wiederzukehren. Sie wird hier nie vergessen werden, weil sie selbst sich ein Denkmal geschaffen so schön, wie keine andere Stadt seinesgleichen hat: die Rheinanlagen.¹⁾

Und wie der Enkel seine Beziehung zur Stadt verstand, hat er selbst angedeutet, als er am Tage vor der Einweihung des Denkmals am Deutschen Eck beim feierlichen Einzuge am 30. August 1897 an der Moselbrücke empfangen wurde: Ich kehre froh bewegt nach Koblenz zurück. Koblenz und ich sind alte Bekannte. Was ich für die Stadt Koblenz bisher getan, habe ich getan, um im Sinne meines Großvaters und meiner Großmutter zu handeln, denen die Stadt ans Herz gewachsen war. Ich freue mich, gesehen zu haben, daß der Panzer, welcher die Stadt umgab, gelüftet worden ist und die Stadt in neuer Schöne emporblüht, und ich freue mich, daß es der Stadt, welche soviel Gutes von meinem erlauchten Großvater und meiner Großmutter genossen hat, gegeben ist, jetzt Hüterin und Schützerin seines Standbildes zu werden.²⁾

Und am folgenden Tage, als die Denkmalweihe beendet war, fiel von des Kaisers Munde das Wort, das die Stadt auch namentlich als das bezeichnete, was sie für das erste Kaiserpaar tatsächlich gewesen war, als „Residenzstadt Koblenz“.

— — — Und nach dem Zusammenbruche? Was wird aus dem Schlosse werden? Welche Bestimmung werden die Räume erhalten, die den hiesigen Gästen des alten Kaiserpaares vertraut waren? Die Räume, in denen der Prinz von Preußen einst die Heeresreform überdacht und erwogen? Der Kurfürstensaal mit seinen Gemälden und Büchern und Sammlungen und Erinnerungen? Viele alte Herzen hat diese Frage bewegt. Es ist das dauernde Verdienst des Regierungspräsidenten von Gröning um die Stadt und ihre Einwohner gewesen, hier die allerglücklichste Lösung gefunden und verwirklicht zu haben. Er hat durch schriftliche und mündliche Einwirkung bei den beteiligten Stellen die Freigabe der in Betracht kommenden Räume erreicht und ihre vertragliche Übergabe an die Stadt zur Aufnahme aller der Wissenschaft, der Kunst und der Heimatkunde dienenden Sammlungen. Was man hier seit lange entbehrt, seit lange sich gewünscht hatte, eine einheitliche Sammelstätte dessen, was selbstloser Fleiß von Vereinen und Kunstfreunden in jahrzehntelanger

¹⁾ Vgl. darüber unten Abschnitt 24.

²⁾ Verwaltungsbericht 1897/98, S. 4.

Tätigkeit zusammengebracht hat und zusammenbringen wird, ein Museum: das ist auf diesem Wege der Stadt in den Zeiten der vaterländischen Not zuteil geworden.²⁾

6.

Verfassung und Gebiet der Stadt, Stadthaus und Stadtwappen.

Bei dem Anfall an Preußen bestand in Koblenz noch die französische, für Stadt und Land gleiche Gemeindeverfassung. Während der Übergangsverwaltung hatten die Generalgouverneure keine Änderungen getroffen. Auch die preußische Verwaltung hat die vorgefundene Verfassung beibehalten und den Bürgermeistern die Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten der zu Bürgermeistereien zusammengeschlossenen Einzelgemeinden unter Aufsicht der Kreiskommissare und nachherigen Landräte überlassen. Es verbot sich auch schon aus dem Grunde eine Änderung, weil die Bürgermeister nach der französischen Verfassung zugleich Beamte der gerichtlichen Polizei und des Personenstandes waren und in diesen Eigenschaften der Gerichtsverwaltung unterstanden, von deren künftiger Verfassung es abhing, ob diese Verhältnisse eine Änderung erfahren würden oder nicht. Dazu kam, daß die preußische Verwaltung weit mehr zur Erhaltung als zum Wechsel bestehender Verhältnisse neigte und die Verfassung sich im allgemeinen bewährt hatte und nach Ausscheidung ungeeigneter Bürgermeister auch weiter bewährte.

Wenngleich die französische Gemeindeverfassung in ihrer äußeren Gestaltung bestehen blieb, so führte die preußische Regierung doch eine sehr wesentliche Neuerung fast sofort ein, die größere, die maßgebende Teilnahme des Stadtrates an der Verwaltung. Der vom Präfekten abhängige Maire war der alleinige Verwalter gewesen, der französische Munizipalrat war nur einmal im Jahre und auf Erfordern der Präfekten zusammengetreten. Das war das Gegenteil einer Selbstverwaltung. Jetzt trat der Stadtrat nach Bedarf zusammen, alle Gegenstände der Verwaltung wurden von ihm beraten und seine Beschlüsse vom Bürgermeister als dem Vorsitzenden des Stadtrates ausgeführt.¹⁾ Dann erließ die Koblenzer Regierung als die erste unter dem 19. Mai 1817 eine ausgezeichnete Anweisung über den Geschäftsbetrieb der Bürgermeister. Danach soll jede Bürgermeisterei aus einer Anzahl von Einzelgemeinden bestehen. Jeder Bürgermeister erhält 2 Beigeordnete, die — Bürgermeister und Beigeordnete — von der Regierung auf 5 Jahre

²⁾ Durch Vertrag vom 10. Mai 1921 sind der Stadt der Kurfürstensaal, der Weiße Saal, der Thronsaal und fünf weitere Empfang- und Wohnräume zur Unterbringung eines Museums zunächst auf neun Jahre überlassen worden.

¹⁾ Schon am 4. April 1815 wünschte der Oberbürgermeister Mazza zu seiner Beratung städtischer Angelegenheiten die Wahl eines Ausschusses, um bei den vielen vorfallenden Geschäften nicht immer den ganzen Stadtrat berufen zu müssen. Es wurden in den Ausschuß gewählt Deinhard, Fischer, Grebel, Lebens, Reiff und Zweifel. Abt. 623 Nr. 2185.

ernannt werden und wozu der Landrat für jede Stelle drei Kandidaten vorschlägt. Jeder Gemeinde steht ein Schöffe vor, dessen Wahl der Gemeinde überlassen wird, dessen Bestätigung aber durch den Bürgermeister beim Landrat nachgesucht werden muß. In den Städten versieht der Bürgermeister zugleich die Geschäfte eines Schöffen. In Gemeinden bis zu 300 Seelen wird den Schöffen ein Gehilfe, in größeren Gemeinden werden ihnen 2 Gehilfen oder Beistände beigegeben, welche auf gleiche Weise wie die Schöffen, und zwar auf 3 Jahre, gewählt und bestätigt werden. In Städten unter 5000 Einwohnern werden 6, in größeren 12 Beistände gewählt. Der Stadtbürgermeister und die städtischen Beistände bilden mit den ländlichen Schöffen den Schöfferrat. Ist in der Bürgermeisterei keine Stadt belegen, so besteht der Schöfferrat bloß aus den Schöffen der die Bürgermeisterei bildenden ländlichen Gemeinden unter Vorsitz des Bürgermeisters. Die Bürgermeister, Beigeordneten und Ortsvorstände müssen vor Antritt ihres Dienstes den Diensteid ablegen. Erstere beiden werden vom Landrat, die letzteren von den Bürgermeistern in Eid und Pflicht genommen. Jeder Bürgermeister ist die erste unmittelbare Verwaltungsbehörde der Bürgermeisterei und dem Landrate des Kreises untergeordnet. Die Aufgaben der Kommunalverwaltung sind Vermögensverwaltung,²⁾ Rechnung- und Etatwesen. Der Haushalt muß nach den verschiedenen Gemeinden angelegt und auch die Rechnung danach abgeteilt geführt werden. Wie das Gemeindevermögen wird auch das Schulvermögen durch den Bürgermeister verwaltet. Und an der Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens ist der Bürgermeister als Mitglied des Kirchenrates beteiligt. Die Schöffen und Beistände haben alle ihnen zugehenden Verfügungen der Bürgermeister zur Kenntnis der Gemeinde zu bringen und für die Durchführung zu sorgen. Von allen die Ordnung und Sicherheit der Gemeinde gefährdenden Vorgängen haben sie den Bürgermeistern Anzeige zu erstatten. Die vorkommenden Polizeivergehen zeigt der Bürgermeister dem Richter zur Untersuchung und Bestrafung an. Im Gebiete des französischen Rechtes ist der Bürgermeister, wenn in der Bürgermeisterei sich kein Polizeirichter befindet, selbst Polizeirichter in den gesetzlich bestimmten Fällen und der Beigeordnete versieht die Stelle des öffentlichen Anklägers. Endlich führen die Bürgermeister auf der linken Rheinseite die Zivilstandregister.

Die Regierung zu Koblenz war, wie gesagt, die erste, welche eine solche Anweisung über die Gemeindeverfassung erließ. Der Minister war allerdings mit solcher vernünftigen Selbständigkeit nicht ganz zufrieden, weil der Erlaß einer allgemeinen Gemeindeordnung in Aussicht genommen und bald zu erwarten war. Da diese bald zu erwartende Gemeindeordnung dann nach über einem Vierteljahrhundert wirklich erlassen wurde, ist in dieser Zwischenzeit die französische Gemeindeverfassung dem Namen nach in Kraft geblieben, aber mehr oder weniger äußerlich und im Falle der beratenden und beschließenden Tätigkeit des Stadtrates gerade

²⁾ Auch die Verwaltung der Gemeindewaldungen, die ihnen zu französischer Zeit entzogen worden war. Verordn. vom 24. Dezember 1816, Ges.-S. 1817, S. 57.

innerlich vollkommen geändert. Mit dem einseitigen Vorgehen aber hatte die Koblenzer Regierung sich unzweifelhaft ein Verdienst erworben.

Nach den französischen Gesetzen sollte die Koblenzer Stadtverwaltung sich zusammensetzen aus einem Bürgermeister, zwei Beigeordneten und dem aus 30 Mitgliedern bestehenden Stadtrate. Die letzteren wurden für die Dauer von 20 Jahren ernannt, doch so, daß alle zehn Jahre die Hälfte von ihnen austreten mußte. Diejenigen Einwohner der Stadt, welche das französische Bürgerrecht hatten, in die Bürgerliste des Kantons eingetragen waren und ein Jahr im Kanton gewohnt hatten, wählten aus der vom Präfekten festgestellten Liste der Höchstbesteuerten in den sogenannten Kantonalversammlungen zwei Kandidaten für jede erledigte Stelle im Munizipalrat, aus welchen dann der Kaiser die Mitglieder ernannte. Die beiden Beigeordneten und der Bürgermeister wurden ebenfalls vom Kaiser aus den Mitgliedern des Munizipalrates, jedoch nur für fünf Jahre, ernannt.

Als die Koblenzer Regierung ihre Tätigkeit eröffnete, bestand die städtische Verwaltung nur aus dem Bürgermeister Mazza, welcher nach einer Verfügung des Generalgouverneurs Gruner den Titel Oberbürgermeister führte, und 18 Stadträten. Das hatte sich wie folgt entwickelt. Bei der fünfjährigen Erneuerung des Bürgermeisters und der Beigeordneten im Jahre 1813 wurde durch Beschluß vom 3. April 1813 Mazza zum Maire ernannt, Debeaune und Schmitz zu Adjunkten. Letzterer starb 1813 und ersterer zog sich nach Frankreich zurück, als die Verbündeten den Rhein überschritten. Keiner von beiden wurde darauf in der gesetzlichen Form ersetzt. Es wurden jedoch durch den Vertreter des Präfekten, Simon, dem Bürgermeister mehrere Adjunkten beigeordnet. Sie wichen aber sämtlich der unruhigen Zeit, nur Reiff und Grebel hielten aus. Auch ersterer gab seine Entlassung, ohne daß sie angenommen worden wäre, und letzterer wurde vom Generalgouverneur Gruner beseitigt.³⁾ Die nächste Erneuerung der Bürgermeister und Beigeordneten mußte demnach am 1. Januar 1818 statthaben. Der Stadtrat hätte im Jahre 1813 zur Hälfte erneuert werden müssen. Diese Erneuerung wurde zwar eingeleitet, hat aber nicht stattgefunden, so daß die Stadträte, die 1813 hätten erneuert oder bestätigt werden müssen, ihr Amt zu versehen fortfuhren und fortfahren mußten, weil sie ihren Dienst erst nach der Ernennung anderer niederlegen durften. Demnach war der ganze Stadtrat bis dahin durchaus gesetzlich gebildet. Und er ist nach der Besitznahme durch die verbündeten Mächte,⁴⁾ durch die Übergangsverwaltung⁵⁾ und durch den König von Preußen im Besitz-

³⁾ Schreiben des Generalgouvernementskommissars von Vincke vom 26. März 1814. Abt. 623 Nr. 2181. — Ingersleben schildert Grebel als einen unruhigen Menschen, der heimlicher Gegner der französischen Regierung gewesen und ebenso Gegner der preußischen Regierung sei und die öffentliche Meinung gegen die Maßregeln der Verwaltung einzunehmen suche. Abt. 402 Nr. 760. Über den Advokaten Math. Jos. Grebel vgl. auch v. Stramberg, Rhein. Antiquarius I, 2 S 395 f.

⁴⁾ Proklamation des Fürsten Blücher vom 1. Januar 1814; Bekanntmachung des Intendanten Frandorf vom 7. Januar 1814.

⁵⁾ Verordnung des Generalgouverneurs Gruner vom 25. Februar 1814 und des Generalgouverneurs Sack vom 14. Juni 1814.

nahmepatent vom 5. April 1815 bestätigt worden mit dem Satze: „Die angestellten Beamten bleiben bei vorausgesetzter treuer Verwaltung auf ihrem Posten.“

Es war nunmehr eine Ergänzung des Stadtrates notwendig geworden, es waren zwei Beigeordnete zu ernennen und, da die fünfjährige Amtszeit Mazzas mit dem Ende 1817 abließ, auch für eine Erneuerung des Bürgermeisteramtes zu sorgen. Da für diese letzteren Stellen der Stadtrat Vorschläge machen sollte, so war dessen Ergänzung die dringlichere Aufgabe. Hierbei hat dann die Regierung davon abgesehen, die Vorschriften der französischen Gesetze durch Kantonalwahlversammlungen Vorschläge machen zu lassen, anzuwenden, weil diese Wahlversammlungen für alle übrigen Zwecke bereits in Fortfall gekommen waren. Sie hat sich später auch nicht an die Liste der hundert Höchstbesteuerten gehalten, die sie im Mai hatte aufstellen lassen. Schon damals hatte sie an den Landrat verfügt, daß sie den Stadtrat aus jener Liste ergänzen wolle, insofern sich in ihr eine hinlängliche Anzahl tauglicher Leute finde und er selbst solle unabhängig von der Liste tüchtige Männer namhaft machen. Der Minister trat jenem Vorschlage der Regierung umsomehr bei, als er die Ergänzung des Stadtrates nur für eine einstweilige Aushilfe, als etwas vorläufiges ansah bis zu der von ihm immer noch bald erwarteten neuen Gemeindeordnung. Zugleich erinnerte der Minister daran, daß bei der Erledigung der Oberbürgermeisterstelle mit Ablauf des Jahres 1817 der Zeitpunkt geeignet und gekommen sei, um die längst beabsichtigte Verbindung dieser Stelle mit der des Polizeidirektors herbeizuführen, falls die Regierung eine zur Übernahme beider Ämter geeignete Persönlichkeit auszumitteln vermöge.

Die Regierung verfügte nunmehr unter dem 11. November 1817 an den Landrat Burret über die Ergänzung des Stadtrates, über die beabsichtigte Verbindung der Oberbürgermeister- mit der Polizeidirektorstelle und die dazu nötigen Eigenschaften des künftigen Oberbürgermeisters und erließ zugleich klare Vorschriften über die Zusammenberufung des Stadtrates und seine Geschäftsführung:

„Das Ministerium des Innern hat uns unter dem 21. v. Mts. aufgegeben, den Stadtrat von Koblenz vorläufig zu ergänzen und einige Subjekte für die Stellen des Oberbürgermeisters und seiner beiden Beigeordneten vorzuschlagen. Was wir unter dem Heutigen hinsichtlich der Ergänzung des Stadtrates verfügt haben, erhalten Sie in der Einlage, um demnach das Geeignete zu veranlassen.

„Bevor wir jedoch dem Ministerium Vorschläge über die Wiederbesetzung des Oberbürgermeisteramtes und der Beigeordneten vorlegen, wollen wir uns mit den Wünschen des Stadtrats bekannt machen und beauftragen Sie daher, ihn, sobald die von uns vorläufig ernannten Mitglieder eingeführt sind, aufzufordern, uns drei Personen für die Stelle des Oberbürgermeisters und sechs für seine beiden Beigeordneten vorzuschlagen.

„Es hängt lediglich von dem Gutdünken des Stadtmagistrats ab, in wiefern er die in Vorschlag zu Bringenden aus den Mitgliedern der städtischen Kommunalverwaltung oder andern

tüchtigen Einwohnern wählen will. Nur in Hinsicht der Wiederbesetzung der Stelle des Oberbürgermeisters bemerken wir Ihnen, daß die hierzu Vorschlagenden wissenschaftlich gebildete, im Polizei-, Finanz- und Justizfache bewanderte Männer sein müssen, weshalb wir auch eine deshalb anzustellende Prüfung uns vorbehalten, insofern sie uns als solche aus ihren bisherigen öffentlichen Verhältnissen nicht schon bekannt sein sollten. Das Ministerium des Innern beabsichtigt nämlich, sich mit dem Polizei-Ministerio dahin zu einigen, daß der dermalige Polizeidirektor eine anderweite Anstellung erhalte und die Polizeidirektion mit dem Amte eines Oberbürgermeisters vereinigt werde. Hierdurch würde die Lokalverwaltung eine weit kräftigere Stellung erhalten, auch der bisher vermißte Einklang in dem Geschäftsbetrieb wieder hergestellt werden. Wir werden dagegen darauf halten, daß der Oberbürgermeister nicht allein das Dienst Einkommen, welches er dermalen aus der Kommunalkasse bezieht, behalte, sondern Ihm auch ein angemessener Zuschuß aus Königlichen Kassen gegeben werde, damit der Beamte, welcher diese ehrenvolle Stelle übernimmt, auch für die hiermit verknüpfte Mühe hinlänglich entschädigt werde und mindestens ein für sich reines Einkommen von 1200 Talern beziehe.

„Sie werden dem Stadtmagistrat die mögliche Beschleunigung seiner Vorschläge besonders anempfehlen, uns demnach gutachtlich berichten und, wenn der Stadtmagistrat etwa eine oder die andere nach Ihrem Dafürhalten wohl geeignete Person in Vorschlag zu bringen außer Acht lassen sollte, so werden Sie uns solche in Ihrem Bericht annoch namhaft machen.

„Obwohl nach der französischen Verfassung der Stadtrat seine gewöhnliche Sitzung vom 1. bis auf den 15. Mai halten müßte und keine außergewöhnlichen Sitzungen anders als mit Genehmigung des Präfekten halten durfte, so wollen wir doch hiermit den Oberbürgermeister der Stadt Koblenz ein für allemal ermächtigen und verpflichten, den Stadtrat, so oft die Wichtigkeit der Sache und das Beste der Stadt Koblenz es erfordert, oder er von dreien Mitgliedern schriftlich ersucht wird, künftig und ohne Anfrage zusammen zu berufen. Der Stadtrat kann keinen Beschluß anders als nach vorhergegangener gemeinschaftlicher Beratung abfassen. Diese Beratung geschieht in Gegenwart des Oberbürgermeisters oder eines seine Stelle vertretenden Beigeordneten und zum wenigsten von zwei Drittel sämtlicher Mitglieder des Stadtrats. Ist diese Anzahl nicht vorhanden, so muß die Beratung auf den folgenden Tag ausgesetzt werden.

„An der Beratung und bei den Vorschlägen, die wir von dem Stadtrat über die Wiederbesetzung der Stelle des Oberbürgermeisters und der beiden Beigeordneten erwarten, verordnen wir aber, daß alle Mitglieder ohne Ausnahme, insofern sie nicht durch Unpäßlichkeit oder Abwesenheit daran verhindert werden, teilnehmen.

„Ein von dem Stadtrat aus seiner Mitte zu wählender Sekretär führt bei jeder statthabenden Beratschlagung das Protokoll,⁹⁾ trägt solches in ein Register ein, welches von den anwesenden Mitgliedern unterschrieben wird. Nur die Mitglieder, welche dieser Beratung persönlich beigewohnt haben,

⁹⁾ Das wurde nicht innegehalten. Vgl. unten S. 78.

können sie unterzeichnen. Niemand, wer es auch sei, darf aber aus eigenem Antrieb ein Gutachten oder Schreiben namens des Stadtrates entwerfen und solches demnächst den einzelnen Mitgliedern in ihren Wohnungen zur Beistimmung vorlegen oder vorlegen lassen. Bevor irgend eine Sitzung gehalten wird, muß der Oberbürgermeister solche jedem einzelnen Mitgliede den Tag vor der Zusammenkunft ansagen lassen. Jedes Mitglied hat unter die Einladung eigenhändig zu schreiben, daß er sie gesehen habe. Nur im Falle, daß er nicht anwesend oder krank ist, darf einer seiner Hausgenossen die Einladung statt seiner unterzeichnen. Alle Einladungen sind auf dem Oberbürgermeisteramt aufzubewahren, damit sie erforderlichen Falles vorgelegt werden können.

„Ihrem Bericht über die Erledigung der Aufträge sehen wir binnen vierzehn Tagen entgegen.“⁷⁾

Die in der Verfügung erwähnte Einlage wegen der „provisorischen“ Ergänzung des Stadtrates besagte folgendes:

I. Die Mitglieder, deren Dienstzeit 1823 endigt, nämlich: 1. Konrad Bohl, Kaufmann, 2. Johann Anton Graeff, Gastwirt, 3. Johann Heinrich Kehrmann, Kaufmann, 4. Johann Baptist Lunnebach, Kaufmann, 5. Jakob Reiff, Kaufmann, 6. Joseph Müller, Gutsbesitzer, 7. Kaspar Willmar, Gastwirt, 8. Joseph Zimmer, Metzger, werden ihre Amtverrichtungen fortsetzen.

II. Die Mitglieder des Stadtrats, welche mit dem Anfang des Jahres 1813 hätten ausscheiden sollen, nämlich: 1. Johann Friedrich Deinhard, Kaufmann, 2. Jakob Fischer, Kaufmann, 3. Mathias Grebel, Advokat, 4. Peter Haas, Weinschenk, 5. Peter Hoffmann, Tapezierer, 6. Wilhelm Kröll, Gastwirt, 7. Franz Maas, Postmeister, 8. Paul Müller, Kaufmann, 9. Simon Winnen, Eigentümer, werden, wenn sie in Aktivität zu bleiben geneigt sind, beibehalten, wovon jedoch der Landrentmeister Zweifel ausgeschlossen wird, hinsichtlich dessen wir nicht gestatten können, daß er neben seinem Geschäftskreis als Regierungs-Hauptkassen-Rendant irgend ein anderes Amt bekleide.

III. Statt desselben und der fehlenden Stadträte ernennen wir zu provisorischen Stadträten die Herren: 1. Christian Arnold, Handelsmann, 2. Heinrich Christ, Ingenieur vom Kataster, 3. Johann Peter Clemens, Handelsmann, 4. Jakob Dahm, Revisionsrat, 5. Herrmann Dietz, Handelsmann, 6. Eduard Korbach, Advokat, 7. Alexander Lippe, Geheimrat, 8. Johann Jakob Lucas, Privatmann, 9. Johann Maret, Seifensieder, 10. Johann Nikolaus Nebel, Präsident der Servis-Kommission, 11. Maximilian Nell, Revisionsrat, 12. Philipp Pfender, Handelsmann, 13. Hubert Schaafhausen, Handelsmann, sämtlich von Koblenz.⁸⁾

Am 23. November 1817 wurde der neue Stadtrat eingeführt.⁹⁾ Zwei Tage später versammelte er sich zur Wahl der drei Personen, die er

⁷⁾ In Abt. 441 Nr. 11 779 Konzept, in Abt. 623 Nr. 2180 Ausfertigung. Ich habe beim Abdrucke einzelne Worte gestrichen oder verdeutscht und den zopfigen Amtstil gemildert.

⁸⁾ Abt. 441 Nr. 11 779 und Abt. 623 Nr. 2180.

⁹⁾ Lucas gab seine Entlassung, weil er nicht zu den hundert Höchstbesteuerten gehöre. Die unter II Genannten erklärten, ihre Stellen beibehalten zu wollen.

der Regierung zur Stelle eines Oberbürgermeisters, und der sechs, welche er zu den Stellen der Beigeordneten vorschlagen sollte. Vorher wählte er übrigens einen Sekretär in der Person des Revisionsrates Dahm, nachdem der Advokat Grebel nach sechzehnjähriger Versehung dieses Amtes eine Übernahme durch ein anderes Stadtratmitglied gewünscht hatte. Bei der Wahl zur Stelle des Oberbürgermeisters erhielten Stimmen: Mazza 15, Reiff 13, Nebel 11, Maehler 9, Lippe 7; die übrigen — 23 Mitglieder waren anwesend — hatten sich zersplittert. Als Anwärter zu Beigeordneten erhielten Stimmen: Pfender 20, Dietz 19, Arnold 17, Grebel 14, Schaafhausen 13, Reiff und Lunnebach je 10. Bei der Übersendung des Wahlergebnisses an den Landrat erklärten Oberbürgermeister und Stadtrat, daß Mazza, Reiff und Nebel als die für den Oberbürgermeisterposten Vorgesprochenen zu betrachten seien. Die Namen der übrigen, welche weniger Stimmen erhalten hatten, wurden dem Landrate nicht mitgeteilt. Der Landrat Burret aber mußte der Regierung weiter berichten, daß Grebel eine Wahl zum Beigeordneten ablehne.¹⁰⁾ Und auch Reiff erklärte, eine Wahl als Bürgermeister oder Beigeordneter nicht annehmen zu wollen. Nun hätten ja eigentlich neue Wahlen stattfinden müssen. Die Regierung aber verlangte die Namen der Kandidaten zu erfahren, welche nach den zwei bzw. fünf übrig gebliebenen die meisten Stimmen erhalten hätten.

Mazza, der wohl wissen mußte, daß seine Wiederernennung ausgeschlossen sei, wich dem Verlangen der Regierung aus. An den Landrat berichtete er, es widerstreite ein Zurückgehen auf den vierten und siebenten Gewählten einer regelrechten Wahl. Es könnte folgen, daß, wenn auch diese ablehnten, auf den fünften und achten und so fort zurückgegriffen würde, die bei 23 Abstimmenden vielleicht nur eine Stimme gehabt hätten. Es bleibe also nur eine nochmalige Wahl übrig. Die Forderung der Regierung sei auch zum Teil unerfüllbar, weil bei der Beigeordnetenwahl nicht vermerkt sei, wer nach Lunnebach die meisten Stimmen erhalten habe, nur bei der Oberbürgermeisterwahl habe man es zufällig vermerkt. Die Ausführungen Mazzas wären natürlich ganz zutreffend gewesen, wenn der Stadtrat nicht die für die Wahl ihm gestellten Bedingungen außer Acht gelassen hätte. Inzwischen hatte die Regierung in Erfahrung gebracht, daß der Regierungssekretär Maehler bei der Oberbürgermeisterwahl die nächstmeisten Stimmen erhalten hatte. Das wurde auch durch ein Schreiben des Revisionsrates Dahm, des städtischen Sekretärs, bestätigt. Die Regierung schlug nun in ihrem Berichte nach Berlin Maehler an erster Stelle vor. Er sei durchaus zu empfehlen, sei ein wissenschaftlich gebildeter Mann, habe in Gießen studiert und besitze die zur Stelle eines Oberbürgermeisters und Polizeidirektors nötigen Kenntnisse. Neben ihm käme auch noch der Rat am Revisionshof Schreiber in Betracht. Zu Beigeordneten schlug die Regierung Pfender und Dietz vor. Mazza habe durch den Vorschlag des Stadtrates keinen Anspruch, da diesem kein Wahlrecht zugestanden sei. Die ausdrückliche Bedingung, wissenschaftlich gebildete, in Polizei-, Finanz- und Justizfach erfahrene Männer vorzuschlagen, habe er nicht erfüllt und

¹⁰⁾ Abt. 623 Nr. 2180 und 2185 (25. Nov. 1817); Abt. 441 Nr. 11 779.

drei Kaufleute in Vorschlag gebracht. Mazza habe überdies nicht die für die Stelle eines Oberbürgermeisters nötige Selbständigkeit und überlasse sich zu sehr fremdem Einflusse.

Der Inhalt dieses Berichtes der Regierung vom 27. Dezember 1817 wurde durch Untreue eines Beamten in der Stadt bekannt. Das veranlaßte Mazza zu einer Vorstellung beim Minister, in der er sich über Zurücksetzung bei der Wahl und über die Äußerungen der Regierung über ihn beschwerte.

Die ganze Frage fand ihre Erledigung durch einen Erlaß des damals in Engers weilenden Staatskanzlers Fürsten von Hardenberg vom 22. März 1818. Es solle nur eine „provisorische“ Besetzung der Oberbürgermeisterstelle stattfinden, gleichwohl aber die Polizeidirektorstelle mit ihr verbunden werden. Die vorgeschlagenen drei Kaufleute besäßen nicht die vorauszusetzende wissenschaftliche Vorbildung. Es bleibe daher nur Maehler zu berücksichtigen. Mazza sei die inzwischen von ihm beantragte Entlassung „unter Bezeugung derjenigen Zufriedenheit, worauf er nach Maßgabe seiner bisherigen Verwaltung Anspruch machen“ könne, zu erteilen. Maehler sei einzuführen und zu verpflichten und solle aus der königlichen Kasse einen Zuschuß von 600 Talern erhalten.

Am 31. März 1818 wurde Maehler in Anwesenheit des Landrates als Oberbürgermeister eingeführt und durch Mazza vereidigt, Mazza selbst mit Dank für seine treue Verwaltung entlassen. Und Maehler war schon vorher eröffnet worden, daß er auch die Geschäfte des Polizeidirektors zu übernehmen habe.¹¹⁾ Zu Beigeordneten hatte die Regierung die Stadträte Philipp Pfender und Hermann Josef Dietz ernannt. Ersterer war am 30. März vom Oberbürgermeister vereidigt worden. Dietz nahm aus persönlichen Gründen die Ernennung nicht an.

Die Stadträte hatten bei ihrer Einführung einen Eid zu leisten: Ich schwöre Gehorsam den Gesetzen des Reiches, Treue Seiner Majestät dem Könige Friedrich Wilhelm III. und das Beste der Stadt Koblenz in allen Vorfällen zu bewahren und vor Schaden zu behüten, so wahr mir Gott helfe.¹²⁾

Der Stadtrat wurde in der Folgezeit nach Bedarf ergänzt. Nur die wichtigsten Ergänzungen seien hier aufgeführt. Noch im Februar 1818 ernannte die Regierung den Handelsmann Gottfried Menn und den Apotheker Karl Mohr zu Stadträten. Im Jahre 1821 waren noch 23 Mitglieder vorhanden. Damals wurden an der Stelle der sieben Abgegangenen (Schüller, Zimmer, Kröll, Christ, Dahm, Korbach, Lippe) folgende zu Stadträten ernannt: Handelsmann Johann Demeuth, Gutsbesitzer Hubert Schlink, Handelsmann Philipp Caspers, Handelsmann Jakob Oswald, Arzt Franz Wallersheim, Gutsbesitzer Jakob Zimmermann, Gutsbesitzer Georg Schäfer. Bis zum Jahre 1825 waren die Mitglieder Bohl, Willmart, Haas, Hoffmann, Nell und Winnen gestorben. Die Regierung ernannte aus einer vom Oberbürgermeister vorgeschlagenen Liste von 12 Kandidaten den Privatmann Franz Willmart, Privatmann Philipp Sommer, Advokatanwalt

¹¹⁾ Abt. 441 Nr. 11 779.

¹²⁾ Abt. 623 Nr. 2187 § 136.

Johann Nepomuk Longard¹³⁾ und die Kaufleute Marx Aloys Pottgeißer, Philipp Martinengo und Valentin Mosler und an Stelle des letzten, der sofort ablehnte, den Bäcker Ferdinand Molitor und an Stelle Sommers, der einige Monate später seine Entlassung begehrte, den Handelsmann Karl Theodor Schneider zu Mitgliedern des Stadtrates. Inzwischen hatten die Ministerien des Handels und der Justiz bestimmt, daß das Amt eines Mitgliedes des Handelsgerichtes mit dem eines Stadtrates nicht vereinbar sei. Die Regierung verfügte daher im September 1825 die Entlassung des Handelsgerichtspräsidenten Pfender und des Handelsrichters Schaafhausen als Mitglieder des Stadtrates und ernannte an deren Stelle aus den 6 Vorgeschlagenen den Schneider Georg Maurer und den Handelsmann Heinrich Rechtmann. Im Jahre 1833 waren infolge Ablebens und Ausscheidens 16 Ergänzungen notwendig. Die Ernannten waren die Handelsleute Friedrich Geißelbrecht, Josef Haan, Karl Tesche, Valentin Mosler, Peter Mantell, Gottfried Siegert, W. Sehmer, F. B. Collig, der Apotheker Gottfried Zentner, Rentner von Salis, Buchhändler Jakob Hölscher, Schiffer B. Faßbender, Baumeister Michael Wirth, Buchhändler R. G. Hergt, Gutsbesitzer Jakob Reiff und Bäcker Nikolaus Lambricht. Mosler und v. Salis lehnten ab. Im Jahre 1838 wurde der bisherige Beigeordnete Marx Aloys Pottgeißer, der als solcher ausgetreten war, zum Stadtratsmitglied ernannt. Im Jahre 1839 fehlten 7. Die Regierung ernannte aus den in doppelter Anzahl vorgeschlagenen Höchstbesteuerten die Kaufleute Hubert Schaafhausen, Theodor Steinebach, Simon Clemens, Jodokus Menn, Johann Heinrich Kehrmann, den Fabrikanten Konrad Haßlacher und den Buchhändler Karl Baedeker. Im Jahre 1843 wurden ernannt Medizinalassessor Friedrich Mohr, Kaufmann Johann Anton Leroy, Kaufmann Anton Schäfer, Färber Ernst Wendel, Kaufmann Christian Haan, Arzt Dr. Drimborn und Apotheker Jakob Wolff und an Stelle des alsbald zum Beigeordneten ernannten Christian Haan der Notar Karl Simon.¹⁴⁾

Die Sitzungen des Stadtrates fanden nach Bedarf statt. Im Mai 1843 beschloß man, in der Regel jeden ersten Mittwoch im Monat zusammenzukommen und nur in besonders dringlichen Fällen eine außerordentliche Versammlung abzuhalten.¹⁵⁾ Die Geschäftsführung innerhalb des Stadtrates war etwas umständlich. Daß die Niederschrift seiner Verhandlungen von allen Anwesenden unterschrieben wurde, war vielleicht ordnungsmäßig. Aber auch alle Abschriften davon, die den Berichten an Landrat oder Regierung beigelegt wurden, trugen die Unterschriften aller Stadträte. Wenn z. B. 1840 ein Feldhüter anzustellen beschlossen wird, wird dem Landrat der Verhandlungsauszug mit allen Unterschriften übersandt. Und die Verhandlungen selbst wurden nicht von einem

¹³⁾ Longard ist langjährig einer der bedeutendsten und arbeitsamsten Stadträte gewesen. Er war 1790 geboren und mit Christine von Lassaulx verheiratet, der Tochter des vormaligen landschaftlichen Syndikus Peter Ernst von Lassaulx und Schwester des Bauinspektors Johann Klaudius von L. Einige Nachrichten über ihn finden sich in dem sehr lesenswerten Buche von Chr. von Huene, Erinnerungen an Amalie von Lassaulx, Gotha 1878, S. 23 ff.

¹⁴⁾ Abt. 623 Nr. 2182 und 2183. ¹⁵⁾ Abt. 623 Nr. 2189 § 410.

städtischen Beamten oder einem dazu erwählten Stadtrat niedergeschrieben, der Oberbürgermeister Maehler hat alle Verhandlungen bis zum letzten Tage seines Dienstes mit eigener Hand in die Protokollbände eingetragen.¹⁶⁾ Seit dem 26. März 1814 sind die Protokolle wieder in deutscher Sprache geschrieben. Das vorhergehende vom 16. Dezember 1813 ist noch französisch. Und unter dem Einfluß der französischen Satzanfänge und Begründungen *Considérant* oder *Vu* haben sich noch einige Jahre die wiederkehrenden Wendungen „In Erwägung daß“ und „Eingesehen den Beschluß“ usw. erhalten.

Diese Verfassung der Stadt war nun eigentlich nur ein Teil der sie mitumfassenden Bürgermeistereiverfassung. Denn Koblenz bildete für sich allein keine selbständige Bürgermeisterei. Sie umfaßte vielmehr außer der Stadt die Gemeinden Neuendorf, Moselweiß und Kapellen. Jeder dieser Gemeinden stand ein Schöffe vor, dem ein oder zwei Gehilfen oder Beistände beigegeben wurden. In den zu einer Bürgermeisterei gehörigen Städten unter 5000 Einwohnern wurden 6, in größeren, also auch in Koblenz, 12 Beistände gewählt. Der Oberbürgermeister von Koblenz war also für Koblenz nicht nur als Bürgermeister, sondern auch als Ortsvorsteher (Schöffe) ernannt, für die drei Landgemeinden aber als Bürgermeister bestellt. Der Stadtbürgermeister und die städtischen Beistände bildeten mit den ländlichen Schöffen den Schöffenrat für die Bürgermeisterei.¹⁷⁾

Unter dem 23. Juli 1845 wurde die neue Gemeindeordnung erlassen. Sie erkannte zwar die einzelne Dorfschaft wieder als Gemeinde an, hielt aber daneben die größere Samtgemeinde aufrecht. Der Bürgermeistereiverband Koblenz, Neuendorf, Moselweiß und Kapellen blieb also auch weiterhin bestehen und bildete zugleich einen Kommunalverband mit den Rechten einer Gemeinde. Die weiteren Bestimmungen des Gesetzes besagten: In Gemeinden bis zu 18 zur Ausübung des Gemeinde-rechtes berechtigten Mitgliedern bilden diese sämtlich den Gemeinderat, während in allen übrigen ein aus gewählten Vertretern bestehender Gemeinderat die öffentlichen Interessen wahrnimmt. Er tritt auf Berufung des Bürgermeisters zusammen oder auf Antrag des vierten Teiles der Mitglieder. Der Gemeinderat besteht aus den Gemeindeverordneten, die von den zur Ausübung des Gemeinderechts befähigten Gemeindegliedern auf 6 Jahre gewählt und vom Landrat bestätigt werden. In größeren Städten werden sie auch als Stadträte bezeichnet, deren Zahl nach der Größe der Gemeinden bis zu 1000, 3000 und 10 000 Einwohnern auf 6, 12 und 18 sich belief. Außer diesen Gemeindeverordneten gehören

¹⁶⁾ Während seiner Vertretung durch Regierungsassessor Linz im September und Oktober 1837 sind sie von diesem geschrieben.

¹⁷⁾ Auf die strenge Innehaltung dieser Bürgermeistereiverfassung und des Verhältnisses der Einzelgemeinden zu ihr hat die Regierung noch in einer Verfügung vom 20. Januar 1836 an den Landrat und Oberbürgermeister hingewiesen. Abt. 623, Nr. 2771.

in den Landgemeinden auch die meistbegüterten Grundeigentümer mit einem bestimmten Grundsteuerbetrage zum Gemeinderate.

Der Gemeindevorsteher wird auf Vorschlag des Bürgermeisters vom Landrat auf 6 Jahre ernannt, ebenso ein Stellvertreter (Beistand). Die Stellen sind Ehrenämter. Der Vorsteher handhabt unter Aufsicht des Bürgermeisters die Ortspolizei und versieht als sein Organ die Verwaltung der die Gemeinde betreffenden Angelegenheiten. Die Vertretung der Bürgermeisterei in ihren Kommunalangelegenheiten ist die Bürgermeistereiratversammlung. Sie setzt sich aus den Gemeindevorstehern der Sondergemeinden, aus den geborenen Gemeindeverordneten und aus den von den einzelnen Gemeinden gewählten Vertretern zusammen. In den nur aus einer Gemeinde bestehenden Bürgermeistereien, also besonders in den Stadtbürgermeistereien, ist die Bürgermeistereiversammlung vom Gemeinderate nicht verschieden. Der Bürgermeister vereinigt in seiner Person die Befugnisse in allen Gemeinde- und Bürgermeistereianglegenheiten. Er wird — die Wahl wurde den Gemeinden nicht bewilligt, sondern das Verfahren der französischen Zeit beibehalten — in den Landbürgermeistereien auf Vorschlag des Landrates von der Regierung auf Lebenszeit ernannt und für solche Bürgermeistereien, welche eine Stadt von mehr als 10 000 Einwohnern enthalten, auf Vorschlag der Regierung durch den König unter Vorbehalt der Beilegung des Titels als Oberbürgermeister. Für jede Bürgermeisterei sind von der Regierung zwei oder mehrere Beigeordnete zu ernennen. Der Bürgermeister leitet die Verwaltung der Kommunalangelegenheiten der Bürgermeisterei, führt die Polizeiverwaltung in seinem Bezirk, soweit dazu nicht besondere Behörden bestellt sind, und die laufenden Geschäfte der Landesverwaltung. Er hat den Vorsitz im Gemeinderat und in der Bürgermeistereiversammlung. Zur Verwaltung einzelner Geschäftszweige darf er mit Genehmigung der Regierung aus geeigneten Gemeindemitgliedern Ausschüsse bilden. Die Oberaufsicht des Staates wird durch die Regierungen und die Landräte ausgeübt. In denjenigen Städten, welche der Aufsicht des Landrates bisher nicht unterworfen waren, blieb das Verhältnis auch ferner bestehen.

Die Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 ist vom Jahre 1846 an überall in der Rheinprovinz eingeführt worden. Mit ihrer Einführung in der Stadt Koblenz wurde der Regierungsrat Halm beauftragt. Es mußte für ihn die erste Aufgabe sein, festzustellen, welches Einkommen in Koblenz die Eigenschaft eines Meistbeerbten verleihe, da die Gemeinderäte aus Wahlen hervorgingen, bei denen die Wähler nach der Steuerleistung in drei Klassen geteilt wurden: die erstmalige Anwendung des Dreiklassenwahlrechts. Halm ersuchte daher den Oberbürgermeister, eine Nachweisung der Einwohner mit einer Einnahme von 200 Talern und mehr anfertigen zu lassen und ein Gutachten des Schöffenrates einzureichen, auf welchen Betrag das Minimum des Einkommens festzusetzen sei. Der Stadtrat beauftragte mit diesen Feststellungen einen Ausschuß, der am 31. Januar 1846 das Ergebnis der Einschätzung aller Einwohner mit einem Einkommen von 200 Talern aufwärts vorlegte. Das Gesetz bestimmte als Mindesteinnahme eines Meistbeerbten 200 Taler, welche

Mindesteinnahme aber nicht höher als auf 600 Taler gesteigert werden dürfe. Der Stadtrat sprach sich dafür aus, daß schon mit einer Einnahme von 200 Talern die Eigenschaft eines Meistbeerbten eintrete. Er hatte bei seiner Aufstellung die aktiven Militärpersonen nicht zu den Gemeindegliedern gerechnet, die Königlichen Beamten nur mit der Hälfte ihres Gehaltes eingeschätzt und die Lehrer von der Liste fortgelassen. Die Zahl der so Eingeschätzten belief sich auf 954 mit 503 210 Talern Einnahme.¹⁸⁾ Darauf eröffnete Halm dem Stadtrate, daß der Oberpräsident das zur Eigenschaft eines Meistbeerbten erforderliche Mindesteinkommen auf 400 Taler festgestellt habe und daß auch Geistliche und Lehrer in die Liste aufzunehmen seien. Die Stadt erhob Einwendung gegen die Heraufsetzung. Das Gesetz habe die Möglichkeit schaffen wollen, alle zur Ausübung von Gemeinderechten geeigneten Gemeindeglieder zuzulassen. Durch die Heraufsetzung fiel genau die Hälfte fort. Dann aber reichte eine erhebliche Zahl Einwohner eine Vorstellung mit 178 Unterschriften ein mit der Bitte, die Liste einer Nachprüfung zu unterwerfen, weil viele Einwohner zu gering angeschlagen seien. Und wenig später teilte Halm einen Erlaß der Regierung mit, daß es bei den 400 Talern sein Bewenden behalten müsse. Koblenz gehöre nach Bevölkerung und Wohlhabenheit zu den mittleren Städten der Provinz, es müsse also auf sie auch der mittlere Satz von 400 Talern Anwendung finden. Und auch der Regierung erschien die Einschätzung ungenau. Demnach beschloß der Stadtrat, eine neue Einschätzungsrolle aufzustellen. Diese neue Bürgerrolle zur Wahl und Bildung des Gemeinderates, die mit dem Einkommen von 400 Talern abschnitt, wurde im August 1846 von Maehler und Halm vollzogen. Die Zahl der Meistbeerbten betrug danach 875 mit 657 590 Talern Gesamteinkommen.¹⁹⁾

Am 28. September, 5. Oktober und 8. Oktober 1846 fanden die Wahlen der Gemeindeverordneten und der Stellvertreter in der dritten, zweiten und ersten Klasse statt. Einige lehnten die Annahme der Wahlschriftlich ab, so H. J. Dietz, Apotheker Wolff, Josef Wirth, Goldarbeiter Koch, Heinrich Herbst, Josef Pachten. Für sie mußten vom 9. bis 12. Dezember Neuwahlen stattfinden. Und da Landgerichtsrat Peter Reichensperger die Genehmigung zur Wahlannahme nicht erhielt, mußte die dritte Klasse am 23. Februar noch ein drittes Mal wählen und auch für den Friedensrichter Kopp, der gleichfalls nicht annehmen durfte, mußte eine Neuwahl stattfinden.²⁰⁾

Auf den 6. März 1847 konnte die Einführung des Gemeinderates angesetzt werden. Die Verhandlung ging im Stadthause vor sich. Anwesend waren der Regierungsrat Halm als Kommissar zur Einführung

¹⁸⁾ Abt. 623 Nr. 2162.

¹⁹⁾ Das höchste Einkommen hatte danach Johann Jakob Nilkens mit 12 000 Talern, Oberpräsident Eichmann 6300 Taler, Hubert Schaafhausen 6000, Simon Clemens 5000; außer der Reihe hatten August Deinhard 3000, Joh. Schurz 3000, Georg Bernhard Sehmer 2500, Leopold Seligmann 2500 Taler Einkommen. Abt. 623 Nr. 2162.

²⁰⁾ Abt. 623 Nr. 2162. Die stadträtlichen Verhandlungen finden sich in Abt. 623 Nr. 2189 § 755, 793, 830, 846, 873.

der Gemeindeordnung, der fast siebenzigjährige und nunmehr in Ruhestand tretende Oberbürgermeister Maehler, der neue Oberbürgermeister Bachem, die Mitglieder des bisherigen Stadtrates und die neugewählten und inzwischen bestätigten Gemeindeverordneten der dritten, zweiten und ersten Wählerklasse und ihre Stellvertreter. Der Einführungskommissar stellte der Versammlung die neuen Gemeindeverordneten und ihre Stellvertreter vor sowie den vom Könige zum Oberbürgermeister ernannten bisherigen Landgerichtsrat Bachem als künftigen Gemeindevorsteher und als dessen Stellvertreter den von ihm, dem Kommissar, dazu ernannten Gemeindeverordneten Notar Kaspar Laymann. Bachem wurde auf seinen geleisteten Eid verwiesen und Laymann durch Handschlag auf treue Pflichterfüllung verpflichtet. Hierauf erklärte Halm, daß der neue Gemeinderat nunmehr eingesetzt sei und der bisherige aufgehört habe. Nachdem er den Mitgliedern des letzteren noch für ihre treue Pflichterfüllung gedankt hatte, wurden sie aus der Versammlung entlassen und seitens des Gemeinderates zur Wahl von 9 Abgeordneten für die Bürgermeistereiversammlung übergegangen.

Die 24 Gemeindeverordneten waren: von der dritten Klasse Maurermeister Osterhaus, Wagenfabrikant Haßlacher, Wirt Tillmann, Kaufmann Dewald, Advokatanwalt Justizrat Adams, Advokatanwalt Justizrat Dr. Longard I, Advokatanwalt Longard II, Advokatanwalt Aldenhoven; aus der zweiten Klasse Kaufmann Caspers, Privatmann Drimborn, Kaufmann Feist, Notar Laymann, Kaufmann J. A. Leroy, Privatmann Lucas jun., Kaufmann Sehmer, Privatmann Siegert; aus der ersten Klasse Buchhändler Bädeler, Oberlehrer Dr. Capellmann, Kaufmann Deinhard, Arzt Dr. Drimborn, Medizinalassessor Dr. Mohr, Färber Wendel, Advokatanwalt Justizrat Werner.

Die 12 von der dritten, zweiten und ersten Klasse gewählten Stellvertreter waren: Färber Feuerbach Sohn, Schreiner Mündenich Vater, Kaufmann Dahr, Privatmann Schlink Vater, Seifenfabrikant Schaefer, Brauer Laupus, Möbelverleiher Hoffmann, Kaufmann Meyer; Kreisrendant Kalisch, Lederhändler Christ, Pelzhändler Lachnit, Kaufmann Dominicus.²¹⁾

Die Einsetzung der Gemeinderäte in den Ortschaften Neuendorf, Moselweis und Kapellen war bereits früher erfolgt. Es konnte also unmittelbar nach der Eröffnung des Koblenzer Gemeinderates auch die Bürgermeistereiversammlung eingesetzt werden. Anwesend waren Halm, Landrat Graf Boos, Maehler, Bachem, die drei Gemeindevorsteher, die neun städtischen Abgeordneten²²⁾ und die drei Abgeordneten der Landgemeinden. Der Kommissar führte Bachem in sein Amt unter Aushändigung der Ernennungsurkunde ein und erklärte die Bürgermeistereiversammlung für eingesetzt.²³⁾

Am 12. März 1847 hat der Gemeinderat seine erste Sitzung abgehalten. Er nahm auf Bachems Vorschlag einige die Geschäftsordnung angehende Bestimmungen an. Danach soll der Oberbürgermeister die

²¹⁾ Abt. 623 Nr. 2190 S. 1.

²²⁾ Haßlacher, Dr. Drimborn, Caspers, Siegert, Lucas, Osterhaus, Aldenhoven, Feist und Deinhard.

²³⁾ Abt. 623 Nr. 2192 und 2162.

Sitzungen eröffnen und die im voraus bestimmten Gegenstände zum Vortrag bringen. Solange ein Gemeinderat das Wort hat, soll ihn niemand unterbrechen und es darf nie von zweien oder dreien zugleich gesprochen werden. In der Regel soll der Einzelne nur zweimal das Wort nehmen. Ein Beschluß des Gemeinderates wird sofort in das Protokollbuch eingetragen. Wird es für nötig befunden, den Beschluß zu begründen oder wollen einzelne Mitglieder ihre abweichende Meinung beurkundet haben, so geschieht dies in einer Sonderverhandlung durch den Schriftführer, welche auf den Verhandlungsbericht Bezug nimmt, oder dadurch, daß das einzelne Mitglied seine abweichende Ansicht selbst verfaßt übergibt, um der Verhandlung beigelegt zu werden. Die Sonderverhandlung wird in der nächsten Sitzung verlesen und unterschrieben. Als gewöhnlicher Sitzungstag wurde der erste Mittwoch jedes Monats bestimmt. Und einige Tage später wurde auf Vorschlag des Gemeindevertreters Gabriel Drimborn die Veröffentlichung der Gemeinderatsverhandlungen sowohl durch vorherige Ankündigung der zur Beratung kommenden Gegenstände im öffentlichen Anzeiger als auch die nachherige Bekanntmachung der Beschlüsse nebst den aus der Beratung sich ergebenden Gründen genehmigt. Die Abfassung dieser Bekanntmachung wurde einem Ausschusse übertragen, in welchen Drimborn, Laymann und Adams gewählt worden sind.²⁴⁾

Mit der Einführung der Gemeindeordnung, mit dem 6. März 1847, ist ein neuer Band Stadtratsverhandlungen angelegt worden und zwar nach abschriftlicher Aufnahme der Einführung des Gemeinderates mit dessen erster Sitzung am 12. März beginnend. Früher hatte, wie erwähnt, der Oberbürgermeister Maehler alle Verhandlungen eigenhändig in die Bücher eingetragen. Nunmehr wurden in jener ersten Sitzung die Advokatanwälte Werner und Aldenhoven zu Schriftführern gewählt, die dann abwechselnd ihres Amtes walteten.²⁵⁾

Am 6. März 1853 lief zum erstenmal die Amtszeit der Gemeindeverordneten und ihrer Stellvertreter nach der Bestimmung der Gemeindeordnung ab. Rechtzeitig vorher fragte Bachem im Dezember bei der Regierung an, ob er die Wahlen vorbereiten solle. Bis zu höherer Entscheidung sei den Vorbereitungen Anstand zu geben, entschied die Regierung. Im Juli berichtete Bachem, daß die Zahl der Mitglieder und Stellvertreter von 36 auf 23 sich verringert habe und bei häufigen Reisen und sonstiger Verhinderung einzelner die Sitzungen oft nicht beschlußfähig seien.²⁶⁾ Falls der Erlaß der in Aussicht stehenden neuen Städteordnung noch nicht zu erwarten sei, empfehle er die Anordnung von Neu-

²⁴⁾ Abt. 623 Nr. 2190. Nach Adams' Rücktritt, der Ablehnung Drimborns und der häufigen Abwesenheit Laymanns wurde ein neuer, aus Aldenhoven, Longard II und Capellmann bestehender Ausschuß am 29. November 1848 gewählt. Ebd. § 548.

²⁵⁾ Sie wurden auch öfter von anderen, wie Longard, Bädeker, Wegeler vertreten; 1861 wurden neben Werner noch Longard II und Bremig zu Schriftführern gewählt.

²⁶⁾ Von Ende Juli bis Anfang November fand keine Gemeinderatsitzung statt, weil fast immer Beschlußunfähigkeit festgestellt wurde. Abt. 623 Nr. 2190, Sitzung vom 5. November 1853.

wahlen für die ganze Bürgermeisterei. Nun erst, unterm 22. September 1853, erhielt er den Auftrag zur Erneuerung der Gemeinderäte. Und die Regierung empfahl dem demokratischen Oberbürgermeister, allen Einfluß aufzuwenden, um einen Ausfall der Wahlen in konservativem Sinne zu bewirken. Am 21. November 1853 konnte Bachem berichten, daß er die Erneuerung des Gemeinderates durch eine Wahl nach den Vorschriften der Gemeindeordnung von 1845 veranlaßt habe. Die Wahlen dürften zu bestätigen sein, da sie in der Mehrheit in konservativem Geiste ausgefallen und die vorgeschriebenen Förmlichkeiten beobachtet seien.²⁷⁾ Am 30. November 1853 konnte Bachem den neu gewählten Gemeinderat für eingeführt erklären. Seine Mitglieder waren Bädeker, Bernhard Seligmann, Ludwig Wirth, Philipp Hoffmann, Dr. Longard, Deinhard, Cadenbach, Willems, Pachten, Dr. Duhr, Cäspers, Longard II, Knauß, Willnecker, Siegert, Feist, Förster, Menn, Schaeffer, Mantell, Haßlacher, Bohn, Aldenhoven, Werner.²⁸⁾

Die Gemeindeordnung von 1845 ist für Koblenz in Kraft geblieben bis zur Einführung der Städteordnung vom 15. Mai 1856. Dazwischen aber lief neben ihr her die Vorbereitung zur Einführung der unter dem revolutionären Einfluß der bewegten Jahre seit 1848 erlassenen Gemeindeordnung vom 11. März 1850. Sie unterschied sich sehr wesentlich von der vom Jahre 1845. Aber ich sehe davon ab, sie inhaltlich vorzuführen, weil sie in Koblenz zwar bis zur Einführung vorbereitet, aber dann tatsächlich doch nicht eingeführt worden ist, nachdem durch den Königlichen Erlaß vom 19. Juni 1852 der weiteren Einführung — sie war in dem größten Teile der Rheinprovinz bereits eingeführt — Inhalt getan wurde. Ein besonderes Gesetz vom 24. Mai 1853 erklärte jene Gemeindeordnung für aufgehoben. Aus diesem Grunde könnte die Vorbereitung zu ihrer Einführung hier gänzlich übergangen werden, wenn nicht gerade diese Vorbereitungen geeignet wären, die damaligen Verhältnisse zu beleuchten, und wenn nicht die auf Grund jener Gemeindeordnung erwählten Vertreter Sitzungen abgehalten und in diesen Sitzungen gewisse Beschlüsse gefaßt hätten. Es haben also tatsächlich in Koblenz in den Jahren 1850 bis 1852 zwei Gemeinderäte bestanden, ein gesetzlich bestehender alter Gemeinderat und der in Ausführung des Gesetzes vom 11. März 1850 erwählte neue Gemeinderat, der eine gesetzmäßige Tätigkeit durch seine auf die Einführung der neuen Gemeindeordnung gerichteten Beratungen und Beschlüsse wahrgenommen, aber dann infolge der Aufhebung jener Gemeindeordnung nicht zur Einführung gelangt ist.

Schon im April 1850 begannen die Vorbereitungen, die Aufstellungen der Listen der Gemeindewähler (von 250 Taler Einkommen an) und ihre Offenlegung. Am 1., 3. und 4. Juli fanden die Wahlen im Saale des Gymnasiums in der 3., 2. und 1. Abteilung statt. Da die Stadt nach der

²⁷⁾ Abt. 623 Nr. 2183.

²⁸⁾ Abt. 623 Nr. 2190. Als Schriftführer wurden in dieser Sitzung Aldenhoven, als Vertreter Bädeker und Werner gewählt. Zur Vollziehung der Gemeindebeschlüsse im Sinne des § 66 der Gemeindeordnung wurden Mantell und Willnecker erwählt.

letzten Zählung eine Bevölkerung von 20 666 Seelen hatte, wurde eine Zahl von 36 Gemeindeverordneten als gesetzmäßig angenommen. Am 20. Juli 1850 trat der neue Gemeinderat zum ersten Male unter Vorsitz Bachems zusammen.²⁹⁾ Er verpflichtete die Anwesenden als Gemeindeverordnete. Aldenhoven und Werner wurden zu Schriftführern gewählt. In der nächsten Sitzung am 27. Juli wurde die Frage entschieden, ob künftig statt eines kollegialen Gemeindevorstandes nur ein Bürgermeister, der zugleich den Vorsitz im Gemeinderate zu führen habe, mit einem oder mehreren Beigeordneten zu wählen sei. Die Frage wurde mit 21 gegen 8 Stimmen bejaht. Der Gemeinderat hielt ferner für angemessen, die Zahl der Beigeordneten auf 5 festzusetzen. Hierauf entfernte sich der Oberbürgermeister Bachem und der Beigeordnete des alten Gemeinderates von Hilgers übernahm den Vorsitz, um die Beratung über die Festsetzung des Gehaltes des Bürgermeisters zu leiten. Der damals gewählte Ausschuß erstattete in der nächsten Sitzung am 14. August Bericht und die Versammlung bewilligte dem Oberbürgermeister eine jährliche feste Besoldung von 1000 Talern, die Wohnung im Rathause oder im Falle ihrer Unentbehrlichkeit für Gemeindezwecke eine Mietentschädigung von 250 Talern und zur Bestreitung der sämtlichen Verwaltungsausgaben eine Abfindungssumme von 1500 Talern. In der darauf stattfindenden Wahl wurde Bachem zum Oberbürgermeister und Eckstein, Dey, Dr. med. Waldorf, Apotheker Billig und Siegert zu Beigeordneten gewählt. Hierbei ging die Versammlung von der nicht zutreffenden Voraussetzung aus, daß Mitglieder des Gemeinderates als Beigeordnete nicht wählbar seien, was nach Ansicht der Regierung nur der Fall gewesen sein würde, wenn es sich um einen kollegialischen Gemeindevorstand gehandelt hätte.

Am 20. August 1850 zeigte Bachem dem Landrate an, daß nunmehr alle Geschäfte, welche der Einführung der Gemeindeordnung voraufgehen müßten, erledigt seien. Darauf erklärte die Regierung am 4. Oktober die stattgehabten Wahlen und alle darauf gegründeten Handlungen für ungültig, weil die Stadt Koblenz bisher einen Gemeinderat von 24 Mitgliedern habe und demnach nach § 10 der Gemeindeordnung nur eine gleiche Anzahl hätte gewählt werden dürfen. Gegen diesen Entscheid erhob Bachem Beschwerde beim Oberpräsidenten und machte zumal geltend, daß er schon am 18. Mai in einem Berichte an den Landrat erwähnt habe, daß 36 Gemeindeverordnete zu wählen seien, ohne daß ihm diese Ansicht als unrichtig bezeichnet worden sei. Der Oberpräsident gab die Beschwerde an den Minister weiter. Einen Entscheid des Ministers aber erhielt die Stadt nicht, obwohl bekannt geworden war, daß bereits im November eine die geschehene Wahl aufrecht erhaltende Entscheidung des Ministeriums bei der Regierung eingegangen sei. Diese

²⁹⁾ Die neuen Gemeindeverordneten waren aus der 3. Abteilung Gores, Kolb, Roth, Gassen, Sonntag, Drimborn, Konrads, Messeler, Schmidt, Mattoni, Hoffmann; aus der 2. Abteilung Pachten, Haßlacher, Werner, Aldenhoven, G. Schaefer, Raffauf, Caspers, Osterhaus (Vater), Dr. Petri, Jordan, Kroeber, Leroy; aus der 1. Abteilung Longard I, Willnecker, Mantell, Feist, Reuter, Cadenbach, Kehrmann, Baldecker, Thomas, Haan, Bohn, Meier.

benachrichtigte vielmehr den Gemeinderat unterm 8. Januar 1851, daß die Verhandlungen über jene Beschwerde noch nicht geschlossen seien, sie vielmehr in der Sache an den Oberpräsidenten berichtet habe. Nach Eingang der höheren Entscheidung werde das Einführungsgeschäft sofort fortgesetzt werden. Dem Gemeinderat aber war, wie er in einer späteren Eingabe an den Minister vom 23. August 1851 ausführte, weiterhin bekannt geworden, daß schon im Februar durch Ministerialentscheid die Frage erledigt worden sei. Er bat, diesen weiteren Zögerungen ein Ende zu machen und besonders deshalb, weil abgesehen von Tod und Verziehen das Amt eines Teiles der jetzigen, nach der Gemeindeordnung von 1845 gewählten Gemeindeverordneten bereits im März 1850 erloschen und nur deshalb fortgesetzt worden sei, weil die Wahlen nach der neuen Gemeindeordnung bereits in Aussicht standen.

Tatsächlich fand dann am 30. August 1851 wieder eine Sitzung des neuen Gemeinderates statt, in welchem der Oberbürgermeister einen Ministerialerlaß vom 30. Juli mitteilte, nach welchem ein Bedürfnis von 5 Beigeordneten als nicht vorhanden erklärt und aufgegeben wurde, entweder zwei oder drei von den fünf zu bezeichnen oder neue zu wählen. Es wurden neu gewählt Kaufmann Georg Schaeffer, Justizrat Werner und Kaufmann Pachten. Fast ein Jahr später fand die nächste Sitzung des neuen Gemeinderates am 12. Juni 1852 statt. Der Beigeordnete (des alten Gemeinderates) Christian Haan leitete sie und verlas einen Erlaß der Regierung, nach welchem der Wahl Bachems zum Bürgermeister und den Wahlen der drei Beigeordneten die verfassungsmäßige Bestätigung versagt worden war. In einer nach nochmaliger Feststellung des Gehaltes erneut vorgenommenen Wahl wurden gewählt Bachem zum Bürgermeister (mit 29 von 30 Stimmen) und zu Beigeordneten Schaeffer, Werner und Pachten. Kehrmann und Justizrat Cadenbach hatten sich bei der Wahl des Bürgermeisters der Stimme enthalten. Da die drei Beigeordneten die Annahme der Wahl nachträglich ablehnten, wurden am 19. Juni zu Beigeordneten Siegert, Raffauf und Dewald gewählt, von denen der erste gleichfalls ablehnte.

In jenen Tagen war der König in Stolzenfels und Caspers beantragte, eine Eingabe an ihn durch eine Abordnung überreichen zu lassen und um die Bestätigung Bachems zu bitten. Der alte Gemeinderat hatte bereits eine solche Eingabe am 4. Juni, also ohne Kenntnis der bereits erfolgten und gleich darauf bekanntgegebenen Nichtbestätigung Bachems, beschlossen und befördert und sollte sie nun gleichfalls durch eine Abordnung unterstützen. Einen Erfolg hat das Unternehmen nicht gehabt und konnte ihn nicht mehr haben trotz der Fürsprache, die Bachem durch seine Beziehung zum Hofhalt des Prinzen von Preußen und zu diesem selbst gefunden hat.

Der Oberpräsident von Kleist-Retzow trat nunmehr dringend für die Einführung der Gemeindeordnung von 1850 in Koblenz ein, weil dadurch am schnellsten die Beseitigung Bachems erreichbar erschien. Es ist bemerkenswert, daß er darauf hinweisen konnte, wie der Absatz 3 des § 93 der späteren Städteordnung vom 15. Mai 1856 einzig und allein um des Bachemschen Falles willen, als des einzigen in der Provinz, in

das Gesetz aufgenommen worden sei.³⁰⁾ Der Minister lehnte aber die Einführung ab. Am 19. Juni 1852 erging bereits der Erlaß des Königs, durch welchen der weiteren Einführung der Gemeindeordnung Einhalt getan wurde. Das Gesetz vom 24. Mai 1853 erklärte dann die Gemeindeordnung, wie übrigens auch die Kreis-, Bezirks- und Provinzialordnung vom 11. März 1850, für aufgehoben.³¹⁾

Unter dem 15. Mai 1856 wurde die Städteordnung für die Rheinprovinz erlassen. Sie bestimmt: Zum Stadtbezirke gehören alle innerhalb seiner Grenzen belegenen Grundstücke, alle Einwohner des Stadtbezirkes mit Ausnahme der aktiven Militärpersonen gehören zur Stadtgemeinde. Die Stadtgemeinden sind Körperschaften mit dem Rechte der Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten. Der Bürgermeister und die Stadtverordnetenversammlung sind die Vertretung der Stadtgemeinde. Der Bürgermeister ist die Obrigkeit der Stadt und hat die Gemeindeangelegenheiten zu verwalten.

Die Stadtverordnetenversammlung besteht aus 12, 18, 24 und 30 Mitgliedern in Städten bis zu 2500, 10 000, 30 000 und über 30 000 Einwohnern. Sie werden von den stimmfähigen Bürgern in drei durch die Drittelung des Steuerertrages sich ergebenden Klassen auf 6 Jahre gewählt. Die Hälfte der von jeder Abteilung zu wählenden Stadtverordneten müssen Hausbesitzer sein. Neben dem Bürgermeister sind zwei oder nach Bedürfnis mehr Beigeordnete zu wählen. Die Beigeordneten haben die von dem Bürgermeister ihnen aufgetragenen Amtsgeschäfte zu besorgen und ihn in bestimmter Reihenfolge zu vertreten. Der Bürgermeister wird auf 12 Jahre, die Beigeordneten auf 6 Jahre und die besoldeten Beigeordneten gleichfalls auf 12 Jahre von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Bürgermeister und besoldete Beigeordnete können auch auf Lebenszeit gewählt werden. Sie werden in Städten von über 10 000 Einwohnern vom Könige, in den übrigen von der Regierung bestätigt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat über alle Gemeindeangelegenheiten zu beschließen, soweit sie nicht ausschließlich dem Bürgermeister überwiesen sind. Den Vorsitz in ihren Sitzungen führt der Bürgermeister oder sein Vertreter. Der Bürgermeister hat als Ortsobrigkeit und Gemeindeverwaltungsbehörde die Gesetze und Verordnungen und die Verfügungen der vorgesetzten Behörden auszuführen und den Geschäftsgang der städtischen Verwaltung zu leiten und zu beaufsichtigen, die Beschlüsse der Stadtverordneten vorzubereiten und, wenn er sie nicht förmlich beanstandet, auszuführen. Er hat die Gemeindeanstalten, die Einkünfte und das Eigentum der Stadtgemeinde zu verwalten und sie nach außen zu vertreten. Für einzelne Geschäftszweige können Ausschüsse gewählt

³⁰⁾ Der Absatz lautet: „Ist jedoch bei Einführung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 von dem in § 29 verliehenen Wahlrecht schon Gebrauch gemacht, so bedürfen die Wahlen der Bürgermeister und Beigeordneten der Bestätigung, insoweit diese seither noch nicht erteilt ist.“

³¹⁾ Abt. 623 Nr. 2161 und die Verhandlungen des Gemeinderates in Nr. 2190.

werden. Außerdem hat der Bürgermeister, wenn die Handhabung der Ortspolizei nicht Königlichen Behörden übertragen ist, diese und die Verrichtungen eines Hilfsbeamten der gerichtlichen Polizei und die eines Polizeianwalts zu übernehmen, wenn nicht auch hierfür andere Beamte beauftragt werden. Er hat endlich alle örtlichen Geschäfte der Kreis-, Bezirks-, Provinzial- und allgemeinen Verwaltung, namentlich auch das Führen der Personenstandsregister zu übernehmen, sofern nicht andere Behörden oder mit letzterem andere Gemeindebeamte beauftragt sind.

Neben dieser gewissermaßen bürokratischen Stadtverwaltung gewährte die Städteordnung in ihrem Titel VIII auch die Möglichkeit der Einrichtung einer städtischen Verfassung mit kollegialischem Magistrat. Die Stadt Koblenz hat hiervon keinen Gebrauch gemacht. Die Aufsicht des Staates über die städtischen Gemeindeangelegenheiten wurde nun für Städte über 10 000 Einwohner der Regierung übertragen.

Über die Einführung der Städteordnung hat diese selbst Bestimmungen getroffen. Danach gelangte sie in Koblenz zur Einführung unmittelbar nach dem Ausscheiden der Stadt aus ihrem Bürgermeisterei-verbände mit den Gemeinden Neuendorf, Moselweis und Kapellen. Und da in Koblenz die Gemeindeordnung von 1845 noch in Kraft war, wurde mit dem Tage der Geltung der Städteordnung der bestehende Gemeinderat zur Stadtverordnetenversammlung.

Am 15. Mai 1857 schied die Stadt Koblenz aus dem Bürgermeisterei-verbände aus. Kapellen wurde mit der Bürgermeisterei Rhens, Moselweis und Neuendorf mit der Bürgermeisterei Sankt Sebastian vereinigt. Bereits tags zuvor haben die Bürgermeister der beiden genannten Bürgermeistereien auf dem Stadthause in Koblenz die ihnen zustehenden Akten in Empfang genommen. Der erste Beigeordnete Justizrat Cadenbach, der seit Ende April 1857 nach dem Ausscheiden Bachems die Geschäfte führte, erhielt den Auftrag, den Gemeinderat auf den 15. Mai einzuladen und ihn als Stadtverordnetenversammlung nach der nunmehr in Koblenz eingeführten Städteordnung zu erklären. Die damaligen Stadtverordneten waren folgende: Advokatanwalt Heribert Aldenhoven, Buchhändler Karl Bädeker, Kaufmann Friedrich Bohn, Advokatanwalt Justizrat Dr. Hubert Josef Cadenbach, Rentner Philipp-Jakob Caspers, Kaufmann August Deinhard, Arzt Dr. Aloys Duhr, Kaufmann Moritz Feist, Rentner-Gerhard Förster, Sattler Konrad Haßbacher, Hauptmann a. D. Freiherr Heinrich von Hilgers, Möbelvermieter Philipp Hoffmann, Advokatanwalt Justizrat Johann Nepomuk Longard (I), Advokatanwalt Leopold Longard (II), Kaufmann Peter Mantell, Kaufmann Christian Menn, Medizinalrat Dr. Friedrich Mohr, Kaufmann Josef Pachten, Seifensieder Georg Josef Schäffer, Bankherr Bernhard Seligmann, Rentner Johann Gottfried Siegert, Medizinalrat Dr. Julius Wegeler, Advokatanwalt Justizrat Johann Peter Werner, Fabrikant Nikolaus Willnecker.

Am 18. Mai erschien in der Stadtverordnetenversammlung der Oberregierungsrat Halm als Königlicher Kommissar, um der Festsetzung des Gehaltes des neu zu wählenden Bürgermeisters und am 3. Juni, um dieser Wahl selbst beizuwohnen. Der Advokatanwalt Justizrat Hubert Josef

Cadenbach wurde zum Bürgermeister gewählt. Er erhielt 13 von 24 Stimmen, die Regierungsassessoren Longard und Hüger erhielten je 5, Landrat Ulrich in Zell 1 Stimme. Am 28. August 1857 hat der Oberpräsident von Kleist-Retzow in seiner Eigenschaft als Präsident der Regierung Cadenbach in der Stadtverordnetenversammlung eingeführt.³²⁾

Die Stadtverordnetenversammlung bestand nach der Bestimmung des § 11 der Städteordnung und gemäß der Einwohnerzahl der Stadt aus 24 Mitgliedern. Als nach der Eingemeindung von Neuendorf die Bevölkerung im Jahre 1891 auf 32 704 Seelen gestiegen war, erhöhte sich die Zahl der Stadtverordneten auf 30 Mitglieder.

Ein Ausbau der städtischen Verfassung war mit einigen späteren Verwaltungsgesetzen, die unten bei dem Verhältnis der Stadt zum Kreise und zur Provinz zu erwähnen sein werden, verbunden. Hier mag nur die durch den Erlass der Kreisordnung für die Rheinprovinz vom 30. Mai 1887 erfolgte Einführung des dem Kreisausschuß entsprechenden Stadtausschusses berührt werden. Der Stadtausschuß als Organ der allgemeinen Landesverwaltung und als Verwaltungsgericht unterster Instanz für den Stadtkreis besteht unter dem Vorsitze des Bürgermeisters aus 4 Mitgliedern, die von den Stadtverordneten gewählt werden. Die Zuständigkeit des Stadtausschusses beschränkt sich aber im Gegensatz zum Kreisausschusse auf Angelegenheiten der allgemeinen Landesverwaltung, da die Geschäfte der Kreiskommunalangelegenheiten von den städtischen Behörden wahrgenommen werden. Der am 1. Juli 1888 ins Leben getretene Stadtausschuß des Stadtkreises Koblenz bestand erstmalig aus dem Oberbürgermeister Schüller als Vorsitzter und den Mitgliedern Kaufmann Adolf Buehl, Bäckermeister Hartmann Grisar, Rechtsanwalt F. J. Maur und Rentner Achill Weber.

In den ersten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts war die Verwaltung ungegliedert in der Hand des Bürgermeisters vereinigt. Erst nach und nach hat eine Verwaltungsgliederung durch Abzweigung besonderer Ämter stattgefunden. Die erste gesonderte Amtsstelle war die Stadtkasse. Dann folgten infolge der Verstädtlichung Pfandhaus und Sparkasse, dann die Forstverwaltung, das Standesamt,³³⁾ Eichungsamt, Gasanstalt bezw. Gas- und Wasserwerke, Stadtbauamt, die Hafen-, Kranen- und Werftverwaltung, Schlachthaus und Viehhof, die Schlachtsteuerverwaltung, und aus ihr erwachsen das Steueramt für indirekte Abgaben u. a. m. Auch das Stadtarchiv hat eine eigene abgeleitete Verwaltung erhalten, seitdem es im Jahre 1882 im Staatsarchive hinterlegt worden ist.³⁴⁾ Die gleiche

³²⁾ Abt. 623 Nr. 2190 und 2164.

³³⁾ Die Geschäfte des Standesbeamten hat früher der Oberbürgermeister persönlich geführt. Aber die Innehaltung aller Vorschriften war unmöglich, schon weil er garnicht immer anwesend sein konnte. Er leistete schließlich nur noch die Unterschriften. Man ging deshalb zu Bachems Zeit und dann von 1867 an dauernd dazu über, einen ständigen Vertreter und zwar einen der Stadtsekretäre mit der Führung der standesamtlichen Geschäfte zu beauftragen, wobei die Zuständigkeit der Bürgermeister und Beigeordneten an sich unverändert bestehen blieb. Abt. 623 Nr. 2191, Sitzung vom 27. 11. 1867.

³⁴⁾ S. darüber unten.

Erscheinung der Gliederung hat sich auch innerhalb der Stadtverordnetenversammlung nach und nach vollzogen. Anfänglich wurden alle Angelegenheiten in der Vollversammlung des Stadtrates, des Gemeinderates und der Stadtverordnetenversammlung behandelt. Allenfalls wählte man einen Ausschuß zur Vorbereitung einer bestimmten Frage. Dann ging man dazu über, dauernde Ausschüsse (Deputationen) niederzusetzen zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftszweige, wie sie nach § 54 der Städteordnung und auch bereits nach der Gemeindeordnung von 1845 vorgeschrieben worden sind. Ein solcher Ausschuß bestand von der Übergangsverwaltung her und anfänglich neben dem Stadtrat, die Baukommission zur Prüfung der Baugesuche. Sie wurde am 14. November 1815 vom Generalgouvernementskommissar Sack eingerichtet, der den Stadtrat Grebel, Stadtrat Zweifel, Baumeister Trosson, Professor Christ und Kunstgärtner Lenné zu Mitgliedern und den Oberbürgermeister Mazza zum Vorsitzenden ernannte. Als vornehmste Aufgabe wurde ihr vorgeschrieben die Verschönerung der Stadt, Anlage und Veränderung der Straßen und Beseitigung der Ruinen der vormaligen Befestigung. Bald darauf erhielt sie die weitere Aufgabe der Beurteilung der Baugesuche.³⁵⁾ Vom Jahre 1818 an ist sie vom Stadtrat gewählt worden und bestand damals aus dem Oberbürgermeister, dem städtischen Baumeister von Lassaulx und vier Stadträten. Viele Jahre ist sie der einzige Ausschuß des Stadtrates gewesen. Der nächste Ausschuß, der gebildet wurde, war die sogenannte Sanitätskommission entsprechend dem durch Kabinettsbefehl vom 8. August 1835 genehmigten Sanitätsregulativ. Zu Mitgliedern wählte der Stadtrat am 20. April 1837 den Medizinalrat Mohr, den Kaufmann Dietz und Kaufmann Collig, welche zusammen mit dem Kreisphysikus Dr. Settegast und dem Oberbürgermeister den Ausschuß bildeten.³⁶⁾ Dann folgte mit der weiteren Gliederung der Verwaltung und der Erweiterung der Geschäfte die Einsetzung der dauernden Ausschüsse, die sich immer vermehrend in unserer Zeit auf etwa ein halbes Hundert angewachsen sind.

Das Stadtarchiv ist im Jahre 1882 ganz ungeordnet im Staatsarchiv unter Vorbehalt des städtischen Eigentums zur Aufbewahrung hinterlegt worden. Mit seiner Ordnung und Verzeichnung wurde einige Jahre später der damalige Archivar Bär beauftragt. Die Einzelurkunden und Pergamente sind gesondert nach der Zeitfolge verzeichnet und aufgestellt worden, die Akten nach einer aus ihrem Inhalt sich ergebenden Einteilung. In den Jahren 1909 ff. sind weitere Akten der Stadt hinterlegt worden. Der Archivdirektor Reimer hat diese Akten, und zwar gesondert von dem älteren Bestande, nach einer Einteilung aufgestellt, die auf die Einteilung der Akten in den städtischen Registraturen gegründet war. Im allgemeinen stellten sich die beiden Aktengruppen der Abgabe und dem Inhalte gemäß als ein älteres und ein neueres Archiv dar. Aber es fanden sich doch auch in jener älteren Abgabe viele neuere und in der jüngeren Abgabe auch ältere Akten eingefügt. Dazu kam,

³⁵⁾ Abt. 623 Nr. 2641.

³⁶⁾ Abt. 623 Nr. 2188 § 378.

daß die Akten schlecht und unübersichtlich ausgezeichnet und durch Zwischenschieben in die Einteilungsgruppen mit Zwischennummern (a b c d) versehen worden waren. Um weitere Abgaben der Stadt aufzunehmen, dazu waren beide Aktenverzeichnisse wenig geeignet. Ich habe deshalb eine Neuauftellung durchgeführt unter Beibehaltung der von Reimer eingeführten, nunmehr aber zeitlich genau abgegrenzten Scheidung des Aktenarchives.

Demnach besteht das Koblenzer Stadtarchiv nunmehr

1. aus einer Abteilung Urkunden, die nach der Zeitfolge verzeichnet und neuerdings von mir mit einem Namen- und Sachverzeichnis versehen sind;

2. aus einem älteren Aktenarchive, das man als Historisches Archiv bezeichnen kann und das die Zeit bis 1813, also die kurfürstliche Zeit und die Fremdherrschaft umfaßt;

3. aus einem neueren Archive, das man als Verwaltungsarchiv bezeichnen kann und das mit dem Jahre 1814 beginnt.

Zum Stadtbezirke³⁷⁾ gehören, so bestimmt auch die Städteordnung vom 15. Mai 1856, alle innerhalb seiner Grenzen gelegenen Grundstücke, alle Einwohner des Stadtbezirkes mit Ausnahme der aktiven Militärpersonen gehören zur Stadtgemeinde. Der Stadtbezirk von Koblenz umfaßte zu Anfang der preußischen Zeit außer der eigentlichen Stadt und den Häusern vor den Toren die Karthause, Berghof (Karthäuserhof), Remsteckerhof, die Laubachmühlen und Oberwerth.³⁸⁾ Eine Erweiterung des Stadtbezirkes wurde bereits in den Jahren 1858 und 1859 einmal geplant. Damals war der Güterbahnhof der Rheinischen Eisenbahn auf dem linken Moselufer eingerichtet worden. Der sich entwickelnde Geschäftsverkehr legte den Wunsch nahe, dieses zur Gemeinde Neuendorf gehörige, das vormalige Lützelkoblenz bildende Gelände mit dem Gebiete der Stadt zu verbinden, oder, wie man geltend machte, wieder zu vereinigen. Denn Lützelkoblenz habe früher, so begründete man den Plan, zu Koblenz gehört und sei auch, wie noch damals, zur Pfarrkirche Liebfrauen eingemeindet gewesen. Der Bürgermeister Cadenbach beantragte daher bei der Stadtverordnetenversammlung den vor der Moselbrücke im Banne der Gemeinde Neuendorf gelegenen, den Bahnhof teils bildenden, teils umgebenden Land-

³⁷⁾ Zur Zeit der französischen Verwaltung hat eine Neuvermessung der Koblenzer Gemarkung stattgefunden. Sie war im Dezember 1812 beendet worden und wurde im Auftrage des Gouvernementskommissars Sack im Oktober 1815 vom Ingenieur Professor Christ und dem Ingenieur Schmidt nachgeprüft und richtig befunden. Abt. 623 Nr. 2408. Diese französischen Karten sind später unter preußischer Verwaltung beibehalten worden und werden noch heute durch Fortschreibung fortgeführt. Sie bilden auch gegenwärtig noch die Unterlagen für das Kataster und das Grundbuch.

³⁸⁾ So aufgeführt in dem Alphabetischen Verzeichnis der zu dem Regierungsbezirk Koblenz gehörenden Gemeinden und Ortschaften, 1817. Die Gebäude im Laubachtal gehören, soweit sie auf dem rechten Bachufer liegen, zur Gemeinde Kapellen.

bezirk, das frühere Lützelkoblenz, wie solcher von der Moselflesche, dem Kernwerk der Feste Franz und der Neuendorfer Flesche bis zum Rheine eingeschlossen werde, mit dem Stadtbezirke Koblenz zu vereinigen. Am 7. Januar 1859 beschlossen die Stadtverordneten, ein solches Gesuch an die Staatsregierung zu richten.³⁹⁾

Erst 30 Jahre später ist der Plan der Eingemeindung wieder aufgenommen und wieder durch die engen geschäftlichen Beziehungen begründet worden. Auch für die Zukunft mußte gesorgt werden, da eine künftige Errichtung größerer Hafenanlagen ihren natürlichen Platz auf dem linken Moselufer finden mußte. Da aber Lützelkoblenz mit Neuendorf in einem Gemeindeverbande vereinigt war, so faßte man gleichzeitig die Eingemeindung von Neuendorf mit ins Auge. Es war das recht eigentlich nur eine Wiederherstellung früherer Beziehungen, weil Neuendorf bis zum 15. Mai 1857 zum Bürgermeistereiverbände von Koblenz gehört hatte, und noch älterer Beziehungen, weil Neuendorf und Moselweis zusammen mit Koblenz schon in alten Zeiten eine gemeinsame Markgemeinde gebildet haben. Die Gemeinde Neuendorf erklärte sich am 10. bzw. 18. Dezember 1888 mit der Einverleibung einverstanden. Diesem Beschlusse hat dann auch die Bürgermeisterei Koblenz-Land am 20. Dezember 1888 bzw. 10. Januar 1889 zugestimmt. In der Sitzung der Stadtverordneten vom 20. März 1889 wurde der Plan einstimmig angenommen. Nach Zustimmung des rheinischen Provinziallandtages wurde dann die Landgemeinde Neuendorf mit Lützelkoblenz⁴⁰⁾ durch Gesetz vom 19. Mai 1891 mit Wirkung vom 1. Juli 1891 an in die Stadtgemeinde Koblenz eingemeindet.

Gegen Ende des Jahres 1899 begannen Verhandlungen wegen der Eingemeindung von Moselweis. Die Regierung selbst hat die Frage angeregt, weil damals eine anderweite Abgrenzung der Landbürgermeisterei Koblenz im Werke war. Für die Stadt war die Eingemeindung von Bedeutung namentlich zur Schaffung von billigerem Baugelände für Arbeiterwohnungen und gewerbliche Anlagen, sowie für die einheitliche Gestaltung des städtischen Fluchtlinienplanes. Durch Beschluß vom 7. November 1900 erklärte sich die Stadtverordnetenversammlung mit der Eingemeindung einverstanden. Auf Grund von Verträgen der Stadt mit der Landgemeinde Moselweis sowie mit dem Landkreise Koblenz wurde die Eingemeindung vorbereitet und durch königlichen Erlaß vom 6. Januar 1902 mit Wirkung vom 1. April 1902 ab vollzogen.

³⁹⁾ Abt. 623 Nr. 2190, Sitzungen vom 24. 11. 1858 und 7. 1. 1859.

⁴⁰⁾ Seitdem hat sich hier die Bezeichnung Koblenz-Lützel für diesen Stadtteil, leider auch bei der Regierung und in der städtischen Verwaltung selbst, eingebürgert, obwohl dieser Name seitens der Stadt nicht amtlich eingeführt worden ist. Er ist auf die Postverwaltung zurückzuführen und den bei ihr herrschenden Grundsatz, in Stadtgemeinden mit Vororten, in denen Postanstalten bestehen, zur Bezeichnung der Vororte dem Städtenamen den Namen des Vorortes hinzuzufügen. Danach müßte der Stadtteil folgerichtig Koblenz-Lützelkoblenz heißen, Koblenz-Lützel ist in keiner Weise zu rechtfertigen und muß von jedem, der sich über die Bedeutung des Wortes „Lützel“ klar ist, als sprachwidrig empfunden werden. Es müßte daher, von der Post abgesehen, als amtliche Bezeichnung des Stadtteils noch heute „Lützelkoblenz“ geschrieben werden.

Das Stadthaus. Der Sitz der Stadtverwaltung war in alter Zeit das Haus Monreal. Es lag an der jetzigen Braugasse und erstreckte sich bis in die Florinspaffengasse. Dann verlegte der Stadtrat seinen Sitz ins Neue Haus, das Kaufhaus. Es wurde bereits im 14. Jahrhundert gebaut und hat bis in die Zeit der französischen Herrschaft als Rathaus gedient, bis zur Verlegung der Verwaltung im Jahre 1805 in das Stadthaus am Plan (Nr. 9). Während einer Übergangszeit im Jahre 1804 befand sich die städtische Verwaltung nach dem Almanach jenes Jahres im Erdgeschoße des Hauses Rheinstraße Nr. 433 (heute 6). Das Haus am Plan ist wohl das vormalige Haus „zu Speie“ genannt, das die Stadt schon 1356 erworben. In ihm befand sich seit 1805 bis zum Abgange des Oberbürgermeisters Lottner auch die Dienstwohnung des Oberbürgermeisters. Bezeichnend übrigens für die bescheidene Ausstattung des Amtszimmers des ersten städtischen Beamten war es, daß erst am 2. Oktober 1866 die Stadtverordneten die Anschaffung eines Sofas bewilligten.⁴¹⁾ Das Stadthaus am Plan hat bis 1895 als Rathaus gedient. Erst in dieser Zeit ist durch den Ankauf des Gymnasiums, des vormaligen, vom Baumeister Sebastiani 1695 bis 1700 erbauten Jesuitenkollegiums,⁴²⁾ ein neues Stadthaus eingerichtet worden. Durch Vertrag vom 7. September 1891 hat die Stadt von der Verwaltung des Gymnasiums den westlich und nördlich der Gymnasialstraße belegenen Teil des Gymnasialschulgrundstückes erworben und beschlossen, in die darauf befindlichen Gebäude die bisher am Plan untergebrachten Verwaltungsräume zu verlegen und die Aula zu einem städtischen Festsale einzurichten. Am 18. März 1895 fand der Umzug aus dem alten Stadthause in die nach den Plänen des Stadtbaumeisters Maeckler neuhergerichteten Räume statt.

Für die dringendsten Bedürfnisse der städtischen Verwaltung berechnet, erwies sich die Neueinrichtung schon nach einem Jahrzehnt zu klein. Der sich immer mehr ausdehnenden Verwaltung mußte erneut Raum geschaffen werden. Nach Erwerb des benachbarten Leyenthälschen Grundstückes, der vormaligen Wirtschaftsgebäude des Jesuitenkollegs, schritt man zu einem umfassenden Um- und Neubau. Der Stadtbaurat Friedrich Neumann hat die Pläne dazu entworfen und in den Jahren 1912 bis 1915 den in seinen Formen und Maßen dem alten Bauwerk sich anschließenden neuen Bau als ein ebenbürtiges Kunstwerk ausgeführt, als eine Zierde der Stadt und einen würdigen Sitz der städtischen Verwaltung.

⁴¹⁾ Im Sitzungsraume des Stadtrates waren einige Bilder aufgehängt, das des Kommandierenden Generals von Borstel und das des Oberpräsidenten von Pestel und 1841 schenkte der Gutsbesitzer von Stedman zu Besselich namens des Landwirtschaftlichen Vereines der Stadt die Büste des um die Landwirtschaft hochverdienten Johann von Schwerz aus Koblenz. Im Jahre 1845 schenkte der Stadtrat die Büste des inzwischen verstorbenen Schwerz dem Kasino. Abt. 623 Nr. 2189 § 237. Über das Bild Pestels vgl. oben Abschnitt 4 am Schlusse. Der General von Borstel hatte sein Bild selbst gestiftet!

⁴²⁾ Ueber die Baugeschichte des Jesuitenkollegs vgl. K. Lohmeyer, J. C. Sebastiani, der Meister des Koblenzer Stadthauses. Rheinlande 1917 Nr. 2 und F. Michel, Das ehemalige Jesuitenkolleg und seine Bauten. Trierisches Archiv Heft 28/29 (1919) S. 81—144.

Das Stadtwappen. Im 13. Jahrhundert und darüber hinaus führte die Stadt ein großes Siegel mit Mauern, Gebäuden und Türmen im Siegelbilde. Im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts schuf sich der Stadtrat daneben ein kleineres Siegel mit dem Kreuz und einer daraufgelegten Krone. Das größere Stadtsiegel, noch im 16. Jahrhundert bei wichtigen Beurkundungen verwendet, kam später außer Gebrauch. Das kleinere wurde das Stadtsiegel und sein Siegelbild das Wappen der Stadt, das rote Kreuz mit der goldenen Krone im silbernen Felde.

Die Schöffen der Stadt, die vor der Bildung eines Rates die Stadtgeschäfte führten, haben sich anfangs des großen Siegels bedient. Als sie auf die Geschäfte des Gerichtes beschränkt wurden, schufen sie sich ein eigenes Schöffensiegel: eine Rose mit hoch herausgearbeitetem und genarbtem Fruchtboden. Mit ihm siegelten sie zuerst 1282. An seine Stelle trat bald hernach, schon 1288 und 1290 kommt es vor, das für die nächsten Jahre gebräuchliche, welches an Stelle des Fruchtbodens einen aus der Mitte der Rose herausgearbeiteten Kopf zeigt. Schon im ersten Drittel des 14. Jahrhunderts änderten die Schöffen auch dieses Siegel, indem sie statt des Kopfes ein Kreuz in die Mitte der Rose setzten. Es liegt nahe, dieses Kreuz und jenes des Stadtsiegels als das kurtrierische Kreuz, als das Landeswappen, anzusprechen. Wahrscheinlicher ist mir seine Erklärung als Markt- und Gerichtskreuz.⁴³⁾ Das Marktkreuz war das äußere Zeichen, unter welchem die gerichtliche Besitznahme im alten Koblenz stattfand.⁴⁴⁾ Dieses Schöffensiegel und jenes Stadtsiegel sind in den folgenden Jahrhunderten in Gebrauch geblieben. Das Bild des Stadtsiegels ist noch heute das Wappen von Koblenz.

Unter dem 17. Mai 1809 erließ der Kaiser Napoleon ein Dekret, nach welchem Städte und Körperschaften nur nach erhaltener kaiserlicher Genehmigung ein Wappen führen durften. Und der Minister des Innern erläuterte am 18. Oktober 1809 das Dekret näher und bestimmte, daß Adler, Kronen und die Wappenbilder der früheren französischen Dynastie bei den Anträgen der Städte auf Wappenführung auszuschließen seien.

In seiner Sitzung vom 25. Januar 1810 beschloß der Munizipalrat der Stadt den Antrag auf Genehmigung eines neuen Wappens. In der Erläuterung beschrieb er das alte Wappen als in Silber ein rotes Kreuz in der Mitte einer Sonnenrose, als welche er die alte Schöffensenrose ansprach. In der Folge habe man die Sonnenrose in eine Krone geändert und auf das Kreuz gelegt! Und die Krone bezeichnete er als couronne de conte-prince (comes-princeps).⁴⁵⁾ Als neues Wappen schlug er ein heraldisch merkwürdiges Gebilde vor. In der oberen Mitte eines blauen Schildes eine silberne Raute, in ihr ein rotes Kreuz mit aufgelegter goldener Blume, die nach der Zeichnung eine Sonnenrose oder eine Rose mit Fruchtboden sein kann. Zu beiden Seiten der Raute zwei wasserspeiende Delphine, rechts

⁴³⁾ Wer eine noch ältere Erklärung sucht, mag vielleicht an das Marktkreuz des altdeutschen Hundertschaftsgerichtes anknüpfen.

⁴⁴⁾ Vgl. Bär Urkunden und Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Koblenz, Leipzig 1898, S. 7 und 13.

⁴⁵⁾ Der Stadtrat hielt also die beiden Siegel nicht auseinander. Und die Sonnenrose ist erst im 16. Jahrhundert in Europa erschienen.

ein goldener, links ein silberner, deren silberne bzw. goldene Wogen sich am Fuße des Schildes vereinigen. Über dem Ganzen ein silbernes Schildhaupt mit drei Weinblättern. Der goldene Delphin zur Rechten soll, so führte die Erläuterung aus, den Rhein darstellen, golden wegen des Rheingoldes, seine Woge silbern wegen seines hier weißlichen Wassers. Der Delphin zur Linken stellt die Mosel dar, silbern, weil sie aus dem Gelände von Silberminen entströmt, mit goldener Flut, um den Überfluß anzudeuten, den sie in das durchflossene Land bringt, und weil das Wasser der Mosel gelblich ist.

Der Antrag der Stadt fand am 26. Februar 1810 die Genehmigung des Ministers des Innern.⁴⁶⁾ Ob es zur Führung dieses Wappens gekommen, ob ihm entsprechend ein Stadtsiegel angefertigt worden ist, habe ich nicht feststellen können.

Vier Jahre später, im Februar 1814, verordnete der Generalgouverneur Justus Gruner, daß den Städten erlaubt sei, ihr ehemaliges städtisches Wappen wieder zu führen und da, wo es sonst gewesen, aufzustellen. „Möge mit dem alten Zeichen auch der alte deutsche Sinn sich neu begründen und erhalten.“⁴⁷⁾

7.

Die Polizeiverwaltung.

Die Polizeiverwaltung in der Rheinprovinz wurde unter völliger Trennung von der Polizeigerichtsbarkeit, die den gerichtlichen Behörden wie bisher überlassen blieb, von Anfang an durch die Regierungen und die ihr unterstellten Beamten ausgeübt, durch die Landräte und Bürgermeister und in einigen Fällen durch Polizeipräsidenten und Polizeidirektoren in den Städten. Die Gesetzgebung der Jahre 1848 bis 1850, durch welche die Polizeiverwaltung und Polizeistrafgerichtsbarkeit auf den Staat übergegangen ist, ist demnach für das Gebiet des rheinischen Rechtes ohne Bedeutung gewesen und hat erst festgestellt, was hier schon Rechtens war. Auch die weitere grundsätzliche Feststellung jener neueren Gesetzgebung, daß die gesamte Polizeigewalt allein vom Könige ausgeübt werde unter Beteiligung der Gemeinden in Betreff der Ortspolizeiverwaltung, wurde hier von Anfang an gehandhabt. Die rheinische Gemeindeordnung vom 3. Juni 1845 hat dann unter Beibehaltung des bisherigen linksrheinischen Zustandes bestimmt, daß der für jede Bürgermeisterei von der Regierung zu ernennende Bürgermeister zugleich die Polizeiverwaltung des Bürgermeistereibezirkes führen und daß er wie die Beigeordneten zugleich Hilfsbeamte der gerichtlichen Polizei und Vertreter des Öffentlichen Ministeriums¹⁾ bei den Polizeigerichten sein sollen; ferner, daß die Ortspolizei in den einzelnen Gemeinden durch deren Vorsteher nach den Anordnungen des Bürgermeisters verwaltet werde. Und die Städteordnung vom 15. Mai 1856 bestimmte gleichfalls,

⁴⁶⁾ Abt. 256 Nr. I 34; Abt. 623 Nr. 1036. ⁴⁷⁾ Abt. 368, 4 Nr. 5.

¹⁾ Über das Öffentliche Ministerium vgl. Bär, Die Behördenverfassung der Rheinprovinz, Bonn 1919, S. 413.

daß der Bürgermeister, wenn die Handhabung der Ortspolizei nicht Königlichen Behörden übertragen ist, die Ortspolizei im Namen des Königs auszuüben habe, ferner die Verrichtungen eines Hilfsbeamten der gerichtlichen Polizei und die Verrichtungen eines Polizeianwalts vorbehaltlich der Befugnis der Behörde, mit den beiden letztgedachten Geschäften andere Beamte zu beauftragen. Die Fälle, in denen die Handhabung der Ortspolizei Königlichen Behörden übertragen werden konnte, waren schon durch das die Polizeiverwaltung betreffende Gesetz vom 11. März 1850 umschrieben worden.²⁾ In Gemeinden nämlich, wo sich eine Bezirksregierung, ein Land-, Stadt- oder Kreisgericht befindet, sowie in Festungen oder Gemeinden von mehr als 10 000 Einwohnern kann die örtliche Polizeiverwaltung durch Beschluß des Ministers des Innern besonderen Staatsbeamten übertragen, auch kann in anderen Gemeinden aus dringenden Gründen dieselbe Einrichtung zeitweise eingeführt werden.

Die Ortspolizei war von der Fremdherrschaft her mit der Gemeindeverwaltung verbunden. Auch die in größeren Städten angestellten Polizeikommissare waren den Maires untergeordnet. Während der Übergangsverwaltung wurde diese Verbindung nicht grundsätzlich geändert, jedoch durch Anstellung von Kreispolizeinspektoren und Polizeidirektoren unter einheitliche Aufsicht gestellt. Mit der Einrichtung der preußischen Regierungen sind diese Beamtenungen eingegangen. An ihre Stelle traten die Landräte und die Bürgermeister. Nur in einigen Städten und für besondere Verhältnisse hat die preußische Verwaltung abweichende Änderungen getroffen und unabhängig von der städtischen Verwaltung staatliche Polizeidirektoren bestellt. Aber schon nach der Erfahrung weniger Jahre erkannte der Minister des Innern in einem Erlaß an den Oberpräsidenten vom 24. April 1818 an, daß aus der Trennung der Polizei von der Ortsverwaltung sich mehr Nachteile als Vorteile für den Dienst ergäben. Reibungen zwischen den beiden Beamtenungen seien die regelmäßige Folge. Die Trennung beider Gewalten lähme die eine wie die andere und erschwere den Dienst. Eine schnelle und umfassende Wirksamkeit sei nur da möglich, wo sie verbunden seien. Er habe sich daher mit dem Polizeiminister zur Wiederaufhebung noch bestehender Polizeidirektionen und zur Übertragung der Polizeigeschäfte auf die Bürgermeister geeinigt.

Das ist dann in demselben Jahre 1818 auch in Koblenz geschehen. Hier waren die Verhältnisse bis zu diesem Zeitpunkte wie folgt geregelt gewesen. Als der Generalgouverneur des Mittelrheins Justus Gruner seinen Sitz von Trier nach Koblenz verlegte, übertrug er dem von ihm ernannten Generalpolizeidirektor Bein auch die Geschäfte eines Polizeidirektors des Rhein-Mosel-Departements. In dieser letzteren Eigenschaft war der Hofrat Bein zugleich „Chef der Lokalpolizei in Koblenz“, wie der Generalgouvernementskommissar von Vincke dem Oberbürgermeister von Koblenz unterm 18. Mai 1814 mitgeteilt hat. Als Gruner seinen Amtssitz nach Mainz verlegte, siedelte auch Bein dorthin über, und die Stelle des Polizeidirektors des Rhein-Mosel-Departements wurde

²⁾ Ges.-S. 1850, S. 265.

dem Polizeisekretär Weber aus Berlin übertragen. Der Polizeidirektor Weber hat die Geschäfte bis zum März 1815 geführt, dann aber seinen Posten eigenmächtig verlassen.³⁾

Nach dem Anfälle des Landes an Preußen wünschte der Polizeiminister in Berlin die Wiederanstellung Webers in Koblenz. Im Mai 1816 wurde Weber die Verwaltung der Polizei und zugleich die Leitung der Militärangelegenheiten, soweit sie nicht rein kommunal waren, als Polizeidirektor für den Stadtkreis Koblenz vom 1. Juni 1816 an übertragen. Er umschrieb selbst durch eine Bekanntmachung vom 31. Mai seinen Geschäftskreis wie folgt: auf dem linken Rheinufer Koblenz, Neuendorf, Petersberg, Kemperhof, Moselweis, Remstecken, Berghof, Karthause, Laubachsmühle und Insel Oberwerth; auf dem rechten Rheinufer Ehrenbreitstein, Arenberg, Arzheim, Pfaffendorf, Horchheim, Neudorf, Urbar, Immendorf, Niederberg und die Insel Niederwerth.

Eine Dienstanweisung wurde Weber nicht erteilt, nur gewisse Grundsätze schrieb ihm die Regierung knapp und klar vor. Es heißt in dem Erlaß: die öffentlichen Handlungen der Untertanen, insofern sie gegen die Gesetze verstoßen, gehören zur Zuständigkeit der Polizei; was in dem Innern der Häuser geschieht, liegt außerhalb der Polizeigewalt. In die öffentlichen Häuser, d. h. die Wirtschaften, haben die unteren Polizeibeamten nur, wenn sie dazu beauftragt sind, zu gehen. Die Aufsicht über die Bauten wird einer einzurichtenden Baukommission übertragen werden. Die Marktpolizei steht dem Polizeidirektor zu, aber nur um Unordnungen vorzubeugen, entstandene Händel zu schlichten, auf richtiges Maß und Gewicht zu sehen und auf die Innehaltung der Taxen. Die Taxen selbst werden von der Stadtverwaltung erlassen. Die Zensur

³⁾ Im Jahre 1814, als wenig Militär in der Stadt war, mußten die Bürger Wachen beziehen und Ordonanzen stellen. Wer nicht selbst Dienst tat, konnte einen Ersatzmann bezahlen. Zeitweilig waren täglich 70 Mann erforderlich. Abt. 623 Nr. 2708. Im Jahre 1815 wurde dann gemäß der Anordnung des Generalgouverneurs vom 6. April 1814 in Koblenz eine Bürgermiliz eingerichtet. Am 16. März 1815 mußten sich einige geladene Bürger auf der Bürgermeisterei einfinden, um von dem damit beauftragten Freiherrn von Hallberg als Oberoffiziere der für die Stadt und Neuendorf zu bildenden zwei Bataillone, bestehend zusammen aus 12 statt der vorher in Aussicht genommenen 8 Kompagnien, bestellt zu werden. Alle männlichen Einwohner vom 20. bis 56. Lebensjahre, mit Ausnahme der Tagelöhner, waren zum Dienst verpflichtet. Chef des Bataillons Altstadt wurde damals Pfender, sein Adjutant Rolshausen, Chef des Bataillons Neustadt der Revisionsrat Schreiber, sein Adjutant Adams, Angestellter beim Gouvernementskommissariat. Die Hauptleute waren Advokat Grebel, Karl Fink, Deinhard, Generaleinnehmer Zweifel, Staatsprokurator Eichhorn, Vizepräsident am Revisionshof Lambert Krezzer, Kaufmann Hermann Dietz, Nell, Josef Görres, Anschuez, Settegast, Korbach. Zu Oberleutnants wurden bestellt Nikolaus Kretzer, Wenzelius, Lebens, Lassaulx, Tesche, Schaafhausen, Klotz, Lippe, Josef Haan, von Düsseldorf, Professor von Breuning, Generalsekretär im Gouvernementskommissariat Christian Gattermann. Unterleutnants wurden Kehrman, Hoelscher, Nebel, Machler, Konrad Settegast, Korbach, Longard, Zimmermann, Max Klotz, Crachi, Arnold, Karl Mohr. Die Bürgermiliz hat bis zum Juli 1816 bestanden. Abt. 623 Nr. 2709. Es wird vielen Freude machen, hierdurch auch die militärische Laufbahn von Görres kennen zu lernen.

wird dem Regierungsrat Fischer übertragen. Die Anfertigung der Bevölkerungslisten soll weiter dem Magistrat verbleiben. „Die wichtigste Pflicht des Polizeidirektors ist, daß er das Publikum gegen den Mißbrauch der Polizeigewalt seiner Unterbeamten sichere.“

Nach dem Haushalt der Polizeiverwaltung für 1817 waren dem Polizeidirektor zugeteilt ein Polizeisekretär, ein Polizeiregistrator, zwei Polizeikommissare (Crachi und Wegeli) und 5 Polizeisergeanten. Die Staatskasse zahlte 3986 Taler, die Stadt Koblenz 847 Taler.⁴⁾ Mit dem 1. April 1818 wurde die gesonderte Polizeiverwaltung als entbehrlich aufgehoben, den damaligen Verwaltungsgrundsätzen gemäß für den Bezirk der Bürgermeisterei Koblenz mit der Stadtverwaltung verbunden und dem Oberbürgermeister Maehler übertragen.⁵⁾ Maehler hat bis 1847 und nach ihm sein Nachfolger, der Oberbürgermeister Bachem, die Geschäfte eines Polizeidirektors in Koblenz geführt. Während der Dienstzeit Bachems trat eine Änderung ein. Er war bei seiner der damaligen preußischen Regierung abgeneigten Gesinnung für das Amt eines Polizeidirektors nicht geeignet und wurde dieser Stelle enthoben.⁶⁾ Der Minister nahm nun Veranlassung, für die Koblenzer Polizeiverwaltung den § 2 des Gesetzes vom 11. März 1850 zur Ausführung zu bringen. Im Januar 1852 wurde für die Stadt Koblenz und die zu dieser Bürgermeisterei gehörenden Gemeinden Neuendorf, Moselweis und Kapellen sowie für die Stadt Ehrenbreitstein und die zu dieser Bürgermeisterei gehörenden acht Landgemeinden Pfaffendorf, Horchheim, Urbar, Neudorf, Immenhof, Arenberg, Niederberg und Arzheim ein besonderer Polizeidirektor mit dem Sitze in Koblenz in der Person des bis dahin bei der Regierung in Düsseldorf beschäftigten Landrates Junker bestellt.⁷⁾ Dieser, unterm 30. April 1856 als Juncker von Oberconraid geadelt, ist bis 1863 Polizeidirektor gewesen. Nach der Lage der Gesetzgebung konnte der Umfang des Polizeidirektionsbezirkes für die zur Bürgermeisterei Ehrenbreitstein gehörigen Landgemeinden, und als 1856 durch Einführung der Städteordnung die Gemeinden Neuendorf, Moselweis und Kapellen von der Oberbürgermeisterei Koblenz getrennt und die beiden ersteren mit der Bürgermeisterei Sankt Sebastian, die letztere mit Rhens vereinigt wurden, auch für diese drei Gemeinden nur als eine Ausnahmemaaßregel angesehen werden. Demnach wurde die Polizeiverwaltung in den genannten Landgemeinden den Bürgermeistern übertragen und so mit der Kreisverwaltung wieder vereinigt und die Polizeidirektion in Koblenz auf die Stadt beschränkt. Der Polizeidirektor Juncker von Oberconraid wurde 1863 versetzt. Seitdem ist das Amt eines Polizeidirektors für Koblenz dem jedesmaligen Landrat des Landkreises Koblenz übertragen worden.⁸⁾

Die oben angeführte Meinung des Ministers des Innern vom Jahre 1818, daß aus der Trennung der Polizei von der Ortsverwaltung sich

⁴⁾ Abt. 623 Nr. 2026. ⁵⁾ Abt. 441 Nr. 11 779. ⁶⁾ Vgl. oben, S. 42.

⁷⁾ Koblenzer Amtsblatt 1852 S. 13.

⁸⁾ Die Namen der Landräte und Polizeidirektoren waren: Raitz von Frentz bis 1884; Graf Beissel von Gymnich bis 1889; Graf von Brühl bis 1896; von Barton genannt von Stedman bis 1918.

mehr Nachteile als Vorteile für den Dienst ergäben, Reibungen zwischen den beiden Beamtungen die regelmäßige Folge seien, hat sich auch in Koblenz bestätigt. Dabei muß man anerkennen, daß in solchem Falle kein Teil ganz schuldig, kein Teil ganz unschuldig ist. Es ist ohne weiteres verständlich, daß eine Stadtverwaltung leicht geneigt sein wird, die ihr übertragene Polizeiverwaltung sparsam mit möglichst wenig Kräften zu führen, Anschaffungen für die Zwecke der Sicherheit und Gesundheit auf das Notwendigste zu beschränken, das Wünschenswerte anstehen zu lassen bis es dringlich geworden ist. Es ist ebenso verständlich, daß eine von der Stadtverwaltung getrennte Polizeidirektion, die keine Rücksicht zu nehmen hat auf die Gestaltung des Haushaltes und die Mittel der Stadt, von Anfang an und gerade zu Beginn ihrer Tätigkeit Einrichtungen treffen und Ansprüche erheben wird, die für den Dienst und das Beste der Einwohner ebenso nützlich und berechtigt sind, wie sie weit hinausgehen über den bisherigen Aufwand der Stadt für die Zwecke der Polizeiverwaltung. Kommen dann noch Verstimmung der beteiligten Personen, sachliche und politische Gegensätze hinzu, versagt ein Ausgleich durch die höhere Verwaltungsbehörde, dann treten gerade in dem engen Raume einer kleinen Stadt jene Reibungen und Hemmungen zutage, die für das Ineinanderarbeiten beider Verwaltungen abträglich sind.

Schon im ersten Jahre der Tätigkeit des neuen Polizeidirektors, 1852, begann Polizei- und Stadtverwaltung in ein durch Fordern und Versagen entstandenes Kampfverhältnis zu geraten. Die Polizei forderte Vermehrung der Polizeisergeanten und der Nachtwächter. Der Stadtrat fand die bisherige kleine Zahl genügend. Das gleiche Bild bei der Vermehrung der Feuerlöschgeräte. Die Verordnung wegen der Sonntagsfeier gab dem Stadtrat Anlaß zum Einspruch. Die Marktordnung fand Widerspruch. Straßenreinigung und Straßensprengung verlangten neuen Aufwand. Anordnung vermehrter Fuhren zur Abführung des Straßenkotes veranlaßte die Unternehmer, den Abschluß neuer Verträge zu fordern. Alle Verbesserungen und Ansprüche der Polizei in bezug auf Armen- und Bettlerwesen, Bäckertaxe, Pflasterung, Straßenbeleuchtung, Räumung der Kanäle begegneten zunächst dem beharrlichen Nichtwollen der Gemeindeverwaltung und mußten oft erst zwangweise durchgeführt werden.

Der größte Anspruch der Polizei trat schon gleich im ersten Vierteljahr der Tätigkeit der neuen Behörde an den Stadtrat heran. Bisher hatte man sich mit 4 Zimmern für die Polizeiverwaltung beholfen. Und 5 Zimmer hielt der Stadtrat für ausreichend. Der Polizeidirektor Junker forderte 10 Zimmer. Und die Regierung verfügte nicht nur die Beschaffung dieser Räume, sondern auch die Gewährung einer Dienstwohnung für den Polizeidirektor und einer Fuhrkostenentschädigung von 200 Talern. Die letzten beiden Ansprüche lehnte die Stadt ab als zur Besoldung des Polizeidirektors gehörig, die nach dem Gesetz vom 11. März 1850 § 3 der Staat zu tragen habe. Überdies möge die Regierung aussprechen, daß die Bürgermeisterei Ehrenbreitstein an allen Kosten der Polizeiverwaltung nach Verhältnis der Bevölkerung teilzunehmen habe. Der Minister lehnte das ab. Es kam zum Rechtsstreit,

in dem die Stadt 1854 — wie eigentlich vorauszusehen — ein obsiegendes Erkenntnis des Landgerichtes und noch 1868 eine Verwerfung des Kassationsrekurses des Fiskus wegen der Kosten der Polizeiverwaltung erzielte.⁹⁾ Daneben liefen Beschwerden der Stadt im Einzelnen und Kleinen mehrfach nebenher, und die Ansprüche und Kosten und die gegenseitige Verärgerung wuchsen.¹⁰⁾ Im Jahre 1859 beschloß man, durch eine Abordnung bei dem Oberpräsidenten um Wiedervereinigung der Polizei mit der städtischen Verwaltung vorstellig zu werden. Und als dann durch einen Erlaß der Regierung die Stadtgemeinde Ehrenbreitstein vom 15. Februar 1861 ab vom Bezirk der Koblenzer Polizei abgetrennt und die dortige Ortspolizeiverwaltung dem Bürgermeisterrat zurückgegeben wurde, war dies für die Stadtverordnetenversammlung ein erneuter Anlaß, um den Oberpräsidenten wegen der Rückgabe der Polizei an die Stadt anzugehen.¹¹⁾

Die Bemühungen der Stadt sind damals ohne Erfolg gewesen. Aber sie haben zu einer überaus eingehenden Beratung im Schoße der

⁹⁾ Abt. 623 Nr. 2190: Gemeinderatsitzungen vom 31. 3. 1852; 28. 4. 1852; 28. 7. 1852; 5. 2. 1853; 9. 3. 1853; 27. 4. 1853; 18. 3. 1854; 15. 7. 1854; 23. 5. 1855; Abt. 623 Nr. 2191, Sitzungen vom 23. 3. 1867 und 8. 7. 1868.

¹⁰⁾ Wie mißlich das Verhältnis zwischen den beiden Verwaltungen und den Beamten geworden war, dafür ist ein Beweis die Gehässigkeit, mit welcher ein damaliger mittlerer Beamter der Polizei es wagen durfte, einen höchst anzüglichen Ausfall gegen die frühere städtische Polizeiverwaltung in einem von ihm 1859 herausgegebenen Adreßbuch der Städte Koblenz und Ehrenbreitstein zu veröffentlichen. Er schreibt dort auf Seite 31: „Nach hergestellter Selbständigkeit (der Polizei) mußte in den nächsten 6 Jahren die ungeheure Menge von 12 404 Personen (7334 Männer, 5070 Frauenzimmer), davon 520 Diebe, 580 qualifizierte Vagabunden, 1634 Bettler dem Gerichte übergeben, desgl. 2202 liederliche Dirnen, das übrige fortzuschaffende auswärtige Gesindel aufgegriffen werden, um den Zug des Gesindels zwischen Schweiz und Holland von dem gewohnten behaglichen Hierherkommen abzuhalten. Die Gewerbegesetzgebung mußte jetzt erst durchgeführt, ebenso das preußische Maß und Gewicht, ferner die Aufhebung von 93 überflüssigen Schänken bewirkt, die Taxen reguliert und gegen zähes Widerstreben und gegen gewohnte, am ganzen Rheinstrom berüchtigte hiesige Prellereien zwangsweise durchgesetzt, die Ergänzung der Löschgeräte und Einrichtung einer Feuerwehr bewirkt, das Straßenkehren in rechte Übung gesetzt und dadurch Koblenz aus dem Schmutze gezogen, die Vermehrung der Beleuchtung, die Neupflasterung vieler Straßen (Görgen-, Weißer-, Markt-, Florins-, Gemüse-, Kornpfort-, Balduin-, Gymnasial-, Altlöhrtor-, Neustadt-, Löhrstraße) und die Trottoirlegung in der Rheinstraße herbeigeführt werden.“ Eine volle Genugtuung hat die Stadt für diese Verunglimpfung nicht erhalten. Die Regierung hat zwar den Beteiligten ihre Mißbilligung ausgesprochen. Wenn aber auch solchen auch anderswo vorkommenden Erscheinungen ein Beamter Anlaß nimmt, in stark aufgetragenen Farben seiner Behörde ein öffentliches Verdienst beizulegen und dabei in allgemeinen vieldeutigen Ausdrücken gewissermaßen von Amts wegen eine Stadt als den früheren Herd liederlichen und betrügerischen Treibens hinzustellen und auf diese Weise eine ganze Bevölkerung zu brandmarken, so wäre eine öffentlich merkbare Strafe angemessen gewesen. Abt. 623 Nr. 2190, Sitzungen vom 2. Nov., 25. Nov., 1. Dez., 28. Dez. 1859, 1. Jan. 1860.

¹¹⁾ Abt. 623 Nr. 2190, Sitzungen vom 1. 3. 1859 und 13. 2. 1861.

Regierung Veranlassung gegeben. Und das Für und Wider jener Beratung, die Gründe der Mehrheit und Minderheit des Regierungskollegiums, sind nach mehreren Richtungen so bezeichnend für die damaligen Verhältnisse der Stadt, daß es sich empfiehlt, darauf einzugehen.

Vom Oberpräsidenten waren nämlich der Regierung die Fragen vorgelegt worden, ob wichtige Gründe die Beibehaltung der Polizeidirektion geböten oder ob sie aufgehoben und die Leitung der Ortspolizeiverwaltung der Gemeindebehörde übertragen werden könne und ferner, ob es sich rechtfertige, den Polizeibezirk in seinem bisherigen Umfange beizubehalten oder auf die Stadt zu beschränken, die übrigen Gemeinden aber davon abzutrennen.

Zu der ersten Frage war der Beschluß der Mehrheit des Regierungskollegiums dahin ausgefallen, daß die Notwendigkeit einer besonderen Polizeibehörde nicht anerkannt werden könne, indem die örtlichen und Verkehrsverhältnisse sie nicht bedingten. Von der Minderheit aber war die Ansicht ausgesprochen worden, daß es bei der bedeutenden Bevölkerung der Stadt (über 27 000 Seelen einschließlich Militär), ihrer Lage in der Nähe der Landesgrenze, den vielfältigen gewerblichen Beziehungen und dem großartigen Fremdenverkehr (nach Angabe der Polizei kamen jährlich über 66 000 nur in Gasthäusern nächtigende Fremde zu polizeilicher Anmeldung) als unmöglich angesehen werden müsse, neben den umfangreichen, in der Hand eines einzelnen Gemeindevorstandes liegenden Geschäften der städtischen Verwaltung die erforderliche Zeit für eine tätige Leitung der Polizeiangelegenheit zu gewinnen, wie denn die Erfahrung gezeigt habe, daß während der Ämtervereinigung vor der Anstellung eines besonderen Polizeidirektors unter den beiden früheren Bürgermeistern die Verwaltung der Polizei eine nur schwache und mangelhafte gewesen sei. Außerdem wurde hervorgehoben, daß die Aufhebung der Königlichen Polizeidirektion die Übernahme der gesamten Polizeigehalte durch die Stadt bedinge, welche Last ihr bei deren gedrückten finanziellen Verhältnissen zu schwer werden würde, ganz besonders aber der Umstand geltend gemacht, daß Koblenz Festung sei, daß die Sicherheit des Platzes eine starke unabhängige Polizeigewalt fordere, daß endlich diese Polizeigewalt für Koblenz und Ehrenbreitstein, wo die Hauptfestungswerke lägen, den Festungsbehörden gegenüber, mit welchen beständig zu verhandeln sei, eine einheitliche sein müsse, und diese Einheitlichkeit eben durch die Beibehaltung der Königlichen Polizeibehörde bedingt sei.

Dem entgegen wurde wieder geltend gemacht, daß die Bevölkerung der Stadt zum größten Teile aus Gewerbetreibenden, Militärpersonen und Beamten bestehe, wegen deren die Polizei jedenfalls nur in geringem Grade in Anspruch genommen werde. Die Gewerbeverhältnisse seien einfacher und geordneter Natur und nicht, wie etwa in industriellen, fabrikreichen Gegenden, der Art, daß wegen fortwährenden Wechsels von Personen der arbeitenden Klasse die Polizei eine besondere Wachsamkeit und Tätigkeit zu entwickeln habe; ebensowenig erfordere der allerdings große Fremdenverkehr eine starke polizeiliche Kontrolle, da er hauptsächlich nur von Geschäfts- und Vergnügungsreisenden unterhalten werde. Endlich sei für die vorliegende Frage nicht sowohl die Menge, als die Art der zu

erledigenden polizeilichen Geschäfte von entscheidendem Belang. Angelegenheiten von besonderer Wichtigkeit oder Schwierigkeit kämen hier nur als seltene Ausnahme vor, für deren gehörige Behandlung von den hier befindlichen höheren Behörden füglich Fürsorge getroffen werden könne. Die allerdings nicht unbedeutende Menge der ortspolizeilichen Sachen erfordere eine tüchtige mittlere Beamtenschaft; aber es sei nicht nötig, daß sie unter einem besonderen, von dem Oberbürgermeister unabhängigen Polizeichef stehe. Die Übersicht und Leitung der Polizeiverwaltung werde dem Vorstand der Gemeindeverwaltung, etwa unter Beistand eines Polizeiinspektors, um so leichter sein, als die beiden Gebiete hier so sehr ineinandergriffen, daß man oft kaum die Grenze zu finden wisse und daher auch bei der bisherigen Trennung Mißhelligkeiten häufig einträten. Beide Verwaltungen seien durch diese Trennung erschwert worden. Die Autorität der Gemeindebehörde habe dadurch einen empfindlichen Abbruch erlitten; es sei eine unersprißliche Eifersucht entstanden. Die Bevölkerung habe beinahe ausnahmslos gegen die Polizeibehörde Partei genommen. Von einer freiwilligen Unterstützung der Wirksamkeit der letzteren sei in keiner Richtung etwas wahrzunehmen. Das seien große Mißstände, die sich keineswegs allein aus den gegebenen Persönlichkeiten erklären ließen. Der jetzige Zustand sei entschieden unbefriedigend. Städtischerseits wünsche man die gesamte Polizeiverwaltung zu übernehmen und sei anscheinend bereit, sich den Folgen in Bezug auf die damit verknüpften Ausgaben zu unterwerfen. Die Staatsregierung habe keinen zureichenden Grund, an dem für sie mit einem erheblichen Aufwande verbundenen Verhältnisse festzuhalten. Der Umstand, daß Koblenz eine Festung sei, könne nichts weniger beweisen, als daß es hier noch einer besonderen Verstärkung der polizeilichen Gewalt bedürfe. Ein Kommandant in einer solchen Stadt mit einer solchen Garnison bilde im Verein mit der Zivilbehörde eine für alle Fälle ausreichende vollstreckende Macht. Auch der Zusammenhang mit Ehrenbreitstein sei unerheblich, wie das Beispiel von Köln und Deutz erweise, wo das Bedürfnis einer einheitlichen Polizeiverwaltung nicht obwalte.

Dagegen hat sich das Kollegium einstimmig dahin entschieden, daß es mit Rücksicht auf die Persönlichkeit des gegenwärtigen Oberbürgermeisters nicht unbedenklich erscheine, die örtliche Polizeiverwaltung mit der Gemeindeverwaltung zu verbinden, wenigstens werde er ohne einen besonderen kräftigen und geschickten Beistand voraussichtlich nicht im Stande sein, die Polizeigeschäfte mit der erforderlichen Pünktlichkeit und Kraft zu führen. Von einer Seite wurde dabei angedeutet, es ließen sich möglicher Weise dem Kreislandrat, dessen Ernennung bevorstehe, die polizeilichen Geschäfte noch zuteilen.

Bei der Beratung darüber, ob die Beibehaltung der Polizeidirektion für die Stadt Ehrenbreitstein zu empfehlen sei, hob die Minderheit hervor, daß das Gewerbe- und Verkehrsverhältnis von Ehrenbreitstein mit demjenigen der Stadt Koblenz, mit welcher es innerhalb derselben Festung liege und durch eine stehende Schiffbrücke zusammenhänge, so innig verwachsen sei und nach Herstellung der festen Rheinbrücke und des jenseitigen Bahnhofes so in einander aufgehen würde, daß auch eine und die-

selbe Polizeiverwaltung für beide Städte und weil kein Gemeindevorstand als solcher für eine Nachbargemeinde zuständig sein könnte, eine gemeinsame Königliche Polizeibehörde als notwendig erachtet werden müsse.

Von der Mehrheit wurde weder die Notwendigkeit noch die Zweckmäßigkeit einer derartigen Vereinigung anerkannt und ausgeführt, daß das Verkehrsverhältnis beider Städte keineswegs als gemeinsam oder eng mit einander verbunden sich darstelle, daß aber Ehrenbreitstein für sich betrachtet bei einer Bevölkerung von etwa 4300 Seelen einschließlich Militär noch weit weniger als Koblenz einer besonderen Polizeiverwaltung bedürfe, indem ein einigermaßen tüchtiger Bürgermeister sehr wohl auch zugleich die polizeilichen Geschäfte zu bewältigen vermöge. Dagegen mußte auch hier zugegeben werden, daß die dermalige Besetzung des Bürgermeisteramtes zu Ehrenbreitstein keine genügende Gewähr für eine kräftige Handhabung der Polizei darbiete.

Bezüglich der Ausscheidung der Landgemeinden aus dem Polizeidirektionsverbande faßte sich der Beschluß des Kollegiums dahin zusammen: daß, wenn es auch für die Polizeigewalt selbst wegen der darin liegenden Stärkung und größeren Sicherheit der Erfolge wünschenswert sein müsse, einen nicht zu beschränkten Wirkungskreis zu haben, dies doch allein einen Grund nicht abgeben könne, den gesetzlichen, zur Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten berechtigten Gemeinden diese Verwaltung zu entziehen. Der jetzige Zustand müsse aber als gesetzlich unzulässig bezeichnet werden, indem keine der zehn Landgemeinden eine Festung sei, vier von ihnen sogar außerhalb des Festungsbereiches lägen, und weil dringende Gründe für eine zeitweise Übertragung der Polizeigewalt an eine Königliche Behörde nicht bestünden.

Auf die Gemeinde Neuendorf finde das wegen der übrigen Landgemeinden Gesagte zwar ebenfalls Anwendung, es könne aber nicht geleugnet werden, daß die polizeiliche Aufsicht über den im Banne von Neuendorf belegenen Güterbahnhof am zweckmäßigsten von Koblenz aus geführt werde. Da nun gegenwärtig Verhandlungen schwebten, welche wohl das Ergebnis haben würden, daß Lützelkoblenz (d. i. derjenige Teil der Neuendorfer Gemarkung, in welcher der Güterbahnhof liege) zur Gemeinde Koblenz geschlagen werde, so sei es wünschenswert, daß bis zum Austrag der Sache die Königliche Polizeiverwaltung für Neuendorf bestehen bleibe.¹²⁾

Der Nichterfolg des städtischen Antrages war also von diesem zuletzt genannten Umstande abgesehen vornehmlich darauf zurückzuführen, daß die Persönlichkeit des Koblenzer Bürgermeisters für die Übernahme der Polizeigeschäfte nicht geeignet erschien.

Man hat dann 1863, wie oben erwähnt, bei der Versetzung des Polizeidirektors von Juncker die Lösung gefunden, dem Koblenzer Landrat und dessen Nachfolgern die Verwaltung der Geschäfte eines Polizeidirektors zu übertragen und dadurch die Möglichkeit von Gegensätzen zu verringern. Gleichwohl blieb bei der Stadt der Wunsch nach Selbst-

¹²⁾ Bericht der Regierung an den Oberpräsidenten vom 21. März 1859, Abt. 441 Nr. 10 533.

verwaltung der Polizei lebendig. Unter dem Oberbürgermeister Lottner, welcher gute Beziehungen zum Hofe und dessen Zubehör zu erhalten suchte, äußerte er sich weniger. Aber sobald die Leitung der Stadt in die kräftigere Hand des Oberbürgermeisters Schüller gelegt war, kam er zum Ausdruck. Denn mit der weiteren Entwicklung der Stadt mußte notwendig die Übernahme gewisser Zweige der Polizeigeschäfte, namentlich der Markt-, Schul-, Forst-, Jagd-, Bau-, Gewerbe-, Gesundheitspolizei und anderer mit den Gemeindeinteressen in enger Beziehung und Wechselwirkung stehenden Zweige der Polizei als ein dringendes Bedürfnis erscheinen, während die Verwaltung der politischen und gerichtlichen Polizei ohne Anstand staatlichen Organen überlassen werden konnte. Schüller vertrat den Standpunkt, daß selbst im Falle der Ablehnung der Staatsbehörde auf Teilung, also im Falle der Forderung entweder gänzlicher Übernahme oder völliger Abstandnahme, die Stadt doch trotz der Mehrarbeit und der Mehrkosten die Übernahme der gesamten Polizeiverwaltung vorziehen müsse, weil die gesamte Verwaltungspolizei fast nur Gemeindeinteressen berühre und der Stadt andernfalls ein Teil gerade der wichtigsten Gemeindeverwaltungsweige entzogen werde. So wurde von Schüller wiederholt und namentlich im Jahre 1892 mit der Staatsregierung über die Übernahme einzelner Zweige der Polizeiverwaltung verhandelt. Die Stadtverordnetenversammlung aber lehnte die ihr angesonnene Übernahme der gesamten Polizeiverwaltung durch Beschluß vom 9. August 1892 mit Rücksicht auf die Ausgaben ab und erklärte sich nur zur Übernahme der obengenannten Zweige der Verwaltungspolizei bereit. Durch Erlaß vom 26. November 1892 hat dann der Minister vorläufig von der weiteren Verfolgung der Angelegenheit Abstand genommen.¹³⁾

Erst in der allerneuesten Zeit, im Frühjahr 1918, haben sich nach vorausgegangenen neuen Verhandlungen die beteiligten Minister bereit erklärt, die Verwaltung der Baupolizei und die Befugnisse der Ortspolizei im Sinne des Fluchtliniengesetzes auf die Stadt zu übertragen. Die städtische Verwaltung kam darauf beim Regierungspräsidenten darum ein, diese Uebertragung nicht, wie vorgesehen, erst nach dem Friedensschlusse auszusprechen, sondern alsbald zu vollziehen, um die der Stadt bevorstehenden großen Aufgaben in der Wohnungsfürsorge und die dazu nötigen Vorarbeiten von vornherein in einer Hand zu vereinigen. Der neue Koblenzer Regierungspräsident von Gröning nahm daraus Veranlassung, beim Minister des Innern — unter gänzlicher Abkehr von der Stellungnahme der früheren Regierungspräsidenten zu dieser Frage — die Abgabe der gesamten Polizeiverwaltung an die Stadt zu beantragen, also die Wiederherstellung des regelmäßigen Zustandes der Führung der örtlichen Polizeiverwaltung durch den Bürgermeister. Der Antrag hatte Erfolg. Durch Erlaß vom 9. Oktober 1918 bestimmte der Minister des Innern, daß die bisherige Königliche Polizeiverwaltung zum 1. April 1919 aufzuheben sei und der Oberbürgermeister der Stadt die örtliche Polizeiverwaltung von jenem Zeitpunkte ab im Namen des Königs zu führen habe. Der Ausbruch der Revolution und die Bildung eines hiesigen Soldatenrates haben

¹³⁾ Verwaltungsbericht 1892/93 S. 4.

dann diese Entwicklung sogar beschleunigt und zu einer tatsächlichen Übernahme der Polizeigeschäfte bereits am 10. November 1918 geführt, indem der Regierungspräsident den Oberbürgermeister Clostermann auftragweise mit der Wahrnehmung der Geschäfte der Polizeidirektion betraute. Das Ministerium des Innern erklärte sich mit dieser Maßnahme einverstanden. Der amtliche Übergang hat sich dann am 1. April 1919 bestimmungsgemäß vollzogen.

Für die Kosten der staatlichen Polizeiverwaltung war neuerdings das mit dem 1. April 1893 in Kraft getretene Gesetz vom 20. April 1892 maßgebend geworden. Danach hatte der Staat alle Ausgaben einschließlich der Kosten für das Nachwachswesen zu tragen und dagegen in Stadtgemeinden unter 40 000 Einwohnern auf den Kopf der Bevölkerung 0,70 Mk. als Beitrag zu den Ausgaben zu erheben. Da die Feldpolizei der Stadt zu eigener Verwaltung überwiesen war, trat eine kleine Verringerung ein. Die Stadt hatte jährlich 22 542 Mk. beizutragen. Das Polizeikostengesetz vom 3. Juni 1908 erhöhte den Betrag auf ein Drittel der gesamten Verwaltungskosten. Während 1908 50 000 Mk. zu zahlen waren, erhöhte sich der Betrag im Jahre 1909 auf 95 000 Mk. Im Jahre 1912 betrugen die Aufwendungen der Stadt für Polizeizwecke 96 617 Mk., die sich zusammensetzen als Beitrag für den Staat 86 823 Mk., als Kosten der Feldpolizei 4270 Mk., sonstige Ausgaben für polizeiliche Zwecke 4167 Mk., Impfkosten 1209 Mk. und für die Wasenmeisterei 148 Mk.

Das Personal der Polizei bestand zu derselben Zeit aus dem Polizeidirektor, einem Regierungsassessor und einem Polizeirat, 17 Bureaubeamten, einem Baumeister und einem Bauassistenten, einem Polizeiinspektor, 3 Polizeikommissaren, einem Kriminalkommissar, 3 Polizeiwachtmeistern, 65 Schutzleuten und 7 Feldhütern, von denen zwei für Koblenz, zwei für Lützelkoblenz und Neuendorf, einer für Moselweis und zwei für die städtischen Anlagen bestellt waren.

Die staatliche Polizeiverwaltung war seit etwa 1855 untergebracht in dem sogenannten Hohenfelder Hause in der Löhrrstraße. Die Unzulänglichkeit dieser städtischen Gebäulichkeiten und die Unzuträglichkeiten, die sich aus der Unterbringung der Polizeibauinspektion und der Kriminalabteilung in von der Direktion örtlich getrennt liegenden Mieträumen ergeben hatten, machten die Errichtung eines eigenen Polizeidirektionsgebäudes notwendig. Die zwischen Staat und Stadt geführten Verhandlungen hatten das Ergebnis, daß die Stadt ein Gebäude auf ihre Kosten errichten und dem Staate mietweise überlassen sollte. Der Neubau am Kaiser-Wilhelm-Ring wurde 1912 begonnen und 1913 bezogen.

8.

Das Verhältnis der Stadt zum Kreise, zu den Provinzialständen und zur Provinz.

Bei der Einteilung der Provinz in Kreise war im Jahre 1815 die Bestimmung getroffen worden, daß alle ansehnlichen Städte mit der mit den städtischen Verhältnissen in wesentlicher Berührung stehenden Um-

gebung eigene Kreise bilden sollten. Als dann 1816 die Kreiseinteilung bekannt gemacht wurde, hat man in jener Rücksicht, wie oben schon erwähnt, zunächst einen eigenen Stadtkreis Koblenz gebildet, bestehend aus der Bürgermeisterei Koblenz (Koblenz, Neuendorf, Berghof, Karthause, Kemperhof, Laubachmühle, Petersberg, Remstecken, Oberwerth, Moselweis) und der Bürgermeisterei Ehrenbreitstein (Stadt Ehrenbreitstein und den zugehörigen Dörfern). Da für die Kreise eine Einwohnerzahl von 20 bis 36 Tausend Seelen als Regel vorgeschrieben war, so wurde die untere Grenze dieser Bevölkerungsziffer zwar erreicht. Man hat aber doch schon 1817 der Vereinigung des Stadt- mit dem Landkreise den Vorzug gegeben.

Der Geschäftskreis der Landräte umfaßte alle zur ersten Abteilung der Regierung gehörigen Gegenstände der allgemeinen Verwaltungs-, Landespolizei- und Militärsachen und von den Geschäftszweigen der zweiten Abteilung die ihnen übertragenen Gegenstände, namentlich die Gewerbeangelegenheiten, die Aufsicht über die Regalien und das Abgabewesen und über die Kreiskassen. Die zum Kreise gehörigen Städte und das platte Land standen unter dem Landrat und die Ortsobrigkeiten hatten seinen Verfügungen Folge zu leisten. Die Bildung von Kreisständen und die Bestellung von Kreisdeputierten zu seiner Unterstützung blieb vorläufig noch einer besonderen Verordnung vorbehalten. Diese Verordnung ist dann erst ein Jahrzehnt später durch den Erlaß der Kreisordnung vom 13. Juli 1827 verwirklicht worden. Die dadurch errichteten Kreisversammlungen sollten die Kreisverwaltung des Landrates in Kommunalangelegenheiten begleiten und unterstützen und die Kreiskörperschaft vertreten. Die kreisständische Versammlung bestand aus etwaigen Standesherrn im Kreise, aus den Besitzern der in die Matrikel der Ritterschaft aufzunehmenden Güter, aus den städtischen Abgeordneten und denen der Landgemeinden. Die Abgeordneten der Städte mußten aus den Gemeindevertretern entnommen werden. Die Stadt Koblenz erhielt das Recht zur Wahl von zwei Abgeordneten. Im Frühjahr 1828 fanden die ersten Wahlen der Abgeordneten zu den Kreisversammlungen statt. Damals wurden für Koblenz der Oberbürgermeister Maehler und der Beigeordnete Jakob Reiff gewählt und als deren Vertreter Johann Demeuth und Marx Aloys Pottgeißler.

Die Kreisordnung von 1827 ist sechs Jahrzehnte in Kraft gewesen. Unbeschadet der Zugehörigkeit der Stadt zum Kreise wurde übrigens seit 1847, bei der Anstellung Bachems, dieser in Betreff der Polizei- und Kommunalverwaltung der Stadtgemeinde unmittelbar unter die Regierung gestellt. In Betreff der übrigen Geschäftszweige, namentlich der Steuerverwaltung, des Militärwesens sowie in Sachen der Gesamtverwaltung der zur Bürgermeisterei gehörenden Landgemeinden blieb die Unterordnung des Bürgermeisters unter die landrätliche Behörde bestehen. Die Neuordnung der Verwaltung durch die neuere Gesetzgebung hatte den Erlaß der Kreisordnung für die Rheinprovinz vom 30. Mai 1887 zur Folge. Sie trat mit dem 1. April 1888 in Kraft, kam aber für die Stadt Koblenz nicht mehr in Betracht, weil inzwischen durch Erlaß vom 29. Juni 1887 das Ausscheiden des Stadt-

bezirktes Koblenz aus dem Kreisverbande und die Bildung eines eigenen Stadtkreises vom 1. Oktober 1887 an genehmigt war. Die Geschäfte des Landrates im Stadtkreise wurden nunmehr vom Polizeidirektor bzw. von dem Bürgermeister der Stadt wahrgenommen. Der Erweiterung des Stadtkreises durch die Eingemeindungen von Neuendorf mit Lützelkoblenz im Jahre 1891 und von Moselweis im Jahre 1902 ist oben schon Erwähnung getan.

Am 5. Juni 1823 erging das allgemeine Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände. Ihnen sollten die die Provinz angehenden Gesetzentwürfe und auch die Entwürfe allgemeiner Gesetze, welche die Veränderungen in Personen- und Eigentumsrechten und in den Steuern zum Gegenstande hatten, zur Beratung vorgelegt werden. Den Provinzialständen sollte das Recht zustehen, Bitten und Beschwerden, die das Wohl der Provinz und einzelner Teile angehen, an den König gelangen zu lassen und ihren Beschlüssen sollten unter Vorbehalt der Königlichen Genehmigung und Aufsicht die Verwaltung der Kommunalangelegenheiten der Provinz überlassen werden. Endlich sprach das Gesetz aus, daß für jede Provinz ein besonderes Gesetz Form und Grenzen ihres ständischen Verbandes bestimmen werde.

Dieses besondere Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände in den Rheinprovinzen folgte unter dem 27. März 1824. Der ständische Verband setzte sich aus vier Ständen zusammen: der erste Stand aus den vormals unmittelbaren Reichsständen; der zweite aus der Ritterschaft, die erst wieder geschaffen werden mußte; der dritte Stand aus den Städten, die es verfassungsmäßig nach der für Stadt und Land gemeinsamen Verfassung in der Rheinprovinz überhaupt nicht gab, wie denn zu ihm auch Nichtstädte und solche Orte gehört haben, denen auch später nicht die Städteordnung verliehen wurde und die noch heute nach der Landgemeindeordnung verwaltet werden; der vierte Stand aus den übrigen Grundbesitzern, welche im zweiten und dritten Stande nicht begriffen waren. Als Abgeordnete des dritten Standes konnten nur in den zu vertretenden Orten wohnhafte Grundbesitzer erwählt werden, entweder Magistratspersonen oder Gewerbetreibende, letztere mit einem bestimmten Satze von Grund- und Gewerbesteuer. Von den dem dritten Stande zugeteilten 25 Landtagsabgeordneten erhielten die Städte Köln zwei, Aachen, Düsseldorf, Koblenz, Trier, Elberfeld, Barmen und Krefeld je einen Abgeordneten. Die übrigen Städte wurden zur gemeinschaftlichen Wahl je eines Abgeordneten zu 16 Gruppen vereinigt. Der erste Abgeordnete der Stadt Koblenz für den Provinziallandtag war der Beigeordnete Jakob Reiff.

Der Kreis der den Ständen von Anfang an übertragenen Angelegenheiten war eng. Den Erwartungen der Rheinländer hat er nicht entsprochen. Selbständige Beratung von Angelegenheiten versagte ihnen ein Erlaß des Staatsministeriums vom 2. Januar 1826. Nur die genehmigten Propositionen durften Gegenstand der Beratung bilden. Eigenen Anträgen,

nicht selten politischen Inhalts, verblieb lediglich der Petitionsweg an den König. Die Sitzungen waren nicht öffentlich und die Verhandlungen durften nicht veröffentlicht werden. Das letztere wurde erst 1841 nachgegeben, aber ohne Nennung der Namen der Redner. Die ersten Kommunalanstalten, welche zum Verwaltungsbereich der Stände gehörten, waren die Siegburger Irrenanstalt, das Arbeitshaus zu Brauweiler, das Armenhaus zu Trier u. a. Aber es war nur eine Beteiligung, keine selbständige Verwaltung.

Erst die Schaffung eines Ständischen Ausschusses im Jahre 1842 und der § 53 des Gesetzes wegen Anordnung der Provinzialstände für die Rheinprovinz vom 27. März 1824, nach welchem die Stände für die ihnen künftig zu übertragenden Gegenstände der laufenden ständischen Verwaltung die geeigneten Personen wählen und bestellen durften, boten die Grundlage für den Aufbau der späteren selbständigen und glänzenden Verwaltung der ständischen Anstalten und für die Einrichtung einer provinziellen Kommunalverwaltung überhaupt. In einer Zuschrift an den König vom 4. April 1868 hatte der 19. Provinziallandtag beantragt, den Provinzialständen die Selbstverwaltung, wie es für die Irren-, Heil- und Pflegeanstalten bereits in Aussicht genommen, so auch für die übrigen vorhandenen oder zu errichtenden Provinzialanstalten zu gewähren. Die Staatsregierung hat dem Antrage Folge gegeben. Der erst unter dem 8. Juni 1871 ergangene Landtagsabschied bewilligte die erbetene Selbstverwaltung und das Recht, die entstehenden Geldbedürfnisse durch Umlagen zu erheben. Demnach wurde Ende 1871 für die Zwecke der Verwaltung ein Provinzialverwaltungsrat bestellt, wenig später aber wurde diese Art der Verwaltung geändert durch Bestellung eines Landesdirektors (seit 1897 Landeshauptmann) zur Besorgung der laufenden Geschäfte.

Diese Provinzialständische Verwaltung wurde anfangs in Koblenz eingerichtet und hat mit dem Ende des Jahres 1871 begonnen. Bald aber regte der Verwaltungsrat ihre Verlegung nach Düsseldorf an, die mit dem 1. Juli 1873 bewirkt wurde.

Eine vollkommene Umwandlung dieser provinzialständischen Verfassung trat ein durch Erlaß der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 und mit ihrer Einführung in der Rheinprovinz durch das Gesetz vom 1. Juni 1887. Durch die Provinzialordnung wurden die Provinzen als Kommunalverbände mit einer sehr ausgedehnten Selbstverwaltung der eigenen Angelegenheiten ausgestattet. Die Provinziallandtage wurden nicht mehr durch Wahlen des bevorrechteten Grundbesitzes und der besonders bevorrechteten Rittergüter, sondern durch Wahlen der Kreistage gebildet. Die Organe der Provinziallandtage sind nunmehr die Provinzialausschüsse und die sogenannten „Landesverwaltungen“ unter Leitung von Landeshauptleuten. Der Provinziallandtag besteht aus Abgeordneten der Stadt- und Landkreise der Provinz. Für jeden Kreis mit weniger als 40 000 Einwohnern wird ein Abgeordneter, für jeden Kreis mit 40 000 oder mehr Einwohnern werden zwei Abgeordnete gewählt, bei 80 000 drei und für jede Vollzahl von 50 000 Einwohnern tritt ein Abgeordneter hinzu. Die Abgeordneten der Stadtkreise werden von den Stadtverordnetenversamm-

lungen auf sechs Jahre gewählt. Die Provinziallandtage treten in Düsseldorf zusammen. Nur der 8. Provinziallandtag ist im Frühjahr 1845 in Koblenz abgehalten worden.

Die Stadt Koblenz war zunächst zur Wahl nur eines Abgeordneten zum Provinziallandtag berechtigt. Der erstmalig am 18. April 1888 gewählte Abgeordnete war der Rechtsanwalt Geheime Justizrat Adams. Er hat die Stadt bis 1891 vertreten und war 1888 zum zweiten Landtagsvorsitzenden und zum Mitgliede des Provinzialausschusses gewählt worden. Adams starb am 11. September 1891. Sein Nachfolger als Vertreter der Stadt wurde durch Wahl vom 28. Oktober 1891 der Oberbürgermeister Schüller. Ihm folgte in zweimaliger Wahl am 11. April 1894 und 11. April 1900 der Geheime Kommerzienrat Julius Wegeler. Bei der am 14. April 1896 vorzunehmenden Neuwahl hatte die Stadt infolge Vermehrung ihrer Einwohnerzahl statt eines zwei Abgeordnete zu wählen. Als solche wurden gewählt Wegeler und der Beigeordnete Justizrat Müller. Sie wurden auch am 3. April 1912 wiedergewählt und an Wegelers Stelle, der am 17. Januar 1913 starb, trat durch Wahl vom 12. Februar 1913 der Oberbürgermeister Ortmann. Nach Ortmanns Tode am 2. November 1914 wurde sein Nachfolger im Amt, der Oberbürgermeister Clostermann, auch sein Nachfolger als Abgeordneter der Stadt für den Provinziallandtag.

Der von der Stadt zu den Kosten der Provinzialverwaltung zu leistende Beitrag wird in Prozentsätzen des berichtigten Sollaufkommens an direkten Staatssteuern im Stadtgebiet erhoben. Im Jahre 1901 betrug der Beitrag mit 10½ v. H. 85 023 Mk., im Jahre 1912 mit 14 v. H. 168 848 Mk.

9.

Bürgerrecht, Einwohnerzahl, Ehrenbürger.

Zuzug und Niederlassung in Koblenz regelte sich nach dem französischen Gesetz vom 10. Vendemiaire IV. Danach hatte jeder Inländer das Recht, sich anderswo niederzulassen, nachdem er vor dem Maire seines bisherigen Wohnortes sich abgemeldet, den künftigen Wohnort angegeben, eine Bescheinigung darüber und ein Zeugnis über seine Führung erhalten. Der Maire des künftigen Wohnortes hatte ihn nach Einsicht der Papiere in die Zahl der Bürger aufzunehmen.

Diese Leichtigkeit des Zuzuges war für die Stadt verderblich. Die Oberbürgermeister Mazza und Maehler haben mehrfach versucht, Zuzügler, deren Fortkommen und Ernährungsmöglichkeit ganz unwahrscheinlich war, fernzuhalten. Da aber der Landrat über die Aufnahme zu entscheiden hatte und die Regierung auf der Innehaltung der noch in Kraft befindlichen Gesetzesvorschrift zunächst bestehen mußte, so waren die Versuche erfolglos. Mazza wie Maehler wiesen wiederholt bei ihren Berichten über Einzelfälle darauf hin, wie die Leute nach Koblenz zögen, um hier im Notfalle durch die Armenanstalten eine Verpflegung zu finden und wie die Kosten der Armenpflege dadurch immer höher stiegen. Auch der Landrat hat sich wohl in einigen Fällen veranlaßt gesehen, den Entscheid der Regierung

anheimzustellen. Der Entscheid der Regierung mußte aber trotz allem gutem Willen immer nach der Vorschrift des Gesetzes ausfallen, daß, so lange jenes in Kraft, keinem inländischen arbeitsfähigen und sittlich tadellosen Einwohner die Niederlassung in Koblenz verweigert werden könne. Dabei wechselten in den Verfügungen der Regierung in den ersten Jahren die Ausdrücke Erteilung des Bürgerrechts, Aufnahme als Bürger und Niederlassung in Koblenz.¹⁾ Auch als die Handwerker vorstellig wurden, als die 144 Schuster und 117 Schneider den Oberbürgermeister Maehler baten, bei der Überfüllung ihres Gewerbes keine Zuzügler ihres Handwerks mehr aufzunehmen, entschied die Regierung, daß die Befürchtung, ein neu Aufzunehmender werde sich wegen Übersetzung des Handwerks nicht ernähren können, kein Grund sei, ihm die Aufnahme zu verweigern. Es widerstreite, führte die Regierung 1825 aus, den preußischen Staatsgrundsätzen, den Niederlassungen hemmend entgegenzutreten. Unbescholtener Wandel und Arbeitsfähigkeit seien die einzigen Voraussetzungen. Die Einwohnerzahl einer Stadt könne ebensowenig beschränkt werden, wie die Zahl der verschiedenen Handwerker. Überfüllung einzelner Gewerke könne schädlich wirken, aber dieser Schade stehe in keinem Verhältnis mit dem Nutzen eines freien Verkehrs, der für volkreiche Staaten zum unentbehrlichen Bedürfnis geworden sei und am Ende die vorübergehenden Mißverhältnisse immer wieder ausgleiche. Soweit sich ermitteln ließ, haben sich in der Zeit vom August 1814 bis September 1825 in Koblenz 285 Personen teils mit, teils ohne Familie niedergelassen.²⁾

Eine Regelung über die Aufnahme neu anziehender Personen hat erst durch das Gesetz vom 31. Dezember 1842 stattgefunden und zwar ungefähr im Sinne der bisherigen Handhabung. Es besagte, daß denjenigen, welche weder hinreichende Vermögen besäßen noch Kräfte, sich und ihren nichtarbeitsfähigen Angehörigen den notdürftigen Lebensunterhalt zu verschaffen, der Aufenthalt an einem anderen Orte als dem ihres bisherigen Aufenthaltes versagt werden könne. Die Besorgnis künftiger Verarmung eines Neuanziehenden genüge nicht zu seiner Abweisung. Offenbare sich aber binnen Jahresfrist nach dem Anzuge die Notwendigkeit einer öffentlichen Unterstützung und weise die Gemeinde nach, daß die Verarmung schon vor dem Anzuge vorhanden gewesen, so könne der Verarmte an die Gemeinde seines früheren Aufenthaltsortes zurückgewiesen werden. Das Gesetz bestimmte ferner, daß der Zuziehende sich bei der Polizeiobrigkeit zu melden und daß diese, wenn sie vom Gemeindevorstand getrennt, vor der Entscheidung den letzteren mit seiner Erklärung zu hören habe. Ein nach den Vorschriften dieses Gesetzes gestatteter Aufenthalt sollte übrigens auf andere Rechtsverhältnisse, namentlich auf Bürgerrecht und Teilnahme an Gemeinudenutzungen, keinen Einfluß haben.

Das Gesetz hatte zur Folge, daß die bisherige Entscheidung des Landrates in Niederlassungsfragen nunmehr auf den Oberbürgermeister als Polizeidirektor übergegangen ist. Und nach dem Gesetze vom gleichen Tage über die Erwerbung der Eigenschaft als preußischer Untertan waren

¹⁾ Abt. 441 Nr. 11 825.

²⁾ Abt. 623 Nr. 2176.

die Landespolizeibehörden verpflichtet, vor Erteilung der Aufnahmeurkunden die Gemeindebehörden mit ihrer Erklärung über Lebenswandel, Unterkommen und Ernährungsmöglichkeit zu hören und ihre Einwendungen zu beachten. Die Erörterungen über Niederlassungen und Aufnahme in den Staatsverband haben daher von Anfang an häufig den Stadtrat beschäftigt.

Die Forderung eines Bürgergeldes, Bürgereinzugsgeldes oder Einkaufsgeldes, die vor der Fremdherrschaft fast überall in verschiedenen Formen und Ansätzen üblich und auch in Koblenz gebräuchlich gewesen ist, war durch die französische Gesetzgebung verboten worden. Ein Gutachten des Staatsrates vom 27. Juni 1807, genehmigt am 20. Juli 1807, untersagte den Gemeinden der rheinischen Departements, die unter dem Namen Bürgergeld bekannte Taxe von den neuen Einwohnern zu fordern, um sie an den Gemeinderechten und Einkünften teilnehmen zu lassen. Für viele Gemeinden mit erheblichen Nutzungen war es ein Mißstand, daß sie genötigt waren, arme und arbeitfaule Menschen ohne Entgelt aufzunehmen. Aus armen zogen diese Leute in wohlhabende Gemeinden, um an den Nutzungen teilzunehmen. Schon 1818 regte der Staatskanzler die Regelung dieses Mißverhältnisses als dringlich an. Aber statt den Bedürfnissen der Gemeinden entgegenzukommen und die Angelegenheit des Einzugsgeldes schnell und für sich zu regeln, hat der Minister des Innern von Schuckmann sie mit dem Erlaß einer Gemeindeordnung verbunden, von der er zwar glaubte, daß sie bald erscheinen werde, die aber tatsächlich erst zweieinhalb Jahrzehnte später erschienen ist.³⁾ Dagegen hat mit mehr Einsicht die Regierung in Koblenz schon nach einigen Jahren nachgegeben, daß da, wo neu einziehende Ortsbürger die Erlegung des nach früherem Gesetz oder Herkommen gebräuchlichen Bürgereinzugsgeldes aus freiem Willen versprochen und darüber vor dem Bürgermeister eine bindende Erklärung abgegeben hatten, die Erhebung und Verrechnung bei den Gemeindekassen geschehen durfte und daß der, welcher die freiwillig gegebene Zusage nicht erfüllte, bis zur Zahlung von der Teilnahme an den Gemeindennutzungen ausgeschlossen werde.

Eine wirkliche Wiederherstellung der Bürgereinzugsgelder brachten dann die Kabinettsbefehle vom 18. Oktober 1836 und 27. Oktober 1839, jener in beschränktem Maße, der letztere allgemein. Danach sollte jede Gemeinde der Rheinprovinz mit französischer Gemeindeordnung, wenn Nutzungen des Gemeindevermögens an die Einwohner verteilt werden, berechtigt sein, von denjenigen Neuanziehenden, welche auf einen Anteil an den Nutzungen Anspruch machen wollen, ein verhältnismäßiges Einkaufsgeld zu erheben, denjenigen aber, welche sich der Bezahlung weigern, die Teilnahme zu versagen.⁴⁾

Dann hat die Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 gleichfalls Eintritt- und Einkaufsgelder, letztere als Abgaben für die Gemeindennutzungen, eingeführt, deren Erhebung durch eine Anweisung des Ministers des Innern vom 15. November 1847 geregelt worden ist.⁵⁾ Verteilungen von Gemeindennutzungen fanden in Koblenz nicht statt, ein Einkaufsgeld kam also hier

³⁾ Abt. 402 Nr. 189. ⁴⁾ Abt. 441 Nr. 11 671. ⁵⁾ Abt. 441 Nr. 11 668.

nicht in Betracht. Wohl aber berechnete der Gemeinderat aus einer Übersicht und nach sechsjährigem Durchschnitt, daß jeder Bürger von Koblenz aus milden und anderen städtischen Anstalten einen Vorteil von jährlich 6 Talern genossen habe und beantragte in seiner Sitzung vom 4. Februar 1852 bei der Regierung ein Einzugsgeld für geborene Koblenzer, sobald sie sich selbständig niederlassen oder heiraten, von 6 Talern,⁶⁾ für auswärtige Inländer und Ausländer ein solches im sechsfachen Betrage des berechneten jährlichen Vorteils, also im Betrage von 36 Talern, unter Befreiung von Beamten, Geistlichen und unter anderen Ausnahmen.⁷⁾ Dieser Antrag ist dann von der Regierung genehmigt worden.

In scharf bestimmter Weise regelte dann die Städteordnung vom 15. Mai 1856 die Frage. Sie unterschied nach § 5 endlich einmal zwischen der Erwerbung des Bürgerrechtes und der einfachen Niederlassung in der Gemeinde. Das Bürgerrecht besteht in dem Rechte zur Teilnahme an den Wahlen und in der Befähigung zur Übernahme unbesoldeter Ämter in der Gemeindeverwaltung und zur Gemeindevertretung. Das Bürgerrecht erwirbt, wer seit einem Jahre Einwohner des Stadtbezirkes ist, keine Armenunterstützung erhalten, die Abgaben gezahlt und entweder ein Wohnhaus im Stadtbezirk oder ein je nach Größe der Stadt festzusetzendes Einkommen besitzt. Und der § 48 setzte fest: Durch Beschluß der Stadtverordneten kann die Erhebung eines Einzugsgeldes angeordnet und von seiner Entrichtung die Niederlassung in der Gemeinde abhängig gemacht werden. Außerdem kann von allen, sowohl neu Anziehenden als von denen, welche der Gemeinde bereits angehörig sind, bei der Begründung eines selbständigen Hausstandes eine Abgabe (Eintritts- oder Hausstandgeld) gefordert und ihre Entrichtung für die Teilnahme am Bürgerrecht zur Bedingung gestellt werden. Die Teilnahme an den Gemeinudenutzungen kann überdies von der Entrichtung einer jährlichen Abgabe und an ihrer Stelle oder neben ihr von Entrichtung eines Einkaufsgeldes abhängig gemacht werden, durch deren Entrichtung aber die Ausübung des Bürgerrechts niemals bedingt wird.

Nach diesen Bestimmungen setzte die Koblenzer Stadtverordnetenversammlung vom 19. Dezember 1857 ein Einzugsgeld von 36 Talern, wie es bisher erhoben worden war, fest.

Das Gesetz vom 14. Mai 1860 hob den § 48 der Städteordnung auf und bestimmte kurz in § 2: Die Stadtgemeinden sind befugt, auf Grund von Gemeindebeschlüssen, welche die Genehmigung der Regierung erhalten haben, die Entrichtung von Einzugsgeld bei Erwerb der Gemeindeangehörigkeit, von Bürgerrechtsgeld bei Erwerb des Bürgerrechtes und von Einkaufsgeld anstatt oder neben einer jährlichen Abgabe für die Teilnahme an den Gemeinudenutzungen anzuordnen. Am 27. Juli 1860 hat die Stadtverordnetenversammlung das für die Gestattung der Niederlassung zu erhebende Einzugsgeld auf 10 Taler festgesetzt.

Das Gesetz vom 2. März 1867 hat dann bestimmt, daß Einzugs- oder Eintrittsgeld oder sonstige Gemeindeabgaben wegen Erwerbes der

⁶⁾ Es war der Betrag, der früher für zwei Feuereimer gezahlt wurde

⁷⁾ Abt. 623 Nr. 2190.

Gemeindeangehörigkeit (der Niederlassung am Orte) nicht mehr erhoben werden dürfen.

Einwohnerzahl. Zur Zeit des Anfalles an Preußen hatte die Stadt 8390 Einwohner nach einer Zählung vom 24. Mai 1815, 1816 war die Zahl bereits auf 10 286 gestiegen. Dann aber trat doch nur eine mäßige und langsame Vermehrung ein, weil das Wachstum mehr auf Geburtenüberschuß, als auf einem starken Zustrom beruhte, wie er Städten mit reichem gewerblichem Leben eigen ist. Die Zahlen einiger der folgenden Jahre sind: 1820: 11 324; 1825: 12 214; 1834: 13 307; 1840: 16 317; 1843: 18 523; 1846: 19 475; 1849: 20 666; 1852: 22 033; 1861: 22 715; 1864: 23 050; 1871: 24 902 Die vorstehenden Zählungen beziehen sich nur auf die bürgerliche Bevölkerung. Die dann regelmäßigen Volkszählungen ergaben 1880 eine Bevölkerung von 30 548, 1885 von 31 669 Einwohnern, darunter 3860 Militärpersonen. 1890: 32 664 (darunter 4011 Militär); 1891 nach inzwischen erfolgter Eingemeindung von Lützelkoblenz und Neuendorf: 38 057; 1895: 39 639 (darunter 4258 Militär); 1900: 45 147 (darunter 4594 Militär); 1902 nach Eingemeindung von Moselweis: 50 490; 1905: 53 902 (darunter 4709 Militär); 1910: 56 478 (darunter 4571 Militär).

Die Ermittlung der Bevölkerungszahl war früher eine für die Verhältnisse der Stadt erhebliche Geldausgabe. Im Jahre 1833 wurde ein gewisser J. P. Knitelius vom Oberbürgermeister damit beauftragt. Er erhielt für jeden Aufnahmezettel, sowohl für Haushaltungen wie für Einzelwohner, 14 Pfennig. Da er 3857 Zettel aufgenommen hat, betrug seine Einnahme 149 Taler, 29 Silbergroschen, 10 Pfennig.⁸⁾ Eine Aufnahme am Schlusse des Jahres 1840 gestaltete sich billiger. Der damals damit Beauftragte erhielt nur 6 Pfennig für den Zettel. Bedauerlich ist es, daß nicht mehrere solcher Einzelaufnahmen sich erhalten haben. Nur für die Jahre 1818, 1841, 1850 und 1864 sind Einwohnerlisten im Stadtarchive vorhanden, welche nach Hausnummern und später nach Straßen angelegt bei den einzelnen Haushaltungen auch die sämtlichen Familienmitglieder mit Angabe der Namen, des Alters und Standes angeben. Am ausführlichsten ist die Einwohnerliste vom Jahre 1817/1818, welche außer Namen und Stand auch den genauen Geburtstag und Geburtsort aufführt. Sie war in sieben starken Bänden angelegt, von denen der zweite Band sich leider nicht mehr im Stadtarchive befindet.⁹⁾

In mehreren Fällen haben die Stadtverordneten von Koblenz um die Stadt oder um den Staat verdiente Männer durch Verleihung des Ehrenbürgerrechtes geehrt.

In einem, dem ersten Falle freilich ist das Vorhaben einer solchen Ernennung nicht zur Ausführung gekommen. Mehrere Stadtverordnete beantragten in der Sitzung vom 13. November 1862, den bekannten

⁸⁾ Abt. 623 Nr. 2188 § 136; Nr. 2189 § 150.

⁹⁾ Abt. 623 Nr. 2166—2171.

liberalen Koblenzer Oberregierungsrat von Bockum-Dolfs in Anerkennung seiner Wirksamkeit als Mitglied des Abgeordnetenhauses und weil er sich hierdurch um das ganze Land und somit auch um die Stadt Koblenz verdient gemacht habe, zum Ehrenbürger zu ernennen. Es war, wie die dünne Begründung zeigt, ganz ersichtlich wieder einmal ein Hineintragen der Politik in die Stadtverordnetenversammlung. Die Mehrzahl stimmte auch für den Antrag. Ein Mitglied enthielt sich der Stimme. Der Vorsitzende Peter Mantell aber erklärte, daß er seine Zustimmung zu diesem Beschlusse nicht erteile, und vier Mitglieder der Minderheit gaben Sondererklärungen ab.¹⁰⁾ Eine solche Ehrung eines einzelnen Mannes durch eine Stadtvertretung muß die Gesamtstimmung der Einwohner berücksichtigen und mit Feingefühl eingeleitet werden. Das hat den Antragstellern gefehlt.

Zu Ehrenbürgern der Stadt Koblenz sind die folgenden Männer von der Stadtverordnetenversammlung ernannt worden: Dr. Philipp K r e m e n t z, Bischof von Ermland, dann Erzbischof von Köln († 6. Mai 1899), 1868 ernannt. General der Infanterie Friedrich Gustav von B e y e r, vormals Gouverneur von Koblenz († 9. Dezember 1889), 1879 ernannt. Dr. Moritz von Bardeleben, Wirklicher Geheimer Rat und Oberpräsident der Rheinprovinz († 8. Januar 1890), 1886 ernannt. Apellationsgerichtsrat a. D. August Reichensperger († 16. Juli 1895), 1892 ernannt. Fürst Otto von Bismarck († 30. Juli 1898), 1895 ernannt. Dr. Berthold Nasse, Wirklicher Geheimer Rat und Oberpräsident a. D. († 30. November 1906), 1901 ernannt. Geheimer Justizrat Julius Fischel († 9. August 1912), 1901 ernannt. Geheimer Kommerzienrat Julius Wegeler († 17. Januar 1913), 1904 ernannt. Staatsminister Dr. Freiherr Klemens von Schorlemer, 1910 ernannt. Generalfeldmarschall von Hindenburg, 1917 ernannt. Geheimer Justizrat Eduard Müller, 1918 ernannt. Staatsminister Dr. Freiherr von Rheinbaben († 1921), 1918 ernannt. Die Namen dieser um Stadt, um Staat und Reich verdienten Männer sind auf einer Ehrentafel im Stadthaus in Marmor eingegraben.

10.

Bürgermeister, Beigeordnete, Beamte.

Die Reihe der Bürgermeister.

1. Johann Josef Mazza. Ihn fand die preußische Verwaltung bei der Besitzergreifung als Bürgermeister mit dem ihm vom Generalgouverneur Gruner verliehenen Titel Oberbürgermeister vor. Er wurde zu Koblenz am 22. Mai 1752 getauft als Sohn von Josef Antonius Mazza und der Helene Theresia geborenen Fachbach. Die Familie war italienischer Herkunft.¹⁾ Mazza selbst war, wie sein Vater, Kaufmann und besaß einen Spezereiladen. Schon zu kurfürstlicher Zeit war er einmal Bürgermeister

¹⁰⁾ Abt. 623 Nr. 2190.

¹⁾ Seine älteste Schwester war die Mutter von Josef Görres; eine andere Schwester die Frau des Arztes Dr. Modest Settegast und Mutter der durch ihren Dienst in den Werken der Nächstenliebe bekannten Karoline Settegast.

der Stadt gewesen. Im Jahre 1799 wurde er Adjunkt der Mairie und im Jahre 1813 Maire. Seine Amtszeit war demnach mit dem Ende des Jahres 1817 abgelaufen. Die Regierung hatte nicht die Absicht, ihn weiterhin im Dienste zu belassen. Das wurde in der Stadt bald bekannt. Man erfuhr, daß die Regierung die übrigen Bürgermeister des Kreises bestätigt und von neuem den Dienst leisten lassen. In Hinsicht des Oberbürgermeisters von Koblenz aber sollte sie sich die weitere Bestimmung vorbehalten haben. Die Stadt sah darin eine Zurücksetzung und wurde darin bestärkt, als bald Namen genannt wurden, die Mazza ersetzen sollten. Der Stadtrat richtete deshalb am 7. März 1817 eine vom Advokaten Grebel verfaßte Eingabe an die Regierung, worin er auf die Verdienste Mazzas, seinen Fleiß, seine Tätigkeit und seine Unbescholtenheit hinwies und um seine Beibehaltung als Oberbürgermeister bat. Die Regierung konnte darauf zunächst nur verfügen, daß sie den Antrag prüfen und seiner Zeit dem Minister zur Entscheidung vorlegen werde.²⁾ Als dann Ende des Jahres die Besetzung der Koblenzer Oberbürgermeisterstelle dringlich wurde, konnte Mazza für das Amt umsoweniger in Betracht kommen, als mit der Stelle zugleich die des Polizeidirektors verbunden werden sollte. Dazu war Mazza weder durch irgend welche Vorbildung geeignet, noch durch Selbständigkeit des Arbeitens und Auftretens. Er überlasse sich zu sehr fremdem Einflusse und ermangele der nötigen Selbständigkeit, berichtete die Regierung an den Minister. Dieses Urteil war durchaus gerechtfertigt. Es finden sich wohl kaum irgendwelche Schriftstücke im Archive der Stadt seit 1814, die von Mazzas Hand herrühren. Ich selbst habe nur seine Unterschrift gesehen, seine Handschrift kenne ich nicht. Das sagt alles! Seine rechte Hand und wohl auch sein Kopf war vielmehr der Advokatanwalt Grebel, von dem sehr viele Niederschriften und Entwürfe herrühren. Und eine Verdächtigungsschrift, die noch 1821 bei der Regierung gegen Mazza ohne Unterschriften einging und die sie mit Recht zu den Akten schrieb, spricht gleichfalls von seinem „berühmten Anwalt.“ Neben Grebel haben andere Hände Mazzas Arbeit besorgt. Auch sein Nachfolger Maehler hat ihm geholfen.³⁾ Sehr viele Konzepte hat er überhaupt nicht unterschrieben, ein sicheres Zeichen, daß ihm beide, Konzept und Reinschrift, gleichzeitig vorgelegt worden sind. Mazza ist dann, da seine weitere Verwendung ganz aussichtslos war, noch selbst um seine Entlassung eingekommen, die ihm mit Ende März 1818 gewährt worden ist.⁴⁾ Am 23. Mai 1828 ist er gestorben.

2. Abundius Maehler wurde am 1. Juni 1777 in Ehrenbreitstein geboren als Sohn des späteren kurtrierischen Geheimen und Kabinettrates Franz Josef Maehler und der Anna Johanna geb. Vacano. Er studierte in Gießen, wurde 1798 Gerichtschreiber des Kantons Virneburg, dann Sekretär der Munizipalverwaltungen zu Kochem und 1799 zu Maien. Bei deren

²⁾ Abt. 623 Nr. 2185 und 2180.

³⁾ Man vergleiche den Entwurf eines Schreibens vom 14. Juni 1816 in Abt. 623 Nr. 2639 mit dem Entwurf vom 3. Mai 1818 in Nr. 2433.

⁴⁾ Vgl. über die Entlassung Mazzas oben S. 76.

Auflösung übernahm er 1800 die Stelle eines Mairiesekretärs zu Maien und im Juli 1803 die eines Chefs de bureau des contributions bei der Koblenzer Präfektur bis zum Herbste 1805. Von da ab war er bis 1814 Notar in Maien. Dann wurde er Sekretär der Direktion des öffentlichen Unterrichtes und im Oktober 1814 Amtsverweser der Kreisdirektion Koblenz unter der österreichisch-bayrischen Verwaltung. Nach dem Anfall des rechten Moselufers an Preußen fand er als Kreispolizeiinspektor bei dem Generalgouvernementskommissar in Koblenz Verwendung. Bei der Einrichtung der Regierung wurde er als Regierungssekretär angestellt und hatte Aussicht, zum Assessor oder Regierungsrat befördert zu werden.⁵⁾

Am 26. März 1818 ist Maehler zum Oberbürgermeister und Polizeidirektor ernannt und am 31. März als solcher eingeführt worden.⁶⁾ Die Akten des städtischen Archives erzählen von einer mit Fleiß und Treue geleisteten großen Arbeit dieses Mannes im dreißigjährigen Dienste der Stadt. Überall ist seine Hand zu sehen. Die Stadtratverhandlungen jener dreißig Jahre hat er eigenhändig niedergeschrieben, alle Ausgänge und alle die zahlreichen Verwaltungsordnungen und Dienstanweisungen, deren Erlaß die preußische Verwaltung verlangte, sind von ihm verfaßt. In den Monaten September und Oktober 1837 war er krank und wurde vom Regierungsassessor Linz vertreten.⁷⁾ Von dieser Krankheit hat er sich anscheinend nicht wieder erholt und seine frühere Arbeitskraft eingebüßt. Schon 1843 wies der städtische Schuldentilgungsausschuß auf Verschleppungen und mangelhafte Beaufsichtigung und Ausnutzung der angenommenen Sekretäre und Schreiber hin. Eine Prüfung der städtischen Verwaltung durch den Regierungskommissar Halm im Sommer 1845 stellte so viele Vernachlässigungen fest, daß die Regierung ungern sich veranlaßt sah, beim Minister die Versetzung Maehlers in den Ruhestand zu beantragen. Der Minister hat den Antrag genehmigt. Am 9. Februar 1847 hat Maehler die letzte Stadtratverhandlung geleitet. Mit der Einführung der neuen Gemeindeordnung, am 6. März 1847, ist er im 70. Lebensjahre vom Amte zurückgetreten. In der Gemeinderatsitzung vom 27. April 1853 wurde das Gesuch seiner Witwe um ein Ruhegehalt abgelehnt. Am 18. Februar 1853 hatte er zu Niederheimbach sein arbeitreiches Leben beschlossen.

3. Friedrich Wilhelm Alexander Bachem ist geboren am 8. Januar 1806 zu Düsseldorf als Sohn eines hoch- und deutschmeisterlichen Regierungsrates. Er studierte 1825 bis 1828 in Bonn und Heidelberg und wurde nach beruflicher Ausbildung in Münster und weiterer Tätigkeit in Koblenz, Aachen und Düsseldorf im Jahre 1837 Landgerichtsrat in Koblenz.

Von drei in Betracht kommenden Kandidaten⁸⁾ hat ihn die Regierung als zum Bürgermeister vorzüglich geeignet, als einen Mann von Ent-

⁵⁾ Abt. 441 Nr. 11 779.

⁶⁾ Näheres s. oben S. 76.

⁷⁾ Die angebotene Belohnung dafür lehnte Linz mit dem Bemerken ab, daß ihm das Bewußtsein genüge, der Stadt einen Dienst geleistet zu haben. Abt. 623 Nr. 2188 § 435.

⁸⁾ Einer von ihnen war der Arzt Dr. Drimborn, der sich bei der Regierung um die Stelle selbst beworben hat! Er hat sich nach diesem

schlossenheit und Tatkraft und durchaus loyaler Gesinnung vorgeschlagen. Am 6. März 1847 wurde er, bereits am 23. Januar zum Oberbürgermeister ernannt, als solcher eingeführt. Er war ein kluger und sehr befähigter Verwaltungsbeamter und ein überaus gewandter Geschäftsmann. Im Jahre 1848 aber zeigte er sich unvermutet als ein ganz „roter Demokrat.“ Seiner politischen Haltung in jener Zeit ist oben schon Erwähnung geschehen: seiner Ansprache am Königstuhl vor den weinseligen Koblenzern im Mai 1848, seiner Reise nach Berlin, um den König zur Entlassung des Ministeriums Brandenburg zu bewegen, seiner Schwachheit als Polizeidirektor, seines Benehmens als Vorsitzender des Gemeinderates bei der Beratung über die Annahme der revolutionären Beschlüsse des sogenannten Kölner Städtetages, seiner Handlungsweise bei der Wahl eines Vertreters zum Herrenhause. Die Berichte des Oberpräsidenten und der Regierung über ihn kamen darin überein, daß er ein versteckter Parteigänger der Opposition gegen die preußische Regierung sei und daß sich diese Gesinnung bei allerlei amtlichen Handlungen geäußert habe, bei seinem Verfahren bei den Wahlen zum Herrenhause im Jahre 1855, bei der Aufstellung der Wählerliste zum Handelsgericht und bei der Mitteilung des an den Freiherrn von Hilgers gerichteten Präsidialerlasses über die in Umlauf befindliche, gegen die neue Gemeindeordnung gerichtete Adresse.⁹⁾ Es war ganz bezeichnend für seine Gesinnung, daß im Sturmjahre 1848 sofort eine schwarz-rot-goldene Fahne für das Stadthaus beschafft worden ist, daß er aber bei der Anwesenheit des Königs im Jahre 1855 erst durch den Regierungspräsidenten veranlaßt werden mußte, das Rathaus mit einer preußischen Fahne zu beflaggen.

Bei solcher regierungfeindlichen Gesinnung konnte Bachem keiner Regierung geeignet erscheinen, als Polizeidirektor zu wirken. Diese seine Stellung ließ gerade sein Verhalten gegenüber der Beratung des Gemeinderates über die Annahme der revolutionären Kölner Beschlüsse in schlimmerem Lichte erscheinen. Der Minister erteilte ihm gleichwohl damals nur einen Verweis in der Erwartung, daß er fortan bemüht sein werde, das Vertrauen, welchem er seine dienstliche Stellung zu verdanken habe, in vollem Maße wiederzugewinnen. Der Polizeidirektorstelle mußte er aber enthoben werden. Ein königlicher Erlaß vom 25. Oktober 1851 verfügte die einstweilige Versetzung des Polizeidirektors Bachem in den Ruhestand.¹⁰⁾ Als dann Bachem bei der Vorbereitung der Einführung der Gemeindeordnung von 1850 gleichfalls zum Oberbürgermeister gewählt wurde, stellte die Koblenzer Regierung am 18. Juni 1851, also noch vor Ernennung des konservativen Kleist-Retzow zum Oberpräsidenten und unter dem Präsidium des liberalen Vizepräsidenten von Spankeren,

Mißerfolg an den Stadtratsitzungen nicht mehr beteiligt und mußte 1849 aufgefordert werden, seinen Austritt zu erklären. Das hat er im November 1849 getan. Vgl. auch Abt. 623 Nr. 2190 § 509.

⁹⁾ Diese Adresse an den Landtag hatte der frühere Premierleutnant, Hauptmann a. D. Freiherr von Hilgers, im Jahre 1856 zu Stande gebracht. Ihm war 1855 die Bestätigung als Beigeordneter versagt worden.

¹⁰⁾ Abt. 403 Nr. 4319. Bachem bezog als Polizeidirektor aus der Staatskasse 600 Taler und wurde mit 400 Talern Wartegeld aus der Stelle entlassen.

den Antrag, Bachem nicht zu bestätigen. Die Berücksichtigung dieses Antrages ließ auf sich warten, weil Bachem inzwischen eine gemäßigte Rolle als im Sturmjahre eingenommen und sich im Hause des Prinzen von Preußen sehr stark in Gunst zu setzen gewußt hatte. Im Mai 1852 wurde aber doch die Bestätigung der Wahl versagt, worauf der Gemeinderat Mitte Juni Bachem und die gleichfalls abgelehnten Beigeordneten wieder wählte und den König mit einer Eingabe und durch eine Abordnung anging, die Wahl zu bestätigen.¹²⁾ Die Aufhebung dieser in Koblenz noch nicht eingeführten Gemeindeordnung machte die Wahl überhaupt hinfällig und Bachem blieb Oberbürgermeister nach der Gemeindeordnung von 1845 bis zur Einführung der Städteordnung vom 15. Mai 1856. Nun stellte die Koblenzer Regierung wiederum den Antrag auf Nichtbestätigung, dem sich der Oberpräsident in einem scharfen, von einem Regierungsrate Kaupisch aufgesetzten Berichte vom 9. September 1856 anschloß, der die Gesinnung und Verwaltung Bachems schilderte, dann aber doch mit Rücksicht auf seine Fähigkeiten und auf das prinzliche Paar seine Verwendung im Justizdienste in Vorschlag brachte. Die damaligen Verhältnisse werden veranschaulicht durch die Tatsache, daß Bachem eben in jenen Tagen vom Großherzog von Baden das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen erhielt nebst einem Belobigungsschreiben der Frau Prinzessin von Preußen, worin „seiner Amtführung“ eine besondere Anerkennung gezollt wurde.¹³⁾

Am 7. März 1857 teilte der Minister des Innern Bachem mit, der König nehme Anstand, seine Wiederwahl als Bürgermeister zu bestätigen, erachte es jedoch für angemessen, ihn aus diesem Amte nicht zu entfernen, ohne ihm zugleich durch den Rücktritt in den Justizdienst eine anderweitige Stellung anzuweisen. Am 29. April 1857 benachrichtigte Bachem den Gemeinderat, daß er seine Ernennung zu einer anderen Stelle (als Landgerichtsrat in Trier) erhalten habe und deshalb die Leitung der Geschäfte an den ersten Beigeordneten abtreten werde. Der Gemeindeverordnete Longard I hat dann namens des Gemeinderates und der Stadt den Gefühlen der Anerkennung und des tiefen Schmerzes über den der Stadt entstehenden Verlust einen warmen Ausdruck gegeben.¹⁴⁾

Bachem wurde nach kurzer Tätigkeit in Trier im Februar 1858 Appellationsgerichtsrat in Köln und erlebte Ende 1862 die Genugtuung, zum Oberbürgermeister der Stadt Köln gewählt und 1863 bestätigt zu werden.¹⁵⁾ Im Mai 1875 legte er sein Amt nieder und starb am 11. Februar 1878.

¹²⁾ Der Gemeinderat rühmt in seiner Eingabe die Verwaltungstätigkeit Bachems. Während der politischen Wirren habe es eines Mannes wie Bachem bedurft, um überall mit Erfolg ordnend und helfend einzugreifen. Mit Gerechtigkeit und Umsicht habe er die Angelegenheiten geleitet und durch sein versöhnliches Benehmen erreicht, daß die 1848 hin und wieder aufgetauchten stürmischen Elemente abgeleitet und die Ruhe und Sicherheit nur wenig gestört wurden. Die geregelte Ordnung, welche in den inneren Angelegenheiten der Stadt herrsche, sei hauptsächlich sein Werk und Verdienst. Abt. 623 Nr. 2190, Sitzung vom 4. Juni 1852.

¹³⁾ Abt. 403 Nr. 4319; v. Petersdorff, Kleist-Retzow S. 217 ff.

¹⁴⁾ Abt. 623 Nr. 2190.

4. Hubert Josef Cadenbach ist am 24. Januar 1800 in Kirchberg geboren als Sohn eines späteren Bürgermeisters. Er war Advokatanwalt, Justizrat und städtischer Beigeordneter, als ihn eine bescheidene Mehrheit¹⁶⁾ der Stadtverordneten zum Bürgermeister wählte. Am 7. Juli 1857 ist er vom König bestätigt, am 28. August als Bürgermeister eingeführt worden. Am 16. Februar 1859 wurde ihm der Titel Oberbürgermeister und das Recht zum Tragen der goldenen Amtskette¹⁷⁾ verliehen. Seine Dienstführung ist immer als befriedigend von der Aufsichtsbehörde anerkannt worden bis auf eine schließliche grobe Vernachlässigung seiner Aufsicht des Gemeindekassenwesens, durch welche die erheblichen Unregelmäßigkeiten des Rendanten ermöglicht wurden. Cadenbach bot infolgedessen die vereinbarte Niederlegung seines Amtes an, womit sich die Stadtverordnetenversammlung durch Beschluß vom 11. Mai 1867 unter Gewährung eines Ruhegehaltes von 600 Talern einverstanden erklärte. Er ist wenig später, am 26. Dezember 1867, in Rohrerhof (Metternich) gestorben und in Koblenz begraben.¹⁸⁾

5. Karl Heinrich Lottner ist am 31. Juli 1825 in Koblenz als Sohn eines Artilleriehauptmanns geboren. Am 26. Juni 1867 wurde er — er war damals Assessor und Friedensrichter in Koblenz — mit 19 von 21 Stimmen zum Bürgermeister gewählt, unter dem 5. August 1867 bestätigt und am 4. September durch den Regierungspräsidenten Grafen Villers eingeführt.¹⁹⁾ Am 12. August 1868 wurde ihm der Titel Oberbürgermeister und das Recht zum Tragen der goldenen Amtskette verliehen. In der Sitzung der Stadtverordneten vom 29. November 1887 legte der Oberbürgermeister, Geheimer Regierungsrat Lottner sein Amt von Ende März 1888 ab wegen Krankheit und zunehmenden Alters nieder. Er zog nach Bonn und ist dort am 10. Januar 1897 gestorben und hier begraben.²⁰⁾

6. Emil Schüller, geboren am 11. Januar 1843 zu Elberfeld als Sohn eines Notars. Am 11. Januar 1888 wurde der damalige erste Beigeordnete der Stadt Krefeld, Assessor a. D. Schüller, von der Stadtverordnetenversammlung einstimmig zum Bürgermeister gewählt. Am

¹⁵⁾ In der Stadtverordnetensitzung vom 13. Juni 1863 lag ein Schreiben Bachems vor, durch welches er mitteilte, daß das bisher aus der Stadtkasse bezogene Ruhegehalt infolge seines jetzigen höheren Einkommens fort falle. Abt. 623 Nr. 2191.

¹⁶⁾ Cadenbach erhielt 13 Stimmen, die Regierungsassessoren Longard und Hüger je 5 Stimmen, Landrat Ulrich in Zell eine Stimme.

¹⁷⁾ Am 12. März 1859 beschlossen die Stadtverordneten die Anschaffung der Kette auf Kosten der Stadt. Abt. 623 Nr. 2190.

¹⁸⁾ Abt. 623 Nr. 2191. ¹⁹⁾ Abt. 623 Nr. 2191.

²⁰⁾ Lottner bemühte sich, in gute Beziehungen zum Hofe der Kaiserin und zu ihren Bediensteten zu gelangen, namentlich zur Palastdame Gräfin Hacke. Er ist deren langjähriger Berichterstatter gewesen über alle bedeutenden und unbedeutenden Vorgänge in Koblenz. Ich hatte Gelegenheit, 61 zum Kauf angebotene Briefe der Gräfin Hacke an Lottner aus den Jahren 1869 bis 1888 zu lesen, aus denen das hervorgeht, und aus denen ersichtlich ist, wie weit sich eine solche Hofangestellte auch um Dinge zu kümmern erlaubte, von denen sie sich, wie z. B. von der beabsichtigten

14. März folgte die königliche Bestätigung und am 16. April 1888 fand die Einführung durch den Regierungspräsidenten statt. Einstimmig wurde er am 25. Oktober 1899 von der Stadtverordnetenversammlung auf eine zweite zwölfjährige Amtszeit wiedergewählt. Im folgenden Jahre, am 8. Mai, schied er plötzlich infolge eines Herzschlages aus dem Leben.

In den 12 Jahren, daß Schüller an der Spitze der städtischen Verwaltung gestanden, hat seine Tatkraft die städtische Entwicklung ganz bedeutend gefördert. Mit ihm begann der Aufstieg der Stadt. In seine Amtszeit fielen, um nur das Wichtigste zu nennen, die Durchführung der Entwässerungsanlagen, die Erreichung der endlichen Entfestigung der Stadt, die Erschließung und Anlage des neuen Stadtteiles vor dem Mainzertore, die Errichtung des neuen Gaswerkes, der Bau der Werftbahn an der Mosel und die dortigen Hafeneinrichtungen und die Vorbereitung des Eisenbahnbaues ins Maifeld. Die Anforderungen, welche an die Mittel der Stadt durch solche Anlagen gestellt wurden, waren ungemein hohe. Aber er hat es trotzdem verstanden, die städtische Geldlage in geordneten Bahnen zu halten. Ein Rückblick vom Jahre 1814 an auf Grund der städtischen Akten läßt erkennen, welch neuer frischer Geist in die Stadtverwaltung einzog, als Schüller ihre Leitung in die Hand genommen hat.

7. Karl Ortmann, geboren am 28. März 1859 zu Düsseldorf als Sohn eines Stadtsekretärs. Am 13. Oktober 1900 wurde der besoldete Beigeordnete Ortmann zum Bürgermeister mit 16 von 30 Stimmen gewählt.²¹⁾ Durch Erlaß vom 7. November erfolgte die Bestätigung und am 27. November 1900 die Einführung durch den Regierungspräsidenten. Am 9. August 1904 wurde ihm der Titel Oberbürgermeister, im September 1905 das Recht zum Tragen der goldenen Amtskette verliehen. Am 2. Februar 1912 ist er auf weitere 12 Jahre, nunmehr einstimmig, wiedergewählt worden. Er hat die Bahn seines Vorgängers, seines Lehrers, wie er ihn selbst genannt hat, weiter verfolgt und in vorsichtiger Bewertung neuer Aufgaben und Ausgaben die Stadt auf der Höhe erhalten, zu der sie sich entwickelt hatte. Das Vertrauen aller Teile der Bürgerschaft hat er sich

Weglobung eines hiesigen Oberregierungsrates (Koch) im Jahre 1886, passender ferngehalten hätte. Unter den Decknamen „Hampelmann“ und „Tatendrang“ werden andere Persönlichkeiten behandelt, und mehrfach wird der Einfluß kenntlich, den solche Hofdienerschaft selbst auf Minister ausüben sich getrauen durfte. Vielfach schrieb Lottner doppelte Briefe, einen für die Palastdame und einen, welcher der Kaiserin vorgelesen zu werden geeignet war. Bei diesen Beziehungen war es nicht verwunderlich, daß der Berichterstatter in seiner amtlichen Stellung nur in geringem Maße in der Lage war, den schon damals dringlichen Wunsch der Stadt nach Entfestigung erfolgreich zu vertreten, weil die Annahme hier verbreitet war, daß sie dem Wunsche der Kaiserin nicht entspreche. Die Briefe sind durch meine Vermittelung in den Besitz des Geheimen Kommerzienrates Dr. Seligmann gelangt.

²¹⁾ Das Zustandekommen der Wahl mit nur sehr geringer Mehrheit war wohl darauf zurückzuführen, daß ihm, der unverheiratet war, ein in repräsentativer Hinsicht sehr wohl empfohlener verheirateter Gegenkandidat gegenüberstand und daß einzelne Stadtverordnete bei Ortmann eine etwas freiere kirchliche Auffassung vermuteten.

in vollem Maße erworben. Einige Monate nach Ausbruch des Weltkrieges ist er einer Krankheit von wenigen Tagen am 2. November 1914 erlegen.

8. Bernhard Clostermann, geboren am 29. Juni 1874 in Bochum als Sohn eines Mühlenbesitzers. Nach seiner Vorbereitung als Magistrats-assessor und dann als besoldeter Stadtrat in Bochum wurde er 1909 Bürgermeister in Mülheim am Rhein und bekleidete dieses Amt bis zur Vereinigung dieser Stadt mit Köln. Am 1. Februar 1915 wählten ihn die Stadtverordneten von Koblenz zum Bürgermeister. Am 3. März 1915 wurde er in sein Amt eingeführt und am 10. Mai 1915 die Weiterführung des ihm bereits früher verliehenen Titels Oberbürgermeister auch in seinem neuen Amte genehmigt. Der Oberbürgermeister Clostermann hat nicht volle vier Jahre die Verwaltung der Stadt geleitet und gleichwohl vom Vertrauen der Bürgerschaft getragen in dieser schwersten Zeit in ungewöhnlichem Maße für die Stadt und ihre Einwohner gewirkt und sogar neue Ziele der städtischen Verwaltung gesteckt. Die Gestaltung der Kriegsbetriebe und die Sicherung der Ernährung auf allen Gebieten sind sein Verdienst. Er starb am 11. Januar 1919.

9. Dr. Karl Russell, geboren am 15. Januar 1870 in Recklinghausen als Sohn eines herzoglich Arenbergischen Hofkammerpräsidenten. Er war bis 1905 Staatsanwalt in Hagen, bis 1912 Syndikus des Industriekreises Recklinghausen und seitdem Bürgermeister der Stadt Buer in Westfalen. Am 16. Juni 1919 wählten ihn die Stadtverordneten von Koblenz zum Bürgermeister.

Die Gehälter der Bürgermeister. Nach französischem Gesetz wurden die Verwaltungskosten, die der Maire erhielt, mit 50 Centimes auf den Einwohner berechnet. Diesen Satz hat man auch zu preußischer Zeit bis zum Dienstantritt Maehlers beibehalten. Dann ging man dazu über, dem Bürgermeister ein festes Gehalt zu bewilligen. Maehler erhielt 787 Taler 15 Silbergroschen und freie Wohnung im Stadthause, außerdem das staatliche Gehalt als Polizeidirektor in Höhe von 600 Talern. Die Kosten für die Geschäftsbedürfnisse selbst aber wurden aus den Gemeindekassen der vier Gemeinden bestritten. Diese Verwaltungskosten mit Ausschluß der Besoldung Maehlers haben zuletzt im Durchschnitt der Jahre 1842 bis 1846 jährlich 2423 Taler betragen.

Unter der Verwaltung des Oberbürgermeisters Bachem wurde diese Einrichtung wieder aufgehoben und ihm der Satz von 50 Centimes auf den Kopf der Bevölkerung überwiesen, um daraus seine Geschäftsbedürfnisse selbst zu bestreiten. Er hat bis zum Jahre 1850 durchschnittlich im Jahre verausgabt an Gehältern für 4 Bureaugehilfen 1320 Taler, für Papier 50 Taler, Druckkosten 75 Taler, Heizung und Licht 150 Taler, Reinigung, Federn, Nebenausgaben, Reisen in die Landgemeinden 95 Taler, zusammen 1690 Taler, also jährlich 733 Taler weniger. Der eigene Vorteil trieb also naturgemäß zu Ersparungen. Und die Gemeindeverordneten hielten es daher

auch zum Vorteil der Stadt für rätlich, dieses Verfahren beizubehalten. Auch sprach der Umstand noch dafür, daß die Stadt nicht nötig hatte, sich mit der Prüfung aller dieser kleinen Posten zu befassen, und auch keine Verpflichtung gegen die Angestellten bezüglich Gehaltserhöhungen und Unterstützungen übernahm.²²⁾ Als die Gemeindeverordneten im Jahre 1850 das Gehalt für den neu zu wählenden Bürgermeister festsetzten, sprach man sich dafür aus, ihm zur Bestreitung der Verwaltungskosten weiterhin ein Pauschquantum anzuweisen. Man berechnete es nach Ausscheiden der Dörfer für die Stadt auf 1500 Taler und da die Gesamtmittel bei 20 666 Einwohnern nach dem Maßstabe der 50 Centimes 2755 Taler 14 Silbergroschen betragen, mußte dem Bürgermeister ein Einkommen von 1255 Taler verbleiben. Man beschloß also, ihm eine feste Besoldung von 1000 Talern zu geben und die freie Wohnung im Stadthause mit 250 Talern anzurechnen. Auch hier trat für die Verwaltung der Polizeidirektorstelle das Staatsgehalt von 600 Talern hinzu.²³⁾

Als bei Einführung der Städteordnung vom 15. Mai 1856 das Gehalt des künftigen Bürgermeisters festgestellt wurde, hat man es in ähnlicher Weise bemessen. Die Stadtverordneten bewilligten 4 Silbergroschen auf den Kopf der Bevölkerung und freie Wohnung im Stadthause. Dagegen hatte der Bürgermeister die Geschäftskosten zu tragen und auch den bisher von der Stadtkasse gezahlten Lohn des Stadtdieners zu übernehmen, jedoch unter Wegfall der bisherigen Abzüge von 103 Talern aus den Verwaltungskosten, welche durch die Abtrennung der Polizeidirektion veranlaßt wurden.

Nach Cadenbachs Abgang hat man endgiltig jene von der französischen Zeit her übernommene Besoldungsweise verlassen. In der Stadtverordnetenversammlung vom 26. Juni 1867 wurde das Dienst Einkommen des künftigen Bürgermeisters auf ein festes Gehalt von 1800 Talern mit freier Wohnung im Stadthause bemessen und bestimmt, daß nunmehr die Gehälter der Bureaubeamten und des Stadtdieners und die Geschäftsbedürfnisse auf den städtischen Haushalt übernommen werden sollten.²⁴⁾ Bei der Wiederwahl wurden Lottner 2000 Mk. persönliche Zulage bewilligt. Als er seinen Abgang angekündigt hatte, beschloßen die Stadtverordneten in der Sitzung vom 7. Dezember 1887, das Gehalt des neu zu wählenden Oberbürgermeisters Schüller auf 10 000 Mk. ohne Gewährung einer Wohnung festzusetzen. Dazu trat durch Stadtverordnetenbeschluß vom 4. April 1895 eine persönliche, nicht ruhegehaltberechtigte Zulage von jährlich 2000 Mk. als Kosten der Repräsentation samt Vertretung der Stadt im Herrenhause und bei der Wiederwahl Schüllers eine Erhöhung des Gehaltes auf 12 000 Mk.

Auch vor der Neuwahl nach Schüllers Tode setzten die Stadtverordneten durch Beschluß vom 13. Juni 1900 das Jahresgehalt des Bürger-

²²⁾ Einen Nachteil dieser billigen Privatwirtschaft konnte man damals freilich nicht voraussehen, den ganz schlechten Zustand des städtischen Archives durch die Verwendung des schlechtesten Papiers, mangelhafte Heftung und Beschreibung gebrauchter Briefumschläge.

²³⁾ Abt. 623 Nr. 2161.

²⁴⁾ Abt. 623 Nr. 2191.

meisters auf 10 000 Mk. fest. Am 11. Mai 1904 wurde das Gehalt Ortmanns auf 12 000 Mk. erhöht und ihm 1908 eine nicht ruhegehaltfähige Zulage von 2000 Mk. gewährt. Anlässlich der einstimmigen Wiederwahl Ortmanns auf eine weitere zwölfjährige Amtsdauer wurde sein Gehalt auf 14 000 Mk. und eine gemäß Vereinbarung nicht ruhegehaltfähige Zulage von 3000 Mk. bemessen.

Nach Ortmanns Tode wurde für den künftigen Bürgermeister eine Besoldung von jährlich 20 000 Mk. beschlossen.

Die Beigeordneten.

Die Beigeordneten der Stadt wurden anfänglich durch den Landrat ernannt. Diese Befugnis hatte ihm die Regierung am 27. September 1817 erteilt. Sie nahm sie in einer weiteren Verfügung vom 30. Juni 1832 zurück und behielt sich die Ernennung, auf § 3 der Bürgermeistereiinstruktion vom 19. Mai 1817 zurückgehend, selbst vor. Seitdem hatte die Kreisbehörde bis auf weiteres drei Monate vor Ablauf der Dienstzeit für jede Stelle drei Kandidaten nach Vorschlag des Oberbürgermeisters namhaft zu machen. Sie mußten in der Bürgermeisterei wohnen, zu den hundert Höchstbesteuerten gehören, die erforderlichen Fähigkeiten zur Führung der Verwaltung besitzen und durch ihre sonstige Beschäftigung im bürgerlichen Leben nicht abgehalten werden, ihren Dienstobliegenheiten nachzukommen.²⁶⁾ Später hat sich die Wahl und Bestätigung der Beigeordneten nach den Bestimmungen der Städteordnung geregelt.

Die Reihe der unbesoldeten Beigeordneten seit 1818 mit den Jahren ihrer Ernennung bezw. Bestätigung und der Zeit des Ablaufes ihrer Wahl und Wiederwahl bezw. ihres durch persönliche Umstände veranlaßten Ausscheidens:

Philipp Pfender 1818; schied 1825 aus als zum Präsidenten des Handelsgerichtes ernannt.

Jakob Reiff 1825; schied 1832 aus.

Marx Pottgeißer 1832; schied 1838 aus

Jakob Zimmermann 1832 ff.

Johann Peter Clemens 1838; † 1842.

Christian Haan 1843; † 1857.

Dr. med. Drimborn 1847—54.

Freiherr von Hilgers 1847—54.

Karl Baedeker 1847; schied 1853 aus.

Johann Willems 1847; schied 1848 aus.

Josef Schmidt 1848—54; seit 1850 Gemeindeempfänger.

Justizrat Cadenbach 1854; wurde 1857 Bürgermeister.

Peter Mantell 1854; schied 1865 aus.

Benjamin Meyer 1854—60.

Freiherr von Waldbott-Bornheim 1858; schied 1861 aus.

²⁶⁾ Abt. 623 Nr. 2182.

Dr. Julius Wegeler 1858; schied 1869 aus.

Justizrat Werner 1860; † 1869.

Johann Adam Billig 1867; † 1869.

Johann Baptist Rosinus 1869—75.

Justizrat Lingmann 1870; † 1880.

Franz Mayer 1871—76.

Philipp Jakob Caspers 1875; † 1883.

Advokat-Anwalt Adams 1877; † 1892.

Justizrat Bremig 1881; † 1883.

Justizrat Fischel 1883; † 1912.

Clemens Mantell 1883; schied 1886 aus.

Thomas Douqué 1886—1904.

Justizrat Eduard Müller 1904—1919.

Geheimer Kommerzienrat Dr. Gustav Seligmann 1913—1919; † 1921.

Am 19. März 1890 beschlossen die Stadtverordneten die Anstellung eines besoldeten Beigeordneten in Berücksichtigung der zunehmenden Arbeiten des Oberbürgermeisters, insbesondere wegen der bedeutenden Vermehrung der Arbeitslast durch die Stadterweiterung und das bevorstehende Inkrafttreten der Invaliditäts- und Altersversicherung, der Krankenversicherung und der Schaffung neuer Verwaltungszweige, wie Schlachthaus und Schlachtsteuerverwaltung. Die gleiche Vermehrung der Arbeit hat dann zur Anstellung weiterer besoldeter Beigeordneten geführt.

Als besoldete Beigeordnete wurden gewählt:

Gerichtsassessor Karl Ortmann in Düsseldorf 1890; seit 1900 Bürgermeister.

Gerichtsassessor Dr. Josef Janssen in Aachen 1898; ist unter Beurlaubung für das letzte Dienstjahr mit Ablauf seines zweiten Wahlzeitraumes, 1922, ausgeschieden.

Gerichtsassessor Alexander Prentzel in Düsseldorf 1904; schied 1918 unter Übertritt in den Staatsdienst aus.

Stadtassessor Dr. Ernst Biesten in Koblenz 1914.

Stadtbaurat Franz Rogg in Düsseldorf 1915.

Beigeordneter Gilbert Binhold in Oberhausen 1918.

Stadtassessor Dr. Herbert Wirtz in Aachen 1920.

Stadtarzt Dr. Ernst Dahm in Koblenz 1921.

Stadtdirektor Kunibert Ochs in Köln 1921.

Die städtischen Beamten.

Höhere städtische Beamte sind erst mit dem Wachstum der Stadt und der Steigerung ihrer Mittel bestellt worden. Die älteste Beamtung war die des städtischen Baumeisters. Als solcher hat von Anfang an der Bauinspektor Klaudius von Lassaulx²⁶⁾ nebenamtlich gewirkt. Als er am

²⁶⁾ L. war der älteste Sohn des vormaligen landschaftlichen Syndikus Peter Ernst v. L. Ohne jedes berufliche Studium oder technische Vorbildung wurde ihm 1812 durch die Vermittelung von Görres, des Mannes seiner Base Katharina v. L., der Tochter des Appellrates in Trier Adam v. L., die

15. Oktober 1848 gestorben war, vertrat ihn zunächst der Bauinspektor Bormann. Dann wurde in der Gemeinderatsitzung vom 20. Dezember 1848 Hermann Nebel²⁷⁾ zum städtischen Baumeister mit 200 Talern Gehalt gewählt. Er hat das Amt bis 1883 verwaltet. Sein Nachfolger wurde von 1884—1886 Breiderhoff, dann 1886 Maeckler. Nach dem Tode des Stadtbaurates Maeckler, er starb am 18. Dezember 1913, beschloß die Stadtverordnetenversammlung am 18. Juni 1914, die freigewordene Stelle in eine besoldete Beigeordnetenstelle umzuwandeln. Schon vorher war neben dem Stadtbaurat ein Stadtbaumeister als Vorsteher des Hochbauamtes in der Person von Friedrich Neumann am 1. Januar 1908 bestellt worden. Seitdem gliederte sich die städtische Bauverwaltung in das Amt des Vorstandes, das Hochbauamt, das Tiefbauamt und das Vermessungsamt.

Ebenso alt wie der Stadtbaumeister ist der Oberförster. Aber er war von Anfang an kein rein städtischer Beamter, sondern wurde durch die Beiträge der waldbesitzenden Gemeinden des Kreises besoldet. Über die Reihe der Gemeindeoberförster werden unten die nötigen Angaben gemacht werden.²⁸⁾ Weitere städtische Beamtungen wurden dann erst nötig mit der Einrichtung des Gas- und Wasserwerkes und des Schlachthofes.

Größer war von Anfang an die Zahl der mittleren Beamten. Aber auch hier war die Entwicklung langsam, weil die Beamten der eigentlichen bürgermeisterlichen Verwaltung lange Zeit garnicht Beamte der Stadt, sondern Privatangestellte des Bürgermeisters waren. Erst 1867 wurde der zum Oberbürgermeister Cadenbach in einem privaten Lohnvertrag stehende Sekretär Theiß als Stadtsekretär mit 600 Talern Gehalt auf den städtischen Haushalt übernommen.²⁹⁾ Im übrigen waren für andere städtische Verwaltungsstellen, für die Stadtkasse,³⁰⁾ für die Polizeiverwaltung und für Pfandhaus und Sparkasse schon lange vorher eigene

Stelle eines Kreisbaumeisters angeboten. Er nahm sie auf eindringliches Zureden an und hat sich durch seinen Fleiß und umfängliche Praxis zu einem weit über das Mittelmaß hinausragenden Architekten ausgebildet. Vgl. über ihn (Chr. v. Huene), Erinnerungen an Amalie v. Lassaulx, Gotha 1878, S. 4 ff.

²⁷⁾ Vgl. über ihn den heimatkundlich wohlwollenden Aufsatz von Michel, Eine Koblenzer Baukünstlerfamilie, in Ztschr. f. Heimatk. v Koblenz 1920, S. 57.

²⁸⁾ S. Abschnitt 12 unter Stadtwald.

²⁹⁾ Theis ist bis 1891 im Dienst gewesen. Seine Nachfolger als Erste oder Oberstadtsekretäre waren Castor von 1892 bis 1906, Bux von 1906 bis 1921, seit 1912 mit dem Titel eines Bureaudirektors.

³⁰⁾ Bei der Verwaltung der Kasse hat die Stadt in dem hier behandelten Jahrhundert die empfindliche Erfahrung gemacht, daß vier Einnnehmer bzw. Stadtreintmeister Unregelmäßigkeiten und schwere Unterschlagungen begangen haben. Der Einnnehmer Linz, schon 1814 als solcher im städtischen Dienst, wurde 1841 infolge eines Unterschleifs seines Gehilfen suspendiert. So erzählt Wegeler in seinen Beiträgen zur Geschichte der Stadt Koblenz S. 194. Die Ratsprotokolle sprechen schlechtweg vom Linzschen Defekt. Sein Nachfolger wurde 1842 Reiff. Dieser mußte 1850 durch Schmidt, dieser 1867 durch Koch ersetzt werden. Koch trat 1890 in Ruhestand. Ihm folgte 1891 Förster, der 1893 starb. Sein Nachfolger wurde 1894 Rademacher, der 1912 durch Scholz ersetzt werden mußte.

städtische Beamte bestellt worden, deren Zahl sich mit dem Ausbau der Werft- und Hafenanlagen und der neueren städtischen Verwaltungszweige vermehrt hat.

Schon wenige Jahre nach seiner Anstellung hat der Oberbürgermeister Schüller einen Plan entworfen, durch Aufstellung einer festen Besoldungsordnung die Verhältnisse der städtischen Beamten auf sichere Grundlage zu stellen und durch festgeregelte Gehaltsaufbesserungen die Beamten mit dem Dienstalter steigend in höhere Gehaltsklassen einrücken zu lassen. Auch die Regelung der Ruhegehaltsverhältnisse durch feste Anstellung und die Fürsorge für die Hinterbliebenen³¹⁾ der städtischen Beamten erschien geboten. In der Sitzung vom 4. Mai 1892 sind die Schüllerschen Vorschläge angenommen worden. Die dadurch erlassenen Bestimmungen sind in dem Verwaltungsberichte von 1891/92 abgedruckt.

11.

Der Stadthaushalt.

Ein erschöpfender Überblick über den städtischen Haushalt, über die Finanzen und Steuern und über die Schuldenverwaltung, kann in dem notwendig engen Rahmen dieser Veröffentlichung natürlich nicht gegeben werden. Das würde ein besonderes Buch erfordern, da jede Vorarbeit dazu fehlt. Ich kann also nur einige besondere Teile dieses Stoffes mit einigen Strichen nicht einmal zeichnen, sondern nur andeuten. Ich werde mich auf die ältere Zeit beschränken, werde einen Teil der damals gepflogenen Verhandlungen berühren, ein ältestes Beispiel eines städtischen Haushaltplanes und dessen steigende Entwicklung vorführen, einen Überblick über die Schuldentilgung und über ein besonders bedeutsames Schuldenverhältnis geben und schließlich nur noch die neueste Entwicklung der städtischen Steuerverwaltung und die Ergebnisse der städtischen Steuern überhaupt behandeln.

Die Stadt Koblenz war beim Ausbruche der französischen Revolution schuldenfrei und besaß ein beträchtliches Patrimonialvermögen in Gebäulichkeiten, einem Walde auf der linken Rheinseite, dem heutigen Stadtwalde, einem zweiten Walde auf der rechten Rheinseite und nicht unbedeutende Einnahmen in Akzisen und anderen damals üblichen Gemeindesteuern. Diese Einnahmen waren:

1. Das Niederlagerecht im Kaufhause, wonach alle von Nicht-einwohnern zum Verkaufe eingeführten Waren dort niedergelegt und gewisse Gebühren und Lagergeld entrichtet werden mußten;
2. das Recht der Mehlhalle, in welche alles eingeführte Mehl gebracht und davon Niederlage- und Wägegebühr bezahlt wurde;
3. das Recht der Kranen und der Kranengebühr;¹⁾
4. eine Reihe von Akzisen und Gebühren: unter dem Namen Pfortengeld eine Eingangsgebühr auf Wein, Bier, Branntwein, Apfelwein und Essig;

³¹⁾ Eine Hinterbliebenenfürsorge hat die Stadt früher grundsätzlich abgelehnt.

¹⁾ Über das Kaufhaus, die Mehlhalle und die Kranen vgl. Abschnitt 19.

unter dem Namen Lagergeld eine besondere Abgabe auf die in die Stadt zum Verkaufe gebrachten oder sonst gelagerten Weine und Biere; eine Akzise auf zu verzapfende Weine und Biere; eine Akzise auf die auf den Märkten verkauften Früchte; eine Akzise auf das zum Verkauf gebrachte Vieh; unter dem Namen Holzsperrge eine Abgabe auf eingeführtes Brennholz; eine Torsperrgebühr; Wege- und Pflastergeld von eingehenden Pferden; Bürgergeld von allen neu eintretenden oder sich verehelichenden Bürgern.

In diese Verhältnisse brachte der Revolutionskrieg und die Fremdherrschaft eine vollständige Umwälzung. Der letzte Kurfürst hatte in politischer Kurzsichtigkeit dem entflohenen französischen Hofe in Koblenz eine Freistatt geboten. Das mußte die unschuldige Stadt bei der Ankunft der Revolutionsheere büßen, indem in diesem Umstande der Grund der Schuldenlast liegt und der Zerrüttung ihres früheren Wohlstandes. Mit der Ausschreibung schwer lastender Kontributionen und ihrer Beitreibung mit scharfen Mitteln gegen Person und Eigentum brach Ordnung und Zucht in den sozialen Verhältnissen zusammen durch das Sinken des Wohlstandes, den Abzug der Vermögenden, die Drangsale der Kriege. Dazu verlor die Stadt ihre Hilfsquellen und zum Teil ihr Eigentum. Die Akzisen und andere Einnahmen wurden von der eingedrungenen Gewalt und ihrer Gesetzgebung als einer Zeit angehörig, deren Spuren vertilgt werden sollten, aufgehoben und der Friede von Luneville und der Reichsdeputationshauptschluß nahmen der Stadt ohne Entschädigung den rechtsrheinischen Wald.

In dieser Lage befand sich das Gemeindewesen beim Beginne der späteren geordneten französischen Herrschaft. Koblenz ward der Sitz der Behörden des Departements. Und diese Behörden haben die durch die französischen Kontributionen ausgesogene Stadt immerhin mit Nachsicht behandelt. Das wichtigste Erfordernis war, dem städtischen Haushalt für die verlorenen Einnahmen und die gestiegenen Ausgaben einen Ausgleich und die Möglichkeit der Schuldentilgung zu schaffen. Zu dem Zwecke erteilte das Gesetz der Stadt die Erhebung eines Oktroi, freilich erst in den letzten Jahren der französischen Herrschaft.

Das Oktroi war eine Besteuerung des Verbrauches, namentlich des Fleisches und von Gegenständen des höheren Luxus. Das Gesetz vom 11. Frimaire VII legte den Grund zu seiner Einführung. Die Gesetze vom 27. Frimaire und 5. Ventöse VIII regelten seine Ausbildung, die im Reglement vom 17. Mai 1809 ihre Vollendung erhielt. Die Verfassung des Oktroi von Koblenz beruht in dem gedruckten Reglement vom 25. November 1811. Mit dem Jahre 1812, also sehr spät, begann die Erhebung und die Verwaltung konnte nunmehr freier und mit Erfolg wirken, als der Krieg von 1814 und 1815 wieder neue Lasten auf sie wälzte. Ohne jene Hilfsquelle hätte die Stadt die Lasten nicht tragen können, obgleich sich die Einnahmen in der Zeit der Unruhe verringerten, dann aber wieder hoben und die Verwaltung in den Stand setzten, ihre Gemeindeanstalten auszubilden. Und durch einen sorgfältigen Gemeindehaushalt, wie ihn die preußische Regierung forderte und förderte, wäre

die Stadt nunmehr in der Lage gewesen, die schwer lastenden Schulden abzutragen. Die Erträge des Oktroi betrugen:

1812: 43 779 Fr.	1816: 40 270 Fr.
1813: 45 382 „	1817: 44 763 „
1814: 42 495 „	1818: 40 000 „
1815: 32 123 „	1819: 30 000 „ (anschlagmäßig) ²⁾

Infolge der neuen Steuergesetzgebung schloß die Oktroiерhebung mit dem 1. September 1820.

Die neuen Zoll- und Abgabengesetze vom 26. Mai 1818, vom 8. Februar 1819 und vom 30. Mai 1820 schufen eine neue Lage. Daß sie entgegen der im Patente vom 5. April 1815 gegebenen Zusage des Königs ohne Mitwirkung des Volkes ergangen waren, verstimmte die Rheinländer. Auch in den Eingaben des Koblenzer Stadtrates kam diese Mißstimmung, freilich als Selbstzweck, zum Ausdruck. Schlimmer war die Einwirkung der neuen Gesetze auf die Finanzlage der Stadt, zumal den städtischen Einnahmen für den durch die neue Regelung herbeigeführten, fast gänzlichen Fortfall des Oktroi nicht sofort und klar ein genügender Ersatz geboten wurde. Als Ersatz wurde ihnen 1819 die bisher staatliche Tür- und Fenstersteuer überwiesen und später Zuschläge zu der am Rhein unbeliebten, aber doch auch von Koblenz statt der Klassensteuer angenommenen Mahl- und Schlachtsteuer. Dadurch kam dann der städtische Haushalt wieder ins Gleichgewicht. Die Verhandlungen, die darüber geführt wurden, mögen hier als ein Ausdruck der damaligen Stimmungen und Anschauungen kurz berührt werden.

Schon im September 1818 richtete der Oberbürgermeister Maehler eine Eingabe an die Regierung, in der er darauf hinwies, daß der § 18 des Gesetzes über die Zoll- und Verbrauchsteuern auf ausländische Waren die Gemeinde- und Verbrauchsabgaben auf jene aufhebe. Hierdurch sei ein Teil des Oktroi abgeschafft. Es sei zwar im § 19 eine Entschädigung für solche Erhebungen zugesagt, welche sich auf lästige Erwerbstitel gründeten. Da das aber bei dem durch Gesetz eingeführten Oktroi nicht der Fall sei, so wäre nach dem Buchstaben des Gesetzes keine Entschädigung zu erwarten. Die Stadt könne aber die Einnahme aus dem Oktroi für ihren Haushalt nicht entbehren und das Oktroi selbst könne neben den durch das Gesetz eingeführten Verbrauchsteuern auch sehr wohl bestehen. Durch die Aufhebung der Verbrauchsabgabe von fremden Waren entstehe überdies eine Unstimmigkeit. Jetzt zahle man für das Rindvieh nach dem Oktroi 6 Fr., nach dem Gesetze 16 Groschen Eingangszoll. Der Fleischer, der im Innern sein Vieh kaufe, könne also neben dem,

²⁾ Die Bruttoeinnahme 1819 betrug 46 339 Franken; nach Abzug der Unkosten für die Gehälter der Einnehmer, des Zehntels an den Staat, Heizung, Beleuchtung, Miete, Büreaukosten im Betrage von 18 634 Fr. belief sich der Reinertrag auf 27 917 Fr. Abt. 623 Nr. 2186 § 151. Außer einem Hauptempfänger waren 1818 angestellt die Einnehmer an der Moselbrücke, Kornpforte, Rheintor, Neustadt, Löhrtor, ein Kontrolleur und fünf wandelnde Aufseher. Nr. 2186 § 40.

der es aus dem Auslande beziehe, nicht bestehen. Er werde veranlaßt, ebenfalls im Auslande zu kaufen, und die Mastung im Inlande werde zurückgehen. Vieh, das auf der rechten Rheinseite gekauft werde, werde als ausländisches erklärt und verzollt und dadurch dem Oktroi entzogen.

Die Regierung antwortete, sie wolle sich bei den Ministern bemühen, daß der Unterschied zwischen Oktroi und Zoll erhoben werden dürfe. Und sie ist dann auch wirklich ganz auf die Seite der Stadt getreten und hat deren Lage den Ministern des Innern und der Finanzen eingehend und dringlich vorgetragen. Der reine Ertrag des Oktroi habe 1818 14 000 Taler betragen. Den Ausfall durch die Steuergesetze vom 26. Mai 1818 und 8. Februar 1819 berechne die Stadt auf 12 000 Taler. Mit Rücksicht auf die von der Stadt angeführte Unstimmigkeit beantragte die Regierung, den Unterschied zwischen Oktroi und Zoll erheben zu lassen. Andernfalls bliebe nichts übrig als die Erhebung von Gemeindeumlagen, welche die Einwohner härter belasten und die öffentliche Stimmung verschlechtern würden. Das Finanzministerium lehnte die Anträge am 20. September 1819 ab. Es dürfe das Oktroi nur von Schlachtvieh, Fleisch und Brennmaterial weiterhin erhoben werden, die Erhebung von allen übrigen Gegenständen müsse aufhören. Dadurch war ein weiterer Verlust erwachsen, da von den 35 steuerbaren Gegenständen des Oktroi nur die obigen erhalten bleiben sollten. Die Regierung setzte auf eigene Verantwortung die Veröffentlichung des Erlasses aus und beschloß, nochmals eine Vorstellung an die Minister einzureichen. Sie tat es, erhielt aber vom Finanzminister eine sehr strenge Rüge und nun erst die wichtige Aufklärung, daß die Annahme, das verbleibende städtische Oktroi dürfe von dem in die Stadt eingehenden ausländischen Vieh und Fleisch nicht erhoben werden, ein Irrtum sei. Es habe also keinen Anstand, von allem in die Stadt zur Schlachtung eingehenden Vieh die Oktroigefälle zu erheben. Und der Minister des Innern führte nach Aufklärung dieses Irrtums am 20. Dezember 1819 weiter aus, daß für die Stadt Koblenz der durch die Beschränkung des Oktroi auf Vieh, Fleisch und Brennstoffe entstehende Ausfall umso weniger Verlegenheit hervorrufen könne, als der Stadtrat selbst in seiner Eingabe vom 19. August 1819 die Einnahmen der Stadt aus ihrem Patrimonialvermögen, Waldungen und Zuschlagzentimen auf die direkten Steuern auf 8164 Taler, die Ausgaben auf 11 053 Taler anschlage. Die fehlenden 2889 würden aber gedeckt durch 2340 Taler als Ertrag der überwiesenen Tür- und Fenstersteuer und den verbleibenden Oktroiertrag von 4000 Talern. Es blieben also immer noch 3451 Taler zur Verzinsung und Tilgung der Gemeindeschulden, so daß vorläufig kaum abzusehen sei, ob überhaupt noch eine Vermehrung der Einnahmen erforderlich sein werde. Auch komme für die Zahlung der Schulden eine Veräußerung des Waldes in Betracht. Die Regierung aber erhielt die Mahnung, sie müsse sich einer weit gründlicheren Bearbeitung der ganzen Sache unterziehen und den Bedarf der einzelnen Städte wirklich nachweisen.

Hierauf hat dann die Regierung am 12. März 1820 einen besonderen Nachweis für die Bedürfnisse der Stadt dem Minister eingereicht. Das Oktroi habe im dreijährigen Durchschnitt der Jahre 1817 bis 1819 jährlich als Reineinnahme 59 076 Franken ergeben. Der nach dem Gesetze vom

8. Februar 1819 verbleibende Reinertrag betrage 15 522 Fr. Es bestehe also ein Ausfall von 43 533 Fr. Dieser Ausfall könne durch die Einnahme der Tür- und Fenstersteuer nicht gedeckt werden. Nach dem Haushaltsplan von 1819 betrügen die Einnahmen der Stadt aus Patrimonialvermögen, Pächten und Mieten 4250 Taler, der Ertrag der Waldung 2625 Taler, der Anteil an den direkten Steuern (5 % Zusatzzentimen der Grund-, Personal- und Möbelsteuer und ein Zehntel des Ertrags der Patente) 900 Taler, Türen- und Fenstersteuer 2340, zusammen 10 115 Taler. Die Ausgaben beliefen sich auf 14 665 Taler, der Fehlbetrag stelle sich also auf 4550 Taler und nach Abzug des verbleibenden Ertrages des Oktroi von 4075 Taler auf 475 Taler. Die angeführten Erträge würden aber für die Folge nicht zureichen, die Schulen erforderten höhere Anforderungen, die Vikare der Pfarreien müßten vermehrt, größere Wiederherstellungen würden nötig werden. Vor allem aber bleibe die beträchtliche, auf etwa 115 000 Taler anzuschlagende Schuldenlast zu tilgen, deren Zinsen allein über 5000 Taler betragen würden. Der Minister möge bestimmen, durch welche Mittel das geschmälerete Einkommen der Stadt ergänzt und eine Tilgung der Schulden ermöglicht werden könne. Aber dazu war der Minister selbst noch nicht in der Lage. Sein Bescheid vom 28. Juli 1820 besagte, die Ministerien könnten darüber nicht eher eine Entschliebung fassen, als bis nach völliger Entwicklung des Steuerplanes sich die Bedürfnisse und Hilfsmittel der Gemeinden übersehen lassen würden.^{a)}

Inzwischen hatte der Stadtrat selbst einige, der sachlichen Behandlung seiner Lage durchaus abträgliche Vorstöße politischer Art unternommen, nicht nur gegen den Inhalt der Steuergesetze, sondern noch vielmehr gegen ihr Zustandekommen ohne Mitwirkung des Volkes. Am 27. Juni 1819 reichte er eine solche Vorstellung dem Minister des Innern ein. Er nahm nach Aufhören der früheren Departementalräte, die das Recht gehabt hätten, Wünsche über die Bedürfnisse des Landes vorzutragen, dieses Recht nunmehr für die Gemeindevorstände in Anspruch und begründete es weiter durch die Kabinettsorder vom 21. März 1818, nach welcher den Gemeinden gestattet worden sei, ihre Wünsche den Behörden vorzutragen. Zu kurtrierischer Zeit hätten die Stände die Steuern beschlossen. Zu französischer Zeit sei gleichfalls Grundsatz die Steuerbewilligung gewesen. Im Besitzergreifungspatent heiße es: „Ich werde Euch nicht durch öffentliche Abgaben bedrücken. Die Steuern sollen mit Euerer Zuziehung reguliert und festgestellt werden.“ Damit sei die Fortdauer jenes Rechtes gewährleistet. Die neuen Steuern seien für die Rheinlande drückend, weil sie zwischen den Provinzen des Staates ungleich verteilt erschienen. Sie seien ferner drückend, weil sie zwischen den Teilen der Provinz eine Ungleichheit begründeten, indem durch die Moststeuer die weinerzeugenden Gegenden vor den anderen belastet würden, weil sie den Erzeuger und nicht den Verbraucher treffe. Die Zusage des Patenten sei nicht in Erfüllung gegangen. Hinzuziehung von Vertretern wäre nötig gewesen, da man die hiesigen Verhältnisse immer noch nicht kenne. Das Staatsministerium wolle diese Vorstellung an den Stufen des

^{a)} Abt. 441 Nr. 11 660 und 11 550.

Thrones niederlegen, damit der König auf seine Untertanen am Rhein väterliche Rücksicht nehme, ihren Wünschen Gehör schenke und mit dem Vollzuge der neuen Steuerausreibungen einhalten lasse, bis die verheißene Zuziehung und Mitberatung eintrete. — Diese Vorstellung hat dann der Stadtrat mit einer kurzen Vorrede im Koblenzer Anzeiger veröffentlicht, er ließ 400 Abzüge mehr als gewöhnlich herstellen und verschickte sie an andere rheinische Städte.⁴⁾

Da der Stadtrat in seiner Eingabe weniger den Einfluß des neuen Steuergesetzes auf die eigene Stadt als vielmehr die allgemeine Wirkung behandelt hat, so lag die Annahme nahe, als habe der Stadtrat das neue Gesetz nur zum Vorwande genommen, um sein Verlangen nach einer Verfassung erneut laut werden zu lassen. Auch die Veröffentlichung und Versendung mußte dafür sprechen. Jedenfalls sprach der Oberpräsident diese Meinung aus, als er dem Staatskanzler am 5. Juli 1819 den Abdruck übersandte, auf den gegen den König öffentlich erhobenen Vorwurf der Wortbrüchigkeit hinwies und eine schleunige Mißbilligung des Vorgehens beantragte. Er sprach übrigens auf Grund einer sorgfältigen Vergleichung des Stiles der Beschwerde mit der Schreibweise des Professors Görres die Vermutung aus, daß dieser der Verfasser oder doch dabei sehr werktätig gewesen sei. „Der Görres hat durch die Derbheit seiner Feder, mit welcher er schonungs- und rücksichtslos alle bestehenden Einrichtungen angreift und dadurch die Landeseinwohner der Regierung abgeneigt macht, sich in dem rheinischen Publikum einen großen Anhang verschafft. Es ist meines unmaßgeblichen Ermessens von der höchsten Wichtigkeit, diesen Mann von hier zu entfernen und in einen Wirkungskreis zu setzen, in welchem er durch viele Geschäfte verhindert wird, wie bisher das Volk der Regierung abwendig zu machen.“⁵⁾

Die Folge der Eingabe war eine scharfe, an den Oberbürgermeister gerichtete Mißbilligung. Die Bitte der Stadt, ihre Eingabe dem Könige zu unterbreiten, wurde nicht erfüllt. Die weitere Folge war, daß der Stadtrat nunmehr unter dem 20. August 1819 unmittelbar eine Eingabe an den König richtete. Der Stadtrat habe es schmerzlich empfunden, daß die Minister seinen Schritt gemißbilligt und ihn eines unangemessenen, pflichtwidrigen und anmaßenden Verfahrens geziehen und dem Oberbürgermeister persönlich verwiesen, was der Stadtrat getan. Kein Gesetz verbiete es, sich in Angelegenheiten der Gemeinde an die Ministerien zu wenden, keines, die Bitte dem Drucke zu übergeben, um die Eingabe den Mitbürgern mitzuteilen. Die Ministerien hätten zwar bemerkt, daß Eingesessene des Landes schon früher zur Beratung über die neue Steuerordnung hinzugezogen worden seien. Aber diese Beratenden seien nicht zu leisten berufen, was der König den Vertretern des Volkes aufzubehalten geruht habe, sie ersetzen nicht die zugesicherte Repräsentation, die nicht von Beamten, sondern nur vom Volke ausgehen könne. Der Stadtrat ging dann auf die Wirkungen des Steuergesetzes bezüglich

⁴⁾ Atb. 623 Nr. 2186 § 95. Koblenzer Anzeiger 1819 Nr. 27.

⁵⁾ Abt. 402 Nr. 764. Ein Versuch, Görres in einen Wirkungskreis außerhalb seines Heimatlandes zu stellen, wäre natürlich ganz erfolglos gewesen.

des Branntweinbrennens und der Moststeuer ein. Er suchte dadurch die finanzielle Erörterung der Ministerien zu widerlegen und sich gegen den Vorwurf zu rechtfertigen, daß er sich in seiner ersten Vorstellung eine unreife und vorschnelle Beurteilung angemaßt habe. Noch weniger werde es als Anmaßung erscheinen, daß der Stadtrat um Aufschub des Steuergesetzes gebeten habe, bis die Repräsentation eingetreten sei. Denn Seine Majestät habe sein Königliches Wort gegeben, die Steuern nur mit Zuziehung und Beratung des Volkes zu regeln. Seine Majestät sei zu gerecht, um hierin eine Anmaßung oder gar die Absicht zu finden, leere Klagen, bösen Willen und Widerspruch hervorzubringen, wie die Ministerien über ihn absprächen. Noch weniger dürfe der Stadtrat angesehen werden, für eine größere Gesamtheit als die der Stadt zu sprechen, weil er einzig für das Interesse der letzteren zu sprechen und zu bitten sich erkühnt habe. Wenn aber das Interesse eines größeren Landesteiles dasselbe sei, so liege das nur in der Sache, nicht in der stadträtlichen Vorstellung. Seiner Majestät möge es gefallen, die Regelung des Steuerwesens und den Erlaß der Gesetze erst mit der Bildung der Repräsentation, deren Zeitpunkt Seine Majestät am besten auswählen würde, eintreten zu lassen.⁶⁾

Das letzte der drei großen Abgabengesetze erging am 30. Mai 1820. Es bestimmte die Einführung einer Mahl- und Schlachtsteuer in den größeren Städten, einer Klassensteuer in den kleineren Städten und auf dem Lande und den Fortfall der bisherigen Personal- und Möbelsteuer. Den Ortsbehörden der Städte war die Wahl gelassen, statt der Mahl- und Schlachtsteuer die Klassensteuer einzuführen, wenn durch sie der mutmaßliche Ertrag jener aufgebracht werden könne. Der Stadtrat wurde beauftragt, jenen mutmaßlichen Ertrag zu ermitteln und eine Klassifikation der Einwohner aufzustellen, damit höheren Ortes die Ergebnisse beider verglichen werden könnten.

Das Ergebnis der Schlachtsteuer ließ sich unschwer nach den Oktroieinnahmen auf rund 14 000 Taler berechnen. Für die bisher nicht erhobene Mahlsteuer lag aber kein Anhalt vor, und man legte der Berechnung den Maßstab zu Grunde, daß von den 10 000 Seelen der Stadt täglich 8000 Pfund Roggen- und 1500 Pfund Weizenbrot verbraucht würden. Dadurch gelangte man durch einen Pauschzuschlag für sonstige Mehl-, Fleisch- und Fettwaren abzüglich der Erhebungskosten zu einem Reinertrage der Schlacht- und Mahlsteuer von 20 000 Talern. Der tadelstüchtige Stadtrat erkannte als einzigen Vorteil dieser Steuer an, daß durch sie auch die Fremden besteuert würden. Im übrigen habe sie nur Mängel. Denn sie treffe die notwendigsten Lebensbedürfnisse und drücke die ärmere Klasse vor den Reichen, weil diese sich andere unbesteuerte Lebensgenüsse daneben verschaffen könnten. Vom Brotverbrauch fielen sicherlich zwei Drittel auf die ärmere Hälfte der Einwohner, die demnach dem Überschlage zufolge 5300 Taler, also mehr als die dermalige Personal- und Möbelsteuer der gesamten Stadt, allein zu tragen habe. Der Entwurf der Klassensteuer aber habe ganz den

⁶⁾ Abt. 623 Nr. 2186, § 108.

Charakter einer Vermögens- und Einkommensteuer. Die Klassifikation könne nur durch Erkenntnis des Einkommens gefunden werden. Wenn die vorliegende Anweisung des Finanzministers das zu einer Einkommensteuer nötige Verfahren vermieden wissen wolle und letzteres als gehässig und unausführbar erkläre, so sei damit das Urteil über die Klassensteuer von selbst gesprochen, weil die Schätzung von Besitz, Lebensweise, Aufwand und Arbeitertrag nicht umgangen werden könne. Demnach gab der Stadtrat sein Gutachten dahin ab, daß die Mahl- und Schlachtsteuer durch die Klassensteuer hier nicht aufgebracht werden könne, weil diese unausführbar sei.

Der Stadtrat übersandte seine Erwägungen dem Landrat und richtete unter dem 28. Juli 1820 wiederum eine Eingabe an den König mit der Darlegung der nachteiligen Folgen der Steuergesetze und der Bitte, sie nicht zur Ausführung bringen zu lassen. Der Staatskanzler antwortete unterm 30. Oktober im Auftrage des Königs. Die notwendige Deckung des dringenden Staatsbedarfs gestatte nicht, den dortigen Bezirk von den Steuern auszunehmen. Die Betrachtungen des Stadtrates und die Bedenken gegen die Steuern seien von den sachkundigsten und erfahrensten Männern wiederholt mit Sorgfalt und Umsicht erwogen. Die Beratungen hätten aber immer zu dem Ergebnis geführt, daß die Auflage neuer Steuern notwendig und die nun beschlossenen die zweckmäßigsten seien.⁷⁾

Im Verlaufe der Jahre und Jahrzehnte ist dann auch der Koblenzer Stadtrat mehr und mehr zu dieser Überzeugung gekommen. Er hat nach anderthalb Jahrzehnten selbst von der Erhebung einer städtischen Einkommensteuer und dann wiederholt Gebrauch gemacht. Und seine Kinder und Enkel haben schließlich die Erfahrung machen müssen, daß durch die spätere Aufhebung der Mahlsteuer im Jahre 1875 und der Schlachtsteuer im Jahre 1910 weder das Brot noch das Fleisch billiger geworden sind. Ja, schon 1855 erklärte der Oberbürgermeister Bachem bezüglich der Schlacht- und Mahlsteuer, daß sie „abgesehen von der leichten, für den Verbraucher am mindesten drückenden Erhebungsweise nicht bloß Einheimische, sondern auch Fremde ohne Härte trifft, und wenn auch der Arme und Unbemittelte nicht davon verschont werden kann, es dennoch nicht die Billigkeit verletzt, wenn auch er in einer ihm am wenigsten belästigenden Weise unmerkbar zu den städtischen Bedürfnissen beiträgt, die ihm gerade zum Teil ausschließlich zugute kommen oder mit welchen für ihn wie für den Wohlhabenden und Reichen gleiche Vorteile herbeigeführt werden.“⁸⁾

Inzwischen war zufolge einer Kabinettsorder vom 7. August 1820 und einer Weisung des Finanzministers das Abgabengesetz vom 30. Mai vom 1. September an zur Ausführung gebracht worden. Von demselben Tage an wurde die Erhebung des städtischen Oktroi eingestellt. Der dadurch herbeigeführte Ausfall der städtischen Einnahmen konnte nach § 13 des Gesetzes durch Zuschläge zur Mahl- und Schlachtsteuer aufgebracht werden. Sie waren nach der Verfügung des Finanzministers auf

⁷⁾ Abt. 623 Nr. 2186 § 173; Nr. 2568.

⁸⁾ Bericht zum Budget der Stadt Koblenz 1856 S. 8.

höchstens ein Drittel der Mahlsteuer und ein Sechstel der Schlachtsteuer bemessen worden. Andere Auflagen neben jenen Zuschlägen sollten nur mit Genehmigung des Finanzministers unter den im § 13 des Gesetzes vorgeschriebenen Bedingungen eingeführt werden dürfen. Der Stadtrat hat darauf, um die Verwaltung nicht ins Stocken geraten zu lassen, die Erhebung der Zuschläge in der obigen Höhe zugunsten der Stadtkasse beantragt. Sie entsprachen in ihrem Ertrage etwa dem des Oktroi in seiner seit 1818 und 1819 erlittenen Beschränkung. Wegen weiterer Besteuerungen zu Gemeindebedürfnissen hat sich der Stadtrat fernere Vorschläge vorbehalten.⁹⁾

Mit diesen Vorschlägen hat dann aber der Stadtrat keinen Erfolg gehabt. Er wünschte nämlich unter Verzicht auf die obigen Zuschläge, aber unter Beibehaltung der bisher staatlichen Türen- und Fenstersteuer, wieder eine städtische Verbrauchsabgabe einzuführen auf die Gegenstände des früheren Oktroi, nämlich Wein, Branntwein, Essig, Bier, Apfelwein, Fische, Öl, Heu, Stroh, Holz, Kohlen und ferner auf Geflügel, Austern, Zitronen und Orangen. Die Regierung sprach sich mit allem Eifer für die Wünsche der Stadt aus. Der Minister gestattete zwar die Weitererhebung der Tür- und Fenstersteuer. Die vorgeschlagene Verbrauchsteuer aber lehnte er als dem Steuersystem nicht entsprechend und die Einfuhr und den Marktverkehr erschwerend ab.¹⁰⁾ Man muß diese Ablehnung bedauern. Die Stadt wäre durch die allerdings eine Ausnahme darstellende Genehmigung in die Lage gekommen, eine dauernd gesicherte Tilgung ihrer Schulden zu leisten und ihren Haushalt von zeitweilig außerordentlichen Geldbeschaffungen durch Ausschreibung von Einkommensteuern und durch Erhöhung der Zuschläge zur Schlacht- und Mahlsteuer freizuhalten.

Um eine Anschauung vom städtischen Haushalt früherer Zeit zu geben, lasse ich den Stadthaushaltsplan für das Jahr 1817 folgen:

Haushaltsplan für 1817.

Die Einnahmen betrugen 73 106, die Ausgaben 70 060 Franken. Die Zahlen sind nur in vollen Franken angegeben, daher die Unstimmigkeit der Gesamtsummen.

Einnahmen:

Zusatzcentimen (Steuerzuschläge für Gemeindezwecke)	1912
Patente	3000
Mieten und Pächte	4274
Holzertrag	7000
Interessen und Grundzinsen	1146
Maß und Gewichte	600
Oktroigebühren	36000

⁹⁾ Abt. 623 Nr. 2186 § 176.

¹⁰⁾ Abt. 623 Nr. 2186 § 189 und Abt. 441 Nr. 11 818.

Miete von Hallen	6250
Standgelder	4810
Jagd	60
Zivilstandakte	50
Kranen	1000
Verwaltungskosten der Dörfer	976
Aus dem Abbruch des angekauften Renesseschen Hauses	6027
	73106

Ausgaben:

Verwaltungskosten	7000
Steuern	3747
Unterhaltung des Gemeindehauses	200
Uhren	200
Baumschule	450
Lohn des Empfängers	1200
Laufende Interessen und Passivkapitalien	4253
Mehrbetrag der Büreaukosten für 1816	1857
Pension an 4 Witwen (auf den Kranen haftend)	206
Entschädigung des Oberbürgermeisters	3000
Gehalt der Flurschützen	600
Gehalt und Kanzleikosten des Polizeikommissars	1250
Gehalt der Polizeidiener und Nachtwächter	2000
Straßenpflaster	200
Beleuchtung	4000
Feuergeräte	300
Gehalt des Distriktsarztes	500
Straßenreinigung	600
Unterhaltung der Kanäle	200
Gehalt des Stadtbaumeisters	300
Unterhaltung der Gebäude, Hallen, Wege, Wasser- leitungen	2850
Holzpflanzungen im Walde	400
Unterhalt der Findelkinder	1000
Gehaltzulagen für Lehrpersonen	1050
Entschädigung für die Wohnung des Pfarrers von S. Kastor	350
Gehaltzulagen der Vikarien	900

Außerordentliche Ausgaben:

Holzzuschuß für die Offiziere	5437
Kanal am Wasserturm	1857
Kriegslieferungsbeitrag	462
Entschädigung der 4 Beischützen	200
Neues Straßenpflaster zu S. Kastor	2611
Reparaturen an Schulen	903
Neue Brandwagen	923

Ankauf des Renaissance-Hauses	10714
Schuldenzinsen	4253
Öffentliche Feste	2000
Unvorhergesehene Ausgaben	2081
	70060 Fr.

Die steigende Entwicklung des städtischen Haushaltes wird durch die folgende Übersicht der jährlichen Ausgaben erläutert. Sie betragen in den Jahren

1814:	85 299 Fr. (anschlagsmäßig)
1824:	22 433 Taler „
1834:	31 261 „ „
1844:	44 008 „ (rechnungsmäßig)
1854:	81 968 „ „
1864:	91 211 „ „
1874:	112 000 „ „
1884:	554 000 Mk. „
1894:	1 093 199 „ „
1904:	2 395 731 „ „
1914:	3 565 000 „ (anschlagsmäßig)

Die Schulden der Stadt setzten sich zusammen aus den Kontributionen und den dazu aufgenommenen Anleihen und aus Lieferungen von Handwerkern und Gewerbetreibenden für die Stadt in den Jahren des Revolutionsjahrzehnts, dann aus den Fehlbeträgen der städtischen Verwaltungen und den Kosten der Jahre 1814 und 1815. Die Feststellung der Schulden im einzelnen hat Jahre in Anspruch genommen. Ein städtischer Schuldentilgungsausschuß wurde zu dem Zwecke gebildet. Der Gesamtbetrag der städtischen Schulden betrug rund 160 000 Taler. Was die Höhe dieser Summe besagen wollte für eine Stadt mit einem Haushalt von 23 000 Talern im Jahre 1822, als in welchem Jahre eine erste Berechnung der Schulden abgeschlossen war, leuchtet ohne weiteres ein. Es leuchtet umso mehr ein, als dieser Haushalt immer mit Fehlbeträgen zu rechnen und sie durch außergewöhnliche Auflagen zu begleichen hatte. Nach dem mit der Regierung beratenen und genehmigten Plane des Schuldentilgungsausschusses vom 3. Dezember 1822 gab man Schuldscheine auf den Inhaber aus, die jährlich durch Auslosung im Betrage von etwa 5000 Talern eingelöst wurden und nach dem damaligen Schuldenstande die Aussicht eröffneten, dem Gesetze vom 7. März 1822 gemäß in der Frist von 30 Jahren der Last ledig zu werden. Dann aber trat zu den erstmalig berechneten Schulden Ende der zwanziger Jahre die große Schuld an das Bankhaus Gebrüder Mülhens in Frankfurt hinzu und schuf neue Verlegenheit für die Stadt, die neben der vertragmäßig festgelegten Begleichung dieser Schuld in Gefahr geriet, die Einlösung der Inhaberschuldscheine nicht in der gesetzmäßigen Zeit leisten zu können. Dazu kam, daß der Haushalt des Jahres 1831 wieder einmal einen Fehlbetrag von 5 bis 6000 Talern aufwies.

In diesem Jahre schuldete die Stadt an Kapital mehr denn 91 000 Taler. Zur Tilgung blieben nach dem Gesetze vom 7. März 1822 nur noch 21 Jahre übrig. Seit 1818 hatte die Stadt alle ihre Mittel benutzt, um über 50 000 Taler Kapital und 7000 Taler Zinsenrückstand abzutragen, also ihr redliches Streben bekundet, ihre Gläubiger zu befriedigen. Um die Tilgung in den vorgeschriebenen Zeiten zu bewerkstelligen, waren ohne die laufenden Zinsen jährlich 5000 Taler erforderlich. Die Stadt, in deren in der Regel auf 16 000 Taler sich belaufenden Haushalt Einnahmen und Ausgaben sich hoben, hatte keine andere Hilfsquelle als die bis zur Schuldentilgung gewährte Forterhebung der Türen- und Fenstersteuer zum Reinertrage von 2500 Talern. Es fehlten demnach 2500 Taler und die laufenden Zinsen, so daß in den ersten zehn Jahren ein Bedarf von 6 bis 5000 Talern erforderlich war, wie er sich nach und nach mit den abnehmenden Zinsen verminderte.

Nun waren der Stadt zwei Mittel geboten, um ihre Verpflichtungen zu lösen: entweder weitere außerordentliche Auflagen oder Angriff ihres Patrimonialvermögens. Das erstere hatte sie 1830 in Antrag gebracht durch eine beabsichtigte Auflage von 20 v. H. zur Grundsteuer und 15 v. H. zur Mahl- und Schlachtsteuer. Da von letzterer bereits ein Zuschlag von 25 v. H. zum Haushalt floß, wäre damit der im Gesetz vom 7. März 1822 erlaubte Höchstzuschlag von 40 v. H. erreicht worden. Das Drückende der Zeitumstände hatte damals aber die Regierung veranlaßt, ihre Genehmigung zu dieser erheblichen Belastung zu versagen. Das andere Mittel, der Angriff des Patrimonialvermögens, war aber noch bedenklicher. Es bedeutete die Opferung des Waldes. Ein Forstertrag von 4000 Talern war zum jährlichen Haushalt gezogen. Mehrfach war der Ertrag schon überschritten worden. Fernere Überschreitungen konnte der Wald nicht ertragen. Die Gläubiger konnten zwar gesetzlich den Angriff des Waldes selbst fordern. Aber der Stadtrat konnte sich zu diesem verzweifelte Mittel nicht entschließen mit Rücksicht auf die Erhaltung der Stadt und ihrer Bewohner. Dazu war der Wald mit Dienstbarkeiten zum Vorteil von fünf benachbarten Gemeinden belastet und schon aus diesem Grunde eine Veräußerung erschwert.

In dieser Notlage wandten sich der Stadtrat und der Schuldentilgungsausschuß am 20. April 1831 mit einer Eingabe an den König. Sie stellten die Notlage der Stadt dar und baten, ihnen entweder durch eine Verlängerung der gesetzlichen Tilgungsfrist die Möglichkeit zu gewähren, die Schuld in kleineren Raten abzuführen, oder ihnen die Erhebung einer indirekten Steuer auf entbehrliche Gegenstände, also eine dem vormaligen Oktroi ähnliche Auflage, zu gestatten.¹¹⁾

Der Entscheid darauf hat über drei Jahre gedauert. Denn die Minister verlangten zunächst die Feststellung des möglichen Waldertrages und dann die Aufstellung eines Schuldentilgungsplanes von 1834 bis 1851. Den letzteren reichte der Schuldentilgungsausschuß am 8. April 1834 ein, wobei er in der Lage war, von der bewilligten Entschädigung für die Florinskirche einen Betrag von 15 000 Talern einzusetzen. Der damalige

¹¹⁾ Abt. 623 Nr. 2188 § 14.

Schuldenzustand betrug 79 480 Taler Kapital, 3449 Taler laufende und 12 709 Taler rückständige Zinsen. Davon waren für etwa 76 000 Taler Inhaberschuldscheine ausgegeben, für den Rest noch nicht, weil die Gläubiger sich noch nicht ausgewiesen hatten oder die Schuld selbst noch in der Schwebe war. Die Ausgabe von Inhaberschuldscheinen für diesen letzteren Betrag lehnten die Minister wiederholt ab, da man auch Schuldscheine auf bestimmte Personen ausstellen und auslösen könne und es sich für den geringen Betrag nicht lohne, die Genehmigung des Königs zu erwirken. Im übrigen erfolgte im August 1834 der Entscheid des Königs: Ablehnung der gewünschten Verbrauchsabgabe, dagegen Verlängerung der noch auf 18 Jahre laufenden Tilgungsfrist auf 30 Jahre. Darauf beschloß der Tilgungsausschuß in seiner Sitzung vom 25. November 1834, die gewährte Vergünstigung dahin zu benutzen, daß der geringe Betrag der unverzinslichen alten Schuld bis 1838 abzuführen sei, daß es bezüglich der Mülhensschen Schuld und ihrer Abtragung bis 1851 sein Bewenden behalte und daß die übrige Schuld binnen einer von 1835 an auf 29 Jahre laufenden Frist getilgt werde.

Demnach wurde folgender Plan der bis 1863 auszudehnenden Schuldentilgung aufgestellt:

Übersicht der Schulden am 1. Januar 1835:

I Inhaberschuldscheine der konstituierten Schuld	Kapital	Laufende Zinsen	Zinsen-rückstand
a Mülhenssche Reihe	19 850	888	
b Reihe der anderen Schulden	36 175	1433	
c Unverzinsliche Schuldscheine			2144
II Liquidierte Schulden (ohne Inhaberschuldscheine)	1 255	55	1211
III Noch schwebende Schulden	5 000	250	8817
	62 280	2626	12173

Teilung der Schuld in die bewilligten Tilgungsjahre:

Die Mülhenssche Schuld bis 1851, jährlich von 1835 an mit 2038 bis 1254 Taler fallend. Die übrige Schuld von 1835 bis 1863 im jährlichen Raten von 3570 Talern im Jahre 1835 bis 2720 Taler im Jahre 1863. Beide Schulden erforderten demnach eine Abtragung von zusammen 5698 Talern im Jahre 1835, sich jährlich vermindern bis 3665 Taler im Jahre 1851 und 2720 Taler im Jahre 1863.¹²⁾

Es versteht sich, daß die städtische Verwaltung auch im Verlaufe der folgenden Jahre und Jahrzehnte einigemal genötigt war, Darlehne für städtische Zwecke aufzunehmen. Sie wurden unbeschadet der Abtragung der alten Kriegsschulden kurzfristig aufgenommen, so namentlich 1855 zum Ankauf des Hohenfelderhauses.¹³⁾ Die späteren Anleihen der inzwischen leistungsfähig gewordenen Stadt waren dann aber keine

¹²⁾ Abt. 441 Nr. 7726.

¹³⁾ Abt. 623 Nr. 2190, Sitzungen vom 4. Juli 1855 und 2. April 1856.

Schulden mehr im alten Sinne, es waren Anleihen für die werbenden Anstalten der Stadt, die eben durch diese Anstalten ihre Tilgung fanden und finden.

Die oben erwähnte Forderung der Gebrüder Mülhens möge als die größte Schuld der Stadt gegenüber einem einzelnen Gläubiger hier noch eine besondere Darstellung ihrer Entstehung und Regelung finden.

Als im Oktober 1794 die Heere der französischen Republik die Länder auf dem linken Rheinufer besetzten, belegte der Volksvertreter Bourbotte kraft eines Arrêté vom 15. Brumaire III (5. November 1794) sämtliche auf dem linken Rheinufer in dem Umfange des vormaligen Kurstaates Trier wohnenden Einsassen mit einer außerordentlichen Kriegsteuer von 4 Millionen Livres, woran die Stadt und Bannmeile von Koblenz mit $1\frac{1}{2}$, das übrige Land mit $2\frac{1}{2}$ Millionen teilnehmen sollte. Der Artikel 5 desselben Beschlusses erhob die Munizipalität von Koblenz neben ihrer eigentlichen Eigenschaft als einer Gemeindebehörde zu einer Landesbehörde für das besetzte Gebiet für die Zwecke der Aufbringung der Kriegssteuer.

Kurz nach jener ersten Kriegsteuerausschreibung wurde dem gesamten eroberten Lande zwischen Maas und Rhein durch einen Beschluß der Volksrepräsentanten Joubert und Portier vom 25. Brumaire III (15. November 1794) eine Kriegskontribution von 25 Millionen aufgelegt, durch den Beschluß des Wohlfahrtausschusses aber auf 8 Millionen herabgesetzt und gestattet, die Bourbottesche Steuer darauf in Anrechnung zu bringen. Später wurde dann ermittelt, daß die Stadt und Bannmeile Koblenz eine Überzahlung von 427 000 Livres geleistet habe. Sie sollte auf eine dritte dem Lande 1795 auferlegte Steuer von 10 Millionen in Anrechnung gebracht werden dürfen. Im übrigen bestimmte der Volksvertreter Gillet unter dem 10. Fructidor III (27. August 1795), daß vorläufig mit allen Zwangsmaßregeln zur Eintreibung der Kriegssteuern eingehen werden solle.

Seitdem betrachtete man — mehr oder weniger begründet — die Leistungspflicht zur Bourbotteschen Kontribution als erloschen. Gleichwohl erhoben sich im November 1795 dringende militärische Anmahnungen auf Einlieferung von Resten jener Brandschatzung, die sogar zur Truppeneinlegung und Fortführung von Geiseln der Bürgerschaft nach Luxemburg und Givet führten. In dieser schwierigen Lage traten die Handelsleute Gebrüder Franz und Johann Jakob Mülhens in Köln nach vorausgegangenen Verhandlungen und für Rechnung der Gebrüder Mülhens in Koblenz ein. Sie übernahmen und leisteten mit Wissen und Willen des mit den Verhandlungen betrauten städtischen Vertreters, Geheimrats Lippe, laut Quittung vom 6. Ventôse IV eine Zahlung von 80 000 Livres an den Chef de l'état Major der Sambre- und Maas-Armee, General Ernouf in Bonn, und empfingen darauf eine mit zahlreichen Unterschriften der Vertreter des geistlichen, Adels- und Bürgerstandes versehene, in tadelloser Form ausgestellte „Stadt Koblenzer Schuldverschreibung“ über 80 000

Livres oder 36 666 $\frac{2}{3}$ Gulden vom 5. März 1796. Die Hauptsumme sollte nach einem Jahre zurückgezahlt und mit 5 v. H. verzinst werden.

Diese Bedingungen sind nicht gehalten worden, weil die Stadt sie nicht erfüllen konnte. Der Klageweg war den Gläubigern, dem Bankhause der Gebrüder Mülhens in Frankfurt, verschlossen, weil die zur Belangung von Gemeinden nötigen Genehmigungen von den verschiedenen einander folgenden Regierungen nicht erreichbar waren. Und die anderweiten Bemühungen bei den französischen Behörden, den Behörden der Übergangsverwaltung und seit 1817 auch bei der preußischen Regierung und beim Staatskanzler blieben ohne Erfolg, bis das Gesetz vom 7. März 1822 den Gläubigern der ehemals französischen Gemeinden die Befugnis erteilte, über bestrittene Forderungen die Entscheidung der Gerichte anzurufen.

Die Stadtverwaltung hat damals allerdings in gewissem Maße ihre Verbindlichkeit bestritten. Der Oberbürgermeister Maehler, der Landrat Burret und der städtische Schuldentilgungsausschuß wandten unter anderem ein, daß die Munizipalität jene Schuldurkunde nicht als Gemeinde-, sondern als Landesbehörde ausgestellt habe, daß also nicht die Gemeinde allein, sondern nur verhältnismäßig verhaftet sei, daß die Gemeinde überhaupt nicht die erforderliche obrigkeitliche Genehmigung zur Eingehung jener Verbindlichkeit besessen habe und daß der General Ernouf zur Empfangnahme jener Zahlung nicht berechtigt gewesen sei.¹⁴⁾

Demnach beschritten die Gebrüder Mülhens nach langen weiteren Verhandlungen den Klageweg. Das Landgericht zu Koblenz hat in seinem Erkenntnis vom 15. Januar 1827 die städtischen Einwendungen gewürdigt, aber als unstichhaltig abgelehnt und die Stadt zur Zahlung der Hauptsumme und der einfachen rückständigen Zinsen verurteilt. Die von der Verklagten dagegen eingelegte Berufung wurde am 14. Januar 1828 vom Appellationsgerichtshof zu Köln verworfen und ebenso die Kassationsklage der Stadt durch den Entscheid des Revisions- und Kassationshofes zu Berlin vom 4. Juni 1829.

Danach betrug nunmehr die Schuld der Stadt an das Bankhaus Mülhens 36 666 $\frac{2}{3}$ Gulden Hauptsumme und 32 024 Taler bis 1829 rückständige Zinsen. An eine sofortige Zahlung war natürlich nicht zu denken. Da ist es das erhebliche Verdienst des Regierungsvizepräsidenten Fritsche gewesen, durch geschickte Vermittelung die Verhandlungen zwischen den Gläubigern und dem Schuldentilgungsausschuß in eine für die Stadt sehr günstige Bahn geleitet zu haben. Die Gebrüder Mülhens haben sich damals nach Festsetzung der Hauptsumme auf 21 350 Taler, um ihren ehemaligen Mitbürgern einen „Beweis ihrer Billigkeitsliebe“ zu geben, bereit gefunden, den nunmehrigen Zinsenrückstand von 32 370 Talern auf gleichfalls 21 350 Taler zu ermäßigen. Für diese beiden Schuldsummen wurde eine Rückzahlung in 22jährigen Raten vereinbart unter Ausgabe von städtischen Schuldscheinen zu 5 bzw. 4 v. H. Der Vertrag darüber ist am 18. März 1830 abgeschlossen worden.¹⁵⁾

¹⁴⁾ Abt. 623 Nr. 2186 § 245.

¹⁵⁾ Abt. 441 Nr. 11 793.

Zum Schlusse mögen die neuere Entwicklung des städtischen Abgabewesens, die Verwaltung der indirekten und die Ergebnisse der Steuern überhaupt noch eine kurze Erwähnung finden.

Infolge des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und des Gesetzes wegen Aufhebung direkter Staatssteuern von demselben Tage mußte das Gemeindesteuerwesen vom 1. April 1895 an neu geregelt werden, da die Steuereinkünfte der Stadt auf wesentlich andere Grundlagen als bisher gestellt wurden. Durch den Fortfall der bisherigen Einnahmen aus landwirtschaftlichen Zöllen und der Vergütung für die Veranlagung der Einkommen- und Gewerbesteuer war ein Ausfall entstanden und durch die künftige Einziehung aller direkten Staatssteuern auf Kosten der Stadt eine Mehrausgabe, die zusammen einen Ersatz von 50 000 Mk. damals nötig machten. Dagegen waren von den bisherigen direkten Steuern den Gemeinden überwiesen die bisher staatlichen Grund-, Gebäude-, Betriebs- und Gewerbesteuern. Diese Steuern und ein Zuschlag von 100 v. H. zur staatlichen Einkommensteuer ergaben einen Ertrag von 511 000 Mk. Zur Ausgleichung des damaligen Haushaltes war ein weiterer Betrag von 67 000 Mk. nötig. Für jene Zeit und den Mehrbedarf schlug der Oberbürgermeister Schüller in einer einem Ausschuß der Stadtverordneten vorgelegten Denkschrift die Erhebung einer Wildpret- und Geflügelsteuer, einer Bier- und Braumalzsteuer, einer Lustbarkeitsteuer und eine Erhöhung der Hundesteuer von 9 auf 15 Mk. vor. Unter Hinzufügung einer Gebühr für die Prüfung der Baugesuche und für die Beaufsichtigung von Neu- und Umbauten durch die Beamten des Stadtbauamtes hat die Stadtverordnetenversammlung am 5. September 1894 die Erhebung der vom Oberbürgermeister vorgeschlagenen Steuern beschlossen. Diesem Beschlusse reihte sich am 8. Januar 1896 der weitere an auf Erhebung einer Umsatzsteuer.

Den Gegenstand einer eigenen Verwaltung der städtischen indirekten Abgaben bildete zunächst nur die Schlachtsteuer. Sie war nach der Aufhebung der staatlichen Schlacht- und Mahlsteuer vom 1. Januar 1875 an, wie in einigen wenigen anderen Städten, so auch in Koblenz als Gemeindesteuer forterhoben worden. Die Verwaltung wurde auch weiterhin durch das Hauptsteueramt geführt und die Steuer durch die Beamten an den verschiedenen Festungstoren erhoben. Dafür wurden etwa 23 v. H. der Roheinnahme an die Steuerbehörde abgeliefert.

Die Erbauung des Schlachthauses machte eine Änderung notwendig, weil die bisherige Art der Erhebung an den Toren nicht bestehen bleiben konnte, wenn sie nicht zu einer Belästigung der Metzger und der Beamten werden sollte. Es war vielmehr anzustreben, die Schlachtsteuer unmittelbar bei der Schlachtung selbst zu erheben und die Haupthebestelle in das Schlachthaus zu verlegen. Auch erschien es zweckmäßig, den Verkehr von gewissen Beschränkungen zu befreien und die Aufsicht über die Zufuhr von steuerpflichtigen Fleisch- und Fettwaren anders zu regeln. Zu solchen Änderungen bedurfte es der Übernahme der Schlachtsteuererhebung in die eigene städtische Verwaltung.

Auf Antrag des Oberbürgermeisters Schüller beschlossen die Stadtverordneten, die am 1. April 1890 ablaufende Genehmigung zur Forterhebung der Schlachtsteuer für die Stadt Koblenz dem Gesetze vom 25. Mai 1873 entsprechend auf weitere drei Jahre von den Ministerien des Innern und der Finanzen zu erbitten und gleichzeitig den Antrag auf Übernahme der Verwaltung und Erhebung durch die Stadtgemeinde zu stellen. Die Schwierigkeit, daß die Schlachtsteuer für die Städte Koblenz und Ehrenbreitstein gemeinsam erhoben und der Ertrag nach Maßgabe der Bevölkerung auf beide Städte verteilt wurde, fand dadurch eine schnelle Behebung, daß die Gemeindevertretung von Ehrenbreitstein die Verwaltung vollständig an die Stadt Koblenz abtrat. Die Verhandlungen mit den Staatsbehörden führten gleichfalls sehr bald zu dem gewünschten Ergebnis. Ein Erlaß der beteiligten Minister vom 24. Februar 1890 hat die Forterhebung der Schlachtsteuer als Gemeindesteuer für Koblenz und Ehrenbreitstein auf drei Jahre bewilligt und ebenso die Übernahme der Verwaltung auf die Stadt Koblenz vom 1. Mai 1890 ab. Die erforderliche Ordnung über die Schlachtsteuererhebung wurde am 2. April 1890 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und vom Bezirksausschuß am 9. April 1890 genehmigt.

Diese Übernahme der Verwaltung hat sich bewährt. Die Änderungen in der Erhebung konnten ohne Schwierigkeit durchgeführt werden. Sie gestalteten sich auch billiger. Es hätten im Jahre 1891/92 für die Miterhebung der Steuer durch Beamte der Staatsverwaltung an diese bei einer Gesamteinnahme von 200 075 Mk. und einem Erhebungssatze von 23,4 v. H. 46 817 Mk. gezahlt werden müssen. Durch die eigene Erhebung entstanden nur 29 500 Mk. Kosten, mithin eine Ersparnis von 17 800 Mk.

Durch die neue Steuervorschrift ist die Verwaltung dem Handel und Gewerbe möglichst entgegengekommen. Während früher jedes zur Stadt gebrachte Schlachtvieh, gleichviel, ob es nur zur Durchfuhr oder Wiederausfuhr eingetrieben war, vorgeführt und versteuert werden mußte, wurde nunmehr Ein- und Durchfuhr zu jeder Zeit gestattet. Der Viehmarkt ist dadurch gefördert worden. Es entwickelte sich die von der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 1892 beschlossene Einrichtung von Freilagern. Da nach den gesetzlichen Bestimmungen für die Wiederausfuhr von steuerpflichtigen Waren eine Steuervergütung nicht gewährt wurde, so waren die Gewerbetreibenden gezwungen, von auswärts bezogene und für den Verkauf nach auswärts bestimmte steuerpflichtige Waren entweder auf ein außerhalb des Steuerbezirks befindliches Lager zu bringen oder auf den Handel zu verzichten. Nach den Bestimmungen über die Errichtung von Freilagern konnten nun sämtliche von auswärts eingeführten steuerpflichtigen Waren auf ein von dem Gewerbetreibenden zu bestimmendes, innerhalb des Steuerbezirkes belegenes Lager unversteuert niedergelegt werden. Die Wiederausfuhr wurde dem Lagerinhaber abgeschrieben und die Steuer war nur für die innerhalb des Steuerbezirkes verbrauchten Waren zu bezahlen.¹⁰⁾

¹⁰⁾ Verwaltungsbericht von 1891/92 S. 73.

Schon vom 1. Januar 1891 an war der Schlachtsteuerverwaltung auch die Erhebung der Wochenmarktgebühren übertragen worden. Am 1. Oktober 1893 wurde sie auch mit der Erhebung der Hundesteuer¹⁷⁾ und der Werft- und Kranengebühren beauftragt. Die Hundesteuer war bisher durch die Beamten der Armenverwaltung erhoben worden. Deren Entlastung und die Aussicht auf bessere Überwachung hat die Änderung veranlaßt. Die Werft- und Kranengelder am Rhein sowie an der Mosel hatten bisher der Hafenkommissar bzw. die Werftaufseher erhoben. Da der langjährige Hafenkommissar Dotzler Ende Oktober 1893 in den Ruhestand trat und die Gebührenerhebung mit den übrigen Geschäften dieses Beamten nicht ganz vereinbar erschien, so war auch hier der Zeitpunkt einer Veränderung gegeben. Es war nunmehr ganz begründet, die so erweiterte Verwaltung als „Verwaltung der städtischen indirekten Abgaben“ zu bezeichnen und demgemäß dem bisherigen Schlachtsteueramt die Bezeichnung Städtisches Steueramt für indirekte Abgaben beizulegen.

Die Gemeinde-Schlachtsteuer kam mit Ende März 1910 in Fortfall. Sie betrug im Jahre 1909 rund 200 000 Mk. Infolgedessen mußten vorhandene Steuerquellen verstärkt und neue erschlossen werden.

Der Gemeindezuschlag zur Staatseinkommensteuer wurde von 110 auf 120 v. H., die Gewerbesteuer von 120 auf 140 v. H. der staatlichen Veranlagung, die Hundesteuer von 15 auf 20 Mk., die Umsatzsteuer von 1 auf 2 v. H. des Wertes erhöht. Die Kanalgebühren erfuhren eine Erhöhung um rund 25 v. H., die Schlachtgebühren eine solche um rund 40 000 Mk. Bei der bestehenden Lustbarkeitsteuer führte man die Kartensteuer ein und erzielte dadurch erhebliche Mehrerträge. Endlich wurde am Schlusse des Jahres 1910 die Schankerlaubnissteuer eingeführt.

Von den direkten Gemeindesteuern erfuhr die Grund- und Gebäuesteuer im Jahre 1902 eine bedeutsame Veränderung. Sie war bisher nach den Vorschriften des Gesetzes vom 21. Mai 1861 durch die staatlichen Organe veranlagt worden. Für die Gebäude wurde ein durchschnittlicher jährlicher Nutzungswert festgestellt und von ihm für Gebäude, welche vorzugsweise zum Bewohnen benutzt wurden, 4 v. H., für solche, welche vorzugsweise zum Gewerbebetrieb dienten, 2 v. H. als Jahressteuer erhoben. Diese Veranlagung wurde alle 15 Jahre einer Neuprüfung unterworfen. Bei der Veranlagung zur Grundsteuer wurde als Reinertrag angesehen der nach Abzug der Bewirtschaftungskosten vom Rohertrage verbleibende Überschuß. Von den so veranlagten Steuerbeträgen erhob Koblenz bis zum 1. April 1895 50 v. H. Umlage, seit Aufhebung der Grund- und Gebäuesteuer als Staatssteuer 100 v. H. und

¹⁷⁾ Die Einführung einer Hundesteuer wurde am 4. Februar 1828 zu Gunsten der Armenverwaltung eingeführt, um „der so sehr verderblichen Vermehrung der Hunde Einhalt zu tun.“ Ein Taler mußte von jedem Hunde an die Armenkasse entrichtet werden. Befreit blieben die Nagelschmiede für die Hunde, die sie zum Raddrehen gebrauchten, und die Bewohner allein liegender Gebäude für die zur Bewachung nötigen Hunde. Im Jahre 1848 wurde die Steuer auf 2 Taler erhöht. Abt. 623 Nr. 2187 § 295 und Nr. 2190 § 260. Die Hundesteuer wurde nach und nach auf 9, 15, dann auf 20 und schließlich auf 30 Mk. erhöht.

1901 115 v. H. Die Mängel dieser Veranlagungsart waren die Sonderstellung der dem Gewerbe dienenden Gebäude und die Schwierigkeit ihrer Feststellung, die Überlastung der mieterreichen kleinen Hausbesitzer, vor allem aber die ungenügende Heranziehung der unbebauten Grundstücke, namentlich der künftigen Baugrundstücke. Die geringere Besteuerung dieser meist nutzlos liegenden Flächen war hier, wie überall, ein Preis auf Zurückhaltung der Bauplätze und deren künstliche Preisauftreibung. Unter dem 31. Juli 1901 wurde deshalb eine Grundsteuerordnung nach dem Veranlagungsmaßstabe des gemeinen Wertes beschlossen. Sie erhielt die staatliche Genehmigung und trat als Gemeinde-Grundsteuerordnung am 1. April 1902 in Kraft.

Im Jahre 1914 bestanden an Gemeindesteuern mit folgenden anschlagsmäßigen Erträgen:

A Indirekte Gemeindesteuern

Bier- und Braumalzsteuer	55 000
Hundesteuer	25 000
Lustbarkeitsteuer	90 000
Umsatzsteuer	75 000
Wertzuwachssteuer	20 000
Schankerlaubnissteuer	12 000

B Direkte Gemeindesteuern

Gemeindegrundsteuer (seit 1912 2 ‰)	365 000
Gewerbesteuer	206 000
Warenhaussteuer	24 000
Betriebsteuer	7 200
Steuer für den Betrieb von Wanderlagern	100
Zuschläge zur Staatseinkommensteuer 125 ‰	1 050 000
Gemeindeabgabe von Militärpersonen im Offiziersrang	15 000

1 944 800 Mk.

Nach dem Gemeindehaushalt für das Jahr 1814 waren die Einnahmen aus den städtischen Steuern auf 38 274 Franken veranschlagt. Damals betrugen die anschlagsmäßigen Ausgaben 85 299 Franken, im Jahre 1914 betrugen sie 3 565 000 Mk.

12.

Der Grundbesitz der Stadt. Der Stadtwald.

Der städtische Grundbesitz innerhalb der Stadt war nicht von erheblicher, in Bezug auf seine Ertragsfähigkeit von geringer Bedeutung. Außer den Straßen, die nicht Staats- oder Bezirksstraßen¹⁾

¹⁾ Staatsstraße war die von der Moselbrücke über den Plan nach dem Rhein und am Paradeplatz sich teilend bis zum Mainzer Tor; die Bezirksstraße ging an der Hauptwache (an den vier Türmen) von jener ab nach dem Löhrtor und weiter bis zur Höhe von Feste Alexander. Da das Frachtfuhrwerk sich zur Vermeidung eines Umweges mit Vorliebe

waren, außer den öffentlichen Plätzen und den vielgenannten Gebäuden des Kaufhauses²⁾ und der Mehlhalle³⁾, deren volles Eigentum vom Fiskus angefochten wurde, außer dem Stadthause⁴⁾ am Plan, der Hauptwache⁵⁾ und den Schulen gehörten ihr nur wenige vermietete Häuser und das Zinsrecht an den zahlreichen kleinen Häuschen, die an die alten Stadtmauern angeklebt waren.

Während der französischen Zeit vermehrte sich der Besitz um zwei bedeutende Stücke. Von dem durch die Aufhebung der Klöster und Stifter und das Recht der Eroberung erworbenen Domänenbesitz schenkte der Kaiser der Stadt durch Dekret vom 29. Oktober 1807 die gesamte alte Befestigungsanlage, die Mauern, Tore, Türme und Gräben.⁶⁾ Sie verdankte diese Übereignung der Fürsprache des damaligen Präfekten Lezay-Marnesia.⁷⁾ Und durch Dekret vom 7. Januar 1808 wurde der Stadt auch die Florinskirche mit Zubehör überwiesen.⁸⁾ Die Florinskirche hat die Stadt, da deren Einrichtung als

der Schloßstraße bediente, um vom Moseltor zum Mainzer Tor zu gelangen, so versuchte die Stadt 1839, allerdings vergeblich, die Schloßstraße als Bezirksstraße erklärt zu sehen, also die Übernahme auf den Bezirksstraßenbaufonds. Abt. 623 Nr. 2189 § 49 und 226.

²⁾ Im 14. Jahrhundert erbaut, 1688 eingäschert, 1724 wiederhergestellt. Vgl. oben S. 51. Das Erdgeschoß des Kaufhauses ist auf Kosten von Julius Wegeler als Ausstellungs- und Museumsraum für die Zwecke des Museumsvereins wiederhergestellt worden. Im Jahre 1910 hat Wegeler auch die Kellerräume zu demselben Zwecke hergerichtet.

³⁾ Das jetzige Gebäude ist 1709 auf gemeinsame Kosten der Stadt und der kurfürstlichen Hofkammerverwaltung erbaut.

⁴⁾ Vgl. oben S. 92.

⁵⁾ Das Gebäude der ehemaligen Hauptwache an der Ecke von Plan und Marktstraße gehörte der Trierischen Landschaft. Unten war die Hauptwache und ein Gefängnis für Militärverbrecher eingerichtet, die oberen Räume waren vom Platzkommandanten und vom Militärgericht eingenommen. Hauptwache und Platzkommandant blieben auch zu französischer Zeit in dem Gebäude und als die letztere Stelle einging, behielt der Platzmajor Brendamour, als er Polizeikommissar wurde, die Wohnung. Im Jahre 1811 wurde das Gebäude gemäß Dekret vom 9. April 1811 der Stadt als Eigentum übergeben. Die oberen Räume waren damals vom Polizeibüreau besetzt. Im Jahre 1816 wurden sie zum Militärarrest eingerichtet, nach dessen Verlegung in die Dominikanerkaserne die Stadt 1819 die Rückgabe beantragte. Aber sie waren für das Militär auch jetzt noch nicht entbehrlich. Erst 1848 stellte die Militärverwaltung, nachdem die Hauptwache in den südlichen Schloßflügel verlegt worden war, die von ihr benutzten Räume zur Verfügung. Abt. 623 Nr. 2409. Das Haus wurde zunächst vermietet und ist dann verkauft worden.

⁶⁾ Den Domänenbesitz im Gebiete der Stadt hat die französische Regierung in umfänglicher Weise veräußert. Im ganzen wurden damals 215 Verkäufe in Koblenz, Moselweis und Neuendorf abgeschlossen mit einer Einnahme von 576 049 Franken. Dadurch war ein erheblicher Besitzwechsel hervorgerufen. Größere Verkäufe waren die folgenden: Die alte Burg wurde an den Fabrikanten Dietz für 14 500 Fr. verkauft, das Deutsche Haus an den General von Guérin für 10 500, der Berghof (Karthäuserhof) an den Handelsmann Deinhard für 41 100 Fr. und Kemperhof an Theodor Bering und Robin Pasch für 16 800 Fr. Abt. 623 Nr. 2579.

⁷⁾ Abt. 623 Nr. 2659, Sitzung vom 28. 11. 1807.

⁸⁾ Vgl. darüber oben S. 55.

Schlachthaus, wozu das Geschenk bestimmt war, nicht zur Ausführung kam, später an die evangelische Gemeinde gegen Entschädigung abtreten müssen.⁹⁾ Von ihrem sonstigen Besitze büßte sie einige Häuser infolge der vom Kaiser Napoleon im Jahre 1813 verfügten Veräußerung der Gemeindegüter, aber gegen ausreichende Bezahlung, ein. Diese Maßnahme war in der Ausführung begriffen, als sie vom Generalgouverneur Justus Gruner im Februar 1814 aufgehoben und die Rückgabe bereits verkaufter Güter an die Gemeinden, falls diese es wünschten, ausgesprochen wurde. In Koblenz waren vier Grundstücke verkauft. Die Häuser Nr. 487 und 488 am Jesuitenplatz für 6075 bzw. 6025 Franken an den Buchhändler Hölscher bzw. an den Apotheker Karl Mohr, das Haus Nr. 150 an der Oberpfarre für 4500 Franken an Stephan Reuß und Felder an der Laubach für 3000 Franken an Georg Schaefer. Die Häuser, in denen die Besitzer schon lange gewohnt, waren gut bezahlt und ebenso das Feld an der Laubach. Der Antrag des Stadtrates vom 26. März 1814, es bei den Verkäufen zu belassen, wurde daher vom Generalgouverneur genehmigt.¹⁰⁾

Einige der Stadtmauertürme hat die Stadt schon von 1811 an auf Abbruch versteigert,¹¹⁾ und von dem Festungsgelände mußte sie später der Fortifikation einen Teil zur Anlage der neuen Befestigung und zu sonstigen Bauten abtreten, einen andern Teil hat sie zur Straßenlegung verwandt oder als Bauplätze verkauft. Die Stadtmauer aber blieb und mußte zunächst bestehen bleiben, weil fast in ihrem ganzen Zuge nach innen zu kleine Häuser an sie herangebaut waren, die für diese Erlaubnis der Nutzung der Mauer als Hinterwand und für den Baugrund einen Zins an die Stadt bezahlten. Unbefugt haben solche Anlieger nicht selten zur Gewinnung von Raum die Mauer verdünnt, Mauerangewölbungen abgerissen und Löcher als Fenster durchgebrochen. Vielfach hat die Stadt solche Schädiger zur Wiederherstellung veranlaßt. Das wurde noch mehr nötig, als im Jahre 1830 die Kommandantur erklärte, daß aus militärischem Interesse die Stadtmauer von der Löhrrstraße bis zum Moselanschluß wegen der dahinter liegenden militärischen Gebäude erhalten bleiben müsse. Die Erhaltung des übrigen Mauerzuges sei für die Verteidigung von keinem Belang. Er sei aber immerhin geeignet, bei einem Bombardement den dahinter liegenden Gebäuden Schutz zu gewähren. In diesem Teile sind später mehrfach Stücke der Mauer an die Hausbesitzer verkauft worden. Im Jahre 1839 gab dann die Regierung der Stadt auf, die Ablösung der der Stadt zustehenden Mauergrundzinse zu bewirken. Das Eigentumsverhältnis an der Stadtmauer blieb dadurch unberührt, da die Anlieger durch die Ablösung kein weiteres Recht erlangten, als die Befreiung vom Zinse und die Erledigung einer Schuld. Die Stadt hatte also auch weiterhin die Verpflichtung, über der Unversehrtheit der Mauer im Zuge von der Löhrrstraße zur Mosel zu wachen. Sie teilte aber dem Platzmajor mit, daß sie ihn von allen Ablösungen benachrichtigen werde, da sie die Erhaltung und Bewachung der Mauer nicht auf sich

⁹⁾ Vgl. darüber oben S. 55.

¹⁰⁾ Abt. 623 Nr. 2658. ¹¹⁾ Abt. 623 Nr. 2262.

nehmen könne.¹²⁾ Im übrigen hat sich der Abbruch der Türme und Tore und freigegebenen Mauern schnell vollzogen. Als ich im Jahre 1888 die Rechnungen über den Bau der Stadtmauer im 13. Jahrhundert herausgab und die Bauweise behandelte, haben sich bei der mit dem Stadtbaumeister Maeckler gemeinsam veranstalteten Untersuchung von den Toren und Türmen keine Reste mehr vorgefunden und nur Teile der Mauer zwischen Mosel und Weisergasse und im Zuge der Wasserturmsmauer und der Schanzenpforte waren noch vorhanden.¹³⁾

Bei den Verkäufen kleinerer Besitzstücke kam auch in einem Falle das in den alten Städten nicht seltene Rechtsverhältnis vor, daß das Untergeschoß der Stadt gehörte, das Obergeschoß aber einen andern Eigentümer hatte. Im Jahre 1820 verkaufte die Stadt das ihr gehörige Untergeschoß des zwischen dem Hospitalplatz und der Margrafenstraße gelegenen Hauses Nr. 275 an den Eigentümer des Obergeschosses.¹⁴⁾

Bezüglich eines Teiles der Stadtmauer war die Stadt zur Führung eines Rechtsstreites genötigt. Es handelte sich um die Mauer, welche das vormalige Deutschordenshaus umschloß. Im Jahre 1811 hatte der französische General Guerin Baron von Walderbach das Deutsche Haus von der französischen Domänenverwaltung für 10 500 Franken gekauft. Im Jahre 1819 wünschte der Militärfiskus das Gebäude zu erwerben. Es wurde das Verfahren einer Abschätzung eingeleitet. In diesem Verfahren trat die Stadt als Nebenpartei auf und behauptete das Eigentum der das Deutsche Haus umschließenden Stadtmauer auf Grund der Schenkung des Kaisers vom 29. Oktober 1807. Das Landgericht zu Koblenz setzte durch Endurteil vom 22. August 1820 den Gesamtwert des Deutschen Hauses auf 22 434 Taler fest und wies die Stadt mit ihrem Anspruch auf die Ringmauer ab, da in dem Übergabeprotokoll des geschenkten Festungsgeländes vom 2. Dezember 1807 dieser Teil nicht erwähnt sei. Die Berufung gegen dieses Urteil hat der rheinische Appellationshof in seiner Sitzung vom 5. April 1821 verworfen.¹⁵⁾

Außer einigen kleineren, zur Verbreiterung von Straßen oder zur Durchlegung von Verbindungen erworbenen Häusern hat die Stadt im Laufe des vorigen Jahrhunderts auch einige größere Gebäude angekauft. Noch dem ersteren Zwecke diente 1817 der Ankauf des dem Grafen Renesse-Breidbach gehörigen Hauses auf dem Florinsmarkt zur Vergrößerung dieses Marktes und zur Verbreiterung des Zuganges zur Burgstraße.¹⁶⁾ Einem höheren Zwecke diente der Ankauf des Theatergebäudes

¹²⁾ Abt. 623 Nr. 2186 § 312; Nr. 2189 § 14; Nr. 2407; Nr. 2190 Sitzung von 13. 8. 1862; Nr. 2191 Sitzungen vom 11. 7. 1863, 24. 8. 1864, 31. 7. 1867.

¹³⁾ Bär, Der Koblenzer Mauerbau. Leipzig 1888. Vgl. die beigegebene Karte von Maeckler.

¹⁴⁾ Abt. 623 Nr. 2186 § 153, wo die Entstehung dieses Rechtsverhältnisses erläutert ist.

¹⁵⁾ Abt. 623 Nr. 2291; Abt. 441 Nr. 2269. Dieser Teil der Mauer ist auch 1890 vom Militärfiskus der Stadt nicht mitverkauft worden. Er gehört also zum Grundstück des Deutschordenshauses.

¹⁶⁾ Vgl. unten den Abschnitt 14 über Straßenbau.

im Jahre 1867.¹⁷⁾ Die übrigen Erwerbungen waren in der Regel eine Folge des Bedürfnisses nach Raum zur Unterbringung städtischer Verwaltungszweige. Zu solchem Zwecke wurde 1845 das Gebäude des Pfandhauses beim Übergang an die Stadt angekauft,¹⁸⁾ dann 1855 das Hohenfelderhaus¹⁹⁾ in der Löhrstraße erworben zur Unterbringung der Polizei und des Pfandhauses, der Bassenheimer Hof²⁰⁾ im Jahre 1875 für das Pfandhaus und die Sparkasse und zur Aufnahme der Stadtkasse, das Gelände für Schlacht- und Viehhof und für die Gasanstalt, das von Solemachersche Grundstück im Jahre 1881 für die Zwecke des Hospitals und ein Teil des Gymnasialgrundstückes im Jahre 1891 zur Einrichtung des neuen Stadthauses. Auch die Erwerbung der Alten Burg,²¹⁾ die zwar vornehmlich der Erhaltung dieses ältesten weltlichen Gebäudes diente, mußte doch auch Raum schaffen zur Unterbringung der Sparkasse und einiger Sammlungen. Dem Zwecke der Denkmalpflege und künstlerischen Wiederherstellung diente allein der Ankauf des kleinen Schöffenhauses im Jahre 1887.²²⁾

Eine große Erwerbung bedeutete dann die Übernahme eines Teiles

¹⁷⁾ Vgl. Abschnitt 32.

¹⁸⁾ Vgl. Abschnitt 20.

¹⁹⁾ Das von Hohenfeldsche Haus, Löhrstraße 30, wurde vom damaligen Besitzer Thonet für 40 000 Taler angekauft. Es wurde um 1750 im Auftrage des Obersten Freiherrn von Hohenfeld unter Balthasar Neumanns Einfluß durch Johannes Seiz erbaut. Lohmeyer, Joh. Seiz, S. 119.

²⁰⁾ Der Ankauf des gräflich Bassenheimischen Besitztums an der Moselbrücke stand schon 1861 und 1865 in Frage, wurde aber wegen der Höhe des Preises abgelehnt. Abt. 623 Nr. 2190, Sitzung vom 13. 3. 1861; Nr. 2191, Sitzung vom 3. 5. 1865.

²¹⁾ Die alte erzbischöfliche Burg, am Ende des 13. Jahrhunderts, als die Stadt ihre Mauern baute, als bischöfliche Zwingburg errichtet, war zur Zeit der Fremdherrschaft 1806 als Staatsgut an die Firma Dietz und Schaafhausen versteigert und zu einer Blechfabrik eingerichtet worden. Im Jahre 1894 war der Plan entstanden, die alte Burg für ein Kreisständehaus des Landkreises Koblenz zu erwerben, und die Stadtverordneten haben bei der Bedeutung, welche die Wiederherstellung des Bauwerkes für die Stadt hatte, und um dem Landkreise entgegenzukommen, einen Beitrag von 10 000 Mk. bewilligt. Der Ankauf ist aber nicht zustande gekommen. Verwaltungsbericht 1894/95 S. 11.) Dagegen beschlossen nun die Stadtverordneten am 29. April 1896 den Ankauf des Hauses von den Schaafhausenschen Erben für den Preis von 145 000 Mk. unter der Voraussetzung der Beteiligung von Staat und Provinz. Diese Voraussetzung fand ihre Erfüllung durch gleichmäßige Zuschüsse von 37 500 Mk. von Seiten des Staates und der Provinzialverwaltung. Die Stadt trug den Rest von 70 000 Mk. und bewilligte 40 000 Mk. für die Instandsetzung des Gebäudes. Am 15. April 1898 ist die Stadt in den Besitz des Gebäudes getreten. Seine Wiederherstellung durch den Stadtbaumeister Maeckler unter Beirat bewährter Sachverständiger fand in den folgenden beiden Jahren statt, so daß bereits am 1. August 1899 bezw. am 1. April 1900 die Sparkasse und die Gemäldesammlung die für die beiden Anstalten eingerichteten Räume beziehen konnten. Vgl. Maeckler, Wiederherstellung der kurfürstlichen Burg im Berichte über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege V (1900) S. 41 ff.

²²⁾ Über das Schöffnhaus vgl. oben S. 52 und 61. Durch die Kabinettsorder vom 4. Juni 1833, welche die Ansprüche des Fiskus gegen die Stadt regelte, war es dem Frauenverein für seine Zwecke zugewiesen

des durch die Entfestigung frei gewordenen Geländes²³⁾ und der Ankauf eines großen Teiles der Insel Oberwerth zu Zwecken der Bebauung.²⁴⁾

In ganz neuester Zeit erst, die hinausreicht über den zeitlichen Rahmen dieser Darstellung, hat die Stadt weit außerhalb einen Grundbesitz erworben, das Gut zur Nette im Kreise Maïen, um von dort aus die Beschaffung eines Teiles der allernotwendigsten Lebensbedürfnisse herbeizuführen. Es war das wohl ein erster kleiner Schritt auf einem Wege, der weiter verfolgt zu werden verdient zu dem Zwecke von Selbstversorgung und Preisbildung.

Von weit größerer Bedeutung als jener obige Grundbesitz innerhalb der Stadt ist in nutzbarer und idealer Beziehung das Eigentum des städtischen Waldes.

Der Stadtwald.

Die Stadt Koblenz besaß von je zwei große Waldgebiete, das eine auf der linken, das andere auf der rechten Rheinseite. Den rechtsrheinischen Wald, die sogenannte Aust, hat sie infolge des Luneviller Friedens und durch den Reichsdeputationshauptschluß vom Jahre 1803 verloren. Über ihn soll unten noch kurz gehandelt werden.

Der linksrheinische heutige Stadtwald hatte nach Angabe des Stadtrates vom September 1819 eine Größe von 4697 trierischen Morgen und wurde von den städtischen Förstern Bauer, Nicolai und Adams bewirtschaftet.²⁵⁾ Im Jahre 1914 umfaßte der Wald 1636 Hektar.

Zur Verwaltung und Beaufsichtigung des Waldes wurden früher jährlich zwei Bürger als Waldmeister gewählt und 8 Waldförster, also Laien. So verfuhr man nachweisbar im 16. und auch noch im 18. Jahrhundert. Die 8 Waldförster waren aus Koblenz, Moselweis, Lützelkoblenz und Neuendorf — als der vermutlichen alten Markgenossenschaft und Eigentümerin des Waldes — entnommen. Einer von den vier Koblenzer Förstern, der oberste, dem die anderen unterstanden und der schon das Jahr zuvor Förster gewesen war, wurde als „Altstamm“ bezeichnet, die übrigen als „Jungstämme“. Erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts ist man infolge der Waldverwüstungen dazu übergegangen, einen und dann

worden. Im Jahre 1887 wurde es von der Stadt erworben. Die Kosten der baulichen Wiederherstellung hat der Kommerzienrat Julius Wegeler getragen. Am 19. Juni 1892 konnte das Haus als wiederhergestellt eröffnet werden, um dem Beschluß der Stadtverordneten gemäß dem Kunst-, Kunstgewerbe- und Altertumsverein als Geschäftshaus zu dienen. Abt. 623 Nr. 2245 und Verwaltungsberichte 1888/89 S. 2 und 26, 1890/91 S. 19 und 1891/92 S. 6.

²³⁾ Vgl. unten Abschnitt 13.

²⁴⁾ Die Insel befand sich zuletzt im Besitze der Familie von Chlendorfski. Früher Eigentum der Grafen von Pfaffenhofen, war sie durch die Adoptivtochter des letzten Grafen, Ida Cramer (von Pfaffenhofen), bei deren Verheiratung mit einem von Chlendorfski in den Besitz dieser Familie übergegangen.

²⁵⁾ Abt. 623 Nr. 2302.

einige Waldwärter oder Förster im Hauptamt anzustellen und erst im 19. Jahrhundert zu einer wirklich forstmäßigen Bewirtschaftung gelangt. Zur Zeit der Fremdherrschaft wurde dann die Bewirtschaftung des Waldes der Stadt entzogen und der staatlichen Domänenverwaltung übertragen.

Dieses Verhältnis blieb auch während der Übergangsverwaltung und in der ersten Zeit nach dem Anfall an Preußen bestehen. Während der Übergangsverwaltung gehörte der Wald zunächst zum Generalgouvernement des Mittelrheins und unterstand den Generalgouvernementskommissaren von Vincke, dann Sack in Koblenz bzw. deren Forstbeamten. Schon im Juni 1814 fiel der Wald — nicht jedoch die Stadt Koblenz, die seitdem zum Generalgouvernement des Nieder- und Mittelrheins gehörte — unter die Österreichisch-bayerische Gemeinschaftliche Landes-Administrationskommission in Kreuznach und im besonderen unter das Oberforstamt zu Kreuznach und den Oberförster Keck zu Boppard. Durch diese Trennung der Stadt von ihrem Gemeindebann erlitt die Verwaltung des Stadtwaldes mehrfache Störung, und der Oberbürgermeister Mazza klagte 1815 darüber, wie er von beiden Seiten Forstverordnungen erhalte und nicht wisse, welche er zu befolgen habe. Am 28. Mai 1815 fiel das Land rechts der Mosel an Preußen und der Koblenzer Wald dadurch zunächst unter die Verwaltung des Generalgouvernementskommissars Sack, des Gouvernementsforstmeisters Jaeger und des Oberförsters Keck in Boppard, dann, seit Einrichtung der preußischen Verwaltung, im April 1816 unter die Koblenzer Regierung.

Die Königliche Verordnung vom 24. Dezember 1816 hat dann die Gemeindewaldungen der staatlichen Domanialforstverwaltung entzogen und der Verwaltung der Gemeinden, natürlich unter Oberaufsicht der Regierungen als der Aufsichtsbehörden des Gemeindevermögens, zurückgegeben. Im Anschluß hieran ordnete der Stadtrat in seiner Sitzung vom 17. September 1817 die Verwaltung des Waldes. Er bat den Oberförster Keck, auch weiterhin die Oberaufsicht gegen eine jährliche Entschädigung auszuüben, und unterstellte ihm den Revierförster Bauer, den Förster Nicolai und den neuangestellten Förster Adams unter Beibehaltung der bisherigen Einteilung in die drei Reviere Remstecken, Kapellen und Karthaus.²⁶⁾ In ihrer Instruktion vom 29. Juli 1819 hat dann die Regierung das Verwaltungspersonal in der Weise angeordnet, daß außer den für jede forstbesitzende Gemeinde anzusetzenden Waldwärtern ein Kreiskommunalförster für jeden Kreis und ein Oberförster angestellt werden solle. Dieses letztere Amt haben im Regierungsbezirk Koblenz zunächst mehrere Oberförster in gewissen abgeteilten Bezirken nebenamtlich versehen.

Durch die obenerwähnte Regierungsinstruktion wurde also die unterste ökonomische Verwaltungsstelle des Gemeindewaldes der Vorstand

²⁶⁾ Abt. 623 Nr. 2185. Die Förster behielten ihre bisherige Uniform, nur sollten sie statt des grün-gelben Bandeliers ein weiß-rotes tragen nebst einem Schilde mit dem Stadtwappen und dem Waidmesser oder Hirschfänger. Bauer erhielt im Jahre 1820 eine den beiden übrigen Förstern übergeordnete Stellung angewiesen. Abt. 623 Nr. 2186 § 186.

der Gemeinde (Bürgermeister), die technische Verwaltung erhielt der von den Gemeinden des Kreises zu wählende, von der Regierung zu ernennende Kreiskommunalförster. Die von den Gemeinden zu wählenden, vom Landrate nach Anhörung des Kreisförsters zu bestätigenden Waldwärter standen also in ökonomischer Beziehung unter dem Befehle des Bürgermeisters, in technischer und disziplinarischer Hinsicht unter dem des Kreisförsters, in zugleich technischen und ökonomischen Angelegenheiten unter beiden. Auf die damalige Anordnung gründet sich also auch ein Recht des Bürgermeisters zum Erlaß forstpolizeilicher Anordnungen.

Im Jahre 1822 wollte dann die Regierung an Stelle der mehreren Oberförster einen Kommunalforstinspektor für den ganzen Regierungsbezirk bestellen und ferner eine Zentralförstkasse errichten, in welche die durch das Gesetz vom 7. Juni 1821 den Gemeinden überlassenen Forststrafgelder für die in den Gemeindewaldungen begangenen Forstfrevel fließen und zur besseren Besoldung des Forstpersonals, sowie zur Unterstützung ärmerer Gemeinden in ihren Waldkulturen verwendet werden sollten. In seiner Sitzung vom 16. März 1822 sprach sich der Stadtrat durchaus für die Anstellung eines Kommunalforstinspektors aus, aber gegen die Abgabe der Strafgerlder, weil diese ein übrigens nur unzureichender Ersatz für die durch Forstfrevel herbeigeführten Schädigungen seien. Vor allem aber wünschte der Stadtrat bei dieser Gelegenheit eine genauere Verteilung der Kosten des Kreiskommunalförsters und der Besoldung des Forstinspektors nach der Forstmorgenzahl der einzelnen Gemeinden.²⁷⁾ Erst 1826 wurde dann ein Forstinspektor bestellt und als Kreiskommunalförster, wie bisher, der Oberförster Keck.²⁸⁾ Er ist bis 1859 in Dienst gewesen. Seine Nachfolger als Gemeindeoberförster für den Stadt- und Landkreis Koblenz, wie sie seit 1860 hießen, wurden 1859 Clausius, 1861 Fastnagel, 1868 Weidgen bis 1908, seitdem Dr. Gehrhardt.

Der Koblenzer Stadtwald war seit ältesten und alten Zeiten mit gewissen Nutzungsrechten der umliegenden Gemeinden behaftet. Die Nutzungsrechte der Gemeinden Moselweis, Lützelkoblenz und Neuen-dorf schreiben sich vermutlich von der ältesten Zeit gemeinsamer Almende her und sollen unten behandelt werden.

Die anderen Nutzungen, die der Gemeinden Lay, Kapellen und Waldesch, waren durchaus prekaristischer Natur. Sie wurden den Gemeinden seit alter Zeit auf ihre am Pfingstdienstage in der Ratsversammlung früher mündlich, später schriftlich vorgetragene Bitte in der Regel gewährt und nur zur Strafe verübten Waldfrevels versagt. Die Nutzungen beschränkten sich nach der späteren Festlegung auf die Ent-

²⁷⁾ Der Oberbürgermeister Maehler hatte schon 1820 einmal Beschwerde geführt über die Verteilung der Kosten. Die Stadt zahlte 130 Taler. Nach diesem Maßstabe mußten im ganzen Kreise 495 Taler aufkommen, während der Kreiskommunalförster nur 250 Taler Gehalt erhielt, durch die Gelder des Kreises also andere minder leistungsfähige Kreise unterstützt wurden Abt 623 Nr. 2302 und Nr. 2186 § 281.

²⁸⁾ Abt, 441 Nr. 1735.

nahme von Raff- und Leseholz für die häusliche Notdurft, auf Wasser und Weide für das Hornvieh und auf das Sammeln von trockenem Laube. Dieses Prekarium ist vermutlich zurückzuführen bis auf die erste Ansiedelung der Gemeinden. Seine Gewährung war zunächst unbedenklich, da es sich bei der ersten Ansiedelung nur um wenige Familien gehandelt haben wird und man eine eigentliche Waldwirtschaft mit Berechnung aller Nutzungsmöglichkeiten in alten Zeiten nicht gekannt hat.

Die Diebstähle und Waldverwüstungen namentlich der Gemeinden Lay und Waldesch, die Vergrößerungen der prekaristischen Gemeinden und die dadurch vergrößerten Ansprüche vermochte der Wald, der nicht größer wurde, im Verlaufe der Zeit nur immer schwerer zu tragen. Die Stadt wurde zurückhaltender in der Bewilligung des Prekariums und forderte immer strenger Schonung des Waldes und Namhaftmachung der Frevler. Aus diesem Zwiespalt der Stadt und der Prekaristen erwuchs dann ein mehrjähriger Rechtsstreit der Gemeinden Lay und Waldesch gegen die Stadt zunächst im ersten Rechtsgange vor dem kurfürstlichen Hofgerichte. Am 7. September 1751 erging das hofgerichtliche Erkenntnis,²⁹⁾ nach welchem der Stadtrat nicht befugt gewesen sei, den Gemeinden ihr Gesuch abzuschlagen. Der Stadtrat legte Berufung ein. Die Gegenseite ebenfalls. Der Rechtsstreit ging nun an die vom Kurfürsten ernannte Appellationskommission und dann in einem dritten Rechtsgange an das kurfürstliche Revisionsgericht. Weder die Akten des zweiten noch die des dritten Rechtsganges sind auf uns gekommen. Wir wissen nur, daß auch vor dem Revisionsgericht verhandelt worden ist und daß die Stadt Jahre hindurch das Prekarium mit der Begründung des schwebenden Rechtsstreites abgeschlagen hat.

Daraus geht hervor, daß das Hofgerichtsurteil vom 7. September 1751 in seiner vorliegenden Form überhaupt keine Rechtskraft erlangt hat. Es scheint überhaupt gar keine Ausfertigung an die Parteien gelangt zu sein. Denn die vorliegenden Abschriften gehen nicht auf eine irgendwo vorhandene Urteilsausfertigung zurück, sondern entstammen ersichtlich den Hofgerichtsakten, wo unter dem Wortlaut des Urteils vom Sekretär vermerkt ist, daß die Prokuratoren der Parteien Berufung eingelegt haben. Daß dieses Urteil und die etwa folgenden Urteile der Appellationskommission und des Revisionsgerichtes für Waldesch aber überhaupt keine Rechtskraft erlangt haben, geht aus der Tatsache hervor, daß diese Gemeinde 1761 von der Weiterführung des Rechtsstreites zurückgetreten ist. Im Jahre 1762 wurde ihr daher ihr Prekarium vom Stadtrate genehmigt, Lay wurde es weiterhin abgeschlagen. Erst nach einigen Jahren hat man sich dann auf einen von der Stadt für das jährlich einzureichende Bittgesuch festgestellten Wortlaut geeinigt.

Zu französischer Zeit hat im Jahre 1805, nachdem die Verwaltung des Waldes der französischen Domänenverwaltung unterstellt worden war, der Präfekt die Bewilligung des Prekariums mit Rücksicht auf den heruntergekommenen Zustand des Waldes abgelehnt und erst, nachdem der

²⁹⁾ Abt. 1 C Nr. 2517 und 2579.

Maire von Rhens jenes angefochtene Urteil des ersten Rechtsganges von 1751 in Abschrift vorlegte, genehmigt.

In der preußischen Zeit sind dann, da alle Forstordnung in erster Reihe den Schutz des Waldes und eine mit der Waldwirtschaft verträgliche Nebennutzung anstreben muß, mehrfach Verordnungen des Oberbürgermeisters, der Regierung und des Oberpräsidenten zur Beschränkung der Waldnebennutzungen ergangen. Trotzdem gelang es nicht, die Diebstähle und Waldverwüstungen abzuwenden. Im Jahre 1834 und erneut 1839 hat der damalige Kreisförster Keck auf die ganz ungeheueren Walddiebstähle der prekäristischen Gemeinden hingewiesen, die zur vollständigen Verwüstung des Waldes führen müßten und zur Unmöglichkeit, ihnen später überhaupt noch Holz- und Laubsammeln zu gestatten.³⁰⁾ Er schlug vor, mit den einzelnen Gemeinden besondere Verhandlungen aufzunehmen und sie zur Anzeige von allen Diebstählen zu verpflichten. Dies geschah, aber es hat nicht genützt. Der Oberbürgermeister Bachem versuchte es dann 1848 mit einer Berufung an das Ehrgefühl der Waldescher Holzdiebe. Der Ortsvorsteher solle die Einwohner auffordern, den Koblenzern treue, freundschaftliche und aufrichtige Nachbarn zu sein. Dazu gehöre vor allem, daß sie sich des Frevelns enthalten, Waldfrevler anzeigen und Waldhüter nicht bedrohen. Die rechtlichen Einwohner würden es sich zur Pflicht und Ehre anrechnen, die Frevler abzuhalten und die Waldhüter zu schützen.

Der Erfolg dieser harmlosen Verfügung war eine Vermehrung der Diebstähle. Vom November 1849 bis Juni 1850 wurden 71 Holddiebstahl- und Forstfrevelanzeigen von den städtischen Forstbeamten eingereicht. Der Oberbürgermeister verfügte an die Gemeinde Waldesch auf deren Gesuch vom 20. Mai 1850, daß die frühere Vergünstigung nicht unbedingt bewilligt werden könne. Es sei bekannt, wieviel Frevel im Stadtwalde verübt werde. Es sei daher erwiesen, daß das jährliche Versprechen, sich alles Schadens zu enthalten und die Frevler anzuzeigen, zu einer Lüge geworden sei. Die Einwohner könnten oder wollten den Wald nicht schützen, wie sie versprochen. Am 13. Juli 1850 beschloß der Stadtrat, der Gemeinde Waldesch das Prekarium zu entziehen. Infolgedessen erhob Waldesch am 4. November 1850 vor dem Landgericht zu Koblenz Klage gegen die Stadt auf Wiedereinsetzung in den Genuß des Prekariums und legte zur Begründung ihres Anspruches das angefochtene und in einer Ausfertigung überhaupt nicht vorliegende hofgerichtliche Urteil vom 7. September 1751 abschriftlich vor, von dem wir oben gesehen haben, daß dieses Urteil für Waldesch garnicht in Rechtskraft erwachsen sein kann, weil die Gemeinde von dem in einem zweiten und dritten Rechtsgange fortgeführten Rechtsstreit vor der Beendigung zurückgetreten ist.

Das Urteil des Landgerichts vom 21. Juli 1851 hat die Gemeinde Waldesch für berechtigt erklärt zu den Nutzungen genau nach dem Wort-

³⁰⁾ Ungeachtet der schlechten Erfahrungen mit der Gemeinde Waldesch ist der Stadtrat ihr auch 1834 noch entgegengekommen und hat ihr eine unterirdische Rohrleitung zur Führung von Quellwasser vom Hübinger Brunnen nach dem Dorfe gestattet, „aber nur precario und unter Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs und ohne Verjährung“. Abt 623 Nr. 2188 § 180.

laute des Hofgerichtsurteils vom Jahre 1751. Das Urteil des Landgerichts gründet sich einfach auf die Erwägnug, daß die Verklagte, also die Stadt Koblenz, „nicht zu bestreiten vermag, daß die von der Gegnerin angezogene Entscheidung des kurfürstlichen Hofgerichts unter den Parteien in Rechtskraft erwachsen ist.“ In eine Prüfung dieser Frage, ob denn das in einer Ausfertigung überhaupt nicht vorhandene Urteil wirklich in Rechtskraft erwachsen ist, ist man nicht eingetreten, obwohl auf der Abschrift die eingelegten Berufungen der Prokuratoren vermerkt waren, also zu einer Nachprüfung geradezu herausforderten. Das Urteil des Oberappellationsgerichts zu Köln vom 27. Januar 1853, das gleichfalls die bestehende Kraft des Urteils von 1751 ohne Prüfung außer Zweifel stellte, hat dann die Berufung der Stadt ebenfalls verworfen.³¹⁾

Der ungünstige, auf eine auffallend mangelhafte Benutzung der Archive seitens der Stadt zurückzuführende Ausgang dieses Rechtstreites hat dann die städtische Verwaltung des Stadtwaldes in eine immer schwierigere Lage gebracht und schließlich zu einem viel zu spät veranlaßten Ablösungsverfahren gezwungen, das mit einer nachteiligen Vereinbarung geendet hat.

Durchaus von anderer Art als jene prekaristischen Waldnutzungen der Gemeinden Kapellen, Lay und Waldesch stellen sich die Waldgerechtsame der Gemeinden Moselweis und Neuendorf (Lützelkoblenz) dar. Ihre Berechtigung bestand im 19. Jahrhundert darin, daß den ärmeren Einwohnern ebenso wie denen von Koblenz ein Teil der jährlichen Schläge und eine Anzahl Wellen gegen Erlegung des Hauer- bzw. Binderlohnes an den hierfür bestimmten Walddagen nach Maßgabe der Einwohnerzahl zugewiesen wurde.³²⁾ Darüber hinaus wurden den Gemeinden in besonderen Fällen und auf besondere Beschlüsse des Stadtrates auch Stämme als Bauholz abgegeben. Im übrigen verwaltete die Stadt Koblenz allein den Wald und genoß seine Nutzungen.

Dadurch sahen sich die beiden Gemeinden Moselweis und Neuendorf als benachteiligt gegenüber der Stadtgemeinde an mit der Begründung, daß ihre Berechtigung am Walde ein Ausfluß ihres Miteigentums an diesem Besitze sei. Diese erhöhten Ansprüche waren lange Gegenstand des Streites. Mehrfache, seit 1822 stattgehabte Verhandlungen zwischen Abgeordneten der drei Gemeinden unter Vorsitz des Landrates hatten zu keiner Einigung geführt. Und da eine gütliche Einigung auch ganz aussichtslos erschien, begann die Gemeinde Neuendorf im Jahre 1835 einen Rechtstreit gegen die Stadt wegen des Miteigentums am Walde. Die Gemeinde Moselweis folgte ihr 1841. Der Anspruch beider war:

³¹⁾ Genauerer über die prekaristischen Nutzungen im Stadtwalde und den Rechtstreit im 18. Jahrhundert findet sich in einer von mir für die Stadt Koblenz im Jahre 1917 ausgearbeiteten Darstellung über „Die Behandlung des Prekariums der Gemeinde Waldesch im Koblenzer Stadtwalde“. Registratur des Staatsarchives B 23 und Städtische Registratur (Reinschrift).

³²⁾ Abt. 623 Nr. 2656.

Anerkennung des Miteigentums, Teilnahme an allen Nutzungen des Waldes nach Verhältnis ihrer Feuerstellen zu denen von Koblenz und verhältnismäßige Herausgabe der seit den letzten dreißig Jahren einseitig von der Stadt bezogenen Nutzungen.

Das Miteigentumsrecht nun begründeten die beiden Gemeinden auf die Behauptung, daß Koblenz mit Lützelkoblenz, Neuendorf und Moselweis von jeher eine einzige Gemeinde gebildet habe und daß nachweisbar gerade der Wald von allen unter verhältnismäßiger Teilnahme gemeinsam verwaltet worden sei. Die Behauptung der Gemeindezugehörigkeit aber begründeten sie durch zahlreiche Nachweise aus der Vergangenheit, die sich übrigens noch vermehren lassen. Denn den wichtigsten wußten sie nicht anzuführen. In einem von der Stadt im Jahre 1469 angelegten Bürgerbuche werden in dem einleitenden Teile mit dem Erzbischof von Trier beginnend alle namhaft gemacht, die des Koblenzer Bürgerrechtes mit mehreren oder minderen Rechten teilhaftig waren. Hier werden auch die von Weis, Lützelkoblenz und Neuendorf als Koblenzer Bürger aufgeführt „myt aller gnaden und fryheit als dye ingesessene burger bynnen Covelentz“, also mit gleichen Rechten.³³⁾ Dagegen war der Anwalt der einen klagenden Gemeinde in der Lage, einen Bericht des Stadtrates von Koblenz aus dem Jahre 1577 vorzulegen, der eigens über das Verhältnis der drei zu Koblenz gehörenden Dörfer handelt. Nach einer ausführlichen Darlegung der verschiedenen Merkmale dieses Verhältnisses zieht der Stadtrat selbst als das tatsächliche Ergebnis, daß die Einwohner der drei Dörfer von altersher und noch „zu der Bürgerschaft zu Koblenz active und passive gehörig, dafür geachtet und gehalten und dergestalt auch regiert worden“ sind, daß sie gleich anderen Bürgern in der Stadt alle bürgerlichen Freiheiten, Nutzung und Nießung der Wälder, des Weinschanks, des Wassers und der Weide sich jederzeit erfreut und gebraucht haben.“

Genau diesem Verhältnis entsprach nun auch die Verwaltung des Waldes selbst. Es liegt der Entwurf einer städtischen Waldordnung aus dem 16. Jahrhundert (1563?) vor, deren Bestimmungen durchaus der tatsächlichen Übung der Jahrhunderte entsprechen. Danach sollen zwei Bürger als sogenannte Waldmeister verordnet und acht Förster erwählt werden, und zwar aus Koblenz vier, aus Weis zwei und aus Lützelkoblenz und Neuendorf je einer. In der öffentlichen, den vier Gemeinden gemeinsamen Bürgerversammlung wurden sie vereidigt und erhielten als Besoldung ein Drittel der Rügeelder.

Der Anwalt der Stadt gab nun zwar zu, daß die Dörfer in der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts anscheinend in eine Verbindung mit Koblenz eingetreten seien. Der Zweck sei gewesen, den Schutz der Stadt zu genießen, während sie ihrerseits zur Verteidigung hätten beitragen müssen. Irgend einen Beweis für diese luftige Behauptung brachte er nicht bei. Er behauptete weiterhin ohne Begründung, daß ihnen als Folge dieser Verbindung gewisse Nutzungsrechte im Stadtwalde eingeräumt worden seien, wogegen ihnen Frohnden, wie die Stellung von Förstern und

³³⁾ Bär, Urkunden und Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Koblenz, Bonn 1898, S. 1 und 137.

die Pflanzung von Eichen, auferlegt worden seien. Aber diese selben Lasten hatten auch die Bürger von Koblenz zu tragen. Und der Anwalt der klägerischen Gemeinden hatte wohl Recht, wenn er aus seinen sehr zahlreichen urkundlichen Nachweisen den zwingenden Schluß zog, daß die von ihm vertretenen Gemeinden seit undenklichen Zeiten gleiche Rechte an dem Stadtwalde gehabt hätten, wie die Bürger von Koblenz selbst.³⁴⁾

Aber dieses Verhältnis hat sich dann geändert, als die wirtschaftliche Entwicklung eine gesteigerte Nutzung des Waldes herbeiführte. Die Einnahmen dieser Wirtschaftserträge, namentlich der Holzschläge, hat die im Laufe der Zeit zu einer überragenden Stellung über die Landgemeinden gelangende Stadt allein vereinnahmt, und sie konnte nachweisen, daß dies seit der Mitte des 18. Jahrhunderts auch tatsächlich geschehen sei. Das Verhältnis hatte sich dadurch so gestaltet, daß die Stadt die Erträge der Waldwirtschaft allein genoß und nur die geringeren Nutzungen ihren Bürgern und den Mitbürgern in den Dörfern in der oben beschriebenen Weise zukommen ließ. Auf dieses nunmehr schon lange bestehende Verhältnis legte aber das Landgericht zu Koblenz vornehmlich Gewicht. In ihrem Vorbescheid vom 15. März 1841 stellte die Erste Zivilkammer fest, daß, da die beklagte Stadt jedes Miteigentum der Gemeinde Neuendorf am Stadtwalde bestreite, andererseits die von der letzteren angeführten Tatsachen zusammengenommen allerdings geeignet seien, das Miteigentum bis zum Gegenbeweis eines anderen Rechtsverhältnisses zu begründen, die Gemeinde Neuendorf zum Beweise zuzulassen und vor endgültigem Entschiede durch Schriften und Zeugen unter anderm folgendes nachzuweisen habe: daß sie mit der Beklagten zu allen Gemeindelasten nach Verhältnis beigetragen habe, daß vor der kurtrierischen Forstordnung vom Jahre 1786, wodurch die Waldtage abgeschafft worden, zwischen der Beklagten und der Klägerin kein Unterschied in Benutzung des Waldes bestanden habe, daß Neuendorf bis 1811 die Jagd und Schmalzweide ausgeübt, Waldförster ernannt und mit Koblenz gemeinsam Grenzbegänge gehalten habe, daß vor 1811 der Wald nicht in Schläge eingeteilt gewesen und weder Holz daraus verkauft, noch der Erlös dafür in die städtische Kasse geflossen, vielmehr alle Nutzungen gemeinsam bezogen worden seien.³⁵⁾

Erst am 14. Juni 1847 erging das Urteil des Landgerichtes. Als ermittelt wurde zwar angenommen, daß die Einwohner von Neuendorf Schmalzweide bezogen, Förster ernannt, Grenzbegänge gehalten und Waldtage gehabt. Aber die Stadt Koblenz konnte mit Fug bestreiten, daß Neuendorf jemals als eine Miteigentümerin des Waldes Grundsteuer bezahlt oder zu den Gemeindelasten beigetragen habe oder jemals an der eigentlichen Nutzung des Waldes, der Verwertung des Holzes durch Verkauf, teilgenommen habe. Die Klägerin vermochte gerade diesen Beweis, daß kein Unterschied zwischen ihr und der Beklagten in der Nutzung des Waldes stattgefunden habe, nicht zu führen. Die Stadt legte im Gegenteil durch die seit 1749 beigebrachten Rechnungen unzweifelhaft dar, daß die durch Holzschläge erzielten jährlichen Einnahmen, also die Haupt-

³⁴⁾ Abt. 623 Nr. 2292.

³⁵⁾ Vorbescheid vom 15. März 1841 in Abt. 583, 1 Nr. 45.

erträge des Waldes, allein in die Stadtkasse geflossen und nur für städtische Zwecke verwandt worden sind. Die Berechtigungen von Neuendorf mußten demgegenüber nur als Nebennutzungen erscheinen, umsomehr, als auch dafür noch Zahlungen zu leisten waren und auch dieser Ertrag der Stadtkasse zufließ. Vor allem aber konnte Neuendorf den Beweis nicht führen, daß vor 1811 kein Holz verkauft und der Erlös nicht in die Stadtkasse geflossen sei. Die Neuendorf auferlegten Beweise waren also in ihrer Gesamtheit in keiner Weise geführt oder zum Teil durch die Gegenbeweise der Stadt entkräftet. Das Landgericht konnte daher ein Miteigentum der Gemeinde Neuendorf nicht annehmen und als Ergebnis der Beweisaufnahme nur feststellen, daß das Eigentum am Walde von jeher der Stadt Koblenz zugestanden und daß Neuendorf nur gewisse Nutzungsrechte ausgeübt habe, wie sie in gleicher Weise auch von den Bewohnern von Koblenz ausgeübt worden seien, welche, solange die Hauptnutzungsart des Waldes, der Genuß des verkauften Holzes, davon getrennt, in keiner Weise als Ausflüsse eines Miteigentums anzusehen seien, vielmehr nur als untergeordnete Nutzungsrechte erschienen. Die ganze Behauptung der Klägerin würde nur dann von Bedeutung sein, wenn sie den Beweis liefern könnte, daß Neuendorf mit Koblenz von Ursprung an als eine Gemeinde entstanden und so ihr Gemeindevermögen gemeinschaftlich erworben worden sei, ein Beweis, welcher von ihr nicht erboten und mit Rücksicht auf das historisch feststehende höhere Alter der Stadt Koblenz nicht zu erbringen sei.

Demnach wurde die Klage als unbegründet abgewiesen.³⁶⁾

Juristisch ist das ergangene Urteil vielleicht einwandfrei. Vom historischen Standpunkte aus betrachtet erweckt es die schwersten Bedenken. Historisch steht das höhere Alter von Koblenz, wie das obige Urteil als selbstverständlich annimmt, durchaus nicht nur nicht fest, es ist vielmehr das genaue Gegenteil anzunehmen. Im 6. Jahrhundert bestand schon Lützelkoblenz. Warum sollten nicht auch das von Lützelkoblenz aus besiedelte Neuendorf — daher der Name — und Moselweis schon besiedelt gewesen sein? In Lützelkoblenz übernachtete bereits der Bischof Gregor von Tours im Jahre 586, als er den König Childebert II. in seiner Königspfalz in Koblenz besuchte, und viel Volks fuhr mit ihm am Abend über den Fluß zurück. Vermutlich war auf dem linken Moselufer damals die Hauptansiedelung. Der Bischof würde andernfalls in Koblenz übernachtet haben, zumal er am anderen Morgen wieder über den Fluß setzen mußte. Woher sollten denn auch die Leute, die sich in Koblenz bei der Königspfalz damals und später nach und nach niederließen, gekommen sein, wenn nicht eben aus der Nachbarschaft, die schon besiedelt war? Die Stadtanlagen werden doch vom Lande besiedelt, nicht umgekehrt. Historisch ist es höchst wahrscheinlich, daß die Niederlassungen in Lützelkoblenz (Neuendorf) und Moselweis mit Koblenz von Ursprung an eine Gemeinde, eine Markgenossenschaft mit gemeinsamer Almende, eben dem Walde, gebildet haben. Noch Jahrhunderte hindurch hat sich sogar das alte Burding dieser Markgenossenschaft in dem zu Koblenz von

³⁶⁾ Abt. 583, 1 Nr. 64 S. 1311 ff.

der Gesamtgemeinde abgehaltenen Bauding erhalten. Nur unter dieser Voraussetzung ist überhaupt dieses gemeinderechtliche Gericht und die ganze Entwicklung zu verstehen. Erst in späterer Zeit hat sich dann Koblenz durch Marktrecht und Stadtrecht zur Stadt entwickelt und dadurch einen die übrigen Glieder der Markgemeinde überragenden Einfluß gewonnen.³⁷⁾ Und eben dadurch hat es die Verwaltung und Nutzung des Waldes und die Rechnungsführung darüber an sich gezogen. Historisch betrachtet ist also das gemeinsame Eigentum der damaligen vier Gemeinden am Walde als das durchaus Wahrscheinliche zu vermuten, und nicht nur am linksrheinischen Walde, sondern auch an dem auf der rechten Rheinseite. Denn als man im Jahre 1198 einen Teil der überrheinischen Mark bei Siebenborn (Simmern) verpachtete, haben dabei die Vertreter von Lützelkoblenz und Moselweis mitgewirkt.³⁸⁾

Die Berufung gegen das Urteil hatte keine Änderung zur Folge. Im Oktober 1849 berichtete der Oberbürgermeister Bachem der Regierung, daß die Stadt gegen Moselweis und Neuendorf ein deren Eigentumsklage abweisendes Urteil erstritten habe.³⁹⁾

Das juristische Recht oder historische Unrecht des Urteils hat dann durch die spätere Eingemeindung der Dörfer in die Stadt seinen Ausgleich gefunden.

Die forstliche Bewirtschaftung des Waldes mag bei diesem Überblick über die äußere Geschichte dieses städtischen Besitztums ausscheiden. Nur einige gleichfalls äußerlich hervortretende Maßnahmen mögen noch Erwähnung finden.

Die Stadt besaß seit lange mitten im Walde ein Hofgut, Remstecken genannt, das etwa 336 Morgen groß und an zwei Pächter mit Namen Bersch, deren Großeltern bereits darauf gesessen, verpachtet war. Schon Ende des 18. Jahrhunderts hatte die Stadt die Absicht gehabt, diesen Hof eingehen zu lassen und das Gelände in Wald umzuschaffen. Es blieb dieser Plan zunächst unausgeführt, weil man die Einnahme des Pachtgeldes nicht missen wollte und bei den steigenden Bedürfnissen auch nicht konnte. Man beschloß daher, die Waldanlage nach und nach unter Weiterverpachtung des Hofes mit dem besseren Ackerlande durchzuführen. Ein vom Hofe entfernt liegender Teil nach Lay zu, etwa 140 Morgen groß und von schlechter Bodenbeschaffenheit, wurde zunächst zur Waldanlage ausersehen. Es wurde deshalb die Weiterverpachtung im Jahre 1816 nur auf zwei Jahre, übrigens mit denselben Pächtern, abgeschlossen und dann stillschweigend weitergeführt. Im Jahre 1819 begann man mit der Waldkultur und hatte bis 1827 den zunächst in Aussicht genommenen Teil bepflanzt. Der Hof wurde dann 1834 durch einen neuen Vertrag auch weiterhin verpachtet unter Wahrung der Möglichkeit weiterer

³⁷⁾ Bär, Urkunden und Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Koblenz, Bonn 1898, S. 2 und 71—73.

³⁸⁾ Mittelrhein. Urk.-Buch II 216.

³⁹⁾ Abt. 441 Nr. 11 810; Abt. 623 Nr. 2190, § 713 und 846.

Aufforstung, und zwar bis Martini 1840. In diesem Jahre ist dann das Hofgut als solches aufgehoben worden.

Die Gebäulichkeiten des Remstecker Hofes wurden den Förstern Bauer und Keßler zur Benutzung übergeben und für diesen Zweck in den folgenden Jahren in Stand gesetzt. Ein drittes Forsthaus sollte an den „Moselweiser lichten Eichen“ erbaut werden. Da aber die Militärverwaltung wegen der bei den Artillerieschießübungen für den Platz bestehenden Gefährdung vor der Anlage warnte, ist das dritte Forsthaus an einer davon entfernten Stelle nach der Richtung des Kühkopfes zu in den Jahren 1843 bis 1845 erbaut worden.⁴⁰⁾ An Stelle der Remstecker Forsthäuser ist später ein neues Forsthaus erbaut. Der eine der dortigen Förster erhielt seinen Wohnsitz in Waldesch.

Derselbe Grund einheitlicher Waldbewirtschaftung, der für die Stadt bei Aufhebung des Remstecker Hofgutes maßgebend gewesen war, veranlaßte sie auch 1824 zu einem Tausche mit dem Hospital, welches im Stadtwalde drei Wiesen besaß.⁴¹⁾ Sie bot dem Hospital gegen Aufgabe jener Wiesen die Abtretung der städtischen Wiese auf dem linken Moselufer oberhalb der Eisbreche mit der Weidenpflanzung an und die der Wiesenränder zwischen dem Wege von der Moselbrücke nach der Eisbreche und den dortigen Gärten der großen Hospitalwiese. Das Hospital ist auf den Tausch eingegangen. Die Wiesen im Stadtwalde wurden aufgeforstet.

Mehrfach hat man versucht, den Untergrund des Waldes bergbaulich zu nutzen. Aber über einige Schürfversuche ist man nicht hinausgekommen. Zuerst war es ein Koblenzer Barbier namens Keller, der 1839 eine Schürfgenehmigung auf Erze im Bezirke Silberkaul erwarb und mit der Stadt einen Vertrag abschloß. Da er bald zurücktrat, ließen sich der Archivrath Graf Reisach und der Gutsbesitzer Kneip im Jahre 1840 vom Bergamte in Saarbrücken die Berechtigung zum Bergbau auf Silber, Blei, Kupfer und Zinkerze in der Silberkaul übertragen. Auch hier wurde ein Vertrag mit der Stadt abgeschlossen. Aber da Kneip im folgenden Jahre in Konkurs geriet und der Graf Reisach⁴²⁾ überhaupt nichts besaß, kam das Unternehmen nicht in Fortgang, auch nicht als 1844 der Archivrath Baron von Medem in Wetzlar und Jakob Schmal in Lay in die Berechtigung auch auf andere Waldbezirke eintraten. Andere Bergbaulustige folgten: 1847 ein Gottfried Geißen in Waldesch für den Bezirk

⁴⁰⁾ Abt. 623 Nr. 2258, 2259, 2666.

⁴¹⁾ Abt. 623 Nr. 2186 § 296. Der Wiesenbesitz des Hospitals rührte daher, daß das Hospital früher die Verbindlichkeit hatte, den Stier für die Gemeindeherde zu halten, wofür ihm die Wiesen in Benutzung gegeben waren. Als der Austrieb einer Gemeindeherde und die Haltung eines Stieres weggefallen, hörte eigentlich das Recht auf jene Wiesenutzung auf. Man hat es aber mit Rücksicht auf die Eigenschaft des Hospitals als einer gewissermaßen städtischen Anstalt nicht zurückgezogen.

⁴²⁾ Reisach schenkte der Stadt 1840 „von dem ihm zukommenden Anteil an dem im Stadtwalde eröffneten Silber- und Bleibergwerk den reinen Ertrag von zwei Kuxen“. Aber der Stadtrat ließ die Sache auf sich beruhen, da das Bergwerk noch nicht genehmigt und von Ertrag keine Rede sein konnte. Abt. 623 Nr. 2189 § 146.

„Alte Brück“, 1851 der Bergverwalter Heberlein in Braubach für Remstecken, 1856 der Bergwerksdirektor Neuenborn, 1857 sogar die Gesellschaft Vieille Montagne (Zinkwerk Altenburg) und weiterhin einige andere.⁴³⁾ Die Versuche hatten keinen Erfolg zum Glück für den Wald und seine Schönheit.

Die Abfahrtswege vom Stadtwalde sind bei dessen hoher Lage mit zum Teil steilen Wänden nicht zahlreich. Die Abfuhr durch das Kondertal und die nach Kapellen sind für Koblenz von keiner Bedeutung. Nur die Straße von Simmern her über die Karthause und ihre bei der Laubach ausmündende Abzweigung kommen für Koblenz in Betracht. Eine dritte Möglichkeit der Abfuhr durch das Grundstück der vormaligen Wasserheilanstalt Laubach war in ihrem Eigentumsrechte bestritten. Es ist darüber zwischen dem vormaligen Besitzer der Anstalt, dem Dr. med. Auerbeck, und der Stadt zu einem Rechtsstreite gekommen. Es war daher für die letztere von Bedeutung, daß durch das Endurteil des Oberlandesgerichtes zu Köln festgestellt wurde, daß die von der Mainzer Chaussee durch die Auerbecksche Besitzung führende Wegestrecke bis zu der früher Dahlemschen Besitzung Eigentum der Stadt ist, und daß auf der weiteren Wegestrecke bis zur Einmündung des Brückbaches in das Laubachtal der Stadt das Recht zusteht, Holz und dergleichen aus dem Stadtwalde über diesen Weg abfahren zu lassen.⁴⁴⁾

Von unerheblicher Bedeutung ist früher die Jagdnutzung im Stadtwalde gewesen. Von alter Zeit her hatten die Bürger der Stadt die Jagd ausgeübt. Erst in französischer Zeit hat die Regierung sie an den Meistbietenden versteigert. Die Stadt mußte dem Drange der Umstände nachgeben. Aber es war schon damals schwierig, den Ansteigerer gegen die französischen Offiziere zu schützen, die sich des Jagdvergnügens erfreuen wollten. Im Jahre 1814 kamen nun mehrere Einwohner beim Gouvernementskommissar darum ein, die weitere Versteigerung der Jagd zu untersagen. Der Stadtrat erwog, daß auch jetzt die Schwierigkeit sich geltend machen werde, den höheren Offizieren die Jagd zu untersagen, und beschloß, für 1814 von der Versteigerung abzusehen, vorbehaltlich des Rechtes des Gouvernementskommissars, die Jagdzeit zu bestimmen und die Erlaubnis zum Waffentragen zu erteilen. Auch in den folgenden Jahren sah man von der Verpachtung ab. Erst später ist man dazu übergegangen, die Wald- und Bergjagd, die Flurjagd und die Fischerei im Konderbach zu verpachten. Im Haushalt von 1845 war die Jagd mit 144 Talern eingestellt, in dem von 1913 mit 4720 Mark.⁴⁵⁾

Eine Verschönerung des Landschaftsbildes und eine lange gewünschte Annehmlichkeit seiner Besucher erfuhr der Stadtwald durch den Bau eines Wirtschaftsgebäudes auf dem Rittersturz. Im Juli 1892 konnte es eröffnet werden. Die hervorragend schöne Lage mit dem herrlichen Ausblick in das Rheintal, auf die Rhein- und Moselstadt und das Neuwieder Becken, mit der Anlehnung an den Stadtwald und die anschließenden

⁴³⁾ Abt. 623 Nr. 2318.

⁴⁴⁾ Verwaltungsbericht 1889/90 S. 10.

⁴⁵⁾ Abt. 623 Nr. 2185, Sitzungen vom 9. 7. 1814 und 6. 9. 1816.

Wälder des Hunsrücks fordert zu der Annahme heraus, daß das jetzige Gebäude einst nur ein Anfang gewesen sein wird einer größeren Anlage als Stätte der Erholung.

Der vormalige rechtsrheinische Stadtwald an der Straße von Koblenz nach Montabaur zog sich von den Gemarkungen von Arzbach, Kadenbach und Neuhäusel nordwestwärts in einer Ausdehnung von 3308 magdeburgischen Morgen bis zum Montabaurer Walde hin. Noch heute steht am Waldrande bei Neuhäusel der Grenzstein mit dem Wappen der Stadt Koblenz und den Jahren, in denen die Grenzbezüge stattgefunden haben. Die Stadt hat dieses wertvolle Besitztum infolge des Luneviller Friedens durch den Reichsdeputationshauptschluß vom Jahre 1803 verloren. Eine Behandlung dieses Besitztums liegt also außerhalb des Rahmens dieser zeitlich umgrenzten Darstellung. Da aber die Stadt in dieser späteren Zeit einigemal versucht hat, ihren Anspruch auf das ihr entzogene Eigentum geltend zu machen, und schriftlich und durch Verhandlungen eine Wiedergutmachung und Entschädigung angestrebt hat, so rechtfertigt es sich, den Verlust des Waldes und die städtischen Bemühungen hier noch kurz zu erörtern.

Durch den Artikel 6 des Luneviller Friedens wurden die auf der linken Rheinseite belegenen Landesteile und Domänen an die französische Republik abgetreten und der Talweg des Rheines als Grenze zwischen jener und dem deutschen Reiche festgesetzt. Daraus folgte noch nicht, daß der Rhein auch die Grenze des Privateigentums sei und daß das auf der einen Rheinseite gelegene Eigentum dem auf dem andern Rheinufer befindlichen Besitzer entzogen werden solle. Erst bei Gelegenheit der bei der Reichsdeputation zu Regensburg im Jahre 1802 stattgefundenen Verhandlungen wegen Entschädigung weltlicher Reichsstände für ihren auf dem linken Rheinufer durch den Luneviller Frieden erlittenen Verlust wurde von Seiten der dabei als Vermittler auftretenden Mächte Frankreich und Rußland jene Trennung in Vorschlag gebracht und demnach auch eine solche Bestimmung in den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803, § 37, aufgenommen. Dieser § 37 verordnete allgemein für beide Rheinufer: *Les biens et revenus appartenans aux hôpitaux, fabriques, universités, collèges et autres fondations pieuses, comme aussi ceux des communes de l'une de deux rives du Rhin, situés sur l'autre rive, doivent en demeurer distraits, et sont mis à la disposition des gouvernements respectifs, c'est à dire, quant à la droite du Rhin des gouvernements locaux.*⁴⁰⁾ Dadurch war die Stadt Koblenz des Besitzes und tatsächlich auch des Eigentums ihres rechtsrheinischen Waldes verlustig geworden, verlustig zum Zwecke der Entschädigung der Fürsten durch die körperchaftlichen und kommunalen Güter der Untertanen. Bereits am 20. Oktober 1802 nahm der Fürst von Nassau-Weilburg von dem ihm zugewiesenen rechtsrheinischen Reste des Kurfürstentums Trier Besitz und bezog sich dabei auf die zwischen Frankreich und Rußland am 4. Juni 1802

⁴⁰⁾ de Martens, *Recueil des principaux traités*, Suppl. III S. 301.

zu Paris abgeschlossene Konvention, wodurch diese Mächte die Vermittlung in Deutschland übernahmen, und die demzufolge der Reichsdeputation am 18. August und 8. Oktober übergebenen Entschädigungspläne, die dann zur Grundlage des obigen Hauptschlusses geworden sind.

Nun hätten zwar die Regierungen die Verpflichtung zur Entschädigung der durch Verluste betroffenen Körperschaften ihres Gebietes gehabt, im besonderen hätte Frankreich die Stadt Koblenz entschädigen können, wozu es durch den Anfall von linksrheinischen Gütern rechtsrheinischer Körperschaften auch sehr wohl in der Lage gewesen wäre. Nach einem Rundschreiben des Präfekten des Roerdepartements vom 26. Nivose XII ist das auch anfänglich die Absicht gewesen. Dann aber erklärten die kaiserlichen Dekrete vom 25. Februar 1808 und 15. Januar 1810 alle Forderungen der Gemeinden an den Staat für erloschen. Und bei dieser tatsächlichen Aufhebung einer solchen Verpflichtung konnte auch später nicht davon die Rede sein, daß sie etwa auf den Rechtsnachfolger Frankreichs, auf die Krone Preußen, übergegangen sei.

Die Stadt hat dann auch während der französischen Zeit und später vergeblich versucht, von Frankreich, vom Herzogtum Nassau oder von Preußen Entschädigung zu erhalten.

Schon am 22. März 1816 haben sich Oberbürgermeister und Rat der Stadt unter Überreichung einer Denkschrift und einer Druckschrift⁴⁷⁾ an den Staatskanzler Fürsten von Hardenberg gewandt und ihren Anspruch wegen des Verlustes an den Herzog von Nassau geltend zu machen versucht. Hardenberg antwortete am 16. April ausführlich und wies den Anspruch als mit rechtlichem Bestande nicht erhebbar ab, weil er zurückzuführen sei auf jenen § 37 des Reichsdeputationshauptschlusses. Der Grund der damals getroffenen Bestimmung habe offenbar darin gelegen, daß Frankreich das linke Rheinufer von fremden Rechten und Ansprüchen völlig habe reinigen wollen und diesen Zweck durch die vollkommene Trennung des linken von dem rechten Rheinufer auf dem Wege jener wechselseitigen Bestimmung zu erreichen gesucht habe. Wenn auch bei der Fassung der letzteren, insofern sie das Eigentum der namhaft gemachten Anstalten und Körperschaften der Disposition der Regierungen überlasse, keineswegs die Absicht vorgewaltet habe, wie die eingereichte Druckschrift auszuführen sich bemühe, jenen Körperschaften ihr Eigentum ohne Entschädigung zu entziehen, so hätten doch die auf dem linken Rheinufer gelegenen, welche Güter auf dem rechten verloren,

⁴⁷⁾ Nach Mitteilung des Geheimen Staatsarchives in Berlin ist es die Druckschrift: „Über die von dem Reichsdeputationshauptschlusse des Jahres 1803, § 37, abhängende Austauschung der sich auf einer Seite des Rheines befindenden Güter und Einkünfte, welche Spitälern, Fabriken, Universitäten, Kollegien und anderen frommen Stiftungen wie auch Gemeinden anderer Seite des Rheines zugehörten. Gedruckt in Koblenz bei F. B. Heriot, Buchdrucker am Paradeplatze. 1816.“ Die Druckschrift ist hier nicht bei den städtischen Akten. Sie ist aber im hiesigen Staatsarchiv vorhanden. Der Verfasser ist nicht bekannt. Von den damaligen hiesigen Persönlichkeiten möchte ich auf den Advokaten Grebel als Verfasser schließen, der auch die gleichzeitig überreichte Denkschrift geschrieben hat.

mit ihren Ansprüchen nur an Frankreich sich halten können, um von ihm aus solchen Gütern, welche Anstalten des rechten Ufers am linken besessen und die nun an Frankreich wie durch Tausch für die verlorenen gekommen, entschädigt zu werden. Über die Anordnungen des Reichsdeputationshauptschlusses, der mit Beobachtung der verfassungsmäßigen Formen des ehemaligen deutschen Reiches gefaßt worden sei, lasse sich in den inneren Verhältnissen der deutschen Staaten nicht hinausgehen, ohne alle Rechtsgrundsätze und Verhältnisse zu verwirren, welche der jetzigen Ordnung der Dinge zum Grunde lägen. Wenn die Stadt nicht ein ausdrückliches Versprechen der Entschädigung von Frankreich erhalten habe und demnach in der Lage sei, gemäß Artikel 19 des Pariser Friedens vom 30. Mai 1814 und der Konvention vom 20. November 1815 eine Forderung an Frankreich zu begründen, so bleibe ihr nichts weiter übrig, als ihren Verlust als eine Folge der französischen Usurpation und Willkür mit so vielen anderen Beschädigten, welche in gleicher Lage seien, zu ertragen.

Die Stadt hat sich dabei nicht beruhigt. Sie benutzte die Anwesenheit des Staatskanzlers in Engers im Frühjahr 1818 wiederum zu einer Vorstellung und kam, abgewiesen, in einer dritten vom 13. Februar 1818, darum ein, ihre Ansprüche auf den Stadtwald vor der deutschen Bundesversammlung geltend machen zu dürfen. „Ich wiederhole es Ihnen noch einmal,“ antwortete der Staatskanzler am 3. März 1818, „daß die Bestimmungen des Reichsdeputationsschlusses vom Jahre 1803 unausgesetzt die Basis aller publizistischen Verhältnisse in Deutschland ausmachen, welche ohne eine neue allgemeine Zerrüttung nicht erschüttert werden kann. Die seitdem stattgehabten öffentlichen Verträge haben darin nichts verändert und namentlich ist bei den Verhandlungen des Wiener Kongresses stets von dem Grundsatz ausgegangen worden, daß die Bestimmungen des Reichsdeputationsschlusses als rechtmäßig anerkannt und aufrecht erhalten werden müßten. Diesem Grundsatz gemäß wird auch die Bundesversammlung in keine demselben zuwiderlaufenden Ansprüche eingehen können, und ich muß Sie daher ernstlich verwarnen, Sich bei meiner früheren Entscheidung zu beruhigen.“⁴⁸⁾

Noch einmal hat die Stadt Veranlassung genommen, eine Entschädigung für den Verlust des Stadtwaldes geltend zu machen. Das war im Jahre 1830, als jene oben ausführlich behandelten Verhandlungen über die Ansprüche des Fiskus gegen die Stadt begannen. Damals hat die Stadt die Entschädigung als Gegenforderung aufgestellt, wohl mehr zu dem Zwecke, einer billigen Rücksichtnahme den Weg zu bereiten. Bei der durch den Eingriff des Oberpräsidenten in jene verfahrenen Verhandlungen sowie durch die Kabinettsorder des Königs herbeigeführten glücklichen Lösung hat dann die Stadt in der 1834 zwischen ihr und der Regierung abgeschlossenen Übereinkunft auf eine Entschädigung wegen des vormaligen Stadtwaldes ausdrücklich Verzicht geleistet.⁴⁹⁾

Mit diesem förmlichen Verzicht war und ist die ganze Frage

⁴⁸⁾ Abt. 623 Nr. 2307.

⁴⁹⁾ Vgl. oben S. 61.

abgetan. Und doch hat der Justizrat Dr. Longard, der die obigen Verhandlungen mit dem Fiskus als Vertreter der Stadt geführt hat, noch zwei Jahrzehnte später im Gefühle des der Stadt widerfahrenen Unrechtes in einer Druckschrift Veranlassung genommen, den Verlust des rechtsrheinischen Stadtwaldes ausführlich zu behandeln.⁵⁰⁾ Er suchte nachzuweisen, daß durch jenen § 37 des Reichsdeputationsschlusses das Vermögen der bisherigen Eigentümer den örtlichen Regierungen durchaus nicht als Eigentum überwiesen worden sei. Und er tat es, nicht ohne die Hoffnung zu äußern, daß noch einmal die Zeit einer Wiedergutmachung jenes Unrechtes kommen werde. „Wird diese Hoffnung nicht erfüllt,“ so schließt er, „so habe ich wenigstens eine Geschichte erzählt, wie eine teutsche Stadt um ihr Eigentum kommen konnte, ohne daß irgend ein rechtlicher Grund dazu vorhanden gewesen oder auch nur angedeutet worden wäre, und daß es eine Zeit gab, worin die Urkunde über die Vollziehung des verübten Unrechtes, der geheiligten Idee des Eigentums zum Hohn, dennoch mit allen altherwürdigen Formen wirklichen Rechtes ausgestattet werden konnte, ohne daß die darauf folgende Zeit bei allen ihren Bestrebungen, der Revolution entgegen zu treten und ihre Erzeugnisse aus dem Wege zu räumen, die Gesinnung und die Kraft gehabt hätte, ein durch die Revolution verübtes Unrecht wieder gut zu machen.“

13.

Befestigung, Entfestigung, Stadterweiterung.

In den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts haben die Bürger von Koblenz ihre Stadt mit einer Mauer umgeben und weiterhin Wälle und Gräben errichtet. Einer glücklichen Sorgfalt ist es zu danken, daß die städtischen Rechnungen über diesen Mauerbau als eine überaus seltene und wichtige Quelle wirtschaftlicher Erkenntnis noch heute erhalten sind.¹⁾ Den Gürtel der damaligen Befestigung hat die Stadt sechs Jahrhunderte hindurch unbeengt bis in die Tage des letzten trierischen Kurfürsten getragen. Der Zug der Ummauerung und Umwallung verlief vom Ochsenturm an der jetzigen Moseleisenbahnbrücke über das Weiser Tor, Seilerwall, Altlöhrtor, Wasserturmsmauer, Schanzenpforte, Vogelsang zum Rheine und längs des Rheines und der Mosel. Es war eine für das 13. Jahrhundert mit großer Weitsicht geschaffene Anlage. Jene alten Vorfahren haben in der ausreichenden Umfangung des am Rhein und an der unteren Mosel damals noch unbebauten und von vielen Gärten durchsetzten Geländes, in der Einbeziehung des außerhalb der Stadt belegenen Kastorstiftes und Deutschordenshauses in die Ummauerung für eine längere Zukunft gewirkt, als die Schöpfer des späteren Festungbaues im 19. Jahrhundert. Trotz dem Ein-

⁵⁰⁾ Longard, Die Säkularisation des Kirchengutes in Deutschland durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803 und der § 37 dieses Rezesses, mit besonderer Beziehung auf die Stadt Koblenz. Koblenz 1856.

¹⁾ Vgl. die Darstellung jenes Baues bei Bär, Der Koblenzer Mauerbau. Leipzig 1888.

spruch und der Warnung der Stadtverwaltung hat man damals den Bezirk der eigentlichen Stadtumwallung ungenügend erweitert. Noch in demselben Jahrhundert mußte das Werk abgetragen werden, weil es die Stadt erstickte.

Der letzte Kurfürst Klemens Wenzeslaus hatte mit der Entfestigung der Stadt und der Durchbrechung ihrer Mauern und Einebnung ihrer Wälle und Gräben auf der Seite begonnen, wo die Mauern seines außerhalb der Stadt errichteten Residenzbaues emporwuchsen. Der französische Kaiser hat dann am 29. Oktober 1807 die gesamten Festungsanlagen der Stadt geschenkt.²⁾

Dann folgte der Anfall der Stadt an den preußischen Staat. Aber schon vorher, schon 1814, kam die Wiederherstellung des von den Franzosen zerstörten Ehrenbreitstein und die Neubefestigung von Koblenz zur Sprache. Der erste darauf bezügliche Entwurf wurde am 21. Juli 1814 durch den damaligen russischen Oberst, späteren preußischen Generalleutnant Aster bei dem General der Infanterie Grafen Kleist von Nollendorf eingereicht. Dieser Entwurf, sowie ein später eingereichter Nachtrag enthalten im allgemeinen schon die Grundzüge zu den wirklich zur Ausführung gekommenen Werken: die Hauptstärke des Verteidigungssystems sollte auf dem linken Rheinufer in den beiden auf der Karthäuser Höhe und dem Petersberge anzulegenden Werken liegen.³⁾

Eine Kabinettsorder vom 11. März 1815 bestimmte, „daß Koblenz befestigt und der Ehrenbreitstein wiederhergestellt werden sollte“, ohne über die Art und die Ausdehnung dieser Befestigung eine nähere Vorschrift zu erteilen. Die hierauf von Seiten des Kriegsministeriums als das Ergebnis einer darüber stattgehabten Verhandlung unter dem 20. März 1815 erlassenen Bestimmungen trafen folgende Verfügungen:

A. In Bezug auf Koblenz

1. Befestigung der Hochfläche der Karthause durch einige vorgeschobene Werke. Das später anzulegende Hauptwerk sollte längs der Grabenböschung mit einer mit Scharten versehenen, hinten überwölbten Mauer umgeben, im Innern mit einem tüchtigen Kernwerk ausgestattet und auf der dem regelmäßigen Angriff ausgesetzten Seite nur gegen einen Handstreich gesichert werden.

2. Einrichtung der Karthause zu zweckmäßigen Batterien

3. Koblenz selbst sollte gleichfalls gesichert und das Schloß zur Verteidigung mitbenutzt, also in die Verteidigungslinie einbezogen werden.

4. Am linken Moselufer beabsichtigte man zur Beherrschung der dortigen Straßen den Petersberg zu befestigen.

B. In Beziehung auf den Ehrenbreitstein fand man eine nähere Untersuchung der Grundsätze notwendig, nach welchen der Wiederherstellungsbau zu betreiben sein würde.

²⁾ Abt. 623 Nr. 2291.

³⁾ Über die Befestigungen von Koblenz und Ehrenbreitstein, namentlich auch für die älteren Zeiten, liegt handschriftlich vor „Kriegs- und Befestigungsgeschichte von Koblenz und Ehrenbreitstein vom Ingenieurhauptmann Dziobek I 1834.“ St.-A. Koblenz, Abt. 701 Nr. 570.

Dem Obersten Aster wurden die Geschäfte als Brigadier der Rheinbefestigungen übertragen und im Frühjahr 1815 sofort mit dem Aufbau der Schanzen auf der Karthäuser Hochfläche begonnen. Der Wiederausbruch des Krieges unterbrach die Arbeiten und nötigte dazu, zur Beherrschung der Schifffahrt vorläufig nur einige auf dem rechten Rheinufer am Fuße des Ehrenbreitsteins der Moselmündung gegenüber befindliche Uferbatterien wiederherzustellen.

Im Jahre 1816 wurde der Festungsbau wieder aufgenommen. Schon 1818 konnte der König bei seiner Rückkehr vom Aachener Kongresse die entstehenden Werke besichtigen. Damals bestimmte er für das Hauptwerk auf der Karthause den Namen „Feste Kaiser Alexander“ und für das auf dem Petersberge den Namen „Feste Kaiser Franz“. Das auf der ehemaligen Karthause errichtete Werk erhielt 1826 die Benennung „Großfürst Konstantin“.

Von den größeren Bauten wurden fertiggestellt: Die Feste Kaiser Alexander 1822, Großfürst Konstantin 1832, Feste Franz 1822, die Neuen-dorfer Flesche 1825, der Ober-Ehrenbreitstein 1828, der Nieder-Ehrenbreitstein 1832, die Pfaffendorfer Höhe 1828.

Von größtem Belang für die Stadt selbst war die eigentliche Stadtbefestigung. Mit ihrem Bau wurde 1819 begonnen, 1832 wurde sie beendet. Die Löhrtor-, Mainzer Tor- und Rheinkasematten konnten schon 1823, 1824 und 1827 belegt werden. Im übrigen verlief die Umwallungslinie von der oberen Spitze der Stadt an der Mosel in der erweiterten Linie der alten mittelalterlichen Festungswerke bis zu dem hinausgeschobenen neuen Löhrtore und von dort mit ein- und ausspringenden Winkeln in der Richtung auf das letzte Haus der Neustadt und über die Landstraße bis zum Rhein. Der so eingeschnürten Stadt verblieb also ein ungenügender Raum zu ihrer Erweiterung und zum Anbau von Häusern, vollends ungenügend, weil innerhalb dieses Raumes selbst die Militärverwaltung noch zahlreiche Häuser beanspruchte und Neubauten für ihre Zwecke errichten ließ. Der Oberbürgermeister Maehler hat damals noch vor Beginn der Bautätigkeit rechtzeitig darauf hingewiesen, daß die Stadt in ihrer Entwicklung als Handelstadt, wozu sie bei ihrer günstigen Lage hervorragend geeignet sei, durch die beabsichtigte Enge der Umwallung vollständig behindert werde.⁴⁾ Seine Vorstellung ist aber, weil man die spätere Entwicklung nicht zu ermessen wußte, unberücksichtigt geblieben.

Innerhalb der Stadtbefestigung aber wurden in jener Zeit der Festungsanlage teils neu erbaut, teils zu militärischen Zwecken eingerichtet: das Generalkommando (der frühere von der Leyensche Hof und zu französischer Zeit Sitz des Präfekten), das Kommandanturgebäude 1824/25 eingerichtet, die Festungsbauhöfe und die Platz-Ingenieur-Wohnung 1816, sechs Artilleriewagenhäuser 1819—1826, das Artillerielaboratorium 1819, das Feuerhaus 1819, das Spritzenhaus 1831, zwei Nutzholzschuppen 1824 und 1829, das Zeughaus in der ehemaligen Dominikanerkirche, eingerichtet 1831, das Proviantamt und die Bäckerei im Schirrhof, die Proviantmagazine im Deutschordenshause und in der Karmeliterkirche, 1821 bzw. 1824/25 ein-

⁴⁾ Maehler an die Regierung vom 19. April 1818. Abt. 441 Nr. 5369.

gerichtet, das Furagemagazin 1826 erbaut, das Militärlazaret im ehemaligen Dominikanerkloster 1824, das Militärarresthaus 1818 eingerichtet, das Pontonwagenhaus 1832 erbaut, die Stallungen, Reitbahn und mehrere Räume des Schlosses seit 1815 benutzt. Und zu den von Anfang an militärisch benutzten Gebäuden gehörte auch das vormals von der Leyensche, sogenannte Saffiger Haus an der Ecke der Kastorpfaffen- und Rheinstraße.

Bei der Anlage der Koblenzer Befestigungen verursachte der Geländeerwerb Schwierigkeiten und umfangreiche Arbeit. Im Jahre 1816 wurden vom Minister die Grundsätze festgestellt, nach denen die, welche Grund und Boden zum Festungsbau abtreten würden, zu entschädigen seien. Niemand solle darunter leiden, aber auch jede Bereicherung ausgeschlossen werden. Die Verpflichtung der Hergabe des Eigentums für den höheren Zweck der Allgemeinheit wurde als selbstverständlich angenommen. Und die Entschädigungen sollten möglichst im Wege gütlichen Übereinkommens festgesetzt werden. Mit der Leitung dieses Geschäftes wurde der Landrat beauftragt. Er hatte eine angemessene Anzahl Bau- und Feld-Sachverständiger, die durch das Friedensgericht zu vereidigen waren, hinzuzuziehen und zwar in solcher Anzahl, daß sie abwechseln und in den Fällen ausscheiden konnten, in denen es sich um Angelegenheiten ihrer Freunde oder Gegner handelte. Mit den Entschädigungsberechtigten war eine Verhandlung aufzunehmen, in der sie ihre Erwerbstitel vorzulegen und Verbesserungen nachzuweisen hatten, die dann der Nachprüfung nach den Gerichtsbüchern und Steuerkatastern unterlagen. Nach der Abschätzung wurde eine gütliche Vereinbarung versucht.

Ganz glatt ließ sich die Vielheit dieser Geschäfte natürlich nicht abwickeln. Häufig mangelte es auch an genügendem vorherigem Übereinkommen der Militär- mit der Zivilbehörde, indem sich erstere hin und wieder in den Besitz von Grundstücken setzte, ohne daß die Regierung oder ihr Kommissar von der Zeit, wo dies geschehen sollte, unterrichtet wurde. Dadurch wurde die Benutzung der Grundstücke für die Eigentümer ungewiß. Der Vorwurf der Willkür zog sich über das ganze Geschäft und hatte Beschwerden zur Folge. Auch die Entschädigungen verzögerten sich, weil der Landrat sich nur nebenamtlich dem Verfahren widmen konnte. Der Staatskanzler verfügte deshalb im Frühjahr 1818 die Ernennung eines eigenen Kommissars und die Regierung ernannte als solchen den Regierungsekretär Heil.

Die größte der damaligen Geländeerwerbungen war die des Seidenstückerschen Gutes Berghof, heute Karthäuserhof genannt, das für 47 222 Taler angekauft wurde. Der Besitzer hatte es abgelehnt, nur einen Teil zu verkaufen. Die nicht gebrauchten Teile mußten also später wieder veräußert werden. Wie umfangreich aber und ins Kleine gehend die Erwerbungen waren, geht daraus hervor, daß innerhalb des Festungsgeländes nebst Exerzierplatz 576 Parzellen von 164 verschiedenen Eigentümern und am Petersberge 818 Parzellen von 250 Eigentümern erworben werden mußten.

Im Jahre 1823 waren die Erwerbungen im allgemeinen abgeschlossen. Es waren damals im ganzen rund 280 000 Taler aufgewandt worden, davon für die Feste Alexander und den Exerzierplatz 69 500 Taler, für die Be-

festigung von Koblenz 115 000, für die Feste Franz 41 500, für die Neuen-dorfer Flesche und das Pulvermagazin 15 600, in Ehrenbreitstein und Um-gebung 39 200 Taler. Und die Kosten für die Ausmittelung der Ent-schädigungen und die Reinigung von stillschweigenden und eingetragenen Hypotheken betrugen bis Ende 1823 nahezu 5000 Taler.⁵⁾

Schon anderthalb Jahrzehnte nach der Fertigstellung der Festungs-anlage wurde ihre Enge als eine Fessel empfunden. Bereits in ihrem zweiten, für 1835 erstatteten Jahresberichte wies die neubegründete Handelskammer auf den großen Nachteil hin, den der Mangel an Bauplätzen innerhalb der Stadt der Errichtung und Entwicklung gewerblicher und Handelsanlagen entgegenstelle. Die wenigen vorhandenen großen Plätze seien sehr teuer. Im äußeren Festungsbezirk dürfe nicht gebaut werden. Sollten Handel und Gewerbe in ihrem beginnenden Aufschwunge keine Hemmung erfahren, so sei auf eine Erweiterung der Stadt, etwa auf dem jenseitigen Moselufer, Bedacht zu nehmen.⁶⁾ Nun läßt sich aber der damaligen Baubeschränkung doch auch eine sehr gute Seite abgewinnen. Denn wären wirklich zu jener Zeit außerhalb der eigentlichen Stadt und ohne Rücksicht auf städtebauliche Belange, die man damals noch nicht kannte, Fabrik- und andere Industrieanlagen gebaut worden: ist es aus-zudenken, wie die Stadt für lange und wahrscheinlich für immer ver-unschönt und jeder spätere Bebauungsplan erschwert worden wäre? Der enge Winkel zwischen Rhein und Mosel, begrenzt durch den Karthäuser-berg, bietet überhaupt nur eben Raum für eine Wohnstadt. Und von den Ausführungen der Handelskammer traf eigentlich nur der Hinweis auf das linke Moselufer zu, dessen Inanspruchnahme für gewerbliche Anlagen ja schon damals nichts im Wege stand.

Die Mahnung der Handelskammer betraf nur die gewerblichen und Handelsanlagen. Aber mit der steigenden Einwohnerzahl und dem sich entwickelnden Verlangen nach größeren und gesünderen Wohnungen machten auch diese Bedürfnisse immer dringender sich geltend. Ein Vierteljahrhundert später versuchten die Stadtverordneten, eine erleichterte Bebauung im Festungsgelände zu erreichen. Ein von ihnen erwählter Aus-schuß veranlaßte die Handelskammer zu einem Bericht über die durch die Einschnürung geschädigten Handelsverhältnisse, den Kreisphysikus zu einer Darstellung der durch das mangelhafte Wohnungswesen gefährdeten Volks-gesundheit. Schließlich reichte man eine Eingabe an den König ein. Aber sie mußte 1866 aus fortifikatorischen, also nicht nachprüfbaren Gründen eine Ablehnung erfahren.⁷⁾

Die Wohnverhältnisse wurden noch schlimmer, als durch Aufführung großer Gebäude mit herrschaftlichen Wohnungen auf Plätzen, wo früher kleine Häuser für arme Leute gestanden, diese Kleinwohnungen an Zahl

⁵⁾ Abt. 441 Nr. 5324.

⁶⁾ Abt. 441 Nr. 12 861.

⁷⁾ Abt. 623 Nr. 2190, Sitzung vom 12. 12. 1860; Nr. 2191, Sitzungen vom 10. 1. und 28. 3. 1866.

noch geringer, an Raum noch beschränkter, an Miete noch teurer wurden. Die Bewohner waren in einzelnen Straßen derart zusammengedrängt, daß die gesundheitlichen Zustände mit Macht nach Schaffung gesunder Wohnstätten drängten. Das war aber unerreichbar. In der Stadt fehlte es an Raum. Auf dem Gelände vor den Toren aber lag als unverrückbar drückende Last die Festungsbaubeschränkung. Im Umkreis der ersten 600 Meter um den Festungsgürtel durften nach dem Reichs-Rayongesetze von 1871 überhaupt keine Wohngebäude errichtet werden; außerhalb bis zu weiteren 375 Metern nur Fachwerkhäuser mit dünnen Wänden und beschränkter Unterkellerung und unter der dem Eigentümer auferlegten Last entschädigungslosen Abbruchs im Falle eines Krieges. Die gleichwohl stattfindende Bebauung hat dann ein höchst unglückliches Ortsstatut vom 17. Juli 1878 auf mehrere Jahre ganz unmöglich gemacht.⁸⁾ Im Januar 1883 hat die Handelskammer wiederum in einem Berichte an den Handelsminister auf alle diese Verhältnisse hingewiesen, die Unmöglichkeit irgendwelcher Steigerung der gewerblichen Tätigkeit nachgewiesen und um Beseitigung der Hindernisse gebeten.⁹⁾ Die Stadtverwaltung selbst hat es damals an ernstlichen Bemühungen fehlen lassen.

Das unabweisbare Ziel mußte sein: gänzliche Entfestigung der inneren Stadt durch Beseitigung der Umwallung und Überlassung des Festungsgeländes zu einem zu vereinbarenden Preise an die Stadtgemeinde zwecks Gewinnung von Baugrund. Die Stadtverwaltung hat dieses Ziel nach dem endlichen Abgang des überalterten Oberbürgermeisters Lottner und seit dem Dienstantritt des Oberbürgermeisters Schüller stetig und erfolgreich verfolgt.

Die erste Bitte der Gemeindeverwaltung betraf die Niederlegung der häßlichen, sogenannten krenelierten Mauer längs des Rhein- und Moselufer. Sie wurde zwar vom Kriegsminister unterm 25. Januar 1889 zunächst abgewiesen, jedoch in Aussicht gestellt, daß die beantragten Niederlegungen, sobald die militärischen Verhältnisse es gestatteten, ohne weiteres verfügt werden würden. Dagegen gelang die Herbeiführung einiger Fortschritte bezüglich der Erweiterung der Festungstore. Die dafür zuständigen Vereinigten Ausschüsse des Bundesrates für Handel und Verkehr und für das Landheer und die Festungen erkannten unterm 11. Mai 1888 an, daß das Mainzer Tor sich für den öffentlichen Verkehr als unzulänglich erwiesen habe und dessen Erweiterung notwendig sei. Dagegen wurde die Notwendigkeit der Erweiterung des Weiser Tores nicht anerkannt. Im Frühjahr 1889 ist das Mainzer Tor niedergelegt worden als endliche erste Bresche in dem Festungsgürtel. Nach nochmaliger Zählung des Verkehrs am Weiser Tor wurde dessen Erweiterung erneut beantragt und dann auch diese Notwendigkeit anerkannt. Und auch die unterm 21. September 1888 erbetene Erweiterung des Zuganges zur Rheinschiffbrücke durch Beseitigung der hemmenden Mauerpfeiler und die Niederlegung des Schiffertores wurden im November 1888 durch den Kriegsminister genehmigt und als-

⁸⁾ Das preußische Baugesetz von 1875 und die Koblenzer Ortsstatuten beleuchtet von einem Nichtjuristen Koblenz 1881.

⁹⁾ Eingabe vom 20. Januar 1883. Sonderdruck in der Stadtbücherei.

bald ausgeführt. Dadurch kam das Rheinwerft wenigstens an dieser Stelle in unmittelbaren Zusammenhang mit der Stadt.

Das Jahr 1889 brachte einen weiteren Erfolg. Im Oktober traf die Nachricht ein, daß die Befestigungen an den beiden Flüssen seitens der Militärbehörde aufgegeben und die vorhandenen Festungswerke und Mauern an die Stadt zu einem zu vereinbarenden Preise abgetreten werden würden und daß man für die Bebauung vor den Toren bedeutende Erleichterungen gewähren wolle. Der Fall der Befestigungsmauern längs des Rheines und der Mosel wurde in der Stadt mit ungeheurer Freude begrüßt, nicht nur aus wirtschaftlichen Rücksichten, auch aus solchen der Schönheit. Konnte doch die Lage der Stadt an ihren beiden Strömen nun erst zur vollen Geltung kommen.

Die Zeit war günstig. Die Stadtverwaltung gedachte sie zu nützen. Durch den Stadtbaumeister Stübßen in Köln ließ sie einen ungefähren Stadterweiterungsplan aufstellen, welcher die sämtlichen Festungswerke und das darüber hinaus im Winkel zwischen Rhein und Mosel liegende Gelände umfaßte. Diesen Plan reichte der Oberbürgermeister Schüller beim Kriegsministerium im Februar 1890 ein und bat um Auskunft, wie die Militärverwaltung zu den Stübßenschen Vorschlägen über die Verwendung des Festungsgeländes Stellung zu nehmen gewillt und ob sie gesonnen sei, auf das Anerbieten der Stadt einzugehen, diese Grundflächen zu angemessenem Preise für städtische Zwecke zu erwerben. Die geschickte Zwischenfrage Schüllers hatte vollen Erfolg. Unter dem 20. März 1890 antwortete das Kriegsministerium, daß durch Kabinettsorder vom 13. März das gänzliche Aufgeben der Stadtbefestigung von Koblenz verfügt sei und daß auf das Anerbieten der Gemeinde, die Grundflächen der Befestigung käuflich zu erwerben, soweit als möglich eingegangen werden solle. Die noch am Abend des 21. März 1890 zur öffentlichen Kenntnis gebrachte Botschaft rief eine freudige Erregung in der Bürgerschaft hervor. Man empfand, daß die Entwicklung der Stadt in einen neuen Abschnitt eingetreten sei.

Nachdem das gänzliche Aufgeben der Stadtbefestigung verfügt worden war, blieben noch die Bebauungsbeschränkungen für die bestehenbleibenden Befestigungen Fort Konstantin und Feste Alexander zu bestimmen. Die Festsetzung erfolgte in einer die Bedürfnisse der Stadterweiterung zufriedenstellenden Weise. Von der Beibehaltung eines zweiten und dritten Baubezirkes nahm man auf militärischer Seite gänzlich Abstand, nur ein erster wurde beibehalten, der den Gebirgsabhang umfaßte. Das ganze in der Rhein- und Moselebene gelegene Stadtgebiet wurde von allen und jeden Beschränkungen befreit und für die Bebauung verfügbar.

Schon in den nächsten Jahren hat dann eine sehr rege Bautätigkeit vor den Toren eingesetzt. Die Stadt bewirkte den Ausbau einer Reihe von Straßen im südlichen Vorstadtgebiete, um den Baulustigen Gelände zur Verfügung zu stellen. Damals wurden bis Mitte der neunziger Jahre die Mainzer Straße bis Markenbildchenweg, die Moltkestraße und Teile der Kurfürstenstraße, der Josefstraße und des Markenbildchenweges gepflastert und mit Bürgersteigen versehen.

Über den Erwerb der in Wegfall kommenden Umwallung durch die Stadt wurden Verhandlungen eingeleitet. Die Befestigungen an Rhein und

Mosel aber, und zwar vom Rheinkavalier bis zur Kastorkirche und vom Bassenheimer Hofe bis an das Deutschordenshaus, erwarb die Stadt 1890 zum Preise von 14 842 Mk. und übte das erworbene Eigentumsrecht sofort dadurch aus, daß sie die häßliche und die Aussicht versperrende Mauer vom Bassenheimer Hofe an und vom Rheinkavalier an teils ganz, teils bis zur Bruthöhe niederlegen ließ. Nach Niederlegung der Mauer wurden dann auf dem Rheinwerft selbst auch die häßlichen Schuppen und andere Aufbauten entfernt. An ihre Stelle traten Lagerräume, welche von einem zu einer Wandelbahn bestimmten, der Rheinzollstraße gleichlaufenden Hochgang überdacht werden. Und der Rheinkavalier, das letzte Bollwerk der früheren Uferbefestigung, welches die vorbeiführende Straße einengte und die Aussicht benahm, wurde auf eine Breite von 10 Meter gänzlich abgebrochen, der verbleibende Rest bis anderthalb Meter Höhe abgetragen und eingeebnet und das Ganze durch gärtnerische Anlagen geschmückt.

In die Fragen und Pläne der Stadterweiterung und der Entwerfung eines künftigen Straßennetzes trat nun hindernd und hemmend ein die Bahnhoffrage. Die Errichtung eines neuen Bahnhofes statt des Moselbahnhofes und des früheren Rheinischen Bahnhofes wurde immer dringlicher, je weiter die Fluchtlinienfestsetzung für die Neustadt vorrückte. Denn ein Bebauungsplan für das Festungsgelände und das südlich und westlich anschließende Gelände war überhaupt nicht möglich, solange nicht die Lage des Bahnhofes und die Höhenlage der Geleise von der Moselbrücke bis zum Abhang der Karthause bekannt waren.

Die Bemühungen um eine Förderung der Bahnhoffrage blieben zunächst ohne Erfolg. Erst im Februar 1894 konnte eine Abordnung der Stadtverordneten sich einer Aufforderung des Eisenbahnministers zufolge nach Berlin begeben, um mit Vertretern der beteiligten Ministerien über die Errichtung eines Hauptpersonenbahnhofes mit Beseitigung der damaligen Planübergänge und deren Ersatz durch Unterführungen sowie über einen städtischen Zuschuß zu diesen Anlagen zu verhandeln. Nach mehrtägigen Beratungen verließ die Abordnung Berlin, ohne daß eine Vereinbarung erzielt war, weil man einen städtischen Zuschuß von 480 000 Mk. zur Bedingung gemacht hatte. Wiederholentliche Beratungen des Stadterweiterungsausschusses, nochmalige Verhandlungen mit hier erschienenen Vertretern der Ministerien folgten. Erst am 26. September 1894 beschloß die Stadtverordnetenversammlung, dem Staate einen Zuschuß von 100 000 Mk. anzubieten, den Ausbau der einige Meter nördlich des damaligen Planüberganges am Weiser Tore anzulegenden Rampe und Unterführung,¹⁰⁾ mit Ausnahme der Kosten der Unterführung selbst, gegen einen aus Staatsmitteln der Stadt zu gewährenden Zuschuß von 80 000 Mk. zu übernehmen, ferner die Kosten der Bodenbewegung und der übrigen Rampen samt etwaigen Entschädigungen zu tragen. Dagegen verlangte sie, daß der vor dem neuen Bahnhof zu errichtende Platz, für welchen nur eine Breite von 10 Metern vorgesehen war, auf mindestens 30 Meter Breite für Rechnung des Staates vergrößert und daß das in die Rampen-

¹⁰⁾ Tatsächlich ist später eine Überführung gebaut worden.

zugänge fallende Eisenbahneigentum unentgeltlich an die Stadt abgetreten werde. Das Angebot wurde von den Ministern angenommen und die Eisenbahndirektion in Köln angewiesen, einen Vertrag mit der Stadt auf der vereinbarten Grundlage abzuschließen. Dieser Vertrag umschrieb dann die Einzelbestimmungen über die Errichtung eines gemeinschaftlichen Personenbahnhofes am Fuße der Karthause anstatt der damals vorhandenen beiden Personenbahnhöfe und unter Einstellung des Betriebes auf der Strecke Koblenz—Ehrenbreitstein.¹¹⁾

Noch länger als die Regelung der Bahnhoffrage verzögerte sich die Erwerbung des ehemaligen Festungsgeländes. Mit dem Ergebnis einer neuen Abschätzung, die im September 1892 angeordnet worden war — sie belief sich auf rund 853 000 Mk. —, hatte sich die Stadt einverstanden erklärt, und ein befriedigender Abschluß schien im Januar 1893 erwartet werden zu können. Da brachte die neue Militärvorlage abermals eine Verzögerung, weil mit Rücksicht auf die bevorstehende Vergrößerung des Heeres die Frage von neuem zur Erörterung gestellt wurde, ob nicht die Heeresverwaltung noch größere oder kleinere Teile der zu verkaufenden Grundfläche für ihre Zwecke bedürfen werde. Wirklich wurden nach Verlauf eines weiteren Jahres eine Anzahl der wertvolleren Grundstücke, namentlich und leider die Rheinanschlußkaserne, die jetzt als ein häßliches Überbleibsel der Festungszeit im Grün der Anlagen unschön wirkt, von einem späteren Verkaufe ausgeschlossen und infolge weiterer Veränderungen eine neue Abschätzung, die vierte, veranlaßt. Nachdem sie stattgefunden, reichte die Stadt auf der neuen Grundlage ein Gebot in Höhe der Schätzung, aber unter der Voraussetzung zehnjähriger zinsfreier Ratenzahlungen, ein. Es fand jedoch keine Annahme, vielmehr wurde unter weiterer Schmälerung des Umfanges der abzutretenden Grundstücke die Vornahme einer neuen Schätzung, nunmehr der fünften, angeordnet. Im Herbst 1895 ging dann der städtischen Verwaltung der neue Vertragsentwurf über die Erwerbung zu. Obwohl gegen die früheren Vorschläge eine Reihe von Erschwerungen in dem Entwurf enthalten, auch das abzutretende Gelände durch Vorbehalt weiterer Grundstücke für militärische Zwecke nicht unerheblich beschränkt worden war, nahm doch die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung vom 18. Dezember 1895 den Vertrag mit einigen Einschränkungen an, insbesondere bestand sie auf der Bewilligung zehnjähriger zinsfreier Zahlungsfrist. Das war aber nicht erreichbar. Nur das gestand das Kriegsministerium zu, daß der in vier Jahresraten fällige Kaufpreis von 822 000 Mk. anstatt am Anfange, jedesmal erst am Schlusse jedes Verwaltungsjahres zu zahlen sei. In ihrer Sitzung vom 9. März 1896 hat die Stadtverordnetenversammlung den Ankauf des ihr angebotenen größeren Teiles der Festungswerke mit einer Fläche von 20 ha 46 ar zum obigen Preise genehmigt. Am 12. März 1896 wurde der Kaufvertrag abgeschlossen.¹²⁾

¹¹⁾ Der Oberbau dieser Strecke blieb für die Zwecke der Landesverteidigung erhalten und ist erst 1919 entfernt worden.

¹²⁾ Verwaltungsberichte 1892/93 S. 75, 1893/94 S. 88, 1894/95 S. 120. 1895/96 S. 117.

Nun erst wurde es möglich, das Gelände durch Straßenanlagen aufzuschließen und für die Bebauung zu verwerten. Die Pläne waren inzwischen fertiggestellt worden, die Bauarbeiten durch Abholzung der Glacis, Ausfüllung der Gräben und Abtragung der Wälle in Angriff genommen. So durfte man hoffen und hoffte, daß die Arbeiten bis zum Sommer 1897 soweit gefördert sein würden, daß die Straßen kanalisiert und gepflastert, die Baustellen verkauft werden könnten. Die Zahlung des Kaufpreises für das ganze Gelände drängte auch zur Beschleunigung aller dieser Arbeiten. Zu beschleunigter Fertigstellung drängte aber überhaupt die Lage der Stadt. Nachdem die mit Rücksicht auf die Sicherheit des Vaterlandes ihr so lange gänzlich unterbundene Entwicklung nun endlich möglich geworden war, mußte die Stadtverwaltung ganz gewiß bestrebt sein, ohne Zeitverlust nachzuholen, was bisher gezwungenermaßen versäumt werden mußte. Die dringendste Aufgabe war nun die Aufschließung der unmittelbar an die Altstadt anschließenden Festungsgelände.

Ein großes Hindernis hiergegen war aber noch Ende 1896 die Höhenlage der das Glacis, also die in Aussicht genommene Ringstraße, durchschneidenden, damals sogenannten Löhrchaussee. Sie mußte dort um einen vollen Meter gesenkt werden. Und sie mußte gesenkt werden, bevor die Stadt zur Veräußerung schreiten konnte, weil sonst die Verbindung zur Hauptverkehrsstraße fehlte. Es kam auch dazu, daß nicht nur an der künftigen Ringstraße und anderen neuen Straßen, sondern daß an der Löhrchaussee selbst die Eigentümer der dort stehenden alten Holzbaracken der Festungszeit Neubauten errichten wollten, aber nicht konnten.

In dieser Zeit des Wartens verbreitete sich das Gerücht, daß in dem Haushaltplan für 1897/98 nur ein ganz geringer Betrag für die notwendigen Vorarbeiten zum Bahnhofbau gefordert worden sei, daß dagegen die Arbeiten zur Höherlegung der Bahngleise und zum Neubau des Personenbahnhofes nach Herstellung der Verbindungsbahn von dem rheinischen bis zum Moselgüterbahnhofe eingestellt würden. So groß war die Erregung darüber und ihr Ausdruck in der Presse, daß der Oberbürgermeister noch vor Ablauf des Jahres 1896 beim Minister darüber vorstellig wurde. Tatsächlich sind dann in den Haushaltplan 330 000 Mk. für Grunderwerb und den eigentlichen Bahnhofumbau eingestellt worden.

Nach Förderung der Bahnarbeiten und nach und nach erfolgter Übergabe des Festungsgeländes und unter Überwindung von mancherlei Schwierigkeiten und Verzögerungen der Fluchtlinienfestsetzungen sind in den Jahren 1898 und 1899 die bedeutendsten Arbeiten der Niederlegung der Stadtumwallung und gleichzeitig das Verlegen der Entwässerungsröhren durchgeführt und der Bau der Straßen bis zur schließlichen Pflasterung vorbereitet worden.

In den folgenden Jahren hat dann die Bebauung der Straßen stattgefunden, vor allem die des in prachtvoller Breite angelegten Kaiser-Wilhelm-Ringes. Und nach Süden zu folgten die Häuserbauten auf den neuen Straßen der neuen Stadt Koblenz. Und auch ein häßlicher Platz am Rhein vor dem Neubau der Regierung konnte endlich beseitigt werden,

der alte Zollhof am Freihafen mit seinen Lagerstätten und Schuppen und dem letzten Reste der Festungsmauer. Auch hier schmückte sich die Stadt mit gärtnerischen Anlagen.

14.

Straßenbau und Straßenbenennung.

Am Anfang des hier behandelten Zeitraumes bestand Koblenz lediglich aus der alten, vormals ummauerten und umwallten Stadt im Zuge Ochensturm, Weiser Tor, (Alt-) Löhrtor, Wasserturmsmauer, Schanzenpforte und Zachariasturm am Dikasterialgebäude (Regierung) und aus den im Anschluß an den Schloßbau entstandenen neuen Straßen, der zunächst wenig ausgebauten Schloßstraße, die zu kurtrierischer Zeit Klemensstraße hieß, der Neustadt, die man ursprünglich Residenzstraße nannte, und dem Klemensplatze. Daran schlossen sich später durch weitere Bebauung die heutige Klemensstraße, die Kasinostraße und dann der Durchbruch des Jesuitengartens vom Jesuitenplatz her, die Magazinstraße und der verlängerte Görgenweg, die nachmalige Viktoriastraße. Diese und die Kasinostraße wurden dann über die Schloßstraße hinaus verlängert bis zu dem Festungswalle, vor dessen Erreichung sie die damals in der Bebauung befindliche noch unbenannte Straße im Alten Görgenweg, die nachmalige Friedrichstraße, schnitten, die diesen Namen seit etwa 1844 führt. Ein weiterer Bauraum war inzwischen gewonnen durch die Hinausrückung des Löhrtores in dem Gelände zwischen der alten Stadtmauer, Viktoriastraße, Schloßstraße und dem neuen Löhrrondell. Das westwärts noch freie Gelände nahm der spätere Bahnhofbau in Anspruch und die Eisenbahn-, jetzige Fischelstraße. Die alte Stadt und diesen geringen Zuwachs umschloß der beengende Gürtel der neuen Festungsumwallung.

So verlief, kurz gezeichnet, die bauliche Gestaltung im allgemeinen. Die Anlage und Bebauung dieser Straßen aber vollzog sich langsam und unter oft schwierigen Umständen, schwierig auch durch die geringen Mittel der Stadt. Denn die Straßen lagen nicht offen zur Bebauung bereit. Die Baufluchtlinien mußten festgesetzt und dazu vielfach einschneidende Häuser und Grundstücke ganz oder zum Teil erworben werden. Die Sparsamkeit erforderte auch eine Anlage der Straßen in mäßigen Weiten. Immerhin ist das Mögliche geleistet worden, das auch heute noch durchaus bestehen kann; auch die Weite der Schloßstraße, die gleichwohl eine Verengung erfahren mußte. Sie war beim Bau des Schlosses in erheblicher Breite vorgesehen. Als 1816 die Fortsetzung der Straße bis zum Löhrtor beschlossen wurde, sah man sich genötigt, sie von der vom Wasserturm herkommenden Straße, also von der späteren Kasinostraße an, um etwas zu verengen, was auch vom städtebaulichen Standpunkte aus ein gutes Bild geschaffen hat. Die Durchführung bis zum Löhrtor ist dann 1824 nach Ankauf einiger Grundstücke bewirkt worden.¹⁾ Störende Teile der alten Befestigung mußten nunmehr abgebrochen werden. Im Jahre 1825

¹⁾ Abt. 623 Nr. 2187 § 23, 46.

fiel der Wasserturm an der Ecke des Rheingäßchens (Balduinstraße), der dort ein „verengendes und verunstaltendes Eck“ bildete. Dem Anwohner Maeckler wurde gestattet, mit seinem Hause in die Straßenlinie vorzuerücken.²⁾ Im Jahre 1833 wurde das Altöhrtor niedergelegt, und zwar durch die Gemeinde Güls, welcher die Steine zu ihrem Kirchenbau überlassen waren.³⁾ Im Jahre 1830 begann die Fluchtlinienfestsetzung in der verlängerten Gördenstraße und in der Kasinostraße. Erstere konnte erst nach und nach bis 1844 durchgeführt werden, weil die Preisforderungen oft hoch waren. Auch die Durchlegung der Kasinostraße gedieh 1843 noch nicht, wie beabsichtigt, bis zum Walle, weil auch hier die vorherige Erwerbung eines Hauses erforderlich war und übrigens die Fortifikation sich die Schließung der ihr gehörigen Wallstraße vorbehalten hatte.⁴⁾

Bei solchen Gelegenheiten machte sich auch eine grundsätzliche Frage geltend. Die Anlieger forderten mehrfach nach Festsetzung der Fluchtlinie den sofortigen Ankauf ihrer Grundstücke, während die Stadt den Standpunkt vertrat, den Ankauf erst nach Bedarf zu bewirken. Der Anlieger habe die Benutzung seines Grundstückes fortzusetzen. Nur wenn er baue, habe er sich nach der festgesetzten Fluchtlinie zu richten. Er könne aber nicht verlangen, daß die Stadt ihm sofort eine Entschädigung zahle und die Straße eröffne. Die Regierung unterstützte die Stadt in der Vertretung dieses Standpunktes.⁵⁾

Im Jahre 1836 begann man mit der Regelung der Fluchtlinie in der Kastorpfaffenstraße. Auch hier mußte die Stadt sich mehrfach zu Ankäufen verstehen. Etwa 1843 ist die Straße in der bestimmten Breite freigelegt worden.⁶⁾ Auch in Einzelfällen mußten Fluchtlinienfestsetzungen getroffen werden, so als der Gastwirt Johann Schurz vom Riesen das neben dem seinigen liegende Eckhaus an der Rheinstraße, das ehemalige Gasthaus „Zur Lilie“, kaufte und das Grundstück nach Abbruch neu bebauen wollte.⁷⁾

Die einmal festgesetzte Baufluchtlinie hat dann der Stadtrat streng innegehalten. So lehnte er 1838 den sonderbaren Antrag der Kasinodirektion ab, als sie bei der Verlängerung ihres Gebäudes bis zur Magazinstraße einen am Südende anzubringenden Säulenumgang 6 Fuß in die Magazinstraße vorzuschieben wünschte.⁸⁾

Einige Straßen verdankten ihre Anlage den Wünschen der Eigentümer. Im Jahre 1832 trat der Verwaltungsrat des Gymnasiums an die Stadt mit dem Vorschlage heran, vom Jesuitenplatz eine Straße durch seinen Garten nach der Kasinostraße durchzuführen. Das Gymnasium hatte den Vorteil, dadurch einige Plätze zu Bebauungszwecken verkaufen zu können. Die Verbindung war aber auch im übrigen von großer Bedeutung und der Stadtrat ging auf die Bedingung ein, die Zurichtung und Pflasterung der Straße zu übernehmen.⁹⁾ Von geringer Bedeutung war später die Anlage eines Seitengäßchens auf der Ostseite der Löhrrstraße,

²⁾ Abt. 623 Nr. 2187 § 120. ³⁾ Abt. 623 Nr. 2188 § 119.

⁴⁾ Abt. 623 Nr. 2189 § 13 und 357. ⁵⁾ Abt. 623 Nr. 2189 § 97; Nr. 2416.

⁶⁾ Abt. 623 Nr. 2188 § 311; Nr. 2189 § 96 und 281; Nr. 2416.

⁷⁾ Abt. 623 Nr. 2188 § 164. ⁸⁾ Abt. 623 Nr. 2188 § 465.

⁹⁾ Abt. 623 Nr. 2188 § 91.

der seit 1854 so benannten Christgasse. Die Stadt genehmigte 1845 den Antrag des Wilhelm Christ, Löhrrstraße Nr. 1137 (neue Nummer 75), unter der Bedingung, daß der jedesmalige Besitzer des Hauses die Unterhaltung und Pflasterung der Sackgasse zu übernehmen habe.¹⁰⁾ Auch die seit 1859 so benannte Luisenstraße verdankt ihre Gestaltung dem Antrage eines Anliegers, des Stuckbereiters Moosbrugger, der sich zur unentgeltlichen Hergabe des Geländes verpflichten mußte.¹¹⁾ Ein anderer Plan kam wegen der schwierigen Bedingungen der Militärbehörde nicht zur Ausführung. Der Besitzer des Hohenfelder Hauses in der Löhrrstraße, Thonet, wünschte eine neue Straße von seinem Grundstück aus, also von der Löhrrstraße nach dem Walle durchzulegen unter Durchbrechung der alten Mauer am Seilerwall.¹²⁾ Die Stadt hat dann 1855 das Thonetsche Grundstück erworben. Der von der Polizeibehörde 1856 angeregte Plan einer Durchführung der Friedrichstraße unter Erwerb des Laupus'schen Geländes kam gleichfalls nicht zustande. Die Stadt mußte ihn der Kosten wegen ablehnen.¹³⁾

Eine wichtige Straßenverbreiterung hat mehrjährige Verhandlungen in Anspruch genommen, die Verbreiterung der Burgstraße, die wegen der Zufuhr zu den Märkten von sehr erheblicher Bedeutung war. Sie wurde recht eigentlich schon im Jahre 1816 vorbereitet, als die Stadt das gräflich von Renesse-Breidbach'sche Besitztum auf dem Florinsmarkte (Nr. 75) erwarb. Das unausgebaute Haus stand auf dem Platze selbst. Durch seinen Abbruch konnte nicht nur der Kornmarkt vergrößert, auch der Zugang zu der schmalen Burgstraße konnte erweitert werden. Damit war der Vorteil verbunden, daß durch die Burgstraße nun nicht nur die Kornwagen bequemer fahren konnten, es brauchten auch die Pulverwagen nicht mehr durch die ganze Stadt geführt zu werden, da ihnen nun der Weg über die Danne und außen an Mosel und Rhein um die Stadt bis zur fliegenden Brücke zur Verfügung stand. Im Jahre 1817 wurde das Haus auf Grund eines am 20. Dezember 1816 abgeschlossenen Vertrages gekauft und abgebrochen. Auch ein Streifen vom sogenannten Paradiesgarten an der Burgstraße wurde damals erworben.¹⁴⁾ Die Verbreiterung der Burgstraße selbst fand dann erst über zwei Jahrzehnte später statt durch das Entgegenkommen der Firma Schaafhausen und Dietz, welche ihr Gelände zur Verbreiterung der Burgbrücke umsonst abgab. Auch mit den anderen Anliegern Herbst und Douqué wurde 1844 eine Einigung erzielt.¹⁵⁾

Ankauf und Niederlegung von Häusern zur Herstellung besserer Verbindungen hat die Stadt mehrfach durchgeführt. Schon 1817 kaufte sie das Dill'sche Haus in der Kastorgasse, um in deren Mitte einen Durch-

¹⁰⁾ Abt. 623 Nr. 2189 § 647.

¹¹⁾ Abt. 623 Nr. 2190, Sitzung vom 27. Juli 1853; Städtische Registratur Tit. VII, Sekt. VII, Lit. D Nr. 5.

¹²⁾ Abt. 623 Nr. 2190, Sitzung vom 5. 11. 1853.

¹³⁾ Abt. 623 Nr. 2190, Sitzung vom 11. 10. 1856.

¹⁴⁾ Abt. 441 Nr. 11801; Abt. 623 Nr. 2185, Sitzung vom 13. 2. 1816; Nr. 2412.

¹⁵⁾ Abt. 623 Nr. 2188 § 445; Nr. 2189 § 536.

gang nach der Mosel zu erhalten.¹⁶⁾ Auch die Anwohner haben in einem Falle zur Schaffung von Platz beigetragen. Sie kauften 1823 den Metternicher Hof, zerlegten das Grundstück und gaben einen Teil an die Stadt zur Vergrößerung des Marktes ab.

Ein Bild von der Entwicklung der Straßenanlage bietet die Zeit ihrer Namengebung. Die heutige Klemensstraße hieß früher Schanzstraße. Die Regierung regte 1821 an, ihr einen anderen Namen zu geben, weil der bisherige infolge der Bebauung unangemessen geworden sei. Die Stadt entschied sich für den Namen „Klemensstraße“ zum Andenken an den letzten Kurfürsten und da sie auf den Klemensplatz auslaufe.¹⁷⁾ Der Name Kasinostraße scheint sich von selbst eingebürgert zu haben, nachdem die Gesellschaft 1816 dort ihr Heim aufgetan hatte. Ich finde den Namen amtlich zuerst gebraucht 1828, als es sich darum handelte, zwei vorspringende Mauerhäuschen an der Ecke des Rheingäßchens und der Kasinostraße, dem ehemaligen Wasserturm gegenüber, abzubrechen.¹⁸⁾ Im Jahre 1837 hat dann der Stadtrat mehreren Straßen neue Namen gegeben. Die Straße vom Paradeplatz zum Klemensplatz wurde „An der Schanzenpforte“ genannt, die Straße vom Jesuitenplatz bis zur Kasinostraße Gymnasialstraße und die Verbindung von jener zum Verlängerten Gördenweg Magazinstraße wegen der auf dem anliegenden Platze erbauten Proviantmagazine. Die Straße zwischen Karmeliterstraße und Paradeplatz erhielt den Namen Oberpräsidialstraße, weil an der Ecke im vormals Boos'schen Hause das Oberpräsidium seinen Sitz hatte.¹⁹⁾ Als es 1846 ins Schloß verlegt und das Landgericht in das Haus eingezogen war, wurde der Straße 1851 der Name Gerichtstraße gegeben. In demselben Jahre erhielt die Brakstraße den Namen Moselstraße und die Straße nördlich des Geländes des alten Vogelsang nach der Regierung zu den Namen Regierungstraße. Sie verlief unmittelbar neben dem Arresthause nach der Rückseite der Hoche'schen Gasthöfe „Bellevue“ und „Zu den drei Schweizern“, wurde aber schon 1854 in ihrem ersten Teile von der Karmeliterstraße her unterdrückt, an die Regierung abgetreten und auf ihr ein Flügel des Arresthauses neu erbaut. Die Regierungstraße wurde dann weiter südlich unter Beibehaltung ihres Namens in die Vogelsangstraße, welcher Name leider untergegangen ist, verlegt.²⁰⁾

Der Name Friedrichstraße für die Straße im sogenannten Alten Gördenweg erscheint regelmäßig erst seit 1844. Im Jahre 1856 haben mehrere Bürger bei der Polizeidirektion den Antrag gestellt, dem Rheingäßchen einen anderen Namen zu geben. Es hieß früher auch Judengasse, *Petite rue des juifs* zu französischer Zeit.²¹⁾ Verwechslungen mit der

¹⁶⁾ Abt. 623 Nr. 2262. ¹⁷⁾ Abt. 623 Nr. 2186 § 220.

¹⁸⁾ Abt. 623 Nr. 2187 § 312. ¹⁹⁾ Abt. 623 Nr. 2188 § 390.

²⁰⁾ Abt. 623 Nr. 2190, Sitzung vom 12. 2. 1851. Eine Klage des Gastwirts Hoche wegen der Unterdrückung der ersten Regierungstraße und der dadurch herbeigeführten Entwertung seiner Grundstücke in dem übrigen zu einer Sackgasse gewordenen Teile im Jahre 1865 wurde vom Landgericht abgewiesen. Abt. 441 Nr. 5427.

²¹⁾ Dominikus, Koblenz unter dem letzten Kurfürsten, Koblenz 1869, bezeichnet sie auf seiner Karte als Juden-Rheingasse.

Rheinstraße gaben wohl den Anlaß. Man wählte 1858 dafür den Namen Balduinstraße. Gleichzeitig erhielt die verlängerte Görgengasse die Bezeichnung Viktoriastraße. Im folgenden Jahre kamen die Bewohner der Judengasse um Umänderung des Namens in Münzstraße ein. Die Stadtverordneten sprachen sich dafür aus. Gleichwohl blieb der Beschluß unausgeführt, weil die Regierung jeder nicht ganz notwendigen Änderung alter Namen abgeneigt war. Erst 1886 ist der durch gewisse Nachteile erklärliche Wunsch der Anlieger erfüllt worden. Die Straße hatte diesen Namen als *rue de monnaie* bereits zu französischer Zeit geführt.

Im Jahre 1859 wird auch die Luisenstraße zuerst unter diesem Namen und 1861 die Eisenbahnstraße als solche genannt.²²⁾ Den Antrag der Einwohner der Kastorpfaffenstraße auf Umänderung in Augustastraße haben die Stadtverordneten 1864 verständigerweise abgelehnt, da kein Grund vorliege, den alten historischen Namen zu ändern.²³⁾ Endlich ist 1891 der Name der Schanzenportmauer, die noch 1829 Mauerstraße hieß, in Schanzenpforte umgeändert worden. Die Anlieger, lauter anständige Handwerker und Kleingewerbetreibende, hatten darum gebeten, um den Verwechslungen mit der durch seine gefälligen Bewohnerinnen berückichtigten Wasserturmsmauer abzuweichen. Und 1894 wurde der Schanzenportstraße der in der Bevölkerung bereits seit lange eingebürgerte Name Poststraße beigelegt.

Dem Werden und Wachsen des Neuen ist gleich zu Anfang der Festungsanlage eine ganze Häusergruppe zum Opfer gefallen, das Geimer-gäßchen oder Gäumergäßchen, die Nummern 833 bis 844. Die Häuschen waren im unteren Teile der Rheinzollstraße an die alte Stadtmauer 1789 angebaut worden, um die durch den Abbruch der Mauerhäuschen aus Anlaß des Durchbruches der Karmeliterstraße nach dem neuen Klemensplatz obdachlos gewordenen Familien aufzunehmen. Die Anlage gereichte der Stadt in hohem Maße zur Unzieder. Die Franzosen nannten sie „les maisons de carte“.²⁴⁾ Es war ein Glück, daß sie beim Festungsbau eingezogen und abgerissen wurden. Die Stadt erhielt 1827 zur Ablösung des Grundzinses das Zwanzigfache dieses Ertrages mit 248 Talern ausbezahlt.²⁵⁾

Die Häuser der Stadt trugen durchlaufende Nummern. Von 1 (Alte Burg) bis 1210 zählte man im Jahre 1850. Das war in einer Stadt mit vielen neuen Straßenanlagen und Neubauten nicht ferner durchführbar und eigentlich verwunderlich, daß man dieses Verfahren so lange hat beibehalten können. Im Jahre 1851 beschloß der Gemeinderat, den Häusern jeder Straße besondere Zahlenreihen zu geben und die Namen der Straßen auf Zinktafeln zu verzeichnen. Nun wurde die ganze Stadt neu

²²⁾ Abt. 623 Nr. 2190, Sitzungen vom 16. 4. 1858, 25. 5. 1859, 22. 10. 1859, 23. 4. 1861.

²³⁾ Abt. 623 Nr. 2190, Sitzung vom 9. 11. 1864.

²⁴⁾ Almanach d'adresses 1804 S. 180.

²⁵⁾ Abt. 623 Nr. 2187 § 256.

mit Hausnummern versehen.²⁶⁾ Man bediente sich der Wasserfarbe. Der Regen wusch sie ab und die alten Hausnummern kamen wieder zum Vorschein. Nun wurde Ölfarbe verwendet und der Oberbürgermeister veranlaßte 1854 eine Polizeiverordnung, welche die Hausbesitzer verpflichtete, die Nummern in lesbarem Zustande zu erhalten.²⁷⁾

Um die Mitte des Jahrhunderts war nun in der eigentlichen Stadt vormaliger und neuerer Umwallung wenig Raum mehr vorhanden zur Errichtung von Neubauten. Nur in der Kastorpfaffenstraße waren noch Gärten, die bebaut werden konnten, während der Kastorhof sogar von vielen kleinen Häusern und ehemaligen Stiftsgebäuden freigelegt worden war und nur nach der Mosel zu einige Neubauten erhielt.

Als dann das eben erwähnte neue Gelände immer weniger Raum zur Bebauung bot, sah man sich genötigt, vor die Festungstore hinauszugehen und dort an der Mainzer Landstraße und auf der sogenannten Löhrrhaussee Fachwerkhäuser und Holzbaracken zu errichten, um das Bedürfnis nach Wohnungen zu befriedigen. Ein Glück war es, daß man in jener langen Zeit der Raumnot davon abgesehen hat, die inneren Plätze der Stadt, etwa den Klemensplatz und die Anlagen auf der Schloßseite zu bebauen und zu verengen. Diesem heute — übrigens auch schon damals — undenkbar Gedanken konnte auffallender Weise noch im Jahre 1882 ein früherer städtischer Beigeordneter, der Geheime Medizinalrat Dr. Wegeler, das Wort reden, indem er als unzweifelhaft hinstellte, daß man die mit Linden besetzte Seite des Schloßplatzes zu Häuserbauten abtreten werde. Ja, er weidete sich im Geiste an der Schönheit des Blickes, der dann beim Eintritt vom Mainzer Tor sich auf tun würde! „Wie würde das Ganze dadurch gewinnen und dieser Platz zu einem wahrhaft prächtigen umgestaltet werden.“²⁸⁾

Lange Zeit waren die Mainzer Straße und die Löhrrhaussee und einige Häuser nach dem Moselweiser Felde zu die einzigen neuen Besiedelungen außerhalb der Stadt. Sie führten keine durchlaufenden Nummern wie in der Stadt, sondern waren in die Bezirke A bis E mit besonderen Nummern eingeteilt. A umfaßte den Remsteckerhof, die Laubachmühle und die Kaltwasserheilanstalt, Oberwerth, Berghof (Karthäuserhof) und einige Häuser am Fuße der Feste Alexander; B umfaßte die Häuser zwischen dem Rhein und Mainzer Tor; C war das Gelände zwischen dem Mainzer Tor, der Chaussee und dem Kreuzweg; D hieß das Gelände zwischen dem Kreuzweg und dem Moselweiser Weg und E begriff das zwischen dem letzteren und der Mosel. Bei der Nummernänderung in der Stadt wurde auch vor den Toren eine neue Einteilung A bis H geschaffen. Bis auf die Mainzer Straße hatten diese Straßenansätze noch keine Namen.

²⁶⁾ Zur Vergleichung der vormaligen durchlaufenden Stadtnummern mit den nunmehrigen Straßenhausnummern bediente man sich der Nummernzusammenstellung im Adreßbuch der Stadt Koblenz für 1852 S. 53—91. Eine Aufstellung der durchlaufenden Stadtnummern enthält das Handbuch für die Bewohner der Stadt Koblenz v. J. 1828.

²⁷⁾ Abt. 623 Nr. 2190, Sitzung vom 12. 2. 1851 und Nr. 2418.

²⁸⁾ Wegeler, Beiträge z. Gesch. der Stadt Koblenz, 1882, S. 156.

Ende der achtziger Jahre legte man als Verbindung zwischen Mainzer Straße und Löhrchaussee den sogenannten Neuen Weg an, der 1890 den Namen Schenkendorfstraße erhielt. Im Mai 1888 wurde auch die Pflasterung dieses Weges beschlossen, wobei die Stadtverordnetenversammlung die seitdem gehandhabte Bedingung stellte, daß die angrenzenden Grundeigentümer die Kosten des Grunderwerbs und des Straßenbaues tragen sollten.²⁹⁾ Zur selben Zeit begann die Niederlegung des Eltzerhofes und die Bebauung seines Geländes. Im Jahre 1890 erhielt die von der Firmungstraße nach der Kastorstraße führende neuangelegte Straße den Namen „Eltzerhofstraße“ und die von ihr nach der Kornpfortstraße führende Verbindungstraße den Namen Görresstraße. In derselben Sitzung vom 13. August wurde dem Paradeplatz, der er schon längst nicht mehr war, der Name Goebenplatz beigelegt. Im folgenden Jahre führte man die Eltzerhofstraße nach Ankauf und Niederlegung des den Erben des Hofischlers Mündnich gehörigen Hauses Kastorstraße 32 nach der Mosel durch und legte sie durch Ausbau des bisherigen Maisegäßchens infolge Ankaufs und Abbruchs einiger Häuser vollständig frei. Der Durchbruch nach der Mosel hieß nach einer früher dort befindlichen Sackgasse Lillsche Gasse und daneben gleichzeitig, vermutlich seit Einrichtung des an ihr liegenden Wöchnerinnenhauses, Zwillingsgasse. Ein amtlicher Name war es nicht. Er verschwand mit der Verbreiterung der Gasse auf das Maß der Eltzerhofstraße im Jahre 1901, als die Durchführung gleichfalls diesen Namen erhielt.

Auch die Eingemeindungen nötigten zur Straßennamengebung, um eine Gleichheit von Namen zu vermeiden. Seit 1893 nannte man die Eisenbahnstraße in Lützelkoblenz wieder mit ihrem früheren Namen Bergstraße und die Moselstraße Wasserstraße und der Straße „Am Rhein“ in Neuendorf legte man den Namen „Am Ufer“ bei. Die neue Straße in Lützelkoblenz, die von der bisherigen Moselstraße abzweigte, erhielt den Namen Oberstraße. In demselben Jahre erhielten auch in Koblenz die entstandenen neuen Straßen die Namen Moltkestraße und Lennéstraße. Der letzteren wurde aber schon 1895 als durch die Grundstücke der Adamschen Erben hindurchführend nach dem verdienten städtischen Beigeordneten der Name Adamsstraße beigelegt, während der Name Lennéstraße auf den von der Mainzer Straße nach dem Rheine an dem früher Lennéschen Grundstück vorbeiführenden Teil der Johannes-Müller-Straße übertragen wurde. Zur selben Zeit entstand auch der Prinzeß-Luise-Weg, so genannt zur Erinnerung an die Großherzogin von Baden. Im Jahre 1899 erhielt dann auch das alte Koblenz eine Verschönerung durch eine neue Straßenanlage über den bisherigen Zollhof am Hauptsteueramt. Dadurch wurde endlich eine unmittelbare Verbindung der Straße „Am Rhein“ mit den Kaiserin-Augusta-Anlagen geschaffen und eine freie Aussicht von den letzteren auf das Kaiserdenkmal am Deutschen Eck. Damals wurden auch die letzten Reste des alten Holztores abgebrochen.³⁰⁾ Und als letztes der

²⁹⁾ Städtischer Verwaltungsbericht 1888/89 S. 48.

³⁰⁾ Verwaltungsbericht 1888 S. 129.

eigentlichen Festungstore war im Sommer 1897 das von der Stadt für 8000 Mk. angekaufte Moseltor gefallen.

Nach der endlich erreichten Entfestigung wurde dann im Jahre 1900 für die vielen neuen Straßen eine große Anzahl neuer Namen erforderlich. Nach bedeutenden Persönlichkeiten und Generälen oder nach Örtlichkeiten wurden sie gewählt, nach dem alten Kaiserpaar und Kaiser Friedrich, nach Gneisenau, Stosch, Falckenstein, Bardeleben, nach Thielen, Reichensperger und Oberbürgermeister Schüller. Andere damals gegebene Namen waren die Franken-, Hohenzollern-, Chlodwig-, Montalembert-, Beatusstraße, ferner Bahnhof-, Schlachthof-, Kirchstraße, Moselweiser- und Kirchhofs-Weg und Karthäuserweg. Der Name Löhrrstraße wurde auf ihre Verlängerung bis zum Bahnhof ausgedehnt, während die weitere Fortsetzung bis zur Einmündung in die Hohenzollernstraße Frankenstraße genannt wurde. Auch die nächsten Jahre brachten vermindert noch einige Straßenbenennungen, 1903 Kusanus-, Hohenstaufen- und Kardinal-Krementsz-Straße, 1907 erhielt die Eisenbahnstraße den Namen Fischelstraße nach dem langjährigen Beigeordneten und Ehrenbürger der Stadt, 1908 folgte die Sachsenstraße. Und 1909 setzte man die zahlreichen Namen der Straßen und Plätze auf Oberwert fest, die „Rheinau“ unmittelbar längs des Rheines und im übrigen für die dem Rhein gleichlaufenden die Namen von Dichtern, für die auf den Rhein zuführenden Straßen die Namen von Komponisten. Das war wohl eintönig viel Kunst für die rheinumflossene Insel, auf der kein Name daran erinnert, daß dort ein Kloster gewesen und Jahrhunderte hindurch unter Leitung seiner Äbtissinnen in Wohlhabenheit bestanden hat. Und die „Schillerstraße“ auf Oberwert hatte eine weitere Folge. Um eine Verwechslung des Oberbürgermeisters Schüller mit Friedrich von Schiller zu vermeiden, wurde der Schüllerstraße in demselben Jahre der Name Emil-Schüller-Straße beigelegt. Im Jahre 1910 erhielt ein Teil der Moltkestraße den Namen Roonstraße und der östliche Teil der Rizzastraße sehr passend, weil an seiner Schöpfung, den Anlagen der Festhalle vorbeiführend, den Namen Julius-Wegeler-Straße. Ein älterer Wohltäter der Stadt, der Pfarrer Lang in Neuendorf, war schon 1900 durch Benennung einer Straße an der Stätte seines Wirkens geehrt worden. Und in Koblenz selbst hat man einen alten Namen auf dem Boden seiner einstigen Örtlichkeit wieder lebendig gemacht und 1910 die Verbindung zwischen Burgstraße und Münzplatz — was sie zwar eigentlich nicht ist — „Paradies“ genannt.

Bei dem Wechsel der Straßennamen und beim Eingehen ganzer Straßen ist ihre Festlegung für die ortsgeschichtliche Forschung immerhin von einiger Bedeutung. Ich will deshalb zum Schlusse dieses Abschnittes eine Übersicht der Straßen in der heutigen alten Stadt versuchen, wie sie namentlich in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts bestanden und heute bestehen. Dabei ist bei den alten Straßen von besonderen Bemerkungen abgesehen worden, soweit sich nicht durch Namenänderung oder Lage dazu Veranlassung bot.³¹⁾ Die Nummern-

³¹⁾ Eine Untersuchung über Entstehung und Namen der älteren

angaben bei den Seiten- und Sackgassen beziehen sich auf die neuen Straßen-Hausnummern, wie sie der Adreßkalender von 1852 und der ihm beigegebene Stadtplan³²⁾ nachweist. Die von den deutschen Namen abweichenden Straßennamen der französischen Zeit sind in Klammern hinzugefügt.³³⁾ Die Sack- und Seitengäßchen führen ihre Namen, wie ich festgestellt und unten angegeben habe, meist nach Anwohnern. Auf diese Sitte werden also auch die vielen wechselnden Namen der früheren Jahrhunderte zurückzuführen sein.

- Altengraben mit dem Korallengäßchen (Nummern 28, 30, 32, 34, 36, 38)
- Altenhof
- Am alten Löhrtor (Près le mur)
- Am Plan (Place des grenadiers)
- Am Rhein, vorher am Rheinufer (Quai du Rhin)
- An der Mauer = Wasserturmsmauer
- An der Moselbrücke (Près le pont de la Moselle)
- An der Schanzenpforte s. Schanzenpfortstraße
- Auf der Danne oder Dammstraße
- Balduinstraße s. Rheingäßchen
- Barbaragäßchen s. Löhrrstraße
- Bornsgäßchen s. Kastorstraße
- Brakstraße s. Moselstraße
- Braugasse
- Brunnengasse s. Weiser Gasse
- Burgstraße. Vgl. oben S. 175
- Christgäßchen s. Löhrrstraße
- Dammstraße oder Auf der Danne
- Dechantsgasse s. Florinspfaffengasse
- Dreitaubengäßchen s. Kastorstraße
- Eisenbahnstraße seit etwa 1861, seit 1907 Fischelstraße
- Eltzerhofstraße seit 1890. Vgl. oben S. 179.
- Engelsgäßchen s. Görgenstraße
- Entenpfuhl mit dem Schulgäßchen (Nr. 5, 7, 9)
- Etzegäßchen s. Gemüse-gasse
- Firmung oder Firmondstraße
- Fischelstraße seit 1907, vorher Eisenbahnstraße
- Fischwaggäßchen als Begrenzung des 1817 abgebrochenen von
Renesse-Breidbachs Hauses auf dem Florinsmarkt genannt.³⁴⁾
- Florinsmarkt oder Fruchtmarkt, s. d.
- Florinspfaffengasse, vormal's Dechant's- oder Pfaffengasse

Straßen der früheren Jahrhunderte muß dem künftigen Forscher überlassen bleiben, der die ältere Stadtgeschichte einmal behandeln wird.

³²⁾ Ältere Stadtpläne sind die im Staatsarchive bezw. im Städtischen Vermessungsamte aufbewahrten von 1794, 1812 und 1825.

³³⁾ Die französischen Straßennamen finden sich im Almanach d'adresses de la ville de Coblenz pour 1804. Reine Übersetzungen, z. B. rue de farine, sous l'étoile u. a., sind nicht berücksichtigt.

³⁴⁾ Abt. 623 Nr. 2412.

Friedrichstraße, seit etwa 1844, bis dahin Straße im Alten Görgenweg Fruchtmarkt (Kornmarkt) oder Florinsmarkt (die alten Nummern 72—82 Place de la vieille municipalité)

Gabrielsgäßchen siehe den richtigen Namen Gavarellsgäßchen
Gavarellsgäßchen s. Löhrrstraße

Geimergäßchen bestand von 1789—1827 im unteren Teil der Rheinzollstraße. Die französische Zeit rechnete sie zur rue de péage und bezeichnete die Häuschen als les maisons de carte. Vgl. oben S. 177.

Gemüsegasse, vormal's Musgasse, mit dem Etzegäßchen (6, 8). Im Eckhause dieses Gäßchens (Gemüsegasse 10 (alte Nr. 84) wohnte 1795 der Wirt Etz.

Gemüsemarkt teils in der Marktstraße, teils im Münzplatz aufgegangen

Gerichtstraße seit 1851, seit 1837 Oberpräsidialstraße, vorher wurde sie zum Paradeplatz gezählt.

Goebenplatz seit 1890, vorher Paradeplatz, s. d.

Görgenstraße mit dem Schnaasegäßchen (10, 12), dem Engelsgäßchen (11, 13, 15, 17, 19, 21), dem Schlangengäßchen (22, 24, 26, 28, 30). Das Schnaasegäßchen ist auf dem Plane von 1852 als Kruftsgäßchen bezeichnet, aber wohl fälschlich, denn die Gärtnerei von Kruft lag vielmehr neben den Häusern Nr. 590 und 591 im Schlangengäßchen. Dieses Grundstück besaß um 1795 die Rätin Haas, auf ihm wurde eine Bierbrauerei errichtet und deshalb bezeichneten die Stadtpläne von 1812 und 1825 das Schlangengäßchen als „Haasen Braugasse“. Das Schnaasegäßchen führt diesen Namen nach dem Schneider Schnaas, der 1828 im Eckhause Görgenstraße 14 (alte Nummer 603) wohnte. Das Engelsgäßchen führt diesen Namen vom Kellner Engel, der das Haus Nr. 11 (alte Nummer 522) um 1795 besaß.

Görgenweg s. Friedrichstraße

Görresstraße seit 1890

Gymnasialstraße seit 1837. Vgl. oben S. 174 u. 176.

Haasen-Braugasse s. Görgenstraße

Hinter der Mauer s. Löhrrstraße

Hirzengäßchen s. Kastorstraße

Hofmannsgäßchen s. Kastorstraße

Hospitalplatz s. Kastorstraße

Jesuitengasse, früher Nonnengasse

Jesuitenplatz

Judengasse, seit 1886 Münzstraße, schon zu französischer Zeit rue de la monnaie. Vgl. oben S. 177.

Judengasse, Kleine s. Rheingäßchen

Kaltenhof. Hier wohnte um 1795 im Hause Nr. 761 die Witwe Kalt.

Karmeliterstraße

Kasinostraße

Kastorhof und Kastorplatz

Kastorpfaffenstraße, vormal's Pfaffenstraße und Rhein-Pfaffenstraße.
Vgl. oben S. 177.

Kastorstraße mit dem Pottgeißergäßchen (8, 10, 12, 14, 16), Maisegäßchen (34—48), Dreitaubengäßchen (56—82), Marggrafgäßchen³⁵⁾ zwischen den Nummern 86 und 90, zum Hospitalplatz führend, dem Hospitalplatz (94, 94a, 94b, 96, 98) und dem Hirzengäßchen (die geraden Nummern 126—144). Im Pottgeißergäßchen hatte um 1795 der Bankier Pottgeißer Grundbesitz.

Kleinschmittgäßchen (Près le mur) s. Löhrstraße
Klemensplatz

Klemensstraße seit 1821, vorher Schanzstraße

Korallengäßchen s. Altengraben

Kornmarkt s. Fruchtmarkt

Kornpfortstraße

Kronprinzenstraße seit 1906

Kruftgäßchen s. Görgenstraße

Kutschengäßchen s. Weiser Gasse

Leer s. Löhrstraße

Lillsche Gasse. S. oben S. 179.

Löhrrrondel

Löhrstraße, vormal's Lere und Leer als Name für den ganzen Bezirk, (rue de Mayence) mit dem Barbaragäßchen (25, 27, 29), Gavarellsgäßchen (37, 39), Kleinschmittgäßchen³⁶⁾ (die ungeraden 55—59), Hinter der Mauer (Seilerwall) (66, 68, 70), Christgäßchen seit 1845 und seit 1854 mit diesem Namen (beim Hause Nr. 75. Vgl. oben S. 175.) Vgl. auch Seilerwall.

Luisenstraße, seit 1859 unter diesem Namen. Vgl. oben S. 175.

Magazinstraße seit 1837

Maisegäßchen s. Kastorstraße.

Marggrafgäßchen s. Kastorstraße

Marktstraße, früher Gemüsemarkt (marché aux légumes)

Mehlgasse

Moselstraße seit 1851, früher Brakstraße

Münzstraße seit 1886, vorher Judengasse, s. d.

Münzplatz (ruelle de la monnaie)

Musgasse s. Gemüsegasse

Nagelsgasse

Napoleonsgäßchen s. Seilerwall

Neugörgengasse seit 1858 Viktoriastraße

Neustadt (ville neuve), zu trierischer Zeit Residenzstraße

³⁵⁾ Es wird im Adreßbuch von 1852 nicht mehr genannt. Ich fand den Namen im Stadtratsprotokoll vom 29. März 1820 in Abt. 623 Nr. 2186 § 153. In dem Hause Nr. 90 wohnte seit lange ein Kutscher Marggraf. Auf einem Stadtplan von 1825 heißt es Bornsgäßchen, nach dem um 1795 das Haus Nr. 276 besitzenden Bäcker Born. Später hieß es Hofmannsgäßchen, ebenfalls nach dem Besitzer des Hauses 276, dem Bäcker Hofmann.

³⁶⁾ Im Hause 933 dieser Gasse wohnte um 1795 der Büchsenmacher Kleinschmitt, daher der Name.

Nonnengasse s. Jesuitengasse

Oberpräsidialstraße s. Gerichtstraße

Paradeplatz (Place verte), seit 1890 Goebenplatz

Paradies, Verbindung zwischen Burgstraße und Münzplatz, seit 1910.

Vgl. oben S. 175.

Pfaffengasse = Florins- und Kastorpfaffengasse

Pfuhlgasse

Pittschiergäßchen s. Rheingäßchen

Poststraße s. Schanzenfortstraße

Pottgeißergäßchen s. Kastorstraße

Regierungstraße seit 1851; später verlegt. Vgl. oben S. 176.

Residenzstraße s. Neustadt

Rheingäßchen (petite rue des juifs), seit 1858 Balduinstraße, mit dem Pittschiergäßchen (23, 25, 27, 29). Das Rheingäßchen nannte man früher auch Kleine Judengasse und Juden-Rheingasse. Vgl. oben S. 176. Im Pittschiergäßchen wohnte 1852 ein Holzmesser Josef Pittschier, woraus sich der Name erklärt.

Rhein-Pfaffenstraße s. Kastorpfaffenstraße
Rheinstraße

Rheinzollstraße früher Zollstraße

Schanzenfortstraße und An der Schanzenpforte seit 1837, später im Volksmunde und seit 1894 amtlich Poststraße

Schanzenpfortmauer (Près le mur), früher Mauerstraße, seit 1891 Schanzenpforte. Vgl. oben S. 177.

Schanzstraße, seit 1821 Klemensstraße

Schlangengäßchen s. Görgenstraße

Schloßstraße

Schnaasegäßchen s. Görgenstraße

Schulgäßchen (ruelle de l'église)

Schwanenpforte

Seilerwall (Près le mur) verlief von der Löhrstraße, dem Kleinschmittgäßchen gegenüber, an der inneren Seite der Stadtmauer nach der Weisergasse. Er ist — eine verrufene Gasse — im letzten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts abgerissen worden. Im Volksmunde wurde er auch Napoleonsgäßchen genannt.

Unterm Stern, auf dem Plan von 1812 Sternestraß.³⁷⁾

Viktoriastraße seit 1858, vorher Verlängerter Görgenweg und Neugörgenstraße

Vogelsang, vormal's Name für den Bezirk, verlief als Straße an der Stadtmauer beim Festungsbauhof. Später nahm sie die mehr südlich verlegte Regierungstraße auf. Vgl. oben S. 176.

Wallstraße verlief in der Richtung der Friedrichstraße am Walle entlang; seit 1902 wurden die wenigen Häuser zu Friedrichs- bzw. Viktoriastraße gerechnet.

³⁷⁾ Zur Erklärung des früheren Namens sub posterna vgl. Rhein Antiquarius I, 3 S. 597 und Trierer Kronik 2 (1817), S. 62 und 71.

Wallstraße hieß auch die Straße, die zwischen dem Festungsbauhof und dem Hauptzollamt am Regierungsgebäude vorbei zum Rheine führte. Wohnhäuser standen nicht in ihr. Sie ist in der Regierungstraße aufgegangen.

Wasserturmsmauer (Près le mur)

Weiser Gasse mit dem Kutschengäßchen (35, 37, 39, 41) und Brunnengäßchen (53—65). Das letzte Grundstück im Kutschengäßchen besaß die Familie Kutsch, 1852 ein Fruchtmesser dieses Namens. Am Eingang zum Brunnengäßchen stand der Brunnen der Weiser Gasse.

Weißnonnengäßchen von der Weiser Gasse abgehend

Wöllersgasse, früher Wilderichsgasse. In ihr besaß um 1795 der Weingärtner Weller das Haus Nr. 720.

Zollstraße = Rheinzollstraße

Zwillingsgäßchen s. oben S. 179.

15.

Straßenbeleuchtung, Gas, Elektrizität.

Die Beleuchtung der Straßen durch Öllampen wurde an den Wenigstfordernden vergeben. Die Pfähle und Lampen, teils Hänge-, teils Armlaternen mit einem bis vier Dochten, die Seile, Ketten und Rollen gehörten der Stadt. Der Unternehmer hatte das Öl zu liefern und für das Anbrennen und Löschen und die Reinhaltung der Lampen zu sorgen. Nur in den Wintermonaten Oktober bis März brannten die Lampen. Im Sommer wurden sie abgenommen, ausgebessert und verwahrt. Die Verdingung für die Monate Januar bis März 1818 kostete 2461 Franken.¹⁾

Über die Beleuchtung wurde oft geklagt. Die Lampen brannten schlecht, teils weil sie schlecht geputzt waren oder weil der Unternehmer minderwertiges Öl verwandte. Und oft erloschen die Lampen vorzeitig zum Vorteil des Unternehmers. Um dem letzteren Mißstande zu begegnen, hat der Oberbürgermeister Maehler in die Abkommen mit den Unternehmern eine vertragliche Strafe eingefügt in der Höhe des vierfachen Wertes für jede zu zeitig verlöschende Flamme. Das glich dann der ebenso kluge Unternehmer wieder dadurch aus, daß er für die Beleuchtungszeit 1819/20 einen höheren Preis für die Flamme forderte, statt bisher 14½, nunmehr 19 Zentimen. Im Jahre 1828 betrug die Zahl der Dochte 335. Jeder Docht war damals für die Nacht (6 Stunden) um einen Preis von 11½ Pfennig verdingen. Man rechnete in den sechs Wintermonaten 100 Beleuchtungsnächte, wodurch eine Ausgabe von rund 1070 Talern erwuchs.²⁾ Früher war die Beleuchtung versteigert worden. Maehler ist zur öffentlichen Ausbietung übergegangen, weil er dadurch in der Lage war, die Persönlichkeiten der Mindestfordernden zu berücksichtigen.

Schon sehr früh ist der Stadt der Vorschlag einer Gasbeleuchtung gemacht worden. Das Licht kam aus Wittlich. Und

¹⁾ Abt. 623 Nr. 2186 § 17. ²⁾ Abt. 623 Nr. 2187 § 309.

zwar war es ein gewisser Deuster, der 1818 Plan und Bedingungen der Einführung einer Gasbeleuchtung vorlegte. Am 20. Januar 1819 beriet der Stadtrat über die wichtige Frage. Der Bauinspektor von Lassaulx hatte den Plan geprüft und begutachtet. Er fand die chemischen und technischen Kenntnisse Deusters nicht zuverlässig und der Entwurf böte zu wenig Gewähr. Deuster hatte als Ort der Gasbereitung das ehemalige Zollhäuschen am Moselkran in Aussicht genommen, das ganz ungeeignet war, da es auf ungenügender Grundlage stand und teilweise auf Dielen über das Moselufer hinüberraigte. Auch die Tatsache, daß Deuster im Gasthofe zur Stadt Lüttich bereits eine kleine Gasbeleuchtung eingerichtet hatte, konnte nicht verlocken, weil die Anstalt wieder eingegangen war. Und auch im übrigen befand sich die ganze Frage der Gasbereitung noch im Werden und in der Entwicklung. Der Stadtrat handelte ganz richtig, daß er den Plan ablehnte und eine Klärung durch weitere Versuche und in anderen Städten abwarten wollte.³⁾

Einige Jahre später, 1824, trat eine Gesellschaft für Beleuchtung der Städte in Maestricht an die Stadt mit einem Antrage heran, die Straßen durch sogenannte Refraktionslaternen, die von der Gesellschaft erfunden waren, zu beleuchten. Die Auskunft von Köln, wo sie eingeführt, lautete günstig. Aber für Koblenz hätte sich diese Beleuchtungsart um ein Drittel teurer gestaltet und mußte aus diesem Grunde abgelehnt werden.⁴⁾ Man suchte damals allgemein nach Beleuchtungsverbesserungen. Aber es konnte nicht Sache einer armen Stadt sein, Versuche zu machen, die ihre Mittel überstiegen.

Ein nächster Antrag auf Straßenbeleuchtung, und zwar durch Gas, lief im Jahre 1837 von Peteau in Tournay und Bertrand in Charleroi ein, der in seinen Kosten der bisherigen Beleuchtung gleichkam.⁵⁾ Und 1841 lag wieder ein Angebot auf Ölbeleuchtung von einem Vertreter der Eclairage des villes Garez père in Frankfurt a. M. vor. Beide Angebote führten zu keinem Erfolge. Dann aber verschaffte sich doch das Gas Eingang in die Stadt. Im Jahre 1840 wurde dem Gastwirt Hoche nachträglich seine Gasanlage im Gasthofe Bellevue gestattet. Ein Jahr später richtete das Kasino eine Gasbereitungsanlage ein und zwar ohne Einholung der polizeilichen Genehmigung. Auch die Ortsbehörde hatte es versäumt, von amtswegen einzuschreiten. Die Anlage verbreitete einen scheußlichen Gestank. Die meisten Nachbarn des Kasinos wohnten auf der Wasserturmsmauer. Diese Herrschaften waren nicht Mitglieder des Kasinos und hatten keine Veranlassung, mit ihren begründeten Beschwerden über die Entwertung ihrer Häuser zurückzuhalten. Aber nicht nur Nichtmitglieder, auch ein seit 20 Jahren dem Kasino als Mitglied angehöriger Nachbar, der Justizrat Longard, beschwerte sich über die Unerträglichkeit des Geruches. Das Kasino aber bestand auf seinem Recht und auf der Einleitung des für solche Anstalten vorgeschriebenen gesetzlichen Verfahrens. Das hat dann stattgefunden. Mit der Durchführung der

³⁾ Abt. 623 Nr. 2186 § 54. ⁴⁾ Abt. 623 Nr. 2062.

⁵⁾ Abt. 623 Nr. 2188 § 368.

von Sachverständigen vorgeschlagenen Änderungen und Verbesserungen der Anlage beruhigten sich die Beschwerdeführer. Da die Änderungen aber den Übelstand zwar verminderten, aber durchaus nicht beseitigten, hat das Kasino sich schließlich der inzwischen in Betrieb gesetzten allgemeinen Gasleitung der Stadt angeschlossen.⁶⁾

Inzwischen nämlich war auch die Stadt zur Gasbeleuchtung übergegangen. Die Erreichung dieses Zieles nahm mehrere Jahre in Anspruch. Im Jahre 1844 meldeten sich zur Lieferung einer Gasbeleuchtung zwei Gesellschaften. Der Stadtrat stellte in Form eines Vertrages die Bedingungen auf, unter denen eine Gasbeleuchtung zu vergeben sei, und teilte sie den beiden Gesellschaften Haldy, Bingel und Komp. und Robener, Besenjer und Lunnebach mit, da beide den gleichen Preis, nämlich $4\frac{1}{2}$ Pfennig für die Stunde, gestellt hatten. Bei der Eröffnung ihrer Antworten forderte die letztere Gesellschaft $3\frac{1}{4}$ Pfennig für Flamme und Stunde, die andere $4\frac{1}{4}$ Pfennig. Der Stadtrat beschloß, die Gasbeleuchtung dieser zu übertragen und stellte mit Zuziehung des städtischen Rechtsbeistandes, des Justizrats Longard, eingehende Bedingungen für die Abschließung des Vertrages zusammen.⁷⁾ Sie fanden nicht die Billigung der Regierung, vor allem nicht, weil die bei solchen Vergabungen erforderliche öffentliche Ausschreibung unterblieben war.

Nach Änderung der Bedingungen im Sinne der von der Regierung gemachten Ausstellungen wurden nun Anzeigen in den Tagesblättern größerer Städte nach damaligem Gebrauche durch Vermittelung der Magistrate in Berlin, Hamburg, Leipzig, Mainz, Darmstadt u. a. erlassen. Das verursachte der armen Stadt eine für ihre Verhältnisse sehr erhebliche Ausgabe von 80 Talern. Das Ergebnis war allerdings überwältigend. Eine einzige Gesellschaft hatte sich gemeldet: Charles Blanchet, chef de la compagnie de l'éclairage par le gaz Blanchet frères, Francois et comp. in Paris. Preis für Flamme und Stunde $3\frac{3}{4}$ Pfennig und Sicherstellung bis zur wirklich ausgeführten Beleuchtung. Vertreter der Gesellschaft in Koblenz war Karl Lunnebach. Im Oktober 1845 erschien Blanchet selbst in Koblenz. Der von der Regierung genehmigte Vertrag wurde am 17. Oktober mit ihm auf 25 Jahre abgeschlossen. Nun folgten die Arbeiten der Röhrenlegung, der Erwerb des Geländes für die Gasanstalt außerhalb des Festungsbereiches im Moselweiser Felde, und zwar auf einem Teile des Grundstückes des heutigen Marienhofes, und die Sicherstellung für rechtzeitige Betriebsaufnahme. Verhandlungen mit der Kommandantur, unpünktliche Lieferung der Röhren schufen Verzögerung. Dazu kamen Weiterungen wegen der unzureichenden Wiederherstellung des Straßenpflasters. Im Frühjahr 1847 folgte die erste Klageandrohung der Stadt für den Fall, daß bis zum 15. Mai die Gasanstalt nicht in Betrieb gesetzt sein würde. Anfang Mai fand eine Probebeleuchtung statt. Aber nun wurden andere Klagen laut. Die Gesellschaft hatte viele Handwerker

⁶⁾ Abt. 623 Nr. 2055. Der Urheber dieses verfehlten Unternehmens war der Medizinalassessor Dr. Mohr.

⁷⁾ Abt. 623 Nr. 2189 § 531, 543, 562.

und Lieferer nicht bezahlt. Beunruhigende Gerüchte gingen um über ihre Zahlungsfähigkeit. Fehler in der Gasbereitung traten zu Tage, die den Oberbürgermeister veranlaßten, Lunnebach zu beschleunigter Verbesserung zu drängen, damit man nicht im nächsten Winter die alte Beleuchtung wieder herrichten und neue Laternenpfähle kaufen müsse, nachdem die alten schon veräußert waren. Weiter gingen Klagen ein über die Behandlung, welche die Privaten durch die Gesellschaft erfuhren, und über die hohen Preise für die Zuleitung in die Häuser und Lieferung der Brenner. Immerhin: mit dem 1. September 1847 hat die Gasbeleuchtung begonnen. Das Unternehmen selbst aber ging im folgenden Jahre auf die Lyoner Gasgesellschaft über unter weiterer Vertretung durch Karl Lunnebach in Koblenz.⁸⁾ Im Jahre 1853 wurde das Gas auch im Stadthause eingeführt.⁹⁾ Nach fünfzehnjährigem Betrieb trat die Gasgesellschaft in Lyon im Juli 1862 an die Stadt mit dem Anerbieten heran, schon jetzt einen Nachlaß von 20 v. H. zu bewilligen unter der Bedingung, daß der Vertrag auf 40 Jahre erneuert werde. Die Stadtverordneten haben damals ganz richtig ein Eingehen auf das Anerbieten abgelehnt.¹⁰⁾

Das französische Gaswerk war eine ganz kleine Anlage. Das Hauptrohr hatte nur einen Durchmesser von 150 mm. Es war also nicht entwicklungsfähig. Da nun für das Jahr 1872 der Ablauf der Vertragszeit in Aussicht stand, so ging die Stadt schon 1869 mit dem Gedanken der Erbauung eines eigenen städtischen Gaswerkes um und gewann den Ingenieur Krackau zur Ausarbeitung der Pläne. Dann wurde während des Krieges das französische Werk vom Gouverneur der Festung mit Beschlag belegt und der Stadt zur vorläufigen Verwaltung übergeben. Diese setzte Krackau, der damals gerade im Begriffe stand, die städtische Anstalt zu erbauen, als einstweiligen Verwalter ein. Am 10. April 1871 erhielt die französische Gesellschaft ihr Werk zurück. Sie hat dann aber mit dem 1. November 1871 ihre Tätigkeit ganz eingestellt, so daß von diesem Zeitpunkte ab das neue städtische Gaswerk, das auf einem Grundstück der Laubach errichtet war, allein das Gas für Koblenz abgab.

Der Platz des neuen Gaswerkes war nicht günstig gelegen, er war zu klein und für spätere Erweiterungen ungeeignet. Vor allem aber entbehrte er der leichten Möglichkeit eines Geleisanschlusses zur Eisenbahn. Auch war das Gaswerk selbst zu klein angelegt, weil eine Abgabe von nur einer Million Kubikmeter Gas vorgesehen war. Schon 1882 war diese Abgabemenge überschritten. Und von Jahr zu Jahr erschien die Notwendigkeit einer Erweiterung oder eines Neubaus immer dringlicher. Im Jahre 1894 beschloß der Gas- und Wasserwerk-Ausschuß eine Untersuchung der Anstalt in Bezug auf ihre Leistungsfähigkeit. Das Ergebnis war die Feststellung der Unzulänglichkeit namentlich der Maschinenanlage für den Betrieb und die Notwendigkeit einer Erweiterung. Die beschränkte

⁸⁾ Abt. 623 Nr. 2189 § 576, 742, 748, 866; Nr. 2190 § 515, 580, 769; Nr. 2064.

⁹⁾ Abt. 623 Nr. 2190, Sitzung vom 21. 12. 1853.

¹⁰⁾ Abt. 623 Nr. 2190, Sitzung vom 30. 7. 1862; Nr. 2191, Sitzung vom 15. 4. 1863.

Ausdehnungsfähigkeit des Grundstücks aber drängte zu dem Plane einer Neuerrichtung und Verlegung an einen geeigneteren Platz. Man entschied sich für ein Gelände im Rauental in der unmittelbaren Nachbarschaft des Schlachthofes und ließ den Plan der Neuanlage durch den Ingenieur Grahn, der das Wasserwerk geschaffen, und durch Bentzen, als den Leiter der städtischen Gas- und Wasserwerke, ausarbeiten. In der Sitzung vom 27. November 1895 beschloß die Stadtverordnetenversammlung die Errichtung der neuen Gasfabrik. Nach Eingang der Genehmigung konnte der Bau im April 1897 begonnen werden. Schon im Dezember 1897 wurde das erste Gas an die Stadt abgegeben. Bis zum 1. April 1901 arbeitete auch das alte Gaswerk noch mit, dann wurde es stillgelegt, weil die Herstellung sich zu kostspielig gestaltete. Wie nötig aber der Neubau war, ergab sich aus der Steigerung des Verbrauches, der vom Jahre 1895 mit $2\frac{1}{2}$ Millionen Kubikmeter im Jahre 1905 bereits auf das Doppelte gestiegen war. Auf dem neuen Grundstück im Rauental, das von ausreichender Größe und überdies erweiterungsfähig ist, konnte dann auch der notwendige Geleisanschluß verwirklicht werden.

In derselben Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27. November 1895, in welcher über die Errichtung eines zweiten Gaswerkes verhandelt und beschlossen wurde, stellte der Stadtverordnete Schaubach den Antrag, das Bedürfnis nach einem städtischen Elektrizitätswerk und dessen mutmaßliche Ertragsfähigkeit zu untersuchen. Der Antrag wurde zwar einstimmig angenommen. Und die Versendung von Fragebogen ergab eine wenn auch nicht sehr umfangreiche, so doch immerhin vorläufig ausreichende Grundlage für ein in kleinem Maßstabe zu errichtendes Elektrizitätswerk. Dann aber beschlossen die Stadtverordneten doch von der Begründung abzusehen, um zunächst den Erfolg der in der Errichtung begriffenen neuen Gasfabrik abzuwarten. Und man wies vor allem etwas allzu ängstlich darauf hin, daß infolge der Abmachungen mit der Straßenbahngesellschaft diese die Krafterzeugung für die Umwandlung der bisherigen Pferde- in eine elektrische Bahnanlage durch ein eigenes Werk bewirken lassen werde und dadurch ein zu gründendes städtisches Elektrizitätswerk des bedeutendsten Abnehmers von vornherein verlustig gehe.

Im Laufe des Sommers 1897 ist dann der Straßenbahngesellschaft durch einen Vertrag wegen Umwandlung des Pferdebahnbetriebes in einen elektrischen Betrieb auch die Abgabe von elektrischem Lichte in beschränktem Maße gestattet worden. Damals hat sich wohl die Stadtverwaltung mit dem Gedanken abgefunden, daß dadurch gewissermaßen ein städtisches Kraftwerk vorbereitet sei, da die Stadt nach den vereinbarten Vertragsbedingungen sich in nicht sehr langer Frist gegen angemessene Entschädigung in den Besitz des ganzen Werkes setzen konnte. Als dann aber die Möglichkeit dazu gegen Ablauf jener Frist geboten war, hat doch die Mehrheit der Stadtverordneten der Erwerbung des Unternehmens die Verlängerung des Vertrages mit der Straßenbahngesellschaft vorgezogen.

16.

Feuer- und Wasserwehr. Feuerversicherung.

Ein Schreiben des Polizeidirektors Weber an den Oberbürgermeister Mazza vom 31. August 1816 beginnt mit den Worten: „Die Königliche Regierung hat mit Erstaunen und mit Mißfallen bei dem letzten Brande in der Pfuhlgasse die Unvollständigkeit der Löschanstalten und den gänzlichen Mangel an Ordnung und leitender Aufsicht bemerkt.“¹⁾ Es stand also nicht gerade gut um das Feuerlöschwesen der Stadt. Die Aufsicht und Instandhaltung der Spritzenschläuche führte damals der alte Schuhmachermeister Dommermuth. Von 1817 an wurde sie zwei jüngeren Schuhmachermeistern übertragen.²⁾ Und 1818 wurde die alte Gewohnheit auf Anordnung des Oberpräsidenten erneut, daß jeder sich ansiedelnde Bürger einen Feueimer oder dessen Preis zu erlegen hatte. Der Stadtrat beschloß, die Zahl der Eimer auf 1000 zu bestimmen und dem früheren Gebrauche gemäß die neueintretenden Bürger zur Stellung von Eimern zu verpflichten. Nach Erfüllung der beschlossenen Zahl sei der Preis zu erlegen.³⁾ Im folgenden Jahre nahm der Stadtrat eine vom Oberbürgermeister entworfene Feuerordnung an, die mit dem Koblenzer Anzeiger an die Einwohner verteilt wurde.⁴⁾ Inzwischen waren die Feuergeräte vervollständigt worden und als Aufseher der Spritzen der Schlosser Kuhl gegen eine Entlohnung von 27 Talern jährlich ernannt. Für die Aufsicht über die Schläuche und Feueimer erhielten die Schuhmacher Steib und Straub jährlich 13 Taler 12 Groschen und Peter Pütz als Aufseher der Feuerleitern, Haken, Wasserbüten und Wagen 12 Taler.⁵⁾

Voraussetzung für die Handhabung des damaligen Feuerlöschwesens war die freiwillige Teilnahme der zu dieser Hilfe geeigneten Bürger. Das weitaus beste Teil dabei hatte freilich die hiesige Abteilung der Pioniere in solchen Notfällen geleistet und das Lösungs- und Rettungsgeschäft auf die rühmlichste Weise oft ausschließlich ausgeübt. Im Sommer 1848 war bei den starken Truppenbewegungen zu befürchten, daß auch die Pionierabteilung Koblenz verlassen könnte. Aus diesem Anlaß trat im genannten Jahre eine Anzahl früher gedienter Pioniere und Techniker zusammen, um ein Feuerwehr- oder, wie sie sich nannten, „Pompierkorps“ zu bilden. Unterm 20. Dezember 1848 machte der Oberbürgermeister Bachem als Polizeidirektor die Gründung dieses freiwilligen Feuerwehrkorps im Koblenzer Anzeiger bekannt. Die Stärke war vorläufig auf 300 festgesetzt. Korpsführer war der Wasserbauinspektor van den Bergh, Stellvertreter der Architekt Michael Frank. Das Korps war eingeteilt in vier Sektionen für vier Stadtteile. Als Dienstbekleidung war bestimmt graue leinene Beinkleider und graue Jacke mit ledernem Gürtel und lederner Sturmhaube. Die Führer und deren Stellvertreter trugen außerdem rote Schärpen um den Leib. Die rote Farbe war in jener Zeit be-

¹⁾ Abt. 623 Nr. 2738.

²⁾ Abt. 623 Nr. 2185, Sitzung vom 5. 2. 1817.

³⁾ Abt. 623 Nr. 2186 § 9.

⁴⁾ Abt. 623 Nr. 2186 § 146. ⁵⁾ Abt. 623 Nr. 2186 § 199.

denklich. Der Polizeidirektor Junker urteilte später in einem Berichte an den Oberpräsidenten vom 20. September 1852 über jenes Brandkorps, daß es sich aus entschieden demokratischen Persönlichkeiten gebildet habe, welche einen guten Zweck und eine gesetzliche Form zum Deckmantel demokratischer Umdriebe mißbraucht hätten.⁶⁾ Am 5. Juni 1849 bestimmte der Kommandant, „daß bei ausbrechendem Feuer außer dem bisher üblichen Alarm durch die Truppen und durch Läuten der Glocken kein Signal durch das Horn vom Pompierkorps weder während des Brandes noch während des Löschens gegeben werden darf,“ und zwar wegen der ungewöhnlichen Stärke der Garnison und der fremden durchmarschierenden Truppen. Und am folgenden Tage verbot er die roten Abzeichen des Korps und die rote Fahne und das Abhalten von Umzügen. Das Pompierkorps rief eine Versammlung ein. Es habe sich von jeder seinem Zwecke fremden Betätigung ferngehalten. Das Signal mit dem Horn sei nötig. Der Oberbürgermeister möge die Zurücknahme des Verbotes erwirken, andernfalls müsse es sich auflösen. Anfang Juli brach ein Brand vor dem Mainzer Tore aus. Ein großer Teil des Korps erschien nicht mangels des üblichen Signals. Da eine Zurücknahme nicht erfolgte, hat sich das Pompierkorps am 13. August 1849 aufgelöst.⁷⁾

Damit war man nun auf den früheren Zustand zurückgekommen. Auf den Antrag des Oberbürgermeisters Bachem beschloß der Gemeinderat 1852, daß für die 8 Spritzen 8 Spritzenmeister bezeichnet werden und die, welche beim Brande tätig, einen Taler erhalten sollten. Drei Maurer- oder Zimmermeister sollten jeder einen Gesellen bezeichnen, der sich mit Axt und Pickel auf der Brandstätte einzufinden habe, um nach Anordnung durch Einschlagen dem Brande entgegenzuwirken. Jeder solle 15 Groschen erhalten. Ferner wurden die Gerätschaften vervollständigt und gemäß § 14 der Brandordnung vom 31. März 1838 eine Belohnung von zwei Talern für die Herbeischaffung der tragbaren kleinsten Spritze vor Ankunft der größeren.⁸⁾ Schon vorher hatte man eine andere Sicherung getroffen für die Bereithaltung von Wasser. Neben der Zisterne auf dem Plan wurde 1847 eine solche auf dem Klemensplatze erbaut, wozu die Aachen-Münchener Feuerversicherungsgesellschaft 500 Taler geschenkt hatte.⁹⁾ Und eine Besserung in der Ankündigung der Gefahr hatte man schon 1844 versucht. Man ließ von Friedrich Krupp in Essen Gußstahlstäbe kommen und mit ihnen auf dem Turm der Liebfrauenkirche Läuteversuche anstellen. Aber sie waren nicht hörbar genug und wurden zurückgesandt. Man griff also auf das Glockenzeichen zurück und das Heraushängen einer Laterne am Turm nach der Richtung des Brandes.¹⁰⁾

Aber die obigen Maßnahmen und Sicherungen genügten noch nicht.

⁶⁾ Abt. 403 Nr. 2182.

⁷⁾ Abt. 623 Nr. 2044. Die Feuerversicherungsgesellschaften hatten zur Gründung Geld beigesteuert: Die Aachen-Münchener 200 Taler, Colonia 150 Taler, die Elberfelder 100, die Provinzialfeuerversicherungsgesellschaft 50 Taler. Vgl. auch Abt. 623 Nr. 2190 § 436, 466, 542.

⁸⁾ Abt. 623 Nr. 2190, Sitzung vom 28. 4. 1852.

⁹⁾ Abt. 623 Nr. 2068.

¹⁰⁾ Abt. 623 Nr. 2042.

Der neue Polizeidirektor bemängelte in einem Schreiben an den Oberbürgermeister vom 20. April 1853 die Einrichtung des Spritzenwesens, die Langsamkeit des Füllens der Räderfässer aus den Wasserbehältern, des Füllens der Spritzen aus den herangefahrenen Fässern durch Eimer, das Verschütten des Wassers dabei und die ungenügende Zahl der Spritzen und Fässer. Ueberdies sei zu wenig Wasser vorhanden, da selbst die beiden Zisternen auf dem Plan und dem Klemensplatze (je 3000 Kubikfuß Wasser) durch vier gewöhnliche Spritzen schon in zwei Stunden erschöpft seien, die Ergänzung aber erst in 24 Stunden stattfinden könne. Der Polizeidirektor empfahl die Aufstellung von Prahmspritzen auf Rhein und Mosel, die der gemeinderätliche Ausschuß schon vorher einmal abgelehnt hatte, weil sie im Winter wegen der Hochwassergefahr abgefahren werden müßten und durch Frost leiden würden. Dagegen schlug der Stadtbaumeister Nebel die Aufstellung von Pumpen am Rheinkran und an der Mosel vor, um dort die Fässer unmittelbar zu füllen, und die Anbringung einer einfachen Pumpe an den Fässern, um das Wasser in die arbeitenden Spritzen zu füllen. Kübel, Bütten und Eimer wären dann nicht mehr nötig und der bemängelte Wasserverlust sei nicht mehr zu besorgen. Eine genaue gutachtliche Untersuchung ergab dann, daß der Stadtteil, welcher auf die Plan- bzw. Klemenszisterne angewiesen, genügend Wasser zur Verfügung habe, da die vorhandenen drei großen Spritzen nicht fortwährend arbeiten, sondern umgestellt werden müßten und daher für 7 Stunden Wasser hätten. So große Brände aber seien hier noch nicht vorgekommen. Dann aber erging der grundsätzliche Entscheid der Regierung vom 22. Juli 1853, daß die Stadt die Verpflichtung habe, der Polizeidirektion alle zur Unterdrückung von Feuer notwendigen Menschenkräfte und Gebrauchsgegenstände zur Verfügung zu stellen, sei es durch freiwillige Leistung der Bürgerschaft oder gegen Bezahlung der erforderlichen Kräfte.

Die Gemeindeverwaltung zog den Weg kostenfreier Regelung vor, und daraus flossen die beiden Feuerwehrrordnungen vom 30. Juli und 3. August und die Verordnung vom 5. November 1853, welche alle Gemeindeglieder zu persönlicher Hilfeleistung oder Freikauf durch Zahlung von 20 Groschen für einen Stellvertreter verpflichtete. Außerdem wurden die Löschvorrichtungen verbessert, eine neue Spritze beschafft und ein fahrbarer Behälter mit Druckwerk zur Speisung der arbeitenden Spritzen.¹¹⁾

Aber auch die neue Einrichtung versagte und scheiterte. Aus Anlaß des Laupusschen Brandes drängte die Kommandantur im Jahre 1856 auf die Errichtung eines geordneten Feuerlöschkorps, dessen Begründung die Regierung durch eine Verfügung vom 27. August 1856 veranlaßt hat. Zugleich bestimmte sie, daß bei der wesentlich polizeilichen Natur der Löscheinrichtungen zum Schutze von Leben, Gesundheit und Eigentum der Polizeidirektion die ganze Oberleitung zu übertragen sei. Sie verfügte die Aufhebung der früheren Verordnungen und die Errichtung einer förmlichen Feuerwehr, welche für ihre Leistungen bei Bränden und bei den notwendigen Übungen angemessen zu bezahlen sei. Sie stellte die

¹¹⁾ Abt. 623 Nr. 2043; Abt. 517, 1 Nr. 32.

Löschanstalten nunmehr unter die obere Aufsicht der Polizeidirektion, welche für deren Ergänzung und Instandhaltung sowie für die Ausstattung der Feuerwehr zu sorgen habe. Hiernach trat die Feuerwehrordnung vom 30. Oktober 1857 ins Leben. Die nunmehrige Feuerwehr bestand aus zwei Abteilungen, einer Mannschaft zum Löschen und einer solchen zum Retten. Für die Tätigkeit beim Löschen wurden Belohnungen ausgesetzt und die Arbeiten der Mitglieder durch Geldzahlung vergütet. Aber die Bezahlung war mangelhaft und die Übungen fanden aus Sparsamkeitsrücksichten in unzureichendem Maße statt. Die bewährten Führer, die Maurermeister J. Maeckler und J. Mündnich und der Brückenmeister Gilgenberger, erhoben bei der Polizei Vorstellungen. Und auch die Mannschaften wurden unlustig. Gleichwohl lehnten die Stadtverordneten eine Erhöhung der Mittel und eine dadurch mögliche Vermehrung der Übungen ab in einer gewissen Mißstimmung gegen die ihnen aufgedrungene Einrichtung. Sie wollten bei der Beratung darüber im Jahre 1864 auf die frühere Einrichtung einer freiwilligen Feuerwehr, mit der doch keine guten Erfahrungen gemacht waren, zurückgreifen. Sie sprachen die Erwartung aus, daß die Mitbürger auch ohne Aussicht auf Geldgewinn sich zur Teilnahme an einem zu bildenden selbständigen Feuerwehrkorps bereit finden lassen würden, namentlich die Mitglieder des Turnvereins und ehemalige Pioniere. Überdies könne man auf die Unterstützung der Truppen rechnen. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß daher, die Regierung um die Genehmigung anzugehen, ein bei Ausübung seines Berufes von der Polizeibehörde unabhängiges und als Gemeindeanstalt unter Leitung und Oberaufsicht der städtischen Verwaltung durchaus selbständiges Feuerwehrkorps einzurichten.¹²⁾

Erst nach mehrjährigen Verhandlungen fand dann nach einem Beschlusse der Stadtverordneten vom 25. Mai 1872 die Auflösung der früheren Pflichtfeuerwehr statt, und es bildete sich am 1. Juli 1872 zunächst vorläufig eine freiwillige Wehr, welche nach der unter dem 1. Juni 1874 von der Regierung genehmigten Löschordnung mit diesem Tage in Dienst trat. Im Jahre 1910 wurde beschlossen, eine ständige Feuerwache aus einem Führer und 10 Mann bestehend einzurichten, die im alten Stadthause am Plan nach der Fertigstellung der Umbauten untergebracht wurde. Die Wehr setzte sich 1912 zusammen aus einem Branddirektor, einem Oberbrandmeister, 3 Brandmeistern, 6 Abteilungsführern, drei Zügen aus je 25 und 10, 15 und 9, 10 und 8 Steigern und Spritzenmännern bestehend, einem Führer der Sanitätskolonne und einem Feuerwehrdiener, insgesamt aus 82 Mann. Zu derselben Zeit, vom 1. August 1912 an, wurde ein Feuerwehrautomobil, in dem ein Mannschaftswagen für einen Fahrer und 11 Feuerwehrleute, ein Gerätewagen und eine Motorspritze vereinigt sind, in Dienst gestellt. Das sogenannte Hauptdepot ist am Plan, Depots in der Schenkendorfstraße, in Lützelkoblenz, in Neuendorf und in Moselweis.

Der außergewöhnlich hohe Schneefall im Winter 1888/89 veranlaßte die Stadtverordnetenversammlung zur Beratung über die Frage, wie bei

¹²⁾ Abt. 623 Nr. 2191, Sitzungen vom 16. 11. 1864 und 20. 12. 1865.

plötzlich eintretendem Hochwasser den Bewohnern der überschwemmten Straßen sofort die nötige Hilfe zugebracht werden könne. Man beschloß die Einrichtung einer Wasserwehr durch Beschaffung besonderer Kähne und Böcke mit Dielen und durch Bereithaltung von 8 sogenannten Nothhydranten, um sie unterm Stern, in der Kastor-, Mosel- und Rheinzollstraße und am Kastorhof anzulegen, damit bei einer Überflutung dieser Straßen den Bewohnern das Wasserleitungswasser zugeführt und einer Feuersgefahr mit Schläuchen begegnet werden könne. Die sämtlichen beschafften Gerätschaften wurden im Erdgeschoß der Mehlwege untergebracht.¹³⁾

Eine Feuerversicherung der städtischen Gebäude hatte die Stadt anfangs, und zwar seit 1823, bei der „Brandassekuranz für die Regierungsbezirke Koblenz und Trier“ abgeschlossen, für das Stadthaus mit 3800, die Hauptwache 3500, das Kaufhaus 6000, die Oberpfarrschule 4000, die Kastorschule 1830, das Pfarrhaus Liebfrauen 6700, die Mehlhalle mit 2700 Taler. Da die Aachen-Münchener Gesellschaft billiger war, trat die Stadt am 1. Januar 1836 zu ihr über. Sie war auch billiger als die Provinzialfeuersozietät und erhob keine Nachforderungen. Natürlich mußte die Stadt später, von 1843 an, bei der Sozietät versichern.¹⁴⁾ Das ist auch gegenwärtig, 1914, noch der Fall. Nur bei einzelnen großen Gebäuden hat man die Gefahr noch auf einige andere Gesellschaften mitverteilt.

17.

Verkehr.

Fähren und Brücken. Über fünf Jahrhunderte hindurch ist des Kurfürsten Balduin bogenreicher Bau über die Mosel die einzige feste Brücke in Koblenz gewesen. Der Verkehr über den Rhein ist früher durch Fährnachen, dann, als die Verbindung mit dem Tal infolge der Verlegung der kurfürstlichen Hofhaltung an den Fuß des Ehrenbreitsteins reger wurde, durch die Anlage der sogenannten „Fliegenden Brücke“ vermittelt worden.

Die Einnahmen aus dem Brücken- und Fährwesen waren verpachtet. Für 1813 lieferte der Pächter monatlich 1650 Franken, also jährlich 19 800 Franken ab.¹⁾ Die Zahl der Brückenknechte und ihrer Gehilfen betrug zu französischer Zeit einige dreißig. Eine vom Oberingenieur des Brücken- und Straßenbauwesens erlassene Polizeiverordnung regelte ihren Dienst und ihre Verpflichtung, im Falle von Hochwasser oder Eisgang, wenn die Brücke unfahrbar und zum Schutze in die Mosel verbracht war, die Überfahrt mit Nachen zu bewirken. Als der Verkehr, namentlich durch die Garnisonverhältnisse, noch stärker wurde, ordnete die Regierung 1817 an, daß immer beim Abstoßen der Fliegenden Brücke von dem einen Ufer ein Nachen vom anderen Ufer abfahren solle. Die Gebühr für die

¹³⁾ Verwaltungsbericht 1889/90 S. 58.

¹⁴⁾ Abt. 623 Nr. 2188 § 273, 320, 326; Nr. 2189 § 338, 354.

¹⁾ Abt. 623 Nr. 2035.

Nachenfahrt betrug damals für die Person mit Gepäck unter 100 Pfund 10 Zentimen, für die Brücke halb soviel, für ein Reitpferd 20, für ein zweirädriges Fuhrwerk mit einem Pferde und Kutscher 50, für einen vierrädrigen Wagen mit zwei Pferden und Kutscher 140 Zentimen.²⁾

Aber zu derselben Zeit war das Verkehrsbedürfnis, zumal zur Zeit des Festungsbaues, so erheblich geworden, daß die Fliegende Brücke durchaus nicht mehr genügen wollte und die Erbauung einer stehenden Brücke dringlich wurde. Ende des Jahres 1817 begannen die Verhandlungen darüber. Der Generalmajor Aster drängte vom militärischen Standpunkte auf Beschleunigung. Nicht nur für einen Kriegsfall sei sie nötig, sondern auch für den Frieden, für Truppenzusammenziehungen und für den Festungsbau. Aster berechnete die jährlichen Kosten für die Überfahrt der Arbeiter und des Baustoffes auf je 2000 Taler, was allein schon die mutmaßlichen Kosten von 40 000 Taler verzinsen würde. Der Kommandierende General, Generalleutnant von Hake, schrieb an den Oberpräsidenten, der den Plan dem Staatskanzler vortrug.³⁾ Als dieser im Frühjahr 1818 sich in Engers aufhielt, kam die Angelegenheit zur Beratung. Nach einer Schätzung und einem Plane des Regierungs- und Baurates Schaus wurden die Kosten auf 40 000 Taler angenommen und die Erbauung vom Staatskanzler genehmigt. Neben den wesentlich militärischen Gründen war dem Entschlusse auch der Umstand förderlich, daß sich die Fliegende Brücke in so schlechtem Zustande befand, daß sie in etwa fünf Jahren mit einem Aufwande von 12 000 Talern hätte erneut werden müssen. Die Regierung erhielt den Auftrag zum Bau und zur Fertigstellung bis zum 1. April 1819. Der genaue Kostenanschlag stellte sich auf 35 709 Taler.⁴⁾ Bei der Ausbietung waren die Mindestfordernden die Gebrüder Hermann und Matthias Stinnes in Ruhrort. Sie erhielten den Zuschlag und haben die Schiffbrücke gebaut. Pünktlich, wie vorgesehen, ist sie im April 1819 eröffnet worden.

Noch vor der Eröffnung trug der Kommandierende General beim Oberpräsidenten darauf an, höheren Ortes zu beantragen, Militär, Beamte und die Einwohner von Koblenz und Ehrenbreitstein vom Brückengelde zu befreien. General von Aster und der Kommandant Oberst von Hofmann unterstützten den Vorschlag, schon weil beim Militär im Einzelfalle garnicht nachzuprüfen sei, ob der Soldat im Dienst oder außer Dienst sei. Auch bei den Wagen sei das schwierig, weil solche oft von der Fortifikation zu dienstlichen Zwecken benützt würden. Der Oberpräsident war der Meinung, daß eine allgemeine Befreiung des Militärs nicht angängig sei gegenüber den übrigen Einwohnern, und auch diese freizulassen, verbiete die kostspielige Unterhaltung der Brücke. Sie betrage jährlich 8000 Taler, und es sei daher nicht zu erwarten, daß man das Brückengeld ganz werde aufheben können.⁵⁾ In der weiteren Ent-

²⁾ Abt. 441 Nr. 12 904; Abt. 402 Nr. 856.

³⁾ Hardenberg übersandte dem Oberpräsidenten einen Plan des Generalleutnants v. Wolzogen für die Aufbringung der Kosten durch Aktien. Der Plan war aber sehr großzügig. Er hatte die Unterhaltungskosten viel zu niedrig, die Kosten der Bedienung gar nicht berechnet.

⁴⁾ Abt. 402 Nr. 856. ⁵⁾ Abt. 402 Nr. 763.

wicklung ist dann das Militär befreit worden. Die Unterhaltungskosten haben die Einnahmen überstiegen. Der Pächter der Brückengelderhebung zahlte 1912 51 000 Mk., die Kosten der Unterhaltung und des Personals betrugen 71 900 Mk. Und ganz ungünstig stellte sich das Verhältnis 1918 mit 33 600 Mk. Einnahmen und 178 500 Mk. Ausgaben. Die Joche der Brücke wurden früher durch Handbetrieb ausgefahren, erst seit Anfang der achtziger Jahre durch Dampf.

Gleichfalls noch vor der Eröffnung der Schiffbrücke beantragte der Oberbürgermeister Maehler auf Anregung mehrerer Einwohner, „auf der demnächst stehenden Rheinbrücke eine billige Promenade zu gewähren, indem das Brückengeld auf der Ehrenbreitsteiner Seite erhoben würde“. Das war nun nicht sehr freundlich gegen den rechtsrheinischen Nachbar. Und die Regierung mußte den Antrag wohl ablehnen. Es könne zu einer Überfüllung der Brücke führen und den gleichen Wünschen der Ehrenbreitsteiner sei keine haltbare Widerlegung entgegenzusetzen.⁶⁾

Erst fast fünf Jahrzehnte später erhielt der Rhein bei Koblenz eine erste feste Überbrückung aus Anlaß der Eisenbahnverbindung Koblenz-Ehrenbreitstein. Als ein „würdiges Denkmal vaterländischer Kunst und Ausdauer“ ist das Werk von der Rheinischen Eisenbahngesellschaft erbaut und am 9. Mai 1864 feierlich eröffnet worden, feierlich durch die Anwesenheit des Königs und die bedeutsame Eröffnungsrede, die der berufenste Vertreter des rheinischen Erwerbslebens, Gustav von Mevissen, damals gehalten hat.⁷⁾ Nicht nur für den Eisenbahnverkehr, auch für den Wagen- und Fußverkehr ist die sogenannte Pfaffendorfer Brücke später eine wichtige Verbindung der beiden Rheinseiten geworden, nachdem seit 1878 infolge der Erbauung der Horchheimer Brücke eine erweiterte Freigabe möglich geworden war. Eine erhöhte Annehmlichkeit für die rechte Rheinseite erfuhr diese Verbindung durch einen auf Anregung des Rittmeisters a. D. Warder zu Ehrenbreitstein von der Firma Schaubach und Graemer ausgearbeiteten Plan einer Treppe von der Brücke unmittelbar nach den Rheinanlagen. Die Stadtverordneten haben dazu im März 1895 einen Beitrag von 1000 Mk. bewilligt, nachdem die Gemeinde Pfaffendorf und der Verschönerungsverein sich gleichfalls zu einem Beiträge von je 1000 Mk. bereit erklärt hatten. Die Treppe ist 1894/95 als ein für beide Rheinseiten wichtiges Verbindungsmittel hergestellt worden.

Sechs Jahre vor der Eröffnung der Pfaffendorfer Brücke war infolge des Baues der Eisenbahn Bonn—Bingen die Eisenbahnbrücke über die Mosel dem Betriebe übergeben worden.

Der Bau der 1878/79 vollendeten Eisenbahn Trier—Koblenz—Oberlahnstein schuf dann die die Insel Oberwerth überquerende sogenannte Horchheimer Brücke, die zugleich eine wichtige Fußgängerverbindung der beiden Ufer bildet.

Endlich ergab sich infolge der Erschließung des auf Oberwerth

⁶⁾ Abt. 441 Nr. 7992. Tatsächlich haben dann die Ehrenbreitsteiner die von Maehler gewünschte Annehmlichkeit Jahrzehnte hindurch genossen.

⁷⁾ Hansen, Gustav von Mevissen; I S. 472.

erworbenen Geländes für die städtische Bebauung die Notwendigkeit, durch Überbrückung des toten Rheinarmes eine hochwasserfreie Zufahrt zur Insel zu schaffen. Im Jahre 1909 ist der Bau der Oberwerthbrücke ausgeführt worden.

Bei dem seit den letzten Jahrzehnten immer häufigeren Ausfahren der Schiffbrücke war die Einrichtung einer Dampfschiffüberfahrt zum Bedürfnis geworden. Die Firma Schaubach und Graemer trat 1892 mit der Einrichtung einer solchen Überfahrt und dem Antrage auf Überlassung einer Landestelle an die Stadt heran. Sie wurde ihr zwischen der Schiffbrücke und der obersten Dampfschifflandestelle zur Verfügung gestellt. Die Überfahrt, später von der Stadt gegen eine kleine Pacht an den Stromfiskus betrieben, ist ein vielbenutztes Verkehrsmittel geworden.

Die Post. Zu kurtrierischer Zeit stand das Postwesen unter der Thurn- und Taxisschen Reichspostverwaltung. Mit der Besitznahme des linken Rheinufers durch Frankreich ging es in französische Verwaltung über. Während der kurzen Zeit der Übergangsverwaltung von 1814—1816 zogen die Taxisschen Postbeamten wieder in Koblenz ein, nachdem dem fürstlichen Hause die Verwaltung einstweilen und bis zur Überweisung an den künftigen Landesherrn übertragen worden war. Mit dem 1. Juli 1816 übernahm das Generalpostamt in Berlin die Verwaltung.

In Koblenz wurde eine Postansalt eingerichtet, die vom 1. Januar 1818 ab die Bezeichnung Oberpostamt erhielt. Das war ein Titel mit Rücksicht auf den größeren Geschäftsumfang, eine Überordnung über die übrigen Postämter bedeutete diese Bezeichnung nicht, ebensowenig der Titel des ersten hiesigen „Oberpostdirektors“ Mittag, dem 1839 der Oberpostdirektor Schüller bis 1848 folgte. Eine beschränkte Überordnung erhielt das Oberpostamt erst von 1825 an, als die Direktoren der Oberpostämter angewiesen wurden, sich von der Dienstführung in der Provinz in Kenntnis zu erhalten. Für das Koblenzer Amt bildeten die Regierungsbezirke Koblenz und Trier den entsprechenden Bezirk. Erst mit dem 1. Januar 1850 trat eine neue Ordnung ins Leben, die Einrichtung von Oberpostdirektionen, denen sämtliche Postanstalten ihrer Bezirke gleichmäßig untergeordnet waren. Seitdem besteht in Koblenz eine Oberpostdirektion und ein Postamt, ein Oberpostdirektor, der anfänglich, und zwar bis 1857, zugleich Vorstand des Ortspostamtes war, und seit 1857 ein Postdirektor.⁸⁾ Von den durch die Gründung des Norddeutschen Bundes und die Reichsgründung in der obersten Instanz herbeigeführten Änderungen⁹⁾ abgesehen besteht diese Einrichtung unter Erweiterung auf Telegraphie und Fernsprechverkehr noch heute. Nach Einführung der elektrischen Telegraphie¹⁰⁾ wurde in Koblenz 1852 eine Telegraphen-

⁸⁾ Die hiesigen Postdirektoren waren: Möller 1857—83; Ditte 1883—1908; Hartmann 1908—1920.

⁹⁾ Über diese Änderungen vgl. Bär, die Behördenverfassung der Rheinprovinz seit 1815. Bonn 1919, S. 483 ff.

¹⁰⁾ Als der vom Franzosen Chappe erfundene optische Telegraph 1832 von der preußischen Regierung eingeführt wurde, war die Linie

station errichtet, die bis Ende 1875 zum Aufsichtsbereich der Ober-telegrapheninspektion in Frankfurt gehörte. Nach der Vereinigung der Telegraphen- mit der Postverwaltung wurde das Telegraphenamt in Koblenz mit einem Telegraphendirektor¹¹⁾ an der Spitze seit dem 1. Januar 1876 gleichfalls der Oberpostdirektion unterstellt. Dem Telegraphenamt ist auch die 1890 eingerichtete Stadtfernsprechanlage angeschlossen worden.

Die Beamtenschaft des von Anfang an hier errichteten Amtes bestand aus dem Oberpostdirektor und 9 Oberpostsekretären. Dagegen genügten für den Bestelldienst zwei Briefträger. Der Übergangsverkehr war hier bei der Lage der Stadt stark und hatte zur Einrichtung eines ganzen Netzes von Postverbindungen geführt, die sich in Reitende Posten zur Beförderung von Briefen, Kariolposten zur Beförderung von Briefen und kleinen Geld- und Handpaketen, Personenposten (Schnellwagen) und Fahrende Posten gliederten. Als 1821 der damalige Generalpostmeister Nagler mit der für alle anderen Staaten vorbildlichen Einrichtung der Schnellposten in Preußen vorging, war die Linie Koblenz—Köln—Düsseldorf sogar die erste, die überhaupt eingerichtet wurde. Reitende Posten verkehrten: nach Berlin an drei Tagen der Woche über Köln—Minden—Magdeburg, an zwei Tagen über Montabaur—Wetzlar—Kassel; nach Köln linksrheinisch täglich, nach Düsseldorf rechtsrheinisch viermal wöchentlich; nach Frankfurt dreimal über Montabaur—Limburg—Wiesbaden und viermal über Ehrenbreitstein—Nassau—Schwalbach—Wiesbaden; nach Mainz und Frankfurt linksrheinisch täglich; nach Trier an drei Tagen der Woche über Polch—Trarbach—Bernkastel—Wittlich. Kariolposten verkehrten in der Woche einmal nach Maien, Adenau, Hillesheim, Prüm, Bittburg, Malmedi, zweimal über Neuwied, Dierdorf, Altenkirchen nach Siegen, dreimal über Kastellaun und Simmern nach Zell. Für die Personenposten (Schnellwagen) war ein Köln—Düsseldorfer Kurs (linksrheinisch) eingerichtet mit täglichem Verkehr, ein Trierischer dreimal, ein Mainz—Frankfurter täglich. Auch mit diesen Posten konnten kleine Geld- und Handpakete versandt werden. Fahrende Posten liefen je zweimal in der Woche nach Berlin, Frankfurt, Köln, Mainz, Neuwied—Siegen und nach Trier.¹²⁾ Posthalter¹³⁾ war damals, wie seit lange, bis in die fünfziger Jahre Maas im Trierischen Hofe.

Dann machte sich auch für Koblenz mit dem Ende des sechsten Jahrzehnts und weiterhin immer steigend die Umwälzung im Postwesen geltend, die der Ausbau des Eisenbahnverkehrs herbeigeführt hat. Der

Koblenz—Berlin die erste der Monarchie. Sie war ausschließlich für den Staatsdienst bestimmt.

¹¹⁾ Die Leiter der Telegraphenstation bzw. des Telegraphenamtes waren: die Ober-telegrapheninspektoren Brockhausen 1852—55; Schrötter bis 1864; Merling bis 1867, Schröder bis 1878; Telegraphendirektoren Lohmeier 1878—1895; Taatz bis 1900; Hofmann bis 1920.

¹²⁾ Nach dem Kalender für den Regierungsbezirk Koblenz auf 1822.

¹³⁾ Die preußische Postverwaltung pflegte mit Besitzern von Pferden Verträge zu schließen, nach denen diese die nötige Anzahl stellen mußten. Für die Wagen sorgte die Verwaltung selbst.

erste Eisenbahnzug von Köln lief in Koblenz am 15. November 1858 ein. Von demselben Tage ab wurden nach Aufhebung der seitherigen Güterposten sämtliche zwischen Köln und Koblenz laufenden Eisenbahnzüge zur Postbeförderung benutzt. Da indessen die Züge vorläufig nur während des Tages verkehrten und der letzte Abendzug von Köln in Bonn endete, so wurde, um die Briefe schon am folgenden Morgen in Koblenz bestellen zu können, zwischen Bonn und Koblenz eine Reitpost eingerichtet, welche mit Pferdewechsel in Remagen und Andernach die ganze Strecke in 5 Stunden 25 Minuten zurücklegte. In umgekehrter Richtung wurde eine Reitpost in Koblenz abends abgefertigt zum Anschlusse an den Frühzug von Bonn nach Köln.¹⁴⁾

Mit der steigenden Vermehrung der Eisenbahnverbindungen verminderte sich entsprechend der Verkehr der Reitenden und Fahrenden Posten. Schließlich bestand nur noch die Verbindung über Polch, Lutzerath nach Wittlich und Trier. Auf dieser Strecke ist am 30. September 1878 der letzte Personenpostwagen von Koblenz über die Moselbrücke gefahren.

Als Postverwaltungsräume dienten zu französischer Zeit und während der Übergangsverwaltung die später mit den Nummern 21 und 23 bezeichneten Häuser auf dem Entenpfuhl, in denen auch die Posthalterei untergebracht war. Mit der preußischen Verwaltung wurde eine Vergrößerung der Geschäftsräume nötig, weil auch die von Ehrenbreitstein bisher abgefertigten Posten unmittelbar von Koblenz abgehen sollten. Zu dem Zwecke wurde das an der westlichen Ecke des Klemensplatzes und der Schanzpforte, jetzigen Poststraße, gelegene, den Erben des Geheimrates Linz gehörige Haus zunächst gemietet und dann, im Mai 1817, angekauft. Durch die Steigerung des Verkehrs sind mehrfach Erweiterungen, Anbauten, Umbauten und Überbauten nötig geworden. Dann aber wurde aus Anlaß der 1876 stattgehabten Vereinigung der Telegraphen- mit der Postverwaltung die Erweiterung des Grundstücks und die Herstellung größerer Räume ein dringendes Bedürfnis. Die Telegraphenstation war bisher mietweise im Hause Schloßbrondell 11, dann Schloßstraße 15 untergebracht. Das Telegraphenamts sollte nun mit dem Postamte räumlich vereinigt werden. Zu dem Zwecke wurden 1878 bzw. 1880 zwei benachbarte Grundstücke angekauft und unter Niederlegung der alten Baulichkeiten ein einheitlicher Neubau aufgeführt. Teile des Neubaus konnten schon vor vollkommener Fertigstellung durch die Oberpostkasse und die Oberpostdirektion in Benutzung genommen, das ganze in den Formen der Renaissance gehaltene Gebäude am 15. November 1883 seiner Bestimmung übergeben werden.¹⁵⁾ Bei dem Einweihungsfeste wurde zum erstenmal das vom Postrat Blumberger gedichtete und seitdem vielerklungene Lied zum Preise von Koblenz gesungen: Sei begrüßet voll Entzücken.

Schon zwanzig Jahre später stand man erneut dem Bedürfnis eines zweiten Postbaues gegenüber. Nicht nur der Post-, sondern namentlich

¹⁴⁾ Die Post in Koblenz. Denkschrift zum Einzuge in das neue Reichspostgebäude. 1883 S. 17.

¹⁵⁾ Das Postamt war zwischenzeitlich im Eltzer Hof, die Oberpostdirektion im Hause des Rentners Hubalek in der Poststraße untergebracht.

der Telegraphen- und Fernsprechverkehr hatten sich in einem Maße entwickelt, daß die Errichtung eines eigenen Gebäudes für die Oberpostdirektion und die Oberpostkasse zur Notwendigkeit wurde. In der neuen Anlage des Kaiser-Wilhelm-Ringes, gegenüber einem freien, vielleicht für einen künftigen Theaterneubau vorbehaltenen Platze, wurde die Baustätte gefunden und der vornehme Bau, eine Zierde der vornehmen Straße, im Jahre 1909 bezogen.

Eisenbahn. Erst verhältnismäßig spät im Vergleich zum industrie-reichen Niederrhein hat Koblenz eine Bahnverbindung erhalten. Die Strecke Köln—Bonn war gebaut. Ihre Weiterführung über Remagen und Koblenz nach Bingen wurde lebhaft erhofft, aber sie begegnete Schwierigkeiten. Die preußische Staatsregierung war zurückhaltend, abweisend aus strategischen Gründen. Sie mußte — sehr erklärlich — einen rechts-rheinischen Bau von Deutz über Altenkirchen durch nassauisches Gebiet nach Wiesbaden bevorzugen und mochte jenen allenfalls erst nach diesem ausgeführt wissen. Seit 1844 wurden die Verhandlungen gepflogen. Auf Anregung Bachems und durch Beschluß des Gemeinderates trat dann in Koblenz 1852 jener große Ausschuß von Vertretern der beteiligten Gemeinderäte und gewerblichen Anlagen unter Bachems Leitung zur Beratung zusammen. Man richtete eine Eingabe an die Staatsregierung, um den Schädigungen zu begegnen, die dem ganzen Mittelrhein und der südlichen Rheinprovinz, ihrem Verkehrs- und Wirtschaftsleben, durch den beabsichtigten Bau Deutz—Altenkirchen—Limburg—Wiesbaden bevorstanden.¹⁶⁾

Erst 1856 begann sich die Lage zu klären. Der Bau der links-rheinischen Linie begann, nachdem eine Führung über den Hunsrück, die von einem dortigen Ausschuß stark betrieben wurde, sich nicht durchzusetzen vermocht hatte. Neue Schwierigkeiten machte die Platzfrage für den Bahnhof in Koblenz. Zwei Pläne wurden damals ernstlich erörtert: der eine sah den Platz am linken Moselufer vor, da, wo jetzt der Güterbahnhof steht; der andere hielt das Moselweiser Feld für den geeignetsten Platz. Den ersteren Plan vertrat im Gemeinderat Aldenhoven, weil durch die Bahnhofanlage zwischen dem Weiser- und Löhrtor — einem dritten Plan — die Altstadt vom Verkehr abgeschnitten werden und die Stadt eine weitere Beschränkung des baulichen Geländes erfahren würde. Die Anlage vor dem Löhrtor oder Weiser Tor, die eine Stadterweiterung nach der Karthause und dem Moselweiser Felde zu zur Folge gehabt haben würde, kam nicht zur Ausführung. Aber es blieb doch der Stadt ein schreckliches Drittes erspart, eine Führung Neuendorf—Deutsches Eck und entlang dem Rheine.¹⁷⁾ Im Vergleich hierzu war es ein geringeres Übel, daß die Bahnhofanlage dann doch inner-

¹⁶⁾ Abt. 623 Nr. 2110.

¹⁷⁾ C(hristian) D(ommershausen), Vor 100 und vor 50 Jahren. Koblenzer Volkszeitung, Sonntagsblatt 1904 Nr. 51. Abt. 623 Nr. 2190, Gemeinderatsitzungen vom 17. 3. 1852; 21. 12. 1853; 9. 1. 1856; 20. 2. 1858; 2. 11. 1858; 1. 3. 1859.

halb der Umwallung zwischen Löhr- und Weiser Tor ihren Platz fand und die beengte Stadt noch mehr beengte. Der Güterbahnhof fand seinen Platz auf dem linken Moselufer unterhalb des Kernwerks der Feste Franz. Am 15. November 1858 lief der erste Zug von Köln hier ein.

Der Bau der Bahn Trier—Koblenz als Teil der strategischen Bahn Berlin—Metz, der 1878/79 vollendet wurde, hatte einen zweiten, den sogenannten Moselbahnhof geschaffen, der außerhalb der Festung als ein Fachwerkgebäude errichtet werden mußte. Zwei Jahrzehnte später, als Folge der endlich erreichten Stadtentfestigung, kam die Vereinigung der beiden Bahnhöfe zu einem Hauptbahnhof zur Ausführung. Sie hatte die Höherlegung der Schienengeleise von der Moselbrücke bis zum Fuße der Karthause und der Verbindungsbahn zwischen dem rheinischen und dem Moselgüterbahnhofe zur Voraussetzung. Diese Vereinigung ist oben bereits mit dem Verlaufe der geführten Verhandlungen erwähnt worden.¹⁸⁾ Die Abnahme der Verbindungsbahn fand am 14. April 1897 statt. Für den Bahnhofumbau konnten zunächst nur Vorbereitungen getroffen werden, da die Schwierigkeiten erheblich waren und die Wegeunterführungen und Senkungen verkehrsreicher Straßenzüge vorausgehen mußten. Diese Arbeiten wurden in den Jahren 1899 bis 1901 sehr erheblich gefördert und auch die Erweiterungen des Güterbahnhofes Koblenz-Rhein bewirkt. Die Erweiterung des Moselgüterbahnhofes war ebenfalls vorbereitet, um die im Bau begriffene Verbindung von Ehrenbreitstein über Pfaffendorf—Horchheim aufzunehmen. Im Jahre 1901 waren die Linien der linksrheinischen und der Moselstrecke auf die endgiltige Höhe gebracht worden. Der Betrieb auf dem alten Rheinbahnhof wurde am 30. April 1902 nachts 12 Uhr eingestellt und der neue Hauptbahnhof am 1. Mai 1902 eröffnet.

Bei den früheren Eisenbahnlinien Bonn—Bingen und Trier—Koblenz war die Stadt geldlich nicht beteiligt. Erst bei der Vereinigung der beiden Bahnhöfe ist das der Fall gewesen. Und es war wieder der Fall beim Bau der für die Stadt sehr wichtigen Eisenbahn Koblenz—Mainen.

Über den Bau einer Eisenbahn Koblenz—Mainen mit einer Stichbahn nach Münstermaifeld waren anfangs Verhandlungen mit der Eisenbahnbaugesellschaft Lenz in Stettin, dann mit der Westdeutschen Eisenbahngesellschaft zu Köln gepflogen worden. Die letztere beanspruchte von der Stadt und den Kreisen Koblenz-Land und Mainen eine Beitragleistung von zwei Millionen Mark mit dem Verlangen einer Vorverzinsung von 4½ v. H. für das von der Gesellschaft aufzubringende Baukapital von drei Millionen. Diese Forderung überstieg die Leistungsfähigkeit der Stadt und der Kreise.

Für die Stadt aber und namentlich für den Kreis Mainen war ein Aufschluß des fruchtbaren Maifeldes von erheblicher Bedeutung und für erstere die Wiedergewinnung der durch die bisherigen Eisenbahnanlagen künstlich abgedrängten Verbindung mit dem reichen Hinterlande eine Notwendigkeit. Mit dieser Begründung richtete der Oberbürgermeister

¹⁸⁾ Vgl. oben S. 170 ff.

Schüller unter dem 6. Mai 1897 eine Eingabe an den Regierungspräsidenten mit der Bitte, den Ausbau der Linie durch den preußischen Staat unter billigen Bedingungen herbeizuführen. Er konnte dabei als schwerwiegende Tatsache geltend machen, daß die Stadt und die Kreise wohl in der Lage gewesen wären, die Bahnverbindung auf eigene Rechnung herzustellen, wenn ihre ursprüngliche Absicht, die Bahn als Kleinbahn auszubauen, hätte verwirklicht werden können. Der Eisenbahnminister habe aber durch einen Erlaß an die Gesellschaft Lenz in Stettin die Anlage einer Kleinbahn aus Rücksichten der Landesverteidigung abgelehnt und die Erbauung einer für Militärzüge benutzbaren Schienenverbindung gefordert. Seitdem seien die Stadt und die Kreise nicht mehr in der Lage, das Wagnis des Unternehmens selbst zu übernehmen. Da nun die Gesellschaft, mit der bisher verhandelt worden sei, unannehmbare Bedingungen gestellt habe, so bleibe nur übrig, die Hilfe des Staates anzurufen.

Die glückliche Hand des Oberbürgermeisters Schüller hatte wieder einmal vollen Erfolg. Die örtlichen Behörden traten für seinen Antrag ein. Unter dem 2. August 1897 teilte der Oberpräsident mit, daß der Minister die Eisenbahndirektion in Saarbrücken beauftragt habe, allgemeine Vorarbeiten für eine Nebenbahn nach Maien einzuleiten und, wie aus einem späteren Erlaß des Oberpräsidenten vom 15. Januar 1898 hervorging, für diese Verbindung eine Führung der Linie von Koblenz über Ochtenburg und Polch zu Grunde zu legen. Die Stadtverordneten übernahmen darauf durch Beschluß vom 16. Februar 1898 nicht nur die Kosten des Grunderwerbs im Stadtkreise, sondern bewilligten auch dem Landkreise Koblenz eine Beihilfe von 90 000 Mk. für die von diesem nach einer vorläufigen Berechnung aufzubringenden Grunderwerbskosten. Beide Kreise bewilligten grundsätzlich die vom Arbeitsminister gestellten Forderungen, so daß mit dem Frühjahr 1898 die allgemeinen Vorarbeiten für die Bahnlinie aufgenommen werden konnten. Durch das Gesetz vom 25. Mai 1900 wurde die Regierung zum Bau der Bahn ermächtigt, in demselben Monat, in dem der Oberbürgermeister Schüller gestorben war.

Inzwischen hatten sich die von den Kreisen zu zahlenden Beiträge, die auf Grund einer vorläufigen Berechnung aufgestellt waren, ganz wesentlich verschoben. Die drei Kreise hatten entweder den Grund und Boden unentgeltlich herzugeben oder zusammen 669 000 Mk. aufzubringen, und zwar Maien 317 279 Mk., Koblenz-Land 301 964 Mk. und die Stadt 49 757 Mk. Die Kreise wählten die Barzahlung. Früher war die vom Landkreise zu zahlende Summe auf 188 550 Mk. berechnet worden. Da dem Landkreise, der die wenigsten Vorteile von der Bahnanlage hatte, bereits zur Zahlung der vormals berechneten Summe von der Stadt ein Zuschuß von 90 000 Mk. bewilligt worden war, so stand zu erwarten, daß er eine Erhöhung beantragen werde. Man fand einen Ausgleich dadurch, daß die Stadt dem Landkreise ein am Kaiser-Wilhelm-Ring gelegenes Grundstück zur Errichtung eines Kreishauses zu einem um 33 000 Mk. billigeren Preise verkaufte, als sein eigentlicher Wert betrug. Im Jahre 1904 ist die Eisenbahn Koblenz—Maien eröffnet worden.

Die Städtische Werftbahn soll unten behandelt werden.

Straßenbahn. Durch einen am 10. November 1884 von der Stadt mit A. v. Stülpnagel und W. v. Tippelskirch in Köln abgeschlossenen Vertrag ist den letzteren auf die Dauer von 40 Jahren das Recht eingeräumt worden, auf zwei Linien dem öffentlichen Verkehr dienende Straßenbahnen zur Beförderung von Personen und Gütern anzulegen. Die Unternehmer haben die erworbene Berechtigung einer Aktiengesellschaft übertragen, welche unter der Bezeichnung „Koblenzer Straßenbahngesellschaft“ die Bahnen mit einer Geleislänge von 4753 Meter erbaut hat, und zwar vom Rheinwerft durch die Rheinstraße, Firmung, Entenpfuhl, Plan, Löhrrstraße bis zum Moselbahnhof und vom Goebenplatz durch die Neustadt und Mainzer Straße bis zum Schützenhofe. Der Betrieb wurde auf beiden Linien im Frühjahr bezw. Herbst 1887 eröffnet.

Die Unterhaltung der Straßenbahn und der Betrieb unterliegen der Aufsicht des Bürgermeisters. Nach dem Vertrage hat die Straßenbahngesellschaft vom Beginne des zweiten Betriebsjahres an für jeden im Betriebe befindlichen Wagen eine Abgabe von 50 Mk. und während der zweiten Hälfte der Vertragszeit eine solche von 100 Mk. jährlich an die Stadtkasse zu zahlen.

Am 12. März 1890 hat die Stadtverordnetenversammlung der Gesellschaft die Genehmigung zur Fortsetzung der Bahnlinie Rhein—Moselbahnhof bis zum Schützenhofe und bis zur Laubach und zur Beförderung der für die städtische Gasfabrik auf der Haltestelle Königsbach ankommenden Kohlenwagen in die Gasfabrik bis zur Königsbach erteilt. Und im Jahre 1891 vergrößerte die Gesellschaft ihre Linien durch die neue Strecke Königsbach—Kapellen. Ihr folgte Ostern 1897 die Inbetriebnahme einer neugebauten Linie vom Plan—Moselbrücke—Lützelkoblenz nach Neuendorf.

Im Jahre 1896 beschloß die Straßenbahngesellschaft die Umwandlung des Pferdebetriebes in einen elektrischen. Die Stadtverordneten haben am 19. August 1896 diese Umwandlung mit Oberleitung grundsätzlich beschlossen und der Gesellschaft die Genehmigung zum Bau einer eigenen Kraftzentrale erteilt. In demselben Jahre gestattete der Minister der öffentlichen Arbeiten die Benutzung der Pfaffendorfer Eisenbahnbrücke zur Herstellung einer elektrischen Bahn zum Bahnhofe in Ehrenbreitstein. Diese neue Verbindung begann am Rheinbahnhofe und wurde von dort durch die Eisenbahn- und Löhrrstraße bis zur Eisenbahnlinie Koblenz—Ehrenbreitstein über den Straßendamm geführt, vom Löhrrondell an benutzte sie die Geleise der bisherigen Eisenbahn Koblenz—Ehrenbreitstein, auf welcher der Betrieb eingestellt wurde, bis über die Pfaffendorfer Rheinbrücke und verfolgte von da an wieder die Straße bis zum Bahnhofe Ehrenbreitstein.

Die obenerwähnten Verhandlungen der Straßenbahngesellschaft mit der Stadt über die Umwandlung des Pferdebetriebes in elektrischen auf allen städtischen Linien und über die Errichtung einer Zentrale für Abgabe von Strom zur Beleuchtung und gewerblichen Verwendung führten unter dem 1. Oktober 1897 zum Abschluß eines neuen Vertrages nebst Zusatzbestimmungen über die Stromabgabe.¹⁹⁾ Die Verträge bezweckten

¹⁹⁾ Verwaltungsbericht 1897/98 S. 192 ff.

die Neugestaltung des Rechtsverhältnisses und sind von Bedeutung, weil in ihnen Vereinbarungen getroffen sind über die Verpflichtung der Gesellschaft zur Einführung verbesserten Betriebes unter bestimmten Voraussetzungen, über die an die Stadt zu entrichtenden Abgaben und zumal über die Berechtigung der Stadt zur vorzeitigen Übernahme des Elektrizitätswerkes und der Straßenbahnen. Die Genehmigung zur Umwandlung in elektrischen Betrieb wurde auf 35 Jahre erteilt. Aber der Stadt wurde das Recht vorbehalten, die Abtretung der gesamten auf städtischem Gebiete liegenden Betriebsanlagen schon vor Ablauf, jedoch frühestens 20 Jahre nach Inkrafttreten des Vertrages und dann jedes fünfte Jahr bis zum Ablauf der Genehmigung, zu verlangen.²⁰⁾ In diesem Falle soll der Gesellschaft der festzusetzende Wert der Anlagen erstattet und ihr jährlich bis zum Ablauf der 35 Jahre eine Entschädigung in Höhe von 30 v. H. der durchschnittlichen Betriebseinnahme der letzten fünf Jahre gezahlt werden.

Im November 1898 ist mit der Abgabe von elektrischem Strom zu Licht- und Kraftzwecken begonnen und damit die elektrische Zentrale eröffnet worden. Auch der elektrische Betrieb der Straßenbahn konnte noch in demselben Jahre zum Teil und bis 1900 vollständig eingeführt werden. In diese selben Jahre fielen dann die Vorarbeiten und Bauten neuer Strecken. Im September 1901 konnte die nach Arenberg, im März 1902 die nach Vallendar, im Mai 1902 die nach Horchheim—Niederlahnstein und im Dezember 1903 die nach Metternich eröffnet werden.

Freihafen und Zollhof. Schon seit 1827 und zumal seit 1830 wurden Verhandlungen über die Beschaffung besserer Geschäftsräume für das Hauptzollamt und über die Anlage eines Zollhofes und eines Freihafens geführt. Nachdem am 31. März 1831 die Rheinschiffahrtsakte abgeschlossen war, erhielt die Stadt durch königliche Bestimmung vom 5. Juli 1831 das Recht eines Freihafens. Die Benutzung dieses Rechtes mußte aber nach den örtlichen Verhältnissen bis zur Beschaffung von Warenniederlagen Anstand haben. Der Koblenzer Handelstand hat von Anfang an sich bemüht, in das Recht eingesetzt zu werden. Er hat zunächst den unteren Raum und das erste Stockwerk des Hintergebäudes des Brückenmeisters Frank gemietet und mit dem Hospital die Überlassung des Salzmagazins und eines Teiles der Räume unter dem Regierungsgebäude vereinbart. Der Provinzialsteuereindirektor erklärte sich mit der Verwendung der Räume jenes Hinterhauses einverstanden und empfahl die künftige Einrichtung des Salzmagazins für jenen Zweck umsomehr, als die Fertigstellung eines Neubaus des Salzmagazins für Ende 1831 in Aussicht stand. Erst im Spätherbst 1832 kam darüber unter Einwirkung des Oberpräsidenten von Pestel ein Plan zu Stande, der indeß dann doch ohne Folge blieb, weil alle Handelsvoraussetzungen, auf denen er aufgebaut war, durch die Aussicht auf Bildung des Zollvereins in seiner

²⁰⁾ Die Stadtverordneten haben es bei Ablauf jener ersten Frist in ihrer Mehrheit abgelehnt, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen.

späteren Gestalt ungewiß wurden. Erst 1836 hatte sich die damals dunkle Zukunft geklärt und eine Wiederaufnahme herbeigeführt, allerdings in einem geringeren, dem nunmehrigen Bedürfnisse genügenden Maßstabe.

Im Mai 1836 regte der Provinzialsteuereudirektor von Schütz die Wiederaufnahme des Planes an mit der Absicht, den unteren Teil des Regierungsgebäudes für den Dienst des Hauptamtes einzurichten und vor ihm zwischen dem Rheinkavalier und der Schiffsbrücke den Zollhof anzulegen. Damals lagen die Verhältnisse so, daß in dem Hause an der Ecke der Rheinstraße mit der Hausnummer 850 und dem aufwärts danebenliegenden Gebäude 851 das Hauptsteueramt untergebracht war und in einem auf dem freien Platze vor dem Gasthof zum Riesen in der Verlängerungslinie der Rheinstraße stehenden Hause Nr. 849 das Rheinzollamt. Das Kellergeschoß des Regierungsgebäudes aber gehörte dem Hospital. Dieses Kellergeschoß sowie die Speicherräume hat damals der Fiskus, nachdem er einen Rechtsstreit gegen das Hospital verloren, von diesem käuflich erworben, so daß einer Nutzung dieser Räume durch die Provinzialsteuereudirektion kein Hindernis mehr im Wege stand. Und der König hatte auch im übrigen die Anträge genehmigt, daß nämlich das Rheinzollamtsgebäude Nr. 849 an den Riesenwirt Johann Schurz gegen den angebotenen Preis von 1600 Talern auf Abbruch übergeben, das Hauptsteueramtsgebäude Nr. 850 aber als Militärwache und Brückenbeamtenwohnung an die Militärbehörde abgetreten und das Haus Nr. 851 an den Meistbietenden verkauft werden solle. Voraussetzung dafür war die Verlegung des Hauptamtes und seiner Lagerräume in das Regierungsgebäude und die Anlegung des Wasserzollhofes unterhalb des Rheinkavaliers unter Herbeiführung eines Abkommens mit der Stadt wegen des Eigentums an dem zum Zollhof einzuschließenden Landungsplatze und Wegschaffung des dortigen städtischen Krans.

Am 11. August 1837 fand eine Verhandlung statt, an welcher der Generalleutnant Aster, der Provinzialsteuereudirektor Helmentag, der Regierungs- und Baurat Frank, der Regierungsrat Dr. Fallenstein, der Oberbürgermeister Maehler, der Bauinspektor von Lassaulx, das Mitglied der Handelskammer Leroy unter persönlicher Leitung des Oberpräsidenten von Bodelschwingh teilnahmen. Der Provinzialsteuereudirektor entwickelte den Plan, die Geschäftsräume des Haupt-Zoll- und Steueramtes in die Kellerräume des Regierungsgebäudes zu verlegen, den zwischen dem Rheinkavalier und dem Landeplatz der Rheinbrücke belegenen Teil des städtischen Werftes einschließlich des darauf befindlichen städtischen Krans als Zollhof einzuschließen und mit einem Revisionsschuppen zu bebauen und den südlichen Teil der Regierungskeller als Niederlage der Freihafengüter zu benutzen. Der Hauptteil des ganzen Planes erwies sich aber sofort als unausführbar, da der Generalleutnant Aster erklärte, daß eine Einfriedigung und ausschließliche Benutzung des fraglichen Raumes von der Festungsbehörde nicht zugestanden werden könne, weil er zum Ein- und Ausschiffen schweren Militärbedarfs und zum Aufstellen von Fuhrpark und zu anderen militärischen Zwecken unentbehrlich sei. Überdies würde bei dem starken Verkehr in der Nähe der Rheinbrücke eine

ihm hinderliche Verengung der Straße entstehen. Auch Maehler und Leroy machten geltend, daß der Platz der einzige sei, an welchem Rheinschiffe schwere Gegenstände, wie namentlich Wein, Mühlsteine u. a., löschen könnten. Er sei als Zollhof vermutlich viel zu klein, wenn bei künftiger Gleichstellung der rheinischen Freihäfen der hiesige Platz auch nur einen Teil desjenigen Verkehrs an sich ziehen würde, welchen Koblenz bei seiner vorteilhaften Lage erwarten dürfe. Der bisher zur Niederlage benutzte Teil des Regierungsgebäudes genüge übrigens schon jetzt dem Bedürfnisse nicht, und der Handelstand habe sogar gehofft, daß die Regierung auch den vorderen Teil des Kellers ihm als Niederlage vermieten werde. Beide rieten, von dem Plane abzusehen, und erklärten sich im übrigen namens der Stadt und des Handelstandes bereit, bei der Errichtung des Zollhofes in jeder möglichen Weise entgegenzukommen. Und die Baubeamten machten auf die Schwierigkeiten der Einrichtung des Kellers zu Geschäftsräumen aufmerksam. Die Erweiterung der Fenster zur Belichtung der düsteren, ungesunden und feuchten Räume und die Durchbrechung der Gewölbe zur Anlage der Feuerungen seien für den Bestand des Gebäudes bei dessen Bauart nicht ohne Bedenken.

Der Provinzialsteuereudirektor erklärte darauf, daß er bei den obwaltenden Schwierigkeiten auf dem Plane nicht mehr bestehen könne. Er gäbe aber zu bedenken, daß nach der Erweiterung des Zollvereins und nach dem Anschlusse Nassaus der hiesige Zollhof den größten Teil seiner Bedeutung in steuerlicher Beziehung verloren habe und der Staat daher nicht geneigt sei, größere Summen für die Anlage aufzubringen. Bleibe die Einrichtung aber wie bisher, so sei zu befürchten, daß sie der bald zu erwartenden allgemeinen Freihafenverordnung schwerlich entsprechen und der Stadt wegen Mangels entsprechender Einrichtungen das Freihafenrecht entzogen werde.

Hierauf haben dann Maehler und Leroy zur Vermeidung eines so empfindlichen Nachteils ganz neue Vorschläge gemacht. Man möge den Freihafen (Zollhof) nicht unterhalb, sondern oberhalb des Rheinkavaliers zwischen ihm und dem Holztor anlegen. Die Stadt und der Handelstand seien in diesem Falle bereit, die Erbauung des nötigen Werftes, die Vertiefung des Strombettes, die Erbauung eines eisernen Krans und den Abschluß des Zollhofes auf ihre Kosten zu übernehmen gegen Bewilligung des nach der Rheinschiffahrtsakte zulässigen Kranen-, Werft- und Niederlagegeldes. Der Staat möge dann an geeigneter Stelle ein Gebäude für das Hauptzollamt und die nötigen Revisionsschuppen errichten und den Grund und Boden, soweit die Anschüttungen außerhalb der Festungsmauer und der innerhalb belegenen, dem Staate bereits gehörigen Räume nicht dazu ausreichen, erwerben. Endlich möge der Keller des Regierungsgebäudes dem Handelstande als Niederlageraum gegen entsprechende Miete überlassen und zu dem Ende durch einen Tunnel mit dem Freihafen verbunden werden.

Der Generalleutnant Aster erklärte sich unter gewissen Bedingungen mit diesem Vorschlage einverstanden. Namentlich dürfe der Rheinkavalier in seiner Schußlinie durch keine massiven Anlagen maskiert werden, die

außerhalb der Mauer anzulegenden Schuppen und Abschlüsse des Freihafens dürften also nur von Holz aufgeführt und ihre leichte Entfernung ermöglicht werden. Die Festungsmauer müsse unverändert bleiben bis auf Anbringung eines Einfahrttores zur Verbindung des Freihafens mit dem Ausladeplatz. Endlich müsse ein bequemer, hinlänglich breiter Weg um die neue Anlage herumgeführt werden und die Wallstraße zu künftigem Kriegsgebrauch in ihrem jetzigen Zustande erhalten bleiben. Da sowohl vom Provinzialsteuereindirektor wie vom Oberpräsidenten die Vorschläge für geeignet befunden wurden, um sie höheren Ortes zur Annahme zu empfehlen, und auch die Bauverständigen die für den Staat erwachsenden Kosten nicht höher als die für den ersten Plan aufzuwendenden Mittel erachteten, so einigte man sich über den neuen Plan und verabredete, die Einwilligung des Stadtrates und des Handelsstandes herbeizuführen und nach deren Eingang die Genehmigung der höheren Behörden zu beantragen.

Noch im August haben sich der Stadtrat²¹⁾ und die Handelskammer mit den Erbietungen ihrer Vertreter einverstanden erklärt, und die Stadt bat im besonderen, daß die Erhebung der Gebühren des künftigen Freihafens von der Steuerverwaltung übernommen werden möge.

Nachdem dann die beantragte Einrichtung von den vorgesetzten Behörden genehmigt worden war, ist die neue Anlage des Freihafens und Zollhofes nach feierlicher Grundsteinlegung am 15. Oktober 1837 bis zum Jahre 1839 ausgeführt worden. Das Rheinzollgebäude Nr. 849 wurde noch 1837 an Schurz übergeben und abgebrochen und für das Haus Nr. 851 der Witwe Schickhausen, der Besitzerin des Gasthofes zu den drei Schweizern, für ihr Meistgebot von 12 000 Talern der Zuschlag erteilt. Das Haus Nr. 850 an der Ecke der Rheinstraße verblieb für die Zwecke der Militärwache und als Wohnung für die Brückenbeamten in Staatsbesitz. Maßgebend für den Bau und die beiderseitigen Verpflichtungen war ein Vertrag, den die Stadt mit der Steuerbehörde am 21. September 1838 abgeschlossen hat und durch welchen ihr die Erhebung vom Werft-, Wäge- und Kranengebühren gestattet wurde.²²⁾

Auf diese Weise entstand seit 1839/40 jene unschöne Zollhof- und Freihafenanlage, die fast zwei Menschenalter bestanden hat und erst im Jahre 1898 bzw. 1901 entfernt worden ist, als man bei der Herstellung des Werftbahnhofes an der Mosel auch den Zollhafen dorthin verlegt hat.²³⁾

Rheinwerft, Moselwerft, Werftverkehr. Im Anschlusse an diese Erbauung des Freihafens wurde 1840 eine Ordnung für den Rheinhafen, zu welchem das ganze Ufer vom Rheintor bis zum Deutschen Eck gehörte, erlassen und ein Hafenmeister für den Freihafen bestellt zur Handhabung der Hafenpolizei. Als solcher wurde 1841

²¹⁾ In der Sitzung vom 17. August 1837, Abt. 623 Nr. 2188 § 404 Vgl. dazu § 438, 457 und 508. Über die Kosten vgl. Nr. 2189 § 27.

²²⁾ Abt. 623 Nr. 2424; Abt. 403 Nr. 2840.

²³⁾ Vgl. unten.

Michael Wirth, der Sekretär der Handelskammer, mit jährlicher Besoldung von 200 Talern angenommen.

Schon vorher hatte man aber auch einen besseren Ausbau des ganzen Rheinwerftes in Angriff genommen. Die Anregung hierzu kam von auswärts. Die Kölner Dampfschiffahrtsgesellschaft hatte sich nämlich im Jahre 1834 anheischig gemacht, zur bequemerer Landung unterhalb des Schifftores nach dem Plan und Kostenanschlage des Wasserbau-meisters van den Bergh ein Werft zu bauen und die Kosten unter gewissen Bedingungen zu tragen. Der Stadtrat lehnte dies Anerbieten ab, um nicht in eine Abhängigkeit von einer fremden Gesellschaft zu geraten. Dagegen verhandelte er mit dem Handelstande und der Handelskammer über die Aufbringung der Mittel zur Erbauung eines solchen Werftes. Die Verhandlungen führten zu einem am 24. September 1834 abgeschlossenen Abkommen, nach welchem der Handelstand die Mittel zur Erbauung aufbrachte, die durch Erhebung eines Werftgeldes nach und nach getilgt werden sollten. Die Regierung hat dann dieses Abkommen und die Werft-gelderhebung genehmigt. Auf diese Weise ist nach und nach das ganze Rheinwerft unter Erweiterung des erstmaligen Abkommens ausgebaut worden, da eine Verlängerung der ersten Anlage sich bereits durch Errichtung einer zweiten Dampfschiffahrtsgesellschaft zu Düsseldorf im Jahre 1837 als notwendig herausgestellt hatte.²⁴⁾

Der Werftverkehr wuchs in jenen Jahren erheblich. Und das Werft selbst erhielt nun einige Gebäulichkeiten, in Holz und leicht abnehmbar errichtet, um als Lagerräume und zum Aufenthalt der Reisenden zu dienen. Die Kölner Gesellschaft hatte das zuerst, 1840, beantragt. Der Stadtrat beschloß die Überlassung eines Platzes gegen Miete. Das Haus wurde unterhalb des Schifftores an die Festungsmauer angelehnt. Noch in demselben Jahre folgte die Düsseldorfer Gesellschaft mit dem gleichen Antrage, 1845 die Niederländische und 1855 die Main- und Rhein-Dampf-schiffahrtsgesellschaft. Auch die Errichtung einer Wirtschaft hat der Stadtrat 1847 — nach mehrmaliger Ablehnung ähnlicher Anträge — dem Konditor Hartung gestattet.²⁵⁾ Das unschöne Bild dieser Gebäulichkeiten hat sich dann nach Verlauf einiger Jahre verbessert, indem man einem gefälligen Aussehen bei den hölzernen Neubauten nach Abbruch der Festungsmauer Rechnung trug und schließlich 1914 feste Häuser für jene Zwecke errichtete.

Nach der Fertigstellung des Rheinwerftes regte die Regierung die Fortführung dieser Arbeiten auch für das Moselufer vom Deutschen Eck bis zum Schwanentor an. Der Stadtrat ging gern auf diese fördernde Anregung ein, nachdem ihm eine Werftgelderhebung am ganzen Moselufer zugestanden worden war. Die Arbeiten wurden 1848 begonnen, indem die Stadt, da der Handelstand eine weitere Mitwirkung ablehnte, die Kosten in Höhe von 5640 Talern durch eine Anleihe unter Ausgabe

²⁴⁾ Abt. 623 Nr. 2188 § 186, 206, 233, 284, 352, 380, 403, 453; Nr. 2189 § 12, 19, 20, 31, 300, 371, 426.

²⁵⁾ Abt. 623 Nr. 2189 § 98, 123, 731; Nr. 2190 Sitzung vom 12. 3. 1847 und 28. 2. 1855.

von 141 Aktien von je 40 Talern beschaffte.²⁶⁾ Die nunmehr nötige Hafenaufsicht und Erhebung der Werftgelder an Rhein und Mosel nötigte dann 1849 zur Schaffung der erforderlichen Beamten. Bisher waren die Geschäfte des Hafenmeisters durch Michael Wirth wahrgenommen worden, dem infolge seiner Erkrankung 1847 der Kaufmann Dotzler als Gehilfe beigeordnet worden war.²⁷⁾ Dabei hatte sich schon längere Zeit das Bedürfnis nach Anstellung eines technischen Hafenmeisters aus dem Schifferstande geltend gemacht, um die Ufer- und Schiffpolizei, insbesondere das Anlanden, Anlegen, Befestigen und die Reihenfolge des Ein- und Ausladens zu beaufsichtigen. Der Gemeinderat trennte daher die Geschäfte des Hafenmeisters in solche technischer Art, wie die oben genannten, und in solche der eigentlichen Verwaltungsgeschäfte, wie Aufnahme von Verhandlungen, Ausstellung von Zeugnissen, Führung der Bücher, Berichte, Handhabung der Schifffahrtsverträge für die verschiedenen Rangfahrten, Aufsicht im Freihafen und über die Schürger u. a. m. Diese Geschäfte eines Hafenkommissariates und die eines Einnehmers am Rhein wurden nun, wie bisher, Wirth und Dotzler belassen,²⁸⁾ die Stelle des technischen Hafenmeisters Michael Hahn und die eines Einnehmers an der Mosel dem Kaufmann Vowinkel übertragen. Außerdem wurden zwei Aufseher bestellt, je einer für Rhein und Mosel.²⁹⁾

Im Anschluß an die Entwicklung des Dampfschiffverkehrs hatte auch eine solche der Schleppschiffahrt eingesetzt. Die Änderung des Frachtverkehrs hatte für gewisse Arbeiter an den Werften zunächst Nachteile zur Folge. Die Schürger fühlten sich beschwert durch die Herabsetzung ihres früheren Tarifes, dessen Sätze eine Gleichmachung mit denen in anderen Rheinhäfen erforderten. Durch die Schleppschiffahrt aber waren hier besonders die Schiffzieher in ihrem Erwerbe lahmgelegt worden.

Die Schiffzieher, hier Leinenschlepper genannt, dienten der Aufgabe, die auf der Bergfahrt begriffenen Segelschiffe am hiesigen Rheinufer vorbeizuführen, und zwar von der Stelle, wo die Mosel in den Rhein fließt, dem sogenannten Hundschwanz, die Schiffbrücke hindurch bis jenseits des Rheintores. Ihre Hilfe war notwendig, weil durch den Einfluß der Mosel für die schleppenden Pferde die Verbindung auf dem Leinpfade unterbrochen wurde. Die Pferde der zu Berg fahrenden Schiffe mußten bei Neuendorf abgespannt und zur Fortsetzung der Reise über die Moselbrücke geführt werden. Bei niedrigem Wasserstande zogen die Pferde auch das Schiff soweit wie möglich in die Mosel hinein und dieses fuhr dann um den Hundschwanz herum wieder in den Rhein. Hierbei leisteten nun die Leinenschlepper ihre Hilfe. Zwei Mann fuhren nämlich

²⁶⁾ Abt. 623 Nr. 2428; Nr. 2189 § 721; Nr. 2190 § 56, 404 ff., 433, 448, 793.

²⁷⁾ Abt. 623 Nr. 2190 § 250.

²⁸⁾ Dabei überließ man ihnen, das Verhältnis unter sich nach ihrem Ermessen zu regeln.

²⁹⁾ Abt. 623 Nr. 2429 und 2190 § 640.

in einem Nachen dem Schiffe entgegen und befestigten ein abgeholtes Seil an einem Pfahle am Hundschanz, bis die Pferde über die Moselbrücke herankamen. Diese wurden wieder angespannt und schleppten das Schiff rheinaufwärts soweit es ging, etwa bis zur Landungsbrücke der Dampfschiffe, und zwar dadurch, daß das Seil um die am Ufer stehende Rolle gezogen wurde und die Pferde rheinabwärts gingen. War das Schiff soweit gebracht, so nahmen zwei Leinenschlepper, nachdem die Pferde abgespannt, das Seil aufgerollt in einen Nachen und fuhren mit diesem durch die Brücke bis vor das Holztor, wo die inzwischen herbeigeführten Pferde wieder angespannt wurden und das Schiff die Bergreise regelmäßig fortsetzen konnte. Nur bei sehr kleinem Wasserstande war weiter rheinaufwärts noch eine Hilfe notwendig. Es mußten dann nämlich die Pferde auf die Insel Oberwerth übergesetzt werden, um den dortigen Leinpfad bis zum Ende der Insel zu benutzen. Dann fuhr ein Leinenschlepper bis dahin zur Hilfeleistung mit.³⁰⁾

Gegen die Mitte des Jahrhunderts, als die Schleppschifffahrt mehr und mehr aufkam und auch solche Schiffe, die noch von Pferden gezogen wurden, es vorzogen, sich bei Koblenz durch Dampfer vorbeiführen zu lassen, verloren die Schiffszieher Arbeit und Verdienst. In den politisch unruhigen Jahren 1848 und 1849 suchten diese Politiker sich dadurch zu helfen, daß sie durch Drohungen und Tätlichkeiten die Schleppführer zu bestimmen wußten, ihnen ohne geleistete Arbeit gleichwohl den üblichen Lohn zu zahlen.³¹⁾

Sicherheitshafen. Zwischen Mainz, Köln und Trier war Koblenz der am stärksten besuchte Halteplatz für überwinternde Schiffe, ohne daß eine künstliche Anlage, ein Sicherheitshafen dafür vorhanden war. Die Örtlichkeit bot keine andere Sicherheit, als die Erfahrung des zeitlich verschiedenen Zufrierens und Auftauens der beiden Ströme. Der Rhein friert selten zu, und in der Regel nur von obenher bis Sankt Goar, die Mosel öfter. Die Schiffe wurden daher zuerst am Rheinufer aufgestellt und fuhren dann, nachdem das Moseleis aufgegangen und der Fluß frei geworden, in die Mosel hinein, um das später kommende Rheineis abzuwarten und ihm zu entgegen. Fror jedoch der Rhein auch unterhalb Koblenz zu und durch die Stockung auch längs der Stadt, so fiel die obige Rechnung zusammen. Das war im Winter 1788/89 der Fall und dann wieder im Frühjahr 1823. Damals brach das Moseleis am 30. Januar los und wälzte sich über den noch zugefrorenen Rhein bis nach Niederwerth. Hier blieb es stehen und nahm nun die Richtung nach oben und bis zur Laubach. Die größten Schiffe zerbrach das Eis, es hob sie, daß sie beim Fallen auf die Stadtmauer zu liegen kamen und bei weiterem Sinken durchbrachen. Damals gingen 106 Schiffe zu Grunde. Viele wurden nur dadurch gerettet, daß sie mit Hilfe von Militärpferden auf den Parade-

³⁰⁾ So beschreibt Bachem das schwierige Verfahren. Ich habe es gekürzt wiedergegeben, um es der Nachwelt zu erhalten.

³¹⁾ Abt. 623 Nr. 2038.

platz geschafft wurden, der von Kähnen und kleineren Schiffen gefüllt war.³²⁾

Dies schwere Unglück war die Veranlassung, daß im Sommer darauf dem Handelsminister der Plan eines unterhalb der Moselbrücke zu erbauenden Flußhafens unterbreitet wurde. Er war zu etwa $\frac{4}{5}$ der Größe des Kölner Sicherheitshafens berechnet, etwa 210 000 Quadratfuß groß, und zu 80 000 Taler veranschlagt. Der Verfertiger des Planes war der Hauptmann von Huene. Der Oberbürgermeister mußte sich dazu äußern. Er konnte nicht anders, als die Nützlichkeit zum Wohle der Schifferbevölkerung zu betonen, die Verwirklichung zu wünschen. Aber die Einnahmen würden zwar nach den Erfahrungen in Köln und Mainz die Unterhaltung und die Verwaltung decken, für eine Verzinsung aber nur einen sehr geringen Überschuß gewähren. Damit mußte der Plan fallen.

Das Jahr 1830 brachte einen ähnlich zerstörenden Eisgang. Die neu errichtete Handelskammer nahm daher als eine ihrer ersten Aufgaben 1836 den Plan der Erbauung eines Sicherheitshafens wieder auf. Eine staatliche Unterstützung war dabei in Aussicht genommen. Auch ein Teil der zu erhebenden Bollwerksgebühren sollte dafür verwandt werden. Diese waren gerade in jener Zeit inzwischen anderweit belegt und durch die Erbauung des Freihafens und der Werftgestaltung vollständig in Anspruch genommen. Der Handelstand beschloß daher 30 000 Taler als Grundstock aufzubringen, wünschte aber die Übernahme einer Zinsgewähr durch die Stadt. Der Staat war zu einem Zuschuß bereit und hatte zur Erreichung des Zieles auch mit Ehrenbreitstein und Andernach als gleichzeitigen Wettbewerbern Verhandlungen angeknüpft. Die Verhandlungen zogen sich mehrere Jahre hin. An eine Deckung der Kosten durch die Einnahmen, die in milden Wintern ganz fortfielen, war nicht zu denken. Und der Stadtrat lehnte 1838 die Übernahme einer Zinsgewähr ab, da er in einem Sicherheitshafen für die rheinische Schifferbevölkerung keine Gemeindeanstalt sehen und sich nicht veranlaßt fühlen konnte, die unausbleiblichen Zubeußen zu leisten.³³⁾ Einige Jahre später wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Der Stadtrat blieb 1842, 1845 und 1847 auf seinem Standpunkte stehen, daß es nur als eine Sache des Staates angesehen werden könne, einer ganzen Klasse von Untertanen, die seine Ströme beführen, durch Winterhäfen Sicherheit zu gewähren, daß aber eine einzelne Gemeinde nicht dazu berufen sei. Schließlich hat sich dann bei den Verhandlungen im Jahre 1847 der Staat zu einem Kostenaufwande von 70 000 Talern bereit erklärt, der bei der Ausführung auf 89 000 Taler, einschließlich der 25 000 Taler für Ankauf des Geländes auf Neuendorfer Gebiet, gestiegen ist. Von der gleichzeitigen Errichtung eines Hellings zur Anlage einer Schiffbauwerft, um die Schiffe zur Ausfahrt gleichzeitig

³²⁾ So beschreibt das Unglück Wegeler, Beiträge usw. S. 188. Wegeler schreibt aus der Erinnerung, die, wie mehrfach festgestellt, nicht zuverlässig ist.

³³⁾ Die Stellung des Stadtrates zu der Frage ist eingehend erörtert in seiner Sitzung vom 9. April 1838. Abt. 623 Nr. 2188 § 448.

wiederherstellen zu können, wurde Abstand genommen, da die Mittel dazu nicht verfügbar waren.³⁴⁾

Die Größe des Hafens betrug 1041 preußische Quadratruten in der Sohle und bot Raum für 100 Rhein- und Moselschiffe mittlerer Größe. Die Umwallungen des Hafens lagen anderthalb Fuß über dem bekannten höchsten Wasserstande von 1784. Das Hafenbassin war mit Erdböschungen eingefast und nur die stromabwärts gerichtete Mündung mit Steinbekleidungen befestigt. Der Erbauer war der Wasserbauinspektor van den Bergh.

Werftbahn- und Hafenanlage rechts der Mosel. Von einer großen Anzahl angesehener Gewerbetreibender der Stadt wurde Anfang November 1894 der Antrag eingebracht, eine Schienenverbindung zwischen den Eisenbahnen und den Flußwerften mit dem für den Großhandel erforderlichen Zubehör von Speichieranlagen und Lagerplätzen zu schaffen. Die Stadtverordneten erkannten die Bedeutung des Verlangens an und beschlossen, genaue Pläne und Kostenanschläge sowohl für die Moselwerftbahn auf dem rechten Ufer wie für eine Hafenanlage und Werftbahn auf dem linken Ufer aufzustellen und über die Ausführbarkeit beider sachverständige Gutachten einzuholen. Der damit beauftragte Sachverständige reichte Anfang Oktober 1895 einen Kostenanschlag ein, nach welchem eine Werftbahn vom Moselgüterbahnhof bis zum Schwanentor einen Kostenaufwand von 670 000 Mk., eine Bahn vom Moselgüterbahnhofe aus bis zum Schlachthofe einen solchen von 290 000 Mk. erfordern würde. Die Stadtverordneten prüften den Plan zuerst in ihrer Sitzung vom 8. Oktober 1895 und vertagten zunächst die Entscheidung. Mittlerweile nahmen die Bestrebungen zur Errichtung einer zweiten Gasfabrik im Moselweiser Felde, zu deren Betrieb Eisenbahnanschluß vom Moselgüterbahnhofe unbedingt erforderlich war, greifbare Gestalt an und führten dazu, daß der Bau einer Eisenbahn vom Güterbahnhof bis zum Schlachthofe und zu den dicht neben letzterem gelegenen Grundstücken der neuen Gasfabrik nach den Plänen des Ingenieurs Michel mit einem Kostenaufwande von 250 000 Mk. von der Stadtverordnetenversammlung am 8. April 1896 fest beschlossen wurde.

Dieser Beschluß gab die Veranlassung, daß auch die Weiterführung dieser Bahn nach dem Moselwerft, wie sie in der oben erwähnten Eingabe von Gewerbetreibenden gefordert war, erneut in Frage kam. Es sprach dafür auch der Umstand, daß die Errichtung eines größeren Hafens in Lützelkoblenz und Neuendorf damals noch auf unüberwindliche Hindernisse stieß und erst nach größerer Entwicklung des Koblenzer Handels zu ermöglichen war.³⁵⁾ Ein ansehnlicher Teil des Handelstandes befürwortete mit Lebhaftigkeit den vorgeschlagenen Bahnanschluß und erwartete

³⁴⁾ Abt. 623 Nr. 2423.

³⁵⁾ Über diesen Plan vgl. Havestadt und Contag, Entwurf einer Hafen- und Werftbahn für Lützelkoblenz. Sonderabdruck aus den Verhandlungen des Zentralvereins für Fluß- und Kanalschifffahrt. 1892.

davon einen erheblichen Aufschwung von Handel und Gewerbe. Die Stadtverordneten beschlossen demnach auch diese Bahnverbindung zum Moselwerft unter einem Kostenaufwande von 440 000 Mk. im Anschluß an die bereits beschlossene Schlachthof- und Gasfabrikbahn. Der Betrieb auf dieser Bahn ist dann später von der Staatseisenbahnverwaltung übernommen worden. Darüber wurde ein eigener Vertrag mit der Eisenbahndirektion zu Köln im Mai 1897 abgeschlossen.³⁶⁾

Im Dezember 1898 konnte die landespolizeiliche Abnahme der Strecke Güterbahnhof—Schlachthof—Gasfabrik stattfinden und der Betrieb im Januar 1899 beginnen. Im April 1900 war auch das Geleis der Werftbahn von der neuen Gasanstalt bis zum alten Schöffenhause verlegt und, um die Strecke dem Verkehr nutzbar zu machen, die landespolizeiliche Abnahme beantragt worden. Bei der Abnahmeverhandlung am 25. Juni wurde vom Vertreter der Eisenbahnverwaltung die Inbetriebsetzung der Strecke von der Bedingung abhängig gemacht, daß vorerst eine Weichenstraße zum Umsetzen der Maschinen am Endpunkte der Strecke hergestellt werde, da die Maschine bei der Tal- wie bei der Bergfahrt sich am Kopfe der Züge befinden müsse. Von dieser Anlage wurde vorläufig Abstand genommen, weil inzwischen von der Handelskammer sowohl wie auch aus dem Schoße der hiesigen Kaufmannschaft heraus darauf hingewiesen wurde, wie wünschenswert es sei, daß bei Gelegenheit der Herstellung des Werftbahnhofes gleichzeitig der Zollhafen vom Rhein nach der Mosel verlegt werde. Dadurch werde nicht nur der Verkehr auf der Werftbahn sich steigern, auch den Handeltreibenden würden große Verkehrserleichterungen und Vorteile erwachsen. Der städtische Werftausschuß trat dem Wunsche der Kaufmannschaft bei, knüpfte mit der Steuerbehörde Verhandlungen an und ließ vom Stadtbauamt einen Entwurf über die Vereinigung des Zollhafens mit der Werftbahnanlage bearbeiten. Die Stadtverordneten genehmigten die Ausführung des Entwurfes und bewilligten die Mittel im Betrage von 221 000 Mk. Nach Abschluß eines Vertrages zwischen der Steuerbehörde und der Stadt über die beiderseitigen Leistungen und Gegenleistungen und der Genehmigung der Pläne konnte im März 1901 mit der Ausführung der Anlage begonnen werden.

Nach dem Plane umfaßt der Werftbahnhof das zwischen der Kornpforte und der vom Kastorhof nach der Mosel mündenden Straße belegene Gelände. Dort wurden zunächst vier Werftschuppen errichtet, von denen die beiden östlich gelegenen mit dem zwischenliegenden überdachten Raume der Zollbehörde überwiesen, die beiden westlich gelegenen anderweit verpachtet werden sollten. Hinter den Schuppen der Zollbehörde aber wurde durch Errichtung eines eisernen Gitters ein als Zollhof dienender Raum hergerichtet. An der südlichen Seite des Werftbahnhofes und anstoßend an die Moselstraße wurde die Errichtung zweier weiterer zur Aufnahme von Frachtgütern bestimmter Schuppen vorgesehen. Zu beiden Seiten der vier am Ufer belegenen und an der Nordseite der beiden straßenwärts befindlichen Schuppen wurden die Bahngleise angelegt.

³⁶⁾ Abgedruckt im Verwaltungsbericht 1897/98 S. 44 ff.

Diese Arbeiten und die Aufstellung eines elektrischen Krans sind bis zum September 1901 fertiggestellt worden, so daß die Verlegung des Zollhofes aus dem alten Freihafen am Rheine stattfinden und der Betrieb am 15. September eröffnet werden konnte.

Der Verkehr auf der Werftbahn und im Hafen hat schon nach wenigen Jahren eine Erweiterung der Werft- und Geleisanlagen notwendig gemacht. Überdies hatte die Eisenbahnverwaltung den Vertrag gekündigt, nach welchem der Betrieb von ihr übernommen worden war, weil durch den steigenden Verkehr ihre Angestellten zu lange dem eigenen Betriebe entzogen würden. Die Stadt wurde dadurch genötigt, den Betrieb der Werftbahn und zwar als einer Kleinbahn selbst zu übernehmen. Die Erweiterung der Werftanlagen und ihre Entlastung wurde durch Verpachtung der großen Lagerplätze am Gaswerk erzielt und deren Anschluß an die Werftbahn. Am 15. November 1909 konnte der Kleinbahnbetrieb auf der Werftanschlußbahn eröffnet werden.

Fremdenverkehr und Gasthöfe. Seitdem das Gefühl für landschaftliche Schönheit erwacht ist, was nicht von je und nicht einmal seit lange der Fall, seitdem die Möglichkeit des Reisens durch die Eisenbahnen erleichtert und auf dem Rheine durch den Verkehr der Dampfschiffe verannehmlicht worden ist, seitdem ist auch der Rhein und im besonderen Koblenz zum Reiseziel der deutschen und außerdeutschen Länder geworden. Und gerade unsere Stadt wurde der Ausgangs- oder Endpunkt der Bereisung der schönsten Strecke des vielbewunderten Stromes von Bingen bis Koblenz. Aber die Ausgestaltung der Reismöglichkeit nach fremden Ländern und gleich schönen und schöneren Gegenden und die Neigung des Deutschen, entfernte fremde Schönheit vor der näheren eigenen zu bevorzugen, hat ein Stehenbleiben und einen Rückgang des Rheinverkehrs herbeigeführt. Denn auf diese Wahrnehmung ist es wohl zurückzuführen, daß sich im Jahre 1904 ein eigener „Rheinischer Verkehrsverein“ gebildet hat. Am 6. Juni genannten Jahres fand hier eine Tagung fast aller Rheinorte statt und beschloß die Begründung eines großen Verbandes zur Hebung des Fremdenverkehrs am Rhein. Unter dem Namen eines „Rheinischen Verkehrsvereins“ wurde er begründet mit dem Zwecke, „in gemeinsamer Tätigkeit mit Behörden, bestehenden Vereinen und Privaten das Reisen und den Aufenthalt am Rhein und an seinen Nebentälern zu fördern und angenehm zu gestalten und hierdurch auch die wirtschaftliche Entwicklung des Vereinsgebietes zu fördern.“ Als Sitz des Vereins wurde Koblenz bestimmt. Der Verein begann seine Tätigkeit zunächst mit der Bildung von Ortsgruppen. Die hiesige Ortsgruppe bildete sich am 12. Januar 1905 als „Verein zur Hebung des Fremdenverkehrs in Koblenz“. Die Stadt bewilligte ihr einen namhaften Beitrag.³⁷⁾

Seitdem hat man dann auch den Umfang des Fremdenverkehrs beobachtet und festgestellt, daß die Zahl der von den Gasthöfen Gemeldeten

³⁷⁾ Verwaltungsbericht 1904 S. 179.

von 99 856 im Jahre 1905 auf 150 889 im Jahre 1912 gestiegen ist, also in acht Jahren eine Steigerung von 50 v. H. erfahren hat. Und auch die Zahl der Durchreisenden und derer, die ungemeldet hier übernachtet haben, ist in jener Zeitspanne und zwar noch stärker gestiegen, denn 1905 wurden auf den Bahnhöfen 1 251 556 Fahrkarten verkauft, 1912 aber 2 237 099. Die starke Zunahme ist wohl zum Teil auf die wachsende Zahl der Versammlungen zurückzuführen, die Koblenz als Tagungsort gewählt haben.

Entsprechend der Steigerung des Fremdenverkehrs ist auch die Zahl der großen Gasthöfe gestiegen. Nur die namhaftesten oder noch heute bestehenden will ich hier aufzählen. Zur Zeit der Fremdherrschaft bestanden bereits, zumeist von der kurfürstlichen Zeit her, der „Trierische Hof“ am Klemensplatz, „Zu den drei Schweizern“ am Rhein,³⁸⁾ „Zum schwarzen Bären“ in der Kornfortstraße, „Zu den drei Reichskronen“ auf dem Entenpfuhl, der „Kölnische Hof“ an der Moselbrücke, „à la pomme d'or“ am Plan und ein Gasthof am Altengraben in dem Hause der späteren Stadt Lüttich. Der Adreßkalender vom Jahre 1828 führt 19 Gasthöfe auf: den „Trierischen Hof“ (im Besitze von Maas), „Zu den drei Schweizern“ (Witwe Kröll, später Witwe Schickhausen), „Zum schwarzen Bären“ (Witwe Schickhausen), den „Kölnischen Hof“ (Sauer), „Zu den drei Reichskronen“ auf dem Entenpfuhl (Witwe Masson), „Zur Stadt Lüttich“ (Fluchard), „Zum wilden Schwein“ am Plan (Dewald), „Zum Riesen“ an der Ecke der Rheinstraße (Schurz), „Zur Traube“ in der Rheinstraße (Barzen), „Zum Schwan“ an der Mosel und neun andere. Im Laufe des Jahrhunderts entstanden dann weitere Gasthöfe, namentlich einige am Rhein, der „Rheinische Hof“ an Stelle des Wirtshauses „Zum Einhorn“, „Viktoria“, in der Mitte des Jahrhunderts der „Anker“ (Prang) und 1832 durch Ankauf des vormals Engelschen Hauses der namhafteste Gasthof „Zur Bellevue“ von Hoche. In den fünfziger Jahren kaufte Hoche das Nachbarhaus „Zu den drei Schweizern“ und vergrößerte dadurch sein Unternehmen. Durch Vergrößerung und Hinzunahme benachbarter Häuser wuchs auch der „Riese“, zuletzt noch durch Übernahme des Gasthofes „Zum Anker“. Für die neue Zeit waren die Häuser am Rhein alt und seit lange neubaubedürftig. Nur die Bellevue hat bisher diesem Bedürfnis Rechnung getragen. Die Familie Hoche verkaufte den Gasthof an Karcher, welcher ihn in eine Aktiengesellschaft umwandelte, die unter Erwerbung benachbarter Grundstücke einen eindrucksvollen gewaltigen Neubau erstehen ließ und den häßlichen Namen in „Koblenzer Hof“ verwandelt hat. Das neue Unternehmen, von Karcher geleitet, ist 1913 eröffnet worden.

Von den obengenannten alten Häusern in der Stadt bestanden 1914 noch der Trierische Hof,³⁹⁾ Zum wilden Schwein, der Kölnische Hof, die Traube und am Rhein der Riese. Mehrere Gasthöfe erstanden neu und sind wieder eingegangen, so das in den achtziger Jahren eröffnete „Zentral-

³⁸⁾ Nach dem Rheinischen Antiquarius war das Haus 1789 erbaut und hieß bis 1797 „Zum römischen Kaiser“, welcher Name als unzeitgemäß damals aufgegeben wurde.

³⁹⁾ Er hat im Jahre 1920 seinen alten deutschen Namen verloren.

hotel“ in der Eisenbahnstraße ein Jahrzehnt nach der Verlegung des Bahnhofes. Noch heute bestehen der von Christian Engels begründete Gasthof und nach Ablegung eines garnicht passenden Namens der „Bergische Hof“, beide in der Schloßstraße. Mit der Stadterweiterung und dem Bahnhofneubau erstanden in dessen Nähe der Höhmansche Gasthof und mehrere andere, am Kaiser-Wilhelm-Ring das „Parkhaus“ und in der Schloßstraße ein Haus mit sogar zwei fremden Namen.

18.

Handel und Gewerbe.

Handel und Gewerbe sind in Koblenz von je ohne erhebliche Bedeutung gewesen. Gegen Köln und Mainz und deren Stapelrechte konnte die kleine Stadt nicht aufkommen trotz ihrer an sich günstigen Lage. Nur der Weinhandel hat sich hier früh entwickelt. Im Jahre 1814 war die Stadt noch ganz bedeutungslos. Sie war seit der Zeit des letzten Kurfürsten und wurde zu preußischer Zeit noch mehr eine Beamten- und Militärstadt und durch die Schönheit der Lage eine Stätte des Verkehrs. Die preußische Festungsanlage und ihre enge Umgrenzung hat dann vollends die zwar nicht sehr wahrscheinliche, aber immerhin mögliche Entwicklung zu gewerblichem Leben zurückgehalten, obwohl hierfür das linke Moselufer zur Verfügung gestanden hätte. Der Weinhandel blieb der vornehmliche Handelzweig. Er befand sich in der Hand der alten Firmen Deinhard und Jordan, 1794 begründet, dann Tesche, Nilkens und der neueren Häuser Kroté, Espenschied und anderer. Zu ihm trat als neue Industrie in den vierziger Jahren die Schaumweinkellerei und als Folge des Weinhandels die Korkschniderei und die Kistenherstellung. Der steigende Umschlag- und Durchgangverkehr schuf eine Reihe von Agentur- und Speditionsgeschäften und namhafte Bankhäuser wie Clemens (1810), Seligmann (1811), Sehmer (1812), Goldschmidt (1815), denen 1866 die Koblenzer Volksbank und 1873 die Mittelrheinische Bank und weiterhin die Niederlassungen auswärtiger Banken folgten. Die Schifffahrt weckte Reederei, Kohlen- und Eisenhandel und 1856 konnte hier der zwanzigjährige Karl Spaeter aus Sulza seine glänzend erfolgreiche Laufbahn beginnen. Und schon 1838 wurde hier ein Drogen-Zweiggeschäft der namhaften Firma Friedrich Jobst in Stuttgart eröffnet, das von Bohn und Krieger geleitet 1869 in den Besitz von Karl Krieger übergegangen ist.

Das älteste fabrikmäßig ausgewachsene Unternehmen war die Maresche Seifenfabrik, die in die Zeit der Fremdherrschaft zurückreicht. Wenig später entstand die Blechwarenfabrik von Schaafhausen und Dietz mit einer in den vierziger Jahren entwickelten Herstellung von Waren aus Papiermasse. Früh entwickelte sich auch die Tabakverarbeitung, namentlich die der Firma Mostert. Die Herstellung von Flügeln und Pianos (Knaus, Mand) erlangte Ruf und die Fabrik von Papierwaren (Mayer-Alberti) eine überseeische Bedeutung. Schon in den fünfziger Jahren entstand die Königsbacher Brauerei, die im Jahre 1886 mit der vormals städtischen, im 16. Jahrhundert begründeten Brauerei, dem Alten Brau-

hause, sich vereinigte. Ihr folgten die Mittelrheinische und die Schultheis-Brauerei.

Selbst der Maschinenbau hat hier eine Stätte gefunden durch die Anlage der Gebrüder Elsner in der Friedrichstraße im Hause Nr. 1205 (neue Nr. 10 und 12) mit einer Schiffswerft in der Mitte der späteren Rheinanlagen.¹⁾ Als deren Ausbau begann, mußte sie weichen und das ganze Unternehmen siedelte an das linke Moselufer über und entwickelte sich dort zur Schiff- und Maschinenbauanstalt von Schaubach und Graemer. Als neue Unternehmungen folgten die Obstprodukten- und Konservenindustrie.

Die Zeit nach der Entfestigung, die etwas spät verwirklicht wurde, ist zu kurz gewesen, als daß das, was man von ihr erwartet, eingetreten wäre, eine Mehrung des gewerblichen Lebens und eine Selbsthaftmachung größerer industrieller Anlagen. Viele haben das bedauert. Viele hat es erfreut, daß die Schönheit der Lage der Stadt genießbar blieb, unbeeinflusst durch die mit einer Fabrikstadt verbundenen Häßlichkeiten. So ist die Stadt im wesentlichen doch geblieben, was sie war, eine Stadt der Behörden, des Militärs und eines reich entwickelten Fremdenverkehrs. Sie mußte sich begnügen mit dem bedeutungsarmen Namen einer „Hauptstadt“ der Provinz und daneben zwei Jahrzehnte hindurch mit dem einer „Residenzstadt.“

Von größter Bedeutung für die Stadt und die Hebung ihres Handels und ihres gewerblichen Lebens war die Begründung der Handelskammer.

Zur Förderung des Handels und der Gewerbetreibenden und zur Unterrichtung der Behörden auf diesem Gebiete bestanden von der Zeit der französischen Herrschaft her in einigen rheinischen Städten Handelskammern, jahrzehntelang die einzigen im preußischen Staate. Die preußische Regierung hat dann die französische Einrichtung übernommen und vom Jahre 1830 an in einigen weiteren Städten Handelskammern eingerichtet, im Jahre 1833/34 auch zu Koblenz. Der Zweck der Einrichtung ist immer der gleiche geblieben. Das spätere Gesetz vom 24. Februar 1870 bestimmte: „Die Handelskammern haben die Bestimmung, die Gesamtinteressen der Handel- und Gewerbetreibenden ihres Bezirkes wahrzunehmen, insbesondere die Behörden in der Förderung des Handels und der Gewerbe durch tatsächliche Mitteilungen, Anträge und Erstattung von Gutachten zu unterstützen.“ Die Mitglieder gehen aus Wahlen der Handel- und Gewerbetreibenden hervor. Zur Deckung ihres Kostenaufwandes erhebt die Kammer Beiträge von den Wahlberechtigten nach einem jährlich aufzustellenden, vom Regierungspräsidenten zu genehmigenden Vorschlag. Die Mitglieder der Kammer wählen jährlich einen Vorsitzenden.

¹⁾ Elsnersch Hütt hieß sie im Volksmunde. Unter Leitung des Ingenieurhauptmanns Leuthaus wurde hier 1854 das erste kleine Dampfboot gebaut und nach Japan verkauft. Sonntagsblatt der Koblenzer Volkszeitung Nr. 50 vom 11. Dezember 1904.

Die Kammern ernennen die Handelsmäkler. Dem Handelsverkehr dienende öffentliche Anstalten können ihnen unterstellt werden. Und sie können selbst Einrichtungen zur Förderung des Handels und der Gewerbe und zu Ausbildungszwecken begründen und unterhalten.

Schon vor Begründung der Handelskammer hatten die Koblenzer Kaufleute zur Wahrnehmung ihrer Belange einen „Handelsvorstand“ aus ihrer Mitte gewählt. Im August 1831 trat man dann zur Bildung einer Handelskammer auf Einladung des Oberbürgermeisters zusammen und vollzog die Wahlen. Aber dieses Vorgehen war verfrüht und auf eine der Regierung und dem Minister zur Last fallende irrige Auslegung einer ministeriellen Verfügung zurückzuführen.²⁾ Der Minister erklärte die Wahlen für ungiltig, nahm aber daraus Veranlassung, der Regierung die Bildung eines Ausschusses aus dem Handelstande zu empfehlen, der dann einen förmlichen Antrag einzureichen und durch nähere Angaben über den Umfang des Handels und der Gewerbe zu begründen habe.

Der nach dem Vorschlage des Oberbürgermeisters aus 12 Mitgliedern zusammengesetzte Ausschuß hat dann am 1. März 1832 die Errichtung einer Handelskammer und Verleihung der Düsseldorfer Satzungen beantragt und zunächst allgemein begründet durch die eingetretene Vermehrung des Verkehrs durch die Eigenschaft von Koblenz als Endpunkt der Moselschiffahrt und die sonstigen Interessen der Schiffahrt und des Freihafens. Die Regierung hat den Antrag aufs wärmste befürwortet durch Hinweis auf die Eigenart der Stadt als Stapelplatz für die Moselschiffahrt und als Umladeplatz für die Lahnschiffahrt sowie auf den nicht unbedeutenden Speditionshandel. Sie stellte fest, daß hier 18 Großhandelshäuser vorhanden seien und 98 sonstige Handlungen mit kaufmännischen Rechten. Auf eine Rückfrage des Ministers wegen der Kosten und wegen einer Nachweisung des Zollamtes über den Verkehr der letzten Jahre reichte die Regierung außerdem eine Übersicht über den Koblenzer Handel ein, die auf ihren Wunsch von dem bisherigen „Handelsvorstand“, der aus Geisselbrecht, Leroy, Kehrman, Haan und Siquet bestand, unterm 25. August 1832 aufgestellt worden war. Und wiederum sprach sich die Regierung sehr dringlich für die Errichtung einer Handelskammer aus. Für die sichtbare Hebung des Handels sei die starke Benutzung des Freihafens ein sprechendes Zeugnis.

Es lohnt sich, auf diesen ersten Nachweis über den Koblenzer Handel einzugehen: Koblenz am Einfluß von Mosel und Lahn in den Rhein und im Besitze der großen Handelstraßen sei der Vereinigungspunkt Frankreichs und Hollands mit Deutschland, da der Rhein bei jedem Wasserstande bis Koblenz aufwärts befahren werden könne. Der Stapelzwang in Mainz und Köln und die geringe Fürsorge früherer Regierungen für den Handel seien die einzigen Ursachen, daß die Stadt trotz der Tätigkeit des Handelstandes sich nicht zur Bedeutung der beiden Nachbarstädte habe aufschwingen können. Jetzt durch den König zum Freihafen erhoben,

²⁾ Es handelte sich um eine auf Grund einer Kabinettsorder vom 16. Juni 1831 ergangene Rundverfügung vom 27. Juni 1831. Abt. 441, Nr. 12 861.

habe die Stadt seit der Entfesselung des Rheines Verbindung mit holländischen Seehäfen angeknüpft und seit dem Mai 1832 eine geregelte Beurtfahrt³⁾ mit Amsterdam und Rotterdam errichtet. Alle 10 Tage fahre je ein Schiff von diesen beiden Häfen nach Koblenz und zurück. In den Monaten Mai bis Juli seien aus Holland 18 Schiffe mit 65 000 Zentnern Kolonial- und Farbwaren, fremden Weinen und Getreide angekommen, teils für den hiesigen Eigenhandel, teils zu Spedition auf Mosel und Lahn. Von Koblenz nach Holland seien in derselben Zeit 27 Schiffe mit 108 000 Zentnern Pfeifenerde, Mühlsteine, Gips, Kalk, Wacholderbeeren, Glas von der Saar, Mineralwasser und Wein abgefertigt. — Köln — Koblenz: außer den Dampfschiffen, welche täglich den Warenverkehr zwischen Köln und Koblenz besorgten, fahre wöchentlich ein Beurtschiff hin und zurück. Diese Schiffe führten hier ein Baumwolle, Wolle, Eisenwaren, Bleiweis, Zucker, Tabak und die Fabrikerzeugnisse aus dem Bergischen, die von hier mosel- und lahnaufwärts befördert würden. Im Laufe dieses Jahres, also Januar bis August, seien von Köln hier eingelaufen 48 Schiffe mit 97 400 Zentnern, nach Köln abgegangen 57 Schiffe mit 113 200 Zentnern Wein, Krappen⁴⁾, Tapeten, Weberdisteln⁵⁾, rohe Wolle, Eisenguß, Blechwaren, Schrot, alles Güter, die sich hier zu weiterer Spedition gesammelt. — Wöchentlich fahre von hier ein Schiff nach Mainz und Frankfurt und zurück. In diesem Jahre seien bisher 37 Schiffe eingelaufen mit 182 000 Zentnern Getreide für Frankreich, Mehl, Hanf, Pech, Hessenweine, Hülsenfrüchte, Tabak, Farb- und Manufakturwaren. Ausgelaufen seien 80 Schiffe mit französischen Weinen, Eisenwaren, Glas, Tonerde, Häute, Schrot, Blechwaren, Wolltuch, Maschinen, Mineralwasser, Vitriol, Antimon, Erze. — Zur Lahnfahrt seien 58 Kähne mit 15 870 Zentnern Kolonial- und Farbwaren, die aus Holland hier angekommen seien, und Glaswaren von der Saar abgefahren. Eingelaufen seien 58 Kähne mit 18 512 Zentnern Eisenstein, Früchte, Mineralwasser, Marmor und rohes Gußeisen. — Auf der Mosel seien hier von Metz, der Saar und von Trier 482 Schiffe eingelaufen mit 356 719 Zentnern Wein, Krappen, Glas, Porzellan, Steingut, Steinkohlen, Lohe, Eisenwaren, Schiefersteine; abgegangen seien 575 Schiffe mit 386 409 Zentnern Getreide nach Frankreich, Tonerde, Fabrikerzeugnisse aus dem Bergischen und vom Rheine, alles Güter, die hier zur Weiterversendung zusammengefloßen seien. — Infolge der Einrichtung des Freihafens und der freieren Bewegung sei die Einnahme des Hauptzollamtes im Mai bis Juli um 25 000 Taler höher gewesen als in denselben Monaten des Vorjahres. Im Freihafen lägen augenblicklich 13 498 Zentner Güter. Koblenz sei die Hauptniederlage sämtlicher nassauer Mineralwässer. Die Glashütten der Saar hielten hier große Lager, ebenso die französischen Champagnerfabriken. An der Rheinschiffahrt sei der Koblenzer Handelstand mit 30 000 Talern beteiligt. Der Eigenhandel sei bedeutend in Kolonialwaren, Indigo, Farbstoffen, Wildhäuten aus Holland und England, die nach der Mosel, dem Nassauischen, Hessen, Eifel, Hunsrück und Rhein-

³⁾ Rang- oder Reihefahrten mit regelmäßiger Stückgüterbeförderung von holländisch beurt.

⁴⁾ Krappwurzeln zum Färben. ⁵⁾ Zum Aufkratzen wollener Gewebe.

bayern abgesetzt wurden. Bedeutend sei ferner der Handel mit Lohe, Mühlsteinen, Pfeifenerde, Wein, Getreide und Holz nach Holland, England und selbst nach Amerika. Die Fabriken von lackierten Blechwaren, Tabak, Maschinen, Branntwein, Essig, Kalkbrennereien, Leder, Wachs, Bleichereien, Pottasche, Seife, Kerzen und namentlich die Eisenwerke in der nächsten Umgebung seien erheblich.⁶⁾

Am 14. Juli 1833 hat der König die Errichtung einer Handelskammer in Koblenz genehmigt und die nach dem Düsseldorfer Muster vorgeschlagene Satzung unterzeichnet.⁷⁾ Die Regierung wurde vom Minister mit der Errichtung beauftragt. Demnach leitete der Oberbürgermeister die Wahlen ein und berief alle Handelsleute, die wenigstens 12 Taler Gewerbesteuer zahlten, zum 27. Dezember 1833 auf das Stadthaus.⁸⁾ Von 149 waren 26 erschienen. Zu den satzungsmäßig sechs Mitgliedern wurden gewählt: Hubert Schaafhausen, Joh. Fr. Geisselbrecht, G. B. Sehmer, Anton Leroy, Karl Tesche, Joh. Heinr. Kehrmann. Schaafhausen lehnte ab. An seine Stelle wurde Simon Clemens gewählt. Leroy hatte noch nicht das vorgeschriebene 30. Lebensjahr vollendet. Seine Wahl wurde damit begründet, daß er es bis zur Bestätigung erreicht haben werde und hervorragend für die Stellung geeignet sei. Die Mitglieder wurden bestätigt und die Handelskammer am 20. Mai 1834 durch den Regierungsrat Dr. von Coeverden eingeführt. Zum Vorsitzender wurde Karl Tesche gewählt, als Sekretär Michael Wirth mit einem Gehalt von 200 Talern bestellt.⁹⁾ Jährlich schied ein Drittel der Mitglieder aus und wurde durch Neuwahl ergänzt.¹⁰⁾ Als bald nach ihrer Errichtung entwarf die Kammer eine Geschäftsordnung, die am 15. August 1834 genehmigt wurde. Sie nannte sich übrigens von Anfang an „Königlich“, aus welchem Anlaß der Finanzminister im Jahre 1843 verfügte, daß den Handelskammern diese Bezeichnung nicht gebühre, „da sie aus Kaufleuten und Fabrikanten bestehen, welche von ihresgleichen gewählt sind und vom Staate nicht vereidet werden, denen mithin die Ausübung eines Teiles der Staatsgewalt überall nicht übertragen ist und die nur den Beruf haben, ihre Wahrnehmungen und Wünsche im Interesse des Handels den Behörden vorzutragen.“

Die Wirksamkeit der Handelskammer beschränkte sich auf den Gemeindebezirk. Darin trat auch keine Änderung ein, als sie infolge

⁶⁾ Abt. 441 Nr. 12 861.

⁷⁾ Amtsblatt 1833 S. 329.

⁸⁾ Zu den Höchstbesteuerten der Klasse A (Handelsleute) gehörten damals Fischer und Sohn, J. H. Kehrmann, Schaafhausen-Dietz mit je 36 Talern, Nilkens, Pfender-Sehmer mit je 30 Talern, Clemens, Deinhard-Jordan, Eckstein-Müller, Landau, Leyenthal, Seligmann mit je 24 Talern; die Klasse B (Krämer) zahlte je 12 Taler; von der Klasse C (Wirte) zahlten das Kasino 120 Taler, Hoche und Schurz je 60 Taler, Witwe Schickhausen 30 und Franz Mosler 24 Taler. Die Klassen D bis G (Bäcker, Fleischer, Handwerker, Schiffer) zahlten 12—18, 12—32, 12—18 und 12—30 Taler. Abt. 441 Nr. 12 861.

⁹⁾ Abt. 441 Nr. 12 861.

¹⁰⁾ Die Gewählten wurden bestätigt. Nur im Jahre 1855 wurde dem wiedergewählten Jakob Raffauf die Bestätigung versagt „wegen seiner ultrademokratischen Gesinnung.“ Abt. 441 Nr. 12 862.

der allgemeinen Verordnung über die Errichtung von Handelskammern vom 11. Februar 1848 eine neue Geschäftsordnung aufstellte. Erst dreißig Jahre später erweiterte sich ihr Geschäftsbezirk. Zunächst fand bei der Neuwahl im Jahre 1871 auf Grund des Gesetzes vom 24. Februar 1870 eine Erhöhung der Mitgliederzahl von 6 auf 8 statt unter Fortfall der bisherigen Stellvertreterwahlen. Damals wurden gewählt Dernen, Botsch, Wegeler, H. Mosler, R. Sehmer, Leroy, Krieger und Kroté. Von der Mitte dieses Jahrzehntes an machte sich dann ein Streben im Handel- und Gewerbebestande anderer Kreise des Regierungsbezirkes geltend, ihre Interessen durch die Koblenzer Handelskammer mitvertreten zu sehen. Am 29. Juli 1877 fand eine Versammlung von Vertretern zahlreicher Firmen in Koblenz statt, die sich für einen solchen Anschluß aussprach. Demnach vereinigten sich nach einem Erlaß des Handelsministers vom 13. September 1879 mit der Koblenzer Kammer vom 1. April 1880 ab der Landkreis Koblenz, die Kreise Sankt Goar, Kreuznach, Zell, die Bürgermeistereien Kochem, Pommern und Treis vom Kreise Kochem, die Bürgermeisterei-bezirke Andernach und Sankt Johann sowie die Stadt Maien und die Städte Ahrweiler, Sinzig, Remagen und die Orte Oberwinter und Brohl. Die Zahl der Handelskammermitglieder betrug nunmehr 22, die in 5 engeren Bezirken gewählt wurden. In der Gesamtsitzung vom 8. April 1880 hat sich die neue Handelskammer gebildet und am 10. April eine neue Geschäftsordnung aufgestellt. Der gleichzeitig aufgestellte Haushaltplan betrug nunmehr 6000 Mk. Die Ausgaben sahen unter anderm vor für Bücher und Drucksachen 1000 Mk., für Miete, Reinigung, Beleuchtung 500 Mk., Gehälter für den Sekretär 2100 Mk., für den Boten 200 Mk., für den Rendanten 240 Mk., für Reisekosten 770 Mk. Im Jahre 1885 kam nachträglich ein Antrag auf Anschluß aus dem Kreise Neuwied. Nunmehr regte der Minister den Anschluß weiterer Kreise an. Die Anregung hatte Erfolg. Nach einem Erlaß des Handelsministers vom 11. Dezember 1886 umfaßt der Bezirk der Handelskammer die Kreise Koblenz-Stadt und Land, Sankt Goar, Kreuznach, Zell, Kochem, Maien, Neuwied, Altenkirchen, Meisenheim und die Städte Ahrweiler, Sinzig, Remagen und die Orte Oberwinter und Brohl vom 1. April 1887 ab. Durch Ministerialverfügung vom 11. Februar 1901 ist dann auch der noch übrige Teil des Kreises Ahrweiler angeschlossen worden. Die Mitgliederzahl betrug vom 1. April 1887 ab 25, die in 7 engeren Wahlbezirken zu wählen waren, davon in Koblenz 5 Mitglieder.

Die Vorsitzenden der Handelskammer waren: Karl Tesche 1834—47; Bernhard Sehmer 1847—50; Heinrich Kehrmann 1851—58; Josef Pachten 1858; Johann Abraham Kehrmann 1859—63; Benjamin Meyer 1863—66; Friedrich Bohn 1866—70; Rudolf Sehmer 1871—84; Karl Spaeter 1884—1902; Julius Wegeler 1903; Karl Meyer 1904—16; Karl Spaeter (Sohn) 1916 —.

Als Sekretäre waren bestellt: Wirth 1834—48; Dotzler 1848—87; Wiese 1887—1900. Als Syndikus ist 1900 Dr. Gertz eingetreten.

Ein Eingehen auf die sachliche Tätigkeit der Handelskammer würde den Rahmen dieser Beiträge überschreiten. Gleichwohl möchte ich wenigstens der beiden ersten Jahresberichte für 1834 und 1835

Erwähnung tun, weil sie ein Bild entwerfen von den damaligen Verhältnissen des Handels und der Industrie und von den Wünschen, die für ihre Förderung geltend gemacht wurden. Die Handelskammer führte in jenen Berichten aus, wie durch die Freigebung der Rheinschiffahrt sich für das ganze Stromgebiet und namentlich für Koblenz eine hoffnungreiche Bahn eröffnet habe. Die Gründung eines Freihafens und einer Handelskammer seien Wohltaten, welche noch späte Anerkennung finden würden. Der hiesige Platz sei im Besitze großer Handelstraßen am Mittelpunkt des Rheines. Die Vereinigung fast aller deutschen Staaten zu einem gemeinsamen Zollverbände habe in die Handelsverhältnisse eine ungehemmte Regsamkeit gebracht. Durch den Anschluß von Nassau würden die Vorteile des Freihafens in ausgedehntem Maße benutzt und dem Koblenzer Eigenhandel ein weites Feld eröffnet werden.

Der Eigenhandel in Wein, Kolonialwaren, Früchten, Landeserzeugnissen, Material-, Farb- und Eisenwaren sowie die Fabriken in lackierten Blechwaren, Tabak, Nessel, Schrot, Maschinen und die Gerbereien seien in erfreulichem Zunehmen. Die günstig sich entwickelnden Verhältnisse hätten schon eines der bedeutendsten Häuser der Champagne veranlaßt, hier eine Niederlage zu gründen. Dieser neue Geschäftszweig der Bereitung der Landesweine von roten Trauben, weiß abgekeltert, nach Art der feinsten Champagnerweine, gewinne an Ausdehnung. Eine Fabrik von Schreibtafeln aus hiesigem Schiefer, die bisher aus Sachsen bezogen, sei entstanden. Ein Amsterdamer Haus sei mit der Erbauung einer großen Zuckerraffinerie beschäftigt. Auch eine Stärkefabrik sei im Entstehen. Hinderlich für solche Anlagen sei leider der Mangel an Bauplätzen innerhalb der Stadt und die Unmöglichkeit, im Festungsgelände Fabriken zu bauen. Bei der ununterbrochenen Ausfuhr der hiesigen Landeserzeugnisse, wie Wein, Traß, Tuffstein, Mühlensteine, Lohrinde, Mineralwasser, Töpferwaren, Wacholder, Tonerde und Früchte, sei ein reger Verkehr nach Holland entstanden mit stark benutzten Rangfahrten nach Amsterdam, Rotterdam, Köln, Mainz, Trier, Metz und nach der Saar und Lahn. Beim Hauptzollamt seien 1834 durchschnittlich jeden Tag 6 Schiffe mit 1500 Kolli steuerlich abgefertigt worden. Der Kommissions- und Speditionshandel sei in erfreulichem Zunehmen.

Aber auch ihre Wünsche machte die Handelskammer geltend. Der Handel in Mehl, Graupen, Hirse sei früher nach der Umgegend, besonders nach dem Niederrhein und der Mosel, lebhaft betrieben worden. Stets seien hier große Lager davon vorrätig gewesen. Seit der Einführung der Mahlsteuer hätten die Lagerungen eingestellt werden müssen und damit der Handel auf das platte Land. Die Erlaubnis zur Einrichtung eines abgeschlossenen, unter Aufsicht der Zollbehörde stehenden Lagers würde diesen Geschäftszweig wieder zurückführen. Seine Errichtung sei ein dringendes Bedürfnis und der Handelstand würde für eine geeignete Räumlichkeit nach Anweisung der Zollbehörde Sorge tragen.

Eine Hemmung für den Übergangsverkehr sei die ungleichmäßige Behandlung der rheinischen Freihafenplätze. Der Verkehr des hiesigen Freihafens unterliege noch einer besonderen Aufsicht doppelter Güterrevision und Verwiegung. Die Lagerfrist sei bedingt, das Teilen einzelner Kolli nur

in besonderen Fällen und unter erschwerenden Umständen erlaubt. Der ganze Übergangsverkehr, selbst rheinauf bis zur nahen nassauischen Grenze, gehe unter Begleitabfertigung, während alle Transitschiffe nur bis Koblenz begleitet würden. Dadurch sei man hier im Nachteil gegen die Freihäfen von Köln und Mainz, welche keinem Zwange und keiner Kontrolle unterlägen, sowenig wie die dahin bestimmten Ladungen Beschwerden an den Grenzen fänden. Die hierher befrachteten Schiffe würden an den Grenzen untersucht, während die Ladungen nach den Freihäfen zu Köln und Mainz ohne Aufschub unter Personalbegleitung abgelassen würden. Abgesehen von den dadurch veranlaßten Kosten sei der Zeitverlust von den nachteiligsten Folgen.

Das Publikum führe Klage über das langsame Verfahren beim hiesigen Hauptzollamte. Seine Räume seien mangelhaft. Es sei vom Wasser entfernt und von dem in einem anderen Gebäude befindlichen Revisionsraume getrennt. Die Erbauung eines Zollhofes sei dringend erwünscht.

Noch notwendiger sei die Erbauung eines Sicherheitshafens. Die traurigen Vorfälle der Jahre 1823 und 1830, in denen 71 bezw. 48 Schiffe und Fahrzeuge durch die Gewalt des Eises zertrümmert worden, sei noch in aller Erinnerung. Der Schiffer habe hier keine Zufluchtstätte und jährlich erneuere sich die Gefahr. Der Rat des Ministers, einen Sicherheitshafen durch Gründung eines Aktienvereins ins Leben zu rufen, sei nicht durchführbar, da die Kosten zu hoch und die Erträge zu gering seien und bei milden Wintern ganz fortfielen. Der Hafen von Düsseldorf sei 1811 vom Staate erbaut und auch die in Emmerich und Wesel seien staatliches Eigentum.

Bei Versendung inländischer Weine nach dem Auslande sei der hiesige Handelstand gegen die übrigen Vereinsstaaten im Nachteil. Die hiesigen Weine unterlägen der ganzen Moststeuer, während die Weine aus den Vereinsstaaten in ihren Ländern eine Steuerermäßigung genössen, die der Übergangsteuer gleichkomme. Dadurch hätten die übrigen Bundesgenossen einen Vorsprung vor den hiesigen Weinhändlern. Das Ministerium möge eine Gleichstellung bei Versendung durch Rückvergütung herstellen.

Endlich bat die Handelskammer um Errichtung eines Wollmarktes in Koblenz, wofür sich auch der Landwirtschaftliche Verein ausgesprochen habe.¹¹⁾

Die wichtigsten dieser Wünsche sind dann auch bald oder im Verlaufe einiger Jahre erfüllt worden. Auch der zuletzt genannte Wollmarkt wurde eingeführt und ist lange, bis 1899, in Gebrauch gewesen.

Der „Verein zur Beförderung des Gewerbefleißes“ oder, wie er sich kürzer nannte, der „Gewerbeverein“ hat sich im Jahre 1835 gebildet. Die Anregung dazu ist das Verdienst von J. A. Leroy. Die Seele des Vereines wurde Dr. Mohr. Am 6. Oktober 1835 stellte die

¹¹⁾ Abt. 441 Nr. 12 861.

erste Hauptversammlung die von Leroy entworfenen Satzungen fest. Vereinszweck war „die Entwicklung des Gewerbefleißes im Vaterlande, zunächst im Regierungsbezirke Koblenz und in den Rheinlanden, zu fördern.“ Als Mittel dazu sollten dienen Bekanntmachung und Prüfung neuer Entdeckungen und Verbesserungen in den verschiedenen Gewerbezweigen, Mitteilung der gewonnenen Ergebnisse durch gedruckte, den Mitgliedern unentgeltlich zu liefernde Blätter, öffentliche Berichterstattung über Gewerbeanstalten und Vorschläge zu neuen Gewerbezweigen. Die Satzungen wurden am 3. Februar 1836 vom Oberpräsidenten genehmigt. Zum Vorstände gehörten: Dr. Mohr als Vorsitzter, Leroy als stellvertreter der Vorsitzter, ferner der Färber Ernst Wendel, der Lehrer Ph. Wirtgen, der Wasserbaumeister van den Bergh, der Sattler und Wagenbauer Konrad Haßbacher und der Regierungssekretär Gall. Über die Tätigkeit des Vereins liegen seine von Mohr geleiteten, gedruckten Verhandlungen vor, die eine Fülle von wissenschaftlich-praktischen Vorträgen enthalten.¹²⁾ Er ist zweifellos der bedeutendste Verein gewesen, der hier gewirkt hat, aber an Erfolg wohl der ärmste. Denn es scheint, als seien für die Nutzung des Inhaltes seiner Verhandlungen und Vorträge die Stadt und ihre gewerblichen Verhältnisse doch zu klein und zu unbedeutend gewesen und die Gewerbetreibenden selbst zu lässig und zu bequem. In den vierziger Jahren nahm das Vereinsleben ab, die Beteiligung an den Versammlungen wurde geringer. Die letzte im Protokollbuche eingetragene Versammlung fand am 4. Mai 1847 statt.

Schon 1835 hat der Verein die Gründung einer Gewerbeschule angeregt. Das war noch nicht erreichbar. So begnügte man sich zunächst mit der Gründung einer Sonntagschule zur Weiterbildung der Handwerker im Zeichnen, Rechnen und in schriftlichen Arbeiten. Pfingsten 1837 wurde diese Schule eröffnet. Im folgenden Jahre faßte man die Gründung der Gewerbeschule erneut ins Auge. Leroy hielt am 19. Januar 1838 einen Vortrag, in dem er die Notwendigkeit einer solchen Gründung unter großem Beifall entwickelte. Der Beifall war der einzige Erfolg. Die Zeit war für Koblenz noch nicht reif und die Mittel der Stadt zu gering. Bis zur Auflösung des Vereins im Jahre 1847 ist dann in den Verhandlungen nicht mehr von jener Gründung die Rede.¹³⁾

Durch die Gewerbeordnung für das deutsche Reich vom 26. Juli 1897 ist die Einrichtung von Handwerkskammern zur Vertretung der Interessen des Handwerks verordnet worden. Die Mitglieder der Kammern, deren Zahl durch die Satzung bestimmt wird, werden von den Handwerkerinnungen, welche im Bezirke der Kammer ihren Sitz haben, aus der Zahl der Innungsmitglieder oder von den Gewerbe- und anderen Vereinen, welche die Förderung der gewerblichen Interessen des Handwerks verfolgen, aus der Zahl ihrer Mitglieder gewählt. Den Handwerkskammern

¹²⁾ Verhandlungen des Gewerbevereins zu Koblenz, 4 Jahrgänge, Koblenz 1836—39.

¹³⁾ Vgl. Goossens, Geschichte des Realgymnasiums zu Koblenz, 1907, S. 20 ff.; die Akten des Gewerbevereins befinden sich im Archiv des Realgymnasiums.

liegt insbesondere ob: die Regelung des Lehrlingwesens und die Überwachung der darüber erlassenen Vorschriften, die Unterstützung der Behörden in der Förderung des Handwerks durch tatsächliche Mitteilung, Erstattung von Gutachten und Einreichung von Anträgen, und die Bildung von Prüfungsausschüssen zur Abnahme der Gesellenprüfungen. In allen wichtigen, die Interessen des Handwerks berührenden Angelegenheiten sollen die Handwerkskammern gehört werden. Die hiernach eingerichtete Handwerkskammer in Koblenz ist für den ganzen Regierungsbezirk zuständig.

Voraussetzung hierfür war eine wesentliche Änderung auch des hiesigen Innungwesens. Zur Besprechung der dazu nötigen Maßnahmen wurde am 17. Mai 1898 durch die Aufsichtsbehörde eine engere Versammlung von Handwerksmeistern im Stadthause abgehalten und dann an die hiesigen Innungen die Aufforderung gerichtet, ihre Satzungen dem neuen Gesetze entsprechend abzuändern oder Anträge auf Errichtung einer Zwanginnung zu stellen. Demnach wurden im Laufe der Jahre 1898 und 1899 neue Zwanginnungen und die freie Bauinnung errichtet und die freien Innungen der Fleischer und der Rechtskonsulenten für den Regierungsbezirk den neuen Vorschriften gemäß umgestaltet. In der Folgezeit ist der Bestand der Innungen dem Wechsel unterworfen gewesen.

Gewerbegericht. Ein Gewerberat oder ein anderes Schiedsgericht zur Entscheidung von Streitigkeiten der selbständigen Gewerbetreibenden mit ihren Arbeitern über Antritt, Fortsetzung oder Aufhebung des Arbeitsverhältnisses und über Inhalt der Arbeitsbücher und Zeugnisse bestand hier nicht. Derartige Entscheidungen mußten daher nach § 120 a der Gewerbeordnung durch die Gemeindebehörde erledigt werden.

Nachdem durch das Gesetz betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890 den Gemeinden das Recht eingeräumt worden war, ein Gewerbegericht für die Entscheidung von gewerblichen Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern sowie zwischen Arbeitern desselben Arbeitgebers zu errichten, wurde der Frage der Errichtung eines solchen für den Stadtkreis näher getreten. Nachdem die Arbeitgeber und Arbeiter der bedeutendsten Gewerbebezüge sich dafür ausgesprochen hatten, beschloßen die Stadtverordneten am 25. März 1891 die Errichtung eines Gewerbegerichts und eine Ortssatzung, die am 25. April 1891 die Genehmigung des Bezirksausschusses erhielt. Am 1. Juli 1891 trat das Gewerbegericht in Kraft. Der Oberbürgermeister Schüller wurde zum Vorsitzenden, der Beigeordnete Fischel zum Stellvertreter gewählt. Die auf Schüller folgenden Vorsitzenden waren der Beigeordnete Ortman, der Landgerichtsrat a. D. Sprung und der Amtsgerichtsrat Mündlich.

Kaufmannsgericht. Infolge des Reichsgesetzes betreffend die Kaufmannsgerichte vom 6. Juli 1904, welches die Gemeinden von mehr als 20 000 Einwohnern zur Errichtung eines solchen Gerichts behufs Entscheidung von Streitigkeiten aus dem Dienst- oder Lehrverhältnisse zwischen Kaufleuten einerseits und ihren Handlungsgehilfen oder Lehrlingen andererseits verpflichtet, wurde durch Beschluß der Stadtverord-

neten vom 18. November 1904 ein Ortsstatut für das Gericht erlassen und am 23. Dezember 1904 veröffentlicht. Die Zahl der Beisitzer ist auf je acht der Kaufleute und der Gehilfen festgesetzt und bestimmt, daß der Vorsitz mit dem Vorsitze im Gewerbegericht verbunden werden solle.

19.

Städtische Gewerbeeinrichtungen.

Kaufhaus, Mehlhalle und Kranen waren seit lange die von der Stadt allein oder gemeinsam mit der kurfürstlichen Verwaltung getroffenen Einrichtungen zum Besten des Handels und Verkehrs und zur Erhebung von Abgaben, die auf das Bannrecht jener Anlagen gegründet war.

Das Kaufhaus war von der Stadt allein gebaut. Im 15. Jahrhundert stand es bereits. In seinem oberen Teile diente es als Rathaus Jahrhunderte hindurch, im unteren Teile als Kaufhaus, d. h. zur Niederlage und Wägung von Waren aller Art. Seine Bedeutung beruhte in den gewerblichen Verhältnissen der älteren Zeit und in seinem Bannrecht, welches alle Waren, die in die Stadt zur Feilhaltung kamen, akzisepflichtig und ihre Aufstellung im Kaufhause erforderlich machte. Die französische Regierung hat mit diesem Bannrecht aufgeräumt. Und die Entwicklung im 19. Jahrhundert führte vollends den Niedergang jener Lagerungspflicht herbei.

Die Verwaltung des Kaufhauses als Niederlage war in der Regel verpachtet, in den Jahren 1817 bis 1819 für jährlich 1940 Franken. Infolge der Befreiung vieler Waren von der Oktroigebühr durch das Zollgesetz vom 26. Mai 1818 mußte die Pacht heruntergesetzt werden.¹⁾ Die Niederlage zum Zwecke des Verkaufes war in alter Zeit pflichtmäßig gewesen. Nach Beseitigung dieser Verpflichtung waren die Gebühren für die Niederlage zu hoch. Es wurden nur wenige Waren eingebracht, weil es der Kaufmann oder Zwischenhändler wohlfeiler fand, sie anderwärts niederzulegen. Der Stadtrat beschloß daher 1822 eine Herabsetzung der Gebühren. Es sollten von allen trockenen Waren auf den Monat für ein bis 100 Pfund 2, für 101—150 und 151—200 Pfund 3 bzw. 4 Silbergroschen bezahlt werden, für Fettwaren, Öl und Tran die Hälfte, für Weine für das Ohm 3, für die Zulast 8, für das Fuder oder Stück 12 Silbergroschen. Bei einer Niederlage über 3 Monate sollten für die nächsten drei weiteren Monate $\frac{3}{4}$, für die nächsten drei $\frac{1}{2}$, für längere Zeit $\frac{1}{4}$ der Sätze entrichtet werden.²⁾

Auch aus anderen Gründen nahmen die Einnahmen für bestimmte Waren ab. Von jeher mußte die zum Verkaufe bestimmte Butter im Kaufhause niedergelegt werden. Auch die städtische Marktordnung, die von der Regierung am 14. Mai 1822 genehmigt war, hielt jene Bestimmung noch aufrecht. Dagegen war schon im Zolltarif vom 25. August 1821 nachgegeben, daß Buttermengen bis zu 12 Pfund frei eingehen durften. Und im Tarife vom 19. November 1824 wurde die Menge auf 6 Pfund beschränkt. Die Folge war, daß vom nassauischen Gebiete her Butter bis an die

¹⁾ Abt. 623 Nr. 2186 § 61. ²⁾ Ebenda § 318.

Grenze bei Arenberg gebracht und dort von anderen Personen, namentlich Kindern, in Sechspfundmengen geteilt in Empfang genommen und in die Stadt gebracht wurde.³⁾ Auch im übrigen wurde das Bedürfnis, dem die Niederlageeinrichtung dienen sollte, immer geringer. Im Jahre 1866 ist die Kaufhalle in die unteren Räume der Mehlhalle verlegt und das Kaufhaus selbst, das in seinen oberen Räumen eine Zeit lang der Loge, dann den verschiedensten Schulen, in seinen Speicherräumen dem Proviantamt gedient hatte, nunmehr zur Aufnahme der Gewerbe- und nachmaligen Realschule eingerichtet worden.⁴⁾

Seit mehreren Jahrhunderten mußte alles Mehl, welches in die Stadt eingeführt wurde, in die Mehlhalle gebracht werden, wo es nach Gewicht und Güte untersucht und verkauft und danach der Brotpreis festgestellt wurde. Die Halle bildete daher den Mehlmarkt, wo sich jeder damit versorgen konnte. Ein anderer Zweck war, daß man besonders in teuren Zeiten den Mehlvorrat der Stadt kannte und die Bäcker keinen Vorwand hatten, wegen vorgeschützten Mangels an Mehl nicht zu backen. Die Halle war noch 1817 für 3600 Franken verpachtet. Da erließ die Regierung unter dem 27. Mai eine befreiende Verordnung, nach welcher niemand mehr verbunden war, sein Mehl in die Wage zu bringen und untersuchen zu lassen. Dadurch wurde der ganze Verkehr in der Halle lahm gelegt. Die Bäcker machten es sich zu Nutze. Viele von ihnen hielten mit dem Brotverkauf zurück, angeblich, wie richtig, weil kein Mehl in der Halle zu haben war, trotz ihrer gefüllten Mehlkammern. Die Aufhebung jener Verordnung, welche der Stadtrat anstrebte, gelang nicht, auch nicht durch die Begründung, daß die Brottaxe auf Grund des Mehlpreises festgestellt werden müsse. Denn die Regierung wollte eben die Brottaxe, die sie zunächst fortbestehen ließ, nicht ferner auf Grund des Mehl-, sondern des Roggenpreises aufgestellt wissen und einen vollkommen freien Handel auch durch Verkauf auswärtigen Brotes in der Stadt herbeiführen.⁵⁾ Als dann 1824 vom Provinzialsteuereindirektor die unbesteuerte Niederlage in der Mehlhalle aufgehoben wurde und das eingeführte Mehl auf dem Hauptzollamt versteuert werden mußte, sank der Verkehr vollends und die laufende Pacht mußte aufgehoben werden. Die Mehlhalle wurde dann 1826 und 1827 von der Stadt verwaltet. Der Ertrag war ganz gering. Die Stadt verlor eine Einnahme von beinahe 1000 Talern. Die unhaltbare Zwangeinrichtung der Mehlhalle als Mehlmarkt war eingegangen.⁶⁾ Zwar wurde sie zunächst weiter gegen eine geringe Pacht ausgetan. Aber der Pächter betrieb darin lediglich einen Privatverkehr mit auswärtigen Müllern auf eigene Rechnung.

Im Jahre 1866, in dem man die bisherige Kaufhalle in die unteren Räume der Mehlhalle verlegte, wurden die oberen, durch die Verlegung der Gewerbeschule freigewordenen Räume zur Einrichtung eines Bürger-saales in Aussicht genommen, der in den folgenden Jahren eingerichtet und in dem zeitweilig auch die Gemädegalerie untergebracht wurde.

³⁾ Abt. 623 Nr. 2411.

⁴⁾ Abt. 623 Nr. 2191, Sitzung vom 10. 1. 1866.

⁵⁾ Abt. 441 Nr. 2264.

⁶⁾ Abt. 623 Nr. 2413 und 2661; Nr. 2187 § 121.

Auch mit den beiden Kranen war eine Art Bannrecht verbunden, der Zwang nämlich, daß alles auf den beiden Flüssen verschifft Gut, welches auf der Mosel von Winingen bis Koblenz und auf dem Rheine von Niederlahnstein bis Vallendar ein- und ausgeladen wurde, sich der Kranen bedienen und jedenfalls, auch wenn sie nicht benutzt wurden, die Kranengebühr bezahlen mußte. Es war eine indirekte Steuer, welche zwischen dem Landesherrn und der Stadt gleichmäßig geteilt wurde. Auch dieses Bannrecht mußte den französischen Gesetzen weichen. Man betrachtete nunmehr die Kranen als Gemeindeanstalten zum Nutzen und zur Sicherheit des Handels, deren sich jeder nach Belieben bedienen konnte und welche die Stadt seit 1794 allein genutzt und unterhalten hat.⁷⁾

Im Dezember 1816 versuchte der Oberbürgermeister Mazza das Kranenrecht, aber ohne Anspruch auf die Bannmeile, wieder geltend zu machen. Die Regierung mußte solchen Rückschritt natürlich ablehnen. Die Folge war, daß eine Versteigerung mißlang und die Stadt den Ertrag durch Selbstverwaltung einziehen lassen mußte, welcher sich nach Bezahlung der Unterhaltungskosten und der Arbeiter kaum auf 1000 Franken stellte, während er früher und besonders in guten Weinjahren auf 4000 Franken sich belief.⁸⁾ In den Jahren 1817 und 1818 wurden die Kranen von der Stadt verwaltet und die Gebühren zuletzt von den Oktroi-einnehmern erhoben. Von 1819 bis 1821 fand wieder eine Verpachtung statt. Von 1829 bis 1837 brachte sie jährlich 425 Taler ein.

Die Tätigkeit der Kranen verringerte sich, als bei der Anlage des Zollhafens am Rhein zwei neue Kranen für den dortigen Gebrauch errichtet wurden. Und als die Hafen- und Werftanlagen an die Moselmündung verlegt und neue fahrbare Kranen aus Stahl und mit elektrischem Betriebe zur Einführung kamen, da mußten die Ausleger der beiden Kranen an Rhein und Mosel ihre einst weitausragenden Hebearme vollends einziehen. Der Moselkran ist ganz verschwunden. Der 1611 fertiggestellte plumpe Bau des Rheinkrans steht noch heute, nicht als eine Zierde des Rheinwerfts.

Märkte und Messen. Zu Beginn des behandelten Zeitraumes wurden in Koblenz nur Donnerstags ein Fruchtmart und Dienstags, Donnerstags und Samstags Gemüsemärkte abgehalten. Die Ortspolizei hatte die Güte der Lebensmittel zu prüfen, und die Benutzung der gesetzlichen Maße und Gewichte sowie die Innehaltung der alten Bestimmung zu überwachen, daß vor 10 Uhr weder Fremde noch Wiederverkäufer weder auf dem Fruchtmart noch auf den Gemüsemärkten einkaufen durften. Diese alte Anordnung wurde freilich viel umgangen. Die Wiederverkäufer gingen schon damals den Landleuten bis weit vor die Stadt entgegen, um ihnen Waren, namentlich Federvieh und Wildpret, abzu-

⁷⁾ Auf den Kranen hafteten 6 Pensionen von je 13 Taler 10 Sgr. jährlich gemäß einer Schuldurkunde der Stadt gegenüber der Familie von der Leyen aus dem Jahre 1664. Der Fürst v. d. Leyen pflegte die Pensionen an Koblenzer Einwohner zu vergeben. Abt. 623 Nr. 2186 § 198; Nr. 2189 § 143.

⁸⁾ Abt. 623 Nr. 2661.

kaufen. Die Polizei der notwendigsten Lebensmittel wurde durch Untersuchung des Brotes und des Fleisches und des Gewichtes bei den Bäckern und Metzgern gehandhabt. Im Jahre 1817 wurde auf Antrag des Stadtrates die Einrichtung zweier Kälbermärkte getroffen, Montags und Donnerstags auf dem Platze vor dem Kaufhause. Der Zweck war, die Einführung unreifer Kälber zu verhüten. Kälber unter einem Alter von 14 Tagen durften nicht auf den Markt gebracht werden.⁹⁾

In demselben Jahre wurde unter Zusammenfassung der bisherigen Einzelbestimmungen eine einheitliche Marktordnung erlassen und darin erneut der Unfug der Vor- und Aufkäuferi verboten. Von den Besuchern der Märkte erhob man je nach dem von ihnen beanspruchten Raume ein Standgeld und versteigerte seine Erhebung an den Meistbietenden. Der Ertrag belief sich 1814 auf 4100 Franken. Im Jahre 1819 wurde erneut eine Festsetzung über die Höhe des Standgeldes getroffen und 1836 die Marktordnung selbst erneuert. Damals ergab die Versteigerung der Standgelderhebung bereits 2430 Taler und 1842 für die drei Märkte auf dem Gemüse-, dem Frucht- und dem Fischmarkt sogar 3430 Taler.¹⁰⁾ Mit den Märkten war auch ein Viehverkauf verbunden, den der Stadtrat mit Genehmigung der Regierung auf Mittwoch und Freitag verlegte.¹¹⁾ Im Jahre 1912 war die Einnahme des Standgeldes von den Wochenmärkten auf 34 729 Mark gestiegen.

Außer den Wochenmärkten fand — seit undenklicher Zeit, wie der Gemeinderat 1854 angab, — ein Weihnachtsmarkt statt, der zwei Tage, dann auf Veranlassung der Regierung im Jahre 1854 acht Tage währte. Die Koblenzer Gewerbetreibenden erhoben Vorstellungen gegen die längere Dauer, kleinere Gewerbetreibende sprachen sich dafür aus. Seit 1861 hat dann die längere Dauer Bestand gehabt.¹²⁾

Im Jahre 1834 hat die neuerrichtete Handelskammer die Veranstaltung von zwei jährlichen Messen angeregt. Der Landrat schrieb den Antrag dem Oberbürgermeister Maehler zum Berichte zu. Maehler hat sich in seinem Berichte vom 14. September 1834 durchaus dagegen ausgesprochen. Früher, bei den mangelhaften Verbindungen, seien solche Märkte notwendig gewesen. In dem Maße, wie die Verbindungen sich vermehrt, hätten die Messen abgenommen. In Koblenz sei zu kurtrierischer Zeit zweimal jährlich eine Messe auf dem Florinsmarkte abgehalten worden. Man habe tragbare Holzbuden dazu machen lassen und sie an die besuchenden Kaufleute leihweise überlassen. Es seien aber wenig fremde Kaufleute gekommen, einen guten Teil der Messe hätten die hiesigen Krämer eingenommen, um sich gegen den alleinigen Absatz der Fremden zu schützen. Als Klemens Wenzeslaus 1786 seine Hofhaltung von Ehrenbreitstein hierher verlegt habe, habe er sich bemüht, die Messe durch Verlegung auf den Paradeplatz und Heranziehung von Kaufleuten aus

⁹⁾ Abt. 623 Nr. 2104.

¹⁰⁾ Abt. 623 Nr. 2185, Sitzungen vom 23. 8. und 1. 10. 1817; Nr. 2186 § 76; Nr. 2188 § 348, 360; Nr. 2189 § 303; Nr. 2106.

¹¹⁾ Abt. 623 Nr. 2101.

¹²⁾ Abt. 623 Nr. 2190, Sitzungen vom 28. 1. und 22. 11. 1854; 16. 10. und 4. 12. 1861; Nr. 2191, Sitzungen vom 18. 11. und 9. 12. 1868.

der Nachbarschaft zu heben. Es sei von kurzer Dauer und ohne Erfolg gewesen. Die Messe sei ein ärmlicher Sammelplatz einfacher Krambuden ohne Einfluß auf Belebung des Handels und Verkehrs geblieben. Auch in den jetzigen Verhältnissen würde eine Messe für Koblenz von keinem Werte sein. Ein Wettbewerb mit Frankfurt sei ausgeschlossen. Nicht einmal Mainz könne dagegen aufkommen. Koblenz habe auch keinen Platz zur Verfügung, keine Hallen und Lagerräume. Es würde sich wieder nur ein kleiner Krammarkt bilden, wie solche in den Landstädtchen und Dörfern der Umgegend beständen. Der Barverkauf der fremden Kaufleute würde überdies die hiesigen Händler schädigen, welche das ganze Jahr hindurch auf Borg verkauften. Und der Fremde hätte den Vorteil, seine verlegenen Waren, die er in Frankfurt nicht abgesetzt, hier loszuschlagen, wenn er Glück habe.

Vom heutigen Standpunkte aus mag man Maehlers Anschauung als richtig anerkennen. Damals schlugen seine Gründe nicht durch. Der Landrat wies ihn an, den Antrag der Handelskammer dem Stadtrate vorzulegen. Dieser überwies die Frage einem Ausschusse, der aus Reiff, Arnold, Mantell, Oswald und Wirth bestand und einige Mitglieder der Handelskammer zur Beratung hinzuzog. Sie sprachen sich mit Stimmenmehrheit für die Einrichtung einer zweimaligen Jahresmesse aus, jede von 14 Tagen, welche am zweiten Montage nach Ostern und am dritten Montage im September beginnen sollten. Sie hielten die Anstalt für vorteilhaft für die Stadt, da deren Lage inmitten sich kreuzender Land- und Wasserstraßen alle Gelegenheit darbiete, um eine Belebung der Messe erhoffen zu lassen. Auch sprachen sie sich für die Verbindung eines Viehmarktes mit jeder Messe an einem Tage aus und schlugen den Paradeplatz für die Aufstellung der Buden, den Fruchtmarkt für die Abhaltung des Viehmarktes vor. Der Stadtrat trat dem Gutachten seines Ausschusses bei.

Nunmehr verfolgte die Handelskammer den Plan weiter, und nach Verhandlungen über Dauer und Platzfrage — die Abhaltung des Viehmarktes vor dem Schlosse hatte die Regierung abgelehnt — bewilligte im April 1836 der Oberpräsident der Stadt versuchsweise auf drei Jahre zwei Jahrmärkte, jeden von vier Tagen, für Krämerwaren und am ersten Tage mit einem Viehmarkte verbunden. Und zwar sollte der erste Jahrmarkt am zweiten Montag nach Ostern, der zweite am dritten Montag im September beginnen, der Krämermarkt auf dem kleinen Paradeplatz, der Viehmarkt auf dem Fruchtmarkt und der erste Jahrmarkt im September 1836 abgehalten werden. Gleichzeitig wurde der Oberbürgermeister beauftragt, unter Zuziehung der Handelskammer durch den Stadtrat eine Marktordnung entwerfen zu lassen und vorzulegen. Und nachträglich wurde dann doch die Abhaltung des Viehmarktes für Pferde und Rindvieh auf dem freien Platze vor dem Schloßhofe gestattet, für die Schweine fand er auf dem Florinshofe statt. Der Stadtrat sah davon ab, ein Standgeld zu erheben, um die Besucher nicht abzuschrecken. Am 24. Juni 1836 wurde die Marktordnung von der Regierung genehmigt.¹³⁾

¹³⁾ Abt. 623 Nr. 2101; Nr. 2188 § 207, 218, 275, 286, 309.

Im September 1836 hat der erste Jahrmarkt stattgefunden. Der Krammarkt war „ganz gut“ besetzt, der Viehmarkt wenig besucht, weil er mit einem solchen in Vallendar zusammenfiel. Viele Besucher des Krammarktes wünschten eine Verlängerung, andere Händler hatten sich durch die kurze Dauer vom Besuche abhalten lassen. Der Oberpräsident hat deshalb die beantragte Verlängerung auf acht Tage genehmigt und im Falle des Zusammentreffens des Viehmarktes mit denen zu Vallendar oder Bendorf die Abhaltung am darauffolgenden Montage gestattet. Und zur Hebung des Viehmarktes war für den Auftrieb guten Viehes eine Preisverteilung durch den Landwirtschaftlichen Verein veranlaßt, zu der die Stadt 20 und 1840 sogar 50 Taler zur Verfügung stellte.¹⁴⁾

Von der Erhebung eines Standgeldes war abgesehen worden. Es war aber nicht wohl durchführbar. Bei den ersten beiden Märkten war es so gehalten worden, daß man den sich Meldenden die Plätze nach freier Wahl und nach Maßgabe der Meldung anwies. Aber die Anmeldungen drängten sich und die Händler liefen sich den Rang ab. Es war schwer, gleichzeitige Meldungen in ihren Anforderungen zu einigen. Viele boten auch selbst Zahlung für die Plätze an und kauften bereits vergebene anderen ab. Auf Maehlers Vorschlag ging man daher schon für den dritten Markt dazu über, die Plätze zu versteigern. Es sollte damit nicht eine Einnahme für die Stadt, sondern die Vermeidung von Zwistigkeiten bezweckt werden, die anders nicht erreichbar war. Tatsächlich hat sich dann aber später die Miete für die Marktbuden doch zu einer für die Stadt ganz erwünschten Einnahme ausgewachsen, so daß sie selbst in unseren Tagen noch bei einer etwa auftretenden Frage nach dem Fortbestehen des Marktes immerhin berücksichtigt werden würde.¹⁵⁾

Als der Markt nach dreijährigem Bestehen und erfolgreicher Entwicklung die Aussicht auf Dauer eröffnete, konnte es garnicht fehlen, daß eine große Zahl von Gewerbetreibenden sich in ihren Geschäften beeinträchtigt fühlte und gegen das Fortbestehen bei der Regierung Beschwerde erhob. Sie begründeten ihre Beschwerde damit, daß Handel- und Handwerkreidende in hinlänglicher Zahl in der Stadt vorhanden seien, um einen dem Bedürfnisse der Verbraucher entsprechenden Wettbewerb zu schaffen, und daß die Auswärtigen die städtischen Gewerbetreibenden benachteiligten und ihren Absatz schmälerten und nicht, wie sie selbst, Gemeindelasten zu tragen hätten.

Der Stadtrat beriet diese Beschwerde in seiner Sitzung vom 10. September 1839. Er stellte fest, daß der Markt sich unverkennbar gut begründet und sein Bestand nach menschlicher Berechnung gesichert sei. Die Verkäufer drängten sich zu den Plätzen, ihre Zahl vermehre sich steigend und die Versteigerungspreise seien auf das Doppelte gestiegen. Der Nachteil, der den Verkäufern in der Stadt allenfalls zugefügt werde, sei mit jedem Markte verbunden. Trotzdem würden Märkte in allen anderen Städten gehalten und nicht aufgegeben. Der Zudrang von Auswärtigen werde durch den Zudrang auswärtiger Käufer veranlaßt, ein

¹⁴⁾ Abt. 623 Nr. 2188 § 366; Nr. 2189 § 142 und 276.

¹⁵⁾ Abt. 623 Nr. 2101.

Beweis, daß diese in dem Markte eine Befriedigung fänden, die sie sonst nicht hätten und die ihnen zu verschaffen eben der Zweck der Märkte sei. Dabei sei nicht zu verkennen, daß wenn auch die Beschwerdeführer Verlust haben sollten, ein anderer Teil der Gewerbetreibenden durch den Zusammenfluß von Käufern und Verkäufern gewinne, also eine Belebung des Verkehrs und Umsatzes stattfinde, wie es der Stadt erwünscht sein müsse. Eine Abschließung gegen den Verkehr zum Vorteil einer bestimmten Klasse von Einwohnern würde auch der Gewerbefreiheit widersprechen.

Aus diesen Gründen trug der Stadtrat auf eine weitere Abhaltung der Märkte an. Sie ist dann auch auf weitere fünf Jahre bewilligt worden.¹⁶⁾ Seitdem haben sich die beiden Jahrmärkte oder Messen, wie sie hier genannt werden, bis auf unsere Tage entwickelt und erhalten. Nur der Viehmarkt ist eingegangen. Er kam nicht in Aufnahme und der Stadtrat hat von einem Antrage auf seine weitere Abhaltung im Jahre 1854 abgesehen.¹⁷⁾ Damals brachte die Verpachtung der Budenplätze bereits eine Einnahme von 1700 Talern. Sie erhöhte sich bis zum Jahre 1912 für die inzwischen auf den Klemensplatz verlegte Messe und für die Schaubudenmesse auf dem Platze zwischen den beiden Moselbrücken auf nahezu 13 000 Mark.

Wie die Jahrmärkte, so ist auch der vormalige Wollmarkt auf die Anregung zurückzuführen, welche die neuerrichtete Handelskammer in ihren ersten beiden Jahresberichten und durch eine Eingabe an den Oberpräsidenten vom 12. April 1835 gegeben hat. Und der Landwirtschaftliche Verein hat diese Anregung von Anfang an unterstützt und durch eingehende Ausführungen über die Wünsche der Erzeuger, die Ausschaltung des Zwischenhandels, die zahlenmäßige Bedeutung der Schafzucht und die Aussichten des Marktes begründet. Für die Tagung des Provinziallandtags im Sommer 1837 ermächtigte der Stadtrat seinen Abgeordneten, den Medizinalassessor Mohr, zu der Erklärung, daß die Stadt alle Einrichtungskosten des Wollmarktes übernehmen und bei einem etwaigen Wettbewerb mit anderen Städten sich zu den günstigsten Bedingungen verstehen und von allen Gebühren absehen wolle. Mohr hatte Erfolg. Da aber auch Köln sich entgegen dem Antrage des Provinziallandtags um den Markt bemühte, beschloß der Stadtrat eine Eingabe an den König. Die Regierung unterstützte das Bestreben der Stadt und konnte am 4. April 1838 mitteilen, daß durch Kabinettsorder vom 4. März ein jährlicher Wollmarkt bewilligt sei, der vom 15. bis 17. Juli abgehalten werden solle. Noch im Mai entwarf der Oberbürgermeister eine Wollmarktordnung nach dem vorgeschriebenen Muster der von Paderborn und die Dienstanweisungen für den Markt- und Wagemeister. Im Juli 1838 ist der erste Wollmarkt in der Militärreitbahn abgehalten worden.¹⁸⁾ Der Wollmarkt ist lange in Gebrauch gewesen. Dann aber wurde bei der Verringerung der Schaf-

¹⁶⁾ Abt. 623 Nr. 2189 § 62.

¹⁷⁾ Abt. 623 Nr. 2190, Sitzung vom 28. 1. 1854. Die Pferdemarkte werden neuerdings auf dem Viehhof abgehalten.

¹⁸⁾ Abt. 623 Nr. 2188 § 393, 406, 447, 454; Nr. 2190; Nr. 2103.

zucht die Zufuhr immer geringer und die Zuschüsse der Stadt erhöhten sich so, daß die Stadtverordneten am 9. Februar 1899 die Aufhebung beschlossen. Sie ist dann in demselben Jahre von den beteiligten Ministern angeordnet worden.¹⁹⁾

In neuester Zeit hat die Stadt einen Seefischmarkt eingerichtet, um der minderbemittelten Bevölkerung an Stelle des Fleisches und der teilweise im Preise zu hoch gehaltenen Fische gute und billige Seefische zu liefern.

Das Eichamt ist unter den städtischen Gewerbeeinrichtungen namhaft zu machen, weil es längere Zeit eine Gemeindeanstalt gewesen ist. Zunächst und Jahrzehnte hindurch wurden jedoch die Obliegenheiten eines hiesigen Eichamtes, die Prüfung und Stempelung der von Behörden und Privaten vorgelegten Maße und Gewichte, von der Provinzialeichungskommission für den Regierungsbezirk Koblenz mitversehen. Ihr waren die Eichungsämter in den Städten unterstellt, die Gemeindeanstalten waren. Nur an ihren Sitzen hatten die Provinzialeichungskommissionen die Geschäfte der Gemeindeeichämter mitwahrzunehmen. Der Direktor der hiesigen Provinzialeichungskommission war zuerst der Polizeidirektor Weber, dann die ihm nachfolgenden Polizeidirektoren und zuletzt der Landbaumeister Dittmer.

Das Jahr 1869 brachte durch das Gesetz vom 26. November eine Änderung. Die Eichungsinspektion für die ganze Provinz erhielt ihren Sitz in Köln. Nunmehr wurde auch das Eichamt in Koblenz eine Gemeindeanstalt unter einem von den Stadtverordneten erwählten Vorsteher, einem Rendanten und einem Eichmeister und zwar bis Ende März 1912.²⁰⁾ Mit dieser Zeit sind durch eine Ministerialbekanntmachung vom 26. März 1912 die Eichämter der Gemeinden aufgehoben, auf 20 für die ganze Provinz vermindert und verstaatlicht worden. Das Eichamt war nach und nach in verschiedenen Räumen untergebracht, im Pfandhause, in der Polizeidirektion auf der Löhrstraße und im Schöffenhause. Erst in neuerer Zeit hat es ein angemessenes Heim auf dem von der Stadt erworbenen, vormals von Solemacherschen Grundstück in der Nagelsgasse erhalten.

Schlacht- und Viehhof. Als die Florinskirche durch das Dekret vom 7. Januar 1808 von der französischen Regierung der Stadt überwiesen wurde, geschah es zu dem Zwecke der Einrichtung eines Schlachthauses. Daß es nicht dazu kam und die Kirche ihrer eigentlichen Bestimmung zurückgegeben wurde, ist an anderer Stelle mitgeteilt worden.²¹⁾ Es war wohl auch zu früh, daß eine so kleine Stadt eine solche Anlage hätte ins Werk setzen sollen. Erst im Jahre 1836 hat man die Ausführung erwogen. Damals kaufte man einen Platz vor dem Weisertor an der Mosel, in der Nähe des Judenkirchhofs. Er ist dann später wieder

¹⁹⁾ Verwaltungsbericht 1898, S. 23.

²⁰⁾ Der letzte städtische Vorsteher des Eichamtes war der Stadtverordnete Johannes Saurborn.

²¹⁾ Vgl. oben S. 55.

verkauft worden, weil die Mittel zu dem Unternehmen fehlten.²²⁾ Nach zwanzig Jahren stand man wieder vor der Beratung über die Anlage eines Schlachthauses. Das vielgeduldige Kaufhaus, das zu den verschiedensten Zwecken in seinem Dasein dienen mußte, war nun dazu ausersehen, in seinem Kellerraum die Einrichtung eines Schlachthauses aufzunehmen. Der Gemeinderat hatte es in seiner Sitzung vom 20. August 1856 beschlossen. Aber bei dem Beschlusse ist es dann glücklicher Weise auch geblieben.²³⁾ Zehn Jahre später kam die Frage infolge einer Anregung der Regierung erneut zur Verhandlung. Die Stadtverordneten erkannten die gesundheitlichen Vorteile durchaus an, wenn die hiesigen 73 Schlachtstellen in eine vereinigt würden und die Abwässer einheitlich abfließen könnten und durch gleichzeitige Einrichtung einer Verkaufsstelle eine gehörige Fleischschau einzurichten wäre. Aber sie kamen doch zu einem ablehnenden Beschlusse, weil das Opfer zu groß und in der Stadt kein Raum sei und außerhalb die mit der Festungseigenschaft verbundenen Hinderungen beständen.²⁴⁾

Später sind dann die Verhandlungen zwischen Stadt und Regierung, die immer dringlicher diese notwendige Einrichtung betrieb, erneut geführt worden. Sie haben lange Zeit in Anspruch genommen. Aber das Bedürfnis war doch zu dringlich geworden. Die Schwierigkeit, innerhalb der Festung einen geeigneten Platz ausfindig zu machen, verzögerte ein Ergebnis der Verhandlungen. Endlich wurde 1884 der Entschluß gefaßt, auf dem von der Stadtgemeinde erworbenen Gelände des Bassenheimer Hofes an der Moselbrücke ein Schlachthaus zu errichten. Es wurde auch wirklich die Ausarbeitung des Planes zur Genehmigung eingereicht, in gesetzlich vorgeschriebener Weise bekannt gemacht und das Einspruchverfahren eingeleitet. Da erhob dann glücklicher Weise die Militärverwaltung wegen der unmittelbaren Nähe des in der früheren Dominikanerkirche eingerichteten Garnisonlazaretts Einspruch gegen den Plan. Und im Laufe des Einspruchverfahrens erklärte der Handelsminister durch Erlaß vom 28. Februar 1885, daß er wegen der für das Lazarett selbst bei den vorzüglichsten Einrichtungen notwendig eintretenden Belästigungen und der nicht zu vermeidenden, die Gesundheit der Insassen gefährdenden Ausdünstungen die Errichtung an dieser Stelle nicht für zulässig erachte, vor endgültiger Entscheidung jedoch Verhandlungen darüber anordne, ob nicht ein für die Anlage geeigneter Bauplatz außerhalb der Umwallung zu ermitteln sei. Gleichzeitig teilte der Minister mit, daß von der Militärverwaltung jede mögliche Förderung des Unternehmens durch Gewährung der gesetzlich zulässigen Erleichterung der Baubeschränkungen in Aussicht genommen sei.

Nunmehr ließ man die Verwendung des Bassenheimer Hofes endgültig fallen. Die Militärverwaltung hat durch ihren Einspruch der Stadt einen großen Dienst erwiesen. Denn es war doch damals eigentlich schon vorauszusehen, zu welchen Beengungen und Übelständen ein Schlachthaus

²²⁾ Abt. 623 Nr. 2188 § 292.

²³⁾ Abt. 623 Nr. 2190, Sitzungen vom 30. 7. und 20. 8. 1856.

²⁴⁾ Abt. 623 Nr. 2191; Sitzungen vom 21. 11. 1866 und 13. 5. 1868.

in jenem bevölkerten und dichtbebauten Stadtviertel geführt haben würde.

Es ist dann gelungen, im zweiten Festungsbezirk in einer Entfernung von rund 800 Metern von der inneren Stadtgrenze ein größeres Gelände von drei Hektaren vor dem Moselweiser Tore im sogenannten Raental am Hundspfade zu mäßigem Preise zu erwerben. Hier bot sich eine vollkommene Möglichkeit, ein Schlachthaus mit allen notwendigen oder wünschenswerten Anlagen und Bequemlichkeiten zu errichten. Ein diesen Anforderungen entsprechender Plan wurde vom Baumeister Breiderhoff 1885 und 1886 entworfen, dann durch den Stadtbaumeister Maeckler einer Bearbeitung unterzogen und den Stadtverordneten zur Beschlußfassung vorgelegt, nachdem die Militärbehörde sich mit der Errichtung der verschiedenen geplanten Bauten einverstanden erklärt hatte. Am 22. Februar 1888 haben die Stadtverordneten die Ausführung des auf rund 400 000 Mark veranschlagten Planes beschlossen.

Am 4. Juli 1888 fand die Grundsteinlegung statt. Die Anlage ist gegliedert in die beiden Abteilungen des Schlachthofes und des Viehhofes mit Schlachthallen, Stallungen, Kaldaunenwäsche, Kühlanlagen, Maschinengebäude, Verwaltungsgebäude, Schuppen und Wirtschaftsgebäude.

Am 15. Mai 1890 konnte der Betrieb in der neuen Anstalt eröffnet werden.²⁵⁾ Die dafür maßgeblichen Vorschriften, namentlich die Einführung des Schlachtzwanges, waren bereits durch Ortssatzung vom 18. September 1889 geregelt worden. Im Jahre 1890 wurde die Erlaubnis zur Abhaltung von Viehmärkten in dem Viehhofe des Schlachthauses erwirkt.

Die Stadtkellerei. Mit Rücksicht auf viele Klagen, die über die in der städtischen Festhalle zum Verkauf kommenden billigeren Weine laut geworden waren, ist die Stadt 1909 dazu übergegangen, durch Einkauf von Rhein-, Mosel- und Saarweinen eine eigene Stadtkellerei zu begründen und die Pächter städtischer Wirtschaftsbetriebe zu verpflichten, Flaschenweine bis zum Verkaufspreise von 2,50 Mark aus der Stadtkellerei zu beziehen. Für den Einkauf und die Verwaltung wurde ein besonderer städtischer Auschuß gebildet. Als Kellerei dienen die Räume unter der alten Burg.²⁶⁾

20.

Das Pfandhaus und die Sparkasse.

Im Jahre 1804 hat der Präfekt Chaban für das Rhein- und Moseldepartement ein Pfandhaus in Koblenz errichtet. Der Zweck war, die Ausbeutung der Armen durch die vielfach entstandenen nicht öffentlichen Pfandgeschäfte und die damit verbundenen Unordnungen zu verhindern und zugleich einen Zuschuß für die Armenversorgung zu

²⁵⁾ Verwaltungsbericht 1888/89, S. 48 ff.

²⁶⁾ Verwaltungsbericht 1909. Als Mitglieder des Ausschusses haben u. a. die sachverständigen Stadtverordneten J. M. Bucher und de Lorenzi gewirkt.

schaffen. Der Grundstock, mit dem die Geschäfte geführt werden sollten, wurde durch Einlagen der Hospitäler und Wohltätigkeits- und Schulanstalten des Departements, durch die Sicherheitsgelder der Beamten und durch Darlehne von Bürgern gebildet und an die ersten mit 7 v. H. verzinst. Der Überschuß sollte für wohlthätige Zwecke verwendet werden. Eine dem späteren Gesetze vom 24. Messidor XII entsprechende kaiserliche Genehmigung des Pfandhauses und seines Reglements ist nicht erfolgt. Ein Verwaltungsausschuß von drei Mitgliedern, ein Sekretär, ein Einnahmer und zwei Schätzer führten die Geschäfte.

In diese Zusammensetzung der Pfandhausbeamten fügte der Präfekt Doazan die Stelle eines Direktors ein, die er, wie die damaligen Mitglieder des Verwaltungsausschusses später berichteten, einem „hergeloffenen Franzosen“ übertrug, „um ihn mit einem jährlichen Gehalt von 2400 Franken füttern zu können.“¹⁾ Infolge dessen gaben die drei damaligen Mitglieder des Verwaltungsausschusses Burret, Kehrmann und Zweifel ihre Entlassung. Als die Verbündeten ins Land kamen, zog sich der Franzose zurück und die genannten drei früheren Verwalter unterzogen sich auf dringendes Ersuchen des Generalgouverneurs wiederum der Verwaltung. Im Januar begannen sie ihre Tätigkeit und entdeckten alsbald einen Verlust von 34 539 Franken, den sie durch ihre Geschäftsführung bereits bis zum Januar 1817 nach ihrer Angabe um 5825 Franken vermindert hatten. Der Verlust selbst aber war zum geringen Teile durch schlechte Verwaltung, überwiegend aber durch das mißglückte Unternehmen des Präfekten Lezay Marnesia mit der Einführung von Merinoschafen zur Verbesserung der hiesigen Schafzucht entstanden. Die dazu nötigen Kosten nämlich beschaffte der Präfekt durch Anweisung der Wohltätigkeitsanstalten des Arrondissements, ihre verfügbaren Mittel dazu zu verwenden, und durch Anweisung an das Pfandhaus, den nötigen Betrag von 40 000 Franken dazu vorzuschießen.²⁾

Nach jenem erheblichen Verluste stand nunmehr das Pfandhaus als Departementalanstalt den Armen- und Wohltätigkeitsanstalten, welche ihm Gelder geliehen, als Schuldner und den Anstalten des Arrondissements, welche sich gewissermaßen an dem Merinounternehmen beteiligt, als Gläubiger für jenen Vorschuß von 40 000 Franken gegenüber. Der Präfekt aber wies den Überschuß des Pfandhauses diesem selbst bestimmungswidrig auf seine Forderungen an die eigentlich schon nicht mehr bestehende Merinoanstalt zu und kürzte zur Erhöhung des Überschusses die an die

¹⁾ Das Handbuch für die Bewohner des Rhein- und Moseldepartements für 1812 S. 71 nennt als Direktor de Beaune de la Frangne. — Die in Koblenz übliche Bezeichnung „hergeloffen“ für von auswärts Zugezogene ist also alt und vermutlich zur Zeit der Fremdherrschaft entstanden.

²⁾ Der Präfekt hatte sich 1807 zu diesem großen Unternehmen zum Besten des Arrondissements entschlossen, nachdem ein kleinerer Versuch im vorhergehenden Jahre durch die Umsicht des Gutsbesitzers von Brewer zu Bell vollkommen geglückt war. Das größere Unternehmen des folgenden Jahres mißglückte dadurch, daß die in Frankreich angekauften Tiere teils schon rüdig ankamen, teils bei den verschiedenen Landwirten an der Räude eingingen und nur wenige Schafe durch die sachkundige Sorgfalt des von Brewer erhalten blieben.

Gläubiger zu zahlenden Zinsen von 7 auf 5 v. H., bis sie zuletzt zum Teil garnicht mehr gezahlt wurden.

Bald nach ihrer Eröffnung trat die preußische Regierung an eine Untersuchung der Pfandhausverhältnisse heran. Sie beauftragte damit den Rechnungsrat Zabel und ersuchte am 16. Juni 1816 den Stadtrat, zu diesem Zwecke und zu gemeinsamer Prüfung des Vermögenszustandes zwei seiner Mitglieder abzuordnen. Die Untersuchung hatte nach der Ansicht der Regierung das Ergebnis, daß die Zwecke des Pfandhauses, sichere Anlage und nichtwucherische Ausleihe von Geldern und Verhinderung des Umsatzes gestohlener Sachen keineswegs erreicht worden seien. Den Frommen Stiftungen seien ihre Gelder nicht mit 7, sondern mit 5, dann mit 4 v. H. und schließlich z. T. gar nicht mehr verzinst und trotzdem noch ein Fehlbetrag von über 25 000 Franken herbeigeführt worden. Die Zinsen, welche die Anstalt erhoben habe, seien wucherisch, wozu noch die kostspielige Verlängerung der Verpfändungszeit, das kostspielige und harte Verfahren gegen verfallene Pfänder hinzutrete. Der Diebstahl werde gefördert, da gestohlene Sachen nur gegen Erlegung der Pfandsomme zurückgegeben würden und nach der Dienstanweisung die Verwaltung von der Pflicht entbunden sei, sich zu überzeugen, ob der Pfandinhaber auch Eigentümer sei. Überdies sei die Verwaltung zu kostspielig, das Rechnungswesen unzweckmäßig, die Aufsicht mangelhaft.

Als die Regierung in einer Verfügung vom 15. Januar 1817 den Stadtrat von dem Ergebnis der Untersuchung in Kenntnis setzte, forderte sie ihn zugleich auf, zu überlegen, ob die Anstalt überhaupt fortdauern solle oder nicht.³⁾ Im letzteren Falle entstünden die Fragen, wie der Fehlbetrag zu decken und wie der Zweck der Anstalt als Vorbeugungsmittel des Wuchers anderweit zu erreichen sei. Sollte sie fortbestehen, so müsse der Stadtrat sofort eine minder kostspielige Verwaltung einrichten, das Rechnungswesen zweckmäßiger gestalten, für die Zinszahlung an die Stiftungen oder die Zuschlagung der rückständigen Zinsen zum Kapital sorgen und eine von den gerügten Mängeln freie Verfassungs- und Verwaltungsordnung entwerfen. Vorzüglich solle der Stadtrat die Aufgabe lösen, in welcher Weise die Anstalt mit dem Armenwesen in Verbindung gesetzt und zu einem Teil der Armenverwaltung ausgebildet werden könne. — Den drei damaligen Pfandhausverwaltern aber teilte die Regierung gleichzeitig mit, die Untersuchung mache es notwendig, die Anstalt aufzuheben oder einer „radikalen Reform“ zu unterwerfen. Was zweckmäßiger sei, sei dem Stadtrate anheimgestellt und diesem auch das „Kuratorium“ der Anstalt übertragen worden, dessen Anweisungen sie zu befolgen hätten. Es konnte garnicht fehlen, daß die drei Direktoren, Tribunalrichter Burret, der Stadtrat und Kaufmann Kehrman und der Landrentmeister Zweifel, die ja an den Zuständen unschuldig waren und die Verlustsumme durch gute Geschäftsführung schon vermindert hatten, diese absprechende Verfügung höchst übel vermerken mußten. Sie antworteten am 5. Februar, sie hätten die Ausdrücke „radikale Reform“, „Auf-

³⁾ Den Stadtrat ging die ganze Angelegenheit eigentlich nichts an, da das Pfandhaus eine Anstalt des Departements war.

hebung“ und „Kuratorium“ schwer empfunden, die Bücher des Pfandhauses abgeschlossen und bäten, sie sobald wie möglich durch andere zu ersetzen und mit einem Kuratorium, „dessen wir uns nie würdig zu machen gedenken“, zu verschonen. Und eine Abschrift davon mußte der mehrjährige Pfandhaussekretär und Kassierer Roos an den Oberbürgermeister Mazza senden.⁴⁾

Der Stadtrat hat die Angelegenheit auf Grund eines Berichtes seines Mitgliedes, des Handelsgerichtspräsidenten Jakob Reiff, also eines sachverständigen Mannes, beraten. Er konnte dem ganz absprechenden Urteil der Regierung nicht vollkommen beitreten und sprach sich sogar gegen einige ganz gewiß zuträgliche Änderungen aus. Er war dafür, die Anstalt fortbestehen zu lassen. Zur Sicherung der Gläubiger schlug er vor, den Verwaltungsrat im Sinne des Gesetzes vom 16. Pluviose XII aus Mitgliedern der Hospitalverwaltung und aus Staatsbeamten zu bilden. Die rückständigen Zinsen wollte er zum Kapital geschlagen wissen und hielt bei sparsamer Verwaltung eine Deckung des Fehlbetrages in längstens zehn Jahren für erreichbar. Der Stadtrat sprach sich gegen eine Herabsetzung des Zinsfußes aus, er sei nicht als wucherisch zu betrachten, weil der gesetzliche Zinsfuß bei so ganz ins Kleine gehenden und auf so kurze Zeit gemachten Geschäften keine Anwendung finden könne. Außer einer größeren Sicherung gegen Einbringung gestohlener Sachen wisse er auch keine weitere Änderung in den Dienstvorschriften vorzuschlagen. Die Kontrolle scheine ihm genügend, weil der Kontrolleur allein haftbar sei für den ganzen Bestand, wobei es mehr auf seine Vermögensverhältnisse als auf die geringe Bürgschaft von 2000 Franken ankomme. Eine vierteljährliche Aufnahme des Pfänderbestandes sei wegen des Zeitaufwandes und weil der Kontrolleur ja doch verantwortlich bleibe, schlecht ausführbar. Der Stadtrat war gegen Aufstellung eines jährlichen Haushalts, bei der Natur des Geschäftes sei es für die Einnahme wertlos und die Festsetzung fester Gehälter könnte die Beamten lau im Dienste machen. Zur Verringerung der Ausgaben aber schlug er vor, künftig Empfänger und Sekretär in einer Person zu vereinigen und nur einen Schätzer mit freier Wohnung im Pfandhause beizubehalten und ihnen und anderen Beamten ein vierteljährlich nach dem Stande der Geschäfte zu bestimmendes Gehalt zu geben.⁵⁾

Die Regierung war durch die Ausführungen des Stadtrates nicht befriedigt. Sie zog den ihm erteilten Auftrag zurück, behielt sich selbst den Entwurf einer anderweiten Pfandhausordnung vor und wies die drei Verwalter an, die Geschäfte noch bis zur Regelung der ganzen Angelegenheit nach wie vor fortzuführen.⁶⁾ Da die drei Herren aber auf ihrer Entlassung bestanden, ernannte die Regierung Ende Mai 1817 als neue Pfandhausdirektoren Regierungssekretär Maehler, Professor Christ⁷⁾ und Kaufmann Tesche, welche die Geschäfte am 2. Juni übernommen haben.

⁴⁾ Abt. 623 Nr. 2663 und 2264.

⁵⁾ Abt. 623 Nr. 2185, Stadtratsitzung vom 8. März 1817.

⁶⁾ Abt. 623 Nr. 2264; Abt. 441 Nr. 12267.

⁷⁾ An dessen Stelle trat nach seinem Tode 1820 der Kaufmann Christian Arnold.

Durch die Verwaltung dieser drei Direktoren wurde der Fehlbetrag des Pfandhauses bis März 1823 auf 9762 Franken vermindert. Sie hatten auch von der Regierung den Auftrag erhalten, eine Pfandhausordnung zu entwerfen. Einen solchen Entwurf reichten sie 1822 ein. Die Arbeit war vergebens. Denn nun eilte die Regierung durchaus nicht mehr mit der Neuordnung. Sie hatte eben inzwischen gelernt und eingesehen, daß die Geschäftsführung gut war, den Fehlbetrag verminderte und daß zu seiner Abtragung das Pfandhaus „der bestehenden hohen, demnächst aber möglichst herabzusetzenden Zinsen“ bedürfe. Sie wollte die Neuordnung erst einführen, nachdem die Schulden heruntergearbeitet sein würden. Die Direktoren entgegneten darauf sehr zutreffend, daß die Einführung der Neuordnung davon ganz unabhängig sei. Die entworfenen Ordnung sei aus einem feststehenden und einem wandelbaren Teile zusammengesetzt, und es seien deshalb die Zinsen von ihnen in den letzteren verwiesen worden. Tatsächlich blieb der Erlaß einer neuen Pfandhausordnung, der 1817 so eifrig betrieben war, über zweieinhalb Jahrzehnte ausgesetzt.

Inzwischen aber war mit dem Pfandhause eine andere Anstalt verbunden worden, eine Sparkasse. Die guten Erfahrungen der 1818 in Berlin gegründeten Sparkasse veranlaßten die Regierung, auch in Koblenz eine solche Anstalt einzurichten. Die Stadt war bei ihren schlechten Geldverhältnissen nicht in der Lage, die Bürgschaft für eine solche Kasse zu übernehmen. Und eine Anlegung des Geldes in Stadtschuldscheinen, wie in Berlin, war hier auch nicht möglich. Demnach wurde die 1821 hier errichtete Sparkasse durch die unterm 20. August 1821 genehmigte und mit dem 1. Januar 1822 in Kraft tretende Sparkassenordnung⁸⁾ in der Art mit dem Pfandhause verbunden, daß dieses durch seine Angestellten auch die Verwaltung der Sparkasse übernahm, die auf 4 $\frac{1}{6}$ v. H. festgesetzten Sparkassenzinsen zahlte und sämtliche Verwaltungskosten bestritt, dagegen aber sämtliche Überschüsse der Sparkasse in seinem Geschäfte anlegen durfte. Diese Verbindung hat für beide Anstalten ausgezeichnete Folgen gehabt. Und das Pfandhaus ist bei seiner tätigen und pflichttreuen Verwaltung in die Lage gekommen, nicht nur seine sämtlichen Schulden abzutragen, sondern auch etwas Vermögen zu erwerben. Bemerkenswert ist übrigens, daß die Sparkasse nicht für die Stadt Koblenz eingerichtet wurde, sondern für den Regierungsbezirk, während das Pfandhaus eine dem vormaligen Rhein- und Mosel-Departement angehörige Anstalt war, an der also nicht nur der Regierungsbezirk Koblenz, sondern auch der Trierer und Kölner Bezirk entsprechend ihrer früheren Zugehörigkeit beteiligt waren. Es wäre angemessen gewesen, wenn die Regierung diese verwirrenden Verhältnisse schon damals geregelt hätte.

Es lag sehr nahe, daß nach dem Erlaß der Kabinettsorder vom 28. Juni 1826 betreffend die Errichtung öffentlicher Leihanstalten zum Besten der Armenfonds in den Städten, in denen das preußische Landrecht galt, der Stadtrat sich veranlaßt fand, im Jahre 1828 das Pfandhaus als eine der Stadt Koblenz gehörige Anstalt in Anspruch zu nehmen und

⁸⁾ Amtsblatt 1821 S. 577.

diese Inanspruchnahme damit zu begründen, daß die Stadt Koblenz das Pfandhaus fast allein unterhalten habe. Die Regierung konnte auf den Antrag des Stadtrates nicht eingehen. Das Pfandhaus sei Eigentum des früheren Rhein-Moseldepartements und ein Recht auf die stiftungsmäßige Verwendung seiner künftigen Einnahmen hätten die Armen-, Wohltätigkeits- und Unterrichtsanstalten jenes Departements. Der Stadtrat zog darauf seinen alleinigen Anspruch sofort zurück. Er sprach aber den Wunsch aus, ein eigenes städtisches Pfandhaus zu besitzen, und bat die Regierung, das jetzt in der Gemeinschaft von Gemeinden eines nicht mehr vorhandenen Bezirkes stehende Pfandhaus aufzulösen und nach erfolgter Auseinandersetzung durch die Stadt übernehmen zu lassen, um so eine städtische Leihanstalt nach den gesetzlichen Bestimmungen zu gründen. Der Antrag der Stadt war an sich billig. Vor allem, weil das Pfandhaus fast allein durch Koblenzer Einwohner, die die Pfänder eingebracht, unterhalten worden war und durch die sorgsame Verwaltung Koblenzer Bürger die Geldeinlagen und Zinsen an die Armenanstalten zurückgezahlt und die Verluste, die jene eigentlich an dem Merinounternehmen erlitten, ihnen nicht aufgebürdet, sondern gleichfalls durch die gute Verwaltung getilgt worden waren. Die Regierung stand dem gegenüber auf dem Standpunkte, daß das Verhältnis, in welchem Auswärtige und Einwohner der Stadt das Pfandhaus benutzt, nicht ermittelt werden könne, daß die Stadt als solche zum Gedeihen des Pfandhauses nichts beigetragen habe, daß das Verdienst des gegenwärtigen vorteilhaften Zustandes der Pfandhausverwaltung gebühre, und daß es bei Befriedigung des Departements überhaupt nicht darauf ankomme, wer das Vermögen der Anstalt durch Pfandleihen vermehrt habe. Für den Fall einer Aufteilung verdiene die Stadt also auch bei einer Preisbestimmung des Gebäudes keine Berücksichtigung. Es war der reine Rechtsstandpunkt, den die Regierung vertreten zu müssen glaubte, mit Rücksicht auf die übrigen Teilnehmer.

Erst 1839 erschien es der Regierung billig, daß die Stadt, deren Einwohner die Anstalt erhielten, auch die Vorteile davon zöge. Inzwischen war nämlich das Sparkassengesetz vom 12. Dezember 1838 ergangen und nach dessen Bestimmungen auch eine Neuordnung der hiesigen Sparkasse unerläßlich. Bei der bestehenden Verbindung beider Anstalten war es nun ganz unvermeidlich geworden, zuvor die Verhältnisse des Pfandhauses zu regeln und es in ein städtisches zu verwandeln, weil nur in diesem Falle nach § 5 des Sparkassengesetzes die Verbindung beider Anstalten noch ferner zulässig erschien.

Demnach wurde nunmehr über die Verstädtlichung der Anstalten verhandelt. Es würde zu weit führen, den Verhandlungen im einzelnen nachzugehen. Sie haben mehrere Jahre in Anspruch genommen. Es wurde zunächst die Buch- und Geschäftsführung von Pfandhaus und Sparkasse vom 1. Januar 1842 an getrennt, und im Jahre 1844 das Pfandgeschäft eingestellt. Hierauf bestimmte eine Kabinettsorder vom 27. September 1844, daß das Pfandhausgebäude der Stadt für 8500 Taler zu überlassen und dieser Betrag nebst den übrigen baren Beständen des Pfandhauses unter die Regierungsbezirke Koblenz, Köln und Trier nach

der Seelenzahl⁹⁾ der zum vormaligen Rhein- und Moseldepartement gehörig gewesenen Ortschaften zur Unterstützung verlassener Kinder verteilt und zu dem Ende den Polizeistrafgelderbeständen dieser Regierungsbezirke überwiesen werden solle. Zugleich wurde die von der Stadt Koblenz zu errichtende städtische Leihanstalt auf Pfänder zum Vorteil der städtischen Armenanstalten genehmigt.

Das bisherige Pfandhaus erlosch mit dem März 1845 durch Einlösung oder Versteigerung aller Pfänder. Die Stadt ließ diese Geschäfte durch seine Beamten fortführen.¹⁰⁾

Mit dem 1. Januar 1845 wurde das neu errichtete städtische Pfandhaus eröffnet und das Gebäude des bisherigen für 8500 Taler und die Ausstattung für 218 Taler erworben. Die damit verbundene, nunmehr gleichfalls städtische Sparkasse wurde mit einem Bestande an Spareinlagen von 28 602 Talern übernommen. Pfandhaus und Sparkasse wurden bis Ende des Jahres 1871 von den Beamten des ersteren gemeinsam und ohne getrennte Buch- und Kassenführung verwaltet. Zum Zwecke der Trennung beider Kassen fand im Sommer 1872 eine Auseinandersetzung statt, bei welcher sowohl für die Sparkasse wie für das Pfandhaus die Einnahmen und Ausgaben der Jahre 1845 bis 1871 getrennt ermittelt und Jahresschlüsse gefertigt worden sind. Im Jahre 1873 wurde dann die Trennung der Sparkassenverwaltung von allen anderen städtischen Kassen und ihre selbständige Verwaltung durchgeführt.

Von kleinen Anfängen hat sich die Sparkasse zur heutigen Höhe entwickelt. Erreichte zu Anfang eine Einlage die Höhe von 100 Talern, so wurde sie zur Verfügung der Einleger gestellt oder ein Papier dafür angeschafft. Ende 1846 betrug der Einlagenbestand 34 527 Taler. Dreißig Jahre später, 1875, betrug er das Fünffache mit 524 000 Mark. Im Jahre 1912 war er auf über 20 Millionen, sechs Jahre später, während des Krieges, auf 40 Millionen gewachsen.

Das Pfandhaus war in den ersten Jahren seines Bestehens mietweise untergebracht. Im Jahre 1808 kaufte Friedrich Wilhelm Korn als Mitglied der Verwaltung für das Pfandhaus das ehemalige Sankt Barbarakloster in der Löhrrstraße vom französischen Domänenfiskus.¹¹⁾ Dann fand am 1. März 1833 ein für beide Teile gleich günstiger Tauschvertrag mit dem Katholischen Frauenverein seinen Abschluß. Der Frauenverein übernahm das Barbarakloster mit Kapelle, um dort sein Waisenhaus einzurichten. Er übergab dafür dem Pfandhaus das am Görgenbrunnen bei Ausgang der Görgenstraße belegene Haus der Witwe Stephany Nr. 1072 (Altlöhrtor 36). Zu diesem Besitztum erwarb das Pfandhaus im Jahre 1845 das benachbarte Fettsche Haus am Görgenplatz Nr. 1071 (Altlöhr-

⁹⁾ Regierungsbezirk Trier 665, Köln 61 423 und Koblenz 326 335 Seelen.

¹⁰⁾ Abt. 441 Nr. 12 266—12 269 und 12 271; Abt. 623 Nr. 2121—2124. Die stadträtlichen Verhandlungen finden sich in Abt. 623 Nr. 2187 § 325, 379; Nr. 2188 § 61, 64, 100; Nr. 2189 § 54, 131, 423, 439, 472, 483, 501, 517, 528, 583, 593, 737.

¹¹⁾ Abt. 441 Nr. 12 266.

tor 34) hinzu, indem es vom ersten Kurator Dr. Drimborn geheim auf seinen Namen für 5960 Taler angesteigert wurde.¹²⁾ Ein Jahrzehnt später trat ein neuer Wechsel ein. Die Stadt hatte das Thonetsche, vormalig Hohenfeldsche Haus in der Löhrrstraße gekauft, verlegte 1856 das Pfandhaus dorthin und ließ das bisherige Pfandhaus für 16 225 Taler versteigern. Ansteigerer war das Evangelische Stift.¹³⁾ Bis 1877 blieben die beiden Anstalten in dem Hohenfelder Haus untergebracht. Dann siedelten sie im Sommer 1877 in den Bassenheimer Hof an der Moselbrücke über. Dort befindet sich das Pfandhaus noch jetzt, während die Sparkasse am 1. August 1900 in die alte Burg verlegt wurde. Neben dieser Hauptstelle sind später zwei Zweigstellen im Stadthaus und am Bahnhof eingerichtet worden.

21.

Armenwesen, Wohlfahrtspflege und Wohltätigkeitsanstalten.

„Der Bedürftige hat Ansprüche auf Unterstützung, nicht allein wenn die Hilflosigkeit der Kindheit und die Schwachheit des Alters, sondern auch wenn in den Jahren der Kraft der Mangel an Arbeit ihn der Erwerbsmittel beraubt. Zwei verschiedene Verwaltungen sind mit dieser Sorgfalt beauftragt: die Verwaltungskommissionen der Hospitäler und die Wohltätigkeitsbureaus; die einen gewähren der leidenden Menschheit im Innern der Hospitäler Pflege und Unterstützung, die andern bringen sie dem Unglücklichen in seine Wohnung.“

Mit diesen grundlegenden Sätzen beginnt eine vom Präfekten erlassene, im Jahre XII gedruckte Anweisung: Unterricht für die Verwaltungskommissionen der Wohltätigkeitsanstalten des Rhein- und Moseldepartements. Danach hatten die Hospitäler die Aufgabe, die Kranken vom Bürgerstande — in Ermangelung eines eigenen Militärhospitals auch die Militärpersonen —, die zur Arbeit unfähigen Alten, die Wahnsinnigen, die Kinder hilfloser Familien und die Findlingskinder aufzunehmen. Die französische Verwaltung beließ die Zivilhospitäler im Genusse ihres Vermögens, und das Gesetz vom 4. Ventöse IX bestimmte als Hilfsquellen für ihre Bedürfnisse alle der Republik zugehörigen Renten, deren Anerkennung und Zahlung unterbrochen, alle von Privatpersonen widerrechtlich in Besitz genommenen Nationaldomänen, die Vermächtnisse und Schenkungen der Hospitien und Zuschüsse aus den Oktroierteträgen. Die Verwaltung der Hospitäler aber sollte von einer in der Mairie niedergesetzten Kommission besorgt werden, aus dem Maire als Vorsitzender und vier vom Präfekten ernannten Bürgern bestehend.

Der andere Teil der Wohltätigkeit, das eigentliche Armenwesen, unterstand dem in jedem Friedensgerichtsbezirk eingerichteten Wohltätigkeitsbureau, welches gleichfalls aus fünf Personen, den Maires, den Friedensrichtern und den Kantonpfarrern, bestand und alle hierhergehörigen

¹²⁾ Abt. 623 Nr. 2189 § 637; Abt. 441 Nr. 12 269.

¹³⁾ Abt. 623 Nr. 2190, Gemeinderatsitzungen vom 14. Nov. 1855, 6. Februar 1856, 30. April 1856.

Wohltätigkeits- und Almosenstiftungen ausschließlich verwaltete. Die Einkünfte bestanden in eben diesen Stiftungen, in Auflagen zum Besten der Armen auf Bälle, Schauspiele und Konzerte und in jährlichen Sammlungen.¹⁾

Diese vom Gesetz vorgeschriebene Scheidung der Verwaltung des Hospitalwesens und des Armenwesens und ihre Wahrnehmung durch zwei verschiedene Kommissionen hat in Koblenz nicht stattgefunden. Der Präfekt Lameth hat vielmehr im Jahre 1805 unter nachträglicher Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde nur eine Kommission von neun Mitgliedern gebildet und ihr die Verwaltung sowohl des Hospitals wie des Armenwesens und ihrer beiderseitigen Einkünfte, der acht älteren Stiftungen des Hospitals und der sieben Stiftungen des Armenwesens, unterstellt. Die schon im November 1805 ernannte Kommission bestand unter dem Vorsitze des damaligen Maire Nebel aus dem Kaiserlichen Prokurator Gattermann, dem Präfekturrat Berring, dem Präfektursekretär Massen, dem Oberst der Polizeibehörde Bonkirch, dem Friedensrichter Burret, den Pfarrern zu Sankt Kastor und Liebfrauen Reichmann und Albrecht und dem Stadtrat Franz Schmitz als Sekretär. Bei dieser einheitlichen Verwaltung lag es nahe, die Rechnungen über das Vermögenswesen zu vereinigen. Im Jahre 1811 aber führte der Präfekt Doazan eine Trennung der Rechnungslegung ein und damit eine gesonderte Verwaltung der beiderseitigen Vermögensbestände.

Als bald nach ihrer Eröffnung im Jahre 1816 hat die Königliche Regierung in Koblenz sich mit den Einrichtungen des Armenwesens in ihrem Bezirke befaßt und die Grundsätze entwickelt, die für die Gestaltung maßgebend sein sollten. Eine Veranlassung, an den damals genügenden Verhältnissen in Koblenz zu ändern, hat sie nicht gehabt. Nur das ordnete sie durch eine Verfügung vom 20. Dezember 1816 an, daß für Hospital und Armenpflege eine durchaus einheitliche Verwaltung bestehen und demnach vom Jahre 1817 an auch das beiderseitige Vermögen und die aus den beiderseitigen Stiftungen fließenden Einnahmen wieder vereinigt werden sollten. Auf Erfordern der Regierung hat damals der Oberbürgermeister Mazza einen Bericht über die Verhältnisse des Armen- und Hospitalwesens in Koblenz erstattet. Es gebe, so führte Mazza in seinem Berichte vom 16. Juni 1816 aus, hier wenig Arme. Ackerbau, Weinbau, Waldungen, Viehzucht und Gewerbe böten soviel lohnende Beschäftigung, daß wenige Bewohner der hiesigen Gegend zu den ganz Armen oder gar zu den Bettlern gezählt werden könnten. Ohne die Abschaffung des Bürgergeldes zu französischer Zeit, wodurch der Zudrang von mittellosen Personen nur zu sehr erleichtert worden sei, würde die Stadt keine Bettler und wenige Hausarme zählen. Allerdings hätten nun die beiden letzten Kriegsjahre viel Elend gebracht. Ein Arbeitshaus gebe es hier nicht. Lezay-Marnesia habe ein solches im Hospital eingerichtet. Aus Mangel an Mitteln aber sei es wieder eingegangen. Für hilflose Arme, also für Alte, Krüppel

¹⁾ Abt. 623 Nr. 2669. Diese Einsammlungen betrugen nach dem unten erwähnten Berichte des Oberbürgermeisters Mazza im Jahre 1807 an 10 000 Franken, 1813 nur noch 1363; in den folgenden Kriegsjahren hätten sie ganz aufgehört.

und Kranke, werde teils durch Aufnahme ins Hospital, teils durch monatliche Geldunterstützungen aus der Armenspende gesorgt. Findel- und Waisenkinder würden bei Pflegeeltern bis zur Erlernung eines Handwerks untergebracht. Die Armenverwaltung habe dafür etwa 3—4000 Franken jährlich aufwenden müssen. Kinder armer Eltern würden unentgeltlich in den Schulen unterrichtet. Die Stadtkasse zahle dafür an die Lehrer eine entsprechende Zulage.²⁾

Die gemeinsame Verwaltung des Hospitalvermögens und des Vermögens der Armenspende hat bis zum Jahre 1840 Bestand gehabt. Schon 1835 hat die Hospital- und Armenverwaltung die Trennung der Fonds und eine getrennte Verrechnung beantragt, wie sie bis 1816 bestanden. In der Stadtratsitzung vom 10. März 1835 kam die Frage zur Verhandlung, ob und wie die Scheidung wiederherzustellen sei.³⁾ Der Stadtrat sprach sich dafür aus, weil die beiden Vermögen gesetzlich getrennten Anstalten gehörten, Stiftungen für Hospitien von ganz verschiedenem Gepräge wären und die Vermischung für die Vermögensbestände schädlich wirken könne. Zum Zwecke der Wiederscheidung müsse auf den Zustand von 1816 zurückgegangen und alle Veränderungen und Zugänge nachgetragen werden, wobei man die wörtlichen Ausdrücke in den Schenkungen und Vermächnissen zu berücksichtigen habe. Nur die beiden Stadträte Mohr und Reiff waren damals mit dem Beschlusse des Stadtrates, der die Angelegenheit der Regierung vorlegte, nicht einverstanden und haben sogar ihre abweichende Meinung schriftlich niedergelegt. Sie regten namentlich die Frage an, inwieweit die Stiftungen für das Hospital zugleich auch solche für die Armenspende enthielten. Im Jahre 1840 ist dann die Trennung unter Zutritt eines Regierungskommissars tatsächlich vollzogen worden, die von der Regierung am 30. März 1843 endgiltig genehmigt wurde. Nach dem von der Hospitalspende gemeinsam aufgestellten Vermögensnachweis stellte der Stadtrat fest, daß der Armenfonds sich mit Ende 1841 auf 20 315 Taler belaufen habe.⁴⁾

Gleichzeitig aber ist auf Veranlassung der Regierung oder vielmehr auf Eingreifen des Oberpräsidenten die Verwaltung der Armenspende geändert worden. Der Oberpräsident nämlich wies die Regierung darauf hin, wie sehr das hiesige Armenwesen hinter allen größeren Orten der Provinz zurückstehe, daß sogar noch ein regelmäßiger Bettelumschlag der Dürftigen an gewissen Wochentagen stattfinde und die Fortdauer dieses Zustandes nicht zu rechtfertigen sei. Die Regierung solle eine Änderung herbeiführen und berichten. Das war im Februar 1836. Es hat noch vieler Mahnungen des Oberpräsidenten bedurft, ehe die Regierung über die Umwandlung nach dreieinhalb Jahren berichten konnte. Die Grundlage für die Umwandlung bot ein Gutachten des Oberbürgermeisters Maehler, bei dem auch die Regierung mitgearbeitet und Richtlinien angegeben hatte, namentlich dahin, daß die Armenverwaltung, möge sie nun mit der des Hospitals vereinigt sein oder nicht, jedenfalls nur die obere Leitung ausüben dürfe, die Untersuchung der Bedürfnisse und die Ver-

²⁾ Abt. 623 Nr. 2669.

³⁾ Abt. 623 Nr. 2188 § 234.

⁴⁾ Abt. 623 Nr. 2189 § 367; Abt. 441 Nr. 12 351.

teilung der Unterstützungen aber den zu bestellenden Armenpflegern zu übertragen sei. Maehler sprach sich dann in seinem Gutachten für vollständige Trennung der Armenverwaltung von der Hospitalverwaltung aus, Einteilung der Stadt in Armenbezirke, Bestellung von Armenpflegern; er behandelte die Zusammensetzung der Kommission, zu der er die Pfarrer hinzuzuziehen, sie jedoch wegen ihres seelsorgerischen Verhältnisses zu den Armen von der unmittelbaren Teilnahme an der Armenpflege fernzuhalten wünschte; er empfahl die Aufnahme eines Mitgliedes der Hospitalverwaltung, eines Richters und eines Regierungsmitgliedes in die Armenkommission und die Bestellung eines Sekretärs.

Durch eine Verfügung vom 30. September 1838 hat die Regierung die wohlüberlegten Vorschläge im allgemeinen genehmigt. Auf ihrer Grundlage erfolgte die Neueinrichtung. Der Armenrat wurde gebildet aus dem Oberbürgermeister, den drei Pfarrern der Stadt, dem Friedensrichter, den sechs zu bestellenden Armenvorstehern⁶⁾ der sechs zu bildenden Stadtviertel,¹⁾ zwei Einwohnern der Stadt⁷⁾ und bis zur erfolgten Trennung der beiden Vermögensmassen durch Hinzutritt eines Mitgliedes der Regierung, des Regierungsrates Fallenstein. Eine vom Oberbürgermeister entworfene und genehmigte Geschäftsanweisung vom 14. August 1839 regelte die Tätigkeit der Kommission und wies die eigentliche Aufsicht über die Armen und die Erkundung ihrer Verhältnisse und ihrer Bedürftigkeit den Armenvorstehern zu und ihren Gehilfen, zu deren Annahme sie mit Zustimmung des Oberbürgermeisters befugt waren. Wie bisher wurden zwei Armenärzte bestellt und ein Abkommen mit den Apotheken getroffen wegen eines Nachlasses von 25 v. H. der Arzneikosten. Ein Mitglied der Hospitalverwaltung hatte den Sitzungen der Armenverwaltung zur Entgegennahme von Anträgen beizuwohnen.⁸⁾ Die Städtische Armenverwaltung versah auch das Armenwesen der zur Bürgermeisterei gehörigen drei Landgemeinden Moselweis, Neuendorf und Kapellen.⁹⁾ Sie versammelte sich Freitags, mit Ausnahme des zweiten Freitags im Monat, um Gesuche der Hilfsbedürftigen entgegenzunehmen, und faßte am ersten Freitag jedes Monats nach Anhörung der Armenvorsteher Beschluß über die Gesuche.

⁶⁾ Es waren: Franz Mayer, Johann Saal, Adam Dienz, Anton Kirsch, Wilhelm Koch, Christian Haan.

⁶⁾ Abt. 623 Nr. 2128. Die Zahl der Armenvorsteher ist später nach und nach sehr bedeutend vermehrt worden. Es gibt jetzt 32 Armenbezirksvorsteher.

⁷⁾ Justizrat Longard und Stadtrat Arnold.

⁸⁾ Abt. 441 Nr. 12 349.

⁹⁾ Die Einnahmen der drei Landgemeinden für Armenzwecke bestanden damals in den Gebühren für Tanzmusiken und öffentliche Lustbarkeiten, in Kapellen außerdem in einem kapitalisierten Fonds unter dem Titel „Hospital von Kapellen“ und in Neuendorf in zwei Stiftungen des dort am 30. Juni 1834 verstorbenen Pfarrers Lang, bestehend in 500 Gulden für Lehrmittel armer Schulkinder und in dem Rest seiner gesamten Hinterlassenschaft nach Abzug aller Vermächtnisse. Erstere Stiftung wurde vom geistlichen Schulinspektor und vom Pfarrer verteilt und vom Kirchenrechner verwaltet, die letztere, von der Hospitalkasse in Koblenz verwaltet, war zur Verfügung des Pfarrers in Neuendorf gestellt.

Die Einnahmen aus dem eigenen Vermögen der Armenverwaltung waren nicht erheblich. Im Jahre 1841 betrug es etwa 20 000 Taler. Das Vermögen ist dann langsam und erst neuerdings infolge von weiteren Stiftungen gewachsen. Im Jahre 1875 belief es sich auf 76 515 M, 1885 auf 89 865, 1895 auf 114 377, 1905 auf 138 877 M und bis 1912 war es auf 269 000 M einschließlich der Stiftungen gestiegen. Außer den Zinsen aus diesem Vermögen flossen der Armenverwaltung früher verschiedene kleinere Einnahmen aus der Hundesteuer und den Polizeistrafgeldern zu und von Anfang an die Abgabe von öffentlichen Lustbarkeiten. Diese Abgabe an die Armenspende beruhte auf den französischen Gesetzen vom 7. Frimaire, 2. Floreal und 8. Thermidor V und wurde dauernd verlängert durch das Dekret vom 9. Dezember 1809. Sie betrug ein Zehntel als Aufschlag auf die Theatereintrittskarten und ein Viertel von Bällen, Konzerten, Tanzmusiken und öffentlichen Festen. Anfangs wurde von jeder Theatereintrittskarte 4 bzw. 3, 2 und ein Kreuzer erhoben¹⁰⁾ und auf den Preis aufgeschlagen. An Stelle dieser Abgabe trat 1827 nach einem Beschlusse der Armenverwaltung eine feste Abgabe von 3 Talern für jede Vorstellung, was durch Stadtratbeschuß vom 3. Januar 1855 auf einen Taler herabgesetzt wurde. Von den Tanzbelustigungen wurde von jeher eine bestimmte Abgabe entrichtet und zwar von Bällen 2 Taler und von gewöhnlichen Tanzvergünstigungen 10 Sgr. und 20 Sgr. bei Nachtmusik. Sie wurde dann durch Regierungsverfügung vom 20. Juli 1854 auf 2 Taler erhöht. Für Kunstreiterei, Marionettenspiel und Seiltänzerei setzte ein Armenratbeschuß vom 24. August 1827 eine Abgabe von 15 bzw. 12 und 6 Sgr. fest. Das Musikinstitut gab eigene Konzerte zum Besten der Armen.¹¹⁾ Diese gesamte Abgabe von öffentlichen Lustbarkeiten für die Zwecke der Armenverwaltung ist bis zum Jahre 1871 erhoben. Der § 74 des Gesetzes vom 8. März 1871 betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz hat sie aufgehoben. Die Einnahmen aus dem Schauspielhause betrugen übrigens in den Jahren 1817 bis 1820 in 29 Spielmonaten 6378 Franken. Im Jahre ihrer Aufhebung, 1871, brachte die Lustbarkeitsabgabe 900 Taler ein. Aus der Hundesteuer¹²⁾ und den Strafgeldern bezog die Armenverwaltung zu derselben Zeit je 800 Taler.

Die eigenen Einnahmen der Armenverwaltung waren also gering und es bedurfte mit dem Wachstum der Stadt steigender Zuschüsse aus städtischen Mitteln. In einer Stadtratsitzung vom 18. November 1845 hat man nach einem längeren Vortrage des Stadtrates Dietz die Bedürfnisse des Armenwesens und die Gründe ihres Wachstums eingehend erörtert. Eine sehr starke Zunahme wies auch die Waisenfürsorge auf. Vom

¹⁰⁾ Die Eintrittspreise kosteten bis 1819 Loge 48, Abonnementskarte 36, Parterre 24 und Galerie 12 Kreuzer. Der Preis wurde 1819 auf 12, 8, 6 und 4 Groschen einschließlich Armengeld erhöht. Abt. 441 Nr. 11403.

¹¹⁾ Abt. 441 Nr. 11403.

¹²⁾ Sie war durch Stadtratsbeschuß vom 4. Februar 1828 in Höhe von 1 Taler für die Armenkasse eingeführt, um der starken Vermehrung der Hunde Einhalt zu tun. Abt. 623 Nr. 2187 § 295.

Jahre 1840 an bis zu jener Aussprache im Stadtrat im Jahre 1845 waren die dafür aufgewandten Kosten von 1392 auf 3000 Taler gestiegen. In der Regel gab die Armenverwaltung für ein Waisenkind ein monatliches Pflegegeld von 2 $\frac{1}{2}$ Talern und die notdürftigste Kleidung. Eine gute Unterbringung war für ein so geringes Pflegegeld schwierig, wenn nicht ein Nutzen für die Pflegeeltern durch Dienstleistungen der Kinder hinzukam. Das war wohl bei den Mädchen meist der Fall, selten bei den Knaben, die dann oft bei mangelnder Pflege und Aufsicht verwahrlosten und später den Meistern, zu denen sie in die Lehre gebracht wurden, entliefen oder von ihnen fortgejagt wurden. Aus diesem Anlaß einer besseren Unterbringung der Knaben ging dann die Armenverwaltung dazu über, Lehrgeld für die Knaben an die Handwerksmeister zu zahlen. Die Notwendigkeit erhöhter Zuschüsse der Stadt war dadurch unabweisbar und der Stadtrat mußte damals in den Haushalt für 1846 einen Zuschuß von 7612 Talern einstellen.¹³⁾ Unter Einwirkung der folgenden Jahre schlechter Ernten und mangelnden Verdienstes hat der Zuschuß bis zur Mitte des folgenden Jahrzehntes auf fast 23 000 Taler erhöht werden müssen. Die Gründe der Zunahme der Unterstützungsbedürftigen waren wohl für jene Zeit in den eben angeführten Umständen zu suchen. Aber die Steigerung dieser Bedürftigen war schon seit länger fühlbar geworden. Sie war in den ersten Anfängen zurückzuführen auf den durch die starke Bautätigkeit veranlaßten erheblichen Zuzug von Arbeitern und Bauhandwerkern. Als dann die Bautätigkeit nachzulassen begann, fanden viele auch nicht einmal mehr den notwendigsten Verdienst und die Sparsamen mußten das Ersparte zusetzen. Ein weiterer ungünstiger Umstand war auf die im Verhältnis zu der kleinen Stadt sehr starke Garnison zurückzuführen. Sie brachte wohl Geldverkehr und Gewinn in die Stadt. Aber sie brachte auch Armut, weil viele Unteroffiziere und Soldaten hier zurückblieben, leichtfertig heirateten und sich hier zu ernähren gedachten. Der Mangel an Arbeit oder auch nur Krankheit und andere widrige Verhältnisse haben dann die Mittellosen bald unterstützungsbedürftig werden lassen. Für das Jahr 1847 gab der Oberbürgermeister in einem Berichte an das Landratsamt die Zahl der Unterstützten auf 5 v. H. an.¹⁴⁾

In der Mitte des folgenden Jahrzehntes hatten sich die Bedürfnisse weiter vermehrt. Von 3000 Talern für Waisenpflege im Jahre 1840 war allein dieser Teil der Armenfürsorge auf 8600 Taler im Jahre 1855 gestiegen. Die Kinder waren inzwischen in die verschiedenen Waisenanstalten untergebracht, 96 Knaben im katholischen Waisenhaus, 66 Mädchen im Hause des Frauenvereins zu Sankt^e Barbara, 20 Kinder, Knaben und Mädchen, im Evangelischen Stift, und 30 Kinder in Privatpflege. Zu derselben Zeit wurden 677 Personen von der Armenverwaltung regelmäßig unterstützt, teils nur mit Geld zur Zahlung der Miete und Sicherung eines Obdaches für sie, teils mit Lebensmitteln und Kleidungsstücken. Für diesen Bedarf waren 1855 rund 9250 Taler erforderlich. Daneben richtete die Armenverwaltung in einigen Jahren auch eine Suppenanstalt ein, deren

¹³⁾ Abt. 623 Nr. 2189 § 776 und Abt. 441 Nr. 11411.

¹⁴⁾ Abt. 623 Nr. 2130.

Betrieb von den Mitgliedern mit vieler Aufopferung beaufsichtigt wurde. Und aus den Berichten jener Jahre erhellt vielfach die große Teilnahme, welche die Prinzessin von Preußen der Armenfürsorge in ihren verschiedenen Zweigen zugewandt und durch mehrere Stiftungen zu dauern-dem Andenken bekundet hat.

Trotz dieser im Vergleich zu dem städtischen Gesamthaushalt schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts sehr erheblichen Kosten der Armenverwaltung scheint diese selbst doch unzureichend gewesen zu sein. Das Bettelunwesen war zu jener Zeit stark im Schwange. Daß zu den Bettlern auch altersschwache und arbeitsunfähige Einwohner gehörten, zu deren Unterhaltung die Stadt verpflichtet war, dafür trug natürlich die Armenverwaltung die Verantwortung, da eine monatliche Unterstützung solcher Leute mit 20 Silbergroschen bis zu einem Taler ganz unzureichend war. Gleichwohl traf die Behauptung des Polizeidirektors nicht zu, daß nämlich eine Unterstützung in dieser Höhe zwecklos sei und erspart werden könne, weil der so Unterstützte ganz notwendig auf Bettelei angewiesen und nicht vorausszusehen sei, daß er um den Betrag von einem Taler weniger betteln würde. Denn gerade mit dieser geringen Unterstützung war diesen Ärmsten wenigstens ein Obdach geschaffen. Der Mangel eines Armenhauses zur Aufnahme ganz arbeitsunfähiger Leute machte sich zum Zwecke der Ausrottung der Bettelei und der Möglichkeit ihrer Bestrafung immer stärker fühlbar. Diese Möglichkeit war in allen solchen Fällen ungenügender Unterstützung schwierig, wie denn im Jahre 1854 der Polizeirichter zu einigen zwanzig Freisprechungen gelangte, zum Teil, weil die arbeitsunfähigen alten Personen sich im Stande der Notwehr befunden hätten und, um nicht zu verhungern, zum Betteln gezwungen gewesen seien.

Solange die Polizeiverwaltung mit der Stadtverwaltung vereinigt war, wurde die Aufsicht über die Bettelei mit Nachsicht geübt. Das änderte sich nach Bestellung eines besonderen Polizeidirektors. Im Jahre 1854 wurden 795 Bettler und 356 fremde Vagabunden, also 1151 Personen gefänglich eingezogen. Bei den darauf erfolgten polizeigerichtlichen Verhandlungen kamen dann die traurigsten Verhältnisse hochbetagter Greise und Greisinnen zur Sprache, die die Tätigkeit der Armenverwaltung in solchen Fällen allerdings als unzureichend erwiesen. Mehrfach hat der Polizeidirektor zu dem nicht ganz angemessenen Mittel gegriffen, einige der festgenommenen, in der Stadt durch Betteln ihr Leben fristenden arbeitsunfähigen Einwohner durch einen Polizeibeamten auf das Stadthaus führen zu lassen mit dem Antrage, sie durch die Armenverwaltung genügend unterstützen zu lassen. Immerhin sind das damit verbundene Aufsehen und die Beschwerden des Polizeidirektors über die mangelhaften Armenverwaltungszustände ein starker Antrieb gewesen zu den gerade damals erwogenen Plänen der Begründung eines Armenhauses.¹⁵⁾

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts betrugen die steigenden Zuschüsse der Stadt zur Armenverwaltung in der Zeit von 1854 bis 1874 durchschnittlich im Jahre 17 449 Taler, von 1875 bis 1894 jährlich

¹⁵⁾ Abt. 441 Nr. 6600.

81 317 M und von 1895 bis 1904 durchschnittlich 120 560 M.¹⁶⁾ Im folgenden Jahre 1905 erreichte der Zuschuß die Höhe von 132 680 M und 1912 die von 186 600 M.

Eine letzte grundsätzliche Änderung der Armenverwaltung ergab sich als Folge des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz und des preußischen Ausführungsgesetzes dazu vom 8. März 1871. Die Verwaltung der öffentlichen Armenpflege wurde in den Gemeindebezirken als den Ortsarmenverbänden den Gemeindebehörden selbst übertragen. Die bisherigen besonderen Behörden — Armenkommissionen, Hospitalkommissionen u. a. —, welche namentlich in der Rheinprovinz für die Verwaltung der öffentlichen Armenpflege neben den Gemeindebehörden bestanden, verfielen der Auflösung. Auf die letzteren gingen alle aus Gesetzen, Verordnungen und anderen Titeln entspringenden Rechte und Pflichten der bisherigen besonderen Armenbehörden über mit der Verpflichtung, das unter ihrer Verwaltung stehende Vermögen auch ferner in der gleichen Weise zu verwenden.

Demnach wurden gemäß einer Verfügung der Regierung vom 5. Mai 1871 die entsprechenden Einrichtungen getroffen. Die Armenverwaltung wird seitdem durch den Oberbürgermeister oder seinen Stellvertreter, die Pfarrer der Stadt und die Armenbezirksvorsteher gebildet.

In den letzten Jahrzehnten ist die Armenpflege durch verschiedene Einrichtungen erweitert worden. Dahin gehören: die Einteilung der Stadt in Armenarztbezirke und die vermehrte Anstellung besoldeter Armenärzte; der Ausbau der Waisenpflege durch die Tätigkeit von Waisenbezirksvorstehern und Waisenpflegerinnen; die Schaffung eines Gemeindewaisenrates und einer auf Grund des Ortsstatuts vom 6. Juli 1904 bestehenden Generalvormundschaft für uneheliche Kinder, die von dem Ortsverbande im Wege der öffentlichen Armenpflege unterstützt oder in Erziehung gegeben werden; die Herrichtung eines Städtischen Asyls für Obdachlose, welche früher auf Kosten der Stadt in hiesigen Herbergen untergebracht wurden und seit 1908 in dem im Moselweiser Feld gelegenen Epidemienhaus Aufnahme finden. Welchen Umfang dieser Teil der Armenpflege angenommen hat, erhellt aus der Tatsache, daß im Jahre 1912 über 9000 Personen Unterkunft gefunden haben.

Der Armen- und Wohlfahrtspflege in gleicher Weise diente das infolge eines Beschlusses der Hospitalverwaltung errichtete und im August 1890 eröffnete Wöchnerinnenasyl. Das am Durchbruch der Kastorstraße nach der Moselseite zu in der Verlängerung der Eltzerhofstraße erbaute Haus wurde dazu bestimmt, in Koblenz wohnhafte unbescholtene Ehefrauen aufzunehmen, deren häusliche Verhältnisse eine geordnete Pflege bei der Niederkunft nicht gestatten. Es war ein Teil des Hospitals und wurde von der Hospitalkommission mitverwaltet. Die Unterhaltungskosten trug die Armenverwaltung. Das Haus ist inzwischen abgebrochen und die Anstalt selbst durch das neue Säuglings- und Wöchnerinnenheim Kaiserin-Augusta-Haus ersetzt worden,

¹⁶⁾ Diese Durchschnittszahlen sind gewonnen aus der bei Mündlich, Das Hospital zu Koblenz, gegebenen Übersicht.

dessen Errichtung die Stadtverordnetenversammlung aus Anlaß der hundertsten Wiederkehr des Geburtstages der Kaiserin Augusta am 30. September 1911 beschlossen hatte.

Der Wohlfahrtspflege dient ferner der am 29. Juli 1903 von den Stadtverordneten beschlossene und am 4. Juli 1904 im alten Stadtverordnetensitzungssaale am Plan errichtete Städtische Arbeitsnachweis für alle Berufsarten, der bereits ein halbes Jahrhundert zuvor einen unten zu erwähnenden, durch Vereinsbildung entstandenen Vorgänger hatte. Ihr dient auch ein am 16. Dezember 1911 begründeter Beamten-Wohnungsverein (G. m. b. H.) mit dem Zwecke der Beschaffung gesunder und zweckmäßig eingerichteter Wohnungen für die minderbemittelten Mitglieder in eigens erbauten Häusern und zu billigen Preisen.

Vor allem aber dient der gesamten Armen- und Wohlfahrtspflege die große Zahl der hier bestehenden, von der Stadt verwalteten milden und gemeinnützigen Stiftungen, deren Wert sich insgesamt auf über zwei Millionen Mark bezieht.

Die städtische Armenpflege war und ist natürlich nur berechnet auf die Zeiten gewöhnlicher Verhältnisse. In Zeiten ungewöhnlicher Notstände mußte die Vereinstätigkeit oder die Stadt durch besondere Maßnahmen eingreifen. Einige solcher Maßnahmen sollen hier erwähnt werden.

Schon im ersten Jahre der preußischen Verwaltung, 1816, hatte die dürre Witterung die Getreidepreise gesteigert. Der Oberbürgermeister Mazza wandte sich an den Oberpräsidenten und bat um ein Ausfuhrverbot, um ein Verbot des Branntweinbrennens und um Verkauf aus den Magazinen. Die Regierung lehnte den Erlaß von Verboten ab als den Verkehr störend und wegen der schwierigen Durchführung. Wegen des Magazinverkaufs wies sie ihn an das Proviantamt, das dann 100 Malter Roggen der Stadt bis zum Oktober geliehen hat. Später riet die Regierung ein Zusammen treten von Kaufleuten zum Bezuge ausländischen Korns. Eine Versammlung tagte im Oktober. Reiff, Kehrmann, Dietz, Landau und Sohn und Seligmann nahmen daran teil. Aber sie fanden die Verfrachtung zu teuer und schlugen gleichfalls Ausfuhr- und Brennverbot vor. Mit denselben Anträgen und dem einer Verlegung der Truppen wandte sich der Stadtrat an Regierung und Ministerium. Die Regierung lehnte wieder ab. Ein Ausfuhrverbot würde sofort solche von anderen Staaten zur Folge haben, die Rheinprovinz aber sei gerade auf Einfuhr angewiesen. Der Verbrauch zu Brennerzwecken sei unbedeutend und würde die Branntweinpreise sofort in die Höhe treiben. Der Vorschlag einer Truppenverlegung sei unüberlegt, da die Rheinprovinzen ein Ganzes ausmachten und bei der leichten Wasserverbindung eine Verlegung von keinem Einfluß sei. In vielen Gegenden seien die Gemeinden zusammengetreten und hätten Getreide zur Unterstützung der Armen aufgekauft. In Koblenz verhalte sich die Ortsbehörde ganz still und glaube alles getan zu haben, wenn sie mit unnützer Weitläufigkeit längst zurückgewiesene Anträge erneuere. Das sei entweder Untätigkeit oder Mangel an gutem Willen. Noch Ende

des Jahres ließ dann der König den fehlenden Bedarf an Brotkorn in der Rheinprovinz durch den zu diesem Zwecke abgeordneten Geheimrat von Klewiz ausmitteln. Im Koblenzer Anzeiger kündigte dieser nach Beendigung seiner Rundreise gewisse Maßnahmen an, namentlich einen beträchtlichen Ankauf von Roggen in den Ostseehäfen von Seiten des Königs.¹⁷⁾

Was Selbsthilfe vermochte, sollte sich im folgenden Jahr zeigen durch die Tätigkeit wiederum nicht des Stadtrates, sondern des Koblenzer Hilfsvereins. Das Jahr 1817 brachte eine wirkliche Hungersnot. In den Gebirgsgegenden war das Elend am größten. Da erließ Josef Görres am 30. Mai einen Aufruf mit einem Hinweise auf die Not in der Eifel, auf Hunsrück und Westerwald. Die Vorräte gingen zu Ende, und im Anblick der reichen künftigen Ernte mußten die Hungernden zu Grunde gehen. Es sei kein Werk der Barmherzigkeit, es sei Pflicht. Wer entbehrliches besitze, solle es geben. Wenige Tage später, am 2. Juni, machte ein zweiter Aufruf die Gründung des Hilfsvereins bekannt. Den Vorsitz übernahm der Regierungsdirektor von Schmitz-Grollenburg.¹⁸⁾ Der Plan war Sammlung von Geld und Geldeswert, also von Schmuck und sonstigen Wert- und Gebrauchsgegenständen, letztere zur Verlosung und zur Versteigerung. Im Lande bildeten sich Unterhilfsvereine und fanden im Koblenzer ihren Mittelpunkt. Der Aufruf hatte ungeheuren Erfolg. Geld, Geschmeide, Antiken, Kunstwerke, Uhren, Schaustücke, Münzen, Bronzen, Lackwaren, Bücher, Handarbeiten gingen von allen Seiten ein. Ein Wohltäter in Neuwied stiftete allein eine ganze Sammlung von Kostbarkeiten und Seltenheiten. Ein solcher in Koblenz gab ein Pferd, das für sich selbst mit 1000 Losen zu je 3 Franken verspielt wurde. Der Handelsmann Meyer lieferte 2800 Brote zum halben Preise an den Verein. Ein Handelshaus in Danzig sandte 50 Krüge der dortigen weltbekannten „abgezogenen Wasser“. Und der König kaufte für 2000 Taler das Gerät, das der General Gneisenau gestiftet, und wies die Gabe zurück an den Geber. Die Verlosung und die Versteigerung vermehrte so bedeutend die eingegangenen Barbeträge, daß der Einkauf eines großen Getreidevorrates ermöglicht wurde, aus dem den Bewohnern der notleidenden Gegenden Brotkorn nicht nur, sondern auch Saatgut verabfolgt werden konnte. Der Abschluß der Rechnungen aber ergab nach Jahren noch einen bedeutenden Überschuß, der wieder zu Unterstützungen verwendet werden konnte. Die durch Eisgang geschädigten Elbinger Niederungen erhielten eine erhebliche Beihilfe, und ebenso die durch Hochwasser verunglückten Bewohner von Danzig. Die Gemeinde Kapellen bekam Geld zum Schulhausbau, und in Bertrich wurde 1820 der Grundstein gelegt zu einem Badehaus für Arme.¹⁹⁾

¹⁷⁾ Koblenzer Anzeiger 1817 Nr. 3.

¹⁸⁾ Die Mitglieder des Jahres 1817 waren: Pfarrer Albrecht, Handelsmann Arnold, Friedensrichter Burret, General Braun, Pfarrer Cunz, Handelsmann Dietz, Handelsmann Fowinkel, Goblet, Josef Görres, Kanzleinspektor Heinz, Handelsmann Kehrman, Advokat Longard, Jakob Lucas, Handelsmann Menn, Konsistorialrat Milz, Handelsmann Nebel, Revisionsrat Nell, Stadtrat Reif, Hauptmann Rolshausen, Regierungsrat von Schenkendorf, Regierungsdirektor von Schmitz-Grollenburg und Dr. Settegast.

¹⁹⁾ Abt. 623 Nr. 2136. Hierin finden sich die gedruckten Aufrufe,

Im Herbst 1830 gab der Regierungspräsident Veranlassung zum Zusammentritt eines Vereines zur Versorgung der Stadt mit Roggen. Zur größeren Sicherung der Teilnahme übernahm die Stadt damals die Haftung für eine etwaige Einbuße.²⁰⁾ In anderen Fällen der Not, wie 1843, beantragte die Stadt Lieferung von Mehl aus dem Proviantamt. Sie erhielt es und auch später mehrfach und ließ bei den Bäckern sechspfündige Brote backen, die zum Preise von 4 Sgr. 8 Pf. an die ärmeren Einwohner geliefert wurden, und zwar gegen Brotkarten mit dem Siegel der Stadt, welche zwei Stadträte und zwei Armenvorsteher an Arme abgaben.²¹⁾ Zwei Jahre später in den Tagen vom 25. März bis 6. April überflutete das Hochwasser ein Stadtviertel. Eine rasch sich entwickelnde Wohltätigkeit hat damals die Not bekämpft. Das Musikinstitut gab ein Konzert zum Besten der Überschwemmten, und die Mitglieder des hier tagenden Provinziallandtages nahmen Teil an den Sammlungen.²²⁾

Im Mai 1846 stieg der Preis des Brotkorns auf die hier bisher unerhörte Höhe von 3 Talern 5 Sgr. 9 Pf. für den Scheffel, die Taxe des vierpfündigen Brotes betrug 5 Sgr. 3 Pf., die mißbratenen Kartoffeln kosteten 3 Taler 5 Sgr. der Zentner. Die Not der ärmeren Einwohner zwang wieder zu raschen Maßnahmen. In der Gemeindekasse war kein Geld. Gerade in jenem Jahre betrug der Armenzuschuß 7600 Taler. Wieder wandte sich die Stadt an die Regierung, die dann aus den Militärvorräten den notwendigen Bedarf leihweise liefern ließ.²³⁾

Die Kornernte des Jahres 1846 war wieder schlecht. Und im Herbst stellte es sich heraus, daß auch die Kartoffeln mißbraten waren. Mangel und Not waren für den Winter und Frühling als unausbleiblich vorauszusehen. Zur Abwendung und Linderung haben sich damals drei Vereine gebildet.

Der Justizrat Werner machte durch eine zu Herzen sprechende Anregung im Anzeiger die Öffentlichkeit auf die Vorteile aufmerksam, welche der Stadt Elberfeld 1817 durch allgemeine Vereinigung der Bürger zum Zwecke zeitigen Fruchtankaufes für die ganze Stadt und den Zeitraum eines Jahres erwachsen sei und forderte seine Mitbürger zu rascher Bildung eines ähnlichen Vereines für Koblenz auf. Werner selbst, Peter Mantell und der Sattler Konrad Haßlacher riefen einen solchen Verein ins Leben, von welchem gleichzeitig und während des Entstehens ein zweiter Verein, der nicht für die ganze Stadt, sondern nur für die Unbemittelten wirken wollte, sich abgezweigt hat.

Schriftwechsel und Kassenbücher des Hilfsvereins. Rechnungen und weitere Akten ebenda Nr. 2138—2142 und 2671—72.

²⁰⁾ Abt. 623 Nr. 2187 § 440.

²¹⁾ Abt. 623 Nr. 2189 § 420 und 431. Der Scheffel Mehl war dem Proviantamt mit 2 Talern zu bezahlen und einem Aufschlag von 9 Sgr. als Mahlgeld für den Scheffel. Als Backlohn war mit den Bäckern 7 Sgr. 6 Pf. für den Scheffel vereinbart worden. Da der Scheffel Mehl (75 Pfund) 100 Pfund Brot gab, kosteten 100 Pfund 2 Taler 16 Sgr. 6 Pf., so daß das sechspfündige Brot zum obigen Preise abgegeben werden konnte.

²²⁾ Abt. 623 Nr. 2143.

²³⁾ Abt. 623 Nr. 2189 § 853 und 864.

Dieser „Allgemeine Brotverein für die Unbemittelten in der Stadt Koblenz“, oder wie er sich auch nannte „Verein zur Beschaffung billiger Lebensmittel“ begann sich im September 1846 zu bilden. Der Zweck seines Zusammentritts war die Beschaffung von Brot für die Unbemittelten durch Ankauf und Verbackung von Korn, und zwar für etwa 5 bis 6000 Menschen und den Zeitraum vom Dezember bis Ende Juli. Die Mittel zur Anschaffung des Getreides fand er darin, daß die Bürger von Koblenz aufgefordert wurden, Darlehne zu 4 v. H. vorzustrecken — woran sich 22 Bürger mit 11800 Talern beteiligten — und daß das Haus J. P. Clemens sich bereitfand, die Summe, die an dem erforderlichen Anlagekapital von 50 000 Talern noch fehlen würde, gegen 5 v. H. Zinsen und $\frac{1}{3}$ v. H. Vermittlungsgebühr zu leihen. Die Stadt Koblenz übernahm durch Stadtratsbeschluß vom 15. September 1846 für das ganze Anlehn die Bürgschaft, jedoch in der Weise, daß zunächst die Bürger von Koblenz aufgefordert wurden, einen etwa entstehenden Verlust durch Zeichnung je einer bestimmten Summe im Verhältnis zur Gesamtsumme zu tragen. Die gezeichnete Deckungssumme belief sich auf 161 050 Taler.

Mit dem zur Verfügung stehenden Anlagekapital wurden in Amsterdam und Rotterdam ungefähr 238 Last gedörrter russischer Roggen zum Preise von 256 bis 258 Gulden und 36 Last dänischer Gerste zum Preise von 190 bis 191 Gulden angekauft, noch vor dem Schlusse der Schifffahrt hier eingeführt und in dem vom Kriegsministerium unentgeltlich zur Verfügung gestellten Magazingebäude untergebracht. Das angekaufte Korn belief sich zusammen auf 14 892 Scheffel, die Kosten der Anschaffung, der Verschiffung, der Lagerung, an Zinsen und Verlust sowie an Mahlsteuer betrugen rund 46 000 Taler. Nachdem die Stadt in 23 Bezirke eingeteilt, wurden von deren Vorstehern 5430 Unbemittelte angemeldet, welche an den Vorteilen des Vereins teilzunehmen wünschten. Das erforderte, durchschnittlich auf den Kopf und Tag $\frac{3}{4}$ Pfund Brot gerechnet, wöchentlich einen Bedarf von 5000 Sechspfundbrot.²⁴⁾ Mit Rücksicht auf diesen Bedarf reichte der Vorrat des Vereins vom Januar an 44 Wochen, also so weit in die neue Ernte hinein, daß ein Wiederverkauf eines Teiles des Vorrates und dadurch ein stilles Wirken gegen eine Überteuerung des Brotpreises ermöglicht wurde.

Der Vorstand dieses Vereines bestand aus den dazu gewählten

²⁴⁾ Das sechspfündige Roggenbrot kostete dem Verein etwas über 7 Sgr. einschließlich der Mahlsteuer und nach deren Erlaß konnte er den Preis auf 6 Sgr. 9 Pf. festsetzen. — Im Dezember wurde ein Probebacken auf der Dampfmühle (Buck und Laupus) veranstaltet. Der Malter = 216 Pfund Mehl ergab 50 und 51 Brote von 6 Pfund. Demnach erschien der stehende Satz der Bäcker 3 Pf. Mehl = 4 Pfd. Brot unrichtig. Die Bäcker widersprachen. Nun wurde auch den Bäckern ein Probebacken verstattet. Das war peinlich, zumal man gleichzeitig auch das Proviantamt darum bat. Hier war das Ergebnis noch günstiger. Die Bäcker behaupteten, ein solch günstiges Ergebnis nicht gehabt zu haben. Als man ihnen dann erklärte, man würde ihnen das Backen entziehen und überdies den Grund veröffentlichen, erklärten sie sich bereit, gleichfalls 50 Brote auf 216 Pfund Mehl zu backen. Abt. 623 Nr. 2144.

Vereinsmitgliedern Bueck, Ph. J. Caspers, Al. Feist, Laupus, Sehmer, Bachem und den Mitgliedern des Stadtratsausschusses P. Mantell, Dr. Mohr und A. Schaefer.²⁵⁾

Der andere Verein, der „Bürgerverein zur Selbstbeschaffung von Brot“ verfolgte den Zweck, jedem Teilnehmer billiges Brot zu vermitteln und diese Wohltat besonders dem mittleren Handwerkerstand zu verschaffen, als welcher mit Fleiß von seinem Verdienste lebe, aber darbe, wenn in solchen Zeiten die Arbeit stocke und der mehr zu bedauern sei, als mancher Unbemittelte, weil er Scheu habe, sich mit letzterem in die Reihe zu stellen, um eine Anweisung auf Kohlen, Suppe oder sonst Almosen zu erhalten. Der Verein hatte Ostseekorn angekauft, ließ es bei Bianchi auf der Nettermühle mahlen und hier verbacken und teilte es seit dem 18. November an die etwa 400 Mitglieder aus mit einem täglichen Bedarf von 1100 vierpfündigen Broten. Der Vorstand des Vereins setzte sich zusammen aus F. G. Drimborn, C. H. Theisen, Konrad Haßlacher, Th. Douqué, H. F. Gassen, Christ und Menn.²⁶⁾

Ein dritter Verein in jener schweren Zeit, der „Allgemeine Unterstützungsverein“ beschaffte seine Mittel durch Sammlung von Beiträgen und bezweckte eine Armenhilfe durch Bereitung und Austeilen von Suppen und Spenden von Steinkohlen. Er hatte eine Summe von 3900 Talern zusammengebracht und verabreichte täglich 2400 Suppen zu 6 Pfennig an 900 Personen, teils umsonst, teils gegen Bezahlung. Bis Mitte Februar 1847 hatte er bereits 1450 Zentner Steinkohlen ausgeteilt.²⁷⁾

In Neuendorf und Kapellen hatten die dortigen Pfarrer Suppenkochanstalten eingerichtet.

Von 1847 bis 1850 hat der „Verein zur Beförderung der Arbeitsamkeit“ seine Tätigkeit entfaltet. Der Oberpräsident hatte die Regierung, diese den Oberbürgermeister auf einen solchen Verein in Düsseldorf aufmerksam gemacht. Hier hat er sich zunächst mehr als ein Verein zur Vermittelung der Arbeit begründet und am 21. Mai 1847 seine Satzungen entworfen. Arbeitgeber hatten ihre Arbeiten in einer Geschäftsstelle anzumelden, die sie dann den Arbeitsuchenden nachweisen konnte. Man gedachte dadurch zugleich eine gewisse Übersicht über die Arbeitswilligen zu gewinnen. Der Plan hatte aber nicht genügenden Erfolg. Es wurde zu wenig Arbeit angemeldet, dagegen reichlich gesucht. Dieses Mißverhältnis führte dazu, Arbeit auch ohne Auftrag ausführen zu lassen. Flachs und Wollgarn wurde beschafft zur Verarbeitung durch dürftige Frauen. Dazu waren aber Barmittel nötig. Die Aachen-Münchener Feuerversicherung gab 200, die Stadt 400 Taler zur Beschaffung des Arbeitsstoffes. Aber auch die Veräußerung der fertiggestellten Sachen war schwierig. Jedenfalls erfolgte der Umschlag nicht mit der erwünschten

²⁵⁾ Abt. 623 Nr. 2146. Hierin auch die Satzungen. Das Protokollbuch des Vereins in Nr. 2144.

²⁶⁾ Abt. 623 Nr. 2146; Die Satzungen des Vereins in Abt. 441 Nr. 6822.

²⁷⁾ Abt. 623 Nr. 2146.

Schnelligkeit. Im August 1850 hat dann der Vereine seine Auflösung beschlossen.²⁸⁾

In dem arbeitarmen Jahre 1848 wirkte der „Verein zur Beschäftigung der dürftigen Bürger und Handwerker“. Er trat an die Militärverwaltung heran mit der Bitte, die Handwerker zu beschäftigen, dabei tunlichst von der Stellung von Sicherheitgeldern abzu-
sehen und sich mit Bürgschaften von Bürgern zu begnügen. Das wurde zugesagt. Aber die Intendantur, die sich nach ihren Mitteln richten mußte, zahlte so niedrige Preise, daß die Handwerker nicht wohl bestehen konnten. Der Verein beschloß deshalb, seinerseits dem Lohne etwas zuzulegen. Noch 1850 hat auch die Stadt den Schneidern Zuschüsse aus Gemeindemitteln gegeben zu den für die Militärökonomie übernommenen Arbeiten. Am 9. April 1848 fand auf einen Aufruf Bachems eine zahlreiche Versammlung im Gymnasium statt, um Geldmittel und Arbeit in größerem Umfange zu beschaffen. Die Vornahme von Notstandsarbeiten wurde beschlossen. Für Vorschläge nach dieser Richtung wurde ein Ausschuß gewählt (van den Bergh, Konrad Haßbacher, Raffauf, Sonntag, Wendel und Wilnecker). Man sprach sich für Erhebung einer Einkommensteuer von den Wohlhabenden aus, wie sie dann auch tatsächlich zur Einführung gelangte. Weiter aber beschloß man sofort eine Liste zur Zeichnung von Beiträgen in Umlauf zu setzen, die auf die Einkommensteuer angerechnet werden sollten. Der Zweck war hierbei die Möglichkeit, alsbald mit den Notstandsarbeiten beginnen zu können. Die Stadt trat dem Plane bei. Sie legte sich selbst eine Einkommensteuer auf und wurde durch das Gesetz vom 4. April unterstützt, welches einen Teil der Mahlsteuer zur Linderung der Not der arbeitenden Klasse gewährte. Der Moselweiser Weg, der Weg zur Karthause und der Kirchhofweg wurden damals instandgesetzt. Dabei traf es sich gut, daß gleichzeitig der Bau des Sicherheitshafens etwa 300 Leuten Beschäftigung brachte. Der Wasserbauinspektor van den Bergh, ein rühriger Mann jener Jahre, vermochte hierbei nicht mehr als die obige Zahl zu beschäftigen und wurde bei Abweisung der vielen Dürftigen soviel Not und Elend gewahr, daß er bei dem Oberbürgermeister schon vorher jene Notstandsarbeiten angeregt hatte.

Aber auch die Arbeiter, namentlich die Handwerker, haben sich in den Tagen der Arbeitslosigkeit zur Verbesserung ihrer Lage zusammengeschlossen. Etwa 250 Unterschriften fand eine Eingabe an Bachem. Sie führten aus, wie nun die Handwerker zu gewöhnlichen Arbeitern geworden. Sie forderten die Erhöhung des Tagelohns von 10 auf 12 Sgr., für alle noch Verdienstlosen Arbeit oder Unterstützung, zu der sie ebenso berechtigt seien, wie die Pensionierten! Invalide und Unteroffiziere, die billiger arbeiten könnten, hätten sich bei den städtischen Arbeiten eingeschlichen. Sie forderten auch Bezahlung an Regentagen und wiesen darauf hin, wie unerwünscht es sei, daß Privatherrschaften auswärtige Handwerker in ihre Häuser nähmen, wie der Posthalter Maas zum Schaden der Lackierer und Sattler, oder daß man Arbeiten auf dem Lande machen lasse, wo die Verhältnisse billiger seien.

²⁸⁾ Abt. 623 Nr. 2150, 2151.

Die Notstandsarbeiten haben dann über die schlimmste Zeit hinweggeholfen. Sie wurden auch 1849 noch durch Straßenausbesserungen und Makadamisierung verschiedener Straßen und Pflasterung von Bürgersteigen fortgesetzt.²⁹⁾ Und bis in den März hinein war die durch freiwillige Sammlung ins Leben gerufene Suppenanstalt erfolgreich tätig.³⁰⁾

Trotz der großen Ansprüche, welche an die Koblenzer Bevölkerung mit so großem Erfolge gemacht werden mußten, hat gerade in jener schweren Zeit der Wohltätigkeitssinn der Einwohner auch noch auswärtige Not gelindert. Daß im Jahre 1848 für die Märzgefallenen in Berlin 1100 Taler gesammelt wurden, mag ja mit der politischen Erregung jener Tage zusammengehangen haben. Aber das hohe Sammlungsergebnis von über 2300 Talern für die Hungersnot leidenden Bewohner der weit entlegenen Kreise Pleß und Rybnik im Frühjahr 1848 war doch ein Erfolg großen Opfersinnes.³¹⁾

Als nach einigen Jahren, im Oktober 1853, wieder einmal eine Teuerung aller Lebensbedürfnisse eintrat, hat der Oberbürgermeister Bachem einen Zusammentritt aller Wohltätigkeitsvereine der Stadt veranlaßt und aus ihnen einen Ausschuß unter seinem Vorsitz gebildet. Damals kamen als solche Vereine in Betracht der Katholische und der Evangelische Frauenverein, der Vinzenzverein, die Diakonie der evangelischen Gemeinde, die Militärunterstützungskommission und die städtische Armenverwaltung. Durch namhafte Beiträge einzelner, der Prinzessin von Preußen und des Kasinos, und durch Sammlungen wurden die Mittel zu unentgeltlicher Brot- und Kohlenabgabe beschafft.³²⁾

Neben der städtischen Armenpflege und neben den durch Zeiten der Teuerung und durch sonstige Notstände hervorgerufenen besonderen Maßnahmen der Stadt oder der schnell zusammengetretenen Vereine gab und gibt es hier eine erhebliche Zahl von Armen- und Wohltätigkeitsvereinen und Wohltätigkeitsanstalten. Nur die ältesten dieser Vereine und Einrichtungen sollen hier genannt werden.

Der älteste ist der Wohltätigkeitsverein der Juden. Seine Satzungen gehen bis 1776 zurück. In den Jahren 1822 und 1842 gab er sich neue Satzungen. Sein Zweck war Unterstützung der Armen mit Kohlen und Lieferung des Weizenmehls für das Osterbrot der Armen. Die Mitglieder zahlten monatliche Beiträge, verpflichteten sich aber auch zum Besuche „moralischer Vorträge“. Eine „Verwaltungskommission“ (Präsident, Sekretär und Einnehmer) leitete die Vereinsgeschäfte.³³⁾ Der Verein besteht noch heute.

²⁹⁾ Abt. 623 Nr. 2151.

³⁰⁾ Abt. 623 Nr. 2190 § 583 und Nr. 2153. Die Suppenanstalt zahlte für das Pfund Butter 5 Sgr. und für Fleisch, Fett, Speck etwa 3 Sgr., für die damalige Zeit überaus hohe Preise.

³¹⁾ Abt. 623 Nr. 2147.

³²⁾ Abt. 623 Nr. 2148.

³³⁾ Abt. 441 Nr. 6746.

Im Jahre der Not, 1817, trat als erster und noch vor dem großen Hilfsverein ein Verein katholischer Frauen und Jungfrauen zusammen, der nach Linderung und Überwindung der Hungersnot jenes Jahres auch weiterhin sich der Liebestätigkeit in Speisung der Kranken und Unterstützung der Armen widmete. Er führte den Namen Jungfrauenverein oder Katholischer Frauenverein. Dann errichtete er eine Freischule für Mädchen zum Zwecke ihrer Ausbildung als Hausmädchen und der Sorge für ihre weitere Zukunft. 1826 erhielt der Verein eigene Satzungen und Körperschaftsrechte. Für seine Schule benutzte er das alte Schöffenhause am Florinsmarkte, das ihm später beim Entscheid über das Eigentum des Hauses 1833 vom Könige überwiesen worden ist. In demselben Jahre 1833 siedelte der Verein mit seiner Schule in das von ihm im Tausche mit dem Pfandhause erworbene ehemalige Kloster Sankt Barbara auf der Löhrrstraße über und nahm nun den Namen „Katholischer Verein Sankt Barbara“ an. Das neu erworbene Besitztum erhielt unter Einrichtung als Waisenhaus den Namen Waisenhaus zur hl. Barbara. Die Leitung der Anstalt als Oberin und Hausmutter übernahm die Gräfin Amalie von Merveldt bis 1851. Im Jahre 1852 wurde die Prinzessin von Preußen Schutzherrin des Vereins. Und in demselben Jahre ging die Leitung des Waisenhauses an den Orden der Schwestern vom armen Kinde Jesu über. Im Jahre 1855 beherbergte das Haus bereits 100 Waisenkinder. Damals wurden auch die Mädchenarmenschulen der Stadt vom Verein übernommen, 1880 aber, als die Schwestern Koblenz verließen, der Stadt zurückgegeben, welche die Lehrerinnen bestellte, aber die Klassen selbst im Waisenhause beließ. Nach längerer weltlicher Verwaltung durch Fräulein Karoline Geswein von 1880—1898 wurden im letzteren Jahre wiederum Ordensschwestern, die armen Dienstmägde Christi aus dem Mutterhause in Dernbach, zur Leitung berufen. Das neue stattliche Sankt-Barbara-Haus an der Waisenhausstraße ist im Jahre 1908 bezogen worden.³⁴⁾

Der Evangelische Frauenverein entstand innerhalb der kleinen Gemeinde bereits 1834. Auch zu ihm trat später die Prinzessin von Preußen in ein schutzherrliches Verhältnis. Sie hat auch die anfänglich beschränkte Aufgabe des Vereins, arme Schulkinder zu bekleiden, zur Unterstützung und Pflege armer Familien erweitert. Ein Teil dieser erweiterten Tätigkeit ist 1878 an die wieder neu errichtete Diakonie der Gemeinde abgegeben worden, so daß der Frauenverein die Fürsorge für die Witwen und Waisen, für die Bekleidung armer Einsegnungskinder und für die Ausbildung eingesegneter Mädchen übernahm, die Diakonie aber die Unterstützung der notleidenden Familien.

Im Dezember 1839 gründete sich ein Verein zur Errichtung und Erhaltung einer Kinderbewahranstalt. Die Satzungen wurden vom Oberpräsidenten am 18. Dezember 1839 genehmigt. Zweck der Gründung war: die Pflege und Beaufsichtigung kleiner Kinder vom vollendeten

³⁴⁾ Hierzu erschien eine Festschrift: (Huyn), Der Katholische Frauenverein St. Barbara zu Koblenz. Koblenz (1908). Vgl. auch Charitas 14 (1909) S. 219—26).

zweiten Jahre bis zum schulpflichtigen Alter, deren Eltern durch ihre Erwerbsverhältnisse an dieser Fürsorge behindert sind. Auf Maehlers Einladung hatten sich die Gründer versammelt. Von bekannten Namen gehörten dazu Wegeler, von Schleinitz, Eilers, von Wussow, Leroy, Focke, von Hauer, Ulrich, Lantzendörffer, von Haxthausen und die Regierungsassessoren Delius und Halm, welche letzteren auch den Antrag auf Genehmigung der Satzungen einreichten. In den Jahren 1842 und 1843 erwarb der Verein ein Grundstück in der Friedrichstraße und erbaute dort (Nr. 15, später Nr. 23) ein Haus für die Anstalt im Werte von 3500 Talern. 1846 wurden schon 120 Kinder gepflegt, beköstigt und erzogen.³⁵⁾ Delius ist auch noch als Regierungspräsident Vorsitzender des Vereins gewesen. Die Anstalt wird noch im Wohnungsanzeiger von 1886 im Besitze des Hauses aufgeführt; 1889 nicht mehr. An dem Verein waren Mitglieder aller Bekenntnisse beteiligt, auch Juden. Im Jahre 1886 hatte der Vorstand beschlossen, die Anstalt nach den Bekenntnissen zu teilen. So entstanden 1887 eine durch eine Kaiserswerther Schwester geleitete evangelische Kleinkinderschule, Althörter 19, und eine katholische Bewahrschule, Gerichtstraße 6, von Schwestern vom hl. Borromäus versorgt.

Mit dem Jahre 1844 begann die Begründung des Evangelischen Stiftes Sankt Martin für Waisenkinder, arbeitsunfähige Personen und Kranke.³⁶⁾

Der Katholische Männerverein für arme Knaben reicht bis in das Jahr 1845 zurück. Die Satzungen umschreiben als sein Ziel die Unterstützung der armen Schüler der Freischulen, ihre Förderung nach der Schulentlassung durch Unterbringung bei Handwerksmeistern und Beaufsichtigung ihrer Fortbildung. Im Jahre 1847 erhielt der Verein Körperschaftsrechte und trat nach Genehmigung seiner Satzungen in einer Hauptversammlung am 28. November 1847 in gesetzlicher Form ins Leben. Der Verein hat das große Verdienst der Errichtung eines Waisenhauses für Knaben im Kemperhof.

Die ersten Bemühungen zur Begründung eines Waisenhauses reichen zurück bis zum Jahre 1823 in die Stadtratsitzung vom 25. November. Damals wurde über die Feier der Hochzeit des Kronprinzen verhandelt. Daran knüpfte sich ein Antrag der aus den Anwohnern des Marktes und der angrenzenden Straßen bestehenden Gesellschaft, welche zur Vermeidung einer Verlegung des Marktes nach dem Paradeplatz den Metternicher Hof vom Staate angekauft und das Gebäude nebst den anstoßenden Gartenplätzen aufgeteilt und veräußert hatte. Dieser Antrag ging dahin, den vor dem Gebäude liegenden freien Platz der Stadt zur Erweiterung des Marktplatzes um den billigen Preis von 500 Talern zu überlassen, welche Summe aber die Gesellschaft zur Gründung eines Waisenhauses verwandt wissen wollte. Der Stadtrat faßte darauf, um den Vermählungstag des Kronprinzen würdig und durch eine dauernde Wohltat zu feiern, folgende Beschlüsse: Die Teilhaber am Metternicher Hof treten den Platz der Stadt ab und

³⁵⁾ Abt. 441 Nr. 7916.

³⁶⁾ Vgl. den Abschnitt „Die Evangelische Gemeinde“.

erhalten 500 Taler, aber sie geben diese Summe wieder her als Grundstock zur Stiftung einer Waisenanstalt. Die anwesenden Mitglieder des Stadtrates zeichnen je eine Summe von 25 Talern, die abwesenden sollen dazu eingeladen und für alle Einwohner eine Zeichenliste aufgelegt werden. Der Stadtrat dagegen verpflichtete sich, den so erworbenen Platz nie zu bebauen und nur zur Erweiterung des Marktes zu verwenden, um die Teilnehmer und Nachbarn gegen eine Verlegung des Marktes sicher zu stellen.³⁷⁾ Im Februar des folgenden Jahres aber übersandte der Kronprinz der Stadt eine Anweisung auf 1000 Taler zur Verteilung an wohltätige Anstalten. Auch diese Summe beschloß der Stadtrat dem Grundstock für das Waisenhaus hinzuzufügen. Im Jahre 1825 betrug er 3300, im Jahre 1850, da die Zinsen zur Unterhaltung der städtischen Knabenfreischule verwandt wurden, 3765 Taler.

Zur Gründung des Waisenhauses ist es aber nach jener ersten Sammlung noch lange nicht gekommen. Erst 1849, als das Bedürfnis nach einer solchen Anstalt für die Armenverwaltung immer stärker sich geltend machte, weil die Unterbringung der Waisen immer schwieriger wurde und oft nur bei armen Familien zum körperlichen und seelischen Schaden der Kinder möglich war, hat der Stadtrat die Frage zwar nicht selbst gelöst, aber doch der Lösung einen Weg gewiesen. Der Verein zur Brotbeschaffung für die weniger Bemittelten hatte einen ansehnlichen Überschuß von 3300 Talern erzielt und ihn teilweise zur Gründung eines katholischen Waisenhauses bestimmt. In der Sitzung vom 31. Januar 1849 beschloß nun der Stadtrat auf den Antrag des Oberbürgermeisters Bachem, die Errichtung eines Waisenhauses für Knaben dem Katholischen Männerverein zu übertragen und ihm die 3300 Taler vom aufgelösten Brotverein und nach einem späteren Beschlusse vom 1. Mai 1850 auch den auf den katholischen Teil der Bevölkerung entfallenden Anteil an dem von 1823 herrührenden Waisenhausgrundstock zu überweisen.³⁸⁾

Der Männerverein hat sich in einer Vollversammlung am 4. März 1849 zur Übernahme der Gründung eines Waisenhauses einstimmig bereit erklärt und zu diesem Zwecke seine Satzungen entsprechend erweitert. Es traf sich sehr glücklich, daß der Männerverein schon im folgenden Jahre in den Besitz einer Stiftung von nahezu 9000 Talern gelangte, welche ihm von dem Zinngießer Josef Bartholomäus Crachi letztwillig vermacht worden war.

Für die Wahl eines Bauplatzes hat der Verein sich grundsätzlich den sehr verständigen Vorschlag des Vorstandmitgliedes Caspers zu eigen gemacht. Der Gutsbesitzer Caspers nämlich regte den damals ganz gewiß neuen Gedanken an, das Waisenhaus nicht wie das des Frauenvereins und das evangelische Waisenhaus innerhalb der Stadt zu eröffnen, sondern außerhalb auf dem Lande, um dem Einströmen armer Leute in die Stadt

³⁷⁾ Abt. 623 Nr. 2187 § 42 und 59; Nr. 2105.

³⁸⁾ Abt. 623 Nr. 2190 § 246, 576, 595, 912. Die Verteilung an die Evangelischen, Juden und Katholiken fand nach dem Stande der Bevölkerung von 1850 statt, nicht, wie der Stadtrat wollte, nach dem Stande von 1823.

gleichsam einen Gegenstrom zu schaffen und durch ländliche Beschäftigung eines Teiles der Waisenknaben diese dem Lande wieder zuzuführen. Der Verein ging um so lieber auf den Gedanken ein, als die Errichtung eines Waisenhauses außerhalb der Stadt für das leibliche und geistige Gedeihen der Kinder höchst zweckmäßig erschien und ein Bauplatz innerhalb der Stadt nur mit großen Geldopfern zu beschaffen gewesen wäre. Da bot der Kaufmann Josef Pachten den ihm gehörigen, außerhalb des Festungsbereiches gelegenen Kemperhof³⁹⁾ dem Vorstände zum Kaufe an. Am 19. Februar 1850 hat der Männerverein den Hof mit Gebäuden und Ländereien für 5200 Taler erworben. Am 3. Juni 1850 konnte der Grundstein zum Neubau unter Anwesenheit der Prinzessin von Preußen gelegt werden. Am 15. Oktober 1851 wurde die Anstalt mit 52 Waisenknaben eröffnet.

Die innere Leitung des Waisenhauses, die Führung des Haushaltes, die Erziehung und den Unterricht hatte der Verein schon vorher einem männlichen Orden zu übertragen beschlossen, um so die Pflege der Waisen nach den Grundsätzen der katholischen Kirche sicher zu stellen. Er wählte dazu auf Empfehlung seiner beiden Vorstandsmitglieder, des Pfarrers von Sankt Kastor Philipp Krementz und des Hospitalgeistlichen Meurer, die ausländischen, von Paris aus geleiteten Frères des écoles chrétiennes, die dadurch zuerst in Deutschland eingeführt wurden. Am 1. Oktober trafen fünf dieser Schulbrüder ein, denen dann am Tage der Eröffnung das Haus und die Kinder vom Vorsitz der Männervereins, Justizrat Adams, übergeben wurden.

Neben dem Waisenhaus wurde genau ein Jahrzehnt nach dessen Eröffnung, am 15. Oktober 1861, eine Unterrichts- und Erziehungsanstalt aufgetan. Die Schulbrüder haben bis zum Jahre 1879 in Kemperhof gewirkt. Ihre Zahl war inzwischen auf 21 gestiegen. Nach ihrem Fortgange infolge des Gesetzes vom 31. Mai 1875 sind zum Teil weltliche Lehrkräfte und eine weibliche Hausverwaltung nicht ohne Verteuerung und Belastung der Anstaltkasse bestellt worden. Und zur körperlichen Pflege der Waisen wurden 1887 Barmherzige Schwestern vom hl. Karl Borromäus in Trier berufen.⁴⁰⁾

In die erste Hälfte des Jahrhunderts fällt endlich noch die Gründung einer Genossenschaft des hl. Vinzenz von Paul. Unter den kirchlichen Genossenschaften, welche sich der christlichen Wohltätigkeit gewidmet haben, stellt man nach dem Maße seiner Ausbreitung und seiner Erfolge den in den dreißiger Jahren von Frankreich ausgegangenen Verein vom hl. Vinzenz von Paul in die erste Reihe. Seine Aufgabe ist die Unterstützung der Armen nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in sitt-

³⁹⁾ Der Kemperhof hatte ehemals der Abtei Kamp gehört, die ihn 1355 an das Karthäuserkloster auf dem Beatusberge (Karthause) verkauft hat. Nach der Aufhebung des Klosters verkaufte die französische Regierung den Hof mit 74 Morgen Land an den Domänenempfänger Robin Pasch, dieser im Jahre 1810 an J. A. Hergen, von welchem ihn Pachten mit etwa 5 Morgen Land erworben hat.

⁴⁰⁾ Über die Entwicklung der Anstalten in den ersten fünfzig Jahren vgl. Jonas, Geschichte des Kemperhofes 1851—1901. Koblenz 1901. Die Erziehungsanstalt ist 1921 infolge der Teuerung aufgelöst worden.

licher Hinsicht, eine Überwachung der niederen Volksklassen durch die höheren Stände, ein Zurückführen der Entkirchlichten zum kirchlichen Leben. Im Jahre 1848 traten auch in Koblenz einige Einwohner zusammen zur Gründung einer solchen Genossenschaft auf der Grundlage der 1835 vom Generalvorstande zu Paris entworfenen Satzungen des Gesamtvereins. Im Jahre 1849 ist die Koblenzer Genossenschaft in den Gesamtverein aufgenommen worden.⁴¹⁾

Nur wenige Jahre später hielten die Armenschwestern vom hl. Franziskus (Franziskanerinnen) hier ihren Einzug. Am 13. Dezember 1854 begannen 6 Schwestern ihre Tätigkeit der Armenfürsorge und Krankenpflege. Ihr erstes Heim war Florinspaffengasse 5. Schon 1858 erwarben sie das Lucassche Haus in der Kastorstraße. Durch die freigebige Wohltätigkeit der Koblenzer Bürger konnte dann 1891 in der neuen Eltzerhofstraße der Neubau des Marienhauses für sie begonnen werden,

Die Wohlfahrtspflege ist auf eine gänzlich neue Grundlage gestellt worden durch die soziale Gesetzgebung, durch die Kranken- und die Invaliditäts- und Altersversicherung. Bis zum 1. April 1903 wurden die Geschäfte der letzteren von der städtischen Verwaltung als der untersten Verwaltungsbehörde wahrgenommen. Die Ausstellung und den Umtausch der Quittungskarten bewirkte die Polizeidirektion, das Einkleben der Beitragsmarken der Arbeitgeber. Seitdem werden infolge des Ortsstatuts vom 25. Februar 1903 die Beiträge durch die Krankenkassen bzw. durch die Ortskrankenkasse erhoben und von ihnen auch die Quittungskarten verwahrt.

An Krankenkassen, welche auf Grund des Reichsgesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter vom 15. Juni 1883 errichtet sind, bestanden in der Stadt zwei Ortskrankenkassen — jetzt eine — und 6 Betriebs (Fabrik)-Krankenkassen — jetzt 9 —, welche alle der Aufsicht des Oberbürgermeisters unterstellt sind. Außerdem bestehen hier zwei Innungskrankenkassen und eine die gegenseitige Unterstützung bezweckende Hilfskasse, welche den Namen „St. Augustinus-Krankenkasse“ führt und der Aufsicht der Polizeidirektion untersteht. Diese Kasse genügt den Anforderungen des Krankenversicherungsgesetzes und entbindet deshalb ihre Mitglieder von der Mitgliedschaft der obigen Kassen. Die frühere hiesige Gemeindekrankenversicherung ist hinfällig geworden, weil infolge der Ausdehnung des Versicherungsumfanges der Ortskrankenkasse der Stadt alle bei der Ortskrankenkasse versichert gewesenen Personen vom 2. Januar 1887 an bei der Ortskrankenkasse versicherungspflichtig geworden sind. Für den Fall, daß die Ortskrankenkasse durch Abänderung ihrer Satzung Arbeiter von der Mitgliedschaft der Ortskrankenkasse ausschließt, tritt für diese wieder die Versicherung bei der Gemeindekrankenversicherung ein, welche deshalb ihren Kassenbestand bei der städtischen Sparkasse angelegt hat.⁴²⁾

⁴¹⁾ Vgl. Bericht über die Gründung einer christlichen Wohltätigkeitsgenossenschaft vom hl. Vinzenz von Paul zu Koblenz. Koblenz (1849).

⁴²⁾ Verwaltungsbericht 1888/90, 1896/97 und 1912.

22.

Krankenhäuser und Heilanstalten.

Das Städtische Hospital¹⁾ war bei seiner Einrichtung nicht nur, wie heute, ein Krankenhaus, sondern auch zur Aufnahme von armen alten Leuten als Armenhaus bestimmt. Seine Verwaltung ist deshalb auch von Anfang an mit der Armenpflege vereinigt gewesen. Heute ist nur nebenbei mit ihm ein Pfründnerheim verbunden, das jedoch seit 1902 zur vollkommenen Entlastung des Krankenhauses in dem bis dahin zu Schulzwecken benutzten, ehemals von Solemacherschen Hause in der Nagelsgasse untergebracht ist.

Die Entstehung des Hospitals in der damals neuen Form ist auf die Zeit der napoleonischen Regierung zurückzuführen, die es unter Sammlung der zerstreuten Kräfte christlicher Liebestätigkeit in den leeren Räumen des Franziskanerklosters errichten ließ. Ein kaiserliches Dekret vom 1. Oktober 1804 hatte die Errichtung eingeleitet. Namentlich sollte eine Vereinigung der den gleichen oder ähnlichen Zwecken dienenden älteren Stiftungen stattfinden. Nach diesen Ermittlungen und den Vorschlägen bezüglich der baulichen Veränderungen und einer entsprechenden Förderung der Bauarbeiten erging das Ausführungsdekret vom 13. November 1805 über die Errichtung des Hospitals als eines hospice spécialement destiné au traitement des blessés et des maladies curables. Es wurde also in erster Linie für die Aufnahme von Verwundeten und heilbaren Kranken bestimmt. Gleichzeitig aber wurde die Schaffung von Räumen vorgesehen für zeitweilige Unterbringung von Findelkindern und Irnsinnigen, ferner die Aufnahme von dürftigen Witwen, unheilbaren Armen und Pfründnern und endlich die Einrichtung eines Arbeitshauses, das übrigens nach wenigen Jahren wieder einging. Die Verwaltung wurde dem Präfekten unterstellt und sollte von einer im Ehrenamt wirkenden Wohltätigkeitskommission von 5 Mitgliedern mit dem Bürgermeister an der Spitze und unter Beordnung eines Sekretärs und eines Einnehmers geführt werden. Ein Arzt, ein Wundarzt und ein Geistlicher wurden dem Hospital zugeteilt. Der Behandlung durch barmherzige Schwestern sollte der Vorzug gegeben werden. Die Anzahl der Betten war auf 40 festgesetzt, von denen 20 alsbald, die übrigen nach Bedarf hergerichtet werden sollten.

Es ist oben schon ausgeführt worden, daß die vom Gesetz vorgeschriebene getrennte Verwaltung des Hospitalwesens und der Armenspende durch zwei verschiedene Kommissionen vom damaligen Präfekten Lameth nicht durchgeführt worden ist. Er hat vielmehr unter nachträglicher Genehmigung seiner vorgesetzten Behörde im Jahre 1805 nur eine Kommission von neun Mitgliedern gebildet und ihr die Verwaltung sowohl des Hospitals wie des Armenwesens unterstellt.²⁾ Anfangs wurde

¹⁾ Hierüber ist zu vergleichen die Hundertjahrsschrift von Mündnich, Das Hospital zu Koblenz, Koblenz 1905.

²⁾ Vgl. den vorigen Abschnitt. Dort sind auch die Mitglieder der Kommission aufgeführt.

auch das Vermögen beider Einrichtungen gemeinsam verwaltet. Der Präfekt Doazan hat aber 1811 eine Trennung der Rechnungslegung eingeführt und eine gesonderte Verwaltung der acht älteren Stiftungen des Hospitals. Durch eine Anordnung der preußischen Regierung im Jahre 1816 wurden die Vermögensbestände und die Einnahmen wieder gemeinsam verwaltet, und erst 1840 sind die beiderseitigen Vermögen endgültig getrennt und zu derselben Zeit auch getrennte Kommissionen für beide Verwaltungen eingesetzt worden.

Das Hospital war von Anfang an dazu bestimmt, auch die Kranken und Verwundeten des französischen Heeres aufzunehmen. Nicht nur während der französischen Zeit war das der Fall, sondern auch noch darüber hinaus bis zum Jahre 1825. In den Kriegsjahren war die Zahl der Militärkranken besonders hoch. Damals mußte auch ein Lazarett im Schlosse und Feldlazarette auf der Karthause errichtet werden. Erst 1825 wurde die vollkommene Einrichtung des Dominikanerklosters in der Weiser Gasse als Militärlazarett beendet und damit eine Befreiung des Hospitals von den Militärkranken erreicht. Am 29. April 1825 fand die Räumung statt und damit die Rückgabe des Hospitals zu seinen rein bürgerlichen Zwecken.

Eine umfassende bauliche Veränderung war die allernächste Folge, Vergrößerung und Erhöhung der Räume, Verbesserung der Treppen, Schaffung von Licht und Luft. Eines Mannes Verdienste um diese Veränderungen und um die innere Verwaltung wurden damals allseitig gerühmt, des Stadtrates Hermann Josef Dietz. Noch 1825 auch wurde die Einführung von Pflegerinnen aus der Genossenschaft der barmherzigen Schwestern vom heiligen Karl Borromäus in Nancy, also aus dem Auslande, vorbereitet und ein Vertrag darüber mit der Kongregation im Jahre 1826 abgeschlossen. Bis zu ihrer Ankunft haben den Krankendienst im Hospitale drei vielgerühmte Frauen, Pauline von Felgenhauer, Apollonia Diepenbrock und Luise Hensel, freiwillig übernommen. Im Juli 1826 zogen dann außer der Oberin sechs Borromäusschwestern ein, deren Tätigkeit in Verwaltung und Pflege von Anfang an lobend anerkannt worden ist.

Auch in der Folgezeit wurden dauernd Vergrößerungen und Erweiterungen der Anstalt nötig, in einigen Fällen durch Ankauf benachbarter Grundstücke. Nach einem halben Jahrhundert war die Zahl der Betten von 20 auf 280 gestiegen. Der immer steigende Bedarf hat dann auch zeitweilig, bei Teuerungen, zu Fehlbeträgen in der Verwaltung geführt. Sie wurden durch ein Abkommen zwischen Hospital- und Stadtverwaltung vom Jahre 1850 durch die letztere übernommen.

Um dieselbe Zeit waren in dem Hospital einige Fälle von Übertritten evangelischer Kranker zur katholischen Kirche vorgekommen und auch in der Presse behandelt worden. „Bedauerliche Vorfälle“ nannte sie später der Oberbürgermeister Cadenbach.³⁾ Der evangelische Pfarrer wandte sich an Konsistorium und Regierung. Letztere stellte sich auf den Standpunkt, daß so lange das hiesige Hospital wesentlich katholische

³⁾ Schreiben vom 12. Juli 1857 in Abt. 441 Nr. 12 348.

Einrichtungen habe, die Stadt verpflichtet sei, für eine Einrichtung zu sorgen, durch die arme evangelische Kranke gleichfalls eine dem Geiste ihres Bekenntnisses entsprechende Heilung und Pflege erhielten. Auf eine in diesem Sinne erlassene Verfügung der Regierung vom 8. September 1854 beharrte der Stadtrat auf einem früheren ablehnenden Beschlusse, indem er die Bedürfnisfrage verneinte und sich auf den Standpunkt stellte, daß nach den gesetzlichen Bestimmungen eine konfessionelle Krankenpflege nicht erforderlich sei. Eine Berufung an den Minister führte zu einem Entscheid des Oberpräsidenten, der den Standpunkt der Regierung teilte. Nach einer zweiten Berufung entschied der Minister selbst, daß die Stadt nicht wider ihren Willen genötigt werden könne, neue Einrichtungen zum Zwecke einer nach dem Bekenntnis geschiedenen Krankenpflege zu treffen. Soweit aber hier die Gelegenheit sich darbot, den evangelischen armen Kranken ohne neue Veranstaltungen eine ihrem Bekenntnis entsprechende Krankenpflege (in dem evangelischen Stift Sankt Martin) zu gewähren, könne die Stadt mit gutem Grunde dazu angehalten werden, weil in dem städtischen Hospital Einrichtungen getroffen seien, welche ihm eine überwiegend katholische Eigenschaft gegeben hätten. Dieser Zwang könne aber nur unter der Voraussetzung angewandt werden, daß der Stadt dadurch kein größerer Aufwand erwüchse, als die Unterbringung in dem städtischen Krankenhause gekostet haben würde. Mehrere Jahre hat die Regelung dieser Angelegenheit in Anspruch genommen. Verzögerung wurde dadurch verursacht, daß das Stift Sankt Martin zunächst nur weibliche Kranke aufnehmen konnte. Dann aber war keine Einigung zu erzielen über den Grundsatz, nach welchem die Kosten der täglichen Krankenpflege im Hospital zu berechnen seien, da dieses aus seinem Vermögen den größten Teil der Unterhaltung zu tragen in der Lage war. Die Stadt wollte an das Stift nur nach dem Verhältnis ihres dem Hospital gewährten jährlichen Zuschusses zahlen, zu welchem Standpunkt sie nach dem Entscheide des Ministers nicht unberechtigt war, weil dieser die Tatsache des eigenen Hospitalvermögens unberücksichtigt ließ. Und die Stadtverordneten waren zudem die ganzen Jahre nicht geneigt, die Bedürfnisfrage zu bejahen und eine Scheidung zu erleichtern.⁴⁾

Bei seiner Begründung betrug die Einnahmen des Hospitals aus den ihm eigenen Stiftungen 7962 Franken. Die Zuwendungen waren in den nächsten Jahren unbedeutend und selten. Erst mit dem Jahre 1826, in welchem die barmherzigen Schwestern einzogen, wuchs die Neigung, dem Hospital Vermächtnisse zuzuwenden.⁵⁾ Eine erhebliche Verbesserung erfuhr der Vermögensstand 1837 durch einen Vergleich mit der Regierung über die Rechte des Hospitals an dem Regierungsgebäude.

Im Jahre 1729 nämlich hatte der Kurfürst Franz Ludwig beim Vogelsang am Rhein ein großes Waisenhaus errichtet. Einen Beitrag zu den Einnahmen des Waisenhauses verordnete der Stifter dadurch, daß er durch seine Hofkammer Speicher und Keller des Gebäudes in Nutzung

⁴⁾ Abt. 441 Nr. 12 348.

⁵⁾ Mündnich, a. a. O. Seite 108.

nehmen und dafür jährlich 300 Taler Mietzins zahlen ließ. Als der letzte Kurfürst Klemens Wenzeslaus nach Koblenz übersiedelte, ließ er seine Behörden in das Waisenhaus einziehen und versetzte die Waisenkinder nach Ehrenbreitstein. Die aus kurfürstlichen Räten zusammengesetzte Commissio ad pias causas schwieg dazu und verlangte keine Entschädigung des Waisenhauses. Das Gebäude erhielt Name und Aufschrift „Dikasterialbau“, und die bisherige Speicher- und Kellermiete wurde wie früher von der Hofkammer an die Waisenhauskasse gezahlt. Zu französischer Zeit beanspruchte dann die Wohltätigkeitskommission im Jahre VIII das Eigentum des Gebäudes und Miete für die von den Gerichtsbehörden benutzten Räume. Der Anspruch blieb ohne Erfolg. Im Jahre 1806 nahm ihn die Hospitalverwaltung, auf welche die Einnahmen des Waisenhauses übergegangen waren, wieder auf. Darüber kam das Ende der Fremdherrschaft heran. Erst 1822 hat dann die Verwaltung des Bürgerhospitals gegen den preußischen Fiskus die gleiche Klage erhoben, die vom Landgericht durch Urteil vom 7. Mai 1823 abgewiesen wurde. Auf die Berufung aber erließ der Appellhof in Köln einen Vorbescheid, worin der Anspruch auf das Eigentum des Gebäudes zwar abgewiesen, der auf Mietentschädigung aber wegen des Rechtes auf Speicher und Kellerbenutzung anerkannt wurde. Im Jahre 1837 zahlte die Regierung der Klägerin 21 360 Taler und gelangte dadurch in den Vollgenuß des Gebäudes.⁶⁾

Ein Halbjahrhundert nach seiner Begründung, im Jahre 1854, betrugen die Einnahmen des Hospitals aus Geld- und Grundbesitz 12 600 Taler, nach je einem Jahrzehnt 21 597 Taler, 66 300 M, 92 095 M, 165 100 M und 198 200 M im Jahre 1904. Der Zuschuß der Stadt zur Deckung der Fehlbeträge ist von 4600 Talern im Jahre 1854 auf 83 000 M im Jahre 1904 gestiegen.

Wie für die Armenverwaltung, so hat das Gesetz vom 8. März 1871 betreffend die Ausführung des Bundesgesetzes über den Unterstützungswohnsitz auch für das Hospital eine Änderung seiner Verfassung herbeigeführt und die von der Hospitalverwaltung bisher wahrgenommenen Geschäfte unmittelbar auf die Stadtverwaltung übertragen. Diese Neuregelung hatte vom 1. Juli an die Auflösung der bisherigen Verwaltung zur Folge. Die letztere wurde eingeladen, am 30. Juni die Geschäfte an die nunmehrige städtische Hospitaldeputation zu übergeben. Da dieser Einladung nicht Folge geleistet wurde, nahm unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters Lotner die neue, aus den Mitgliedern Justizrat Lingmann, Kaufmann Franz Mayer und den Stadtverordneten Caspers und Dr. Schlegel bestehende Deputation am 5. Juli 1871 vom Hospital Besitz und beschloß eine Feststellung des Vermögens auf Grund vorangegangener Einzelprüfungen. Nach dem Gesetze hat die Gemeindebehörde die Verpflichtung, das Vermögen des Hospitals auch ferner in der gleichen Weise zu verwenden. Infolge dieser Verpflichtung ist eine gewisse Selbständigkeit der Hospitalverwaltung und des Hospitalvermögens innerhalb der Stadtverwaltung und des Stadteigentums gewahrt worden. In weiterer

⁶⁾ Mündlich, Das Hospital zu Koblenz, S. 106.

Folge bedarf es im Falle von Besitzwechsel eigener Kauf- und Tauschverträge zwischen beiden Teilen unter Genehmigung der Aufsichtsbehörde, und Stadt- und Hospitaleigentum werden grundbuchamtlich getrennt gehalten.

Die übrigen Krankenhäuser reichen nicht heran an das Alter des Hospitals.

Das Krankenhaus des evangelischen Stiftes Sankt Martin ist 1850 zunächst als Frauenkrankenhaus eingerichtet und erst 1861 zur Pflege von Männern erweitert worden. Zur Pflege der männlichen und weiblichen Kranken wurden 1872 Kaiserswerther Diakonissen berufen. Der Neubau des Krankenhauses in der Kurfürstenstraße ist 1898 eröffnet worden.

Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder. Peter Friedhofen aus Weitersburg als späterer Rektor und einige wenige andere Begründer dieser hiesigen Genossenschaft begannen am 15. Februar 1851 ihr tätiges Opferleben in einem gemieteten Häuschen, Altenhof 12. Die geistliche Aufsicht über sie hatte der Bischof dem Pfarrer de Lorenzi übertragen, durch den die Brüder am 14. März 1852 in der Pfarrkirche eingekleidet wurden. Da das Haus nur zwei Zimmer hatte, wurde es bald zu eng, und die Brüder kauften mit vielseitiger Unterstützung im Dezember 1852 das Haus Florinspaffengasse 6 und in den Jahren 1856 und 1857 zwei benachbarte Häuser. Das Wachstum der Anstalt forderte nach drei Jahrzehnten wieder eine Erweiterung durch den 1889 erfolgten Erwerb des Hauses Viktoriastraße 24. Schon 1898 verkaufte die Genossenschaft dieses Haus, nachdem sie das Gelände für ein neu zu erbauendes Krankenhaus in der Kardinal-Krementz-Straße erworben hatte. Im Jahre 1899 wurde mit dem Bau begonnen. Im folgenden Jahre konnte das neue Krankenhaus am 22. September eingeweiht und bezogen werden.⁷⁾

Das Sankt - Josefs - Krankenhaus der Dominikanerinnen zu Koblenz-Moselweis. Durch 5 Schwestern aus dem Mutterhaus der Dominikanerinnen zu Arenberg bei Ehrenbreitstein wurde am 4. Juli 1887 die Niederlassung in einem kleinen Wohnhause der Geschwister Sauer an der Koblenzer Straße begründet zum Zwecke der Krankenpflege außer dem Hause und Verpflegung armer und verwaister Kinder. Am 30. April 1896 wurde der Grundstein zum heutigen Sankt Josef-Krankenhaus, Koblenzer Straße 21, und zur Kapelle gelegt. Nach Vollendung wurde in dem Hause die Dr. Filbrysche Klinik für Ohren-, Nasen- und Halskranke eröffnet unter Weiterführung der Krankenpflege außer dem Hause und der Aufnahme armer und verwaister Kinder.

Das Krankenhaus Marienhof der Schwestern vom h. Geist. Der Pfarrer der Liebfrauenkirche, Philipp de Lorenzi, gründete im Jahre 1857 die Genossenschaft der Schwestern vom h. Geist mit der Aufgabe, die Pflege der Kranken ohne Unterschied des Standes und des Bekenntnisses

⁷⁾ Die Angaben sind der mir gütigst zur Verfügung gestellten handschriftlichen Chronik des Brüderhauses entnommen.

zu übernehmen, dabei auch dem Unterricht und der Erziehung armer Kinder je nach Bedürfnis sich zu widmen. Mit einigen bescheidenen Zimmern im Hause Verlassen in der Mehlgasse begannen die ersten vier Schwestern die Einrichtung und die Pflege der Kranken in den Familien. Bald folgte die Genehmigung der Satzungen durch den Bischof von Trier. Noch in demselben Jahre konnten sie das Haus Florinspaffengasse 9 erwerben und am 1. Januar 1858 beziehen. Am 2. Februar fand die erste Einkleidung statt. Der Umfang der Tätigkeit, die Zahl der Ordensschwestern wuchs. Im Jahre 1865 bezogen sie ein neues klösterliches Heim am Löhrondel, worin auch ältere alleinstehende Frauen und hilfsbedürftige Kinder Aufnahme und Pflege fanden. Aber auch dies Haus genügte dem steigenden Bedürfnisse nur zwei Jahrzehnte hindurch. Im Dezember 1885 erwarb die Genossenschaft das große Grundstück der ehemaligen Gasfabrik in der Gemeinde Moselweis, um darauf zum Bau des nunmehrigen Mutterhauses Marienhof zu schreiten. Am 4. April 1888 fand die Einweihung des Hauses und der Kapelle statt. Schon ein reichliches Jahrzehnt später mußte das Haus vergrößert und ein neues stattliches Krankenhaus angebaut werden, das im März 1903 bezogen wurde. Neben dem Mutterhause Marienhof unterhält die Genossenschaft in der Stadt noch zwei Tochterstellen in der Klemensstraße 9 und am Josefsplatz 1. Die Schwestern haben überdies im städtischen Josefinenstift in Lützelkoblentz die Leitung und Pflege übernommen.⁸⁾

Nicht als ein öffentliches Krankenhaus, sondern als eine besondere Heilanstalt führe ich schließlich die Wasserheilanstalt auf der Laubach auf. Sie ist im Jahre 1840 als ein Aktienunternehmen begründet worden. Die erste Hauptversammlung fand am 29. Februar 1840 statt. Zu Direktoren wurden gewählt Jakob Reiff, Georg Schäfer, Josef Oswald (Sohn), der Landgerichtsrat Bachem und Fr. Mayer d. Ä. Als ärztlicher Leiter wurde Dr. Petri bestellt. Die Baupläne waren vom Baumeister Nebel entworfen. Die Aktiengesellschaft (80 Aktien zu je 200 Talern) war 1840 auf 10 Jahre gegründet worden. Sie wurde 1849 nach gutem Erfolge des Unternehmens auf unbestimmte Zeit unter Beibehaltung des bisherigen Aktienkapitals verlängert.⁹⁾ Bei der Errichtung der Gebäude, der Anlage von Spazierwegen und Erbauung eines Eiskellers fand die Gesellschaft sehr wesentliche Unterstützung von Seiten der Stadt durch Stein- und Sandlieferung und die Erlaubnis zu Anlagen im nächstgelegenen Gelände des städtischen Waldes.¹⁰⁾ Eines Rechtsstreites zwischen der Gesellschaft und der Stadt wegen der Wegegerechtigkeit durch das Gelände des Bades ist oben Erwähnung geschehen.¹¹⁾ Die

⁸⁾ Ein Gedenkblatt zum 50jährigen Jubiläum der Ordensgenossenschaft der Schwestern vom h. Geist nach der Regel des h. Augustinus zu Koblenz. 1907.

⁹⁾ Abt. 623 Nr. 2048.

¹⁰⁾ Abt. 623 Nr. 2189 § 115, 207; Nr. 2190 § 830.

¹¹⁾ Vgl. oben S. 159 und Abt. 623 Nr. 2190 § 219, 299 und Sitzungen vom 11. 11. und 13. 12. 1854.

Anstalt ist Jahrzehnte hindurch in erfolgreichem Betriebe gewesen und hat sich eines regen Besuches von Kurbedürftigen erfreut. Auch Fritz Reuter ist ihr Gast gewesen. Später, als das kalte Wasser die Leidenden nicht mehr heilen wollte, ist sie als Heilanstalt zurück- und schließlich eingegangen. In allerneuester Zeit sind die Ruinen von der Stadt erworben worden.

23.

Der Friedhof.

Der städtische Friedhof lag hinter den westlichen Häusern des heutigen Löhrrondells und war 1777 eröffnet worden. Nur vier Jahrzehnte hat er seinem Zwecke gedient. Dann erforderte der Festungsbau seine Verlegung, weil ein Teil von ihm als abzutretendes Gelände in Anspruch genommen wurde.

In seiner Sitzung vom 24. Juli 1818 beriet der Stadtrat die Frage der Verlegung, die naturgemäß in der Bürgerschaft Anstoß erregt hat. Der neue Friedhof mußte weit hinaus verlegt werden, da 800 Schritt von der Festungslinie nichts, innerhalb 1300 Schritt aber nichts Massives gebaut werden durfte. Man nahm damals durch die Gewöhnung an kleine Entfernungen an, daß bei weiter Entfernung außerhalb der 1300 Schritt auch das Leichengepränge und das Begleiten der Toten wegfallen und zu der Notwendigkeit führen müsse, ein Leichenhaus zu errichten, in welches die Toten zunächst gebracht und von dort aus bestattet werden könnten. Für die Errichtung eines Leichenhauses wurden im Stadtrat auch andere Vorteile geltend gemacht, die Verringerung der Gefahr des Lebendigbegrabens und die Vereinfachung der Zeremonien, zumal bei herrschenden Krankheiten. Die Größe des Friedhofes berechnete man nur auf etwa 2 Morgen. Und falls er auch der Bestattung der Toten der Garnison dienen solle, so sei dem Gouvernement anheimzustellen, die Kosten der Vergrößerung zu übernehmen. Als Platz wählte man den Abhang am Fuße der Karthause oder des Hunenkopfes nach der Stadtseite zu auf einem Felde des Grafen Renesse und einigen benachbarten Grundstücken.

Im Sinne dieser Beschlüsse berichtete die Stadt an die Regierung. Sie bat um Abschätzung des bisherigen Friedhofes, damit auf den Preis des zu erwerbenden Geländes das Ergebnis der Abschätzung verrechnet werden könne. Da der jetzige Friedhof ganz umschlossen, solle der Staat den neuen mit einer Mauer umgeben. Den Bau des Leichenhauses werde die Gemeinde übernehmen und den Stadtbaumeister von Lassaulx mit einem Entwurfe beauftragen.¹⁾

Die militärischen Stellen, die Festungskommandantur und der Generalmajor Aster, waren im allgemeinen mit den Vorschlägen einverstanden. Aster freilich versuchte die früher unentgeltliche Beerdigung der Militärpersonen und den Umstand, daß der Friedhof ohnehin einer Erweiterung bedürftig gewesen sei und nur diese durch den Festungsbau verhindert werde, geltend zu machen. Das waren die üblichen Verbilligungsversuche, denen durch die Tatsache der jetzt erheblich ver-

¹⁾ Abt. 623, Nr. 2186 § 27.

mehrten Garnison und den Befestigungsplan, der den Kirchhof durchschnitt, begegnet werden konnte. Gegen die Wahl des Platzes stand kein Bedenken entgegen, ebenso wenig dem Bau einer Umfassung und eines Leichenhauses, wenn jene auf einem drei Fuß hohen Sockel mit Planken errichtet und dieses in dünnen Steinwänden an den Berg nahe herangerückt werde. Grundsätzlich sprach sich die Heeresverwaltung für die Anlage eines gemeinsamen Friedhofes mit jährlich etwa 60 Militärbeerdigungen aus und für eine verhältnismäßige Teilnahme am Grunderwerb und an den Kosten der Umfassung.

Für den alten Friedhof bot der Fiskus 600 Taler für den Morgen und die besondere Bezahlung des noch abzuschätzenden bisherigen Abschlusses. Und die Regierung forderte die Verbringung der Grabdenkmäler vom alten nach dem neuen Friedhofe. Die Stadt war damit einverstanden, verlangte jedoch die Übernahme der Kosten auf die Staatskasse, da die Verlegung unabhängig vom Willen der Gemeinde durch den Festungsbau geboten sei. Die allgemeine Kostenverteilung wurde in dem Verhältnis bewirkt, daß für die Gemeinde jährlich 500, für das Militär 60 Sterbefälle angenommen wurden.

Nunmehr wurde das neue Gelände von den bisherigen Eigentümern erworben und die Verlegung — eine häßliche Maßnahme — durchgeführt. Im März 1820 konnte Maehler berichten, daß alle Grundstücke erworben seien, daß der Plankeneinschluß — von einem Sockel hatte man abgesehen — und die Saat einer wilden Apfelhecke fertiggestellt sei, die jenen mit der Zeit ersetzen solle. Die Wege seien angelegt, das Einebnen durchgeführt, die Anpflanzung der Bäume durch den Gartendirektor Lenné werde demnächst geschehen und ebenso die Errichtung eines Kreuzes.²⁾ Am 20. März 1820 ist der Kirchhof in Benutzung genommen.³⁾ Die eigentliche Eröffnung fand im Mai statt.⁴⁾ Das Leichenhaus wurde 1822 vollendet.⁵⁾

Im Jahre 1833 beschloß der Stadtrat eine mäßige Erweiterung des Friedhofes durch Ankauf eines Geländes von 3 Morgen nach Osten zu, weil der Friedhof auf dem Punkte stand, vollständig belegt zu werden, und man zur Schonung der Gefühle der Hinterbliebenen nicht genötigt werden wollte, bereits nach 13 Jahren die Gräber zur Beerdigung neuer Toten zu öffnen.⁶⁾ Schon 1842 forderte dann die Regierung ein Gutachten des Stadtrates über die Zweckdienlichkeit einer Erweiterung, und zwar unter Verweis auf einen Aufsatz im Koblenzer Anzeiger.⁷⁾ Damals umfaßte der Kirchhof, die südlich ansteigende Bergstufe ungerechnet, für gewöhnliche Beerdigungen eine Fläche von 12 Morgen. Nach der Ordnung

²⁾ Abt. 441 Nr. 5333; Abt. 623 Nr. 2186 § 72.

³⁾ Abt. 623 Nr. 2189 § 280. Nach dem Koblenzer Anzeiger 1820 Nr. 22 erst am 29. Mai.

⁴⁾ Abt. 623 Nr. 2188 § 135.

⁵⁾ Es ist vom Baumeister Ferdinand Nebel für 3363 Taler erbaut. Abt. 623 Nr. 2186 § 198; Nr. 2187 § 15.

⁶⁾ Abt. 623 Nr. 2188 § 135, 140, 174.

⁷⁾ Nr. 74 vom 31. März 1842. In diesem Aufsatz wurde die Öffnung der Gräber behandelt, die Sammlung und Tieferlegung der Knochen in jedem Grabe und die Bereithaltung des geöffneten Grabes zur Einsenkung einer zweiten Leiche. Ein Augenzeuge hatte gesehen, wie ein vollständig

vom 1. März 1828 sollten auf 100 Seelen 10 Ruten zum Kirchhof genommen werden, mithin für 18 000 Seelen 10 Morgen, so daß noch einige Morgen überschossen. Die Beerdigungen hatten am 20. März 1820 begonnen, und gegen Ende März 1842 war der erste Umgang vollendet. Er hatte also 22 Jahre gedauert. Der geäußerte Wunsch, ihn auf 30 Jahre auszudehnen, konnte nach Ansicht des Stadtrates wenig Nutzen bringen, da auch dann noch viele Einwohner das Verlangen nach Erhaltung der Gräber haben würden. Aus diesem Grunde und mit Rücksicht auf die Kosten sah der Stadtrat von einer Erweiterung ab. Aber er brachte auch bei dieser Gelegenheit wieder einen gegen das Beschaffen von Särgen aus dauerhaftem Holze gerichteten Wunsch zum Ausdruck und die Erneuerung einer sehr weisen und noch heute beachtenswerten kurtrierischen Verordnung vom 30. März 1778, daß nämlich die Säрге nur aus tannemem Holze gefertigt werden sollten. Die Regierung sah dann auch vorläufig von einer Erweiterung ab, empfahl aber für die Zukunft bei günstiger Gelegenheit darauf bedacht zu sein.⁹⁾

Erneute Verhandlungen über die Erweiterung des Friedhofes begannen 1856. Da es nicht gelungen war, Land in unmittelbarem Anschluß an den Kirchhof preiswürdig zu erwerben, kam jetzt ein Gelände rechts von dem nach Moselweis führenden Gemeindewege, also auf der dem Friedhofe gegenüberliegenden Seite, in Frage. Dadurch wäre er in zwei durch die Straße getrennte Teile geschieden worden. Das wurde aber doch schließlich von allen Seiten verworfen. Es gelang dann 1861, Grundstücke, die sich nach Westen zu anschlossen, zu kaufen und auf diese geeignetere Weise die Erweiterung herbeizuführen.

Der Friedhof war im Jahre 1820 angelegt worden zur Beerdigung der Angehörigen der beiden christlichen Bekenntnisse, als Simultanfriedhof. Der Koblenzer Anzeiger⁹⁾ berichtet darüber, daß am 28. Mai die feierliche Einweihung stattgefunden, welcher der ganze Klerus mit der Mehrheit der Einwohner beigewohnt habe. Ob das eine Einweihung im kirchlichen Sinne gewesen ist, geht aus jenem kurz gehaltenen Berichte nicht hervor. Aber es ist anzunehmen, daß, wenn nicht schon damals so jedenfalls später die katholische Geistlichkeit an dieser Gleichmacherei Anstoß genommen hat. Und nach katholisch-kirchlicher Anschauung mußte sie wohl Anstoß nehmen an dem gleichmäßigen Begraben von Katholiken, Nichtkatholiken und Ungläubigen auf einem und demselben Friedhof. Denn ein gesondertes Begraben der Katholiken in geweihter Erde war überhaupt nicht mehr möglich. Aus diesem Grunde fand seitdem in Koblenz eine „scheinbare Beerdigung“ der Leichen in den Kirchen statt, also doch wohl als ein Ausgleich für das tatsächliche Beerdigen auf einem ungeweihten Friedhofe und in nicht geweihter Erde.¹⁰⁾

Der Oberbürgermeister Maehler hatte für diese Maßnahme nur die erhaltenen Sarg erst zerschlagen werden mußte, um mit der Leiche, an deren Schädel noch die Haare erhalten waren, gleichwohl in derselben Weise zu verfahren. Diese empörende Behandlung wird natürlich öfter vorgekommen sein.

⁹⁾ Abt. 623 Nr. 2189 § 280, 304, 310. ⁹⁾ 1820 Nr. 22.

¹⁰⁾ Wegeler, Beiträge usw. S. 189 gebraucht die Worte „scheinbare Beerdigung“.

Erklärung der nunmehr weiten Entfernung. Es hatten sich nämlich eine Anzahl Einwohner, namentlich die Mitglieder der Bürgersodalität, an ihn gewandt und eine Änderung der Begräbnisordnung nachgesucht, daß nämlich der religiöse, die Leichen begleitende Zug sie nicht nur bis zur Kirche, sondern bis zum Stadttore führen möge. Maehler antwortete ihnen öffentlich im Koblenzer Anzeiger: früher habe man die Toten bis zur geweihten Stätte des Grabes geleitet. Die Verlegung des Kirchhofes in eine weite Entfernung von der Stadt habe jene Begleitung ferner unmöglich gemacht. Es hätte also eine andere Feierlichkeit an die Stelle gesetzt werden müssen, die, insoweit sie religiös sei, den Forderungen dieses Begriffes Genüge leisten müsse. Dann aber bleibe zwischen dem Sterbeuhause und dem Grabe, wohin die Begleitung nicht mehr statthaben könne, kein dem Christen heiliger Punkt mehr übrig, als die Kirche. Darum zieme es dem Frommen, der wahre Religiosität in jene Handlung legen wolle, mit dem Toten zur geweihten Kirche zu wandeln und dort den Segensabschied ihm zu geben, der am Grabe nicht mehr gegeben werden könne.¹¹⁾

Es war daher selbstverständlich, daß die Pfarrrgeistlichkeit oder auf ihre Veranlassung die Gemeinderäte von Liebfrauen und Sankt Kastor bei der ersten Gelegenheit einer erheblichen Erweiterung des Friedhofes, also 1856, eine Trennung in zwei gesonderte Teile wünschten. Dieser Wunsch wurde bei den Verhandlungen im Gemeinderate auch vom Oberbürgermeister Bachem befürwortet. Der Gemeinderat hatte aber keine Veranlassung, über diese Scheidung einen Beschluß zu fassen, weil die Vergrößerung damals nicht zustande gekommen ist. Als sie dann 1860 wirklich Gestalt annahm, faßten die Stadtverordneten am 20. Juni 1860 einstimmig den Beschluß, „daß der Kirchhof für alle christlichen Konfessionen gemeinschaftlich, wie bisher, benutzt und jeder Trennung nach Konfessionen entgegengewirkt werde“. Als der Oberbürgermeister Cadenbach den Plan der Erweiterung den beiden katholischen Kirchenvorständen und dem Presbyterium der evangelischen Gemeinde zur gutachtlichen Äußerung mitteilte, bemerkte er zu dem Beschlusse der Stadtverordneten, daß diese dabei von der festen Überzeugung geleitet worden seien, „daß derselbe Geist echt christlicher Duldung, welcher bereits in der Kabinettsorder vom 27. August 1820¹²⁾ von Seiten des Königs lobende Anerkennung gefunden und sich bis jetzt bewährt hat, auch noch heute unter ihren Mitbürgern fortwährend waltet und daß es als ein beklagenswerter Rückschritt betrachtet werden müßte, wenn derselbe von irgend einer Seite eine Störung erleiden sollte, welche unvermeidlich eine vielseitige Aufregung zur Folge haben, aber für keinen Teil zum wahren Heil und Segen führen dürfte.“

Einer Mitteilung dieser Begründung hätte sich nun freilich Cadenbach besser enthalten. Denn er hätte voraussehen können, daß von kirchlicher Seite dazu nicht geschwiegen werden würde und konnte. Beide katholischen Kirchenräte haben denn auch sofort Widerspruch gegen die

¹¹⁾ Koblenzer Anzeiger 1820 Nr. 24 vom 16. Juni.

¹²⁾ Amtsblatt der Regierung zu Koblenz, 1820 S. 421 und 431.

Begründung erhoben. Auch er hielte, so führte der Kirchenrat von Liebfrauen aus, die christliche Duldung für seine Pflicht und werde deshalb die Rechte anderer Bekenntnisse nie antasten, müsse aber selbstredend diese Duldung auch für sich und für die Katholiken der Stadt von dem Gemeinderate in Anspruch nehmen und deswegen aufs entschiedenste ablehnen, einem Beschlusse beizustimmen, welcher die kirchliche Einsegnung des Kirchhofes unmöglich machen und somit tatsächlich in der unduldsamsten Weise die katholischen Leichen der Bestattung in geweihter Erde berauben würde.

Auch der Regierung gegenüber begründete Cadenbach den Beschluß der Stadtverordneten, daß es Aufregung hervorgerufen haben würde, wenn man den Kirchhof nach halbhundertjähriger Führung als Simultankirchhof jetzt bei der Vergrößerung konfessionell hätte teilen wollen, namentlich mit Rücksicht auf die vielen gemischten Ehen. Die Regierung hat dann am 14. März 1861 die Erweiterung in der vorgeschlagenen Weise genehmigt.¹³⁾

Infolge der Eingemeindungen besitzt die Stadt jetzt außer dem Koblenzer Friedhof einen solchen in Koblenz-Neuendorf, gleichfalls für die beiden christlichen Bekenntnisse, in Moselweis einen für evangelische Christen. Die katholische Gemeinde Moselweis hat einen eigenen Friedhof, ebenso die israelitische Gemeinde in Koblenz.

Der Koblenzer Friedhof, in seiner ganzen neuerlich erweiterten Längenausdehnung an den Fuß und Abhang des Hunsrücks gelehnt, hat eine herrliche Lage. Auf ihm hätte eine parkartige Umsäumung der Stadt geschaffen werden können, wenn man schon vor Jahrzehnten Sinn und Verständnis dafür gehabt hätte. Statt dessen ist er verunschönt durch das ununterbrochene Einerlei und Nebeneinander der Grabgitter und Kreuze und Grabsteine, die vielfach und noch neuestens zu Steinmassen und ganzen Mauerwänden ausgestaltet worden sind. Seit lange hat man anderswo Gartenkirchhöfe mit grünem Schmuck und grüner Scheidung und kleinen flachen Liegesteinen. Und das eine große Kreuz sollte doch für alle genügen, die dort ihre Ruhestätte gefunden haben. Außer der Lage des Friedhofes ist sein Baumschmuck schön und zumal der lange Baumgang der Platanen, der ihn mitten durchzieht, selbst ein hundertjähriges Denkmal. Das Leichenhaus freilich hätte längst einer Erneuerung und Vergrößerung bedurft. Und im Sinne der Duldung, von welcher der Kirchenrat von Liebfrauen 1860 gesprochen, findet die Zukunft vielleicht auch Raum für eine Stätte der Verbrennung.

¹³⁾ Abt. 623 Nr. 2052. Die Kirchenräte haben dann noch einen vergeblichen Einspruch an den Kultusminister gerichtet. Ebd. Nr. 2190, Sitzung vom 15. 10. 1862. Schon ein Jahrzehnt vorher war auch von anderer Seite eine konfessionelle Trennung versucht worden. Das Pfarramt in Moselweis hatte 1852 beim Landrat beantragt, daß die Beerdigung der evangelischen Leichen der Gemeinde Moselweis auf dem Koblenzer Kirchhof zugelassen werden möge. Und 1854 kam der Landrat auch für Neuendorf und Kapellen darum ein. Der Gemeinderat hat abgelehnt. Abt. 623 Nr. 2190, Sitzungen vom 29. 12. 1852 und vom 9. 8. 1854.

24.

Öffentliche Anlagen.

Eine öffentliche Anlage im bewußten Sinne der Schönheit und des Schmuckes entstand in Koblenz im Anschluß an die Erbauung des Schlosses. Der Kurfürst Klemens Wenzeslaus hat die Anlagen vor dem Schlosse geschaffen und Baumpflanzungen an und vor der Nord- und Südseite angelegt, an letzterer einen beim Festungsbau niedergelegten Baumgang von Linden hinab zum Rheine. Zu französischer Zeit und weiterhin hat sich die Stadt der Unterhaltung dieser Schöpfung angenommen. Und sie hatte, da die französische Verwaltung sie nicht zu den Domänen eingezogen, sondern dem öffentlichen Gemeinwohle überlassen hatte, Neigung, sie als städtisches Eigentum anzusprechen. Aber sie konnte mit diesem Anspruche nicht durchdringen.¹⁾ Und die Regierung hat dann auch ihrerseits Mittel auf den Schmuck der Anlagen verwandt. Im Jahre 1830 verwandelte sie die beiden Kreisabschnitte im Schloßbrund zu einem „Blumengarten“ und der Stadtrat sprach seinen Dank dafür aus.²⁾ Später, 1842, hat dann der Verschönerungsverein, gewissermaßen als Fortsetzung der Gartenanlagen vor dem Schlosse, den anschließenden breiteren Teil der Schloßstraße zu beiden Seiten mit hochstämmigen Rosen und Kugelakazien bepflanzt.³⁾ Einmal auch drohte der Verlust eines Teiles der Anlagen. Im Jahre 1842 kam der Plan auf, längs des nördlichen Schloßflügels an Stelle der dort befindlichen Linden eine Kaserne mit Stall zu erbauen, zu dessen Abwendung sich die Stadt mit einer eigenen Eingabe an den König gewandt hat.⁴⁾ Dagegen erklärte sie sich auf Anfrage des Oberpräsidenten im folgenden Jahre mit dem dann nicht verwirklichten Plane der Erbauung eines Gerichtsgebäudes an jener Stelle einverstanden.⁵⁾ Die Anlagen wurden verunschönt dadurch, daß sich ein offener Kanal durch die Lindenpromenade westlich von der durchlaufenden Landstraße hindurchzog, der durch eine Brustmauer von der Straße längs den Häusern von der Neustadt abgeschlossen wurde. Der rührige Verschönerungsverein hat 1843 die Überwölbung des Kanals und den Abbruch der Brustmauer mit einem kleinen Beitrag der Stadt, namentlich aber auf eigene Kosten und durch freiwillige Beiträge der Anlieger in die Wege geleitet.⁶⁾

Als frühere Anlagen in der Stadt sind allenfalls die Akazienbäume auf dem Plan und Kastorhofs zu nennen. Aber sie waren so wenig schön und so verkrüppelt, daß der Stadtrat sie 1830 entfernen und an ihrer Stelle Linden und Platanen anpflanzen ließ, ein Geschenk des Oberförsters Keck. Auch der Paradeplatz trug Baumreihen, so daß er zu französischer Zeit Place verte genannt wurde. Sie mußten 1860 durch neue ersetzt werden. An der Kastorkirche war auch der inzwischen freigelegte Kastorplatz längs der Kirche bepflanzt und der kleine Raum hinter der Kirche durch eine Mauer abgeschlossen worden, um ihn gegen den

¹⁾ Abt. 623 Nr. 2187 § 52, 82. ²⁾ Ebd. § 419.

³⁾ Abt. 623 Nr. 2437. ⁴⁾ Abt. 623 Nr. 2189 § 286.

⁵⁾ Ebd. § 372. ⁶⁾ Ebd. § 422.

Aufenthalt von allerlei Gesindel zu sichern.⁷⁾ Eine Beeinträchtigung der Umgebung der Kirche drohte 1860, als Kirchenrat und Stadt bei der Polizeibehörde Einspruch gegen den rohen Vorschlag erheben mußten, im angrenzenden Garten des Proviantamtes eine Dampfmühle zu errichten.⁸⁾

Ein neuer Baumweg wurde der Stadt 1837 zu Teil durch die Eröffnung und Freigabe der außerhalb der Festungswälle geschaffenen Anlagen. Kaum eröffnet, wurden sie „von böswilligen Menschen“ beschädigt und verunreinigt. Es mußte deshalb auf Vorschlag des Gouverneurs ein Hüter angenommen werden, dessen Entlohnung vom Gouvernement, von der Stadt und vom Verschönerungsverein zu je einem Drittel getragen wurde.⁹⁾ Mit der Entfestigung ist dann auch diese Anlage gefallen. Nur von der Festhalle zu den Rheinanlagen hin ist eine solche als eine Schöpfung Julius Wegelers neu entstanden.

Die Krone aber des hier Geschaffenen bilden die Rheinanlagen. Sie sind eine verhältnismäßig junge Schöpfung. Noch vor zwei Menschenaltern zog sich südlich von dem mit der häßlich hohen Mauer umgebenen Schloßgarten eine Art Wüstenei am Ufer des Rheines hin, ein durch Lagerplätze, Kiesbänke, Weidengestrüpp sich hinwindender Leinpfad, jedes Schmuckes bar und jeder Ordnung längs der landwärts angrenzenden Grundstücke.

Wohl war im Anfang des Jahrhunderts einmal der Versuch gemacht worden, eine grüne Schönheit an dieser Uferstrecke anzulegen. Der Präfekt Lezay-Marnesia ließ 1809 den südlich vom Schlosse belegenen kurfürstlichen Küchengarten in eine Baumschule umwandeln. Es war der Platz, den heute noch immer die Rheinanschlußkaserne und ihre Umgebungen einnehmen. Eine andere Anlage entstand unter Marnesias Fürsorge erheblich weiter oberhalb und noch jenseit des späteren Pappelrondells und des heutigen Augusta-Denkmal, der sogenannte Park Lezay. Er fing an an der Stelle, wo ein schmaler Querweg, die Fortsetzung des ehemaligen Engelspfades, von der Mainzer Straße nach dem Rheine führte. Er erstreckte sich sodann bis an die Laubach zwischen der Mainzer Straße und dem Leinpfade und schloß mit dem städtischen Felde, das Galgenfeld genannt. An jenem Anfangspunkte begann sich ein verwilderter Weingarten des aufgehobenen Klosters Oberwerth auszudehnen, der als Domänengut zum Verkaufe kam. Auf Anraten des Präfekten kaufte der damalige Maire Gayer jenen Erdstrich, das städtische Feld wurde hinzugeschlagen und das Ganze als ein forstbotanischer Garten angelegt, die Anlage und Unterhaltungskosten aber durch freiwillige Beiträge von Beamten und anderen Einwohnern in der Art bestritten, daß jeder einen abgemessenen Teil übernahm. Durch diese gemeinsame Tätigkeit nach einheitlichem Plane entstand in kurzer Zeit ein Ziergarten, welchem durch Beschluß des Munizipalrates vom 3. März 1810 der Name Park Lezay für alle Zeiten bei-

⁷⁾ Abt. 623 Nr. 2436. Es geschah 1825 auf Anregung Maehlers. Die abscheidende Mauer wurde mit einer Türe versehen und dem Proviantamt, das nach dem Platze einen Ausgang hatte, ein Schlüssel übergeben. Rechtsnachfolger des Proviantamtes ist das Staatsarchiv.

⁸⁾ Abt. 623 Nr. 2190, Sitzung vom 9. Mai 1860.

⁹⁾ Abt. 623 Nr. 2189 § 120 und Nr. 2436 u. 2437.

gelegt wurde. Es war eine Ehrung für den Präfekten, der zwei Tage zuvor als Präfekt nach Straßburg versetzt worden war. Für alle Zeiten war der Park nach dem Namen des Stifters benannt worden. Aber schon damals hat man ihn nicht so bezeichnet. Nach dem Fortgange des Präfekten verfiel er so schnell, wie er entstanden war. Und auf Veranlassung seines Nachfolgers Doazan wurde er veräußert.

Anfangs war die Absicht gewesen, das Gelände für die Stadt zu erwerben. Die Genehmigung dazu wurde jedoch nicht erteilt. Demnach ließ es Gayer versteigern. Das Galgenfeld aber wurde von der Stadt zurückgenommen und nachher infolge des Gesetzes vom 20. März 1813 als Gemeindegut verkauft. Das Gayersche Gelände war zerstückelt worden, und das spätere eigenmächtige Übergreifen der Anlieger auf die Rabatten des Leinpfades veranlaßte die Regierung 1821, vom Oberbürgermeister Bericht über jene Anlage erstatten zu lassen.¹⁰⁾

Die Pracht der jetzigen Rheinanlagen ist nach Anregung, Plan und Förderung ein Werk der Königin Augusta. Der Fürst Pückler-Muskau und der Direktor der königlichen Gärten Lenné haben ihr mit ihrem Beiräte gedient. Und den Wünschen der Koblenzer Schloßherrin haben sich die Behörden, namentlich die Strombauverwaltung, in Beihilfe und Entgegenkommen nicht entzogen. Auch die Stadt hat trotz ihren bescheidenen Kräften an dem großen Werke mitgeholfen.

Um die Mitte der fünfziger Jahre haben die Arbeiten begonnen. Den Anfang bildete recht eigentlich ein Spielplatz für die Tochter des Prinzenpaares, der jetzt sogenannte Luisenplatz. Schon 1860 konnte von den „Rheinanlagen vom Holztor bis zum Pionierübungsplatz“ gesprochen werden. Damals nämlich handelte es sich um ihre Unterhaltung, und der Oberpräsident von Kleist-Retzow bot namens des Staates der Stadt eine Summe von 4000 Talern auf so lange an, wie sie die Unterhaltung der Anlagen auf jener Strecke und ihre Erweiterung übernehmen würde. Die Stadt nahm das Anerbieten an und die Stadtverordneten benutzten in der Sitzung vom 4. Juli die Gelegenheit, der Frau Prinzessin den Dank für das den Anlagen zugewendete Wohlwollen und die zur Ausschmückung gespendeten Schmuckgegenstände¹¹⁾ und sonstigen Unterstützungen auszusprechen.¹²⁾ Und noch in demselben Jahre hatte die Stadt erneuten Anlaß zum Dank, als die Prinzessin einen Bauplatz zur Errichtung einer Trinkhalle erwarb und zu den Baukosten einen Zuschuß von 500 Talern bewilligte. Die Stadtverordneten beschlossen die Erbauung nach dem vorliegenden Plane in Form eines Schweizerhäuschens bis zu einem Betrage von 2000 Talern.¹³⁾ Die Trinkhalle wurde am 18. Juni 1861 durch die Königin Augusta eröffnet und ist seitdem ein dauernd beliebtes Ziel für die Besucher der Anlagen geblieben. Damals freilich war diesem Platze

¹⁰⁾ Abt. 441 Nr. 2275 und Abt. 623 Nr. 2436.

¹¹⁾ Diese Ausschmückung ist dann freilich im Verlauf der Jahre etwas überreich geworden. Vieles hat man inzwischen entfernt. Aber sehr vieles ist noch geblieben und erinnert an den Geschmack vergangener Jahrzehnte. Und neuerdings ist an der Parkmauer des Schlosses in harter Wirkung ein entbehrliches Bildhauerwerk angebracht worden.

¹²⁾ Abt. 623 Nr. 2190.

¹³⁾ Sitzung vom 28. 11. 1860 in Abt. 623 Nr. 2190.

eine erhöhte Bedeutung eigen, als die Königin-Kaiserin an den Donnerstagen in der Mitte der Koblenzer Gesellschaft zu erscheinen pflegte. Bald wurde der Platz zu klein, der Raum zu eng für die Besucher. Die Vergrößerung gelang schnell, weil die Rheinbaggerung für starke Kiesanschüttung sorgte und den jetzigen stark ausgebauchten Emporplatz schuf.

Die weitere Entwicklung hat dann naturgemäß dazu geführt, daß die Stadt auch die gärtnerische Unterhaltung übernahm. Auch freiwillige Beiträge wurden für die Arbeiten aufgebracht. Im Jahre 1863 sammelte der Stadtrat Siegert in wenigen Tagen 257 Taler.¹⁴⁾ Im folgenden Jahre wurde ein Aufseher bestellt für den Kinderspielplatz, von dessen Überlassung durch die Kommandantur die Königin durch ein Handschreiben vom 8. August 1863 die Stadt benachrichtigt hatte.¹⁵⁾ Dann, 1865, folgte die Bestellung eines eigenen Gärtners und die Erwerbung eines Hauses als Gärtnerwohnung. Und die Verwaltung der Anlagen wurde der Leitung eines Ausschusses der Stadtverordneten übertragen. Er sollte auch die Regelung der Eigentumsverhältnisse veranlassen. Die Verhandlungen über alle diese Fragen führte die Stadt mit dem Strombaudirektor Nobiling in seiner Doppelstellung als Vertreter seiner Behörde als der Eigentümerin des Leinpfades und als Beauftragter der Kaiserin. Und bei allen gärtnerischen Fragen konnte man sich des Rates des Garteninspektors Wrede bedienen, dem die obere Leitung gegen Entgelt übertragen wurde.¹⁶⁾

Noch über ihren Tod hinaus hat die Kaiserin für die Rheinanlagen gesorgt. Sie hat der Stadt letztwillig eine Summe von 85 000 M zur Unterhaltung des Geschaffenen vermacht. Die Stadt hat ihr gedankt durch die Benennung „Kaiserin-Augusta-Anlagen“ und ihrem Andenken in der Mitte ihrer Schöpfung ein Denkmal dankbarer Verehrung erbaut.

Infolge der Stadterweiterung haben die städtischen Anlagen an Umfang zugenommen. Neben den Anlagen an der städtischen Festhalle sind zu den früheren die im Zuge des Kaiser-Wilhelm-Ringes liegenden entstanden. Nach der Ansicht des städtischen Fachausschusses befanden sich die Anlagen, insbesondere die Kaiserin-Augusta-Anlagen, nicht mehr in dem Zustande, der mit Rücksicht auf die Bedeutung der Stadt verlangt werden mußte. Die bisherige Art der nebenamtlichen Verwaltung reichte nicht mehr aus.¹⁷⁾ Es erschien daher zweckmäßig, die Unterhaltung einer leistungsfähigen Firma zu übertragen. Durch einen Vertrag mit der durch die Anlagen in den Bädern Ems, Homburg, Nauheim und Wiesbaden rühmlich bekannten Firma Gebrüder Siesmayer in Frankfurt wurde ihr die Pflege sämtlicher städtischen Anlagen gegen eine jährliche Entschädigung von 17 200 M übertragen.

Schon in den nächsten beiden Jahren fanden die ausgeführten Änderungen und Verbesserungen den Beifall der Bürgerschaft. Und ganz

¹⁴⁾ Abt. 623 Nr. 2065.

¹⁵⁾ Abt. 623 Nr. 2191, Sitzungen vom 5. 9. 1863 und 28. Juni 1864.

¹⁶⁾ Abt. 623 Nr. 2191, Sitzungen vom 28. 6., 26. 7., 20. 9. und 4. 10. 1865.

¹⁷⁾ Lange Jahre hindurch hat der Hofgärtner Glatt die Aufsicht über die Rheinanlagen geführt. Als er 1861 nach Potsdam versetzt wurde, übertrugen die Stadtverordneten dem Obergärtner Büniger die Aufsicht.

vollkommen glückte die Schaffung eines hügeligen großen Schmuckgartens jenseits der Bahnunterführung im Zuge des Kaiserin-Augusta-Ringes.

Um die Förderung der Anlagen hat sich neben dem Geheimen Kommerzienrat Wegeler, der die Anlagen hinter der Festhalle geschaffen und noch ein Jahr vor seinem Tode zur Anlegung eines Spiel- und Sportplatzes auf Oberwerth 130 000 M vermacht hat, der hiesige am 31. März 1870 begründete Verschönerungsverein erhebliche Verdienste erworben. Der Stadtwald und der Kühkopf zeugen von seiner Wirksamkeit. Sein größtes Verdienst ist die Fortsetzung der Rheinanlagen. Vom Jahre 1897 ab nämlich übernahm der Verein von der Rheinstrombauverwaltung gegen eine kleine Anerkennungsgebühr das am linken Ufer der oberen Rheinlache gelegene stromfiskalische Gelände von dem Horchheimer Eisenbahnübergang bis zur Laubach zur Herstellung von Parkanlagen. Dadurch wurden die Rheinanlagen parkartig mit dem Stadtwalde verbunden. Schon 1898 waren diese neuen Anlagen nahezu fertiggestellt.¹⁸⁾ Der Verschönerungsverein ist übrigens der Nachfolger eines älteren Vereins gleichen Namens, der bereits oben einigemal Erwähnung gefunden hat. Er zeigte seine Begründung durch eine Bekanntmachung vom 19. April 1836 im Koblenzer Anzeiger Nr. 34 an und umschrieb als seinen Zweck „die Sorge für die Erhaltung, Verbesserung und Verschönerung der öffentlichen Plätze, Promenaden und Fußpfade“. Zu seinen Gründern gehörten u. a. der Landrat von Boos-Waldeck, Oberbürgermeister Maehler, die Kaufleute S. Clemens, Leroy, Tesche, Advokatanwalt Longard, Apotheker Mohr d. Ä., Oberst von Wussow, Regierungsrat Wahlert und Geheimer Medizinalrat Wegeler.

25.

Straßenreinigung, Abfuhr, Kanalisation.

Wie überall in früherer Zeit, so lag auch in Koblenz die Straßenreinigung im argen. Sie wurde im ganzen oder auch von Fall zu Fall verdungen, wenn es nämlich in einer Straße gar zu schlimm aussah. Der Oberbürgermeister Maehler erklärte sogar in der Stadtratsitzung vom 13. Februar 1819, daß man häufig auf freiwillige Abnehmer des Gassendüngers aus der Nachbarschaft, besonders aus Neuendorf, gewartet oder jedesmal besondere Fuhren zur Fortschaffung gedungen habe. Aber die freiwilligen Abnehmer hatten sich verringert, vermutlich weil der „Gassendünger“ sich verschlechtert hatte und für die Landwirtschaft weniger wert geworden war, seitdem die Schweine nicht mehr auf den Straßen herumlaufen durften. Das hatte nämlich der Polizeidirektor Weber 1816 verboten.¹⁾ Maehler hat dann 1819 einen Fuhrmann nach vielem Zureden zu einem Angebot bestimmt. Er forderte jährlich den erheblichen Preis von 1200 Franken und der Stadtrat mußte darauf eingehen.²⁾ Später ging man dann zur öffentlichen Versteigerung über und fuhr dadurch billiger. Ein Neuendorfer forderte 1820 jährlich 780 Franken, 1838 53 Taler. Aber

¹⁸⁾ Verwaltungsbericht 1896/97 S. 150.

¹⁾ Koblenzer Anzeiger 1816 Nr. 37.

²⁾ Abt. 623 Nr. 2186 § 64.

er bat sehr bald um Erhöhung, weil durch das Fortwerfen von Scherben und infolge der vermehrten Kohlenheizung durch verbrannte und halbverbrannte Steinkohlen die Fortschaffung erschwert und der Dünger wertloser geworden sei.³⁾ So stiegen die Kosten, ganz bedeutend aber, als nach Trennung der Polizei von der Gemeindeverwaltung die neu erlassene Straßenreinigungsordnung vom 2. Dezember 1852 ungemein scharfe Bestimmungen getroffen hatte. Die Unternehmer baten um Abschluß neuer Verträge. Vorher hatte die Stadt 80 Taler gezahlt. Nun stiegen die Kosten auf 2348 Taler.⁴⁾ Aber sie haben sich dann wieder verringert. In den sechziger Jahren betrugen sie 800 bis 1000 Taler. Im Jahre 1866 übernahm der Gutsbesitzer von Chlondowski auf Oberwerth die Abfuhr für 800 Taler.

Früher war es üblich gewesen, den gesamten Unrat aus den Häusern und Küchen, Asche, Kaminruß, Kehrdreck, Scherben, Gemüseabfälle auf die Straße zu schütten. Dreimal wöchentlich wurde abgefahren und die Hauseigentümer waren auf das Zeichen einer am Karren befestigten Schelle verpflichtet, beim Zusammenscharren des Unrates zu helfen. Im Juli 1829 wurde ein Mann für 120 Taler angenommen, der alle öffentlichen Plätze und Straßen und die Kanäle reinigen mußte, deren Säuberung der Stadt oblag. Später wurde das Fortwerfen des Unrates auf die Straßen verboten und der Ansteigerer mußte sich nun verpflichten, die Abfälle, die in Körben oder anderen Gefäßen gesammelt an die Haustüren gestellt wurden, zusammen mit dem Straßenschmutz fortzuschaffen.⁵⁾

Später ist die Stadt dazu übergegangen, den Hausmüll und Straßenkehrriecht durch eigene, von ihr beschaffte geschlossene Kehrriechtwagen abfahren zu lassen, nachdem die Anlieger die Straßen selbst gekehrt und den Kehrriecht „observanzmäßig“ gehäufelt hatten. Außerdem wurden die nach der Hauptreinigung entstandenen größeren Verunreinigungen in den Hauptverkehrsstraßen durch einige Handwagen beseitigt. Ohne viele Strafverfügungen der Polizei war natürlich die observanzmäßige Pflicht der Anlieger zur Straßenreinigung nicht erreichbar. Am 29. November 1911 beschlossen daher die Stadtverordneten die Errichtung einer städtischen Kehrriechtabfuhranstalt und erließen vom 1. April 1912 an ein Ortsstatut darüber und eine Gebührenordnung.

Die Entleerung und Abfuhr der Abortgruben und Senken ist fast das ganze 19. Jahrhundert hindurch, wie es von je geschah, gehandhabt worden. Grundbesitzer der Nachbarschaft, meist die Bauern von Neuendorf, holten des nachts den Grubenhalt zur Düngung ihrer Felder, soweit nicht der flüssige Teil in den Straßen, durch welche der überwölbte Kanal von der Görgengasse her zum Rheine führte, in diesen abließ.⁶⁾ Auch im übrigen suchte man nach Möglichkeit den Abfluß in den Boden versinken zu lassen.

³⁾ Abt. 623 Nr. 2188 § 443. ⁴⁾ Abt. 623 Nr. 2190, Sitzung vom 26. 2. 1853.

⁵⁾ Abt. 623 Nr. 2060. Auf das Jahr 1843 ist also die auch heute noch immer bestehende, unsäglich häßliche Einrichtung zurückzuführen, daß die Mülleimer auf die Straße gestellt werden.

⁶⁾ Er mündete beim Rheinkavalier in offenem Abfluß, der 1834 überwölbt wurde. Abt. 623 Nr. 2188 § 175. Ein Abzugskanal am Wasserturm wurde 1817 und 1818 gebaut und überwölbt, und 1820 wurde der Bau eines solchen vor dem alten Löhrtor in den Haushalt aufgenommen. Ein anderer offener Kanal verlief durch die Neustadt. Abt. 623 Nr. 2415 und 2433.

In demselben Jahrzehnt, in welchem die Wasserversorgung der Stadt durch Anlage des Wasserwerks geregelt worden ist, ging man daran, das ebenso dringliche Bedürfnis einer besseren Abfuhr, einer Kanalisation, zu befriedigen. Es soll im folgenden Abschnitt gezeigt werden, wie durch die alten durchlässigen Kanäle, die angelegten Senken und Abortgruben, durch die zutage liegenden Straßenrinnen der Boden verseucht worden war. Die große Gefahr einer gesundheitlichen Schädigung der Bewohner war unleugbar, unabweisbar die Notwendigkeit einer Neugestaltung des veralteten Abfuhrwesens. Schon 1858 hatte die Regierung die Einrichtung eines „unterirdischen Kanalisierungssystems“ zur Vermeidung der schädlichen Einflüsse auf das Brunnenwasser bei der Stadt angeregt. In der Baukommission beriet man die Frage. Aber der Beschluß der Stadtverordneten war ablehnend. Der Plan eines solchen Unternehmens war für die Mittel der Stadt denn doch damals noch viel zu großartig.⁷⁾

Erst ein Menschenalter später trat man, als die Erfahrungen in anderen Städten vorlagen und die Schaffenslust des neuen Oberbürgermeisters Schüller Betätigung suchte, an das große Unternehmen heran. Am 31. Oktober 1888 haben die Stadtverordneten die Ausarbeitung eines Planes zur Kanalisation der Stadt und des Bezirkes vor den Toren beschlossen und damit den Ingenieur A. André in Krefeld beauftragt. Er hat in einem ausführlichen Plane die Anlegung dreier Kanalsysteme zur Entwässerung vorgeschlagen, ein oberes für die Stadt und zwei untere für das Gelände außerhalb der Ringmauern. Eiq. beigefügter Kostenanschlag für die Kanalstrecken der inneren Stadt schloß mit 395 618 M ab.⁸⁾

Dieser Plan wurde in einer seitens der beteiligten Ministerien anberaumten Verhandlung am 15. Mai 1891 einer genauen Erörterung unterzogen und hierbei besonders die Frage eingehend geprüft, ob zur Reinigung des Kanalinhaltes Rieselfelder angelegt oder Anstalten zur mechanischen und chemischen Reinigung der Abwässer errichtet werden könnten. Dabei wurde vom Vertreter der Stadt auf die hiesige Bodenbeschaffenheit und die unverhältnismäßigen Kosten als hindernd hingewiesen und die Unschädlichkeit der Fortschwemmung des Kanalinhaltes bei der gewaltigen Wassermenge und dem stürzenden Gefälle der beiden Ströme hervorgehoben.

Am 13. Oktober 1891 erteilten die Minister die Genehmigung zur Kanalisation durch Schwemmkanäle und bemerkten dabei, daß bei der starken Verdünnung und schnellen Abführung der städtischen Schmutzwässer durch das Rheinwasser und in Anbetracht der wenig günstigen Finanzlage der Stadt von der Forderung einer chemischen Reinigung vor der Einleitung in den Strom abgesehen worden sei. Es erscheine jedoch geboten, daß die gröberen Schmutzstoffe durch Fangvorrichtungen, welche ohne besondere Schwierigkeiten vor der Ausmündung des Hauptsammlers sich anbringen lassen würden, möglichst vollständig zurückgehalten würden. Außerdem seien die festen Stoffe von den Kanälen fernzuhalten, damit der Rhein nicht unnötig verunreinigt werde. Zu diesem Behufe sei die Anlage

⁷⁾ Abt. 623 Nr. 2190, Sitzungen vom 22. 5. und 16. 6. 1858.

⁸⁾ Verwaltungsbericht 1888/89 S. 9.

von Abortgruben überall da, wo sie möglich sei, vorzuschreiben und das Abfuhrwesen neu und einheitlich zu regeln.

Nachdem die Stadt die ihr weiter auferlegte Verpflichtung, ausreichende Reinigungsanlagen auf Verlangen der Aufsichtsbehörde herzustellen, sobald sich irgendwelche Mißstände durch die Aufnahme des ungereinigten Kanalinhalt in den Strom ergeben sollten, in der Stadtverordnetensitzung vom 27. April 1892 übernommen hatte und unter dieser Voraussetzung bereits vorher die landespolizeiliche Genehmigung zur Ausführung der Kanalisation erteilt worden war, konnte im Sommer 1892 mit dem Werke begonnen werden. Die Ausführung der zunächst beschlossenen Kanäle wurde gleichfalls dem Ingenieur André übertragen und der erste Spatenstich am 1. Juli 1892 getan. Diesen ersten Anfängen folgte dann in den folgenden Jahren der Ausbau der gesamten Anlage.

26.

Die Wasserversorgung.

Die Stadt Koblenz hatte schlechtes Trinkwasser. Fast alle Abwässer sanken in den Boden und verunreinigten ihn. Und nur eine sehr beschränkte Anzahl Brunnen gab es, für deren Unterhaltung die über die ganze Stadt verteilten, nach Häusern geordneten und zu eigener Verfassung und Verwaltung zusammengeschlossenen 22 „Brunnennachbarschaften“ zu sorgen hatten, während Hauptausbesserungen zum Teil von der Stadt bestritten wurden. Auch nachdem die Metternicher Wasserleitung gebaut war und einen kleinen Teil der Stadt mit gutem Wasser versorgte, sind diese Brunnennachbarschaften bis tief in das 19. Jahrhundert hinein bestehen geblieben. Sie wurden vielfach aus städtischen Mitteln unterstützt, namentlich als es sich im 19. Jahrhundert darum handelte, die veralteten Ziehbrunnen in äußerlich gefälligere und bequemer zu handhabende Pumpen umzuwandeln.

Solche Umwandlungen fanden statt 1825 in der Nagelsgasse, 1832 auf dem Fruchtmart, 1833 auf dem alten Graben, 1834 in der Klemensstraße und auf dem Gemüsemarkt, wo der Brunnen „Bacherpütz“ in eine zweiseitige Pumpe umgewandelt wurde. Weiter wurden zu Pumpen eingerichtet 1836 die Brunnen auf dem Altenhof und in der Görgengasse, 1837 in der Mehl- und Wöllersgasse, 1839 auf der Kornforte, 1851 im Dreitaubengäßchen, überall unter Beihilfe der Stadt. Auch zu einem für die Kläger verlorenen Rechtstreit kam es einmal, als die Brunnennachbarschaft auf der Löhrrstraße 1835 gegen die Stadt wegen der Verlegung des Brunnens klagte.¹⁾ Mehrfach kam es dann auch zu Schwierigkeiten der Nachbarschaften bei der Einziehung der Beiträge. Der Gemeinderat beschloß 1849, daß es zwar bei der alten Einrichtung verbleiben solle, daß die Mieter jedoch nur die Hälfte des verhältnismäßigen Beitrags zu zahlen hätten und die Brunnenmeister, um Weigerungen zu verhüten, ihre Umlagerollen dem Oberbürgermeister einreichen sollten, damit dieser sie für exekutorisch erklären könne.²⁾

¹⁾ Abt. 623 Nr. 2188 § 145, 210, 374.

²⁾ Abt. 623 Nr. 2190 § 714.

Aber auch dieser Versuch scheint keinen Erfolg gehabt zu haben. Bei dem öfteren Wechsel der Hausbewohner und der zunehmenden Gleichgiltigkeit und Weigerung gegenüber der Beitragleistung ließen sich die alten patriarchalischen Gebräuche nicht mehr halten. Um die notwendige Instandhaltung der Pumpen und Brunnen zu sichern, beschloß der Gemeinderat am 21. Dezember 1853, die Unterhaltung auf Stadtkosten zu übernehmen und einen Vertrag mit einem Unternehmer abzuschließen.³⁾ Damit kehrte man zurück zu einem Zustande, der eigentlich der gesetzliche war. Denn nach Artikel 4 Nr. 3 des Gesetzes vom 11. Frimaire VII waren die Ausgaben für die Brunnenunterhaltung als Pflicht der Gemeinden und nicht der Nachbarschaften erklärt worden. Aber das Gewohnheitsrecht war in diesem Falle stärker gewesen und man handhabte die Unterhaltung nach dem alten Herkommen weiter.⁴⁾

Infolge des obigen Beschlusses des Gemeinderates sind die alten Brunnennachbarschaften eingegangen. Einige ihrer Brunnenbücher haben sich erhalten. Das Brunnenbuch der Nachbarschaft im Maisegäßchen reicht von 1741—1850. Dort wurde alljährlich ein Alt- und ein Jungbrunnenmeister gewählt. Die letzte Eintragung haben die beiden abtretenden Brunnenmeister am 30. September 1850 vollzogen, Drechsler Johann Adam Männersdörfer und Metzgermeister Christian Koch.⁵⁾ Das Brunnenbuch der Görgengasse reicht von 1726 bis 1854. Hierin finden sich eingetragen die Ergebnisse der Sammlungen, die Ausgaben und die am Schlusse des Geschäftsjahres aufgenommene Verhandlung über die Ablegung der Rechnung, über die Bezahlung dessen, der die Instandhaltung des Brunnens besorgt hat, über die Wahl der beiden neuen Brunnenmeister und die Übergabe der Bücher, des Pechkranzes und der Pechpfanne und anderer Gebrauchsgegenstände. Am Schlusse der Eintragung vom März 1852, als die alten Brunnenmeister Julius Kiehn und Philipp Miller abtraten und die neuen Handelsmann Moses Meier und Wirt Sebastian Becker gewählt waren, findet sich von der Hand des Julius Kiehn folgende Nachschrift: „Es wird bemerkt, daß bei den wenigen Bürgern, welche sich zur neuen Wahl einfanden, es sehr vergnügt und einig zuging, welches seit langen Jahren nicht geschehen ist. Die alten Brunnenmeister gaben zwei Flaschen Wein und die neuen jeder drei Flaschen und hegen den Wunsch, daß es immer so einträglich sein wird.“⁶⁾

Die Metternicher Wasserleitung. Es begreift sich, daß bei der Mangelhaftigkeit der Wasserbeschaffung das Bedürfnis nach einer Zuführung guten Trinkwassers von außen her schon früh empfunden worden ist. Bis ins 16. Jahrhundert reichen solche Pläne zurück. In den Jahren 1597 und 1598 wurden Bohrversuche an den Abhängen der

³⁾ Abt. 623 Nr. 2190.

⁴⁾ Abt. 623 Nr. 2431.

⁵⁾ Abt. 623 Nr. 2638.

⁶⁾ Abt. 623 Nr. 2637.

Karthause auf dem Gelände „Zweibergen“⁷⁾ am „Kopfborn“⁸⁾ und „Pfenningsborn“⁹⁾ vergeblich angestellt, dagegen im letzteren Jahre oberhalb der Rohrer Höfe bei Metternich die Möglichkeit der Erschließung reichlichen Quellwassers festgestellt. Aber die Kosten und die ablehnende Haltung des damaligen Kurfürsten verhinderten die Inangriffnahme des Werkes. Eine Wiederaufnahme des Planes hat dann der Kurfürst Johann Hugo von Orsbeck 1682 veranlaßt. Aber auch damals ist man über die Messung der Leitungen von Metternich über Lützelkoblenz in die Stadt hinein und über eine Kostenaufstellung des Baumeisters Sebastiani nicht hinausgekommen. Mehr Erfolg hatte zwei Menschenalter später eine Anregung des Kurfürsten Franz Georg Graf von Schönborn. Damals hat der in Ehrenbreitstein anwesende bischöflich würzburgische Oberst Baltasar Neumann Vermessungen vorgenommen und Pläne aufgestellt. Nur zum Teil nach diesen Plänen hat dann wirklich der Stadtrat von 1751 an die Arbeiten zur Führung des Metternicher Quellwassers nach Koblenz in Angriff genommen und die Fassung der Quelle, die Brunnenstuben an den „Metternicher Hecken“ und auf dem Petersberg errichten lassen. Größere Schwierigkeiten verursachte die Beschaffung der Röhren. Die in eigener Verwaltung ausgeführten Brände der Tonröhren mißlangen. Und schließlich fehlte das Geld, so daß die Arbeiten 1754 eingestellt werden mußten.

Dreißig Jahre später hat dann der Kurfürst Klemens Wenzeslaus zur Versorgung seines Schlosses mit gutem Trinkwasser die Metternicher Wasserleitung in den Jahren 1783—1786 durch den Hofbrunnenmeister Kirn erbauen lassen. Zunächst wurde das um die Quellen Geisborn und Herrenweiher gelegene Gelände in den Metternicher Hecken am Kümmelberg, der Brandweiher der Gemeinde Metternich und ein an die Gemeinde zwecks Anlage eines neuen Brandweihers abzutretendes Grundstück käuflich erworben. Als dann wurde nach dem Kirnschen Plane das Quellwasser des Geisborns und des Herrenweihers in gebrannten Tonröhren in je ein Sammelbecken aus Marmor und Niedermendiger Haussteinen geführt und weiter über die Rohrer Höfe in eisernen Röhren durch drei Wassertürme und innerhalb der dadurch entstehenden vier Abschnitte durch eine Anzahl von Wassersächten bis zur Moselbrücke geleitet. Dann ist es über die Moselbrücke unter dem westlichen Fußsteig in die Stadt und über die Moselbrückenstraße, Altengraben, Plan, Görgengasse, Rheingäßchen (Balduinstraße) bis zu dem aus dem vormaligen Pulverturm an der Ecke der Kasino- und Balduinstraße hergerichteten „Wasserturm“¹⁰⁾

⁷⁾ Am Nordabhang der Karthause auf dem westlichen Teile des Kirchhofes.

⁸⁾ Am Ostabhang der Karthause unterhalb der Laubach hinter der vormaligen Gasfabrik.

⁹⁾ Am Ostabhang der Karthause unter der Feste Kaiser Alexander.

¹⁰⁾ Dieser vormalige viereckige Pulverturm führte seitdem den Namen Wasserturm. Er enthielt außer dem Sammelbecken die Wohnung für den Brunnenmeister. 1825 wurde er abgebrochen. Als Pulverturm wurde 1783 der Ochsenturm an der Mosel eingerichtet, der infolge des Festungsbaues 1830 niedergelegt wurde.

geführt worden. In ihm wurde es abermals in einem Marmorbecken gesammelt und zu dem Schlosse und zu den Brunnen in der Stadt geleitet.

Die Verwendung des überschüssigen Wassers zur Speisung einiger in der Stadt anzulegender Brunnen war von Anfang an vorgesehen und eine entsprechende Zusicherung gemacht worden. Die Stadt hat deshalb nach Ausweis der Rechnungen 7000 Gulden oder 4666 Taler zum Bau beigetragen und sich zu einem jährlichen Beitrag von 30 Gulden zu den Unterhaltungskosten verpflichtet.

Das so lange geplante, für die Stadt bedeutsame Werk wurde 1786 vollendet und, wie eine Inschrift auf einer in der Brunnenstube am Geisborn erhaltenen Marmortafel überliefert hat, am 21. August 1786 in Betrieb gesetzt. Erst 1791 ließ der Kurfürst auf dem durch Zuschütten des Stadtgrabens inzwischen entstandenen Klemensplatze den Klemensbrunnen errichten und als einzigen öffentlichen Brunnen zu kurtrierischer Zeit an die Wasserleitung anschließen. Am Geburtstage des Kurfürsten, am 23. November 1791, lief der Brunnen zum ersten Male.

Auf der obenerwähnten Tafel in der Brunnenstube steht zwar geschrieben, daß der Kurfürst auf seine eigenen Kosten die Wasserleitung habe erbauen lassen. Aber auch Marmor ist geduldig. Tatsächlich waren die Kosten von den Landständen bereit gestellt worden und die Stadt hatte einen Beitrag dazu gegeben, ohne zunächst irgendwelchen Nutzen davon zu haben. Die französische Verwaltung stellte denn auch ganz richtig alsbald fest und entschied, daß die Wasserleitung Staatseigentum und demnach der Domänenverwaltung zu unterstellen sei. Auf diesen Standpunkt hat sie sich auch gestellt, als 1799 die Gemeinde Metternich beantragte, sie das Wasser des Herrenweiher's genießen zu lassen. Die Gemeinde hatte nämlich im Anschluß an den kurfürstlichen Geländeankauf einen neuen Brandweiher anlegen, zu seiner Versorgung den benachbarten „Pfungstborn“ fassen und durch bleierne Röhren mit dem Brandweiher verbinden und zugleich eine Leitung in das Dorf führen lassen. Später hat sie dann auch tatsächlich das Wasser des Herrenweiher's mit in Anspruch genommen, nachdem ihr die französische Verwaltung die erbetene Benutzung „nur einstweilig und aus besonderer Vergünstigung mit Ausschluß der Verjährung“ gestattet hatte. Die Auffassung, daß die Wasserleitung Staatseigentum sei, teilte auch der Präfekt Chaban. Denn er hat sowohl 1803 dem Baumwollenfabrikanten Doll, wie 1804 dem Weingroßkaufmann Nebel auf ihr Ansuchen gestattet, eine Leitung in ihre Häuser 515 und 511 (später Entenpfuhl 4 bzw. 12) zu legen. Zu derselben Zeit hatte der Architekt Trosson einen Plan eingereicht zur Weiterführung der Wasserleitung aus der Neustadt durch die Schanzpfortstraße (Poststraße) über den Paradeplatz und durch die Nagelsgasse auf den Kastorhof mit einer Zweigleitung in das Präfekturgebäude und dessen Garten. Im Jahre 1805 waren sowohl der Kastorbrunnen wie der Springbrunnen im Präfekturgarten bereits im Betriebe.

In demselben Jahre suchte dann der Maire Nebel beim Präfekten um die Genehmigung nach, auf dem Place des grenadiers (Plan) einen an die Wasserleitung anzuschließenden Brunnen errichten zu dürfen. Inzwischen aber waren größere Ausbesserungen nötig geworden, die einen

Aufwand von über 3000 Franken erheischen. Als daraufhin der Domänendirektor seiner Oberbehörde in Paris berichtete, der Kurfürst habe die Leitung in sein Schloß und nach verschiedenen Punkten der Stadt führen lassen — was tatsächlich nur für den Klemensplatz zutraf und allenfalls auf die der Stadt gegebene Zusicherung sich beziehen konnte — entschied man nunmehr in Paris, daß die Pflicht zur Unterhaltung der Stadt obliege. Auf Grund dieser Entscheidung erteilte der Präfekt Lameth dem Munizipalrat den Befehl, für die Ausführung der Instandsetzungsarbeiten und die Verteilung des Wassers auf die Brunnen und Ausläufe Sorge zu tragen, weil die Leitung wegen des Gebrauches, welcher von ihr gemacht werde, als Eigentum der Stadtgemeinde zu betrachten sei.

Der überraschende Beschluß des Präfekten gelangte in der Sitzung des Munizipalrates vom 26. April 1805 zur Verhandlung. Man war einig darüber, daß die Stadt keine Mittel besitze, um die Leitung auf eigene Kosten zu unterhalten, daß man es vielmehr vorziehen würde, auf die Wasserleitung, die zwar nützlich aber nicht notwendig sei und sich jedenfalls nach der Herkunft der Erbauungskosten als ein Domanialeigentum darstelle, zu verzichten und sich mit den über die Stadt verteilten Ziehbrunnen weiterhin zu begnügen. Nur wenn die Abwälzung der Kosten durch Verpachtung an einen Unternehmer gelänge, könne man das Werk als Eigentum übernehmen. Das ist dann durch Vermittelung des Präfekten auch wirklich gelungen. Am 7. September 1805 schloß der Unternehmer Ignaz Bracht einen Vertrag ab. Er übernahm die Unterhaltung der Leitung bis zum Klemensbrunnen, die Herstellung und Unterhaltung der Zweigleitungen wurden von den Bewohnern der in Betracht kommenden Stadtviertel bzw. vom Präfekten und den beiden Hauseigentümern getragen. Der Unternehmer sollte für die Instandsetzung 2600 Franken erhalten, wovon die Stadt 1200, Doll und Nebel je 100, der Präfekt 1000 zu entrichten hatten, und für die dauernde Unterhaltung einen von der Stadt zu zahlenden Pauschbetrag von jährlich 400 Franken. Dagegen sollten die aus der Abgabe von Wasser an Hauseigentümer erwachsenden Einnahmen der Stadtkasse zufließen. Damit war die Wasserleitung, nunmehr Eigentum der Stadt, auch in die Verwaltung der Stadt übergegangen, in der sie seitdem ununterbrochen geblieben ist. Nach Abschluß dieses Vertrages wurde auch der Brunnen auf dem Plan 1806 fertiggestellt.

Einige Jahre später, 1810, kam das israelitische Konsistorium des Rhein- und Moseldepartements beim Präfekten Doazan darum ein, der Synagogengemeinde in Koblenz den Anschluß an die Wasserleitung für ihr damals in der Petite rue des juifs (Rheingäßchen 539, später Balduinstraße 18) belegenes Frauenbad zu gestatten. Wie sich der Munizipalrat dazu verhalten hat, läßt sich nicht mehr ermitteln. Denn im Jahre 1820 hat der Stadtrat eine erneuerte Bitte der Vorsteher der Judenschaft in seiner Sitzung vom 15. Juli gegen eine jährliche Zahlung von 35 Talern bewilligt.¹¹⁾ Vermutlich wurde jener Antrag im Jahre 1810 abgeschlagen,

¹¹⁾ Die Regierung beanspruchte die Abführung eines Drittels an die Regierungshauptkasse, „um dadurch das Eigentumsrecht des Fiskus an der Wasserleitung zu bezeichnen“. Abt. 623 Nr. 2186 § 172; Nr. 2188 § 198.

weil schon damals der Wasserzufluß nicht ergiebig genug war. Jedenfalls wurden zum Teil aus diesem Grunde die beiden Ableitungen zu den Häusern von Masson (vormals Doll) und Nebel gesperrt.

Im Jahre 1812 wurde der durch einen Wunsch des Präfecten Doazan veranlaßte Neubau des bis dahin einfachen Brunnens auf dem Kastorhofe ausgeführt. Mit ihm soll auch die Ableitung nach dem Garten des vormaligen Deutschordenshauses zusammengefallen sein und auf dem Stadtplan von 1812 ist sie auch eingezeichnet. Aber in den Akten über die Erwerbung des Deutschordenshauses durch den Militäriskus vom französischen General Guérin, der es 1812 gekauft hatte, geschieht dieser Zuleitung bis 1823 keine Erwähnung. Tatsächlich ist diese Zweigleitung erst 1825—1826 für militärische Zwecke eingerichtet oder in Betrieb gesetzt worden.

Inzwischen hatte in den Jahren 1816 und 1817 das Wasser des Geisborns, welches, wie oben erwähnt, allein noch in die Stadt geführt wurde, einem Berichte des Brunnenmeisters Kuhl¹²⁾ zufolge so abgenommen, daß man sich in die Notwendigkeit versetzt sah, auch das Wasser des Herrenweiher der Leitung wieder zuzuführen. Die Stadt machte hierbei das ihr übertragene Eigentumsrecht geltend. Dagegen erhob jedoch die Gemeinde Metternich Einspruch, indem sie sich auf den Beschluß der Administration centrale vom 2. Fructidor VII (19. August 1799) berief, durch welchen ihr die Benutzung des Herrenweiher zugesprochen worden sei. Zur Klärung und Beseitigung dieses Einspruches und zur Regelung des Verhältnisses in Nutzung und Beitragleistung zwischen Militäriskus und Stadt wurden nacheinander drei Kommissionen 1819, 1825 und 1826 niedergesetzt. Die Stadt wies darauf hin, daß der Gemeinde Metternich jene Nutzung nur auf Widerruf und so lange gewährt worden sei, als die Stadt des Wassers nicht bedürfe. Das sei aber nunmehr der Fall, und auch bei Wiedervereinigung des Herrenweiher mit dem Geisborn stelle sich das Verhältnis immer noch so, daß Metternich mit 500 Seelen täglich 80 000 Quart Wasser, Koblenz mit 11 bis 12 000 Seelen aber nur 12 500 Quart Wasser erhalte. Die Gemeinde Metternich erklärte sich dann auch zur Aufgabe ihres Anspruches bereit, wenn ihr für die neu herzustellende Leitung im Dorfe und die Verlegung des Brandweiher eine Entschädigung gezahlt werde. Die dritte Kommission hat dann durch eine Vereinbarung vom 28. November 1826 und ein nachträgliches Abkommen vom 27. September 1828 die Instandsetzung und Benutzung der Leitung geregelt.

Danach sollten die beiden Quellen Geisborn und Herrenweiher wieder vereinigt werden. Die Gemeinde Metternich trat den Herrenweiher wieder ab und leistete auf jeden Anspruch auf Mitbenutzung Verzicht. Dafür erhielt sie zwecks Herstellung ihres Pfingstborns, der Leitung ins Dorf und zur Anlegung eines neuen Brandweiher eine Abfindungssumme von 900 Talern, von welcher der Militäriskus ein Viertel, die Stadt drei Viertel

¹²⁾ Der Schlossermeister Hermann Josef Kuhl war 1814 zur Unterhaltung der Leitung als Brunnenmeister angestellt worden, welches Amt die Familie in drei Geschlechtern versehen hat.

zu zahlen hatte. Dieses Beitragverhältnis wurde auch zu Grunde gelegt für die Kosten der Wiederherstellung der Quellen Geisborn und Herrenweiher und der Leitung in die Stadt. Militärfiskus und Stadt teilten sich in das ausschließliche Recht der Nutzung des Wassers in der Art, daß jener von dem ganzen Zufluß ein Viertel, diese drei Viertel erhielt. Die Kosten der Unterhaltung der Hauptleitung von den Quellen bis zum Klemensbrunnen und von da bis zur neuerbauten Brunnenstube in der Nagelsgasse sollten von beiden Teilhabern gleichfalls in jenem Verhältnis getragen werden. Dagegen hatte der Militärfiskus allein zu tragen die Unterhaltungskosten der Zweigleitung ins Schloß, der Brunnenstube in der Nagelsgasse und der Ableitung ins Generalkommando, der Abläufe des Klemensbrunnens und des Kastorbrunnens in den Festungsbauhof bzw. in den Garten des Deutschordenshauses und der Zweigleitung in die Zisternen auf der Moselflesche. Die Stadt andererseits hatte allein zu tragen die Unterhaltungskosten der Zweigleitungen zu den Brunnen auf dem Plan und dem Kastorhofe und die Unterhaltung der Brunnen in der Neustadt, auf dem Plan und auf dem Kastorhofe. Die Aufsicht über die ganze Wasserleitung hatten der Oberbürgermeister und der jeweilige Offizier vom Platz.

Diese Vereinbarung, welche unter dem 4. Februar 1829 von der Regierung genehmigt wurde, hat dauernd zu Recht bestanden.

An der Nutzung des Wassers haben dann im Verlaufe der Jahre noch zwei andere Verwaltungen, gewissermaßen als Rechtsnachfolger des Militärfiskus, teilgenommen, die Regierung und das Staatsarchiv.

Die Militärverwaltung hatte den Überlauf vom Klemensbrunnen nicht nur in das benachbarte Proviantamtsgebäude, in die Militärbäckerei und in den anstoßenden Festungsbauhof, sondern aus diesem auch in das gegenüberliegende „Ingenieurgebäude“ geleitet. Dieses Dienstgebäude des Ingenieuroffizieres vom Platz, welches längs der Karmeliterstraße erbaut mit seinen Zubehörungen das Grundstück einnahm, welches jetzt den Garten des sogenannten neuen Dikasterialgebäudes bildet, erwarb 1854 die Regierung. Sie gelangte dadurch in den Besitz jener Ableitung, die sie nach Erbauung des Dikasterialgebäudes 1878 auf dessen Hof übernahm und damit auch den jährlich auf sie entfallenden Teil der militärfiskalischen Unterhaltungskosten.

Die Ableitung von dem Überlauf des Kastorbrunnens in den Garten des Deutschordenshauses hatte die Militärverwaltung vom 1. Januar 1866 an aufgegeben, sich jedoch das Recht der Wiederbenutzung vorbehalten und von der Stadt für alle Zeiten zusichern lassen. Dieser Fall trat ein, als der preußische Staatsfiskus 1895 das Deutschordenshaus für 95 000 M vom Reichsmilitärfiskus erwarb und als Dienstgebäude für das Staatsarchiv einrichtete. Nachdem das Staatsarchiv 1898 dorthin übersiedelt war und die Intendantur die Erklärung abgegeben hatte, daß das Recht der Wiederbenutzung der Zweigleitung dem Staatsfiskus mitverkauft worden sei, wurde die Ableitung vom Kastorbrunnen in den Garten des Staatsarchives gegen Übernahme der entsprechenden Unterhaltungskosten wieder hergestellt und konnte vom Juni 1900 an in Tätigkeit gesetzt werden.¹³⁾

¹³⁾ Über die Metternicher Wasserleitung liegt eine sehr ausführliche Darstellung vor, mit deren Ausarbeitung durch einen Erlaß des Finanz-

Das Wasserwerk. Die wenigen öffentlichen Brunnenausläufe der Metternicher Leitung, die daneben bestehenden, aus Ziehbrunnen umgewandelten Pumpen der früheren Brunnengenossenschaften und die nach und nach vielfach eingerichteten Pumpen einzelner Hausbesitzer konnten der weiteren Entwicklung der Stadt nicht genügen. Mit der steigenden Einwohnerzahl stieg das Bedürfnis. Und es stieg umso mehr, als die für Abflüsse der Küchen, Stallungen, Mistgruben, Schlächtereien und gewerblichen Anlagen inzwischen angelegten zahlreichen Senken und die alten leicht verstopften und die durchlässigen Kanäle und offen liegenden Straßenrinnen den Boden mit faulenden organischen Stoffen durchtränkten und einen schädigenden Einfluß auf die Brunnen und das Trinkwasser ausübten.¹⁴⁾ Mit der wachsenden Erkenntnis der gesundheitlichen Gefährdung stellte sich die Zuführung eines einwandfreien Trinkwassers für die Bewohner dieser bodenverseuchten Stadt als immer dringlicher dar. Die Anlage eines großen einheitlichen Wasserwerkes wurde unabweisbar. In den achtziger Jahren entschloß sich die Stadt zu seiner Erbauung.¹⁵⁾ Bohrungen und eingehende Untersuchungen durch verschiedene Gesellschaften und Unternehmer gingen voraus. Sie kamen zu dem Ergebnis, daß die geeignetste Bezugsquelle für die Wasserversorgung das Stromgebiet des Rheines oberhalb der Stadt auf der Insel Oberwerth sei. Zu demselben Ergebnis kam auch der später mit der Aufstellung des Planes und der Erbauung beauftragte Ingenieur Grahn, als er 1883 seine Untersuchungen anstellte. Im Jahre 1884 folgte die Anlage eines Versuchsbrunnens. Sie bestätigte das Ergebnis der vorangegangenen Bohrungen, daß unter einer zwei Meter starken Lehmschicht eine Kies- und Sandschicht von etwa 12 Meter Stärke vorhanden war, in welcher sich ein dem Laufe und Gefälle des Rheines entsprechender Grundwasserstrom bewegte. Auch die angestellten chemischen und bakteriologischen Untersuchungen führten zu dem sehr günstigen Ergebnis, daß der Menge des Wassers auch seine Güte vollkommen entsprach.¹⁶⁾ Der erste Versuchsbrunnen, der später in das Ganze einverleibt wurde, war 120 Meter vom Rheinufer geschlagen worden, um das Ausgleichwasser einen möglichst langen Weg durchlaufen zu lassen und die Wirkung der Filtrationschichten zu erhöhen. Der Versuchsbrunnen wie die später angelegten Brunnen wurden mit einer

ministers an den Oberpräsidenten vom 29. November 1898 der damalige hiesige Staatsarchivar beauftragt worden war. Abt. 701 Nr. 566.

¹⁴⁾ B. Schulz, Zur öffentlichen Gesundheitspflege in Koblenz. 1872. Als Handschrift gedruckt. — H. Zwick, Beiträge zur Beurteilung des Trinkwassers, namentlich aber desjenigen in Koblenz. Abhandlung im Jahresbericht der Gewerbeschule 1874. Er stellte fest, daß die größte Zahl der Brunnen im alten Stadtteile schlecht und durch organische Stoffe verseucht sei, weil an vielen Stellen die Brunnen mit Aborten, Senken und Kanälen in Verbindung ständen.

¹⁵⁾ Im Jahre 1867 war die Einrichtung einer Wasserleitung schon einmal angeregt worden. Auf Grund der vom Stadtbaumeister Nebel dagegen geltend gemachten Bedenken lehnten die Stadtverordneten das Unternehmen wegen der großen Kosten ab. Abt. 623 Nr. 2191, Sitzung vom 3. 4. 1867.

¹⁶⁾ E. Grahn, Die Wasserversorgung der Stadt Koblenz. Bericht über die Vorarbeiten. Koblenz 1884.

Lichtweite von 3 Metern 14 Meter tief gesenkt. Sie sind mit undurchlässigen Wänden gebaut und nur unten offen. Der Anlage der Brunnen folgte die Erbauung des ersten, später die eines zweiten Maschinenhauses und die Einrichtung der Pumpstation mit Gasmotorenbetrieb. Von ihr führt eine Druckleitung von 350 mm Stärke in einer Länge von 2100 Meter nach dem Hochbehälter und von hier ein Fallrohr mit 350 mm Lichtweite nach der Stadt mit Verjüngungen des Rohres auf 300, 250 und bis herunter auf 80 mm. Die Anlagekosten wurden im Juni 1888 auf 987 673 M festgesetzt. Als dann im Anfang dieses Jahrhunderts infolge der Eingemeindungen und der durch die Entfestigung gesteigerten Bautätigkeit auch eine Steigerung des Wasserverbrauches eintrat, wurde die Erbauung einer zweiten Pumpstation erforderlich.

Die Wasserversorgung der Stadt war damals durch die großartige Anlage auf Oberwerth in vorzüglicher Weise geregelt worden. Als 1905 der Deutsche Verein von Gas- und Wasserfachmännern in Koblenz tagte, konnte der damalige langjährige Leiter des Werkes, Eduard Bentzen, erklären, daß hier ein so meisterhaftes Wasserwerk angelegt sei, wie er ein besseres nie gesehen habe.¹⁷⁾ Aber auch der damals vorzügliche Zustand scheint den neuesten Anforderungen schon nicht mehr zu genügen.

Badeanstalten. Im Sommer bieten Rhein und Mosel an sich genügende Gelegenheit zu Schwimm- und Wellenbädern. Die Anstalten dafür waren und sind in der Hand von Unternehmern an wechselnden Stellen und etwas ängstlich entfernt von Plätzen regeren Verkehrs und leichter Zugänglichkeit. Nur das Wellenbad hat von je seinen Platz an der Schiffbrücke. Die Schaffung umfänglicher Badegelegenheiten im Winter war erst nach Einrichtung der Wasserleitung möglich. Auch für ihre Veranstaltung war zunächst privater Unternehmertegeist tätig. Erst 1894/95 hat die Stadt ein städtisches Volksbadebad im Bassenheimer Hofe erbaut. Am 16. November 1911 aber übernahm sie dann das bisherige Residenzbad aus der Hand einer Gesellschaft für den Preis von 150 000 M und hat es durch viele sehr kostspielige Verbesserungen und Neueinrichtungen erweitert.

27.

Das Unterrichtswesen.

Im Jahre 1814 bestanden in Koblenz die Rechtsschule, die Sekundärschule als Nachfolgerin der vormaligen Jesuitenschule und die Primärschulen. Die letzteren wurden alsbald zu preußischen Volksschulen unter Angliederung an die Kirchengemeinden umgestaltet. Die Sekundärschule ist in den Jahren 1816 bis 1820 in ein Gymnasium nach preußischem Muster umgewandelt worden und die Rechtsschule wurde aufgehoben, da für sie in Anbetracht der bevorstehenden Gründung der Universität Bonn kein Platz mehr war.

¹⁷⁾ Schillings Journal 1905 S. 757.

Die Rechtsschule zu Koblenz war im Jahre 1806 begründet worden mit drei Lehrstühlen für das bürgerliche Recht und je einem für römisches und Strafrecht. Ein kaiserliches Dekret vom 26. März 1806 ernannte die fünf Professoren und zwei Suppleanten, die den Lehrkörper bildeten, und den Generalsekretär. Die Einrichtung war eine Folge der Bestimmungen vom 13. März und 21. September 1804 über die Errichtung von 12 Rechtsfakultäten. Außerhalb des alten Frankreich waren Turin, Straßburg, Koblenz und Brüssel als Sitze dieser neuen Anstalten vorgesehen. An der Koblenzer Anstalt waren zuletzt die Professoren Lassaulx Breuning, Schmitt, Thrumb, Lebens tätig, die Suppleanten Schwarz und Dufrayer und der Generalsekretär Linz.¹⁾ Mit dem Ende der französischen Herrschaft waren die Tage dieser den deutschen wissenschaftlichen Anschauungen nicht entsprechenden Fachschule gezählt. Ein Kabinettsbefehl vom 24. September 1816 hat sie aufgehoben. Die Bücherei wurde der Universität in Bonn überwiesen.²⁾

Die Sekundärschule in Koblenz war die Nachfolgerin des kurfürstlichen, vormals von den Jesuiten gegründeten Gymnasiums. Die an ihr wirkenden Lehrer waren im Jahre 1813 die Regenten Simon, Türk, Mayer, Görres, Borrigs und Dey. Zunächst ließ die Übergangsverwaltung das Kolleg in der bisherigen Form bestehen. Nur einzelne Übelstände und Mißbräuche suchte Görres als Direktor des öffentlichen Unterrichtes zu beseitigen. Jeder Lehrer hatte in seiner Klasse getrieben, was ihm gefiel. Der Unterricht in den alten Sprachen war ganz oberflächlich und unzureichend und der Geist der Schüler verwahrlost. Nach Einsetzung der preußischen Behörden und des zuständigen Konsistoriums begann die Umbildung des früheren Kollegs in ein Gymnasium. Nach einigen Jahren wurde das auch dadurch erleichtert, daß sich die Einkünfte der Anstalt durch gute Verwaltung verdoppelt hatten. Im Jahre 1820 war die Neueinrichtung als Gymnasium vollendet, dessen Leitung nach Abgang des Direktors Schlosser (1818—1819) nunmehr Dr. Franz Nikolaus Klein aus Breslau übernahm. Im Jahre 1818 war mit der Anstalt eine Elementarklasse als Vorbereitung verbunden worden, die 1850 aufgehoben wurde. Später, 1876, wurde eine dreiklassige Vorschule eingerichtet.

Die Umbildung der alten Sekundärschule zu einem Gymnasium war mit mancherlei inneren Schwierigkeiten verbunden. Die meisten Lehrer

¹⁾ Vgl. Schaus, Die Rechtsschule zu Koblenz. Koblenzer Ztg. 1906 Nr. 531. Vgl. auch Rhein. Antiqu. I 4 S. 395—404.

²⁾ Im Jahre 1817 erhob das Konsistorium in Köln bei der Regierung in Koblenz den Anspruch, daß die Stadt Koblenz ein Kapital von 12 000 Franken zurückzahle, welches die Verwaltung der alten Universitätsfonds zu Bonn auf Grund einer Ministerialverfügung vom 17. Juli 1806 der Koblenzer Rechtsfakultät zu ihrer ersten Einrichtung, und zwar vorbehaltlich der Rückzahlung durch die Stadt, vorgeschossen habe. Letztere Bestimmung gründete sich auf die anfängliche Absicht, den Städten jene Kosten aufzubürden, die später auf die Unterhaltung der Gebäude beschränkt wurden. Machler wies nach, daß der Bonner Fonds auf die Universität Paris übergegangen sei, also auch die Forderung an die Stadt. Die Pariser Universität aber habe die Forderung als nur die erste Einrichtung betreffend aufgegeben. Abt. 441 Nr. 2321.

der früheren Anstalt genügten wegen ihres Alters oder ihrer wissenschaftlichen und Lehrbefähigung nicht den Ansprüchen der neuen Regierung. Aber man mußte sie mit Nachsicht behandeln, weil sie in der Bürgerschaft einen großen Anhang hatten. Da allerorten neue Anstalten eingerichtet wurden, war Mangel an Lehrkräften. Die Bevölkerung aber sah den Neuerungen und Neuanstellungen mit Mißtrauen zu und besorgte neben einer Vermehrung des Unterrichtstoffes und einer Verlängerung der Schuldauer auch eine Beeinträchtigung der katholischen Eigenschaft des Gymnasiums. Einige Äußerungen des schon damals sich geltend machenden politisch-konfessionellen Gegensatzes mögen hier Erwähnung finden.

Der Minister des Innern hatte dem Stadtrate anheimgestellt, verschiedene bei einem Empfang erörterte Gegenstände schriftlich vorzutragen. Aus diesem Anlaß richtete der Oberbürgermeister Mazza oder einer seiner Hintermänner unterm 26. August 1817 eine Beschwerde an den Minister über die Handhabung des Unterrichtes am Gymnasium. Dort sei, führte die Eingabe aus, die Einrichtung getroffen, daß vier bis sechs Professoren abwechselnd bei den Kindern verschiedene Gegenstände stundenweise vortrügen. Das passe wohl für gebildete Jünglinge, nicht für Kinder. Diese bedürften der strengen, ungeteilten Aufsicht des Lehrers, Liebe und Hochachtung gegen ihn. Damit Verstand und Herz der Kinder richtig gebildet würden, halte man es städtischerseits für dienlich, daß ein Professor seine Schüler von Sexta bis Prima durchführe. Nur so könne der Lehrer seine Zöglinge kennen lernen, ihre Liebe, Achtung und Zuneigung gewinnen. Man habe in einem Berichte von den Rheinländern gesagt, es seien keine geeigneten Leute als Lehrer zu finden. Das sei ein himmelschreiendes Unrecht. Die fremden, hierher gesandten Lehrer genössen nicht das Zutrauen der Eltern und der Kinder. „Toleranz, echte Toleranz im wahren Verstande des Wortes, schmückt, ich darf es kühn behaupten, den Rheinländer vor vielen Völkern.“ Aber man stelle diese Tugend auf eine harte Probe, indem man an der Lehranstalt mehrere protestantische Lehrer beschäftige. Um bei den Bewohnern Zutrauen zu der Anstalt zu erwecken, sei es zweckmäßig, „bekannten, rechtlichen und kenntnisvollen Inländern und katholischen Geistlichen die Lehrstellen anzuvertrauen“.³⁾ Im Grunde also wünschten Mazza oder seine Hintermänner vorzugweise Anstellung von Geistlichen als Lehrer und die Durchführung der Schüler durch denselben Geistlichen von Sexta bis Prima!

Ein anderer Anlaß zur Beschwerde des Stadtrates war der bevorstehende Abgang des Direktors Schlosser im Jahre 1819. Zwei Eingaben richtete der Stadtrat an den Oberpräsidenten. In ganz allgemeinen Wendungen und umschweifig beklagte er, daß das Gymnasium nicht das leiste, was man erwarte. Man gab dem schuld, daß Schlosser an gedeihlichem Wirken durch die Regiererei von oben, d. h. vom Konsistorium, gehindert werde. Wieder ein anderer Anlaß ereignete sich in demselben Jahre, als ein versuchsweise angenommener katholischer Hilfslehrer Rosenbaum im Geschichtsunterricht die Grenzen der Parteilosigkeit zwischen katholischen und evangelischen Glaubensgenossen überschritt und deshalb

³⁾ Abt. 623 Nr. 2661.

vom Konsistorium entlassen wurde. Eine von 400 Bürgern unterzeichnete Vorstellung an den Stadtrat gab dieser an den Oberpräsidenten weiter und unterstützte sie später in einer Eingabe an den Minister. Nach dem Verhältnis der katholischen Einwohner der Stadt zu den wenigen Protestanten wurde für das Gymnasium die Eigenschaft einer katholischen Anstalt in Anspruch genommen und die Anstellung nur katholischer Lehrer gefordert. Es wurde darauf hingewiesen, daß durch Aufnahme nicht-katholischer Lehrer die Eintracht der Anstalt gestört werde, während der Rheinländer sich zu jeder Zeit, auch schon zur Zeit der geistlichen Fürsten, als duldsam erwiesen habe. Der Oberpräsident erklärte zur Sache, daß die Behörde zur Entlassung des in Rede stehenden Lehrers befugt gewesen sei, da es sich um einen nur versuchsweise angenommenen Mann gehandelt habe. Der Hinweis auf die Duldsamkeit unter den alten geistlichen Fürsten war etwas kühn, da erst ein Menschenalter verfloßen war, seit der erste Protestant sich in Koblenz niederlassen durfte. Und gegen die Eintracht unter den Lehrern sprach es eigentlich nicht, daß, wie der Stadtrat selbst anführte, mehrere im Gymnasium wohnende katholische Lehrer in einer Eingabe an das Konsistorium ihren evangelischen Amtsgenossen das Wort geredet, dabei allerdings vom Stadtrat behauptet hätten, er habe die Unterschriften zu jener an ihn gerichteten Vorstellung in der Bürgerschaft selbst gesammelt.⁴⁾

Solche Stürme im Wasserglase — es blieben nicht die einzigen — waren immerhin bezeichnend für die damalige Stimmung des Stadtrates. Sie zeigen aber auch, wie schwierig es für die Schulmänner im Konsistorium (Provinzialschulkollegium) gewesen ist, die Anstalt aus dem Niedergang der früheren unruhigen Zeiten zu der Höhe zu erheben, die für das Gymnasium der behördenreichsten Stadt der Provinz nach der zu erwartenden Zahl katholischer und nichtkatholischer Schüler beansprucht werden mußte. Die Zahl der Behörden wollte der Stadtrat behalten und bemühte sich gerade in jenen Tagen auch um Verlegung der obersten Gerichtsbehörde der Provinz in seine Stadt. Aber im übrigen mochte man von den damit verbundenen, die bisherige Enge erweiternden Gestaltungen verschont werden.

Das Gymnasium ist von Anfang an im ehemaligen Jesuitenkolleg untergebracht gewesen. Nach Verkauf eines Teiles der Gebäulichkeiten an die Stadt zur Einrichtung eines Stadthauses hat sich die Anstalt ein neues Klassengebäude im östlichen Teile ihres Geländes errichtet und am 19. Mai 1894 eingeweiht. Seit diesem Tage nahm die Anstalt den Namen „Königliches Kaiserin-Augusta-Gymnasium“ an.

Die Direktoren der Anstalt waren: Chr. Fr. Schlosser 1818—19; Dr. F. N. Klein 1820—50; A. Dominicus 1850—75; Dr. J. P. Binsfeld 1875—92; Dr. J. Weidgen 1892—1913; Dr. W. Stern 1913—.

Aus den Primärschulen, deren damals kläglichen Zustand schon Görres als Direktor des öffentlichen Unterrichts beweglich geschildert hat, schuf die preußische Verwaltung nach altpreußischem Vorbilde die

⁴⁾ Abt. 623 Nr. 2186 § 93 u. 94; § 112, 118, 132½.

öffentliche Volksschule. Bereits Justus Gruner ordnete im Juli 1814 die Einrichtung von Ortsschulvorständen an, welche das Schulwesen der einzelnen Gemeinden leiten und Anordnungen der Aufsichtsbehörden nach den örtlichen Verhältnissen ausführen sollten. Namentlich die Überwachung des regelmäßigen Schulbesuches der schulpflichtigen Kinder wurde ihnen auf den Rat von Görres aufgegeben. Bald folgte auch die Einsetzung der Kreisschulinspektoren, Schulpfleger hatte sie Gruner genannt, und der Ortsschulinspektoren. Grundsätzlich übertrug die preußische Regierung die Aufsicht der Geistlichkeit. Hinderlich war der Mangel an Lehrern, der von Anfang der preußischen Verwaltung an zu Tage trat, weil es an Vorbereitungsanstalten für den Lehrerstand fehlte. In Koblenz zwar war eine solche Normalschule (Lehrerseminar) 1784 gegründet, 1813 aber aufgelöst worden. Gruner ordnete ihre Wiedereröffnung im Juni 1814 an und Görres hat für ihre Entwicklung gearbeitet. Aber schon im Herbst 1815 ging sie wieder ein.

Die Entwicklung der Volksschulen in Koblenz im einzelnen zu schildern, soll hier nicht versucht werden. Ihre Einrichtung wurde von Anfang an auf die Pfarreinteilung gegründet. Es hat die ganze Zeit hindurch eine städtische Pfarrschule zu Sankt Kastor für Knaben und eine solche für Mädchen gegeben und eine Pfarrschule zu Liebfrauen für Knaben und eine solche für Mädchen. Diese vier Schulen waren z. B. im Jahre 1840 von 142, 195, 453, 340 Kindern besucht. Daneben bestand eine 1825 von der Stadt errichtete Freischule für Knaben⁵⁾ und eine vom katholischen Frauenverein ums Jahr 1820 gestiftete und unterhaltene Freischule für arme Mädchen. Den städtischen Pfarrschulen entsprach die Elementarschule der evangelischen Gemeinde. Außerdem aber war dem Gymnasium eine Elementarschule als Vorbereitungsanstalt angegliedert.

Das Schulgeld in den Pfarrschulen wurde früher von den Lehrern und Lehrerinnen selbst erhoben. Diese peinliche Berührung zwischen ihnen und den Bürgern hat der Stadtrat 1822 aufgehoben. Er beschloß damals: das Schulgeld beträgt monatlich einschließlich Holzgeld 5 Silbergroschen. Eintritt der Schulkinder findet nur halbjährlich statt, Ostern und Allerheiligen. Meldungen müssen vierzehn Tage zuvor bei den Lehrern und Lehrerinnen geschehen. Diese haben sie in Listen zu bringen, die von den Pfarrern dem Oberbürgermeister eingereicht werden, der daraus eine Heberolle bildet und sie, nachdem der Landrat sie für eintreibbar erklärt hat, dem Gemeindeempfänger übergibt. Der Empfänger führt das Geld an die Lehrerschaft ab.⁶⁾ Die Stadt zahlte den Lehrern über das Schulgeld hinaus eine feste Summe. Später ist man natürlich ganz zur festen Besoldung übergegangen und zog das Schulgeld für die Stadtkasse ein. Die Unterbringung der wachsenden Klassen und die Vermehrung der Lehrkräfte hat der in ihren Mitteln so beschränkten Stadt bis über die Mitte des Jahrhunderts hinaus dauernd Schwierigkeiten bereitet. Im Jahre 1830

⁵⁾ Das Hospital gab die Wohnung und Schulstuben her, die Stadt bestritt die Kosten der Schulgeräte. Der Lehrer erhielt freie Wohnung, Brennstoff und 175 Taler Gehalt. Der Hospitalgeistliche übernahm den Religionsunterricht. Abt. 623 Nr. 2187 § 123.

⁶⁾ Abt. 623 Nr. 2186 § 269.

mußte sie für die Erweiterung des evangelischen Schulhauses einen Beitrag leisten.⁷⁾

Neben diesen Schulen bestanden zeitweilig wechselnd Privatschulen, die das Bedürfnis nach einer besseren Schulbildung, als die Volksschulen sie gewähren konnten, befriedigten oder zu befriedigen suchten. Das Bedürfnis nach Mittelschulen war am größten auf dem Felde des Mädchenschulwesens, weil hier jede öffentliche Bildungsanstalt, wie sie die Knaben im Gymnasium besaßen, fehlte.

Eine dieser privaten Mädchenschulen ragte sogar von der Zeit des letzten Kurfürsten her bis in die damalige Zeit hinein. Es war die Privatschule des Fräulein Cronenthal in der Jesuitengasse. Trotz manchem Ungemach hat sie die französische Zeit überdauert. Im Jahre 1824 kam das in langjähriger Schularbeit alt gewordene Fräulein bei der Stadt um ein Ruhegehalt von 75 Talern ein. Die Stadt bewilligte es, weil die Bittstellerin 47 Jahre lang die Schule geführt und schon vorher 13 Jahre lang als Gehilfin im Schuldienst tätig gewesen sei.⁸⁾ Die Cronenthalsche höhere Mädchenschule wurde von 1824 an von der Lehrerin Veling noch lange Jahre weitergeführt. In demselben Jahrzehnt tat sich die Privatschule der Lehrerin Susanna Grisar auf. Sie erhielt 1834 von der Stadt einen Zuschuß von 150 Talern, um sich für ihre 100 Schülerinnen einen größeren Schulraum zu beschaffen. Für diese Schule entwarf später der Pfarrer von Liebfrauen und Schulinspektor Holzer einen neuen Lehrplan und hat dann auch die Leitung der Schule übernommen. Als Fräulein Grisar 1845 austrat, übernahm zunächst der Privatlehrer Ludwig die Schule, dem der Zuschuß weiter gewährt wurde.⁹⁾ Wenig später ging die Schule in den Besitz von Fräulein Pies über, die sie lange Jahre geleitet und vom Fruchtmarkt in die drei Reichskronen verlegt hat. Ihre Nachfolgerin wurde Fräulein Beckers. Die Schule befindet sich in der Florinspaffengasse.

Im Jahre 1830 begründete der Direktor J. A. Stein eine höhere Töchterschule, die 1840 etwa 90 Schülerinnen umfaßte und sich mit seinem Rücktritt in den Ruhestand im Jahre 1858 auflöste. An ihre Stelle trat noch in demselben Jahre eine Neugründung durch Fräulein Brockmann. Nach ihrem Tode (1865) leitete ihre langjährige Mitarbeiterin Fräulein Osterhausen anfänglich allein, dann, seit 1877, im Verein mit Fräulein Imhoff die Anstalt. Die Osterhausensche Schule hatte zuerst ihre Räume in dem dem Eingang des Kasinos gegenüberliegenden Grundstück Ecke Kasino- und Klemensstraße, dann Kastorpfaffenstraße 7 und seit 1863 im Hinterhause des Gasthofes Bellevue. Das Wachstum der Schule nötigte zum Erwerb und Umbau eines eigenen Grundstücks. 1895 siedelte die Anstalt nach Friedrichstraße 3 über. Dort wurde sie im Jahre 1902 als staatlich anerkannte höhere Mädchenschule von den Ursulinen von Kalvarienberg übernommen. In dem umfangreichen, 1906 bezogenen Neu-

⁷⁾ Ebenda Nr. 2188 § 51.

⁸⁾ Ebd. Nr. 2187 § 68.

⁹⁾ Abt. 623 Nr. 2188 § 200; Nr. 2189 § 199 u. 915.

bau in der Hohenzollernstraße zählt die in ein Lyzeum nach den amtlichen Lehrplänen vom Jahre 1908 umgewandelte Schule etwa 500 Schülerinnen.¹⁰⁾ In den fünfziger Jahren war auch die höhere Mädchenschule von Fräulein Kügelgen entstanden, die später von Fräulein Perrier fortgeführt wurde und 1894 einging.

Für den evangelischen Teil der Bevölkerung gründete die evangelische Gemeinde eine Höhere evangelische Stadtschule für Knaben und Mädchen, die 1835 von der Elementarschule abgezweigt wurde und je drei Klassen für Knaben und Mädchen führte. Im Jahre 1845 wurden die Mädchenklassen — seit 1846 als Höhere Töchterschule — in einem damals mit Beihilfe der Gemeinde errichteten neuerbauten Hause an der Ecke von Altlöhrtor und Görgengasse untergebracht und 1857 eine oberste Klasse, Selekt, zum Zwecke der Lehrerinnenvorbildung eingerichtet. Seit der Neuordnung des Mädchenschulwesens i. J. 1908 besteht die Anstalt aus einem Lyzeum und Oberlyzeum und hat 1902 das neue Schulgebäude in der Kurfürstenstraße bezogen und gleichzeitig den Namen Hildaschule angenommen.¹¹⁾

Von den vierziger Jahren an bestanden neben der Gemeindetöchterschule noch einige weitere evangelische Privattöchterschulen von Fräulein Bleyda, von Fräulein Köttlitz und schließlich die Schulen von Fräulein Capelle, Frau von Zwehl, Fräulein von Griesheim und Fräulein Läger.

Weniger zahlreich und wechselnd als die Töchterschulen waren die von privater Seite ausgehenden Gründungen von höheren Bürgerschulen. Die älteste von ihnen war die oben schon erwähnte, von der evangelischen Gemeinde gegründete und von ihrer Elementarschule abgezweigte höhere Bürgerschule. Sie wurde eine Zeit lang durch den Regierungs- und Schulrat Dr. Landfermann geleitet. Von 1835 bis 1876 hat sie bestanden. Im letzteren Jahre mußte sie sich wegen zu geringen Besuches auflösen.

Im Jahre 1850 veranlaßte der Pfarrer Kremenz von Sankt Kastor die Niederlassung des von Paris aus geleiteten Ordens der Schulbrüder in Koblenz. Es handelte sich damals gleichzeitig darum, ihnen die Leitung des Waisenhauses auf dem Kemperhof zu übertragen.¹²⁾ Nachdem die Genehmigung zur Errichtung einer „Elementar-Privatschule“ dem Pfarrer Kremenz erteilt war, haben die Schulbrüder am 7. Oktober 1850 die Schule mit 150 Schülern in der Kastorpfaffenstraße eröffnet.¹³⁾ Auf Be-

¹⁰⁾ Margarete Breuer, Aus der Entwicklung der Mädchenschulen zu Koblenz, Festbuch zur 25. Hauptversammlung des Vereins katholischer deutscher Lehrerinnen. Koblenz 1910 S. 170 f.

¹¹⁾ Die Hildaschule ist mit dem 1. April 1921 verstaatlicht worden. Die an ihr wirkenden Leiter waren seit 1838 Arnold, seit 1845 als Rektor, seit 1855 bis 1872 Rektor Trost. Nach zwischenzeitlicher Verwaltung durch Divisionspfarrer Huyssen und Konsistorialrat Korten trat am 1. April 1875 Dr. Karl Hessel sein hiesiges Lebenswerk an. Ihm folgte 1911 Dr. Zassenhaus, 1917 Dr. Müller.

¹²⁾ Vgl. Abschn. 21.

¹³⁾ Gegenüber der Tätigkeit dieser wenn auch wohl meist deutschen, so doch von Paris aus geleiteten Schulbrüder hat der Schulrat Landfermann die Befürchtung ausgesprochen, daß eine patriotische Erziehung der Schüler unmöglich sein werde. Auch im übrigen war sein Urteil über

treiben des Dechanten Kremenz übernahmen sie 1856 auch die Leitung der Knaben-Freischule der Stadt mit 4 Klassen, die anfangs im Hospital, damals in einem Hause am Florinsmarkt neben der Synagoge und später in den oberen Räumen der Mehlwage untergebracht war. Dann folgte die Übernahme der am 15. Oktober 1861 eröffneten Unterrichts- und Erziehungsanstalt auf dem Kemperhof. Das Ziel dieser Anstalt war die Vorbereitung auf die Prüfung zur Erlangung des Zeugnisses für den einjährig freiwilligen Militärdienst. Dieses Ziel nahm mit Beginn des Schuljahres 1868/69 auch die Brüderschule in Koblenz auf. Im Jahre 1879 erfolgte die Aufhebung der Koblenzer Schule als einer Brüderschule, nachdem die Brüder infolge des Ordensgesetzes vom Jahre 1875 ihre Lehrtätigkeit aufzugeben genötigt waren.¹⁴⁾ Kurze Zeit noch hat die Schule unter weltlicher Leitung fortbestanden. Mit Ostern 1881 ist sie eingegangen. Das katholische Knabenpensionat auf dem Kemperhof aber wurde mit weltlichen Lehrkräften als lateinlose Realschule erfolgreich bis 1921 weitergeführt.¹⁵⁾

Ende der vierziger Jahre gründete ein Dr. Wagner eine Privatschule in der Rheinstraße an der Stelle der jetzigen Konditorei Werners, die dann bei Zunahme der Schülerzahl in das Steckersche Haus am Markt verlegt wurde und nachmalig in das Haus Florinspfaffengasse 10. In der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre hatte die Schule über 300 Schüler. Sie umfaßte außer drei Vorklassen fünf Klassen, in denen Religion, Deutsch, Französisch, Englisch, Mathematik, Rechnen, Geschichte, Geographie und Zeichnen gepflegt wurde. Sie ging später zurück. Im Jahre 1867 zählte sie nur noch etwa 60 Schüler. Damals übernahm sie der Lehrer Wimmers, der spätere Oberlehrer am Realgymnasium, der sie im Schöffenhause weiterführte. Im Jahre 1869 ging sie in die Gewerbeschule über.¹⁶⁾

Schon 1828 begannen die ersten, aber noch lange erfolgarmen Bemühungen der Stadt selbst um Einrichtung einer Mittelschule. Der Stadtrat stellte fest, daß die Einrichtung einer Bürgerschule ein dringendes Bedürfnis sei, einer Schule, in der junge Leute zu den Geschäften des bürgerlichen Lebens ihre Ausbildung fänden. Zu dem Zwecke faßte er am 8. August 1828 folgende Beschlüsse: In den im alten Rathause, also im Kaufhause, eingerichteten Schulräumen sollen zwei Schulsäle einer neu zu errichtenden Bürgerschule überwiesen werden. In der Bürgerschule sollen gelehrt werden Religion, Deutsch, Latein, Französisch, Mathematik, Geographie, Geschichte, Schreiben, Zeichnen, und zwar mathematisches Zeichnen und Naturlehre. Die Schule soll mit dem kommenden Winter beginnen. Als Schulgeld wurden monatlich 15 Silbergroschen festgesetzt. Man rechnete für den Anfang auf 50 Schüler mit einem Schulgeld von 300 Talern. Die Stadt mußte also 400 Taler zuschießen, da man für die Besoldung der Lehrkräfte 700 Taler in Aussicht

die Leistungen der Schule nur ein bedingt anerkennendes. Vgl. D. W. Landfermann. Leipzig 1890, S. 289.

¹⁴⁾ Dommershausen, Die christlichen (Brüder-) Schulen in Koblenz. Koblenz 1917.

¹⁵⁾ Vgl. Abschnitt 21.

¹⁶⁾ Goossens, Geschichte des Realgymnasiums. Festschrift. S. 12.

genommen hatte. Die Einrichtung der Schule mit dem Beginn des Winters 1828 war nicht erreicht worden. Der Stadtrat bildete neue Beschlüsse unter grundsätzlicher Beibehaltung derjenigen vom 8. August. Die lateinische Sprache soll zunächst nicht Unterrichtsgegenstand werden. Der Unterricht soll mit zwei Lehrern beginnen. Zum Leiter wurde Martin Cornely aus Boppard vorgeschlagen, zum zweiten Lehrer Reuter aus Kruft, ersterer mit 300, letzterer mit 250 Talern Gehalt. Im Mai 1829 ist diese Bürgerschule mit 43 Schülern eröffnet worden. Der Stadtrat nahm sofort die Errichtung einer zweiten Klasse und eines dritten Lehrers in Aussicht. Als solchen schlug er einen katholischen Geistlichen, Peter Kreyer, vor. Es war in mehreren Fällen eine Neigung der Stadt, Geistliche als Lehrer vorzuschlagen, weil sie natürlich billigere Lehrkräfte waren als weltliche Lehrer. Nun war der Vorgeschlagene nicht geprüft. Die Regierung mußte ihn deshalb ablehnen. Die Stadt beschwerte sich bei dem Minister. Ohne Ergebnis, schon deshalb, weil Kreyer, inzwischen anderswo angestellt wurde. Die Regierung beschied den Stadtrat, die Bürgerschule sei zunächst auf eine Klasse mit einem Lehrer und einem technischen Lehrer zu beschränken. Das entsprach den Mitteln der Stadt. In diesem Widerstreit der Meinungen erklärte der Stadtrat am 13. September 1830, daß er die Bürgerschule als aufgehoben betrachten müsse, weil sie dem Zwecke nicht mehr entspreche, für den sie geschaffen worden sei.¹⁷⁾

Aber schon wenige Jahre später hat die Stadt dann doch eine Bürgerschule eingerichtet. Im Jahre 1833, als man in der Stadtratsitzung vom 4. Februar die Frage der städtischen Schulen und deren Erweiterung eingehend behandelte, beschloß man die Bildung einer allgemeinen Oberschule zur Fortführung des Unterrichts der aus der Elementarschule entlassenen Knaben, die dessen für ihr Fortkommen im gewerblichen Leben bedürften. Sie sollte im Kaufhause eröffnet und der bisherige Lehrer der Liebfrauenschule Dillmann als Lehrer bestellt werden. Diese später als Bürgerschule bezeichnete Schule bestand nur aus einer Klasse. Sie konnte also nicht „sehr leistungsfähig sein.“¹⁸⁾ Später, 1843, versuchte man, ihren Unterrichtsstoff zu vermehren und englischen Sprachunterricht einzuführen.¹⁹⁾ Im folgenden Jahre aber stellte der Stadtrat fest, „daß die hiesige Stadtschule, welche eine Bürgerschule heißt und sein soll, nach allem Anschein ihrem Zwecke nicht entspricht, indem sie die zu einer Bürgerschule gehörenden Unterrichtsgegenstände nicht umfaßt“. Er bestellte einen aus Leroy, Mohr und Simon bestehenden Ausschuß, der sich mit der Verbesserung der Schule befassen sollte.²⁰⁾ Es kam aber zu keiner Änderung. Schon 1847 beschloß der Stadtrat die Aufhebung. Ein erneuter Versuch ihrer Verbesserung durch einen aus Dr. Capellmann, Adams und Dr. Mohr bestehenden Ausschuß führte wieder zu keinem Ergebnis. Im Jahre 1848 wurde sie aufgehoben.²¹⁾

Im Grunde waren es immer die schlechten Geldverhältnisse der

¹⁷⁾ Abt. 623 Nr. 2187 § 315, 360, 394, 428, 435.

¹⁸⁾ Abt. 623 Nr. 2188 § 94.

¹⁹⁾ Abt. 623 Nr. 2189 § 470.

²⁰⁾ Ebd. Nr. 2189 § 601.

²¹⁾ Abt. 623 Nr. 2190 § 54, 80 und 414.

Stadt, welche die Gründung einer besseren Schule verhinderten. Desto größer wurde das Bedürfnis danach. Anderswo wurden damals Gewerbeschulen gegründet. Der Koblenzer Gewerbeverein unter Führung von Dr. Mohr und J. A. Leroy bemühten sich schon in den dreißiger Jahren um die Gründung einer solchen Schule. Die Prüfungskommission für Bauhandwerker hat die Errichtung 1845 beim Stadtrat angeregt.²²⁾ Auch auf einen Antrag des Lehrers Mannstädt um Gewährung der Mittel zur Errichtung einer Gewerbeschule konnte der Stadtrat nicht eingehen, „da die städtischen Finanzen keine Mittel darböten“. Dann erschienen die „Verordnungen über die Organisation des Gewerbeschulwesens in Preußen vom 5. Juni 1850“. Dadurch wurde nicht nur Weg und Ziel dieser Anstalten verdeutlicht, es wurde auch ihre Gründung erleichtert dadurch, daß der Staat die Hälfte der aus dem Schulgelde oder aus besonderen Einnahmen nicht zu deckenden Ausgaben übernahm und überdies für die Einrichtung der Lehrmittel sorgte.

Nunmehr wurde 1852 und wesentlich wohl durch das Verdienst des Oberbürgermeisters Bachem die Gründung betrieben. Wieder waren es Dr. Mohr und Leroy, außerdem Werner und Osterhaus, welche als erwählter Ausschuß die Angelegenheit vorbereiten sollten. Am 19. März 1853 beschloß der Gemeinderat die Einrichtung einer Gewerbeschule. Ein Jahr schob man sie noch der schlechten Zeit- und Geschäftsverhältnisse wegen hinaus. Dann aber brachte sie Bachem doch wieder auf die Tagesordnung. Am 11. Oktober 1855 ist die Provinzial-Gewerbeschule eröffnet worden. Im Jahre 1871 wurde sie umgestaltet nach dem Neuplan der Gewerbeschulen vom 21. März 1870 und mit Vorschulklassen verbunden, im Jahre 1879 ist sie zu einer lateinlosen Realschule, 1882, von der Stadt übernommen,²³⁾ zur Oberrealschule, bis 1890 in ein Realgymnasium umgewandelt worden. Im Jahre 1903 wurde dem Realgymnasium eine lateinlose Realschule angeschlossen.²⁴⁾

Die Schule wurde bei ihrer Gründung im Hause an der Ecke der Kornfortstraße und Danne, in der sogenannten Mehlwege, untergebracht. Im Jahre 1867 siedelte sie in das Kaufhaus über und bezog 1907 den stattlichen Neubau am Kaiser-Wilhelm-Ring, dessen Einweihung am 12. Oktober stattfand. Bei diesem Anlaß wurde der Anstalt der Name Kaiser-Wilhelm-Realgymnasium verliehen. Die Direktoren der Anstalten waren Dr. Heilermann 1855—64; Dr. Dronke 1864—74; Dr. Zieken 1874—77; Dr. Most 1877—1901; Dr. Goossens 1901—11; Dr. Göbel 1911—12

²²⁾ Abt. 623 Nr. 2189 § 628.

²³⁾ Auf Grund eines mit der Staatsregierung am 11. Oktober 1881 abgeschlossenen Vertrages hat die Stadt die damalige Königliche Gewerbeschule vom 1. April 1882 an übernommen und sie mit der städtischen Gewerbeerschule zu einer einheitlichen Unterrichtsanstalt vereinigt. Auf Grund jenes Vertrages zahlte der Staat einen jährlichen Kostenzuschuß von 13 368 M auf 12 Jahre vorbehaltlich der Verständigung über einen weiteren Zuschuß nach Ablauf dieser Frist. Verwaltungsbericht 1888/89, S. 57.

²⁴⁾ Über die Geschichte der Anstalt s. Goossens, Geschichte des Realgymnasiums zu Koblenz. Festschrift zur Feier der Einweihung des neuen Schulgebäudes, Koblenz 1907.

auftragweise; Dr. Bredtmann 1912—14; Enste 1914—15 auftragweise; Dr. Egbring 1915—.

Der Staat hat sich nur einmal an der Entwicklung des hiesigen Schulwesens durch eine eigene Gründung beteiligt, durch die Errichtung des Katholischen Volksschullehrerinnenseminars, das der Seminardirektor Dr. Wacker im Jahre 1903 in der Thielenschule eröffnete und alsbald eine private Präparandinnenanstalt damit verband und den Grund zu einem höheren Lehrerinnenseminar legte. Nach der Neuordnung vom Jahre 1908 wurde das höhere Seminar zu einem Oberlyzeum umgebildet. Für diese drei Anstalten, denen als Übungsschule für beide Seminare eine katholische Mädchenmittelschule mit acht Klassen angeschlossen wurde, ist von 1907 bis 1909 das stattliche Schulgebäude in herrlicher Lage auf Oberwerth errichtet worden.

Schließlich ist noch die weitere Entwicklung des gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungs- und Fachschulwesens zu berühren.

Die erste Anregung zur Entwicklung des kaufmännischen Unterrichtswesens gab der kaufmännische Schulverein, welcher im Jahre 1887 die Kaufmännische Fortbildungsschule gründete.²⁵⁾ Sie wurde zuerst bis 1890 vom Realgymnasialdirektor Dr. Most geleitet, dann bis 1894 vom Lehrer Bode und seit 1894 von Dr. Zimmermann. Anfangs im alten Stadthause untergebracht, siedelte sie später in das größere Gebäude Altlöhrtor 17 über, welches der Handelschuldirektor Dr. Zimmermann für längere Zeit gemietet und für Schulzwecke ausgebaut hatte. Mit dem 1. April 1909 trat das unter dem 3. Februar 1909 veröffentlichte, die Fortbildungsschulpflicht der männlichen Handlungsangestellten unter 18 Jahren begründende Ortsstatut in Kraft. Gleichzeitig wurde an Stelle der bisherigen Fortbildungsschule des Kaufmännischen Schulvereins auf Grund jenes Ortsstatuts eine öffentliche Städtische Kaufmännische Fortbildungsschule von der Stadt eröffnet. Der Kaufmännische Schulverein löste sich auf und überwies die Schuleinrichtung und sein sonstiges Vermögen der Stadt zur Verwendung für die Fortbildungsschule. Die Lehrkräfte der alten Schule wurden auf die neue übernommen und die Schule im früheren Realgymnasium am Florinsmarkt untergebracht. Sie befand sich dort unter einem Dache mit der Städtischen Handwerkerfortbildungsschule oder, wie sie später hieß, der Städtischen Gewerblichen Fortbildungsschule.

Im Jahre 1901 gründete die Stadt auf Anregung der Regierung und unter Zuschüssen von Staat, Stadt und Handelskammer die Städtische Schifferschule. Sie hatte den Zweck, den im praktischen Schiffsdienst beschäftigten jungen Leuten die theoretischen Fachkenntnisse zu vermitteln, welche für die Ausübung ihres Berufes und besonders für die selbständige Leitung eines Fahrzeuges unerlässlich sind. Der Unterricht wurde im Gebäude der Handelsschule vorwiegend von Lehrkräften dieser Anstalt erteilt.

²⁵⁾ Nach dem Lehrplane umfaßte sie drei Klassen und eine Vorbereitungsklasse mit je einjährigen Kursen. Die Stadtverordneten haben im Jahre 1889 einen Jahreszuschuß von 500 M bewilligt.

In demselben Jahre wurde vom Dr. Zimmermann eine Handelschule eröffnet als Fortsetzung der von ihm 1894 begründeten kaufmännischen Fortbildungsschule für Mädchen. Sie umfaßt als Handelsschule Abteilungen für Knaben und Mädchen. Die gleichfalls von Dr. Zimmermann 1897 eingerichteten Freien kaufmännischen Kurse waren für solche Männer und Frauen bestimmt, die nicht in der Lage waren, an anderen kaufmännischen Unterrichtsanstalten teilzunehmen.

Im Jahre 1912 stellte sich eine Übersicht über das Unterrichtswesen in Koblenz wie folgt dar.

I. Städtische Schulen.

1. Kaiser-Wilhelm-Realgymnasium und Realschule.

Die Einnahmen und Ausgaben betrugen 1912 165 149 M. Die Einnahmen setzten sich zusammen aus einem Staatszuschuß von 14 568 M, einem Zuschuß der Stadt von etwa 85 600 M und aus Hebungen von den Schülern von 68 250 M. Schülerzahl 570.

2. Volksschulen: 7 katholische und 3 evangelische. Zahl der Lehrkräfte 1912: 127, davon 54 Lehrerinnen, 105 katholisch, 22 evangelisch. Die Kosten der Volksschulen betrugen 1912: 404 436 M. Schülerzahl 6982.

3. Fortbildungsschulen und Fachschulen.

- a) Städtische Gewerbliche (Zwangs-) Fortbildungsschule. Mit 17 Klassen für Sachunterricht und 16 Zeichenklassen und 600 Schülern.
- b) Städtische Kaufmännische (Zwangs-) Fortbildungsschule (Beiträge je $\frac{1}{2}$ von Stadt, Staat, Handelskammer).
- c) Städtische Schifferschule (1901 gegründet) (Beiträge: Handelskammer, Staat und Stadt).

II. Staats- und andere öffentliche Lehranstalten.

1. Kgl. Kaiserin-Augusta-Gymnasium. Schülerzahl 577.
2. Kgl. Katholisches Lehrerinnen-Seminar.
3. Hildaschule (Lyzeum, Oberlyzeum und Höhere Mädchenschule).

III. Privatlehranstalten.

1. Katholisches Knaben-Pensionat Kemperhof. Lateinlose Realschule mit der Berechtigung zur Erlangung des Zeugnisses für die wissenschaftliche Befähigung zum einjährig freiwilligen Militärdienst. Schulbesuch 195.
2. Privates Lyzeum der Ursulinen. Staatlich anerkannte Höhere Mädchenschule nach den Bestimmungen vom Jahre 1908.
3. Katholische Privat-Mädchenschule von Fräulein Beckers.
4. Dr. Zimmermannsche Handelschule. Die Schule ging nach dem Tode des Gründers, Handelschuldirektors Dr. Zimmermann, zunächst in das Eigentum seiner Witwe über. Die Schule ist staatlich genehmigt und steht unter der Aufsicht der Regierung.

Die Gründung der Universität Bonn im Jahre 1818 hat auch im Koblenzer Stadtrat eine Teilnahme an jenem bedeutsamen Ereignis ausgelöst. Am 23. April 1819 bewilligte er zwei Geldstipendien von je 100 Talern und behielt sich die Vergebung an junge Leute hiesiger

Stadt vor. Die Regierung genehmigte den Antrag und wies die Stadt an, den Betrag von 1820 ab in den jährlichen Haushalt einzustellen. Aber inzwischen hatten sich die Verhältnisse geändert. Durch die Steuergesetzgebung jenes Jahres war eine Verringerung der Einnahmen eingetreten, und der Stadtrat beschloß, die Bewilligung zurückzunehmen. Gleichwohl findet sich die Ausgabe im Haushalt für 1820 aufgeführt mit dem Vermerk „nach Verfügung der Königlichen Regierung vom 13. März 1820“. Die Regierung hatte also die Rückgängigmachung nicht genehmigt. Sie durchschaute wohl die damit verbundene Absicht einer politischen Kundgebung. Der erste Student übrigens, dem ein Stipendium verliehen wurde, war der nachmalige Justizrat Johann Peter Werner.²⁶⁾

Mit Rücksicht auf die schlechte Geldlage hat die Stadt auch 1845 wieder versucht, der Last ledig zu werden. Diesmal war es der Kurator der Universität, der auf der Zahlung bestand, und der Stadtrat erkannte auch durch einen Vertrag mit dem Kurator vom 2. September 1847 die Verpflichtung dazu an. In Bonn wurden übrigens 10 v. H. jährlich und die etwa nicht verliehenen Beträge zu einem Stockfonds zwecks Ablösung zurückgelegt. Dieser betrug nach einem Rechenschaftsbericht des Kurators im Jahre 1866 bereits 3150 Taler mit einem jährlichen Zinsertrage von 120 Talern. Dadurch ist die Stadt in der Mitte der siebziger Jahre der weiteren Zahlung ledig geworden.²⁷⁾ Die jährliche Vergebung der Stipendien ist ihr verblieben.

28.

Die katholischen Kirchengemeinden.

Als Preußen die Rheinlande übernahm, gehörten die Koblenzer Pfarreien zu dem damals unbesetzten Bistum Aachen. Die bischöfliche Verwaltung wurde daher von den Generalvikaren in Aachen wahrgenommen und durch eine besondere Ordinariatskommission in Koblenz. Die Kantonpfarrer französischer Zeit verrichteten mit beschränkter Befugnis die Geschäfte der früheren Landdechanten.

Die Verhandlungen der preußischen Regierung mit dem päpstlichen Stuhle führten im Jahre 1821 zum Erlaß der päpstlichen Bulle *De salute animarum* und dadurch zur Errichtung des Bistums Trier. Der Einrichtung der Diözese und der bischöflichen Behörden folgte die Einteilung der Pfarreien in Dekanate. Zu dem 1827 gebildeten Dekanate Koblenz gehörten auch die beiden damaligen Stadtpfarreien und die von Moselweis und Neuendorf.

Die Dechanten waren: Karl Albrecht, Pfarrer zu U. L. Frauen, 1827—1832; Edmund Bausch, Pfarrer zu Sankt Kastor, 1833—1847; Friedrich Bläser, Pfarrer zu Rübenach, 1847—1852; Philipp Kremenztz, Pfarrer zu Sankt Kastor, 1853—1868; Theodor Zinken, Pfarrer zu Rhens, 1868—1876; Johannes Weißbrodt, Pfarrer zu Sankt Kastor, 1876—1893;

²⁶⁾ Abt. 623 Nr. 2186 § 82, 127, 157, 180.

²⁷⁾ Abt. 623 Nr. 2189 § 608; Nr. 2190, Sitzung vom 27. 3. 1847; Nr. 2191 Sitzung vom 8. 8. 1866; Städtische Registratur Tit. IX Lit. F Nr. 6, Fach 88.

Ferdinand Meurin, Pfarrer zu Liebfrauen, 1893—1902; Josef Maximini, Pfarrer von Herz Jesu, 1902—1921; seitdem Peter Wiegand, Pfarrer von Sankt Josef.

Zur Zeit der preußischen Besitznahme bestanden in Koblenz nur die beiden Pfarreien U. L. Frauen und Sankt Kastor. Zu jener gehörte die sogenannte Oberstadt, und zwar die eigentliche Altstadt, und ihre Grenze verlief durch die Kornpfortstraße und Entenpuhl auf der Altstadtseite bis zur Jesuitengasse, weiter durch den beiderseitigen Entenpuhl, Görgengasse und Rheingäßchen (Balduinstraße), Löhrrstraße und das Gelände westlich des Kreuzganges, des Fahrweges am Fuße der Karthause und der Landstraße bis zur Grenze von Kapellen, so daß auch die Laubach noch zur Liebfrauenpfarre gehörte. Zur Sankt Kastorpfarre gehörte der neuere Stadtteil (Unterstadt), die Kastorstraße bis an das Haus Nr. 190 ausschließlich, die Kornpfortstraße linksseitig bis zur Jesuitengasse, Gymnasialstraße, Kasino- und Magazinstraße, am alten Löhrtor das Pfandhaus und die Fettschen Häuser, die verlängerte Görgen- und Schloßstraße und außerhalb des Löhrtores alle Häuser linker Hand bis an die Karthause einschließlich des Oberwerths. Der Fahrweg am Fuße der Karthause und die Landstraße bis zur Grenze von Kapellen schied weiterhin die beiden Pfarreien.¹⁾

Neben den Pfarrern wirkten bei den Pfarreien einige Kapläne. Zunächst zwei bei Sankt Kastor und einer bei Liebfrauen. Die Zahl der Kapläne bei der letzteren Pfarre erhöhte sich auf drei im Jahre 1825. Die Stadt zahlte jährlich 500 Franken Gehalt für jeden Kaplan.²⁾

In neuester Zeit ist die Zahl der Pfarreien in Koblenz um drei vermehrt worden. Infolge der Eingemeindungen von Moselweis und Neuen-dorf ist sie auf sieben gewachsen. Und um die Mitte des vorigen Jahrhunderts hat die Einrichtung einer katholischen Garnisonkirche stattgefunden.

Das Bestreben einer Vermehrung der Koblenzer Pfarreien geht bis in das Jahr 1847 zurück. Damals regte die Bischöfliche Behörde die Errichtung einer dritten Pfarre an. Der Gemeinderat hat sich schon aus Mangel an Mitteln ablehnend dagegen verhalten. Und auch die Kirchenräte der beiden Pfarreien haben sich gewissermaßen gegen den Plan ausgesprochen. Der von Liebfrauen vertrat die Meinung, daß kein Bestandteil dieser Pfarre von ihr getrennt werden könne, ohne ihre Einnahme zu verringern und zur Gründung einer schlecht dotierten dritten Pfarre mitzuwirken, deren Inhaber immer den Wunsch haben müßten, die Stelle mit einer besseren zu vertauschen. Die Pfarrer von Liebfrauen selbst hätten übrigens nie die Ansicht geäußert, als sei die Pfarre zu groß, um der Seelsorge gerecht werden zu können. Auch der Kirchenrat von Sankt Kastor sprach sich für die Abgabe eines Teiles der Pfarre nur unter der Voraussetzung aus, daß ihr gleichzeitig ein anderer Teil der Stadt wieder zugewiesen werde. Die politische Lage hat dann dazu beigetragen, die weitere Verfolgung des Planes vorläufig aufzugeben.

¹⁾ Richter, Sankt Kastor, Koblenz 1868, S. 160.

²⁾ Abt. 623 Nr. 2443.

Dann aber regte im Jahre 1854 das Bischöfliche Generalvikariat die Errichtung sogar zweier neuer Pfarreien als notwendig an. Sankt Johann und Sankt Barbara sollten damals zu solchen erhoben und die neuen Pfarreien in die vorhandenen Kirchen gewiesen werden. Der Gemeinderat wurde aufgefordert, zur Beschaffung der erforderlichen Mittel, namentlich für die beiden Pfarrwohnungen und das Gehalt der Pfarrer, für die Einrichtung der Kirchen und für die laufenden Kultuskosten zu beraten. Die Kirchenräte waren diesmal dem Plane geneigter und die beiden Pfarrer haben sich eifrig um seine Förderung bemüht. Der Gemeinderat hat aber das Gutachten seiner Kommission (Bachem, Longard I, Werner, Caspers und Haßbacher) sich zu eigen gemacht und sowohl das Bedürfnis verneint, jedenfalls die Errichtung nur einer Pfarrei als genügend angenommen, als auch es abgelehnt, über die Beschaffung der Mittel zu beschließen vor genauer Feststellung des Bedarfes und vor Beantwortung der Frage, ob der Staat den Staatszuschuß zum Pfarrgehalt zu leisten bereit sei. Zur Verbesserung der Seelsorge und zur Vermeidung häufigen Wechsels schlug der Gemeinderat eine Besserstellung der Vikarien und Kapläne vor, wie sie auch 1847 schon vom Kirchenrat von Liebfrauen angeregt worden war. Für den Gemeinderat war vor allem das Bedenken maßgebend, daß die neuen Pfarreien, zunächst mit geringen Mitteln begründet, später mit erhöhten Anforderungen bezüglich der Pfarr- und Schulhäuser, der Kirchen und Kultuskosten auftreten könnten.

Ein Jahrzehnt später stand dann auch wirklich die Errichtung nur einer Pfarrei in Frage. Die Zahlung des Staatszuschusses war bereits gesichert, die Umschreibung einer neuen Pfarrei Sankt Barbara vom Bischof am 6. Dezember 1867 vollzogen und die Einrichtungsurkunde staatlich anerkannt worden. Es erübrigte sich daher noch die Beschlußfassung der Stadtverordneten über die der Stadt gesetzlich obliegenden Leistungen von Pfarrhaus mit Garten und Besoldung eines Kaplans und über die darüber hinaus vom Generalvikariat beantragte Gewährung von jährlich 400 Talern zur besseren Dotierung der Pfarrstelle. Die Stadtverordneten haben aber in ihrer Sitzung vom 11. August 1869 durch einstimmigen Beschluß jeden über die Gewährung einer angemessenen Wohnung hinausgehenden jährlichen Gehaltzuschuß abgelehnt. Sie glaubten jährliche Zuschüsse den Mitgliedern der neuen Pfarrgemeinde überlassen zu müssen, die übrigens selbst, wie der Oberbürgermeister Lottner dem Generalvikariat mitteilte, der Ansicht waren, daß mangels jedes anderen Vermögens der neuen Pfarrei zu ihrer Lebensfähigkeit ein entsprechender Teil des Vermögens der beiden alten Pfarreien überwiesen werden müßte. So ist „wegen entstandener Weiterungen“ die bereits errichtete und umschriebene Pfarrei nicht ins Leben getreten.

Erst im letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts hat die Errichtung zweier neuen Pfarreien stattgefunden. Der Bischof hat sie im Jahre 1892 vorbereitet durch Bestellung von Pfarrvikaren an den Annexkirchen Sankt Johann und Sankt Barbara, denen er die Ausübung der pfarramtlichen Tätigkeit übertrug. Unter dem 13. Februar 1895 erging dann die bischöfliche Urkunde über die Errichtung und Umschreibung der neuen Pfarreien zum hl. Josef und zum hl. Herzen Jesu, die am 6. März

1895 von Staatswegen bestätigt wurde. Als Kirchen der neuen Pfarreien dienten zunächst die beiden Annexkirchen. Zur Erbauung der neuen Kirchen übernahmen die alten Pfarreien Sankt Kastor und Liebfrauen die Verpflichtung, durch kirchliche Umlagen Baufonds bis zur Höhe von 50 000 bzw. 40 000 M. zu sammeln.

Erst in unseren Tagen sind schließlich auch die Katholiken in Lützelkoblenz von der Mutterpfarre Liebfrauen getrennt und zu einer selbstständigen Pfarrei in Lützelkoblenz vereinigt worden. Unter dem 30. Januar 1911 hat der Bischof die Errichtungsurkunde vollzogen.³⁾ Sie ist am 1. März 1911 in Kraft getreten.

1. Die Pfarrei U. L. Frauen. Sie ist nach Lage und Einrichtung die älteste hiesige Pfarrkirche, gleichviel, ob sie unter diesem Namen oder dem früheren einer Michaeliskirche von Anfang an bestanden haben mag. Die Koblenzer Pfarrkirche muß dann bei oder bald nach der Gründung des Stiftes Sankt Kastor im 9. Jahrhundert dieser erzbischöflichen Stiftung einverleibt worden sein. Denn das Stift genoß später den Koblenzer Zehnten und sein Propst als dem Namen nach Pfarrer von Koblenz ernannte für die Seelsorge einen Pleban, also den wirklichen Pfarrer. Der Zweck der Einverleibung war, die Einkünfte dem Stifte zuzuwenden. Als im 12. Jahrhundert der Inhaber des Kreuzaltars von Sankt Kastor gleichfalls Pfarrrechte auszuüben begann über die Neuansiedlungen außerhalb der Altstadt, kam es zum Streit zwischen ihm und dem Liebfrauenpfarrer und 1218 zu einer Abgrenzung der Pfarrbezirke und einer neuen und selbständigen Dotierung der Pfarrei Liebfrauen. Aber das Patronatverhältnis des Stiftes zu ihr blieb Jahrhunderte hindurch bestehen, bis der Erzbischof 1723 ein Seminar in Koblenz errichtete und nun dieser (1802 aufgehobenen) Anstalt die Pfarrei einverleibte, so daß von da ab der jedesmalige Präses Pfarrer von U. L. Frauen war.⁴⁾

Das Pfarrhaus, Florinspaffengasse 14, ist das Gebäude des vormaligen kurtrierischen Hofgerichtes und reicht in seinen Anfängen wohl in das früheste Mittelalter zurück.⁵⁾

Der jetzige Bezirk der Pfarrei umfaßt infolge der Einrichtung der neuen Pfarreien den Teil der Altstadt Koblenz, der von der Weisergasse, Altengraben, Am Plan, den entsprechenden Häusern des Entenpfuhls und der Kornpfortstraße umschlossen wird und außerdem die Wöllersgasse, einen Teil der Lohrstraße (Nr. 1—20, 21, 23), die Pfuhlgasse und die Görden- und Balduinstraße.

³⁾ Gemeinderatsitzungen vom 23. Juni 1847, 16. August 1854 und 28. April 1855 in Abt. 623 Nr. 2190; Städtische Registratur Tit. VIII Lit. B Nr. 2, Fach Nr. 80.

⁴⁾ De Lorenzi, Beiträge zur Gesch. sämtl. Pfarreien der Erzdiözese Trier, II S. 10. — Vgl. Michel, Welches war die älteste Koblenzer Pfarrkirche? in Zeitschr. f. Heimatkunde 1920 S. 2—5. Die Annahme, daß Jahrhunderte hindurch die Kastorkirche die einzige Pfarrkirche gewesen sei, ist unwahrscheinlich. Gerade ihre Lage ganz außerhalb der Ansiedlung spricht durchaus dagegen.

⁵⁾ Vgl. Michel a. a. O. S. 2.

Die Reihe der Pfarrer seit 1814: Karl Albrecht 1804—1832; Karl Josef Holzer 1832—1849; Philipp de Lorenzi 1849—1868; Peter Roderich 1868—1886; Ferdinand Meurin 1886—1901; Franz Tilmann 1901—1909; Alfons Rademaker 1909—.

Eine Annexkirche von U. L. Frauen war die Kirche des vormaligen Klosters Sankt Barbara in der Löhrstraße. Am letzten Sonntag im Oktober 1909 ist der letzte Gottesdienst in ihr gehalten worden. Dann wurde sie abgebrochen. Von 1892 bis 1904 diente sie der neuen Pfarrei Herz Jesu als Gotteshaus.

2. Die Pfarrei Sankt Kastor. Der Inhaber des für die Seelsorge der Stiftsherren von Sankt Kastor errichteten Pfarraltars begann schon früh, etwa Ende des 12. Jahrhunderts, Pfarrrechte auszuüben in den Ansiedlungen, die außerhalb der eigentlichen Altstadt entstanden waren und aus denen später und zunächst die Kastorstraße und Firmung erwuchsen.⁶⁾ Der Scheidung der Pfarreigrenzen gegen Liebfrauen ist oben Erwähnung geschehen. Der Neubau des auf Kosten der Stadt erbauten Pfarrhauses, Kastorhof 8, ist 1830 vollendet worden. Vorher wohnte der Pfarrer Milz, da das einstige Pfarrhaus zur Freilegung des Kastorhofes abgerissen war, in seinem eigenen Hause gegen eine ihm gezahlte Mietentschädigung. Als er 1828 in den Ruhestand trat, wurde mit dem Neubau des Pfarrhauses begonnen und der neue Pfarrer bis zur Fertigstellung zunächst mietweise untergebracht.⁷⁾

Den heutigen Bezirk der Pfarrei umgrenzen die Moselstraße, die linksseitigen Häuser der Kornfortstraße und des Entenpfuhls, die Jesuitengasse, die Gymnasial-, Kasino-, Magazinstraße, die ungeraden Nummern 1—37 der Viktoria- und die ungeraden bzw. geraden Nummern 1—31 und 4—38 der Friedrichstraße, die Nummern 1—34, 35, 37 und 39 der Schloßstraße und Neustadt, Kronprinzenstraße, Am Rhein und Rheinzollstraße.

Die Reihe der Pfarrer seit 1814: Johann Heinrich Milz 1813—1828; Edmund Bausch 1828—1847; Philipp Krementz 1847—1868; Johannes Weißbrodt 1868—1893; Jakob Lehnen 1893—1904; Dr. Albert Schaeffer 1904—1914; Josef Marx 1914—1921; Albert Homscheid 1922—.

Eine Annexkirche der Pfarrei Sankt Kastor ist die ehemalige Jesuiten-, nachmalige Gymnasialkirche Sankt Johann. Das geringe Vermögen dieser Kirche ist im Jahre 1831 dem Kirchenrate von Sankt Kastor überwiesen worden, nachdem der Bischof von Trier einen dahingehenden Antrag dem Minister vorgelegt hatte. Nun waren zwar nach dem Konsularbeschuß vom 7. Thermidor XI und den übrigen, die Verwaltung des Kirchenvermögens betreffenden Bestimmungen der französischen Regierung den Pfarrkirchen keineswegs die Kirchen jener Klöster überlassen worden, die keine Seelsorge hatten, sondern es waren ihnen nur die bei diesen Kirchen befindlichen, für Messen und sonstige religiöse Dienste ausschließlich bestimmten Stiftungen insofern zugeteilt worden, als nicht darüber vom Staate bereits früher auf andere Weise verfügt worden

⁶⁾ de Lorenzi, a. a. O.

⁷⁾ Abt. 623 Nr. 2187 § 309 und 313.

war. Es war aber nicht nachweisbar, daß die ehemalige Jesuitenkirche, als sie dem 1580 nach Niederwerth verlegten Zisterzienserkloster zustand, ein besonderes, für Messen bestimmtes und von dem des Klosters getrenntes Vermögen besessen oder daß der Kurfürst von Trier, als er in jenem Jahre Kloster nebst Kirche den Jesuiten übergab, eine besondere, den Gottesdienst und die Erhaltung des Kirchenvermögens betreffende Verfügung erlassen hat. Demnach war nach dem französischen Präfekturbeschlusse die Kirche als Eigentum des früheren Jesuitenkollegs mit diesem dem öffentlichen Unterricht als anheimgefallen angesehen worden, zumal der Kurfürst bei der 1773 erfolgten Aufhebung des Jesuitenordens und der Umschaffung des Kollegs mit allen seinen Gefällen in ein landesherrliches Schulkollegium keine besondere Bestimmung über die Kirche und ihr Vermögen getroffen hatte. Zwar hatte der Bischof von Trier nachträglich einen sogenannten *Liber templi societatis Jesu Confluentini* eingereicht, aus dem hervorging, daß 1773 eine Trennung des Kirchenvermögens von dem des Kollegiums vorgenommen und getrennte Rechnung geführt worden ist. Aber das Provinzialschulkollegium, das der Oberpräsident zum Bericht über die Angelegenheit aufgefordert hatte, glaubte darin lediglich eine innere häusliche Anordnung erkennen zu können.

Gleichwohl hat sich das Provinzialschulkollegium in seinem Berichte an den Oberpräsidenten für die Gewährung des bischöflichen Antrages ausgesprochen, da ein Nachteil für die Lehranstalt nicht damit verbunden war. Denn das rechnungsmäßige Vermögen der Jesuitenkirche belief sich auf etwa 6000 Taler mit einer Einnahme von 300 Talern. Für den Organisten, die Orgel und gottesdienstliche Anschaffungen wurden 200 Taler verausgabt, so daß nur ein geringer Überschuß für Instandsetzungen übrig blieb. Das Provinzialschulkollegium schlug für die Vermögenstrennung folgende Bedingungen vor. Das frühere Vermögen von rund 6000 Talern wird nebst dem Kirchengebäude, der Sakristei und der daneben befindlichen Kammer dem Verwaltungsrate der Kastorkirche überwiesen, welcher alle darauf haftenden Lasten zu übernehmen, für die Abhaltung des Gottesdienstes durch einen Geistlichen zu sorgen und sämtliche Bedürfnisse des Gottesdienstes zu bestreiten hat. Er hat den zu den Verrichtungen des Sakristans zu verwendenden Pedell des Gymnasiums und den Organisten zu besolden. Den Gymnasiasten und Lehrerfamilien verbleibt das Recht, den Zutritt zur Kirche durch die Sakristei zu nehmen, der dem übrigen Publikum versagt ist. Die vom Bischof beantragte Wohnung des Geistlichen im Gymnasialgebäude sei abzulehnen, dagegen vorzuschlagen, das neben der Kirche belegene und zur Zeit verpachtete Haus abzutreten und den Taxwert des Hauses von dem zu übergebenden Vermögen in Abzug zu bringen. Der Bischof und der Minister haben sich im Jahre 1831 mit diesen Bedingungen im allgemeinen einverstanden erklärt.⁸⁾

3. Die Pfarrei Sankt Josef wurde als Pfarrvikarie 1892, als Pfarrei 1895 errichtet. Der Kirchenbau ist in den Jahren 1895—1898 ausgeführt, die Kirche 1898 eingeweiht und das Pfarrhaus, Josefsplatz 3, im Jahre 1895 erbaut worden. Der Bezirk der Pfarrei umfaßt das gesamte

⁸⁾ Abt. 403 Nr. 1468.

südliche Stadtgelände und wird begrenzt durch die Julius-Wegeler-Straße, durch die Häuser 25, 26, 28 und 30 der Neustadt, Friedrichstraße 2, Mainzer-Straße, die südliche Seite der Roonstraße, die Schüllerstraße von der Roonstraße ab, den Bahnhofplatz und die Römerstraße.

Pfarrer seit 1895: Peter Ditscheid 1895—1897; Anton Gilles 1897—1920; seitdem Peter Wiegand.

4. Die Pfarrei Herz Jesu wurde als Pfarrvikarie 1892, als Pfarrei 1895 errichtet. Die Kirche ist am 19. Mai 1904 eingeweiht, das Pfarrhaus, Löhrrondell 1, im Jahre 1893/94 erbaut worden. Der Bezirk der Pfarrei umfaßt das westliche Stadtgebiet und wird begrenzt durch den Moselweiser Weg ausschließlich Marienhof, die Fischelstraße, Lohrstraße 22, 24, 25—141 und Löhrrondell, Friedrichstraße 33, 35, 37, 39, 41—56, Schloßstraße 36, 38, 40—53, den südlichen Teil der Viktoriastraße Nr. 2—38, Kaiser-Wilhelm-Ring 36, 38, 40—56, Kurfürstenstraße, den nördlichen Teil der Roonstraße, Bahnhofstraße und Beatusstraße.

Pfarrer seit 1895: Josef Maximini 1895—1921; seitdem Julius Schmidt.

5. Die Pfarrei Sankt Antonius in Lützelkoblenz wurde als selbständige Pfarrvikarie 1910, als Pfarrei 1911 errichtet. Die Kirche ist 1900 erbaut und am 16. Dezember eingeweiht, das Pfarrhaus, Ringmauer 19, angekauft und 1910 in Benutzung genommen worden. Der Bezirk der Pfarrei umfaßt Lützelkoblenz mit der Begrenzung durch die Mosel gegen Koblenz, gegen Metternich durch die bürgerliche Grenze, gegen Neuendorf durch das letzte Grundstück von Lützelkoblenz in der Neuendorferstraße, den Brenderweg und Wallersheimer Weg bis zu der vom Stadtbebauungsplan vorgesehenen Straße und durch die Andernacher Straße bis zur bürgerlichen Grenze von Bubenheim.

Pfarrer seit 1911: Peter Koenigs (seit 1910 Pfarrvikar) bis 1915; Richard Bremm 1915—.

6. Die Pfarrei Sankt Laurentius zu Koblenz-Moselweis. Ihre Begründung als selbständige Pfarrei geht bis auf das Jahr 1201 zurück. Vorher gehörte die Kirche als eine Filiale zu U. L. Frauen in Koblenz und damit zur Pfarrgewalt des Kastorstiftes.⁹⁾ Ihr Bezirk umfaßt den Ort Moselweis bis zum Marienhof einschließlich. Das Pfarrhaus, Koblenzer Straße 2—16, ist 1885 erbaut worden.

Die Pfarrer seit 1814: Peter Simon Möger 1803—1814; Christian Königstein 1816—1823; zwischenzeitlich versah der Pfarrer Kester in Güls die Pfarrgeschäfte;¹⁰⁾ Peter Kees 1825—1844; Anton Weber 1845—1863; Peter Weber 1863—1874; Johann Baptist Klee 1884—1888 Hilfsgeistlicher, 1888—1902 Pfarrer; Johann Menzenbach 1902—1905; Michael Dunkel 1905—.¹¹⁾

7. Die Pfarrei Sankt Peter zu Koblenz-Neuendorf. Am Ende des 15. Jahrhunderts wurde eine Kapelle in Neuendorf errichtet, die 1803 zur Pfarrei erhoben worden ist. Die Grundsteinlegung der

⁹⁾ Vgl. oben unter 1.

¹⁰⁾ Abt. 623 Nr. 2187 § 105.

¹¹⁾ Von 1814—1816, 1823—1825 und 1874—1878 war die Pfarrei nicht besetzt.

heutigen neuen Kirche fand am 5. Oktober 1913 statt. Die Grenze des Pfarrbezirkes gegen die Nachbarkirche in Lützelkoblenz ist oben angegeben. Das Pfarrhaus ist 1900 erbaut worden.

Die Pfarrer seit 1803: Michael Magnus 1803—1804; Georg Josef Christoph (Josef Gregor) Lang 1804—1834; Christian Herbert 1834—1849; Matth. Lauer 1849—1853; Johann Bernhard Bock 1853—1854; Anton Schruiff 1854—1859; Karl Martin Schneider 1860—1884; Johann Concemius 1884—1892; Josef Heinen 1892—1911; Johann Schlicker 1912—1920; seitdem Joh. Metzdorf.

8. Im Bezirke der Pfarrei von Sankt Kastor liegt die zur katholischen Militärseelsorge eingeräumte Karmeliterkirche. Die katholische Militärgemeinde hatte früher die Jesuitenkirche mit Bewilligung des Kirchenrates von Sankt Kastor mitbenutzt. Seit 1847 war aber der Kirchenrat bemüht, dieses Verhältnis nicht ferner bestehen zu lassen und hatte bei dem Gouvernement die Einrichtung der Karmeliterkirche als katholische Garnisonkirche angeregt. Diese Kirche war seit der Fremdherrschaft ihrer kirchlichen Bestimmung entzogen gewesen und als Proviantmagazin und zum Teil als Schrotgießerei benutzt worden. Die letztere war im Turme eingerichtet. Durch ein in ihr entstandenes Feuer brannte der Turm aus. Nach einer umfassenden Wiederherstellung bestimmte König Friedrich Wilhelm IV. die Überweisung an die katholische Militärgemeinde. Am 22. Dezember 1853 hat die feierliche Einweihung der Kirche für jenen Zweck stattgefunden.

Als katholischer Militärgeistlicher wird zuerst genannt Kreyer 1838—1848; seine Nachfolger waren: Klauck 1848—1850; Klische 1850—1851; Brocki 1851—1854; Holtmann 1854—1856; Schürmann 1856—1864; Briesnitz 1864—1866; Lückner 1866—1883, der auch nach seiner Bestellung als Divisionspfarrer neben dem seit 1870 bestellten Garnisonpfarrer Dr. Lauer in Koblenz verblieb. Lauer schied 1875 aus. Sein Nachfolger als Garnisonpfarrer wurde 1877 Montag. Neben Lückner war auch der Divisionspfarrer Hillebrandt von 1880—1892 in Koblenz tätig, dann Schwiertz 1884—1885, Reichling 1894—1896, Mauser 1897—1899, Overhamm 1901—1908. Montag schied 1902 aus. Als Militäroberpfarrer folgten nun Keck 1902—1907 und Dr. Steinmetz 1907—1920. Als Divisionspfarrer folgte nach Overhamms Ausscheiden Schäfer 1908—1918.

Die Kultuskosten der beiden Koblenzer Pfarrgemeinden wurden zu Beginn der preußischen Zeit und weiterhin durch die Kirchenfabriken aufgebracht. Der Staat zahlte das Gehalt der Pfarrer im Betrage von je 1500 Franken, die Stadtkasse das der Kapläne in wechselnder Höhe. Von 150 Franken im Jahre 1808 war der Aufwand für Kapläne auf 655 Taler im Jahre 1833 gestiegen.¹²⁾

¹²⁾ Im Stadthaushalt für 1819 wurden die Besoldungen der Pfarrvikarien behandelt. Bisher erhielt einer an der Liebfrauenpfarrei 300, zwei an Sankt Kastor 600 Franken. Der Stadtrat hielt es für nötig, allgemeine Normen festzusetzen. Die Kirchenfabriken besaßen nicht hinlängliche Mittel, um nach dem Artikel 39 des Dekrets vom 30. Dezember 1809 die

Die Einnahmen der Liebfrauenkirche, die außer der Pfarrkirche ein Pfarrhaus und eine Annexkirche (Sankt Barbara) mit Vikarienhaus besaß, betrugen z. B. im Jahre 1833: Pfarrergehalt aus der Staatskasse 393 Taler, aus der Kirchenfabrik 1157 Taler, Zuschuß aus der Stadtkasse für drei Kapläne 393 Taler, zusammen rund 1945 Taler. Ausgaben für den Gottesdienst 393, für Gehälter an Pfarrer, Kapläne und Kirchendiener 987, für bauliche Unterhaltung 586 Taler. Auch diese gewöhnlichen Unterhaltungskosten wurden aus der Kirchenfabrik selbst bestritten, in außergewöhnlichen Fällen mit Hilfe freiwilliger Beiträge, die des Pfarrhauses seit 1806 aus der Stadtkasse.

Sankt Kastor besaß im Jahre 1833 eine Hauptkirche, ein Pfarrhaus, eine Annexkirche (Sankt Johann) und daneben ein Vikarienhaus. Die damaligen Einnahmen setzten sich zusammen: aus der Staatskasse an Pfarrergehalt 393 Taler, aus der Kirchenfabrik der Hauptkirche 556, aus der der Jesuitenkirche 344, aus der Stadtkasse als Zuschuß für zwei Kapläne 262, zusammen rund 1557 Taler. Ausgaben: für den Gottesdienst der Hauptkirche 338, für den der Jesuitenkirche 64 Taler; Gehälter für den Pfarrer 393, für zwei Kapläne 262, für den Vikar der Jesuitenkirche 100, für die Kirchenbeamten der Hauptkirche 136, für die der Jesuitenkirche 83 Taler; Unterhaltung der beiden Kirchen 81 bzw. 96 Taler.¹³⁾

Die Gehälter der beiden Pfarrer erscheinen gering. Ihre wirklichen Einnahmen waren höher. Zu derselben Zeit nämlich bezog der Pfarrer von Liebfrauen außer dem Staatsgehalt an Stolgebühren 300 Taler, als Ertrag der Dotalgüter 24 und aus Stiftungen 200 Taler, so daß er sich insgesamt auf rund 900 Taler stand. Geringer war damals das erkennbare Einkommen des Pfarrers von Sankt Kastor, da er außer dem Staatsgehalt 250 Taler Stolgebühren, 20 Taler als Ertrag der Dotalgüter, aber nur 20 Taler aus Stiftungen bezog.¹⁴⁾

Die Besoldungen der Pfarrer und Kapläne und die Stolgebühren und Nebeneinnahmen der Pfarrer kamen in den Kirchenrechnungen nicht zum Ausdruck. Die Kirchenrechnung von Sankt Kastor vom Jahre 1826 führte als Einnahmen auf an Zinsen 267 Taler, Pächte 166, Kasualien und Opfer 258, abgelegte Kapitalien und neue Stiftungen 144, insgesamt rund 837 Taler bei einem Einnahmesoll von 1163 Talern und 325 Talern an Resten. In der Kirchenrechnung von 1850 betrugen diese Posten:

Vikarien zu besolden. Dasselbe Dekret setzte in Artikel 40 das Höchstgehalt der Vikarien auf 500, das Mindestgehalt auf 300 Franken fest, letzteres für den Fall, daß sie eine Pension bezogen. Zwar wurde auch das Höchstgehalt als unzureichend anerkannt. Man schlug jedoch die Einnahmen durch Stolgebühren so hoch an, daß sie den Mehrbedarf decken würden. Abt. 623 Nr. 2186 § 109.

¹³⁾ Abt. 623 Nr. 2452.

¹⁴⁾ Abt. 623 Nr. 2447. Auch bei den niederen Kirchendienern erklärt sich die Auskömmlichkeit mit den geringen Besoldungen durch Nebeneinnahmen. Im Jahre 1816 z. B. verwandte sich das Konsistorium etwas leichtgläubig bei der Stadt für den Küster Noß von Sankt Kastor um Gewährung einer freien Wohnung, da er nur 80 Franken Gehalt beziehe. Der Oberbürgermeister konnte aber feststellen, daß der Mann 600 Franken Stolgebühren vereinnahme, überdies ein Ruhegehalt von 350 Franken beziehe und das Schneiderhandwerk betreibe. Abt. 623 Nr. 2453.

Überschuß vom vorhergehenden Jahre 1697 Taler, Zinsen 370, Pächte 263, Kasualien und Opfer 552, abgelegte Kapitalien und neue Stiftungen 835, zusammen rund 3738 Taler bei einem Einnahmesoll von 3854 Talern. In der Rechnung der Liebfrauenkirche vom Jahre 1850 betrugen die Einnahmen: Überschuß vom vorhergehenden Jahre 532 Taler, Kapitalzinsen 425, Grundzinsen 16, Mieten und Pächte 1821, Kasualien und Opfer 586, Stiftungen 46, Kapitalablagen 437, zusammen rund 3897 Taler bei einem Einnahmesoll von 4232 Talern.

Um einen Maßstab für das Wachstum der Einnahmen und zumal der Ausgaben zu bieten, gebe ich schließlich einen Überblick über die Rechnungslegung der Pfarrkirche Sankt Kastor im Rechnungsjahre 1914. Ihre Einnahmen¹⁵⁾ setzen sich wie folgt zusammen:

Einnahmen: Aktivrechnungsrezeß 209, Kapitalzinsen 14 269, Pacht- und Mietzins 280, Grundzinsen, Renten 67, Kirchenstuhlpacht 540, Kasualien 473, Opfer, Kollekten, Klingelbeutel 1780, von der Vakatur der Pfarrstelle 695, Insgemein (aus den Umlagen) 5638, zusammen 23 953 M.

Ausgaben: Öffentliche Abgaben und Lasten 460, Gehälter (Pfarrer, Kapläne, Kirchendiener, Gesang)¹⁶⁾ 11 278, Verwaltungskosten (Rechnungslegung und Drucksachen) 1052, für den Gottesdienst 4395, Reparaturkosten 3214, Neuanschaffung von Paramenten 470, Rückzahlung und Zinsen von Passivkapitalien 995, Insgemein 2085, zusammen 23 953 M.

Die Gesamtheit der Umlagen (Kirchensteuern) erscheint in dieser Aufstellung nicht. Sie sind in einem gesonderten Rechnungsanhang behandelt und betrugen 1914 in Einnahme: aus der Rechnung von 1913 1453 M, Umlagen der Gemeindemitglieder zu 23 % der Staatseinkommensteuer 23 218, zusammen 24 671 M. Die Ausgaben im einzelnen entfielen auf folgende Beträge: Zur Deckung der Mindereinnahmen der Kastorkirche 5638, zur Deckung der Mindereinnahmen der Kirche Sankt Johann 4562, Abschlagzahlung an Sankt Josef 2000, Erhebungskosten der Umlagen 809, Zinsen und Kapitalrückzahlung 8250, Beitrag zum Diözesanhilfsfonds 2514, zusammen 23 774 M.

Eine zweite gesonderte Rechnung ist über die Verwaltung des Pfarrdotalfonds geführt. Seine Einnahme betrug an Kapitalzinsen und Pacht- und Mietzins 3113 M. Die Ausgabe an Gehalt für den Pfarrer 3051 und für Verwaltungskosten 62 M.

Eine dritte Sonderrechnung behandelt den Armenfonds. Seine Einnahme setzte sich 1914 zusammen aus einem günstigen Aktivrechnungsrezeß von 1100 und Kapitalzinsen von 903, zusammen 2003 M. Die Ausgaben für Armenzwecke, Rückzahlungen und Verwaltungskosten betrugen 903 M.

In der obigen Rechnungsaufstellung über die Gemeindeumlagen findet sich unter Ausgaben ein Posten von 4562 M zur Deckung der Mindereinnahmen der Annexkirche Sankt Johann. Als diese Kirche mit

¹⁵⁾ Die Pfennige sind fortgelassen.

¹⁶⁾ Der Pfarrer erhält von 97 gestifteten Singämtern 674, von 753 gestifteten Lesemessen 1517, von besonderen Stiftungen 39, als Ortszulage 1200, zusammen 3430 M. Vgl. dazu unten die Einnahmen aus dem Pfarrdotalfonds.

ihrem Vermögen im Jahre 1831 an die Pfarrkirche abgetreten wurde, fand sie in ihren eigenen Einnahmen ihre mäßige Ausstattung. Nach der Kirchenrechnung vom Jahre 1840 betrugen diese Einnahmen: Zinsen von Aktivkapitalien 437 Taler, sonstige Einnahmen 96, zusammen 533 Taler. Die Benutzung des Vikarienhauses war zum Taxwerte von 70 Taler dem damaligen Vikar Cornely überlassen, die auf seine Besoldung angerechnet wurden. Die Ausgaben betrugen: Vorschuß vom vorhergehenden Jahre 26, Steuern 18, Gehälter 247, Gottesdienst 193, Unterhaltung der Gebäude und Geräte 32, sonstige Ausgaben 14, zusammen 533 Taler.¹⁷⁾

Die Jahresrechnung von Sankt Johann für das Rechnungsjahr 1914 bucht an Einnahmen: Kapitalzinsen 2459, Kasualien 50, Klingelbeuteltrug 1785, Zuschuß der Pfarrkirche Sankt Kastor aus den Umlagen 4562, zusammen 8858 M. Die Ausgaben betrugen: Abgaben und Lasten 161, Gehälter 4865, Verwaltungskosten 214, Gottesdienst 2752, Reparaturen 379, Neuanschaffung von Paramenten 204, insgesamt 8858 M.

Durch die Pfarreien ist ein großes Netz von Vereinen teils über die einzelnen Pfarrbezirke, teils über die ganze Stadt verbreitet worden. Man vermag die Vermehrung dieser Vereine erst zu würdigen, wenn man ihre jetzige Zahl mit der Zahl der Sodalitäten oder geistlichen Bruderschaften vergleicht, welche im ersten Drittel des vorigen Jahrhunderts in Koblenz bestanden. Damals gehörten zur Liebfrauenpfarre nur drei, die Matthiasbruderschaft, die Marianische Bürgersodalität¹⁸⁾ und die Marianische Sodalität der Junggesellen,¹⁹⁾ zur Sankt Kastorpfarre aber gar nur die eine Sankt Josefsbruderschaft. Im Jahre 1914 bestanden 40 Vereine, welche die ganze Stadt umfaßten, und 58 Vereine innerhalb der Pfarreien.

Die heutigen Stadtvereine haben zum Teile eine große Bedeutung erlangt und scheiden sich in Religiöse und Wirtschaftliche Vereine, welche letzteren in ihrer Gesamtheit dem Wohle ihrer Mitglieder auf allen Gebieten des wirtschaftlichen und sozialen Lebens hilfreiche Dienste leisten. Alle diese Stadt- und Pfarrvereine stehen in der Regel unter geistlicher

¹⁷⁾ Abt. 623 Nr. 2458.

¹⁸⁾ Sie ist die älteste Sodalität in Koblenz und bereits 1609 gegründet worden. Vgl. Dommershausen, Festschrift zum 300jährigen Jubiläum der Marianischen Bürgersodalität. Koblenz 1909.

¹⁹⁾ Diese Sodalität hat einmal durch ein im Jahre 1828 ausgestelltes Zeugnis über Mitgliedschaft und Wohlverhalten eines von Koblenz abwandernden Genossen ein gewisses Aufsehen verursacht. Die Aussteller bezeichneten sich als Bruderschaft „bei den Patribus societatis Jesu der niederrheinischen Provinz“ und datierten zum Schlusse: „Koblenz im niederen Erzstift Trier.“ Auf der Wanderschaft des Genossen kam jenes Zeugnis wohl in eine unrechte Hand und dadurch in einige Zeitungen und Zeitschriften, die daraus auf ein Wiedervorhandensein der Jesuiten in der Rheinprovinz schlossen. Tatsächlich stellte sich nun heraus, daß der Präfekt und der Sekretär der ursprünglich bei den Jesuiten bestandenen Sodalität, ein Küfer und ein Schneider, immer noch ihre Zeugnisse nach der alten Vorlage ausstellten und sich natürlich weder bei den Jesuiten noch bei „Koblenz im niederen Erzstift“ Gedanken gemacht hatten. Der mitunterzeichnete geistliche Präses Schaaf hätte allerdings an der Zeitwidrigkeit Anstoß nehmen müssen, wenn er gewollt hätte. Abt. 623 Nr. 2443.

Leitung oder geistlichem Beirat. Sie sind auch für die Zwecke des politischen Katholizismus von erheblicher Bedeutung. Der außerdem bestehenden katholischen Krankenhäuser und Wohltätigkeitsanstalten und des katholischen Lesevereins ist an anderen Stellen besonders gedacht worden.

Die Zahl der zu den Pfarreien gehörigen oder ihnen angegliederten Geistlichen beläuft sich nach Ausweis des Katholischen Kirchenkalenders für 1914 auf 40 Köpfe.

29.

Die evangelische Gemeinde.

Zusammenschluß und Errichtung einer evangelischen Gemeinde ist erst zur Zeit der Fremdherrschaft durch das napoleonische Kultusgesetz der sogenannten Organischen Artikel vom 8. April 1802 ermöglicht worden. Zur Zeit des Kurfürstentums Trier war es den Protestanten nicht gestattet, in diesem geistlichen Staate zu wohnen. Evangelische Regungen des 16. Jahrhunderts waren unterdrückt worden und vollends seit Niederlassung der zu diesem Zweck gerufenen Jesuiten in Trier und Koblenz (1582) ergingen noch im 16. Jh. jene scharfen Erlasse der Kurfürsten gegen Niederlassungen von Protestanten im Lande und gegen ihre Aufnahme in den Städten. Erst der letzte Kurfürst Klemens Wenzeslaus trug der neuen Zeit Rechnung. Im Jahre 1783 sprach er die Duldung von Protestanten in seinem Lande aus aus zwei Gründen: um den Schein des Verfolgungsgeistes zu vermeiden und um durch die Niederlassung reicher Handelsleute und Gewerbetreibenden Handel und Wandel zu heben. Vielleicht war der letzte Beweggrund von größerer Bedeutung für diesen damals auffallenden Entschluß als der erstere. Denn auf Koblenz im besonderen bezog sich ein Erlaß des Kurfürsten vom 24. April 1786,¹⁾ durch den er vermögende Protestanten zum Zuzug einlud nach Koblenz und, was ihm sehr am Herzen lag, zur Bebauung der vor dem Neubau seines Schlosses sich ausbreitenden Neustadt. Boecking aus Trarbach, Doll aus Kirn, Kehrman aus Bremen waren die ersten Zuzügler dieser Art. Das Bürgerrecht erhielten sie gleichwohl nicht. Ihre gottesdienstliche Betätigung war beschränkt. Beerdigungen mußten auswärts an protestantischen Orten stattfinden! Und 1794 beschränkte der Kurfürst die erteilte Erlaubnis der Aufnahme ins Land.

Mit solchen Rückständigkeit einer geistlichen Staatsverwaltung räumte die Fremdherrschaft gänzlich auf. Die Protestanten erhielten gleiche Rechte wie die Katholiken und in den Organischen Artikeln vom 8. April 1802 eine Kirchenverfassung gesondert für Lutheraner und Reformierte. Hier in Koblenz schlossen sich beide zusammen und meldeten sich, um die Vorteile des Kultusgesetzes und eines Staatsgehaltes für ihren Geistlichen teilhaftig zu werden, ohne kleinliche Bedenken über die kleinlichen Verschiedenheiten der protestantischen Bekenntnisse als lutherische Gemeinde an. Damals baten dann 68 Familienhäupter den Präfecten Boucqueau um Zuweisung eines Gebäudes zu gemeinschaftlichem

¹⁾ Scotti S. 1376.

Gottesdienste. Die anfänglich verfügte Einräumung des Dekadentempels im Schlosse kam nicht zur dauernden Ausführung. Am 17. August 1802 überwies ihnen der Präfekt die am alten Löhrtor gelegene Kapelle des ehemaligen Sankt Georgenklosters zum Gottesdienst. Am 20. August fand die Einweisung in die Kapelle und das am Klosterhofe stehende Haus mit Garten statt. Und am 17. April 1803 ist das Gotteshaus feierlich eingeweiht worden. Diese Angabe findet sich im Almanach d'adresses de la ville de Coblenz 1804, wo auch auf Seite 84 alle evangelischen Familien (Lutheraner und Reformierte), 70 an Zahl, namentlich aufgeführt werden. Mit der Anstellung des Johann Justus Cunz als Pfarrer im Jahre 1803 war die evangelische Gemeinde begründet. Sie hat sich in der Folgezeit durch sonntägliche Sammlungen, freiwillige Beiträge der Gemeindemitglieder und Beisteuerungen des wohlthätigen Auslandes erhalten. Die Verwaltung dieser Einnahmen führte der oben genannte Johann Heinrich Kehrmann und legte sie jährlich dem Kirchenvorstande und dem Lokalkonsistorium in Kastellaun vor.²⁾ Ein der Gemeinde zugefallenes Vermächtnis des 1809 verstorbenen Mitgliedes Johann David Herdegen im Betrage von 600 Gulden wurde durch die französische Regierung der Hospital- und Armenverwaltung überwiesen. Der Pastor Cunz konnte also auf eine Anfrage des Gouvernementskommissars Sack unterm 11. September 1814 nur berichten, daß die Gemeinde kein Vermögen besitze.³⁾

Zur preußischen Zeit tat die Gemeinde einen Schritt weiterer Entwicklung durch die Begründung einer Pfarrschule mit Hilfe eines von ihr erbetenen und durch Kabinettsorder vom 19. November 1817 gewährten jährlichen Zuschusses von 300 Talern. Eine größere Wohltat folgte bald darauf. Die Görgenkapelle war räumlich ungenügend für die durch Zuzug von Soldaten und Handwerkern wachsende Gemeinde. Da bestimmte der König durch Kabinettsorder vom 14. November 1818 die Florinskirche der evangelischen Militär- und Zivilgemeinde⁴⁾ zum gemeinsamen Gebrauche und bewilligte für den Ausbau und die Anschaffung einer neuen Orgel und Glocke 9168 Taler, eine Summe, welche später auf 12446 Taler erhöht wurde. Für die Enteignung dieser Kirche wurde der Stadt durch dieselbe Kabinettsorder eine billige, d. h. angemessene Entschädigung zugesagt.⁵⁾

Die Florinskirche war der Stadt vom Kaiser Napoleon durch Erlaß vom 7. Januar 1807 geschenkt und nebst ihren zugehörigen Umgebungen übergeben worden. Durch obige Kabinettsorder wurde sie der Stadt entignet.⁶⁾ Ohne förmliche Übergabe ist sie nach Räumung von Militär-

²⁾ Über die Kirchenverfassung der Lutheraner vgl. Bär, Die Behördenverfassung der Rheinprovinz, Bonn 1919, S. 505.

³⁾ Abt. 623 Nr. 2445.

⁴⁾ Beide Gemeinden bildeten vorbehaltlich der bestehenden besonderen Bestimmungen für Militär- und Zivilgeistliche eine Gemeinde unter gemeinsamem Kirchenvorstande unter dem Namen der Evangelischen Gemeinde von Koblenz.

⁵⁾ Erlaß des Ministers der Geistl. Angel. an den Oberpräsidenten von Ingersleben vom 16. 12. 1818 abschriftlich in Abt. 441 Nr. 2295.

⁶⁾ Näheres darüber s. S. 55 ff.

ausrüstungsachen von der evangelischen Gemeinde 1819 in Besitz genommen und in diesem und dem folgenden Jahre durch den Bauinspektor von Lassaulx wieder hergestellt worden. Am 17. September 1820 fand die Einweihung der Kirche statt.

Eine weitere Vergrößerung ihres Besitztums erfuhr die Gemeinde infolge eines Königlichen Befehls vom 3. Oktober 1828, nach welchem auch die zugehörige Umgebung der Kirche der evangelischen Gemeinde abgetreten werden sollte.⁷⁾ Auf die erste Aufforderung der Regierung zur Abtretung jener Umgebungen hat die Stadt ohne Kenntnis von dem Bestehen eines Königlichen Befehls die Übergabe abgelehnt, gewisse Teile der Umgebungen vielmehr sofort der Kirchenfabrik von Sankt Kastor abgetreten, der sie durch Kabinettsorder vom 3. August 1824 als von dem Bürger Gramm angegebenes verheimlichtes Domänengut geschenkt worden waren. Erst nach Mitteilung des Königlichen Befehls hat die Stadt — unter späterer Entschädigung von Sankt Kastor — die Umgebungen der Florinskirche durch eine Verhandlung vom 2. Juni 1829 an die Vertreter der evangelischen Zivil- und Militärgemeinde übergeben. Als solche waren erschienen die Kirchenvorsteher Major von Huene und Kaufmann Geißelbrecht. Ihnen übergab der Oberbürgermeister Maehler als Vertreter der Stadt

a) „den Platz auf der Nord- und Ostseite der Florinskirche, begrenzt von der Kirche selbst, der Dannstraße, wo sich ein Eingang befindet, der alten Stadtmauer bis zur Sternstraße, wo ebenfalls ein Eingang ist, dem Eigentum des Georg Gramm (Nr. 183), der Gartenmauer der Witwe Becker und der des Schreinermeisters Wiersch, welche letztere unmittelbar an die nordöstliche Ecke des ehemaligen Kapitelhauses anstößt.“

b) „das sogenannte Kapitelhaus, welches an die Nordseite der Kirche angebaut ist.“

c) „den Torweg und den Gang von dem Marktplatze bis zu dem Kapitelhause zwischen der Nordseite der Kirche und dem Hause und Eigentume des Gerichtsvollziehers Wiersch (Nr. 187) und der Gartenmauer des Schreinermeisters Wiersch.“ Die Untersuchung über die rechtlich nicht klargestellten Gemeinschafts- und Benutzungsrechte dieser beiden Anlieger behielten sich die Vertreter der Kirchengemeinde vor.⁸⁾

Die alte Görgenkapelle wurde seit 1823 für Schulzwecke benutzt und durch Einziehung eines Querbodens in zwei Stockwerke geteilt. Als die zwei im oberen Stockwerk untergebrachten Klassen nicht mehr ausreichten, wurde 1832 die nach dem Hofe gelegene Hälfte des unteren Raumes als dritte Klasse eingerichtet, deren Kosten nach längeren Verhandlungen die Stadt übernahm.

Etwa seit dieser Zeit hat die Stadt nicht gar gern, aber auch nicht auf Grund einer unzweifelhaft rechtlichen Verpflichtung, sondern

⁷⁾ Dieses Zuwachses tut weder Link, Die Anfänge der evangelischen Gemeinde Koblenz, Koblenz 1891, noch die Denkschrift zur Jahrhundertfeier der evangelischen Gemeinde, Koblenz 1903, irgendwelche Erwähnung.

⁸⁾ Abschrift des Übergabevertrages in Abt. 441 Nr. 2295.

als billig sich an den Kosten des evangelischen Kirchen- und Schulwesens beteiligt. Die bezüglichlichen Verhandlungen über diese Frage begannen 1828 anlässlich der Notwendigkeit, statt des in seinem unteren Teile feuchten und gesundheitschädlichen Pfarrhauses ein neues Gebäude zu errichten. Die Gemeinde trat zu dem Zwecke durch ihren Vorstand an den Stadtrat mit dem Antrage heran, zur Erbauung des auf 6000 Taler veranschlagten Pfarrhauses einen Beitrag von 3000 Talern zu bewilligen und begründete ihn durch die Notwendigkeit des Baues, durch die Unzulänglichkeit der Gemeindemittel und auf die gesetzliche Verpflichtung der Stadt zur Bestreitung der Kirchen- und Schulausgaben der evangelischen Gemeinde beizutragen. Diese Verpflichtung hat der Stadtrat damals durchaus bestritten, die übrigen Beweggründe aber als richtig anerkannt und aus dem „Gefühle christlicher Liebe und Eintracht“ den Wunsch ausgesprochen, der Gemeinde zu jenem Zwecke mit Hilfe beizustehen. Demnach wolle er der Gemeinde, da die Stadt zur Zeit keine dazu verfügbaren Einnahmen habe, aus der Entschädigung für die Abtretung der Florinskirche den nachgesuchten Beitrag leisten, nicht als Schuldigkeit, sondern als ein freiwillig dargebotenes Geschenk. Der Kirchenvorstand hat sich nicht entschließen können, hierauf einzugehen. Er behauptete weiterhin auf Grund des französischen Dekretes vom 5. Mai 1806 die Verpflichtung der Stadt zur Beschaffung der baulichen Notwendigkeiten für die evangelische Kirche und Schule und fügte seiner Erklärung das Gutachten eines Rechtsgelehrten, des Staatsprokurators Bessel, bei, dem die Regierung ein solches des Oberregierungsrates Lebens folgen ließ.⁹⁾ Zu einer Einigung kam es nicht. Der Stadtrat beharrte auf seinem Standpunkte und machte namentlich geltend, daß zu französischer Zeit sich die Hilfeleistung zum Pfarr- und Kirchenbau immer nur auf die katholischen Pfarreien bezogen, deren Vermögen man genommen und verwaltet habe. Den protestantischen Kirchen habe man es gelassen und sie zur Ergänzung an ihr Privatvermögen verwiesen, das mit der Gemeindeverwaltung in keiner Verbindung gestanden.¹⁰⁾ Aber 1830 erklärte sich der Stadtrat auf einen erneuten Antrag der evangelischen Gemeinde wenigstens zu einer jährlichen Mietentschädigung an den Pfarrer unter Vorbehalt seiner Rechte bereit. Dann aber folgte der Ausgleich der Stadt mit dem Fiskus, die Entschädigung für die Florinskirche und der Verzicht des Fiskus auf seine Ansprüche an die Stadt. In dieser durch die Königliche Kabinettsorder herbeigeführten versöhnlichen Stimmung trat der Stadtrat dafür ein, auch diese Meinungsverschiedenheit abgesehen von aller Rechtsverhandlung zu einem versöhnlichen Ende zu bringen. Am 23. Dezember 1833 beschloß er, der Gemeinde zu dem Neubau des Pfarrhauses an der Ecke der Viktoria- und Luisenstraße aus der Entschädigung für die Florinskirche einen Beitrag von 5500 Talern zu leisten.¹¹⁾

⁹⁾ Das sehr umfangreiche Gutachten von Lebens gliedert sich in 83 Abschnitte und findet sich in Abt. 623 Nr. 2444.

¹⁰⁾ Die städtischen Verhandlungen darüber finden sich in Abt. 623 Nr. 2444, 2466 und 2187, § 326, 359, 406, 409, 415, 430; Nr. 2188 § 9, 117, 144.

¹¹⁾ Eine grundsätzliche Feststellung über die Beitragspflicht war damit nicht herbeigeführt und die Streitfrage lebte 1867 wieder auf, als

Zu einer festen Vereinbarung ist es erst infolge von Verhandlungen zwischen der Regierung und dem Stadtrat im Jahre 1836 gekommen. Unterm 14. September 1835 wurde die evangelische Gemeinde beim Oberbürgermeister vorstellig. Sie legte die Bedürfnisse ihrer Schule und ihrer Pfarrei dar und machte überdies geltend, daß sie zum Neubau des Pfarrhauses außer den von der Stadt beigesteuerten 5500 Talern noch eine Summe von 3000 Talern habe aufnehmen müssen. Sie bat um einen jährlichen Zuschuß aus städtischen Mitteln und zwar im Verhältnis zu den von der Stadt für die katholischen Gemeinden geleisteten Ausgaben. Dieser Antrag hat dann zu einem vollen Erfolge geführt. Am 8. März 1836 erkannte der Stadtrat an: daß die Stadtkasse für das evangelische Kirchen- und Schulwesen im Verhältnisse der Bevölkerung von jetzt an ebensoviel beitragen und übernehmen müsse, wie für das katholische. Zugleich wurde aber bestimmt, daß die für Neubauten im Interesse der katholischen Kirchen und Schulen für die Folge zu verwendenden Summen der evangelischen Gemeinde nicht eher einen Anspruch auf verhältnismäßige Überweisung geben könnten, als wenn das Bedürfnis ähnlicher Neubauten für die evangelischen Kirchen und Schulen sich herausstellen würde. Dabei ließ man eine Abrechnung für die Vergangenheit fallen und die Beitragleistung mit dem Jahre 1836 beginnen. Die Verhältniszahl aber wurde durch die alle drei Jahre stattfindende Zählung gewonnen. Am 5. Juni 1836 teilte die Regierung das Ergebnis der Verhandlungen der evangelischen Gemeinde mit.¹²⁾ Ein Vertrag ist darüber nicht abgeschlossen worden.

Am 15. August 1834 wurde der Grundstein zu dem neuen Pfarrhause gelegt. Das alte Pfarrhaus, in seinem unteren Teile damals feucht, wurde 1832 aufgegeben und nachdem der 1835 in Ruhestand getretene Pfarrer Cunz inzwischen eine Mietwohnung bezogen hatte, Jahrzehnte hindurch zu Schulzwecken und dann als Schwesternhaus benutzt.

Mit dem Wachstum der Gemeinde wuchsen auch die Mittel, mit den Mitteln die Ansprüche und mit der Steigerung der Ansprüche stieg die Steuerbelastung der Mitglieder. Dem bescheidenen Pfarrhaus in der Luisenstraße folgte der Pfarrhausneubau in der Rizzastraße, der 1902 bezogen werden konnte, und im Jahre 1915 die Erwerbung eines dritten Pfarrhauses in der Hohenzollernstraße. Und die Annahme bei der Einweihung der Florinskirche, daß sie „Jahrhunderte hindurch“¹³⁾ die Gemeinde vereinigen werde, hat sich in dem damals damit verbundenen Sinne als des alleinigen Gotteshauses nicht erfüllt. Die räumliche Aus-

es sich um die Beschaffung eines Hauses für den zweiten evangelischen Pfarrer handelte. Abt. 623 Nr. 2191 in den Stadtratsitzungen vom 18. Mai 1867, 8. Jan., 19. Febr., 29. April und 8. Juli 1868.

¹²⁾ Es betrug z. B. die Ausgabe der Stadt für das katholische Kirchen- und Schulwesen im Jahre 1837 3994 Taler für 11 465 Katholiken. Demnach wurde der evangelischen Gemeinde mit 1600 Seelen ein Zuschuß von 557 Talern gezahlt. Abt. 441 Nr. 2360 und Abt. 623 Nr. 2454. Auf eine solche verhältnismäßige Beitragleistung hat schon der Ausschuß des Stadtrates in seinem Gutachten hingewiesen, das in der Sitzung vom 3. April 1830 behandelt worden war. Abt. 623 Nr. 2187 § 415 und Nr. 2466.

¹³⁾ Link a. a. O. S. 34.

dehnung der Gemeinde infolge der Entfestigung der Stadt und der Bebauung des südlichen Stadtteiles gab trotz der ausreichenden Größe der Florinskirche den äußeren Anstoß zur Errichtung einer neuen Kirche auf dem ehemaligen Festungsgelände, der Christuskirche, deren künstlerisch vornehmer Bau 1902 begonnen, 1904 beendet wurde.

Innerhalb der Gemeinde sind nun nicht nur eine Reihe von Einrichtungen reiner Gemeindetätigkeit,¹⁴⁾ sondern auch die unter ganz abgesonderten Verwaltungen stehenden Anstalten der Evangelischen Höheren Stadtschule und des Evangelischen Sankt Martinstiftes erwachsen. Jene, die höhere evangelische Stadtschule für Knaben und für Mädchen, wurde 1835 von der Elementarschule abgezweigt und ihr von der Gemeinde 1845 unentgeltlich ein Bauplatz an der Ecke von Altlöhrtor und Görgengasse überlassen. Auf diesem Platze wurde unter Aufbringung der Bausumme durch Ausgabe nach und nach rückzahlbarer Anteilscheine ein Gebäude für die Höhere Mädchenschule errichtet. Es ist von ihr bis 1902 benutzt worden,¹⁵⁾ bis zum Einzug in das neue, in der Kurfürstenstraße erbaute Gebäude des Lyzeums und Oberlyzeums der seit 1902 sogenannten Hildaschule. Die höhere Knabenschule hatte sich 1876 infolge des geringen Besuches aufgelöst.¹⁶⁾

Zu größter Bedeutung entwickelte sich die auf die Anregung und Wirksamkeit des Buchdruckers Friedrich Kehr zurückzuführende Begründung des Evangelischen Sankt Martinstiftes für Waisenkinder, arbeitsunfähige Personen und Kranke. Im Jahre 1844 überwies der König ein Haus auf der Altlöhrtorstraße zum obigen Zwecke. Zwei Jahre später trat das Stift in Wirksamkeit, verbunden mit einer Handlung, Buchbinderei und Buchdruckerei. Nicht nur ein anstoßendes Haus, auch das gegenüberliegende städtische Pfandhaus konnten 1850 bzw. 1856 erworben werden. Die starke Entwicklung des Krankenhauses hat dann zur Errichtung des Neubaus in der Kurfürstenstraße geführt, der im Jahre 1898 bezogen worden ist.

Die Pfarrer der evangelischen Gemeinde waren: Johannes Justus Cunz 1803—1835 († 1853); Karl Groos (vertretungsweise 1836—1837) 1838—1843; Ferdinand Schütte 1844—1866; Theodor Link 1856—1877 als zweiter, 1877—1896 als erster Pfarrer; Friedrich Niden 1866—1877; Otto Seeger 1877—1914; Otto Keller 1897—; Hermann Kemper 1907—; Rudolf Weber 1914—.

Seit dem Jahre 1819, seit Übernahme der gemeinschaftlichen Florinskirche, bestand und besteht die evangelische Militär- und die

¹⁴⁾ Über sie ist zu vergleichen Seeger, Jubilate! Denkschrift zur Jahrhundertfeier der evangelischen Gemeinde, Koblenz 1903, und hier: der evangelische Frauenverein S. 73, die Diakonie S. 75, der evangelische Jünglings- und Männerverein S. 93, die Herberge zur Heimat S. 108, die Kleinkinderschule S. 109, der evangelische Bürgerverein S. 116.

¹⁵⁾ Jetzt befindet sich in dem Gebäude, das nach einem früheren Abkommen bei der Aufgabe als Schulhaus in den Besitz der Gemeinde übergegangen war, der Evangelische Bürgerverein.

¹⁶⁾ Vgl. oben Abschnitt 27.

evangelische Zivilgemeinde unter dem Namen der Evangelischen Gemeinde von Koblenz unter einem gemeinsamen Kirchenvorstande. Neben den bisherigen sechs Vorstandsmitgliedern der Zivilgemeinde (Cunz, Musculus, Deinhard, Arnold, Pfender, Kehrmann) wurden damals vom Generalkommando unterm 31. Januar 1819 in den Kirchenvorstand abgeordnet der Generalmajor von Tippielskirch, der Major und Generaladjutant von Stosch und der Ingenieur vom Platz Hauptmann Buschbeck.¹⁷⁾

Diese Militär und Zivil umfassende Gemeinschaft ist auf die Florinskirche beschränkt geblieben. Während dieses Gotteshaus noch heute (1914) gemeinsam benutzt und besessen wird, haben sich die weiteren gottesdienstlichen Bedürfnisse der Militär- und der Zivil-Gemeinde getrennt entwickelt. Die der letzteren sind oben schon behandelt. Auch für die Militärgemeinde trat in gewissem Maße eine Scheidung von der Zivilgemeinde ein, als ihr im Jahre 1854 die Schloßkapelle zum Mitgebrauche überwiesen wurde.

Die vom letzten Kurfürsten Klemens Wenzeslaus in seinem neu erbauten Schlosse eingerichtete Kapelle war am 12. Februar 1792 eingeweiht worden. Schon durch Urkunde vom 30. Oktober 1786 hatte er sie von der Mutterkirche, der Stiftskirche Sankt Kastor, abgetrennt und zur Pfarr- und Hofkirche auf den Titel der Heiligen Dreifaltigkeit erhoben. Dann folgten die unruhigen Zeiten des Einbruchs der Fremden und die Verwendung des Schlosses zu französischer und preußischer Zeit für Lazarett- und andere Zwecke der Militär- und Zivilverwaltung. Die Schloßkapelle im besondern — kurze Zeit als französischer Dekadentempel benutzt — diente seit 1823 zur Lagerung von Mehl und anderen militärischen Bedürfnissen. Dann aber bestimmte König Friedrich Wilhelm IV. durch Kabinettsorder vom 12. Januar 1842 das Schloß als zeitweilige Residenz und befahl die nötigen Einrichtungen und Wiederherstellungen.

Am 7. Oktober 1854 hat der Bauinspektor Althof als Beauftragter des Oberhof- und Hausmarschallamtes die Kapelle im Schlosse an die evangelische Garnisongemeinde zur Mitbenutzung überwiesen. Die Übergabe und Einweihung erfolgte am 8. Oktober in Gegenwart des Prinzen von Preußen als Vertreters des Königs. Auf Königlichen Befehl wurde der Kapelle ihr ursprünglicher Stiftungsname „Zur heiligen Dreifaltigkeit“ wieder beigelegt. Zugleich wurde aber bei der Übergabe bemerkt, daß die Mitbenutzung der Kirche, als welche zunächst Hofkirche sei, sich vor der Hand auf das zeitliche wirkliche Bedürfnis von zusammen 400 Sitz- und Stehplätzen für das Militär und dessen Angehörige im Sinne des § 50 der Militärkirchenordnung vom 12. Februar 1832 bemesse, da die weiter vorhandenen Plätze dem Hofe und dessen Gefolge und Beamten und sonstigen freiwilligen Kirchenbesuchern vorbehalten bleiben müßten. Als Vertreter der Garnisongemeinde unterzeichneten die Übergabeverhandlung die Mitglieder ihres Kuratoriums Major Rodenwoldt, Hof- und Militäroberprediger Thielen, Hauptmann von Tiedemann und Divisionsprediger

¹⁷⁾ Abt. 402 Nr. 343.

Engels. Der Militäroberprediger Thielen wurde zum Hofprediger ernannt und der Kapelle selbst der Name „Evangelische Hof- und Garnisonkirche“ beigelegt.

Trotz dieser Zuweisung ist übrigens, wie es in einem Erlaß des Kriegsministeriums an das Generalkommando vom 1. September 1854 heißt, das Simultanrecht der evangelischen Militärgemeinde an der Karmeliterkirche durch Kabinettsorder vom 22. September 1853 aufrecht erhalten worden und natürlich gemäß einer Order vom 31. Oktober 1845 auch das Anrecht an der Florinskirche. Die Mitbenutzung der Florinskirche, die man anfangs auf das Einsegnen von Leichen wegen der Nähe des Garnisonlazarets beschränkte, ist dann, da die Schloßkirche nicht für alle Bedürfnisse genügte, im Laufe der weiteren Entwicklung wieder verstärkt worden.¹⁸⁾

Die seit dem Erlaß der Militärkirchenordnung vom 12. Februar 1832 bestellten evangelischen Militäroberpfarrer haben seit der Benutzung der Schloßkirche als Garnisonprediger in ihr gewirkt. Die Militäroberpfarrer jener Zeit waren: Groos 1832—1837; Möllhausen 1838—1847; Thielen 1847—1861 Korten 1861—1888; Bergmann 1888—1906; Dr. Richter 1906—1920.

30.

Die israelitische Gemeinde.¹⁾

Juden hat es in Koblenz schon in frühen Jahrhunderten gegeben. Bereits 1283 mußte sie der Erzbischof gegen die Bürger schützen. Den erzbischöflichen Zoll verwaltete 1339 ein Jude und wenige Jahre später pachtete ihn eine jüdische Gesellschaft. An Feindschaft und Verfolgung durch die Bürger hat es auch im späteren Mittelalter nicht gefehlt trotz landesherrlichem Schutz. Und die Trennung von jeder bürgerlichen Gemeinschaft blieb bestehen bis zum Ende des Kurstaates.

Mit dem Anfall an Frankreich wurde die politische Absonderung der Juden aufgehoben. Sie waren in Frankreich den übrigen Staatsbürgern grundsätzlich gleichgestellt worden. Eine kaiserliche Verordnung vom 10. Dezember 1806 und drei Dekrete vom 17. März 1808 haben dann auch das Kultuswesen und die innere Polizei der Juden geregelt. Das Kultuswesen gliederte sich in Synagogen, Konsistorien oder Konsistorialsynagogen und das Zentralkonsistorium in Paris. Die Synagogen wurden durch einen Rabbiner und zwei durch die Verwaltungsbehörde bestimmte Israeliten verwaltet. Konsistorien sollten in jedem Departement, in dem 2000 Juden wohnten, errichtet werden und zwar in der Stadt mit der stärksten jüdischen Bevölkerung. An einer Konsistorialsynagoge stand ein Oberrabbiner. Die Konsistorien bestanden aus einem Oberrabbiner, einem Rabbiner und drei durch die Verwaltungsbehörde bestätigten Israeliten, die durch 25 sogenannte Notable erwählt wurden, welche die Behörde aus den am meisten besteuerten oder angesehensten Juden bezeichnete. Die Rabbiner wurden unter die Aufsicht der Konsistorien, diese unter die

¹⁸⁾ Akten der Hof- und Garnisonkirche III Nr. 14.

¹⁾ Abt. 441 Nr. 9714, 9715, 9765; Abt. 623 Nr. 2025, 2125, 2126, 2479.

des Zentralkonsistoriums in Paris gestellt. Infolge des dritten kaiserlichen Dekretes wurde im Rhein-Mosel-Departement ein Konsistorium errichtet, anfangs zu Koblenz, später, als die Gemeinde zu Bonn größer geworden war, zu Bonn.²⁾

Das dritte jener Dekrete bezweckte die sittliche Besserung der Juden und enthielt die einschneidende Bestimmung, daß der Jude nur durch ein in vorgeschriebener Art vom Munizipalrat und vom Konsistorium der Synagoge ausgefertigtes Zeugnis über seine gute Auf-
führung und Rechtlichkeit die Erlaubnis erhalten sollte, Handel, Mäkler-
ei oder Schacher zu treiben. Dies Zeugnis sollte alle Jahre erneuert und
konnte zurückgenommen werden. Die Bestimmung sollte zehn Jahre in
Kraft bleiben in der Annahme, daß die Juden alsdann sittlich so gehoben
sein würden, um den übrigen Bürgern gleichgestellt zu werden. Die Ver-
längerung wurde vorbehalten.

Als bald nach Einführung der preußischen Verwaltung hatte die
Staatsregierung Veranlassung, sich mit der Frage der ferneren Giltigkeit
des zur Hebung der Juden erlassenen Dekretes vom 17. März 1808 zu
befassen. Die Gutachten der Regierungen liefen übereinstimmend auf eine
Verlängerung hinaus. Tatsächlich hat dann eine Kabinettsorder vom
3. März 1818 die Vorschriften des französischen Dekretes bis auf weitere
Bestimmungen beibehalten.³⁾ Solche weiteren Bestimmungen wurden bald
darauf vorbereitet. Man erwog die Einführung des preußischen Juden-
ediktes vom 11. März 1812, welches den israelitischen Einwohnern eine
beinahe vollkommene Gleichstellung mit den übrigen Staatsbürgern ge-
währt hatte, ohne sie durch lästige Bestimmungen bei der Ausübung des
Handels herabzusetzen, wie sie durch die französische Gesetzgebung zu
Recht bestanden und die nun eben verlängert worden waren. Aber die
Stimmung war gegen jene Gleichstellung, wenn auch abweichende Stimmen
laut wurden. Der Oberpräsident von Ingersleben vertrat in einem Berichte
die gewiß zutreffende Meinung, daß alle Gesetze zur sittlichen Hebung der
Juden nichts gewirkt hätten. Die Juden im Rheinlande seien von denen
der anderen Provinzen nicht verschieden, sie könnten daher ebenso be-
handelt und das Gesetz von 1812 auch hier eingeführt werden.

Das ist jedoch nicht geschehen. Im Gegenteil war die Regierung
vielmehr einer Beschränkung der jüdischen Gleichberechtigung geneigt.
Ein wichtiges staatsbürgerliches Recht wurde ihnen sogar durch eine
Ministerialverfügung vom 7. Mai 1822 entzogen, nach welcher in die Ge-
schworenenlisten künftig keine Juden mehr aufgenommen werden sollten.⁴⁾
Im Jahre 1826 befaßten sich die Provinzialstände mit der Judenfrage und
sprachten sich in ihrer Mehrheit für die Aufhebung des Dekretes von 1808

²⁾ Bär, Die Behördenverfassung der Rheinprovinz seit 1815. Bonn 1919. S. 535 ff.

³⁾ Amtsblatt 1819 Nr. 6. Infolge dieser Verordnung mußte der Stadt-
rat jährlich eine Liste der patentierten Juden einreichen mit dem Zeugnis,
daß sie sich moralisch geführt und keinen Wucher getrieben.

⁴⁾ Anlaß dazu gab dem Minister eine Anzeige aus Köln, nach welcher
ein Dieb vor dem Assisenhofe ausgesagt, daß er den größten Teil der
gestohlenen Kostbarkeiten an den unter den Geschworenen mitsitzenden
Juden C. verkauft habe.

aus. Und 1845 gelangten sie in einer Denkschrift zu dem gleichen Antrage und dem der Gleichstellung der Juden mit den übrigen Staatsbürgern. Die Folge war dann das Gesetz über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847. Dadurch wurden den jüdischen Staatsbürgern gleiche Pflichten und Rechte mit den christlichen — nur diesen Gegensatz kannte man damals — zugestanden, soweit das Gesetz nicht gewisse Ausnahmen bestimmte. Bezüglich der Kultus- und Unterrichtsangelegenheiten wurden die Juden zu Synagogengemeinden vereinigt, deren Bildung durch die Regierungen nach Anhörung der Beteiligten erfolgen sollte. Jede Synagoge erhielt zur Verwaltung des Vermögens und Kultus einen Vorstand von 3—7 Mitgliedern und eine Repräsentantenversammlung von 9 bis 21 Mitgliedern. Die Kinder wurden den Elementarschulen des Wohnortes zugewiesen. Die Sorge für den Religionsunterricht blieb der Gemeinde überlassen. Die Errichtung jüdischer Privatanstalten wurde gestattet.⁵⁾

In der ersten Zeit der preußischen Verwaltung bestand die israelitische Gemeinde in Koblenz aus wenig mehr als 200 Personen. Ihre Zahl ist auch nur langsam gestiegen, weil der Zuzug erschwert war. Namentlich der Zuzug aus dem rechtsrheinischen Gebiete war fast unmöglich, weil das französische Dekret vom 17. März 1808 nur solchen Juden den Einzug auf das linke Rheinufer gestattete, welche allen Handelsgeschäften entsagten und sich lediglich dem Ackerbau widmeten. Nur die Regierung war befugt, davon zu entbinden. Aus diesem Grunde wurde das Gesuch des Elías Ruben Goldschmidt in Ehrenbreitstein 1839 abgelehnt und erst 1841 befürwortet, weil er ein Zeugnis der Handelskammer beibrachte, nach welchem die von ihm beabsichtigte Errichtung eines Wechselgeschäftes für das Publikum von Nutzen sein würde. Auch in einigen anderen Fällen wurde ein Zuzug befürwortet, so 1842 dem Josef Bernd von Hohensolms, weil er eine hiesige Witwe mit Kindern heiraten wollte.⁶⁾ Die Zahl der Juden war 1824 auf 274 gestiegen, 1843 auf 349, 1861 auf 481 und 1910 auf 647. Die hiesige Synagoge stand unter der Konsistorialsynagoge in Bonn. Ein Vorstand leitete die Geschäfte der Gemeinde, bis die Vorstandsmitglieder 1822 erklärten, daß eigentlich kein Vorstand bestehe. Sie taten das wohl zu dem Zwecke, um einer Klage der Erben der Familie Umscheiden von Ehrencron in Trier wegen deren Eigentumsansprüche an den jüdischen Friedhof auszuweichen und um behaupten zu können, daß die Klage gegen die einzelnen Gemeindemitglieder zu erheben sei. Das führte aber auf Antrag des Oberbürgermeisters sofort zur Vorname einer Neuwahl des Vorstandes. Die Koblenzer Regierung forderte das Konsistorium in Bonn auf, durch einen Abgesandten den Vorstand wählen zu lassen. Darauf erschien der Oberrabbiner Auerbach zur Leitung der Wahl und die Regierung ernannte aus der Zahl der Erwählten fünf Vorstandsmitglieder: Elias Dhal, Baruch Levi, Arnold Seligmann, Aron Oppenheim und Emanuel Engers, den erstgenannten zum Sekretär und Leiter. Zugleich umschrieb sie die Aufgaben des Vorstandes: Aufsicht über die äußeren Kultusangelegenheiten und die Schule, insofern

⁵⁾ Bär, a. a. O. S. 538 ff.

⁶⁾ Abt. 623 Nr. 2189 § 43, 173, 325.

eine solche getrennt von den christlichen Schulen besteht, Aufsicht über die Gemeindekasse und Rechnungslegung, Leitung aller zivilrechtlichen Angelegenheiten.

Trotz dem mäßigen Umfange dieser Geschäfte der kleinen Gemeinde erschien der Vorstand der Aufgabe nicht gewachsen. Zwistigkeiten innerhalb des Vorstandes, die später in Haß und gegenseitige Verfolgung ausarteten, haben den Behörden ungemein viel Arbeit und Verdrießlichkeit verursacht. Gleich von Anfang an blieb der Vorstand mit dem Kassen- und Rechnungswesen im Rückstande. Und da er nach der Meinung der Regierung durch seine Zwistigkeiten auch an öffentlicher Achtung verlor, setzte sie ihm 1824 den Oberbürgermeister Maehler vor zur Leitung der Gemeindeangelegenheiten und Herbeiführung ordnungsmäßiger Beschlüsse.⁷⁾ Zwei Jahre später mußten dann sogar Maßregeln getroffen werden zur Aufrechterhaltung der Ordnung in der Synagoge. Bei der Neuwahl des Vorstandes 1829 wurde die Mitgliederzahl verringert und nur drei bestätigt: Bernard Levi, Arnold Seligmann, Lambert Oppenheim.⁸⁾

Infolge des Gesetzes vom 23. Juli 1847 fand dann außer der Wahl des Vorstandes auch eine solche von Repräsentanten statt, und zwar für eine Synagogengemeinde des ganzen Kreises Koblenz. Schon 1863 ist sie dann aber wieder auf die Stadt beschränkt worden.⁹⁾ Demnach sollten 9 Repräsentanten und drei Vorstandsmitglieder gewählt werden. Da aber bei dieser Wahl durch die Regierung von der früheren Dreiklasseneinteilung abgesehen worden war, so brachte die Wahl von 1863 eine Überraschung. Die, welche bisher im Vorstande und in der Repräsentantenversammlung vertreten gewesen waren — es waren die Reichen und Gebildeten — unterlagen und suchten unter Führung von Max Seligmann eine Ungültigkeitserklärung der Wahl — die Vorstandswahl war überhaupt verschoben — zu erwirken, weil mehrere gewählt hatten, die nicht selbstständig waren, keine Kultusbeiträge zahlten oder Armenunterstützung genossen. So wurden die 1863 unterbrochenen Wahlen am 15. Januar 1864 fortgesetzt und Jakob Engers, Moses Meyer und Jakob Fulda zu Vorstandsmitgliedern, Max Salomon zum Stellvertreter gewählt. Der Oberbürgermeister Cadenbach sprach sich schon damals — es handelte sich um Genehmigung des Statuts der Gemeinde nach dem Muster von Köln und Siegburg — für Wahlen mit Dreiklasseneinteilung aus, weil der Gegensatz der vielen besitzlosen Mitglieder gegen die Besitzenden und Gebildeten die Zerrüttung der israelitischen Kultusverhältnisse zur Folge haben würde. Durch die Vorgänge im Vorstande, durch das Benehmen seiner Mitglieder, namentlich des Jakob Fulda, war geradezu eine Lahmlegung der Geschäfte eingetreten. Erst nach und nach gelang es, geeignete Männer in den Vorstand zu bringen, und als bei der Wahl von 1868 Wilhelm Bernheim,

⁷⁾ Vier Mitglieder des Vorstandes suchten diese Verfügung rückgängig zu machen. Arnold Seligmann beteiligte sich nicht daran. Er war damals und später der einzige Ruhige und Verständige in der aufgeregten Gesellschaft. Maehler hat sich bis zum Ende seiner Amtstätigkeit iener Aufgabe unterziehen müssen.

⁸⁾ Abt. 623 Nr. 2125.

⁹⁾ Auf Grund des § 36 jenes Gesetzes und unter Aufhebung der Bestimmung des Art. I Nr. 3 des Reglements vom 12. August 1857.

Lyon Max Götz und Rudolf Rubensohn und als Stellvertreter Salomon Bender in den Vorstand gelangten, trat Ruhe in der Gemeinde ein.

Denn bis dahin war der Kampf innerhalb des Vorstandes, gegen den früheren Vorstand, gegen die Gemeinde und gegen die Repräsentantenversammlung die Regel. Der Vorwurf der Unregelmäßigkeit gegen die Kassenführung des früheren Vorstandes wurde durch eine Rechtfertigungsschrift des letzteren geradezu glänzend widerlegt. Das gehässige Vorgehen des Vorstandes gegen den Rabbiner Ben Israel veranlaßte eine größere Zahl der Gemeindemitglieder, auch Mitglieder der Repräsentanten, zu einer Beschwerde bei der Regierung. Der Vorstand hatte ihm das Predigen untersagt, das Gehalt gesperrt, ihn zu Unrecht besteuert und seine Tätigkeit vollständig gelähmt. Jakob Fulda und Max Salomon waren die persönlichen Feinde des Rabbiners, schädigten ihn in der Benutzung seiner Wohnung, ließen ihn am Sabbat durch einen Gerichtsvollzieher pfänden und hinderten ihn an der Ausübung seiner gottesdienstlichen Handlungen durch Stock- und Faustschläge. Durch die mit Erfolg durchgeführten Klagen des Rabbiners erwuchsen der Gemeinde natürlich Kosten. Daraus entstanden wieder Zwistigkeiten zwischen der Repräsentantenversammlung und dem übeln Vorstand. Erst die Wahl von 1868 brachte eine Besserung der wüsten Zustände.

Die Kultuskosten der Gemeinde waren sehr erheblich. Es wurde dafür jährlich von Bonn aus ein Haushalt aufgestellt über die Kosten des Konsistoriums und der Abgabe nach Paris. Die letztere fiel nunmehr fort. Dazu traten die Kosten der örtlichen Verwaltung. Zur Anfertigung der Umlagerolle wurden seit 1824 besondere Steuerverteiler erwählt. Die Erhebungsrolle der Gemeinde für 1824 war auf 552 Taler abgeschlossen. Die Beiträge waren nach 17 Klassen abgestuft von wöchentlich 24 bis 1 Silbergroschen, also von jährlich 41 Taler 18 Silbergroschen bis 1 Taler 22 Silbergroschen. Die Mutterrolle für 1830 enthielt 45 Zahlungspflichtige mit einem Gesamteinkommen von 40 625 Talern. Der reichste war Elias Dhal mit 5000 Taler Einkommen, dem in großem Abstände drei Mitglieder der Familien Seligmann, Oppenheim und Landau mit 2800 bis 2300 Talern folgten. Die Rolle war aufgestellt zu einer Aufbringung von 100 Talern. Auf Elias Dhal entfielen 12 Taler. Je nach Bedarf mußte also ein Mehrfaches dieser Summe gezahlt werden.

Der Gemeindehaushalt für 1864 stand in Einnahme und Ausgabe auf 2092 Taler. Die Einnahmen setzten sich zusammen aus Miete für Wohnungen im Gemeindehause 260, Pacht vom Friedhof 25, Beitrag von Auswärtigen für Beerdigungen 6, Miete von Synagogenplätzen 150, von der Religionsschule 200, Zuschuß zu den Kultuskosten von der Stadtkasse 198, Beitrag der Gemeindeglieder 740, Bestand 512 Taler. Die Ausgaben: Gehalt des Sekretärs 30, Büreaukosten 20, Feuerversicherung 7, Steuern 15, Gehälter des Gemeindedieners 29, des Vorsängers 300, des Predigers 350, Unterhaltung der Religionsschule 35, Beleuchtung und Reinigung 100, Almosenspende 50, Friedhofunterhaltung 10, die des Gemeindehauses 50, Gehilfe des Vorbeters 10, Gesangunterricht 200, Gesangsverein 20, für den Verein zur Ausbildung jüdischer Handwerker in Münster 25, unvorhergesehene Ausgaben 6, Zinsen 334, Reservefonds 500 Taler. Auf

dieser Höhe hielt sich der Haushalt eine Reihe von Jahren. Erst durch die Erhöhung der Gehälter, namentlich des Predigers auf 600 Taler im Jahre 1874, ist er entsprechend gestiegen.

Die Gemeinde hatte 1826 eine Schuld von 3041 Talern zu verzinsen. Dagegen besaß sie außer dem Friedhofe und einem Stücke Landes daneben als Gemeindehaus, Synagoge und Frauenbad die Häuser 539 und 540 in der Balduinstraße. Und durch Schenkung vom 6. August 1829 vermachte ihr Hermann Mayer sein in der Gördenstraße 529 belegenes Wohnhaus zur Aufnahme armer und kranker Mitglieder der Gemeinde. Zur Einrichtung schenkte Moses Seligmann 500 Gulden. Die übrigen Kosten des Umbaues und, wozu man sich dann entschloß, des Ausbaues wurden durch Verkauf des Geländes neben dem Friedhofe aufgebracht. Im Haushalt von 1831 wird das Krankenhaus aufgeführt. Später nicht mehr. Es wurde also wohl veräußert. Dann erwarb die Gemeinde 1848 das Bürrscheimer Haus am Florinsmarkte und richtete es als Synagoge ein. Am 26. Januar 1851 fand der erste Gottesdienst im neuen Hause statt. Der Haushalt von 1864 führte es zu einem abgeschätzten Werte von 22 219 Talern auf. Der Schuldenstand betrug damals 6694 Taler, dem ein Aktivkapital von 1000 Talern gegenüberstand, das Viktor Bernays 1861 zur Unterhaltung einer ewigen Lampe in der Synagoge zu Ehren von Elias Dhal gestiftet hatte.

Schon 1826 mußten Maßnahmen getroffen werden, um die Ordnung in der Synagoge aufrecht zu erhalten. Sie hatten so wenig Erfolg gehabt, daß die Regierung den Vorstand 1831 auffordern ließ, eine Synagogenordnung auszuarbeiten. Nach Prüfung durch das Konsistorium in Bonn wurde sie von der Regierung am 8. Februar 1832 genehmigt und dann gedruckt. Später ist es auch hierüber zum Streite innerhalb des Vorstandes gekommen. Nach § 2 hatte jeder in anständiger Kleidung vom 18. Jahre an mit dem Hute auf dem Kopfe in der Synagoge zu erscheinen. Zwei Vorstandsmitglieder machten 1840 ohne Wissen des dritten einen Anschlag, in dem sie an Wochentagen den Besuch auch mit der Mütze gestatteten. Sie entschuldigten ihr Vorgehen damit, daß durch die strengere Handhabung oftmals die zum Gottesdienst erforderliche Zahl von 10 Betenden nicht zusammengebracht werden könne. Eines der Vorstandsmitglieder trat aus und der neugewählte Vorstand mußte dann die Bekanntmachung zurücknehmen. In einem späteren Falle, als wieder eine Beschwerde über Änderungen im Gottesdienste einlief, lehnte die Regierung jedes Einschreiten ab.

Vom Jahre 1823 an trat die Regierung auch dem jüdischen Schulwesen näher. Damals gab es 28 Kinder vom 6. bis 13. Lebensjahre. Acht besuchten christliche Schulen, die übrigen wurden von drei jüdischen Privatlehrern unterrichtet. Nach der Judenschulordnung vom 13. September 1824 konnten diese Lehrer aber nicht bestätigt werden, weil ihnen durchaus die nötigen Kenntnisse fehlten, der dritte nicht als Ausländer. Dieser, ein gewisser Blüth, erhielt aber im folgenden Jahre die Genehmigung und wenig später auch ein gewisser Dahl. Gegen die Errichtung einer eigenen Gemeindeschule hatte sich die Mehrzahl der Mitglieder ausgesprochen. Die Kinder besuchten also die christlichen Schulen, meist die evangelische

Pfarrschule, und genossen den Religionsunterricht bei jenen Privatlehrern. Noch 1846 besuchten von 40 Kindern 37 christliche Schulen. Schon 1840 aber begannen Bemühungen zur Begründung einer Schule. Sie führten insofern zu einem Erfolge, als nun ein geprüfter Lehrer, der spätere Prediger (Ben Israel), vom Vorstande angestellt wurde, der 1845 als solcher von der Regierung die Bestätigung erhielt. Seit 1846 bestand dann eine jüdische Religionsschule. Von den 60 Kindern des Jahres 1853 besuchten 60 christliche Schulen und 42 die jüdische Religionsschule.

Als Prediger haben in der Gemeinde gewirkt: Ben Israel 1843 bis 1876 (1852 wurde er endgiltig angestellt); Dr. Lewin 1878—85; Enoch 1886—87; Dr. Singer 1887—1900; Huhn 1900—.

31.

Die altkatholische Gemeinde.

Altkatholiken nannten und nennen sich die Anhänger der im Jahre 1870 begründeten Partei, welche gegen das damalige vatikanische Konzil und dessen am 18. Juli 1870 zu Rom verkündeten dogmatischen Beschlüsse über die Unfehlbarkeit *ex cathedra* und den Universalepiskopat des römischen Bischofs Widerspruch erhoben hat. Eine Folge dieser Bewegung war der Zusammenschluß zu besonderen Gemeinden und die Wahl eines eigenen katholischen Bischofs der Altkatholiken. Auch in Koblenz schloß sich eine Anzahl katholischer Männer und Frauen zusammen, die unter Beibehaltung sämtlicher bisheriger Dogmen dem neu verkündeten nicht glauben folgen zu können. Im Jahre 1874 begründeten sie unter staatlicher Anerkennung die hiesige altkatholische Gemeinde. Zu einer Parochie ist sie nicht erhoben worden. Sie besitzt weder juristische Persönlichkeit, noch hat sie Rechtsfähigkeit gemäß § 21 des bürgerlichen Gesetzbuches. Sie ist lediglich eine im Sinne des § 5 des Gesetzes vom 4. Juli 1875 vom Oberpräsidenten als kirchlich organisiert anerkannte Gemeinschaft.

Da die Gemeinschaft zunächst einer eigenen Kirche entbehrte, hat ihr die evangelische Gemeinde die Mitbenutzung der Florinskirche gestattet, wo am 25. März 1874 der erste Gottesdienst durch den Bischof Dr. Reinkens abgehalten wurde. Erst im Jahre 1911 fand die Gemeinde ein eigenes Heim in der durch die Opferwilligkeit der Gemeinde und namentlich des Geheimen Kommerzienrates Julius Wegeler erbauten und vom Bischof Demmel aus Bonn geweihten Bonifaziuskirche in der Kasinostraße. Sie diente übrigens bis zum Beginne des Krieges auch der englischen Gemeinde zur Abhaltung ihrer Gottesdienste, weil auf deren Grundstück die Kirche erbaut worden ist. Die Kosten dieses Grundstücks sind aber noch vor dem Kriege an die englische Gesellschaft zur Verbreitung des Evangeliums in London gezahlt worden, so daß die altkatholische Gemeinde sich seitdem im Besitze der grundbuchamtlich für das katholische Bistum der Altkatholiken Deutschlands in Bonn eingetragenen Eigentums auch des Grund und Bodens befindet.

Als Geistliche der Gemeinde wirkten: Graf von Wrschowitz 1874—76; Kaminski 1876—77; Mosler 1877—80; Kundt 1880; Dr.

Stubenvoll 1881; Bergmann 1882—90; Hülkart 1890—1910; Professor Dr. Keussen-Bonn aushilfsweise 1910 und 1913/14; Dr. Kirsch 1911—13; Reinckens 1914—.

32.

Die Stätten der Kunst.

Das Theatergebäude. Der Neubau des Schlosses war vollendet, die Anlage der Klemensstadt im Werden und Wachsen. Da erbot sich der Kabinettssekretär der kurfürstlichen Schwester, der Prinzessin Kunigunde, ein Hofrat Schmitz, vermutlich auf Anregung des Kurfürsten selbst, gegen Erteilung eines Privilegs für 50 Jahre ein Haus für „Schauspiele, Bälle und Vauxhall“ zu errichten. Der Stadtrat gab sein Gutachten dahin ab, daß nach der Ausmessung des Baumeisters Laux der Bauplatz zwischen dem Eckhause des Schöffen Hürter aus Ehrenbreitstein, dem nachmaligen Trierischen Hofe, und dem Grandschen, nachmals Deinhardtschen Hause für ein Theater „von allen Gattungen“ ausreichend sei und eine den drei Reichskronen erteilte Erlaubnis nicht entgegenstehe. Darauf hat der Hofrat Schmitz vom Januar 1787 an mit einem Aufwand von 44 000 Talern das vom kurfürstlichen Baumeister Krahe entworfene „Komödienhaus“ erbaut. Am Klemenstage desselben Jahres wurde es mit der Mozartschen „Entführung aus dem Serail“ eröffnet. Die Böhmische Schauspielergesellschaft, welche die Oper gab, hat auch in den folgenden Jahren, unterstützt von der kurfürstlichen Hofkapelle, gespielt. Zu den Privilegien des Hofrates Schmitz gehörte auch das alleinige Recht zur Abhaltung von Maskenbällen im Theatergebäude.

Nach dem Ableben des Hofrates Schmitz ging das Gebäude an dessen Witwe und nachmalige Frau Merges über. Nach deren Tode erwarb es 1842 der Schwiegersohn des Schmitz, Dr. med. Drimborn,¹⁾ in der Versteigerung für 12 600 Taler. Hierauf kaufte es 1858 der Kaufmann Teichgräber in Dortmund. Von ihm erwarb es 1863 der Uhrmacher Fett und bot es im Juni 1865 der Stadt Koblenz zum Preise von 40 000 Talern zum Kaufe an. Schon 1858 hatte der Stadtverordnete Seligmann die Übernahme des Theaters seitens der Stadt von den Erben Drimborn beantragt. Mit 13 gegen 8 Stimmen wurde sein Antrag abgelehnt. Es war damals in schlechtem Zustande, weil niemand geneigt war, Geld auf Wiederherstellungsarbeiten zu verwenden. Im Jahre 1860 war das Spielen sogar polizeilich untersagt. In jenem Jahre bot Teichgräber das Gebäude der Stadt für 24 000 Taler an. Mit Rücksicht auf den Mangel an Mitteln und die großen Wiederherstellungs- und Verwaltungskosten lehnten die Stadtverordneten ab. Auch der Fettsche Antrag auf Übernahme durch die Stadt wurde abgelehnt. Auf ein wiederholtes Gesuch des Fett im November 1866 erklärte sich die Stadtverordnetenversammlung bereit, das

¹⁾ Im Jahre zuvor hatte Drimborn in einer Eingabe an den König die Bitte ausgesprochen, das Gebäude anzukaufen, damit es während der Anwesenheit des Königs in Koblenz „zu einem würdigen und angemessenen Theatergenuß“ diene. Die drollige Bitte wurde natürlich abgelehnt. Abt. 403 Nr. 2636.

Gebäude für einen annehmbaren Preis zu erwerben. Bremig und Dr. Schlegel wurden beauftragt, mit Fett zu verhandeln und ein Gebot bis 26 000 Taler in Aussicht zu stellen. Dann beschloß man die öffentliche Versteigerung abzuwarten. Am 10. Oktober 1867 haben die Stadtverordneten Bremig und Dr. Schlegel das Theatergebäude für 25 700 Taler angesteigert und so für die Stadt erworben. Ein aus Bremig, J. A. Maeckler, Dr. Schlegel und Seligmann unter Vorsitz des Oberbürgermeisters bestehender Ausschuß wurde mit der vorläufigen Ordnung der Theaterangelegenheiten beauftragt und ein Betrag bis zu 500 Talern bewilligt, um nach den Vorschlägen des Ausschusses zur Beschaffung von Plänen und Kostenanschlägen für die Neueinrichtung des Theaters verwendet zu werden.²⁾

Ein rühriges Mitglied des Theaterrausschusses war der seit Jahren für die Erwerbung tätige Maurer- und Zimmermeister Johann Anton Maeckler. Die Pläne und Kostenanschläge des Stadtbaumeisters hat er mit einer eigenen Denkschrift vom 16. Januar 1868, in der er eine kurze Geschichte des Theaters gab, und mit einer weiteren vom 16. Januar 1869 begleitet, in welcher er eingehend und klar die zu treffenden neuen Einrichtungen, Umbauten und Verbesserungen beschrieb und erläuterte. Die Stadtverordnetenversammlung vom 3. Februar 1869 hat auf Grund der Maecklerschen, von ihr mit großem Beifall aufgenommenen Denkschrift die vorgeschlagenen Einrichtungen zu einem Gesamtanschlage von nahezu 25 000 Talern genehmigt.³⁾

Die Arbeiten wurden sehr schnell gefördert. Am 18. November 1869 fand die bauliche Abnahme statt und am 23. November konnte das Theater durch eine Festvorstellung der Oper „Fidelio“ in Anwesenheit der Königin Augusta eröffnet werden.

Die Städtische Festhalle. Am 9. Juli 1896 lief bei dem Oberbürgermeister ein Schreiben des Geheimen Kommerzienrates Julius Wegeler ein. Er wies in diesem Schreiben auf die endlich erreichte Erwerbung des Festungsgeländes hin, auf die Tatsache, daß die Stadt Jahrzehnte lang durch allzu enge Eingürtung in ihrer Entwicklung gehemmt wurde, auf den Umstand, daß diese Tatsache bei der Preisforderung und bei den Zahlungsbedingungen ganz unberücksichtigt geblieben sei. Es gelte nun alles aufzubieten, auf daß sich das so lange unterbundene Leben, daß sich Handel und Wandel frisch entfalte und durch Zuzug von auswärts nach unserer landschaftlich so begünstigten Rheinstadt die Steuerkraft gemehrt und gestärkt werde. Zur Förderung dieser Zwecke sei die Erbauung einer städtischen Festhalle für Konzerte, Musikfeste, Ausstellungen, große Versammlungen, sehr geeignet. Und die Stadt eigne sich in hervorragender Weise zur Abhaltung großer Festversammlungen. Der Platz zwischen Mainzer Tor und den Rheinanlagen sei für die Aufführung eines solchen Gebäudes besonders geeignet. Er

²⁾ Abt. 623 Nr. 2190 Sitzungen vom 5. 6. 1858; 14. 3. 1860; 27. 7. 1860; Nr. 2191 Sitzungen vom 28. 6. 1865; 5. 12. 1866; 11. 10. 1867; 8. 1. 1868; 19. 2. 1868.

³⁾ Abt. 623 Nr. 2415.

sei erbötig, seiner Vaterstadt für die Erbauung einer Festhalle auf diesem Gelände einen Beitrag von 100 000 M zu geben, knüpfte aber an diese Stiftung die Bedingung, daß die weiter benötigten Mittel für einen der schönen Lage und des Zweckes würdigen Bau bis Ende dieses Jahres in einer oder anderer Weise gesichert würden.

Die Stadtverordnetenversammlung nahm in ihrer Sitzung vom 16. Juli 1896 dieses „wahrhaft fürstliche Geschenk“ mit den daran geknüpften Bedingungen an. In den wenigen Monaten bis Ende November war eine Summe von 417 000 M gezeichnet und die Ausführung gesichert. Der von den Stadtverordneten gewählte Festhallenausschuß hatte sich durch Aufnahme anderer Bürger verstärkt. Ein Aufruf wandte sich an die weiteren Kreise der Bürgerschaft. Es zeichneten Geschenke die Rentner Otto Jordan und Klemens Mantell je 20 000 M, andere schenkten Summen von in der Regel je 1000 M, im ganzen einschließlich der Wegelerschen Spende 149 100 M. Ferner aber wurden 55 000 M als zinslose, erst nach Tilgung der verzinlichen Schuld zurückzahlbare Leihgabe gezeichnet und 213 000 M als zu $2\frac{1}{2}$ v. H. verzinliche Darlehne. Für die weitere Führung des Unternehmens schlug der Ausschuß die Bildung eines Vereins „Städtische Festhalle Koblenz“ vor und die Hergabe des Bauplatzes sowie die Bewilligung eines jährlichen Zuschusses von 7000 M zur Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals von Seiten der Stadt. Die Stadtverordnetenversammlung hat die Vorschläge und Beschlüsse des gegründeten Vereins am 3. Februar 1897 genehmigt. Der § 17 der Satzungen besagt, daß der Verein sich auflöse, sobald die letzte Darlehenschuldverschreibung getilgt sei. Im Augenblicke der Vereinsauflösung falle das Gesamtvermögen des Vereins an die Stadt Koblenz. Der Stadt Koblenz stehe das Recht zu, jederzeit durch gänzliche Tilgung des Darlehenskapitals oder durch verstärkte Tilgung die Auflösung des Vereins herbeizuführen oder zu beschleunigen.

Für den Bau der Festhalle lagen zwei Pläne vor, einer vom Bau- rat Maeckler, ein anderer von den Architekten Müller und v. Fisenne ausgearbeitet. Beide Pläne wurden zunächst in einer auf den 30. August 1898 anberaumten Versammlung der Stadtverordneten und der Mitglieder des Vereins Städtische Festhalle von den Verfassern erläutert. An diese Versammlung schloß sich am 15. September 1898 eine Hauptversammlung des Vereins an, in welcher mit Rücksicht auf den erheblichen Kostenunterschied zwischen beiden Plänen — 840 000 M und 630 000 M — sowie mit Rücksicht auf die Mittel des Vereines der Plan Müller und v. Fisenne zur Ausführung angenommen und beschlossen wurde, bei Einholung der Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung die Bewilligung eines weiteren städtischen Zuschusses von jährlich 7000 M zur Verzinsung der zur Erreichung der Bausumme fehlenden Mittel zu beantragen. Die Mehrheit der Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 22. September 1898 hielt es unter diesen Umständen für angezeigt, die Erbauung der Festhalle sofort auf Stadtkosten zu übernehmen. Die Anträge des Vereins wurden mit 13 gegen 12 Stimmen abgelehnt und in der Sitzung vom 28. September nunmehr einstimmig beschlossen, auf Grund des § 17 der Vereinssatzungen die gänzliche Tilgung des Darlehns

durch Rückzahlung zu bewirken und hierdurch die Auflösung des Vereins und den Anfall seines Vermögens an die Stadt herbeizuführen. Ein sofort zu wählender Ausschuß solle zur Ausführung des vom Baumeister Ehrhard Müller entworfenen Planes mit der Baufirma in Verhandlung treten und ihr die Ausführung gegen eine zu vereinbarende Summe bis zur Höhe von 630 000 M. übertragen. Der erwählte Ausschuß trat am 30. September zusammen und beschloß die Rückzahlung des Darlehns dem Vereine zum 1. Januar 1899 anzubieten und damit seine Auflösung herbeizuführen. Der Verein erkannte die Berechtigung der Stadt an und willigte in die Übergabe des Vereinsvermögens gegen Rückzahlung der Darlehnschulden. Das ist dann am 1. Januar 1899 geschehen. Im Frühjahr 1899 wurde mit den Bauarbeiten begonnen.

Zur inneren Ausstattung, für die Beschaffung einer Orgel und die Beleuchtung im großen Saale bewilligte die Stadt noch eine weitere Summe von 90 000 M. Die Ausstattung des Kammermusiksaales mit Beleuchtungskörpern hatte der Stadtverordnete Seligmann zum Geschenk gemacht. Die Kosten der Umgestaltung des Festhallengartens und des anstoßenden Geländes zu einem Parke als Verbindung des Kaiser-Wilhelm-Ringes mit den Kaiserin-Augusta-Anlagen übernahm der Geheime Kommerzienrat Julius Wegeler.

Am 10. und 12. Oktober 1901 ist die Städtische Festhalle eingeweiht worden.

33.

Musikpflege.

Das Musikinstitut.¹⁾ Mitten in der Zeit der fremden Herrschaft, im Jahre 1808, ist das Musikinstitut gegründet worden. Nicht das gleichartige Streben vieler Männer, das Verdienst vielmehr eines einzelnen Mannes ist es gewesen, in jener Zeit eine Pflgestätte reiner Kunst ins Leben gerufen zu haben, das Verdienst des damaligen Ergänzungsrichters beim Kriminalgerichtshofe und nachmaligen Staatsprokurators Josef Andreas Anschütz.²⁾ Nach zwei Richtungen begann er den Ausbau. Fähige „Liebhaber“ sammelte er um sich zur Gründung eines Gesang-

¹⁾ Zur Jahrhundertfeier erschien 1908: W(olf), Musikfest anlässlich der Hundertjahrfeier des Musikinstituts zu Koblenz. Die Schrift enthält auf S. 7—80 eine Geschichte des Instituts. — In den geschichtlichen Ausführungen ganz erheblich eingehender sind aber sechs Aufsätze in der Koblenzer Zeitung in den Nummern 188—193 vom Jahre 1883 „Zur Jubelfeier des Musikinstituts“ (von Dr. Wilhelm Becker). Wolf hat jene Aufsätze nicht erwähnt. Und da sie schwer erhältlich sind, würde sich eine nochmalige Darstellung bei einem nächsten Anlaß immer noch empfehlen. — Das Musikwesen in Koblenz bis zur Gründung des Musikinstitutes behandeln die Aufsätze von Albert Staudt in der Zeitschrift für Heimatkunde von Koblenz 1920.

²⁾ Fast überall wird der Name „Anschütz“ geschrieben. Er selbst und sein Sohn schrieben sich Anschütz. Vgl. seine Handschrift und seine Unterschriften in Abt. 403 Nr. 703. Sein Andenken erfordert, daß der Name so geschrieben wird, wie er selbst sich schrieb. Die Geschichtschreiber des Musikinstituts haben es nicht getan. Der Rheinische Antiquarius schreibt ihn richtig, auch der Adreßkalender von 1844.

vereins und erteilte selbst den Unterricht. Außerdem bildete er aus den Resten der einstigen kurfürstlichen Hofkapelle und aus Liebhabern ein Orchester. Kunstmäßige Ausbildung im Gesange sowohl wie auch in der Instrumentalmusik war sein doppeltes Ziel. Nach solchem Anfang veranlaßte er einen Verein von Musikfreunden, unter dem Namen eines Musikinstituts zusammenzutreten und für öffentliche Kirchenmusik und Auführung musikalischer Messen und für die Abhaltung von Konzerten zu wirken und zu sammeln.

Noch in demselben Jahre erlangte die junge Gründung staatliche Anerkennung durch den damaligen Präfekten Lezay-Marnesia und die Bewilligung eines Staatszuschusses zur Beschaffung von Instrumenten und Musikalien. Aber schon der folgende Präfekt strich diesen Zuschuß. Schwierige Jahre folgten, bis im April 1814 der Generalgouverneur Justus Gruner 2400 Franken zur Erhaltung des Instituts und zur Besoldung einiger Lehrer bewilligte und auch sein Nachfolger Sack die Auszahlung zusicherte, die dann der erste Oberpräsident von Ingersleben bewirkt hat. Er hat dabei übrigens die Bedingung gestellt, daß die einigemal stattgehabte Verbindung der Konzerte im Saale des Gymnasiums mit anschließenden Bällen künftig zu unterbleiben habe, weil das der Würde und Bestimmung des Instituts nicht angemessen und der Hörsaal eines öffentlichen, neben einer Kirche gelegenen Schulgebäudes kein schicklicher Ort für Bälle und Tanzbelustigungen sei. Immerhin hat der Oberpräsident auch für den folgenden Winter 1817/18 noch jene Verbindung gestattet. Er war ja auch selbst Mitglied der sogenannten Wintergesellschaft, die zum Zwecke der Abhaltung von Bällen ihre Zusammenkünfte in der Gymnasialaula abhielt. Daß freilich solche Feste im Anschluß an die Konzerte nicht angemessen waren, wird keiner tiefer empfunden haben als Anschuez selbst. Ihm war das nur ein unwillkommenes Mittel, die Teilnahme zu steigern und so auf einen größeren Teil von Besuchern musikalisch bildend einwirken zu können.

Noch einmal mußte dann das Musikinstitut um die weitere Gewährung des Staatszuschusses kämpfen und zwar gegen eine Behörde, von der man weit eher eine Förderung solcher rein idealen Bestrebungen hätte erwarten sollen. Das Konsistorium (Provinzial-Schulkollegium) nämlich regte im August 1817 den fiskalischen und unglaublich hausbackenen Plan an, das Musikinstitut in Zukunft als bloße Gesangschule mit dem Gymnasium in Verbindung zu setzen. Es erklärte sogar weiterhin, daß aus dem Staatszuschusse keine Aufwendungen für die Besorgung von Instrumenten und für die Solosängerinnen bei Konzerten und Kirchenmusiken gemacht werden dürften, daß daraus vielmehr in erster Linie der Gesangunterricht für die Schüler des Gymnasiums und sämtlicher Pfarrschulen der Stadt, der dazu nötige Lehrapparat und die Heizung zu bestreiten und erst der verbleibende Rest nach den Wünschen und Anträgen des Institutes zu verwenden sei. Ganz mit Recht mußte die Direktion des Musikinstitutes in den aus einer so kunstverständnislosen Gesinnung ergangenen Verfügungen nur die Verkümmern und schließliche Auflösung der Anstalt befürchten und die Vernichtung alles dessen, was in jahrelanger Arbeit erreicht worden war. In ihrer Erwiderung gab die Direktion einen Überblick über die Ziele und die bisherige Tätigkeit und wies nach, daß das Institut

eine reine Kunstanstalt, ihr Zweck reiner Kunstzweck sei. Mit völliger Verkennung dieses Zweckes solle sie nun auf eine bloße Elementarsingschule herabgedrückt und mit Beiseitesetzung aller Kunstkultur und Kunstübung dem Ungefähr und dem guten oder bösen Willen der einzelnen Teilnehmer überlassen werden. Weit über ein Jahr ließ der endgültige Entscheid des Ministeriums auf sich warten. Durch die Regierung wurde er im September 1819 mitgeteilt. Er sah ganz ab von der weiteren Verfolgung jenes unglücklichen Planes und stellte sich sachlich dar als eine Anerkennung des gefährdeten Musikinstitutes als einer staatlich unterstützten Kunstanstalt.

Um die Mitte des Jahrhunderts geriet das Musikinstitut in Meinungsverschiedenheit mit den beiden katholischen Pfarrern der Stadt, die einer strengeren kirchenmusikalischen Richtung folgend die Messen mit Orchesterbegleitung durch ältere Werke ohne solche ersetzt haben wollten. Man hat das auch einige Zeit versucht. Dann aber hat das Institut bald nach 1853 ganz auf diesen Teil seiner ursprünglichen Bestimmung verzichtet, um ausschließlich die weltliche Musik zu pflegen. Weiterhin entwickelte sich dann das Institut allmählich zu einem ausschließlichen Konzertverein. Die Instrumentalschule hörte im folgenden Jahrzehnt auf zu bestehen, und auch die Chorschule ging mehr und mehr zurück und wurde 1888 geschlossen.

Durch all die Zeit hat sich das Musikinstitut zu immer höherer künstlerischer Bedeutung entwickelt und einen Namen erlangt, dessen Klang weit über die Grenzen der Stadt und der Provinz hinausreicht. Der Raum der Aula des Gymnasiums war trotz zweimaligem Umbau in den Jahren 1862 und 1894 längst zu klein geworden. Erst der Bau einer eigenen Festhalle schuf dem musikalischen Leben der Stadt eine würdige Heimstätte.

Die Leitung des Institutes liegt in den Händen eines anfangs aus fünf, seit 1814 aus neun Mitgliedern bestehenden Vorstandes. Er setzt sich zusammen aus einem Vorsitz, einem Intendanten, einem Rendanten, einem Sekretär und fünf Beisitzern. Die Regierung entsendet einen Kurator in den Vorstand.

Die Musikdirektoren waren: Josef Andreas Anschuez 1808—42;³⁾ Karl Anschuez 1842—47; Josef Lenz⁴⁾ 1847—65; Max Bruch 1865—67; Dr. Richard Hasenclever 1867—69; Rafael Maszkowski 1869—90; Konrad Heubner 1890—1905; Willem Kes 1905—.

Der Sinn für die Pflege der Musik, der durch das Musikinstitut geweckt worden ist, hat eine Reihe von Vereinsbildungen zur Folge gehabt, von denen die bedeutenderen hier kurz erwähnt werden mögen.

Der Musikverein. In der zweiten Hälfte der zwanziger Jahre

³⁾ Bei (Becker) a. a. O. unrichtig 1846, wobei wohl an sein Ausscheiden überhaupt gedacht ist, nicht an das Aufgeben der Dirigententätigkeit.

⁴⁾ Karl Anschuez ist geboren am 10. Januar 1818.

⁵⁾ Josef Lenz ist nicht, wie W(olf) in der Festschrift angibt, 1815, sondern am 25. Mai 1813 geboren.

hat sich hier ein Musikverein gebildet, über den ich keine weiteren Nachrichten ermittelt habe als die Satzungen, die er sich gegeben hat, die Unterschriften der Mitglieder, die erstmalig und weiterhin beigetreten sind, und den Abdruck der Gesänge zu dem Cäcilienfeste 1829, die der Musikverein aufgeführt hat. Unter den Unterzeichnern findet sich auch der Name des Komponisten M. Zwing, der in jener Zeit einen Gesangverein „Liedertafel“ geleitet hat. Da er am 12. Dezember 1829 gestorben ist, muß mit Rücksicht darauf und auf andere Unterzeichner eben die zweite Hälfte der zwanziger Jahre als Gründungszeit angenommen werden. Zu den 81 unterzeichneten Mitgliedern gehörten übrigens auch Josef Lenz und Karl Anschuez, die späteren Direktoren des Musikinstitutes.⁶⁾

„Die Gesellschaft ist“, so lautet der § 1 der Satzungen, „ein Verein gebildeter Männer, die an einem Tage in jeder Woche ihre Erholungstunden in freundschaftlicher Unterhaltung mit Musik zubringen wollen. Der Verein verlangt von den einzelnen ein nach den Prinzipien des höheren geselligen Lebens geregeltes Benehmen und berechtigt jeden einzelnen, dasselbe vom Ganzen zu verlangen.“ An den Versammlungstagen sollten ganze Orchesterpartien geübt und aufgeführt werden. Auch durfte jedes Mitglied „ein Solo vortragen, sei es von welcher Art es wolle, und ist dabei jede Kritik über die Ausführung selbst von Seiten der Zuhörer durchaus untersagt“. Doch soll ein solcher Vortrag acht Tage zuvor dem Vorstände angezeigt werden, damit dieser „die Wahl der übrigen Musikstücke darnach treffen kann.“⁷⁾

Der Verein der Musikfreunde und der Philharmonische Verein. Beide Vereine haben sich zur Unterstützung des Musikinstitutes gebildet. Durch die Gründung von Männergesangsvereinen und Kirchenchören, von denen einige unten genannt werden sollen, waren dem Musikinstitut viele Stimmen zur Bildung seines Chores entzogen. Ein vorübergehend bestehender Chorverein brachte hier wohl bessere Zustände. Aber noch schlimmer lagen die Verhältnisse des Orchesters, dessen Ergänzung immer schwieriger wurde. Auch die Inanspruchnahme der Militärmusiker war bei deren häufiger dienstlicher Abhaltung und anderweiter Berufsausübung kein vollkommener Ersatz. Um hier Hilfe zu leisten, bildete sich am 15. Februar 1872 auf Anregung von Julius Wegeler durch eine Reihe angesehener Einwohner der Verein der Musikfreunde mit dem Zwecke der „Förderung musikalisch-künstlerischer Bestrebungen zunächst durch finanzielle Unterstützung des Musikinstitutes in dessen Aufgabe, tüchtige Kräfte für die hiesigen musikalischen Aufführungen zu gewinnen und auszubilden“. Als das Musikinstitut selbst später besser gestellt war, hat

⁶⁾ Auch einige Offiziere gehörten dem Verein an. Von sonst bekannten Persönlichkeiten traten gleich oder später bei Hölcher, Jakob Raffauf, Settegast, Schaaffhausen, Zick, Leroy, J. Leyenthal, J. J. Dernen, A. Pfender, Kirchgaesser, v. Thimus, Drimborn, Graf v. Renesse.

⁷⁾ Abt. 623 Nr. 2070. Ein ebensolcher Verein mit ähnlichen Satzungen bestand übrigens auch in Ehrenbreitstein. Auch von ihm liegt keine weitere Nachricht vor als die Satzungen und die Unterschriften. Einige Mitglieder gehörten beiden Vereinen an. Die Unterschrift des Kaplans Prions, der nur 1826/27 in Ehrenbreitstein war, läßt auf dieses Jahr als Zeit der Gründung schließen.

sich der Verein im wesentlichen der Pflege der Kammermusik gewidmet und dieser Kunstgattung die ihr gebührende Stellung verschafft.⁸⁾

Dem gleichen Zwecke der Unterstützung des Musikinstitutes diene auch der Philharmonische Verein. Sein besonderer Zweck war die Schaffung eines dauernden und vollkommenen Orchesters. Nachdem es durch Garantiezeichnungen mehrerer Kunstfreunde ins Leben gerufen, ist es seit dem 1. Oktober 1913 in städtische Verwaltung übernommen worden. Der Zweck des Vereins war damit erfüllt.

Der Männergesangsverein Liedertafel führt seine Gründung auf den 1. Mai 1830 zurück. Sangesfreudige Männer versammelten sich an jenem Tage zum Antritt einer Maifahrt im damaligen Gasthof „Zur Stadt Lüttich“. Strömender Regen vereitelte das Vorhaben. Der duftende Maiwein aber erweckte den Gedanken der Gründung eines Männergesangsvereins, dem man den gleichen Namen beilegte, den ein kurze Zeit vorher eingegangener Verein getragen. Die Geschichte dieses Männergesangsvereins und eine Würdigung seiner weitbekannten Leistungen behandelt die aus Anlaß der Feier seines 75jährigen Bestehens erschienene Festschrift.⁹⁾

Der Friedrich-Wilhelm-Gesangsverein, aus Handwerkern gebildet, war aus Anlaß der Anwesenheit des Königspaares 1842 ins Leben getreten und stand unter der Leitung des jüngeren Anschuez.¹⁰⁾

Der Männergesangsverein Konkordia ist 1847 gegründet worden als eine Abzweigung aus der Liedertafel. Er nahm seinen Sitz von Anfang an im Kasino, insofern er dort seine Proben abhielt und vielfach innerhalb der Gesellschaft Aufführungen veranstaltet hat. Auch über seine Geschichte und sein musikalisches Wirken liegt eine Abhandlung aus Anlaß der fünfzigjährigen Jubelfeier vor.¹¹⁾

Der Männergesangsverein Sankt Kastor ist durch den Organisten Martin Schons von Sankt Kastor ins Leben gerufen. Aus dem von ihm begründeten Quartett ging der Verein zunächst unter dem Namen „Singverein Sankt Kastor“ 1824 hervor. Zwar feierte man das 10. und 20. Stiftungsfest 1834 und 1844. Das 25jährige Jubelfest aber legte man zusammen mit dem Erinnerungstage, an welchem 1826 Schons Organist von Sankt Kastor geworden war. Demnach hat der Verein auch sein 75jähriges Jubelfest 1901 begangen und konnte es begehen in dem stolzen Rückblick auf ein erfolgreiches Wirken.¹²⁾

Auch andere der hier bestehenden Gesangsvereine blicken auf ein langes Bestehen zurück, der Männergesangsverein Cäcilia seit 1852, der Verein Koblenz-Neuendorf seit 1856 und der Männergesangsverein Rheinland seit 1864. Schon 1852 bestanden auch der Evangelische Kirchen-gesangsverein und der Männergesangsverein zu Unserer Lieben Frauen.¹³⁾

⁸⁾ W(olf) a. a. O. S. 47 f. und neuerdings E. Landau, Aus der Geschichte des Vereins der Musikfreunde zu Koblenz, Zeitschrift für Heimatkunde, Koblenz, 1922, S. 21 ff.

⁹⁾ G. Herter, Festschrift zur Feier des 75jährigen Bestehens des M.-G.-V. Liedertafel 1905. ¹⁰⁾ Abt. 441 Nr. 3055.

¹¹⁾ Festbuch zur 50jährigen Jubelfeier des M.-G.-V. Konkordia. 1897.

¹²⁾ Festbuch zur 75jährigen Jubelfeier des M.-G.-V. Sankt Kastor. 1901.

¹³⁾ Abt. 517, 1 Nr. 8.

34. Denkmäler.

Auf den folgenden Seiten sollen nach der Zeitfolge die innerhalb der Stadt befindlichen Denkmäler behandelt werden. Zuvor aber will ich eines Denkmalplanes Erwähnung tun, der nicht zur Ausführung gelangt ist.

Im Jahre 1858 nämlich bildete sich ein Ausschuß, um Stimmung und Mittel zu schaffen zur Errichtung eines Bronzedenkmals des Kurfürsten Balduin von Trier auf der Moselbrücke. Auch die Stimmung dafür mußte erst künstlich vorbereitet werden. Denn daß dieser mehr weltliche als geistliche Landesfürst im vierzehnten Jahrhundert über vier Jahrzehnte hindurch Erzbischof von Trier gewesen ist und die hiesige Moselbrücke erbaut hat, war wohl das Einzige, was man hier in weiteren Kreisen von ihm wußte oder auch nicht einmal wußte. Einer der Träger und Anreger des Planes ist neben dem Künstler selbst, der den Entwurf schon fertig hatte, der damalige Landgerichtsassessor und spätere hiesige Archivrat von Eltester gewesen, welcher zum Sekretär des Ausschusses gewählt wurde. Sein Vorsitz war der Oberbürgermeister Cadenbach. Das Probestück aber war bereits vom Bildhauer Hartung¹⁾ fertiggestellt und wurde am 17. Januar 1858 vom Oberpräsidenten von Kleist-Retzow und den Mitgliedern des sich unmittelbar darauf bildenden Ausschusses in der Werkstatt des Künstlers im Garten des Generalkommandos und am 2. Februar auch von der Frau Prinzessin von Preußen besichtigt. Im Jahre 1860 wurde dann auch die nötige Bronze von der Militärverwaltung zur Verfügung gestellt. Der Guß selbst sollte im Gewerbeinstitut in Berlin ausgeführt werden. Im April 1861 waren erst 200 Taler gesammelt, während Hartung die Summe auf 1400 Taler angegeben hatte, eine Angabe, die der Ausschuß als irrtümlich bezeichnen mußte. Damit schließen die Akten des Ausschusses und das von Eltester angelegte Protokollbuch.²⁾ Weshalb der Plan nicht zur Ausführung gelangte, ist daraus nicht ersichtlich. Aber man geht wohl nicht fehl, das Mißlingen aus der mangelnden Teilnahme zu erklären, der der antiquarische Plan in der Bevölkerung erklärlicher Weise begegnet ist. Hätte man übrigens wirklich das Denkmal auf der Moselbrücke aufgestellt, so würde der später stärkere Verkehr zu einer Platzveränderung genötigt haben.

Der Kastorbrunnen. Ein Kunstwerk ist dieses durch seine Häßlichkeit bewundernswerte Gebäu nicht, gleichwohl aber wegen der mit ihm verknüpften geschichtlichen Erinnerung und der auf ihm befindlichen Inschriften zu einem Denkmal geworden, einer Hauptsehenswürdigkeit, fast einem Wahrzeichen der Stadt. In einfacher Weise war ursprüng-

¹⁾ Hartung hatte damals bereits mehrere plastische Werke geschaffen: Das Siegfried-Bronzestandbild auf dem Schlosse Stolzenfels, die Marmorgruppe Rhein-Mosel im Koblenzer Schlosse und ebenda das Bronzestandbild des Klemens Wenzeslaus, sowie sechs lebensgroße Standbilder auf Schloß Schaumburg. Auch die in Bronze gegossene Büste Schenkendorfs in den Rheinanlagen ist sein Werk. Sie wurde übrigens 1862 von der Stadt als Geschenk des Denkmalausschusses übernommen.

²⁾ Abt. 623 Nr. 2069 und 2645.

lich 1804/05 der Brunnen als Ausfluß der Metternicher Wasserleitung errichtet worden. Dann aber beschloß der Präfekt Doazan, der ihn täglich von seiner Wohnung aus vor Augen hatte, durch einen prächtigeren Brunnen ihn zu ersetzen. Um die Ausführung bewarben sich der ehemalige „Ingénieur militaire“ Chauchet und der „Ingénieur des ponts et chaussées“ Royer. Der Plan des ersteren, der erheblich kostspieliger war und den Bau mit den Figuren von Rhein und Mosel krönte, fand den Beifall des Präfekten, und er setzte ihn gegen die Meinung des Ministers und gegen den Wunsch des Munizipalrates durch, der ihn mit dem hohen Preise von 10 649 Franken bezahlen mußte.³⁾ Am 15. August 1812, dem Geburtstage des Kaisers, wurde der Brunnnen dem Betrieb übergeben.

Auf der Westseite trug er die mit vergoldeten Buchstaben angebrachte und daher bald verschwundene Inschrift „A Napoléon le Grand“. Auf der Ostseite steht die prahlerische Inschrift: „An 1812. Mémorable par la campagne contre les Russes. Sous le préfectura (!) de Jules Doazan“, darunter die vom russischen General St. Priest, der am 1. Januar 1814 in Koblenz einrückte, in ergötzlicher Anlehnung an die übliche Formel der Präfekturbeschlüsse hinzugefügte spöttische Inschrift: „Vu et approuvé par nous commandant russe de la ville de Coblentz. Le 1. janvier 1814.“⁴⁾

Im Jahre 1820 ist die Figurengruppe, da sie durch die Witterung gelitten hatte, auf Maehlers Antrag entfernt worden.⁵⁾

Das Goeben-Denkmal. Am 13. November 1880 war in Koblenz der Kommandierende General des 8. Armeekorps, General der Infanterie von Goeben, gestorben. Unmittelbar darauf wurde in der Stadt der Wunsch laut, das Andenken an diesen ruhmreichen Heerführer am Sitze seiner langjährigen und letzten Amtstätigkeit durch ein Denkmal zu ehren. Die Stadtverordnetenversammlung bewilligte einstimmig sofort als ersten Beitrag 15 000 M und beschloß, durch einen zu bildenden Ausschuß allen Verehrern des Verstorbenen Gelegenheit zu geben, sich an dem Werke der Ehrung zu beteiligen. Das ist dann in umfassendem Maße geschehen. In Anwesenheit des Kaisers ist das Denkmal 1884 auf dem Paradeplatze enthüllt worden, dem später durch Beschluß der Stadtverordneten vom 13. August 1890 der Name Goebenplatz beigelegt wurde.

Das Kaiserin-Augusta-Denkmal. Unmittelbar nach dem Tode der Kaiserin beschlossen die Stadtverordneten die Errichtung eines Denkmals. An eine Ausführung konnte aber zunächst nicht herangetreten werden, weil zuvor die Entscheidung über den Standort des Kaiserdenkmals

³⁾ Abt. 355, IV 2 C 3 Nr. 16.

⁴⁾ Der Präfekt war unschuldig an der Inschrift. Nach dem Rheinischen Antiquarius I 2 S. 555 hatte Chauchet, um den Präfekten zu überraschen, die durch den Mißerfolg des Feldzuges tragisch-lächerlich gewordene Inschrift angebracht. Sie sollte entfernt werden und man beriet darüber, beschloß aber, vorläufig von der Ausmeißelung abzusehen, weil es ein Geständnis des Mißerfolges gewesen wäre. Dann kamen die Russen. Stramberg hat, wie er angibt, dem Kriegerate beigewohnt.

⁵⁾ Abt. 623 Nr. 2431.

abgewartet werden mußte. Als der Abschluß dieser Frage nahegerückt schien, durfte man auf die Verwirklichung des Planes wenigstens vorbereitend bedacht sein. Am 7. Januar 1891, dem ersten Jahrestage des Todes der Kaiserin, bewilligten die Stadtverordneten eine Summe von 30 000 M für die Aufstellung einer Büste an einer noch näher zu bestimmenden Stelle der Rheinanlagen und beschlossen, eine auf die Stadt Koblenz beschränkte Sammlung zu veranstalten. Zur weiteren Betreibung setzten die Stadtverordneten einen Ausschuß ein, der am 14. Mai 1891 einen Wettbewerb ausschrieb und einige kunstverständige Männer, unter anderen den Regierungs- und Baurat Cuno, den Professor Hünten-Düsseldorf und den Appellationsgerichtsrat a. D. Reichensperger-Köln als künstlerische Beiräte aufnahm.

Nachdem der Denkmalausschuß im Juli 1892 über die Platzfrage entschieden und einstimmig den Luisenplatz in den Anlagen als Standort bestimmt hatte, wurde im Januar 1893 der vom Professor Moest in Karlsruhe angefertigte Entwurf einer sitzenden Porträtstatue zur Ausführung angenommen. Damit war man von der anfänglichen Absicht der Aufstellung einer Büste mit Unterbau abgewichen und hatte einer größeren denkmalmäßigen Gestaltung den Vorzug gegeben. Es folgte die Ausschreibung eines Wettbewerbes zur Gewinnung von Entwürfen zu einem das Denkmal schützenden Über- und Umbau. Dem Verfasser des mit dem ersten Preise bedachten Entwurfes, dem Architekten Bruno Schmitz in Berlin, wurde die Ausführung in vereinfachten Formen übertragen. Die Mittel in Höhe von nahezu 100 000 M waren inzwischen aufgebracht worden. Die Gesamtkosten haben schließlich 120 000 M betragen.

Am 18. Oktober 1896 ist das wohlgelungene Werk in den Anlagen, die den Namen der Kaiserin tragen, feierlich enthüllt worden. „Ein erhabenes Kunstwerk an einer erinnerungsreichen Stätte errichtet, von der ganzen Bevölkerung gestiftet und durch eine Feier unvergeßlicher Art geweiht, gibt Kunde von dem, was die Herzen der Einwohnerschaft erfüllt. Die Gesinnung aber, aus welcher es entstanden, belebt das hehre Standbild in einer unvergleichlichen Weise und redet die weithin vernehmbare Sprache gegenseitiger Treue, die in jener großen Zeit das Band, welches die einzigartigen Beziehungen zwischen der Kaiserin Augusta und der Stadt Koblenz knüpfte, am tiefsten bezeichnete. Es ist diese immer noch fortwirkende Gesinnung, die mir wiederum entgegengetreten ist und für welche ich nochmals hier meinen tiefempfundenen Dank auszusprechen mich gedrungen fühle.“ Mit diesen Worten dankte der Stadt die Großherzogin Luise von Baden.

Das Kaiser-Wilhelm-Denkmal der Rheinprovinz hat in der Stadt, in der es steht, auch die erste öffentliche Anregung zu seiner Errichtung erfahren. Wenige Wochen nach dem Tode des ersten Kaisers brachten die Stadtverordneten Adams und Wegeler in der Koblenzer Stadtverordnetenversammlung den Antrag ein, die Errichtung eines Denkmals vor dem Schlosse in Koblenz zu beschließen und bei der Provinzialverwaltung wie bei den Schwesterstädten die Bildung eines Ausschusses anzuregen, der die Errichtung aus Mitteln der ganzen Provinz verwirklichen solle. Die Stadtverordneten bewilligten sofort einen Zuschuß

und beauftragten mit den weiteren Schritten einen unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters aus Adams, Bucher, Douqué, Fischel, Seligmann und Wegeler bestehenden Ausschuß. Durch Sammlungen wurden sehr schnell weitere 80 000 M zusammengebracht und aus angesehenen Bürgern der ganzen Provinz ein Ausschuß gebildet. Von diesem Ausschuß ist dann im Juni dem Provinziallandtag der Antrag auf Errichtung eines Denkmals unterbreitet worden. „Der passendste und herrlichste Platz für diesen Zweck wird vor dem Residenzschlosse in Koblenz sein und da Koblenz die Stadt ist, in welcher der verewigte Fürst lange residiert, in welcher er den Plan zur Heeresreorganisation ersonnen und vorbereitet, in der er also den Grundstein zur deutschen Einigkeit gelegt und die unbezwingliche Wehr gegen den äußeren Feind geschaffen hat, so spricht alles dafür, dieses Standbild in Koblenz zu errichten.

Daß der Antrag auf Errichtung des Denkmals Zustimmung fand, verstand sich. Auch seine Errichtung in Koblenz fand Anerkennung. Jedenfalls trat keine andere Stadt in Wettbewerb. Wohl aber wurde von einflußreichen Vertretern des Niederrheins die Errichtung auf einer rheinischen Höhe oder einer Insel möglichst im Bereiche des Siebengebirges bevorzugt. Der Provinziallandtag traf keine Entscheidung. Er beschloß am 13. Dezember 1888 die Errichtung des Denkmals, bewilligte dazu eine halbe Million und beauftragte den Provinzialausschuß, die Pläne bezüglich der Errichtung auf einer Höhe oder Insel besonders hinsichtlich der Kosten durch Ausschreibung eines Wettbewerbes klarzustellen. Die Pläne und Wünsche des Wo und Wie kamen nicht überein in den folgenden Monaten des lebhaften Austausches abweichender Meinungen. So trug der Provinziallandtag Ende Dezember 1890 dem Kaiser die Bitte vor, Entscheidung über Ort und Art des von der Rheinprovinz dem ersten Kaiser zu errichtenden Denkmals zu treffen.

Noch einmal setzte nach diesem Beschlusse eine starke Bewegung der Freunde des Siebengebirges ein. Ihr gegenüber wiesen die Koblenzer Stadtverordneten in ihrer Sitzung vom 31. Dezember 1890 wieder auf alle die naheliegenden Gründe hin, die für ihre Stadt sprachen. „In Koblenz ist es,“ so fügten sie weiter hinzu, „wo des Rheines schönster und mächtigster Nebenfluß, die Mosel, dem Rheine sich vermählt. Dort wird das Kaiser-Wilhelm-Denkmal redendes Zeugnis davon ablegen, daß der kaiserliche Held nicht nur das vom westlichen Nachbar bedrohte rheinische Land mit starker Hand beschirmte, sondern auch den früher entrissenen Moselgau von Metz dem deutschen Reiche siegreich zurückgewann.

Im März 1891 traf der Kaiser eine glückliche Entscheidung. Als Standort für das Denkmal bestimmte er das „Deutsche Eck“ am Zusammenfluß der Mosel und des Rheines.⁹⁾

Ein Jahr später erließ der Provinzialausschuß ein Preisausschreiben. Bis zum 1. Oktober 1892 sollten die Entwürfe eingehen. Den ersten Preis erhielt der Entwurf des Bildhauers Professor Hundrieser und des Architekten Bruno Schmitz in Berlin. Eine Änderung und Verbilligung des gewaltigen Aufbaues wurde dem letzteren aufgetragen. Dann be-

⁹⁾ Verwaltungsbericht 1890/91, S. 4.

willigte der Provinziallandtag die Kosten in Höhe von einer Million. Die Arbeiten begannen. Etwas Großes wurde geschaffen. Am Deutschen Eck baute sich das Denkmal auf wuchtigem architektonischem Unterbau in mächtigem Granitgestein auf. Breite Treppenanlagen führen zu einem Emporplatz, auf welchem sich der aus einer 10 Meter hohen Pfeilerhalle bestehende Denkmalsockel erhebt. Er trägt die in Kupfer getriebene 14 Meter hohe Figurengruppe. Das Denkmal hat vom Platze aus eine Gesamthöhe von 37 Metern. Mächtig erhebt es sich selbst den gewaltigen Formen des Ehrenbreitstein gegenüber zu gewaltigem Eindruck, ein weithin sichtbares Zeichen der Liebe und Verehrung des Rheinlandes zum alten Kaiser. Am 31. August 1897 fand die feierliche Einweihung in Anwesenheit des Kaisers und der Kaiserin statt.

Das Johannes-Müller-Denkmal. Johannes Müller ist am 14. Juli 1801 in der Jesuitengasse zu Koblenz als Sohn eines Schuhmachers geboren. Weiteren Kreisen des Volkes ist der glänzende Erfolg seiner wissenschaftlichen Arbeiten nicht bekannt. Naturforscher aber und Ärzte seiner Zeit haben staunend die Ergebnisse seines fleißigen Forschens auf dem Gebiete der Physiologie bewundert und sind mit gleicher Bewunderung seiner erfolgreichen weiteren Tätigkeit als vergleichender Anatom und Zoologe gefolgt. Nicht nur die Universität Berlin und das dortige anatomische Museum sind der Schauplatz seines Lehr- und Forscherberufes gewesen, sein Handbuch der Physiologie, in alle Sprachen übersetzt, ist ein Lehrbuch geworden für die Gelehrten fast aller Völker und späterer Zeiten.⁷⁾

Auf Anregung des Stadtverordneten Geheimen Medizinalrates Dr. Kirchgaesser trat im August 1896 ein Ausschuß zusammen, um Johannes Müller ein seiner Bedeutung würdiges Denkmal zu errichten. Im Mai 1898 konnte es bei Professor Uphues-Berlin in Auftrag gegeben werden. Auf dem Jesuitenplatze, nahe dem Hause seiner Geburt,⁸⁾ ist es am 7. Oktober 1899 enthüllt worden.

Das Artillerie-Denkmal. Am 6. Oktober 1907 wurde zum Andenken an die Gefallenen des alten rheinischen Feldartillerieregimentes Nr. 8 ein Denkmal enthüllt gegenüber der städtischen Festhalle, wenige Schritte entfernt von der Stelle, an der früher das Mainzer Tor gestanden hat, das fast 70 Jahre lang dem Regiment als Kaserne diente. Es ist ein Monumentalbrunnen mit der auf hohem Unterbau sich erhebenden, von Bildhauer Schreyögg in München geschaffenen Gestalt der heiligen Barbara als der sogenannten Schutzpatronin der Artillerie.

Das Friedrich-Mohr-Denkmal.⁹⁾ Dr. Friedrich Mohr war

⁷⁾ S(alomon), Johannes Müller. Koblenz 1899.

⁸⁾ Am Geburtshause war schon 1859 auf Antrag des Naturhistorischen Vereins eine Gedenktafel angebracht worden. Die Errichtung eines Denkmals, die damals angeregt wurde, wollten die Stadtverordneten dem privaten Wirken überlassen wissen. Abt. 623 Nr. 2190, Sitzungen vom 8. 9. 1858, 15. 2. und 14. 3. 1859.

⁹⁾ Die Persönlichkeit und wissenschaftliche Bedeutung Mohrs, die Gründung und Enthüllung des Denkmals und die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden behandelt ausführlich W. W. Weichelt in dem Aufsatz „Das Friedrich-Mohr-Denkmal“. Apothekerzeitung 1914 Nr. 49—52.

ein Sohn unserer Stadt, am 4. November 1806 geboren, Apotheker und Besitzer der ihm vom Vater überkommenen Apotheke am Jesuitenplatz, pharmazeutischer Assessor am Medizinalkollegium der Rheinprovinz und von seinem 60. Lebensjahre an Professor an der Universität Bonn, wo er 1879 gestorben ist. Von seiner weiteren wissenschaftlichen Wirksamkeit abgesehen verdankt ihm die Vaterstadt im besondern eine rege Tätigkeit in volkstümlichen Vorträgen und Schriften, seine Teilnahme in städtischen Angelegenheiten als Mitglied des Stadtrates¹⁰⁾ und zumal die Leitung des von J. A. Leroy begründeten Gewerbevereins und seine Verdienste um die Begründung der hiesigen Provinzialgewerbeschule, der ersten Entwicklungstufe des nachmaligen Kaiser-Wilhelm-Realgymnasiums.

In einer Festschrift dieser Anstalt zur Einweihung ihres neuen Schulgebäudes im Jahre 1907 werden die Verdienste Mohrs in einem eigenen Aufsatz behandelt.¹¹⁾ Aus diesem Anlaß erwuchs der Wunsch seiner äußeren Ehrung. Ein Ausschuß trat für die Errichtung eines Denkmals ein. Der Aufruf, den er veröffentlichte, hatte vollen Erfolg. Auf dem Kaiser-Wilhelm-Ring vor dem Realgymnasium ist am 21. Juni 1914 das von Hugo Cauer entworfene Denkmal enthüllt worden. Die Gesamtanlage stellt sich dar als ein halbrunder Umbau, dessen Abschluß nach beiden Seiten vorgelagerte Postamente bilden. Die anderthalb Meter hohe Wand des Umbaues zeigt ruhig gehaltene Flächen, durch zwei Bilder in erhabener Arbeit unterbrochen, die den Gefeierten als lernenden und lehrenden Diener seiner Wissenschaft wiedergeben. In der Mitte des Halbkreises tragen zwei verbundene Säulen mit massiver Rückwand die Büste Mohrs. Die ruhige Einfachheit und maßvolle Gliederung der unaufdringlichen Anlage haben ein Werk von vornehmer Gesamtwirkung geschaffen.

35.

Sammlungen.

Die Gemäldesammlung. Die Begründung der städtischen Gemäldesammlung ist auf das Vermächtnis des am 30. Juni 1834 verstorbenen Pfarrers Josef Gregor Lang¹⁾ in Neuendorf zurückzuführen, welcher durch letztwillige Verfügung vom 15. Juni 1833 der Stadt Koblenz außer einer Bücherei eine reichhaltige Sammlung von Ölgemälden und 3000 Gulden (5000 M) vermacht hat. Er bestimmte dabei, daß die Gemälde in einem passenden, von der Stadt zu beschaffenden Raume als „Langsche Gemäldesammlung“ aufgestellt würden, um zum Unterricht angehender Künstler und zum Vergnügen des Publikums zu dienen. Die 3000 Gulden

¹⁰⁾ Er hat auch durch eine dem Stadtrate übergebene Denkschrift die mit erheblicher Ersparung verbundene Einführung der Steinkohlenheizung in den Schulen 1837 veranlaßt. Abt. 623 Nr. 2188 § 367 und 463; auch im Stadthause wurde sie eingeführt. Nr. 2189 § 127.

¹¹⁾ B. Schüller, Karl Friedrich Mohr. Festschrift zur Einweihung des Schulgebäudes. Koblenz 1907.

¹⁾ Josef Gregor nannte er sich selbst; seine Taufnamen waren aber Georg Josef Christoph. Er wurde am 18. Oktober 1755 in Koblenz als Sohn von Peter Lang geboren.

sollten unter Aufsicht des Oberbürgermeisters und der zwei ältesten Stadträte hypothekarisch ausgeliehen und von dem Zinsertrage ein Aufseher besoldet, der Rest zur Unterhaltung der Gemälde verwandt werden. Ein Ausschuß des Stadtrates aber sollte die Sammlung jährlich besichtigen, um sich von ihrer guten Erhaltung und Bewahrung zu überzeugen. Die Annahme dieser Zuwendung hat am 13. Januar 1835 die vom Stadtrat beantragte landesherrliche Bestätigung erhalten.²⁾

Da die Stadt über keinen für einen solchen Zweck dauernd angemessenen Raum verfügte und bei ihren geringen Mitteln auch nicht in der Lage war, ihn eigens zu beschaffen, so hat die Gemäldesammlung bis in unsere Tage unter siebenmaligem Umzug ein wahrhaft klägliches Wanderleben geführt. Zunächst wurde sie in einem Schulhause neben dem Hospitale untergebracht, also in einer für eine Kunstsammlung nicht gerade geeigneten Umgebung: in der Kastorgasse. Der Zinsgenuß des Vermächtnisses betrug 83 Taler 10 Groschen. Zum Aufseher der Sammlung wurde der Maler Bachta ernannt mit einer Besoldung von 50 Talern und der Verpflichtung, für Erhaltung der Gemälde und für die Reinhaltung des Saales zu sorgen. Als Besichtigungszeit war Mittwoch und Samstag von 2 bis 5 Uhr, Sonntags von 10 Uhr bis Mittag bestimmt worden.³⁾ Durch sparsame Haushaltung gelang es, eine kleine Rücklage zu schaffen. Im Jahre 1843 fand sich ein Bestand von 289 Talern in der Kasse, wovon 250 Taler auf die Bank in Köln gelegt wurden. In jener Zeit fand sogar eine Gemäldeausstellung in Koblenz statt, die durch den Kunstverein für Rheinland und Westfalen im November und Dezember 1837 veranstaltet wurde. Der Stadtrat hatte sich, um den Bewohnern einen Kunstgenuß zu verschaffen, bereit erklärt, einen etwaigen Unterschuß zu tragen. Da die Einnahmen 219, die Ausgaben 233 Taler betrugen, so kam die arme Stadt noch glimpflich davon.⁴⁾

In ihrem ersten Heim ist die Gemäldesammlung bis 1847 gewesen. Der Plan, sie im Saale des Gymnasiums aufzustellen, kam nicht zur Ausführung. Dagegen war schon 1845 Aussicht, sie im Kasino unterzubringen. Und im folgenden Jahre erklärte sich die Kasinodirektion bereit, in ihrem neuen Gebäude einen Saal zur Aufnahme der Sammlung einzuräumen. Zu dem Zwecke wurden die Kasinomitglieder Regierungssekretär Bohl, als Kasinodirektor, Rentner von der Mühlen und Maler Gustav Zick⁵⁾ gebeten, dem stadträtlichen Ausschusse beizutreten. Am 20. November 1846 wurde der Vertrag mit der Kasinodirektion abgeschlossen und 1847 die aus 196 Gemälden bestehende Sammlung dorthin überführt.⁶⁾ Nun fand auch die Aufnahme eines Verzeichnisses der Bilder und zum Zwecke der Feuerversicherung eine Abschätzung durch Zick statt.⁷⁾ Als Aufseher war noch immer Bachta tätig. Nach seinem

²⁾ Abt. 623, Nr. 2188 § 181, 197.

³⁾ Abt. 623, Nr. 2188 § 242.

⁴⁾ Abt. 623, Nr. 2188 § 440.

⁵⁾ Zick erhielt 1849 für die Wiederherstellung zweier Kurfürstenbilder 4 Friedrichsdor. Abt. 623, Nr. 2190 § 599.

⁶⁾ Abt. 623, Nr. 2189 § 630, 912, 925.

⁷⁾ Er erhielt dafür 34 Taler.

Tode wurde der Maler Dienz 1856 sein Nachfolger, der sich erbot, die ihm zukommende Entlohnung von 50 Talern der Tochter Bachtas zufließen zu lassen.⁸⁾

Inzwischen hatte sich der Bestand der Gemäldekasse vermehrt. Im Jahre 1854 war schon ein solcher von 610 Talern vorhanden. Dazu trug bei, daß der Gemeinderat 1851 beschloß, jährlich einen Zuschuß von 30 Talern auf den städtischen Haushalt zu übernehmen, um durch Ankauf neuer Gemälde die Teilnahme für die Sammlung zu erhöhen und den Willen des Stifters zu ehren.⁹⁾ Das erste auf diese Weise erworbene Gemälde war ein von Zick gemaltes Bild des Staatsprokurators Anschuez zum Preise von 30 Friedrichsdor. Zur Begutachtung war ein eigener Ausschuß vom Gemeinderat gewählt worden: von Hilgers, Wegeler und Werner. Die Mehrzahl war für den Ankauf. Nur Wegeler übergab ein Sondergutachten. Man begründete übrigens den Ankauf noch eigens mit der Anerkennung der Verdienste des Anschuez um die Gründung und Fortbildung des Musikinstituts und mit den Bemühungen Zicks für die Erhaltung der Gemäldesammlung. Erst zehn Jahre später war man wieder zu einem Ankauf in der Lage. Das Zicksche Gemälde, eine Refamilie darstellend, wurde 1863 für 220 Taler und das Bild Schloß Eltz von Heising für 100 Taler 1864 erworben.¹⁰⁾ Dann konnte man erst 1868 wieder das Hartungsche Bild, eine Kesselmacherfamilie, für 100 Taler kaufen.

Im Jahre 1861 kündigte die Kasinogesellschaft den Vertrag. Da nicht sofort ein Raum zur Verfügung stand, mußte man um Zurücknahme der Kündigung bitten. Aber zwei Jahre später war dann doch ein Umzug nötig. Die Sammlung wurde nun im Stadthause am Plan untergebracht. Nur die beiden großen Kurfürstenbilder konnten im Kasino belassen werden, wo sie noch etwa vier Jahrzehnte verblieben sind. Die Gemäldesammlung aber wanderte im Frühjahr 1868 in den in der Mehlwage hergerichteten Bürgersaal. Schon im Herbst 1870 mußte sie der dort untergebrachten Stadtbücherei weichen, um nun im Kaufhause am Florinsmarkt Aufstellung zu finden. Auch da war ihres Bleibens nicht lange. Im Jahre 1872 wurde sie im vorderen Saale des Stadttheaters in mangelhafter Auslage untergebracht, bis sie am 1. April 1900 die für sie eingerichteten Räume in der Alten Burg bezog. Auch aus ihnen hat sie später die Not des Krieges vertrieben. Erst 1921 fand sie ein würdiges Heim.¹¹⁾

Die Zukunft der Sammlung selbst aber und ihre Erweiterung war inzwischen in erhöhtem Maße durch die Stiftung des kunstliebenden Mitbürgers Klemens Mantell sichergestellt worden, der am 3. September 1896 die Zinsen eines Kapitals von 25 000 M zum Ankauf von Gemälden bestimmt hat.

Die Sammlungen des Naturwissenschaftlichen Vereins. Der Verein ist am 1. Mai 1851 begründet worden. Die Anregung dazu

⁸⁾ Abt. 623, Nr. 2190, Gemeinderatsitzung vom 31. 5. 1856.

⁹⁾ GRS vom 26. 3. 1851.

¹⁰⁾ Abt. 623, Nr. 2190 GRS vom 24. 5. 1854; Nr. 2191 GRS vom 7. 11. 1863 und 17. 2. 1864.

¹¹⁾ Vgl. oben S. 68.

gab der Lehrer an der Höheren evangelischen Stadtschule Philipp Wirtgen, dem die Bonner Universität in Anerkennung seiner naturwissenschaftlichen Forschungen 1853 den Dokortitel verliehen hat. Der hier begründete Verein setzte sich zunächst aus den hiesigen Mitgliedern des Naturwissenschaftlichen Vereins für Rheinland und Westfalen zusammen, gewann aber alsbald eine große Zahl weiterer Mitglieder. Sein Zweck war, „das naturhistorische Material der Umgegend zu durchforschen und durch naturwissenschaftliche Mitteilungen oder Abhandlungen aller Art die Kenntnis der Natur zu fördern.“ Und schon der § 6 seiner Satzungen erstreckte die Tätigkeit des Vereins auch auf die Schaffung einer öffentlichen naturhistorischen Sammlung als Mittel der Anschauung und Belehrung. Zum Vorsitzenden des Vereins wurde Wirtgen gewählt.¹²⁾

Außer den Versammlungen des Vereins und den dort gehaltenen zahlreichen Vorträgen beruht seine öffentliche Bedeutung für die Stadt in den von ihm angelegten Sammlungen und der Bücherei. Die Sammlungen sind anfangs in einigen Zimmern des Gymnasiums untergebracht worden und haben dann lange in dem vielbenutzten Gebäude der Mehlhalle und zuletzt in der Alten Burg eine Aufstellung gefunden. Vollkommen sind auch die dortigen Räumlichkeiten nicht. Und erwünscht wäre ein einheitlicher Bau, geeignet, die verschiedenen hier bestehenden Sammlungen gemeinsam aufzunehmen.¹³⁾

Die Vorsitzenden des Vereins waren: Philipp Wirtgen bis 1870; Direktor Dr. Dronke 1870—71; Dr. Zwick 1871—77; Ingenieur Stippius 1877—78; Direktor Dr. Most 1878—82; Oberpostdirektor Handtmann 1882—89; Professor Dr. Goebel 1889—.

Der Kunst-, Kunstgewerbe- und Altertumsverein ist 1883 begründet worden. Seinen Zweck besagt sein Name. Die Sammlung von Gegenständen des älteren Kunstgewerbes und von Funden auf dem Gebiete der Altertumswissenschaft wurde die vornehmlichste Aufgabe seiner Betätigung. Die Änderung seines Namens in den eines „Museum Vereins“ zu Beginn des Jahres 1914 im Anschluß an die wohlgelungene Ausstellung „Koblenz-Ehrenbreitstein vor hundert Jahren“ war daher ganz wohl begründet. Mit Rücksicht auf die bescheidenen Mittel des Vereins und die kurze Zeit seines Bestehens sind die Sammlungen von Bedeutung. Er konnte 1911 mit einer kleinen Feier sein Museum in den durch die Freigebigkeit seines Ehrenmitgliedes Julius Wegeler wiederhergestellten schönen Räumen des Kaufhauses eröffnen. Zu Ehren des Stifters erhielt der große Saal des Erdgeschosses die Bezeichnung Wegeler-Saal. Auch diese Sammlung hat während des Krieges das gleiche Schicksal gehabt, wie die vorher behandelten, und seit 1921 die gleiche glückliche Aussicht.

Das Rheinmuseum. Der Plan zur Begründung eines Rheinmuseums war durch das sechzigjährige Bestehen der Rheinstrombauverwaltung und die in der Presse mehrfach geäußerten Wünsche veranlaßt

¹²⁾ Festschrift zum 50jährigen Stiftungsfest des Naturwissenschaftlichen Vereins in Koblenz. 1901.

¹³⁾ Inzwischen mußte die Sammlung während der Kriegsnot die Burg räumen. Erst das Jahr 1921 scheint auch für sie den Weg zur Erfüllung des obigen Wunsches bereitet zu haben. Vgl. S. 68,

worden. Ein vorläufiger Ausschuß trat am 13. Juni 1911 unter dem Vorsitz des Oberbürgermeisters auf Anregung des Oberpräsidenten von Rheinbaben zusammen und entwarf die Satzungen. Sein Ziel war, die Geschichte des Rheinstromes anschaulich weitesten Volkskreisen zur Darstellung zu bringen. Im Anschluß daran beschlossen die Stadtverordneten, dem Unternehmen ein Haus am Rhein (Rheinzollstraße 2), die alte Kastor-Schule, zur Verfügung zu stellen und entsprechend baulich umzugestalten. Die Umgestaltung ist inzwischen geschehen. Das Rheinmuseum soll die Geschichte des Rheines darstellen und will in seiner ersten naturkundlichen Gruppe den werdenden Rheinstrom schildern, in den übrigen Gruppen die kulturgeschichtlichen Wandlungen der Landschafts- und Städtebilder, des Strombaues und der Schifffahrt veranschaulichen. Die sämtlichen anliegenden Staaten haben ihre Unterstützung zugesagt. Die Anstalt selbst ist noch im Werden, weil der Weltkrieg ihre volle Entwicklung gehemmt hat. Aber sie ist sehr bald zu einer belehrenden Sehenswürdigkeit und durch Vorträge aus dem Gebiete ihrer Bestimmung zu einem wissenschaftlichen Mittelpunkt ausgestaltet worden, dank der rührigen Tätigkeit ihres Direktors, des Landgerichtsrates a. d. Dr. Spies.

36.

Die Stadtbücherei.

Die Begründung der Stadtbücherei ist zurückzuführen in das Jahr 1827. Wer den Plan zuerst angeregt, wird sich nicht mehr ermitteln lassen. Die ganze Arbeit der ersten Einrichtungen aber hat der Oberbürgermeister Maehler geleistet.

In der Stadtratsitzung vom 3. April 1827 wurde die Begründung der Stadtbücherei behandelt. Es sei vielseitig der Wunsch geäußert worden, es möge eine städtische Bibliothek angelegt werden, welche zum Gebrauche des Publikums geöffnet, den Wissenschaften förderlich, denen, die sie bearbeiten, aber willkommen sein würde. Zu dem Zwecke beschloß der Stadtrat: es soll ein Raum auf dem alten Rathause zur Anlage einer städtischen Bibliothek eingeräumt werden. Da nicht zu zweifeln ist, daß, nach den Anerbietungen zu schließen, viele Freunde der Wissenschaft Bücher dazu hergeben werden, so soll ein Aufruf erlassen und mit den freiwilligen Gaben von Büchern die Gründung begonnen werden. Es ist erste Bedingung, daß die Bibliothek für alle und ewige Tage ein Gemeineigentum der Stadt bleibe. Das Anerbieten des Herrn von Stramberger, als Bibliothekar die Aufsicht über das Institut und die Leitung seiner Geschäfte zu übernehmen, wird dankbar angenommen. Die fernere Einrichtung und Behandlung der Bibliothek, besonders was ihre Gemeinnützigkeit und ihren freizugebenden Gebrauch betrifft, ist, sobald die Sammlung ein erkleckliches Ergebnis darbieten wird, künftiger Regelung und Maßnahme vorbehalten.¹⁾

Am folgenden Tage erließ der Oberbürgermeister Maehler den be-

¹⁾ Abt. 623 Nr. 2187 § 251.

schlossenen Aufruf im Koblenzer Anzeiger²⁾ und auch sonst vervielfältigt durch Zusendung an solche, von denen Bücherspenden zu erwarten waren. Nach einigen einleitenden Worten besagt der Aufruf: „Um eine Bibliothek auch in unserer Stadt zu gründen, haben sich mehrere brave Männer und Freunde der Gemeinheit und der Wissenschaften zusammengetan und sich zu ansehnlichen Beiträgen an Büchern aus allen Fächern erboten. Ich darf unter ihnen gleich einen nennen, der sich um das Sammeln vieles Wissenswürdigen sehr verdient gemacht, den Herrn Pastor und Schulinspektor Lang zu Neuendorf. Er hat es verheißen und mich ermächtigt, seine Verheißung bekannt zu machen, eine ansehnliche Bibliothek, die er mit ebensoviel beharrlichem Fleiße als Auswahl zusammengebracht, der städtischen Bibliothek von Koblenz zuzuwenden. Ihm werden sich der Gutgesinnten wohl manche anschließen, um das, was sie der Bewahrung würdig achten, auch zur Bewahrung der Stadt gerne anvertrauen, um es nicht untergehen zu lassen in den Wechsellern der Zeit. Ich finde mich hierdurch bewogen, alle und jede, die von gleichen Gesinnungen beseelt sind, hiermit öffentlich zu ersuchen, die Stadt mit Beiträgen an Büchern zu beschenken. Bibliotheken sind Sammlungen, die nie auf einmal erstehen, sondern nur allmählich zusammengetragen werden, und da alles Sammelns ein Anfang sein muß, so werde auch mit gegenwärtigem dazu getrost ein Anfang gemacht.“

Einige Tage später, am 11. April, als Maehler im Koblenzer Anzeiger die eingegangenen Bücherbeiträge bekannt machte, umschrieb er auch mit einigen Worten Ziele und Grenzen der Bücherei. Es sei nicht die Absicht, einen Lesesaal für Tagesblätter und Zeitschriften einzurichten. Sie solle vielmehr ein Sammelort sein, wo der gelehrte Einwohner finden möge, was sonst zerstreut und nicht zu finden sei. Wenngleich das Wissen überhaupt unbegrenzt sei und kein Fach ausschließe, werde doch den Verhältnissen und Beziehungen, unter denen die städtische Bibliothek wirken solle, die Darbringung von Schriften historischen, philosophischen, philologischen und juristischen Inhalts ganz vorzüglich zusagen. Ganz besonders aber richte er die Bitte um Zuwendungen an die Besitzer von Handschriften, Dokumenten und Werken, die sich auf die städtische und überhaupt auf die vaterländische Geschichte bezögen.

Der Erfolg des Maehlerschen Aufrufes war recht bedeutend. Von sehr vielen Seiten gingen Bücher und Bücheranmeldungen ein. Schon nach zwei Wochen waren — ohne die zugesicherte Langsche Bibliothek zu rechnen — 800 Bände eingegangen. Dieses günstige Ergebnis gab die Veranlassung, eine Zeichnung auf Bücherbeiträge zu eröffnen und den Aufruf nebst Bericht über den Erfolg an hiesige Mitbürger zu versenden. Weiter veranstaltete Maehler, von vielen Seiten veranlaßt, auch eine Geldsammlung, da die städtische Kasse bei der Schuldenlast der Stadt zu einer Beteiligung nicht in der Lage war. Aus dem auf über 200 Taler sich belaufenden Ertrage dieser Geldsammlung konnten dann 196 Bände gelegentlich der Versteigerung der von Umscheidenschen Bücherei erworben werden. Das ganze Jahr hindurch gingen weitere Bücherbeiträge

²⁾ Nr. 14 vom 6. April 1827.

ein, und der Pfarrer Lang lieferte gleichfalls schon einen Teil seiner erst für spätere Zeit zugesicherten Bücherei ab (265 Bände). Andere namhafte Spender einer größeren Zahl von Bänden waren: Advokatanwalt von Bachofen (41 Bände), Handelsmann Fischer (75 Bände), Witwe Grebel (105), Referendar Hammer (99), Buchhändler Heriot (67), Buchhändler Hoelscher (36), Professor Klein (115), Bauinspektor von Lassaulx (86), Notar Lenz (32), Staatsprokurator Liel (413), Anwalt Longard (34), Maas (160), Notar Mathieu (104), Hofgerichtsrat von Mees in Ehrenbreitstein (52), Referendar von Oettinger (33), Pottgeiser (33), Landdechant Reuter in Vallendar (34), Medizinalrat Dr. Settegast (94), von Stramberg (100), Advokatanwalt Werner (45).

Schon nach einem Jahre mußte die werdende Stadtbücherei den ihr zugewiesenen Raum im alten Rathause, also im sogenannten Kaufhause, verlassen. Die Einrichtung von Schulsälen machte die Entfernung nötig. Im Frühjahr 1828 wurden die Bücher in ein geräumiges Zimmer in dem neben dem Hospital gelegenen Schulgebäude überführt. Und nun begann auch die erste Scheidung und Ordnung des wüsten Wirrwarrs, die Einteilung nach sachlichen Gruppen und die Verzeichnung. Eine Teilnahme Christian von Strambergs an der Arbeit und die Übernahme der Leitung als Bibliothekar, zu der er sich erboten hatte und die Maehler im Koblenzer Anzeiger unterm 18. April 1827 ankündigte, scheint nicht stattgefunden zu haben. In einer späteren Verhandlung zwischen der Stadt und dem Gymnasium vom 17. Juni 1845, bei welcher Maehler zugegen war, heißt es über diese ersten Arbeiten, daß für die städtische Bibliothek nie ein Bibliothekar angestellt gewesen, sondern der Oberbürgermeister habe persönlich die ersten Einrichtungen getroffen und in den späteren Jahren der Hospitalgeistliche Schnitzler,³⁾ welcher das Ganze geordnet und die Kataloge dazu ohne Entgelt verfertigt habe.

Im August 1828 war die Aufstellung in sechs Abteilungen durchgeführt. Die erste Abteilung war freilich keine Sachgruppe. Sie umfaßte vielmehr die Langsche Bibliothek, soweit sie damals bereits überwiesen worden war (283 Bände). Die zweite Abteilung Theologie zählte 200 Bände, die dritte Abteilung Jurisprudenz setzte sich aus 385 Bänden zusammen, die vierte Abteilung Philosophie und Philologie bestand aus 439 Bänden, die fünfte Abteilung umfaßte Naturkunde, Medizin, Mathematik und Technische Wissenschaften mit 280 Bänden. Die größte Abteilung war die sechste, Geographie, Geschichte, Statistik mit 950 Bänden. Die ganze Bücherei bestand mit einigen zu keiner Abteilung gehörigen Werken aus 2628 Bänden. Die Bücherverzeichnisse zu den Abteilungen I, II und VI waren im August 1828 bereits fertiggestellt, die anderen noch in Arbeit. Sobald letztere beendet, werde, so machte Maehler bekannt, die Bücherei zum gemeinnützigen Gebrauche eröffnet werden. Er dankte für die Freigebigkeit, mit der die Bewohner aus Liebe zu ihrem Gemeinwesen das Unternehmen unterstützt. Die Arbeiten haben sich dann sehr

³⁾ Der bisherige Ökonom und Hausgeistliche des Hospitals Hermann Josef Schnitzler war 1826 Sekretär des Hospitals geworden und blieb in dieser Stellung, bis er 1843 zum Pfarrer in Maien ernannt wurde.

verlangsamt. Vier Jahre nahmen sie in Anspruch. Erst 1832 waren die Bücherverzeichnisse, es waren damals 3000 Bände, beendet. Im September 1832 wurde die Stadtbücherei eröffnet.⁴⁾

Im Jahre 1834 starb der Pfarrer Lang in Neuendorf. Seine bereits 1827 gegebene Zusage der Überweisung seiner Bibliothek an die Stadt hat er durch seine letztwillige Verfügung vom 15. Juni 1833 festgelegt. Nachdem er bereits im Gründungsjahre der Stadtbücherei einen kleineren Teil überwiesen hatte, gelangte nun der weitaus größere Teil, im ganzen 651 Werke, in den Besitz der Stadt. Es war nicht nur der größere, sondern auch der wertvollere Teil, reich an Werken aus allen Wissensgebieten und besonders reich an kostbaren und seltenen theologischen Werken, die der eifrige Sammler aus den Trümmern der Bibliotheken der unter französischer Herrschaft aufgehobenen Klöster gerettet hatte.

Im Jahre 1843 kam der Plan einer Vereinigung der städtischen Bücherei mit der des Gymnasiums auf. Im Stadtrate war er zur Sprache gekommen. Die Stadträte Dr. Mohr und Leroy hatten es übernommen, mit dem Gymnasialdirektor Dr. Klein eine vorläufige Rücksprache darüber zu nehmen. Das hatte einen Bericht Kleins an das Provinzialschulkollegium zur Folge, auf Seiten der letzteren Behörde die Weisung an den Verwaltungsrat des Gymnasiums auf Erstattung eines eingehenden Berichtes. Zu dem Zwecke trat am 17. Juni 1843 der Verwaltungsrat (Oberbürgermeister Maehler, Direktor Klein und die Mitglieder Schaafhausen und Willems) mit den Stadträten Dr. Mohr und Leroy zu einer Verhandlung zusammen. Die Ergebnisse dieser Verhandlung und die vom Provinzialschulkollegium erteilte Genehmigung fanden ihre Festlegung in einem vom Oberbürgermeister Maehler am 1. März 1844 mit dem Gymnasialverwaltungsrat abgeschlossenen Verträge.

Danach übergab die Stadt ihre Bücherei nebst Gestellen dem Gymnasium, um mit der des Gymnasiums „vereinigt zu werden“. Aber sie bleibt Eigentum der Stadt. Das Eigentum an den Büchern wird durch eine entsprechende Bezeichnung gewahrt, ohne daß es nötig, sie von den Bestandteilen der Gymnasialbücherei getrennt zu halten. Die Überführung geschieht auf Kosten der Stadt, die zu den Kosten der Aufstellung ein für allemal 20 Taler beisteuert. Zur Besoldung des Bibliothekars trägt sie nichts bei. Doppelstücke können verkauft oder vertauscht werden. Die auf diesem Wege erworbenen Bücher werden, wenn es Doppelstücke der Stadtbücherei, dieser zugewiesen. Die Einwohner der Stadt können die vereinigte Bücherei nach Maßgabe der darüber bestehenden Bestimmungen benutzen. Im Falle die Stadt die Aufhebung der

⁴⁾ Abt. 623 Nr. 2270. Die Angabe bei Wegeler, Beiträge zur Geschichte der Stadt Koblenz, S. 107, daß die Stadtbibliothek auf einer testamentarischen Schenkung des Pastors Lang beruhe, ist nach der obigen Darstellung also durchaus nicht zutreffend. Dieselben unzutreffenden Angaben über die Entstehung der Stadtbibliothek gibt Wegeler auch in einer in der Stadtbücherei verwahrten Niederschrift aus dem Jahre 1878, betitelt: Einige Notizen über die städtische Bibliothek.

Vereinigung veranlassen sollte, würden die Kosten der Trennung von ihr zu tragen sein.

Der Stadtrat, das Provinzialschulkollegium und die Regierung haben den Inhalt des Vertrages genehmigt. Mohr wurde beauftragt, die Bücherei zu übergeben. Verschiedene Hindernisse, welche sich der Instandsetzung eines passenden Raumes im Gymnasium entgegenstellten, verzögerten die Übergabe. Erst am 17. und 18. März 1846 hat die Überführung stattgefunden, und zwar allein unter Aufsicht von Mohr, da ihm, wie er angibt, „niemand, der sich bisher mit der Bibliothek beschäftigt hatte, ansichtig wurde“. Nach der gemeinsam mit Klein und dem Bibliothekar des Gymnasiums, Henrich, aufgenommenen Verhandlung waren einschließlich der Langschen Bibliothek 5361 Bände übergeben worden.⁵⁾

Durch diese Vereinigung war die Stadt der Sorge um die Bücherei enthoben. Aber eine selbständige Entwicklung war nun auch nicht mehr möglich. Die Bestimmung wegen Fortgabe der Doppelstücke war sogar sehr bedenklich, weil bei einer Wiederherstellung der Selbständigkeit nicht vorauszusehen war, ob eine Wiederbeschaffung der abgegebenen Bücher noch möglich sein würde. Die Bücherei war vorläufig begraben.⁶⁾ Die städtische Verwaltung selbst bezeichnete als Zweck der Vereinigung, die Stadtbücherei gemeinnütziger zu machen. Und das konnte ja allerdings durch Anschluß an eine Anstalt mit einem Bibliothekar und bestimmten Bücherstunden auch erreicht werden. Tatsächlich ist es aber nicht erreicht worden.

Gelder zur Anschaffung von Büchern hat die Stadt in den ersten Jahren nach der Gründung nicht beigesteuert. Erst im Jahre 1833 hat Maehler auf eine Bewilligung von 40 Talern aus der Stadtkasse angetragen, um Bücher und namentlich einige fortlaufende Vorausbestellungen zu bezahlen. Das ist dann auch in den folgenden Jahren in bescheidenem Maße geschehen. In der Zeit von 1833 bis 1843 hat die Stadt 215 Taler für die Bücherei in kleinen Einzelbeträgen bewilligt. Ein gut Teil dieses Geldes mußte zur Bezahlung eines für den Zweck und die Verhältnisse der Anstalt sehr unnötig bestellten Werkes verausgabt werden, des *Corpus scriptorum historiae Byzantinae*, das seit 1828 in Bonn erschien, das man im voraus

⁵⁾ Aus der damaligen Bändezeit geht hervor, daß die Angabe im Vorwort zum Bücherverzeichnis der Stadtbibliothek, aufgenommen von Marhoffer 1896, die Langsche Bücherei habe 5361 Bände umfaßt, ganz unrichtig ist. Dieselbe unrichtige Zahl ist auf diesem Wege auch in den Städtischen Verwaltungsbericht für 1895/96 S. 79 gelangt, und Marhoffer hat sie vermutlich der irrigen Angabe des Dr. Julius Wegeler in einer 1878 zusammengestellten, in der Stadtbücherei befindlichen kurzen Niederschrift entnommen. Nach den obigen Angaben Maehlers betrug 1828 die Zahl der Langschen Bände 283; nach Langs Tode folgten 651 Werke. Das Verhältnis von Werken zu Bänden läßt sich nach der Angabe des Vorworts im obigen Bücherverzeichnis, daß der Bestand 9604 Werke mit 15 661 Bänden betrage, auf 10 zu 15 festlegen. Danach umfaßten die 651 Werke 976 Bände, so daß einschließlich der zuerst überwiesenen 283 Bände die Langsche Bücherei nur gegen 1300 oder vielleicht 1500 Bände betragen haben kann.

⁶⁾ Abt. 623 Nr. 2270, wo sich die Akten über die Gründung und bis 1846 befinden; ebd. Nr. 2189 § 417, 444, 490, 506.

bestellt hatte, das aber wohl nur wenige Benutzer der Bücherei in der Hand gehabt haben werden.⁷⁾ Seit der Vereinigung mit dem Gymnasium folgten zwanzig Jahre hindurch gar keine Bewilligungen mehr. Erst als der Geheime Medizinalrat Dr. Julius Wegeler etwa von 1860 an seine Fürsorge dem Stiefkinde der Stadt zuwandte, hat die Stadtverordnetenversammlung seit 1863 auf seine besonderen Anträge Summen von 20, 25 und 50 Talern angewiesen. In der Stadtverordnetenversammlung vom 20. November 1867 dankte man ihm für seine bisherige uneigennützigste Tätigkeit und ernannte ihn zum Bibliothekar. Und im folgenden Jahre bewilligte man ihm sogar 100 Taler zur Verwaltung der Bibliothek.⁸⁾ So war durch Wegelers Fürsorge der Keim einer neuen selbständigen Entwicklung gelegt worden.

Dann aber stellte Wegeler den Antrag auf Verlegung der Bücherei. Denn die Vorteile, welche man sich von jener Vereinigung versprochen hatte, waren in keiner Weise in Erfüllung gegangen. Es war eigentlich ein Glück, daß es zu einer wirklichen Vereinigung auch gar nicht gekommen war. Das Bücherverzeichnis wurde nicht fortgeführt, der Standort der Bücher war nicht angegeben worden, die Bücher nur zum Teil aufgestellt und die Schlüssel zu dem Raume, in dem sie untergebracht waren und der zugleich ein Durchgang für andere war, befanden sich in mehreren Händen. Der Gymnasialbibliothekar, der als solcher eine Besoldung erhielt, hatte natürlich wenig Neigung, für die Stadt umsonst zu arbeiten. Manche Bücherschenkung war der Stadt entgangen, weil sie in die Gymnasialbibliothek wanderte. Andere Bücher waren nicht aufzufinden. Auch war der Raum eng und wegen dieses Mangels eine Kündigung auch von Seiten des Gymnasiums doch einmal zu erwarten. Die Trennung mußte eben vollzogen werden. Im Jahre 1875 fand sich endlich ein Raum für ihre Unterbringung in der sogenannten Mehlgasse. Und Wegeler ist in seiner Niederschrift vom Jahre 1878 erfreut über das Erreichte. Das Äußere der Bücherei lasse nichts mehr zu wünschen übrig, in ihrem inneren Gehalte nehme sie erfreulich zu, und bei den jährlichen Mitteln von 300 M sei zu hoffen, daß sie bald auf ihrem Hauptgebiete, dem der vaterländischen Geschichte, auf einen ihr zur Ehre gereichenden Standpunkt komme.

Im Jahre 1875 hat Wegeler auch einen „Katalog der Bibliothek der Stadt Koblenz“ herausgegeben. Zwei Jahrzehnte später erschien ein von Marhofer bearbeitetes Bücherverzeichnis (1896) und über die Erwerbungen von 1896—1909 gab B. Hirschfeld ein solches nach den Vorarbeiten Marhofers 1909 heraus. Bücherverzeichnisse öffentlicher

⁷⁾ Auch Wegeler beklagt den Mangel eines Planes der Vermehrung der Bücherei und die Beschaffung jener bändereichen Byzantinischen Schriftsteller, „welche bis heute (1878) noch nicht einen Leser gefunden haben“. Eine ebenso unnötige, mit den Mitteln der Bücherei in keinem Verhältnis stehende und daher geradezu verschwenderische Anschaffung war später das Werk Dionysii Cartusiani opera omnia, 1896 ff., in nunmehr bereits einigen 60 Bänden, die anfangs sogar in ganz Leder gebunden wurden! Es war das eine Folge der laienhaften Verwaltung.

⁸⁾ Abt. 623 Nr. 2191.

Büchereien sind eine Annehmlichkeit, wenn sie sich wirklich in den Händen der Benutzer befinden. Das ist aber doch nur selten der Fall. Die erheblichen Kosten der Drucklegung erfüllen also nicht vollkommen ihren Zweck und würden besser auf die Vermehrung der Bücherei selbst verwandt oder auf die Ausgestaltung ihrer Sach- und Zettelverzeichnisse für die Einsichtnahme durch die Benutzer.

Als Wegelers Nachfolger übernahm am 1. April 1884 der Rechtsanwalt Henrich das Ehrenamt eines städtischen Bibliothekars. An seine Stelle trat mit Genehmigung des Justizministers am 1. Juli 1894 der Amtsrichter Mündnich. Auf seine Veranlassung wurden die Gelder zur Drucklegung der oben erwähnten Bücherverzeichnisse bewilligt und die nun endlich in immer noch sehr bescheidenem Maße seitens der Stadtverwaltung gewährten Zuschüsse zur Vermehrung und Ergänzung der Bücherei und zum Einbinden von Büchern verwendet. Das Letztere hatte früher aus Mangel an Mitteln sehr vernachlässigt werden müssen. Und die Ergänzung und Ausfüllung von Lücken war bei einer Bücherei sehr nötig, die sich immer noch mehr durch Geschenke, als durch Ankauf vermehrte. Im Jahre 1899 überwogen zum erstenmal die Ankäufe die Geschenke. Es wurden 292 Werke in 483 Bänden gekauft.

Inzwischen war auch ein ständiger Arbeiter für die Bibliothek bestellt worden. Bisher war die Bücherei nur in sehr beschränktem Maße geöffnet gewesen. Denn die beiden ehrenamtlichen Verwalter Henrich und Mündnich konnten doch nur einen kleinen Teil ihrer Zeit der Verwaltung widmen. Um eine längere Öffnungszeit zu ermöglichen, wurde 1897 eine leider nur laienhafte Hilfskraft, Albert Marhofer, zum Ordnen und Verzeichnen des Bücherbestandes angenommen, 1897 als Hilfsarbeiter, dann als „Bibliothekar“ angestellt.⁹⁾ Er bearbeitete mit Fleiß das Bücherverzeichnis von 1896 und bereitete das später über die Neuerwerbungen erschienene Verzeichnis vor. Für die Ordnung und Aufstellung der Bücherei aber war seine Tätigkeit, die doch eben nur laienhaft sein konnte, unzulänglich. Er ist 1907 gestorben. Und in demselben Jahre bat auch der „Bibliotheksdirektor“, Amtsgerichtsrat Mündnich, wegen der Fülle anderweitiger Ansprüche an seine Zeit von diesem Ehrenamte entbunden zu werden. Im Juli 1907 ging dann durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung der Stadtbücherei nebenamtlich an den Archivar Dr. Hirschfeld über.

Mit der Eröffnung der vom Handlungshause Deinhard 1907 errichteten Volksbücherei mit Lesehalle ist der Verkehr der Stadtbücherei zurückgegangen. Die günstigere Lage, die längere Öffnungszeit, die besseren Raumverhältnisse und ein größerer Bestand in Werken schöner Literatur bewirkten diese Abwanderung. Noch 1906 waren auf der Stadtbücherei 2769 Benutzer mit 4382 Bänden gebucht worden, 1907 nur 1537 mit 2467 Bänden. Diese Abwanderung war nur zu begrüßen. Eine wissenschaftliche Bücherei ist von einer solchen, die den breiteren Kreisen Lesestoff zur Unterhaltung liefert, getrennt zu halten. Die wissenschaftliche

⁹⁾ Stadtverwaltungen sollten es vermeiden, Laien Amtstitel zu verleihen, die für beruflich gebildete Beamte gebräuchlich sind. Es ist ein Unfug.

Benutzung der Stadtbücherei ist denn auch damals auf gleicher Höhe geblieben und seither stetig gewachsen, vollends seitdem der Leihverkehr mit anderen Büchereien eingeführt worden ist, der eine billige Beschaffung jedes gewünschten Buches schnell vermittelt. Im Jahre 1912 mußte die Stelle einer Assistentin geschaffen werden. Die Mittel zur Anschaffung von Büchern sind erheblich vermehrt worden und von 1200 M im Jahre 1907 auf 5000 M i. J. 1918 gestiegen. Dadurch ist die innere Entwicklung dieses einstigen Stiefkindes der städtischen Verwaltung gesichert, vorausgesetzt, daß ihre immer noch unzureichende, unsichere und unwürdige Unterbringung die seit lange dringliche Verbesserung erfährt. Eine solche, wenn auch noch nicht endgiltige, aber doch vorläufige Verbesserung ist im Jahre 1918 herbeigeführt worden. Die Firma Deinhard hat den Bestand ihrer im Hause Kasinostraße 39 untergebrachten Bücherei der Stadt geschenkt. Die Stadt hat das Haus gemietet und am 5. Dezember 1918 den Sitz der Verwaltung der Stadtbücherei und einen kleinen Teil ihres Bücherbestandes dorthin verlegt. Im Anschluß an ihren Geschäftsneubau hatte nämlich die Firma Deinhard das Haus Kasinostraße 39 zu einer Volksbücherei mit Lesehalle eingerichtet. Die Bücherei wurde am 31. Januar 1907 ihrer Bestimmung übergeben. Die Lesehalle bot etwa 60 Personen Raum. Der Zweck war, den eigenen Angestellten des Handelshauses, dann aber auch weiteren Kreisen der Einwohnerschaft unentgeltlich Lesestoff zur Unterhaltung zu liefern. Bei einem Bestande von zunächst nur 3000 Bänden erzielte die Bücherei schon im ersten Jahre ihres Bestehens 36 000 Ausleihungen. Im Jahre 1918 hat die Firma ihren gesamten Bücherbestand der Stadt übereignet. Die Stadt ist dadurch in die Lage gesetzt worden, ihrer wissenschaftlichen Stadtbücherei eine Volksbücherei anzuschließen und so die Vermittlung von belehrendem und unterhaltendem Lesestoff auf eine breite Grundlage zu stellen. Der erheblich vergrößerte Umfang der Verwaltungstätigkeit wird natürlich die Anstellung eines eigenen bibliothekarisch gebildeten Beamten im Hauptamt zur unvermeidlichen Folge haben.¹⁰⁾

37.

Presse und Buchhandel.

Zu Beginn des hier behandelten Zeitraumes bestanden in Koblenz die alte, seit dem Ausgang des 17. Jahrhunderts hier seßhafte, vormalig kurfürstliche Hofbuchdruckerei von Krabben und die Druckereien von Heriot, Pauli, Mainzer und Hergt. Die zur Revolutionszeit und während der Fremdherrschaft eingerichteten Druckereien von J. J. Rousbeaux, der sich Nationalbuchdrucker nannte, und von Jakob Zimmermann und F. G. Lassaulx waren eingegangen, die letztere von Pauli übernommen

¹⁰⁾ So hatte man erwartet. Als aber der Staatsarchivar Hirschfeld 1921 zurücktrat, ist sein Nachfolger Dr. Wohlers wieder nur nebenamtlich angestellt worden. Und die Trennung der Verwaltung von der Aufbewahrungsstätte des wissenschaftlichen Teiles der Bücherei hat sich für die Benutzer dieser Abteilung und für die Verwaltung selbst als eine lästige Erschwerung erwiesen.

worden. Einige spätere Druckereien werden unten bei Namhaftmachung der Zeitungen genannt werden. Unbeteiligt an Zeitungsunternehmungen waren die Druckereien von J. Fr. Kehr (Evangelisches Stift) und von Buet und Neinhaus, später J. F. Neinhaus allein. Die unten zu nennende, 1842 gegründete J. Hildenbrandtsche Druckerei ist 1882 in den Besitz der Firma H. L. Scheid übergegangen. Und eine in den achtziger Jahren von der Buchhandlung Kindt und Meinardus begründete Druckerei hat später P. Straub übernommen.

Die Zeitungen, die während der Zeit von 1814 bis 1914 hier erschienen sind, kann ich nur skizzenhaft und zum Teil gar nur dem Namen nach aufführen. Denn eine Geschichte der Koblenzer Presse unter Würdigung der Zeitungen bezüglich ihrer literarischen Bedeutung und ihres parteipolitischen Standpunktes ist noch nicht bearbeitet worden. Nur über eine Zeitung sind wir durch eine eingehende Untersuchung gut unterrichtet.¹⁾

Die letzten Jahre der napoleonischen Herrschaft hatten die Presse stumm gemacht. Selbst der vom Präfekten Lezay-Marnesia ins Leben gerufene hiesige Rhein- und Moselbote war 1810, der ebenso regierungszahme *Mercur du Rhin* 1812 eingegangen. Beide waren sogenannte politische Zeitungen, die aber nur brachten, was sie bringen durften. Das Erbe des letzteren trat ein reines Anzeigebblatt mit ungefügem Titel an, das *Feuille d'affiches, annonces et avis divers de Coblenz Koblenzer Nachrichs- und Anzeigebblatt*, das mit dem 1. Januar 1813 die Druckerei der Geschwister Krabben herausgab.²⁾ Dann aber erschien 1814 bis 1816 bei Heriot unter Übernahme des Titels jener letzten französischen Zeitung der weltbekannte *Rheinische Merkur* von Josef Görres. Es war die erste wirklich politische Zeitung von nach damaligem Geschmacke eindrucksvoller Sprachgewalt und von rücksichtslosem Wahrheitmut. Daneben bestand hier weiter als gänzlich unpolitisches Blatt das *Koblenzer Nachrichs- und Anzeigebblatt*, nunmehr unter Fortlassung seines französischen Haupttitels. Vom Jahre 1816 an nannte es sich *Koblenzer Anzeiger*, seit dem Jahre 1849 mit dem Untertitel *Zeitung für Politik, Handel, Kunst und Gewerbe*. In der zweiten Hälfte der vierziger Jahre brachte der *Anzeiger* auch politische Übersichten und nahm vom 16. Dezember 1849 an eine Namenänderung als *Koblenzer Zeitung* vor. Die Zeitung hat wenig später, als die hiesigen fortschrittlichen Kreise mit dem Plane umgingen, ein eigenes Blatt ihrer politischen Färbung ins Leben zu rufen, eine oppositionell-fortschrittliche, seit Mitte der sechziger Jahre nach den Polizeiberichten wieder eine gemäßigte und „farblose“ Haltung angenommen. Dann aber hat die *Koblenzer Zeitung* die national-liberale Richtung dauernd vertreten.

Andere inzwischen erschienene Blätter haben nur ganz kurze oder beschränkte Zeit bestanden. Wir sind über sie wenig unterrichtet, weil sie in der Stadtbücherei nicht erhalten sind. Im Jahre 1819 erschien vom Januar an ein *Rheinischer Herold* im Verlage von Heriot. Noch

¹⁾ Mönckemeier, *Die Rhein- und Moselzeitung*. Bonn 1912.

²⁾ d'Ester, *Die Presse im Kurfürstentum Trier bis 1893*. Trier. Archiv 17 S. 135 ff.

im Dezember 1818 hatte Heriot die Genehmigung erhalten zur Herausgabe einer literarisch-politischen Zeitung *Mosellana* unter der Schriftleitung von Professor Smets und Christian von Stramberg. Man hat also den anfangs in Aussicht genommenen Titel fallen lassen und mit dem Rheinischen Herold wohl einen stärkeren Anklang an den Rheinischen Merkur vermutet. Durch einen Aufsatz des Blattes fühlte sich damals die Rheinschiffahrtskommission in Mainz, durch einen andern über das Bopparder Gymnasium der dortige Stadtrat beleidigt. Schon am 1. August 1919 ist das Blatt eingegangen.³⁾

Bereits vorher, vom Jahre 1815 an, erschien eine Zeitung *Confluentia* oder *Rhein- und Moselzeitung*, von Pauli gedruckt und verlegt. Sie hat bis 1823 bestanden. Im Jahre 1819 fiel sie durch einen judenfeindlichen Aufsatz auf, den die Zensur übersehen hatte. Vom 1. Januar 1824 an aber, auch weiterhin im Paulischen Verlage, nahm die *Confluentia* den Titel der *Eilbote* an und wurde in jenem Jahre vom Regierungsrat Süvern geleitet.⁴⁾ Dadurch erklärt sich denn auch ein Ausfall des Blattes gegen die Stadt in Nr. 157 vom Jahre 1824, über den der Stadtrat Beschwerde beim Oberpräsidenten führte. Dort wurde bei Gelegenheit einer Wiedergabe von Gerüchten über die Verlegung des Oberpräsidiums und Generalkommandos die Bemerkung eingeschoben: „eine solche Bestrafung sollte freilich einer gewissen immerwährenden, ganz gehässigen Unzufriedenheit, Klagesucht und Ausschließung von der Teilnahme an den vaterländischen Festen zur Besserung fast gewünscht werden.“⁵⁾

Vom 1. Juli 1831 an erschien dann bei Heriot, seit 1833 bei Hergt, das namhafteste Blatt jener Zeit, die *Rhein- und Moselzeitung*, die bis 1850 bestanden hat. Die Zeitung war anfangs gemäßigt liberal, aber schon seit dem Kölner Kirchenstreit machten sich gewisse katholische Unterströmungen geltend, mehr noch seit 1843. Von Mitte 1843 an versuchte ein neuer Schriftleiter, sie in ein regierungsfreundliches Fahrwasser zu steuern, und der Verleger schmückte sie sinnbildlich mit dem Abzeichen der beiden Flußgottheiten unter dem preußischen Adler. Aber die Zeitung fand keinen Beifall. Sie galt als von der Regierung gekauft. Im Kasino und auf den Schiffen der Kölnischen Dampfschiffahrtsgesellschaft wurde sie nicht mehr aufgelegt. Von Mitte 1844 an vollzog sie eine Schwenkung. Sie wurde ein in katholischem Sinne geleitetes Blatt.

Die politische Stimmung in der Provinz gegenüber der Regierung habe ich oben bereits behandelt.⁶⁾ Auch ist dort schon angedeutet, wie zu den verschiedenen Gründen der Mißstimmung und des Mißtrauens der rheinischen Bevölkerung gegen die Regierung bei einem Teile auch der

³⁾ Abt. 441 Nr. 5125; Abt. 463 Nr. 330. Über den Rheinischen Herold berichtet, wie ich während des Druckes erfahre, G. Wohlers eine Untersuchung vor, nachdem es ihm geglückt ist, unter unverzeichneten Zugängen der Stadtbücherei ein vollständiges Stück des Herold mit allen Nummern zu finden.

⁴⁾ Abt. 463 Nr. 330.

⁵⁾ Abt. 623 Nr. 2187 § 89.

⁶⁾ Vgl. oben S. 18 ff.

Gegensatz des Bekenntnisses getreten war. Die Beschaffung eines Presseorgans am hiesigen Orte war für die in den dreißiger und vierziger Jahren erstarkende katholische Partei natürlich ein Bedürfnis. Sie ist dem hiesigen katholischen Klub zu verdanken gewesen, dem „frommen Klub“, wie ihn der damals noch nicht fromme August Reichensperger bezeichnete, der „Glaubensarmee“, wie sie später vielfach genannt wurde. Aus einer kleinen Dienstagabendgesellschaft hat sie sich entwickelt. Männer, wie der Stadtrat Dietz, Dr. Settegast, Klemens Brentano, v. Bachoven, Maehler, der Friedensrichter Burret, Longard, gehörten dem Klub an. Auch Christian v. Stramberg war als lebendiges Konversationslexikon einige Zeit geduldet.⁷⁾ Später traten ihm der rührige und als Redner gewandte Kaplan Seydell bei, der Vikar Corneli von Sankt Johann und der Militärprediger Kreyer und schließlich einige katholische Richter und Advokaten, die schon durch die Anhänglichkeit an das rheinische Recht, das von Anfang an durch die Regierung gefährdet erschien, in einen Gegensatz zu ihr gedrängt wurden.⁸⁾ Ich mache diese Angaben, um die plötzliche Schwenkung der Rhein- und Moselzeitung zu erläutern.

Mit dieser Schwenkung stieg die Bezieherzahl des Blattes. Aber nur für kurze Zeit. Die Gründung der „Rheinischen Volkshalle“ in Köln tat ihr Abbruch. Und als der Koblenzer Anzeiger auch mit einer politischen Übersicht auftrat, die Revolutionszeit einige kurzlebige neue Blätter entstehen ließ und schließlich nach dem neuen Preßgesetz eine Sicherheit von 3000 Talern für den Schriftleiter hinterlegt werden mußte, konnte sich die Zeitung nicht mehr halten und hat Anfang Juli 1850 ihr Erscheinen eingestellt. Der Polizeidirektor Bachem urteilte über sie nach ihrem Eingehen in einem Berichte an die Regierung vom 27. Juli 1850: „Die Rhein- und Moselzeitung verfocht im Jahre 1848 und 1849 eine Zeit

⁷⁾ Damals, Anfang 1833, lernte August Reichensperger, eben Referendar geworden, Christian von Stramberg kennen, der mit seinem vielerlei Wissen erheblichen Eindruck auf ihn machte. Er sagt von ihm: „obgleich er zu dem frommen Klub gehört, molestiert er einen mit gottseligen erbaulichen Redensarten garnicht. Überhaupt scheint er mir dafür viel zu hoch zu stehen, um ein Glaubensknecht zu sein, und fast kommt es mir vor, als halte er sich bloß zu den frommen Phantasten, um des weltlichen Einflusses und Zeitvertreibs willen, und da hatte er nicht so unrecht; so ein geistreicher Frömmeler ist tausendmal unterhaltender als ein trockener Geschäftsmann.“ Vgl. L. Pastor, A. Reichensperger I S. 45. — Der Oberpräsident von Pestel wird also ganz recht gehabt haben, wenn er in einem Berichte über Stramberg sagt: „er hat sich früher eine Zeit lang zu den strengreligiösen Katholiken gehalten, seit längerer Zeit aber von ihnen wieder entfernt, und ich darf annehmen, daß auch diese ihm nicht trauen.“ Abt. 403 Nr. 2478.

⁸⁾ Über den katholischen Klub vgl. Mönckemeier a. a. O. S. 2—22. Eine Ergänzung zu dem von ihm auf S. 12 erwähnten Besuche des Bischofs Arnoldi im Jahre 1844 und seiner in Frage gestellten Meidung des Klubs lasse ich hier folgen. Der Bischof war am 6. August von Mitgliedern der Glaubensarmee zu einem Essen in den Trierischen Hof geladen worden und hatte angenommen. Mehrere ihm bekannte Personen hatte man ungeachtet ihres Wunsches nicht geladen, weil sie nicht zur Partei gehörten. Als der Bischof zu dem Feste abgeholt wurde, lehnte er ab, da er inzwischen erfahren, daß es sich um eine Parteikundgebung handele, zu welchem Zwecke er sich nicht hergeben wolle. Abt. 441 Nr. 3055.

lang reine Demokratie, selbst Republik, und vergaß über diese fast ganz das frühere Banner. Diese Bahn verließ sie, huldigte mehr dem Absolutismus, trat dem konstitutionellen Streben Preußens entgegen, noch mehr aber seinen Bestrebungen für die Union Deutschlands, warf sich entschieden auf die Seite Österreichs, huldigte seiner Regierung und hob die Vorteile einer katholischen gegen eine protestantische Landesregierung in feindseliger Weise hervor. Ihre Devise möchte kurz zu bezeichnen sein mit Absolutismus unter einer ausschließlich katholischen Regierung mit einem einflußreichen geistlichen Regiment.⁹⁾

In den vierziger Jahren war die Rhein- und Moselzeitung das einzige politische Blatt gewesen. Das Jahr 1848 brachte einige neue Blätter. Das Koblenzer Tageblatt im Verlage von W. Mainzer mit ausgesprochen demokratischer Richtung, aber mit geringer Verbreitung, dann das katholische Volksblatt, in konstitutionellem Geiste geleitet, aber mit fast noch weniger Beziehern. Beide Blätter haben nur kurze Zeit und nur während der Unruhe jener Ereignisse und Bewegungen bestanden.¹⁰⁾ Von beiden Blättern urteilte der Polizeidirektor Bachem in einem Berichte an die Regierung vom 1. April 1850, fast keine Nummer dieser Blätter, besonders des Tageblattes, sei frei von hämischen und boshaften Ausfällen auf Maßregeln der Regierung oder auf die im Wege der Gesetzgebung geordneten inneren Angelegenheiten des Staates. Mit der Forderung einer Sicherheitleistung ist das Volksblatt, das übrigens nur Sonntags erschien, im Juli 1850 eingegangen. Bachem urteilte ein ander Mal über das Volksblatt: „es gab sogenannte politische Resumés mit wenig Geist, oft borniert einseitiger Auffassung der Begebenheiten, politische Neuigkeiten ohne Zusammenhang mit schlechter Auswahl, Notizen über Tagesbegebenheiten der Stadt oder der nächsten Umgebung, auch Erzählungen mit der aus der allgemeinen Tendenz hervorgehenden Färbung. In allem trat eine dem Gouvernement der früheren und jetzigen Regierungsweise feindliche Stimmung hervor, mit kurzen Worten ein demokratisches, aber geistloses Unwesen, verbrämt mit einer angeblich echten katholischen Tendenz.“¹¹⁾ Das demokratische Tageblatt, hinter welchem als Leiter der Arzt Dr. Schlegel stand, erlegte die preßgesetzliche Sicherheit und ist noch einige Zeit weiter erschienen.

Vom Jahre 1851 an ist dann ein Allgemeiner Anzeiger in der Druckerei von Hildenbrandt ausgegeben worden, der nur Anzeigen enthielt. Dagegen tat sich in demselben Jahrzehnt noch einmal ein politisches Blatt auf, der Rhein- und Mosel-Bote mit „katholisch-ultramontaner und antigouvernementaler Richtung“. Er erschien von 1853 an. Als Schriftleiter zeichnete der Buchdrucker Philipp Werle. Im Jahre 1855 kam der Buchhändler Hölscher bei der Regierung wegen Übernahme

⁹⁾ Abt. 517, 1 Nr. 48. Von der Rhein- und Moselzeitung sind nicht mehr alle Jahrgänge erhalten. Es befinden sich in der Staatsbibliothek in Berlin die Jahrgänge 1831—1842 und Juli 1848—1849; in der Universitätsbibliothek Bonn 1847—1850, in der Stadtbücherei Koblenz 1841—1843.

¹⁰⁾ Auch von diesen Blättern hat mir keines vorgelegen. In der Stadtbücherei befinden sie sich nicht. Man hat dort viel zu spät mit dem Sammeln von Zeitungen begonnen.

¹¹⁾ Abt. 517, 1 Nr. 48.

des Verlages und der Schriftleitung ein. Aus diesem Anlaß berichtete der Polizeidirektor: Der bisherige Schriftleiter, Buchdrucker Werle, sei eine vorgeschobene Person gewesen, hinter welcher ein Ausschuß hiesiger katholischer Landgerichtsmitglieder und Geistlicher die Leitartikel besorgt und auch die Aufsicht über den wirklichen Unterredakteur geführt habe. Als letzteren habe der Ausschuß früher einen ehemaligen evangelischen Prediger, den Konvertiten Lüttkemüller, gebraucht, der aber in Zerwürfnis geraten und abgetreten und nunmehr durch eine ganz unreife Person, den Privatlehrer. Fridolin Hoffmann, ersetzt sei. Statt des unfähigen Werle werde jetzt der Buchhändler Hölscher vorgeschoben, der sich hierzu mit Rücksicht auf die ihm dadurch unentgeltlich eröffneten buchhändlerischen Anzeigen habe willig finden lassen. Hölscher sei gebildet, auch konservativ — wie im Grunde wohl der ganze antigouvernementale Ausschuß —, aber auch ultramontan. Die Tendenz der Zeitung werde nicht geändert werden.¹²⁾ Demnach wurde Hölscher nach Übertragung der von Werle — tatsächlich von Dr. Duhr — hinterlegten Sicherheit zur Übernahme der Leitung im Januar 1855 ermächtigt. Mehrfach mußte Hölscher im Laufe des Jahres wegen scharfer und gehässiger Aufsätze und wegen der offenbaren Feindseligkeit gegen die eigene und die Hinneigung zur österreichischen Regierung verwarnet werden. Schließlich wurden ihm ernste Maßregeln für den Fall angedroht, daß nicht eine grundsätzliche Änderung in der Haltung des Blattes eintrete. Der Ausschuß erließ daher in Nr. 263 vom 15. November 1855 eine entsprechende Erklärung und kündigte die Einstellung des Erscheinens mit dem 31. Dezember 1855 an. Als Mitglieder hatten gezeichnet: Longard I, de Lorenzi, Settegast, Adams, Arnolds, Meurer, v. Thimus, Dr. Duhr, Kremenz, Werner, S. Clemens. Das Blatt war zuletzt gedruckt worden in der Hildenbrandtschen Druckerei.

Vom 1. Februar 1863 an erschien auf Veranlassung des Landrats und Polizeidirektors als neues Unternehmen ein amtliches Tageblatt für Stadt und Kreis Koblenz, das sich seit 1. Januar 1864 als Koblenzer Tageblatt verbunden mit dem Amtlichen Anzeiger bezeichnete. Der Zweck war, die amtlichen Bekanntmachungen aus der politischen Presse zu entfernen. Es wurde in der Druckerei von Hildenbrandt hergestellt und war zunächst ein unpolitisches Blatt. Vom 1. Januar 1864 ab wurde es als politische Zeitung mit konservativ-regierungsfreundlicher Richtung aufgetan, nachdem die nach § 12 des Preßgesetzes vom 12. Mai 1851 erforderliche Sicherheit von 3000 Talern vom Landrate von Frentz hinterlegt worden war. Die Veranlassung zu dieser Gründung war der Umstand, daß die Koblenzer Zeitung eine starke Schwenkung nach links vollzogen hatte und die fortschrittliche Richtung vertrat.¹³⁾ Von 1872 bis 1880 nannte es sich Rhein- und Moselzeitung und war dauernd amtliches Organ.

Vom Januar 1869 an wurde ein wöchentlich dreimal, dann seit August 1870 einmal erscheinender Generalanzeiger für Koblenz

¹²⁾ Bericht vom 16. Dezember 1854 in Abt. 517, 1 Nr. 48. Auch diese Zeitung findet sich nicht in der Stadtbücherei. — F. Hoffmann war ein geborener Koblenzer.

¹³⁾ Abt. 441 Nr. 3065.

und die Rheinprovinz von einem gewissen Bernhard Müller herausgegeben und in der Druckerei von Philipp Werle gedruckt. Es war ein unpolitisches Anzeigebblatt und ist im Juni 1871 wieder eingegangen.

Der Buchdruckereibesitzer Peter Kirsch gab vom 26. September 1880 an einen Koblenzer Merkur heraus, ein Anzeigebblatt mit Erzählungen und Orts- und vermischten Nachrichten. Die Politik schloß es aus. Es erschien zunächst nur Sonntags, vom November ab auch Donnerstags. Mit dem 26. Juni 1881 ist das Blatt eingegangen.

Im Gegensatz zur Koblenzer Zeitung wurden vom 1. November 1890 an die Koblenzer Täglichen Nachrichten begründet zur Vertretung einer etwas schärferen und mehr linksliberalen Richtung und mit stärker ausgesprochenem Gegensatz gegen das Zentrum, als ihn die Koblenzer Zeitung damals vertrat. Bei Abnahme der ihr zufließenden Zuschüsse ging diese Zeitung mit dem 1. August 1896 ein. Die Nachfolger und Übernehmer der Druckerei, die Gebrüder Breuer, taten dann vom 1. August 1897 an die Mittelrheinische Zeitung auf, die etwas gemäßigter sich dem Standpunkte der Koblenzer Zeitung näherte und aus Mangel an Mitteln schon Ende Dezember 1898 wieder eingegangen ist.

Schon vorher war vom 1. Dezember 1894 an ein Rhein- und Moselbote im Verlage von Schuth herausgegeben, der sich bis zum 1. April 1908 gehalten hat. Das Blatt vertrat die katholische Richtung, konnte aber neben der unten zu nennenden und besser begründeten Volkszeitung, mit welcher es von Anfang an in Wettbewerb getreten war, nicht auf die Dauer bestehen.

Eine ganze Anzahl weiterer kurzlebiger Blätter ohne politische Bedeutung sind kaum erwähnenswert. Union, Organ des Vereins handeltreibender Marktreisender im Verlage von Dr. Franz Müller (Generalanzeiger) seit 1885; die Koblenzer Wochenzeitung und der Koblenzer Stadtanzeiger im Verlage von A. Simonis seit 1885; Neues Unterhaltungsblatt im Verlage von Andrée seit 1886; Koblenz-Ehrenbreitsteiner Fremdenblatt im Verlage von Dr. Franz Müller seit 1886; die Kanone, Organ der Artillerievereine Deutschlands in demselben Verlage seit 1887; der Sonntagsanzeiger für Koblenz, Ehrenbreitstein und Umgegend im Verlage von Andrée seit 1888 und andere.

Zur Zeit bestehen hier neben der Koblenzer Zeitung noch zwei Tageszeitungen:

Die Koblenzer Volkszeitung ist am 1. Januar 1872 ins Leben getreten. Der bevorstehende sogenannte Kulturkampf gab die Veranlassung dazu. Der geistige und geschäftliche Begründer der Zeitung war der Dr. med. Franz Duhr. Sie sollte „alle auf den Gebieten der Religion, des Rechtes, der Gesetzgebung und des öffentlichen Lebens auftauchenden Fragen vom katholischen Standpunkte auffassen und ihren Lesern die geeigneten Gesichtspunkte zur sicheren Beurteilung derselben bieten.“ Im Jahre 1894 wurde das Unternehmen einer Gesellschaft katholischer Männer übertragen, um für alle Zukunft seine Fortführung in streng kirchlichem Sinne und nach den Grundsätzen der Zentrums-
partei

sicherzustellen. Eine Ermäßigung des Bezugspreises auf die Hälfte des bisherigen bewirkte sofort eine Verdoppelung der Bezieherzahl. Mit Beginn des Jahres 1895 hatte sie 10 000 überschritten, im Jahre 1897, als die Zeitung ihr Silberfest feierte, war die Zahl auf rund 15 000 gestiegen. Im Jahre 1919 zählte die Zeitung 45 000 Bezieher. Aus den Räumen des katholischen Lesevereins, die der Schriftleitung und Geschäftsstelle als vorläufiges Heim hatten dienen müssen, siedelte die Druckerei am 1. April 1872 zur Kornfortstraße, 1883 in ein eigenes Heim Klemensstraße 6 über. Im Jahre 1897 hat das Unternehmen, seitdem unter dem Namen Görresdruckerei, das Haus Gymnasialstraße 2/4 erworben.

Der Generalanzeiger wurde am 1. Januar 1882 durch den Verlag von Dr. F. Müller begründet. Er ist wegen des starken Wettbewerbes aller Blätter mit farbloser Generalanzeigernatur für das Bestehen politischer Zeitungen im Jahre 1889 vom Krabbenschen Verlage (H. Doetsch) in kluger Voraussicht erworben worden. Als politisch unparteiisches, billiges und anzeigenreiches Blatt hat es von Anfang an eine weite Verbreitung gefunden.

Buchhandlungen. Die erste Buchhandlung, welche sich hier auftut, war, wenn wir J. G. Lang in seiner Reise auf dem Rhein folgen dürfen, die von Joh. Kaspar Huber, von dem sich sogar noch einige Bücherverzeichnisse aus den Jahren 1773 bis 1776 erhalten haben. Lang sagt von ihm, daß er zur Zeit der großen Schulverbesserung durch Verlegung von guten Schulbüchern ein Licht habe aufstecken helfen. Dieser Buchhandlung folgte die von Himmes, die ebenso wie die in der Revolutionszeit entstandene von F. G. Lassaulx bald wieder eingegangen ist. Später ließen sich dann Heriot und Pauli nieder, und Hergt, Hölscher und Röhling und Ende der zwanziger Jahre Karl Bädeker. Die Stadt ist also früher bei geringerer Einwohnerzahl an Buchhandlungen verhältnismäßig reicher gewesen als es heute der Fall ist. Auch waren die früheren Buchhändler zugleich als Verleger tätig. Der spätere Großverlag in den Mittelpunkt des geistigen und gewerblichen Lebens hat auch hier erdrückend gewirkt. Und der einzige von hier aus zu hoher Bedeutung gelangte buchhändlerische Verlag hat aus gleichem Grunde seinen Sitz in einen solchen Mittelpunkt verlegt.

Die oben genannten Buchhandlungen und Verlagsgeschäfte von Heriot, Pauli und Röhling sind schon früh, die von Hergt und Hölscher später und ebenfalls gänzlich eingegangen. Hergt, der übrigens die Druckereien von Huber, Matthias Jos. Grebel und Heriot sofort und später erwarb, hat sich 1815 als „Neue Gelehrtenbuchhandlung“ niedergelassen und war einige Zeit der einzige Buchhändler neben Hölscher, als Pauli sich auf die Druckerei und den Verlag beschränkt hatte. Das Hergtsche Geschäft, in dessen Verlage auch der vielbändige Rheinische Antiquarius erschienen ist, hat bis über die Mitte der achtziger Jahre hinaus bestanden und wurde von Hölscher übernommen. Die Hölschersche Firma übernahmen dann zu derselben Zeit als „Hölscher Nachfolger“ Koenitzer und Dunkelberg

in Rheinstraße 18, dem langjährigen Sitze der Hergtschen Buchhandlung. Die Firma Hölscher Nachfolger hat noch reichlich zwei Jahrzehnte bestanden und ist als Gesellschaft m. b. H. „Buch und Literatur“ eingegangen. In der Mitte des Jahrhunderts bestanden hier einige Zeit die Buchhandlungen von Gustav Blum und Johann Friedrich August Reiff. Und 1864 begründete August Friedrich eine Buchhandlung, die seit 1871 von Gebrüder Friedrich geführt, zugleich als Papier- und Schreibbedarfsgeschäft, bis 1921 bestanden hat.

Von den alten Handlungen besteht heute nur noch die Baedekersche Verlagshandlung, aber nicht mehr in Koblenz. Sie wurde von Karl Bädeker, der sich hier auch mehrjährig als Mitglied des Stadtrates und städtischer Beigeordneter betätigt hat, im Jahre 1827 begründet. Der Ankauf der 1828 im Verlage von Fr. Röhling erschienenen „Rheinreise von Mainz bis Köln von Professor Johann August Klein“ regte ihn zur selbständigen Betätigung als Herausgeber von Reisebüchern an. Die dritte Auflage des Kleinschen Buches (1839) ist von ihm bearbeitet. Im gleichen Jahre erschien die erste Auflage seines Handbuches für Belgien und Holland. Dann folgten 1842 „Deutschland und der oesterreichische Kaiserstaat“, 1844 die „Schweiz“, 1855 „Paris“. Nach des Gründers frühem Tode (1859) ging das Geschäft auf seine Söhne Ernst († 1861) und Karl (bis 1878) über. Im Jahre 1869 trat der jüngste Sohn Fritz als Mitbesitzer ein. Da die Herausgabe der Reisebücher die vollen Kräfte der Geschäftsinhaber in Anspruch nahm, wurde 1872 das Sortiments(Laden)-Geschäft, jedoch ohne die Firma, an Denkert und Groos verkauft und der Verlag im Herbst desselben Jahres nach Leipzig verlegt, wo die allmählich über ganz Europa, den Orient und Nordamerika ausgedehnten, auch in englischer und französischer Sprache erschienenen Reisebücher ihren Weltruf erlangt haben.¹⁴⁾

Das Bädekersche Ladengeschäft wurde, wie oben erwähnt, von Denkert und Groos erworben, dann von Strodtmann und Groos und schließlich seit 1882 von Groos allein unter der Firma Wilhelm Groos weitergeführt und 1885 von Kindt und Meinardus gekauft. Seit 1896 wird die Handlung von Ludwig Meinardus allein geführt. Neben ihr hat sich im Anfang der achtziger Jahre die Firma Schuth aufgetan, welche vornehmlich die katholische Literatur pflegte. Sie hat bis 1916 bestanden und erhielt in einem Zweiggeschäft der namhaften Josef Kölschen Buchhandlung in Kempten eine rührige Nachfolgerin. Zwei Buchhandlungen — zugleich Schreibbedarfsgeschäfte — sind dann in neuester Zeit, die von Erben seit 1907 und die von Merkel seit 1912, hier entstanden.

¹⁴⁾ Ich verdanke diese Angaben Herrn Dr. Fritz Bädeker in Leipzig. Vgl. über den Gründer der Firma Schmidt, Die Bädeker. Der Gründer hat persönlich seinen Namen bis zu seinem Tode Bädeker geschrieben. So steht auch in allen älteren Verlagswerken. Auch die Rheinreise von 1849 und ein in Antiqua gedrucktes Buch jenes Jahres schreiben ä. Die 10. Auflage der Rheinreise von 1858 und die von 1860 haben bereits ae. Gleichwohl schreibt der Sohn auf dem 1866 erschienenen Verzeichniß der Autographensammlung wieder Karl Bädeker.

38.

Vereine für Bildung und Geselligkeit.

Das Kasino.¹⁾ „Im Jahre 1808 hatte Koblenz eine Bevölkerung von 9250 Seelen. Die damalige neue Ordnung der Dinge hatte sich erst seit acht Jahren entwickelt, nachdem die alten Behörden allmählich ihre Verrichtungen eingestellt und der neuen Organisation Platz gemacht hatten. Der erste Präfekt des Rhein- und Moseldepartements, Boucqueau, trat 1800 sein Amt an. Ihm folgte Chaban, dann Lameth und im Mai 1806 der unvergeßliche Lezay-Marnesia. Im Verlaufe dieser Jahre waren die neue Gemeindeverfassung sowie die Einsetzung der Tribunale einschließlich des Geschworenengerichtes und des Spezialgerichtshofes erfolgt, die Klöster waren aufgehoben und der Verkauf ihrer Güter ins Werk gesetzt, die Régie des droits réunis, die Tabakregie sowie das Rheinschiffahrts-oktroi eingeführt, die Rechtsschule errichtet, die neue kirchliche Einteilung war geschehen, die Sekundärschule aus dem Jesuitenkollegium erstanden, die Aushebung der Landeskinder für die französischen Heere in vollem Gange, die Landstraße längs dem Rheine geschaffen, Koblenz hatte zwei neue Brunnen, neue Alleepflanzungen und Werfte erhalten, das Hospital war gegründet, der Marktplatz erweitert, ein Arbeitshaus in der Nähe des Hospitals errichtet, die evangelische Kirche in Sankt Georg war eingeweiht, der neue Herrscher hatte Koblenz im Fluge passiert. Mitten in diesem regen Schaffen neuer Einrichtungen erfreulicher und nicht erfreulicher Art und unter dem Waffengetöse der nach den Schlachtfeldern durchziehenden Regimenter regte sich unter den Bewohnern der Stadt Koblenz der Wunsch, einen friedlichen Ort als Vereinigungspunkt zur Erholung und zum geselligen Vergnügen zu haben, indem die bis dahin vereinzelt besuchten Orte ihrem Zwecke nicht entsprachen.“

Mit diesen Worten beginnt die „Chronik des Kasinos“, die zur Feier des 50jährigen Bestehens im Jahre 1858 von Johann Peter Werner geschrieben worden ist. Eine Versammlung gleichgesinnter Bürger im Hause des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Korn beschloß die Gründung einer geschlossenen Gesellschaft und erwählte fünf Männer zur Aufstellung der Satzungen. Der Entwurf fand die Unterschrift von 90 Einwohnern, und die Wahl der Direktion fand am 3. Januar statt. Die Eröffnung der Gesellschaft vollzog sich nach der Festschrift von 1858 am 6. Januar 1808, nach der Festschrift von 1908 am 10. Januar, ohne daß der Verfasser der letzteren die auffallende Abweichung von seinem Vorgänger irgendwie begründet oder erläutert hat. Er entnahm sie vermutlich der gleichen Angabe des Rheinischen Antiquarius, also keinem zuverlässigen Gewährsmann. Die Akten des Kasinos selbst geben, wie man daraus schließen muß, keine bestimmte Auskunft. Man wird also wohl als wahrscheinlich annehmen dürfen, daß die Feststellung eines bestimmten Gründungstages überhaupt erst ein oder mehrere Jahre später stattgefunden hat, als man daran ging, das ein- oder mehrjährige Bestehen der Gesell-

¹⁾ Aus Anlaß des fünfzig- bzw. hundertjährigen Stiftungsfestes sind erschienen: (Werner), Das Kasino in Koblenz, 1858; Weichelt, Kasino Koblenz 1808—1908. Koblenz 1908.

schaft zu feiern. Und da hat man dann das Dreikönigsfest dazu bestimmt, um an einer für Stiftungsfeiern immer besonders geeigneten Vigilie, also am Abend vor einem Feiertage, das jährliche Erinnerungsfest begehen zu können.

Es scheint übrigens, als habe die Kasinogesellschaft eine Vorgängerin gehabt, aus der sie selbst hervorgegangen ist. Die Frage ist bisher nie gestellt noch behandelt worden. Ich will daher kurz darauf eingehen, ohne sie mit Sicherheit beantworten zu können. In der 1805 erschienenen zweiten Auflage seiner Reise auf dem Rhein erzählt uns der Neuendorfer Pfarrer J. G. Lang, daß in der Aula des vormaligen Jesuitenkollegs die Literarische Gesellschaft ihren Sitz gehabt habe und in dem daran anschließenden Lesezimmer das „Lese-Institut“. Die Lese-gesellschaft aber befinde sich nun in dem diesem Saale gegenüberliegenden Gebäude des Buchhändlers Hölscher. — Aktenmäßig habe ich ermittelt, daß die Gründung dieser Lese-gesellschaft am 23. Januar 1784 vom Kurfürsten bestätigt worden ist. Sie hatte ihre Räume anfangs in einem gemieteten Hause mit, wie Lang sagt, „artig und bequem möblierten Zimmern“, dann aber nach den Akten mit Genehmigung des Kurfürsten im Schulkolleg neben dem Bibliotheksaale. Die Gesellschaft empfand aber auch bald das Bedürfnis nach weiterem zwanglosen Verkehr. Nach 4 Uhr nachmittags sollten den Mitgliedern „beliebige Commercespiele“ gestattet sein, die kein Geräusch verursachten, und die Glastüren des Lesezimmers mit Polsterung versehen werden. Auch war in Aussicht genommen, durch den Aufseher nach Belieben „ein Glas Wein“ reichen zu lassen. Und aus anderer Quelle wissen wir, daß eben im Kollegienhause auch ein Billard aufgestellt war. Die Ausgestaltung solchen erweiterten Verkehrs war mit dem Aufenthalt in einem Schulgebäude nicht vereinbar. Wohl aus diesem Grunde zog die Gesellschaft in das gegenüberliegende Haus des Buchhändlers Hölscher an der Ecke der Jesuitengasse. Und das „auf dem ehemaligen Kolleg befindlich gewesene Billard“ ging später, 1808, durch Kauf in den Besitz des Casinos über. Der Pfarrer Lang aber schrieb in der 1818 herausgekommenen dritten Auflage seiner Rheinreise etwas unklar, aber immerhin bezeichnend: „Der Sitz des soeben berührten Leseinstituts hat sich nun in ein Kasino verwandelt und hat sein Etablissement in einem dazu geliehenen Privathause.“²⁾

Die Eröffnung der Kasinogesellschaft fand statt im Kerpenschen Hause, heute Rheinstraße 34. Hier hatte die Gesellschaft ihr erstes Heim. Im Jahre 1812, als das Kerpensche Haus in das Eigentum von Christian Haan überging, mietete man den Eltzer Hof auf der Firmung und 1815 das gräflich Boossche Haus (später Oberpräsidium, dann Landgericht). Nach dessen Verkaufe im folgenden Jahre entschied sich die Gesellschaft für den Ankauf des Strobelschen Hauses, das sie im Oktober 1816 bezog. Sie hat es später durch Erwerbungen und Bebauungen der benachbarten

²⁾ Dabei bleibt die nebensächliche Frage offen, ob Lang diesen Satz schon früher geschrieben oder vom Ankauf des Hauses in der Kasinostraße nichts gewußt hat. Die angezogenen Stellen finden sich bei Lang, 2. Aufl. S. 176, 3. Aufl. S. 178. Über den Billardkauf s. Weichelt S. 115; über die kurfürstliche Bestätigung Abt. 1 C Nr. 11 060.

Grundstücke — anstatt eines von einem Teile der Gesellschaft vorgeschlagenen Neubaus — zu den umfangreichen, aber schwer zu bewirtschaftenden Haupt- und Nebengebäuden des heutigen Besitztums in der Kasinostraße erweitert.

Die Satzungen der Kasinogesellschaft vom 24. Dezember 1807, die erst 1891 durch neue ersetzt wurden, entbehren auffallender Weise einer ausgesprochenen Angabe über den Zweck der Gesellschaft. Nach ihrem sonstigen Inhalt und der tatsächlichen Entwicklung in den ersten Jahren ist anzunehmen, daß der Zweck zunächst der eines geselligen Verkehrs in eigenen Räumen war. Immerhin geben die allerletzten Worte der Satzungen noch einem weiteren Ziele Raum, weil darin von der Offenhaltung eines Lesezimmers gesprochen wird. Die Ausgestaltung dieses wichtigen und in die neuen Satzungen auch neben der geselligen Vereinigung als „wissenschaftliche Unterhaltung“ aufgenommenen Zweckes konnte in den ersten Jahren und Jahrzehnten nur langsam vor sich gehen. Nicht nur die Knappheit der Mittel, auch der politische Druck hemmten die Entwicklung.³⁾ Erst mit dem Wachstum der Gesellschaft, der Vermehrung der Einnahmen und dem unter den Mitgliedern selbst lebhafter hervortretenden Bedürfnisse nach geistiger Nahrung hob sich die Ausgestaltung des Lesezimmers. Es war das zu derselben Zeit, als eine Anzahl Einwohner sich wieder zu einer besonderen Lesegesellschaft⁴⁾ zusammenschloß und die Gründung der Stadtbücherei⁵⁾ ihren Anfang nahm. Mit dem dritten Jahrzehnt seines Bestehens begann das Kasino mit der Beschaffung einer seitdem stetig und steigend gewachsenen Bücherei nicht nur unterhaltenden, sondern in reichem Maße wissenschaftlichen und belehrenden Inhalts. Die Reichhaltigkeit des Lesezimmers und seiner Bücherei darf nunmehr jeden Vergleich aushalten mit ähnlichen Einrichtungen ähnlicher Anstalten. Und für eine Mittelstadt, wie Koblenz, bedeutet sie mehr als für eine große Stadt mit größeren öffentlichen Büchereien. Mag auch rein äußerlich betrachtet „die gesellige Vereinigung“ als der Hauptzweck der Gesellschaft erscheinen: für viele ist die Benutzung der in überaus reicher Auswahl aufliegenden Zeitungen und fast aller wichtigen Zeitschriften und einer umfangreichen Bücherei von gleicher, für viele von alleiniger Bedeutung.⁶⁾

Nach beiden Richtungen ihres Zweckes hat sich die Gesellschaft im Verlaufe ihres Bestehens in einer Weise ausgestaltet, daß die Mitgliedschaft nahezu eine Voraussetzung für das Leben in dieser Stadt für alle geworden ist, die das geistige Bedürfnis haben nach Teilnahme an den Einrichtungen, wie sie Mittel und Zwecke der Gesellschaft bieten.

Allein durch die Beiträge der Mitglieder wäre die Ausgestaltung in dem obigen Maße nicht möglich gewesen. Denn die Beiträge waren von

³⁾ Der Verfasser der Festschrift von 1908 begründet das sehr zutreffend.

⁴⁾ Vgl. darüber unten.

⁵⁾ Vgl. darüber oben Abschn. 36.

⁶⁾ Es wäre aus diesem Grunde sehr erwünscht gewesen, wenn für die Ausgestaltung der Bücherei bei der Wahl der Direktoren auch die dazu erforderlichen literarischen Kenntnisse immer berücksichtigt worden wären.

je und sind noch heute gering, sehr gering im Vergleiche zu denen anderer Kasinogesellschaften in anderen Städten. Die Quelle, aus der die Mittel für die Verwaltung des Hauses und die Einrichtungen der Gesellschaft flossen, war der anfänglich spärliche, dann immer wachsende Weinverkauf nach auswärts und der schließlich durch die Kellerverwaltung seit 1904 unmittelbar betriebene Weinhandel. Seitdem konnte nach Bedürfnis wechselnd ein Teil der Erträge zu den Kosten der Hausverwaltung und der gesellschaftlichen Einrichtungen verwendet werden. Im Geschäftsjahre 1913 belief sich dieser Beitrag auf nahezu 68 000 M. Während des Krieges ist er mäßig gestiegen, in den folgenden Jahren aber erreichte er 1919 die Höhe von 150 000 M und 1920 die von 318 000 M.

Bei der überragenden Bedeutung des Kasinos für Geselligkeit und Bildung ist es erklärlich, daß die Gesellschaft an Mitgliederzahl dauernd zugenommen hat. Sie ist aber in neuerer Zeit auf eine zu breite Grundlage gestellt worden.

Die Sankt Johannisloge Friedrich zur Vaterlandsliebe im Orient. Als ihr Stiftungstag war der denkwürdige 18. Oktober vorgesehen. Tatsächlich ist jedoch die Errichtung erst am 19. Oktober 1817 durch Einweihung des Tempels und Eröffnung der Arbeiten vollzogen worden. Die Gründung erfolgte durch Zusammenschluß zweier bereits vorhandener Logen.

Am 22. April 1808 wurde hier von französischen Beamten die Loge „L'union désirée“ gestiftet, abhängig vom Groß-Orient zu Paris. Ihr Name ist von dem Zusammenfluß des Rheines und der Mosel hergenommen. Neben der Mehrzahl französischer Beamten waren aber auch Koblenzer Bürger Mitglieder, der frühere Maire der Stadt Nikolaus Nebel, der Advokat M. Grebel, der Architekt Trosson, der Hilfsrichter Anschuez, die Kaufleute Friedrich Deinhard, Karl Tesche, F. M. Mosler, Arnold Pachten, Georg und Max Landau, der Maler Karl Konrad Zick u. a. m. Mit dem Ende der französischen Herrschaft begannen für die Loge Schwierigkeiten. Sie hat sich zwar nicht aufgelöst, änderte jedoch ihren Namen in den „Zur gewünschten Einigung“ und hat auch wohl damals ihr Verhältnis zum grand orient de France gelöst. Jedenfalls aber hat sie ihre Arbeiten eingestellt und nur durch Beamtenwahl den äußeren Rahmen einer Loge erhalten.

Während des französisch-preußischen Krieges gegen Rußland im Jahre 1812 wurde von maurerischen Brüdern unter den preußischen Offizieren und Beamten die „Feldloge Friedrich zur Vaterlandsliebe“ gegründet, so genannt nach Friedrich dem Großen, nicht nach dem damaligen Könige. Ihr erwählter Meister vom Stuhl war der General-Kriegskommissar Ribbentrop, und als erwählter Sekretär gehörte ihr Georg Bärsch an, der nachmalige langjährige Landrat in Prüm.

Die Mitglieder der Loge „Zur gewünschten Einigung“ hatten den Wunsch, sich durch Anschluß an eine preußische Großloge wieder in Tätigkeit zu setzen. Sie wandten sich zu dem Zwecke im Herbst 1816 an die Mutterloge „Zu den drei Weltkugeln“ in Berlin. Ehe aber hier eine endgültige Affiliation eintrat, hatten sich die maurerischen Verhältnisse in

Koblenz geändert. Durch die Einrichtung der preußischen Verwaltung waren eine Anzahl preußischer Beamten und Offiziere hierher gekommen, die Brüder waren, und mehrere, die der Feldloge angehört hatten. Ribbentrop selbst war schon 1814 einige Zeit als Generalkommissar und Intendant hier anwesend gewesen. Im Sommer 1817 kam er wieder dienstlich nach Koblenz. Seine Anwesenheit benutzten die altpreußischen Brüder, ihren Wunsch nach einer Logengründung dem Ziele näher zu bringen. Ribbentrop veranlaßte eine Zusammenkunft am 10. August 1817 und beantragte die Begründung eines maurerischen Tempels und die Festsetzung der bisher wandelnden Feldloge „Friedrich zur Vaterlandsliebe“ in Koblenz unter Abhängigkeit von der Mutterloge „Zu den drei Weltkugeln“ in Berlin. Der Antrag fand einmütige Zustimmung auch seitens der Mitglieder der Loge zur gewünschten Einigung. Demnach wurde die hiesige Loge durch Vereinigung der beiden früheren Logen gebildet und im Oktober unter dem Namen „Friedrich zur Vaterlandsliebe“ eröffnet.

Unter den ersten Mitgliedern der Loge finden sich an in Stadt und Land namhaften Persönlichkeiten die folgenden: Landrat G. Bärsch, Regierungsrat Wegeler, Regierungsdirektor Aschenborn, Rentner Johann Nikolaus Nebel, Geheimer Krieger Simon, die Majore Ludwig und Friedrich von Restorff, Konsistorialrat Schulze, Steuereinsamler Gayler, Regierungsrat von Schenkendorf, Baumeister Trosson, Advokat Grebel, Konsistorialrat Dominicus, Konditor Mosler.⁷⁾

Als Versammlungsort benutzte die Loge vom Oktober 1817 bis zum 25. Juni 1826 den ersten Stock des Kaufhauses am Florinsmarkt.⁸⁾ Mit der Johannisfestfeier dieses Tages stellte die Loge wegen äußerer Schwierigkeiten, also vermutlich wegen der damaligen allgemeinen Verfolgung und Knebelung der Logen, ihre Tätigkeit und Versammlungen einstweilen ein. Am 7. April 1839 nahm sie ihre Arbeiten wieder auf, und zwar in einem den Geschwistern Zens gehörigen Gartenhause zwischen Schloß- und Friedrichstraße in der Nähe des Löhrtores. Im Jahre 1843 erwarb die Loge ihr jetziges Besitztum am Münzplatz 11.

Die Wintergesellschaft. „Die Wintergesellschaft in Koblenz wird dem allgemein ausgesprochenen Wunsche nach wiederum in diesem Jahre, und zwar am 1. November eröffnet werden können. Diejenigen, welche daran teilzunehmen wünschen, werden eingeladen, sich hier zu unterschreiben und zur Wahl des Vorstandes sowie zur Verabredung der näheren Umstände Donnerstag den 1. Oktober 1818 nachmittags um 5 Uhr im Saale des sogenannten Jesuitenkollegiums einzufinden.“

Daraus geht hervor, daß diese Wintergesellschaft bereits im Jahre zuvor, also im Winter 1817/18, bestanden hat. Das obige Rundschreiben ist von sehr zahlreichen Unterschriften bedeckt. Der Zweck war geselliges Zusammensein und die Veranstaltung von Tanzvergnügungen und Bällen.

⁷⁾ Erlenmeyer, Die Gründung der St. Johannisloge Friedrich zur Vaterlandsliebe im Orient zu Koblenz. Berlin 1901.

⁸⁾ Sie zahlte jährlich 300 Franken und hatte die Verpflichtung, die Fenster zu erneuern. Abt. 623 Nr. 2266.

Die Gesellschaft bestand nur für die Monate November bis Februar und bildete sich jedes Jahr aufs neue. Ihr Versammlungsort war der Saal im Jesuitenkolleg, die Aula, die das Konsistorium der Gesellschaft für jene Zeit gegen einen monatlichen Mietzins von 80 Franken „abermals“, wie es in dem Schreiben vom 25. Oktober 1818 heißt, zu wöchentlich einmaliger Benutzung vermietet hat.

Die „Gesetze für die Wintergesellschaft“ liegen gedruckt vor und im Anschluß ein Mitgliederverzeichnis. § 3 lautet: „Die Gesellschaft wird im Saale des Jesuitenkollegiums um 6 Uhr abends ihre Versammlungen in der Art haben, daß wöchentlich einmal, und zwar am Sonnabend, abwechselnd ein kleiner und ein großer Ball und, wenn es die Kasse erlaubt, auch noch bei besonderen Gelegenheiten Bälle statthaben werden.“ Der Beitrag betrug monatlich 1 Taler 14 Groschen zur Bestreitung der Miete und der Kosten für Einrichtung, Heizung und Bedienung. Die Geschäfte der 13 Vorsteher teilten sich in die des Sprechers, des Schreibers, des Kassiers, der Vergnügungsvorsteher und der Aufseher über die Wirtschaft. Zu Vorstehern im Winter 1818/19 wurden gewählt Generalmajor v. d. Goltz (Sprecher), Kaufmann Deinhard, Regierungsdirektor Graf v. Flemming, Baumeister Trosson, Regierungshauptkassierer Frank, Hauptmann v. Herwarth, Auditeur Lorenz, Major v. Barfus, Geheimer Regierungsrat Fritsche, Staatsprokurator Gattermann, Rittmeister v. Korff, Rittmeister O'Etzel und Leutnant v. Walther.

Die erste gedruckte Mitgliederliste von 1818 umfaßt 217 Namen. Sehr viele höhere Beamte und Offiziere waren Mitglieder, sehr viele Bürger der Stadt und auch mittlere Beamte.⁹⁾ Der naheliegende Gedanke, als sei diese Gesellschaft aus einem Gegensatz gegen das Kasino erwachsen, erscheint also nicht begründet. Von den 217 Mitgliedern jener Liste waren 54 gleichzeitig Mitglieder des Kasinos. Es scheint also die Begründung aus dem Bedürfnis erwachsen zu sein, den Familien, den Frauen und Töchtern, einen größeren Raum zur Teilnahme zu eröffnen, als ihn das Kasino damals gewährte. Und an der Teilnahme der Familien mit Töchtern konnte es ja auch einer Gesellschaft nicht fehlen, auf deren Bällen 50 Leutnants tanzten.

Wie lange die Gesellschaft bestanden hat, habe ich nicht ermitteln können. Die mir vorliegenden Akten schließen mit dem Februar 1819. Nur ein weiteres Blatt liegt noch bei: Das Rundschreiben über die Ankündigung der Bälle für 1825/26 vom Oberbürgermeister Maehler unterzeichnet. Obwohl sich 80 Teilnehmer gemeldet hatten, erschien die

⁹⁾ Von sonstigen namhaften Mitgliedern nenne ich: Staatsprokuren Anschütz und v. Hontheim, General Aster, Revisionsräte v. Breuning und Nell, der Friedensrichter und der Landrat Burret, die Kaufleute Clemens, Haan, Hoelscher, Huyn, Kehrmann, Mantell, Menn, Pachten, Pottgeisser, Raffauf, Reiff, Schaafhausen, Tesche, die Konsistorialräte Cunz, Dominicus, Schulze, die Advokaten Foelix und Longard, Steuerrichter Gayer, der Kommandierende General v. Hake, Oberpräsident v. Ingersleben, Gartendirektor Lenné, Posthalter Maas, Oberpostdirektor Mittag, die Witwe des Regierungsrates v. Schenkendorf, Regierungspräsident v. Schmitz-Grollenburg, Tierarzt Settegast, Arzt Dr. Ulrich, Regierungsrat Wegeler, Landrentmeister Zweifel.

Anzahl doch zur Deckung der Kosten zu gering und die bereits entrichteten Beiträge wurden zurückgezahlt. Das ist dann auch vermutlich das Ende der Gesellschaft gewesen.¹⁰⁾ Die Vermutung wird um so mehr zutreffen, als gerade in jener Zeit das Konsistorium von der weiteren Gewährung des Schulsaaes zu öffentlichen Lustbarkeiten abgesehen hat und selbst das Musikinstitut Mühe hatte, ihn zur Abhaltung seiner Konzerte weiterhin zu benutzen. Noch 1825 hatte übrigens die Gesellschaft den Saal und die Nebenräume durch Anstrich und Ausschmückung neu hergerichtet.¹¹⁾

Die Lesegesellschaft. Im Jahre 1824 ist in Koblenz eine Lesegesellschaft ins Leben getreten. Die Vorbereitungen dazu reichen in das vorhergehende Jahr zurück. In einem Umlaufschreiben heißt es: „Von mehreren Seiten ist der Wunsch geäußert, daß in der Mitte unserer Stadt ein literarischer Mittelpunkt sich bilden, eine Vereinigung entstehen möge, welche durch gemeinschaftlichen Ankauf solche Werke aus dem Gebiete der Wissenschaften und Künste den Mitgliedern zugänglich macht, die als wichtigere, allgemein interessierende literarische Erscheinungen zu betrachten sind.“ Die Träger dieses Planes hatten sich zu dem Zwecke mit dem Gymnasium in Beziehung gesetzt, und dessen Direktor Dr. Klein hatte sich erbötig gezeigt, ein bei der Schulbücherei belegenes Zimmer für die Gesellschaft einrichten zu lassen und den Mitgliedern zugleich den Zutritt zur Bücherei des Gymnasiums zu gestatten, wenn die Gesellschaft sich verpflichte, die anzuschaffenden Werke in jener aufbewahren zu lassen. Ein Ausschuß der Gesellschaft solle, so lauten die Vorschläge des Umlaufschreibens weiter, die allgemeinen Angelegenheiten der Gesellschaft leiten und die Auswahl der anzuschaffenden Werke unter Berücksichtigung der Vorschläge und Wünsche aus der Mitte der Teilnehmer treffen. Der jährliche Beitrag sollte 5 Taler betragen — später wurde er auf 4 Taler herabgesetzt — und die Unterzeichnung des Umlaufschreibens verbindlich sein, wenn sich 50 Mitglieder finden würden. Die Unterzeichner dieses Planes waren: die Generale Braun und v. Hofmann, Medizinalrat Dr. Settegast, Regierungsrat Dr. Pauls, Staatsprokurator Bessel, Oberbürgermeister Maehler und der Archivar Wilhelm Günther. Sie führten zunächst als Ausschuß die Geschäfte der Gesellschaft und wurden als solcher auch in der ersten Hauptversammlung wiedergewählt. Da sich 79 Mitglieder eingezeichnet hatten, konnte die Gesellschaft im März 1824 als begründet angesehen werden.

Unter dem 11. Februar 1825 war der Vertrag mit dem Verwaltungsrate des Gymnasiums abgeschlossen worden. Das Gymnasium übernahm darin die Bereithaltung eines Zimmers für die Gesellschaft und gewährte ihr das Recht der Benutzung seiner Bücherei. Die Verwaltung

¹⁰⁾ Die Akten der Gesellschaft befinden sich im Stadtarchiv (Abt. 623 Nr. 2071), wohin sie vermutlich durch den zufälligen Umstand gelangt sind, daß Maehler zuletzt an den Vorstandsgeschäften beteiligt war. Andernfalls würden wir vielleicht von dem Bestehen der Gesellschaft überhaupt keine Kunde besitzen.

¹¹⁾ Abt. 623 Nr. 2187 § 135 und 381.

und Verzeichnung der anzuschaffenden Bücher und das Ausleihgeschäft sollte der Bibliothekar des Gymnasiums, es war der Professor Dr. Dronke, mitbesorgen. Die Gesellschaft übernahm dagegen folgende Leistungen. Alle von ihr angekauften Werke sollten nach Ablauf von zehn Jahren Eigentum des Gymnasiums werden. Die Lehrer der Anstalt sind als Ehrenmitglieder der Gesellschaft zur Benutzung der Bücher berechtigt. Eine Kündigung des Vertrages kann mit einjähriger Frist erfolgen und hat dann eine näher vereinbarte Teilung der Bücher zur Folge. Der Inhalt des Vertrages konnte bereits der am 9. Februar abgehaltenen Versammlung der Gesellschaft mitgeteilt werden. In der Einladung dazu sprach der Ausschuß die Hoffnung aus, daß „die neue Anstalt für die Stadt eine bleibende Begründung erhalten“ werde.

Aber die anfänglich genügende Mitgliederzahl hat sich schon im ersten Jahre stark verringert. Die Einrichtung hatte sich durch die nötigen Vorverhandlungen verzögert. Und als im Oktober 1824 der erste Beitrag für das ganze Jahr, also ohne daß die Mitglieder bis dahin einen Genuß gehabt hatten, erhoben wurde, traten von den inzwischen auf 100 gestiegenen Teilnehmern 47 für das folgende Jahr aus. Für 1825/26 blieben nur 53 Mitglieder übrig, denen dann noch 8 hinzutraten, unter ihnen der vormalige Staatsminister Freiherr vom Stein, den der Archivar Günther, der nachmalige Weihbischof, bei der Entnahme von Büchern vertrat. Schon 1826 bat der Ausschuß die Mitglieder, für eine Vermehrung zu wirken. Im Februar 1828 betrug die Mitgliederzahl nur noch 23, im Jahre 1831 nur noch 18. Mit diesem geringen Bestande schleppte sich die Gesellschaft hin. Für die Hauptversammlung im November 1834 war auf die Tagesordnung die Beratung über die Mittel gesetzt, den Fortbestand des Vereines zu sichern. Damit schließen die Akten.¹²⁾

Der Riesenklub. So hieß er nicht wegen seiner Größe, sondern weil er von Anfang an und Jahrzehnte hindurch im Gasthof zum Riesen seine Zusammenkünfte abhielt. Erst 1902 ist er in das Kasino übersiedelt. Er hat außer einer harmlosen Geselligkeit zur Beförderung persönlicher Annäherung keinen weiteren Zweck und nicht einmal geschriebene Satzungen. Er würde also hier überhaupt nicht zu erwähnen sein, wenn er nicht nach seiner Überlieferung einmal in den Verdacht gekommen wäre, geheime staatsgefährliche Zwecke zu verfolgen.

Die Gesellschaft wurde bald nach Einrichtung der preußischen Verwaltung 1815 oder 1816 von dem damals hier wohnenden General von Rauch, dem Chef des Ingenieurkorps und späteren Kriegsminister, gegründet. Als der übel berüchtigte Justizminister von Kamptz im dritten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts mit jenem maßlosen Übereifer die sogenannten demagogischen Umtriebe zu verfolgen begann, soll er an den damaligen hiesigen Oberprokurator v. Olfers geschrieben und ihn aufgefordert haben, ihm Nachrichten über die Zwecke der Gesellschaft zukommen zu lassen. Der Oberprokurator, der übrigens selbst Mitglied

¹²⁾ Abt. 661, 3 Nr. 1; Abt. 403 Nr. 2612.

des Klubs war, habe, so heißt es, sich dieser Aufgabe schnell und kurz durch den Bericht entledigt, daß die Gesellschaft durchaus harmlos-geselliger Art sei, daß ihr die Behandlung politischer Angelegenheiten grundsätzlich fern liege und daß nur näher Befreundete zu gemüthlicher Unterhaltung zusammenkämen. Olfers soll sich aber doch bewogen gefunden haben, von jenem Schreiben dem Klub Mitteilung zu machen. Das Kränkende des Verdachtes und der angeordneten Überwachung habe dann die Gesellschaft veranlaßt, sich aufzulösen.¹³⁾

Einige Jahre später aber wurde sie durch den General v. Bardeleben¹⁴⁾ wieder ins Leben gerufen.¹⁵⁾ Sie besteht noch heute. Von ihrem Tagungsorte erhielt sie, wie erwähnt, den Namen. Erst später wurde sie wegen ihrer Zusammensetzung aus sogenannten Spitzen der Militär- und Zivilbehörden und der Kaufmannschaft und weil bei der Aufnahme neuer Mitglieder mit einiger Sorgfalt verfahren wurde, scherzweise auch als „Mandarinenklub“ bezeichnet. Und als dann der Gasthof zum Riesen als Versammlungsstätte aufgegeben wurde und der bisherige Name durchaus nicht mehr paßte, hat die Gesellschaft selbst jenen Scherznamen angenommen. Der General v. Bardeleben war übrigens bis zu seinem Tode 1868 Präsident der Gesellschaft. Sein Nachfolger wurde der Landgerichtspräsident v. Olfers.

Geschriebene Satzungen besitzt der Klub nicht, nur ein anerkanntes Wohnheitsrecht. Die Mitgliedschaft kann nicht durch Meldung, nur durch Vorschlag eines Mitgliedes und einstimmigen Aufnahmebeschluß erworben werden. Der Vorstand wird durch zwei auf unbestimmte Zeit Gewählte gebildet, je einer vom Militär- und Zivilstande. Der Vorsitz wechselt in der Weise, daß auf einen Ersten Vorsitzenden aus dem Militärstande ein solcher aus dem Zivilstande folgt. Die Zusammenkünfte finden vom November bis Mai monatlich einmal statt.

Der Katholische Leseverein ist am 2. Januar 1863 begründet worden. Nach seinen Satzungen erklärt er sich als einen „Verein Gleichgesinnter zu gemeinsamer Benutzung guter Lektüre und geselliger Erholung; er bezweckt nicht die Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten“. Nach dem Wortlaut der neuesten Satzungen verfolgt er den Zweck, den Zusammenschluß der katholischen Bürger der Stadt zur Wahrung und Bekundung katholischen Glaubenslebens zu fördern und ihnen geeigneten Lesestoff zur Unterhaltung und Belehrung zu bieten. Der erste Vorsitzende des Vereins ist der Advokatanwalt Adams II gewesen, sein langjähriger Nachfolger wurde der Advokatanwalt Eduard Müller. Sein Heim schlug der Verein zunächst im Mederschen Hause in

¹³⁾ v. Olfers wurde hier 1831 Oberprokurator. Eine im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin angestellte Ermittlung über jenen Vorgang ist ergebnislos gewesen. Die beim Justizministerium beruhenden Akten sind nicht benutzt worden.

¹⁴⁾ Bardeleben war 1827 nach Koblenz gekommen und blieb hier bis zu seinem Tode am 14. Februar 1868.

¹⁵⁾ Nach einer im Besitze des Klubs befindlichen Niederschrift des Generalleutnants Pagenstecher.

der Löhrrstraße 79 auf. Schon nach dreijährigem Bestehen, am 28. Januar 1866, konnte er den Görresbau einweihen und beziehen. In seinen Räumen wurde am 24. Januar 1876 aus Anlaß der Görresschen Hundertjahrfeier die durch ihre wissenschaftlichen Arbeiten seitdem namhaft gewordene Görresgesellschaft begründet. Die Schaffung der Eltzerhofstraße führte zu einem Erweiterungsbau des Vereinshauses.

Der Verein als solcher bezweckte „nicht die Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten“. Zwar erklärt der neueste Geschichtschreiber des Vereins, das sei nur eine „vorsichtige“ Hinzufügung gegenüber dem Gesetzgeber gewesen.¹⁶⁾ Mag diese Annahme einer Verschleierung zutreffen oder mögen nicht vielmehr in später erregteren Zeiten die Verhältnisse stärker geworden sein als die anfangs beabsichtigte Ausscheidung der Politik: jedenfalls hatten wiederholt Personen, welche zugleich Vorstandsmitglieder waren, öffentliche Versammlungen zur Besprechung öffentlicher und politischer Angelegenheiten in den Vereinsräumen veranstaltet. Dieser und andere Umstände mußten die Aufmerksamkeit der Polizeibehörde erregen, die sich im August 1874 veranlaßt fand, den Verein zu schließen. Ein zuchtpolizeiliches Urteil vom 13. Januar 1875 hat ihn als unter § 2 des Vereinsgesetzes vom 11. März 1850 fallend festgestellt und dadurch das Überwachungsrecht der Polizeibehörde anerkannt. Zugleich mit der Wiedereröffnung wurde der Vorstand am 25. Januar 1875 durch die Polizeibehörde veranlaßt, Änderungen im Mitgliederbestande und in den Satzungen dem Vereinsgesetze gemäß anzuzeigen.¹⁷⁾ Auf die weitere Entwicklung gehe ich nicht ein und erwähne schließlich nur den Bericht des Polizeidirektors vom 5. August 1865, durch welchen er den Verein gewürdigt hat: eine große Bedeutung in sozialer und politischer Beziehung ist diesem Vereine, der gegenwärtig schon über 500 Mitglieder zählt, nicht abzusprechen, weil er durch geringes Eintrittsgeld dem Bürger- und namentlich dem Handwerkerstande die Teilnahme ermöglicht und durch Verabreichung billiger Nahrungsmittel und angemessener Lektüre diese Klasse der Bevölkerung von dem gewöhnlichen Wirtshausbesuche abhält, auf der andern Seite aber immerhin seine Kräfte zu einer gemeinsamen Aktion konzentrieren kann.¹⁸⁾

Zu näheren Mitteilungen über einige kurzlebige gesellige Vereine, die früher bestanden haben, und über solche, die noch heute bestehen, fehlen mir die aktenmäßigen Unterlagen. Ich kann sie also nur im allgemeinen namhaft machen.

Im Jahre 1825 begründete sich eine Gesellschaft „Ressource“ oder, wie sie sich noch in demselben Jahre nannte, „Erholung“. Ihre Satzungen, die nach denen des Casinos eingerichtet waren, wurden von der Regierung genehmigt.¹⁹⁾

Die Gesellschaft „Zur Einigkeit“ tat sich unter Genehmigung ihrer Satzungen 1832 im Gasthause „Zu den vier Jahreszeiten“ im Rheingäßchen

¹⁶⁾ Reitz, Kurze Gesch. des Kath. Lesevereins (1921).

¹⁷⁾ Abt. 517, 1 Nr. 12.

¹⁸⁾ Abt. 517, 1 Nr. 6.

¹⁹⁾ Abt. 441 Nr. 7994.

(Balduinstraße) auf. Es war ein aus Mitgliedern der israelitischen Gemeinde bestehender Verein.²⁰⁾

Von heute noch bestehenden Vereinen sind als namhaft zu nennen das 1910 gegründete Kasino „Bürgergesellschaft Koblenz-Lützel“, die Gesellschaft „Erholung“ und der „Evangelische Bürgerverein“.

Der Evangelische Bürgerverein hat sich am 22. März 1900 gebildet, um einheitlicher, als es die bis dahin abgehaltenen Familienabende vermochten, die Mitglieder der Gemeinde durch Pflege der Geselligkeit und bildender Unterhaltung zusammenzuschließen. Für diesen Zweck machte sich die Erwerbung eines eigenen Heims und eines größeren Saales als Voraussetzung geltend. Schon im Jahre 1902, als die Hildaschule ihr neues Schulhaus in der Kurfürstenstraße bezog, bot sich die Möglichkeit, deren bisheriges, in das Eigentum der Gemeinde übergegangenes Heim, Altlöhrtor 25/27, gegen mäßigen Zins zu mieten und baulich für die neuen Zwecke einzurichten.

In demselben Jahre, da das Kasino sein hundertjähriges Bestehen feierte, 1908, hat sich hier eine zweite Gesellschaft zum Zwecke des gesellschaftlichen Verkehrs gebildet, die Gesellschaft Erholung. Auch sie steht, wie das Kasino, auf neutralem Boden. Gegenüber der Überfüllung und daher begreiflichen Zurückhaltung des letzteren suchte die neue Gesellschaft die gebildeten Kaufmannskreise und den gewerblichen Mittelstand zusammenzufassen. Sebastian Alberti, Josef Cramer, Ernst Feiber und Wilhelm Klein waren die Gründer. Die Erholung tagte zunächst im Gasthof Bellevue von 1908 bis 1912. Mit dem Abbruche dieses Gebäudes stand die junge Gesellschaft vor der schwierigen Frage eines Hauskaufes. Sie nahm ihren Sitz vorübergehend in der Festhalle und erwarb schon 1913 das Grundstück Schloßstraße 7 als Vereinshaus.

39.

Die Geschichtschreibung der Stadt.

Die geschichtliche Literatur über die Stadt Koblenz ist weniger an Umfang als an Bedeutung gering. Die im folgenden Abschnitt zusammengestellte Bücherkunde zur Stadtgeschichte weist zwar eine große Anzahl von Darstellungen und Mitteilungen nach. Aber es sind vielfach mehr Gelegenheitsschriften, Führer mit geschichtlichen Übersichten, zeitgeschichtliche und politische Niederschriften und Wiedergabe kleiner archivalischer Funde als die Forschungsergebnisse quellenmäßiger Arbeit und einer bewußten Pflege der städtischen Geschichtschreibung. Namentlich aber fehlen Darstellungen über die Einzelheiten der älteren städtischen Vergangenheit auf den Gebieten des Rechtes, der Verfassung und des wirtschaftlichen und kulturellen Lebens. Nur für das letztgenannte Stoffgebiet ist die reiche Fundgrube der alten Koblenzer Stadtratsverhandlungen und nur von einem Forscher bisher genutzt worden. Erst die urkunden- und aktenmäßige Bearbeitung aller in jene Stoffgebiete einschlagenden Einzelfragen ist die Voraussetzung für größere zusammenfassende Darstellungen, für eine spätere Stadtgeschichte.

²⁰⁾ Abt. 441 Nr. 7998.

An solcher Tätigkeit hat es in früheren Jahrzehnten hier gefehlt. Gründe für diese Erscheinung gibt es vielleicht mehrere. Ist die Stadt zu klein und zu bedeutungslos gewesen, um Anreiz zu bieten zur Erforschung ihrer Vergangenheit? Sind die dafür in Betracht kommenden Kräfte der Geistlichkeit oder der Lehranstalten lässig gewesen? Hindert die Wanderlust in der reizvollen Umgebung der beiden die Rebengelände durchfließenden Ströme seßhafte Tätigkeit? Oder ist es der auffallende Mangel an alteingesessenen, mit der Stadt verwachsenen Familien? Jedenfalls besteht die Tatsache, daß hier gänzlich gefehlt hat, was in den anderen rheinischen Regierungssitzen selbstverständlich und vollkommen, aber auch in kleineren Städten minderer Bedeutung gelungen ist: die Bildung eines Geschichtsvereins oder die Begründung einer historischen Zeitschrift für die Stadt und ihre mittelrheinische Umgebung. Von den mancherlei hiesigen Stiftungen ist keine der Erforschung und Darstellung der Stadtgeschichte zugute gekommen. So hat die „Hauptstadt der Provinz“, die „Residenzstadt“, auf diesem Gebiete wissenschaftlichen Lebens vollständig versagt, obwohl sie günstiger stand, als andere Städte, weil sich in ihren Mauern das Staatsarchiv befand. Von den Historikern der hiesigen Schulen haben, von den Schulgeschichten abgesehen, nur zwei oder drei für die Geschichtschreibung etwas geleistet. Die hiesigen Archivbeamten, deren wissenschaftliche Betätigung übrigens nicht einer einzelnen Stadt, sondern ihrem ganzen Dienstbezirk zu dienen hat, haben zwar in mehreren Fällen sich mit der Stadtgeschichte beschäftigt, aber vornehmlich durch selbständige Werke, weil eine Zeitschrift nicht zur Verfügung stand. Und das war die übele und abschreckende Folge, daß die, welche wirklich im obigen Sinne gearbeitet haben, genötigt waren, auswärtigen Zeitschriften die Ergebnisse ihrer Forschungen zur Aufnahme anzubieten.

Das beschämend bescheidene Maß des früher hier vorhandenen historischen Interesses erhellt durch einen Blick auf die Verhältnisse in den übrigen Teilen der Provinz. Die Mehrzahl der historischen Zeitschriften wurde durch die Gründung von Geschichtsvereinen ins Leben gerufen. Der älteste, die Gesellschaft für nützliche Forschungen in Trier, schreibt sich von der Zeit der Fremdherrschaft her. Dann entstanden mit dem erwachenden geschichtlichen Sinne seit den dreißiger Jahren der Wetzlarer Geschichtsverein, der Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande in Bonn, der Verein für die Geschichte des Niederrheins in Köln, der Bergische in Elberfeld, dann der Aachener Geschichtsverein und schließlich die von Essen und Werden und Düsseldorf. Zum Teil gleichzeitig, meist später, haben sich eine große Zahl kleiner und kleinster rein örtlicher Geschichtsvereine gebildet, fünf allein im Koblenzer Regierungsbezirk. Über diesen Vereinen erstand 1881 die große Gründung der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. Sie gibt keine Zeitschrift, sondern nur Quellen heraus. Zwei Bände sind eigens der Geschichte von Koblenz gewidmet worden. Und zahlenmäßig: die rein oder vornehmlich historischen, von Vereinen oder von Verlegern innerhalb der Rheinprovinz herausgegebenen Zeitschriften umfassen rund 900 Bände. Nur zwei Bände sind in Koblenz erschienen, des Archivrates Grafen Reisach Archiv für Rheinische Geschichte 1833 und 1835.

An geschichtlichen Zeitschriften kamen zuletzt für das hiesige Gebiet, nachdem die Westdeutsche Zeitschrift 1913 eingegangen war, allein in Betracht das gut geleitete „Trierische Archiv“, das bei Linz in Trier seit 1898 erscheint und dazu bestimmt ist, die Geschichte des vormaligen Kurstaates zu pflegen, und die in demselben Verlage seit 1904 erscheinende „Trierische Chronik“, die der Geschichte der Stadt und ihrer Umgebung dient. In beiden Zeitschriften sind auch Arbeiten über Koblenz veröffentlicht, ohne daß sie hier die sehr verdiente Verbreitung gefunden hätten. Die weitere Folge ist, daß viele geschichtliche Aufsätze den hiesigen Zeitungen zum Abdruck übergeben worden sind. Soweit es sich hierbei um wertlose Zusammenstellungen aus anderen Büchern handelt, ist ja deren Vergrabung in einer Zeitung ganz gut. Aber es haben auch einige wertvolle Aufsätze dadurch eine später und schon jetzt schwer erreichbare Unterkunft gefunden.

Eine lesbare allgemeine Geschichte der Stadt ist bisher noch nicht geschrieben. Verdienstlich, aber nun doch schon ganz veraltet und vergriffen, ist des Archivars und späteren Weihbischofs Wilhelm Günther Geschichte von Koblenz, die 1813 und 1815 in zwei gleichen Auflagen bei Pauli erschienen ist. Ihm folgte der Archivar Goerz mit seinem Rückblick auf die ältere Geschichte der Stadt, die in der Koblenzer Zeitung abgedruckt und in einem Sonderabdruck ohne Jahresangabe herausgegeben ist. Sie behandelt aber nur die allerälteste Zeit an der Hand urkundlicher Überlieferung. Ebenfalls allgemein, aber nur für ein Vierteljahrhundert, behandelt A. Dominicus die Stadtgeschichte: Koblenz unter dem letzten Kurfürsten 1768—1794, Koblenz 1869. Es ist wohl das beste Werk dieser Art über die Stadt und allen zu empfehlen, die sich über diese der Umwälzung vorangehende Zeit unterrichten wollen. Dagegen geht dann bis in die neueste Zeit Julius Wegeler in seinen Beiträgen zur Geschichte der Stadt in zwei 1881 und 1882 bei Schuth erschienenen Auflagen. Seine Arbeit ist wohl gut gemeint, aber oberflächlich; die neuere Zeit behandelt er aus der Erinnerung, die nicht zuverlässig ist, und die Behandlung selbst entbehrt der Ordnung und Vertiefung. Wer sich also schnell und kurz über die gesamte Vergangenheit von Koblenz unterrichten will, muß zu den neuen heimatkundlichen Überblicken von Schröder und von Bellinghausen greifen, die in Umrissen ein Bild der städtischen Entwicklung lesbar zeichnen.

Gesondert und zuletzt nenne ich Christian von Stramberg's Rheinischen Antiquarius, der in den vier Bänden seiner ersten Abteilung „Koblenz, die Stadt, historisch topographisch“ darstellt. Das Werk ist aber keine geordnete Darstellung der Koblenzer Stadtgeschichte allgemein, es ist nicht der Wissenschaft, sondern der Unterhaltung gewidmet durch Erzählung von allem und jedem, was der Verfasser als von seinen Zeitgenossen bewunderter Vielwisser wußte, was er irgendwann und irgendwo gelesen, gehört, erlebt und — erdichtet hatte, in unangenehmem Stil geschrieben mit Einschlebung von Witzen und Geschichtchen und Erzählungen und unsachlichen lästigen Abschweifungen. Das Werk war dem Geschmacke seiner Zeit unterhaltend zu lesen, heute nicht ohne Qual.

Es hat seinen Wert durch Wiedergabe von Nachrichten, die er aus guten Quellen entnommen. Aber die Nachprüfung seiner Angaben ist die Voraussetzung für ihre Benutzung. Und darin ist der Unwert des Werkes begründet: der Verfasser ist unglaubwürdig. Er erzählt Geschichten, die er selbst erfunden hat. Seine rührsame Erzählung vom Kurfürsten Karl Josef und Fränzchen Sebastiani in Ehrenbreitstein hat J. Wagner als gänzlich unwahr und als freie Erfindung nachgewiesen und schließlich erklärt: „Die ganze Erzählung ist weiter nichts als eine der vielen Schwindelgeschichten Stramberg's.“¹⁾

Über die alten Confluentes, also über die Römer- und Frankenzeit, haben mehrere Forscher in Aufsätzen gehandelt, von Koblenzern F. N. Klein, v. Eltester und A. Günther; der letzte hat als städtischer Baubeamter die Ergebnisse von Ausgrabungen gezogen. Die meisten Darstellungen hat die kurtrierische Zeit gefunden. Dominicus ist bereits oben genannt. Ein Bild von Klemens Wenzeslaus hat A. Schüller in einem gedruckten Vortrage entworfen und auch in mehreren Aufsätzen kulturgeschichtliche Ausschnitte aus der Stadtgeschichte gegeben. Der Koblenzer Moselzoll ist von H. Hellwig behandelt, während F. Michel mit der Zollgeschichte zugleich eine Untersuchung über die Entstehung der Stadtgemeinde verbunden hat. Die Zeit der Fremdherrschaft, namentlich die der Emigranten, hat natürlich einige zeitgenössische Darsteller gefunden, als einen der wichtigsten den Professor Minola mit seiner Beschreibung der Jahre 1794 bis 1797, deren Herausgabe wir H. Cardauns verdanken. Venedey schildert die deutschen Republikaner damaliger Zeit, und F. Michel hat im besondern das Treiben der Zisrhenanen vorgeführt und dann die letzten Tage der Franzosenherrschaft. In der Zeit nach 1815 galten die wichtigsten Druckschriften dem politischen Leben, die weniger die Stadt selbst angehen, als durch Görres und die sogenannte Koblenzer Adresse hervorgerufen worden sind. In diese Zeit fallen auch die Bemühungen der Stadt wegen des Verlustes des rechtsrheinischen Waldes und die beiden Schriften von (Grebel) und Longard über diese Frage. Den Anteil der Stadt am politischen Leben hat G. Wohlers geschildert. Und ein Stück Koblenzer Leben spiegelt sich in den Regimentsgeschichten wieder und in den Erinnerungen von J. Eisenach, Chr. Dommershausen und besonders in denen von v. Heising.

Die alte Verfassung und Verwaltung der Stadt ist dargestellt durch die von mir herausgegebene 17. Publikation der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde unter dem Titel: Urkunden und Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt Koblenz bis 1500. Sie ist neben den als 5. Publikation der genannten Gesellschaft von mir veröffentlichten Rechnungen über den Mauerbau des 13. Jahrhunderts die einzige besondere Quellenherausgabe zur Stadtgeschichte und städtischen Wirtschaftsgeschichte. In Zeitschriftenaufsätzen hat Liel schon 1835 das alte Weistum der Stadt herausgegeben und F. Michel die Stadtverwaltung während der Franzosenzeit beschrieben. Als Werk eines praktischen

¹⁾ Kathol. Kirchenkalender von Ehrenbreitstein 1917. Die Erzählung steht im Rhein. Antiqu. II 2 S. 447 ff.

Beamten liegt dann das unterrichtende Büchlein des Oberbürgermeisters Maehler über die städtische Verwaltung von 1818 bis 1823 vor, also über die ersten Jahre seiner eigenen Tätigkeit.

Recht und Gericht der Stadt ist von mir in der eben genannten 17. Veröffentlichung der Rheinischen Geschichtsgesellschaft bis zum Jahre 1500 bei der Herausgabe des Stadtrechts und des Gerichtsbuches dargestellt worden. F. Michel hat die alten Gerichtsstätten behandelt und H. Reimer den besonderen Fall eines Strafverfahrens im 16. Jahrhundert.

Die Beschreibung der Stadt und einzelner Teile in statistischer und topographischer Beziehung hat mehrere Bearbeiter gefunden. Die allgemeinen Werke des Archivars R. Martiny über die Kulturgeographie des Koblenzer Verkehrsgebietes und die Kulturgeographischen Wanderungen, ferner A. Günthers Arbeiten über die topographische Entwicklung, die Untersuchung von Klein über die Umgebung des Gymnasiums und Ehrhard Müllers Rundgang durch die Stadt. Die wichtigste topographische Arbeit aber ist die Feststellung der Flurnamen von Koblenz durch F. Michel. Auch in den zahlreichen Führern und Rheinreisebüchern hat die Stadt nicht nur eine örtliche Beschreibung ihrer Bauten erfahren, auch einige für die innere Stadtgeschichte wichtige Nachrichten lassen sich in ihnen finden, zumal in der ältesten dieser Veröffentlichungen, in J. G. Langs Rheinreise und ihren über drei wechselvolle Jahrzehnte verteilten drei Auflagen.

Die alten und die neuen Bauten der Stadt sind kunstgeschichtlich und die letzten durch Gelegenheitsschriften mehrfach behandelt worden. Das meistberühmte Bauwerk ist die Kastorkirche. Fr. Bock, vornehmlich aber A. J. Richter sind ihre Bearbeiter und ganz neuerdings und mit neuen Ergebnissen F. Michel.²⁾ Um die Baugeschichte des Jesuitenkollegs haben K. Lohmeyer und nach seinem Vorgange ebenfalls F. Michel dauerndes Verdienst. Archivrat Knipping hat die Geschichte des Deutschordenshauses und seiner Kapelle geschrieben. Und der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz ließ 1908 ein volles Heft seiner Mitteilungen über die Koblenzer kirchlichen und weltlichen Bauten mit zahlreichen Aufsätzen verschiedener hiesiger Verfasser erscheinen. Auch meine Darstellung des Baues der Stadtmauer darf hier noch einmal erwähnt werden. Die Wiederherstellung der gleichzeitig mit der Mauer erbauten Alten Burg, die jene überdauert hat, ist durch L. Arntz, P. Clemen und Maeckler beschrieben worden. Und das neue Schloß haben die drei Archivdirektoren v. Eltester, Becker und Reimer behandelt.

Nicht seiner Bedeutung entsprechend ist das katholische Kirchenwesen und die Stifter und Klöster der Stadt bisher durch geschichtliche Darstellungen bearbeitet worden. Bilder aus der Reformationszeit gaben Reimer und Rotscheidt, F. Michel untersuchte die Frage der ältesten hiesigen Pfarrkirche und hat eine kirchenrechtliche Abhandlung über das Archidiakonat und Offizialat von Sankt Kastor geboten. Dann haben A. J. Richter, F. N. Klein, Ditscheid, Metzdorf und mehrfach Reitz die

²⁾ Der mehrfach zu nennende J. Wegeler war Arzt. Das war auch A. J. Richter. Und das ist auch Michel. Drei Ärzte sind also in steigender Bedeutung die Pfleger der Ortsgeschichte gewesen.

Geschichte des Kastorstiftes und einiger Klöster untersucht und einige Seiten des kirchlichen Kultus und des kirchlichen Lebens geschildert. Die meisten Behandlungen der klösterlichen Körperschaften haften am Äußern und sind z. T. im Antiquarius niedergelegt. Eine erschöpfende Darstellung der Geschichte eines der hiesigen Klöster ist noch nicht gegeben, namentlich keine, die die wirtschaftliche Entwicklung einer solchen Anstalt zur Anschauung brächte. Auch hier hat nur F. Michel die Wirtschaftsgeschichte des Kastorstiftes gestreift, und H. Reimer ist den Gründen des Verfalls der Deutschordensballei nachgegangen. — Den Entwicklungsgang der hiesigen evangelischen Gemeinde haben die beiden Pfarrer Link und Seeger in seinen Anfängen und dem weiteren Verlaufe bis zur Hundertjahrfeier geschildert.

Das Unterrichtswesen in Koblenz hat noch keine einheitliche Darstellung erfahren. Für die Volksbildung in Kurtrier überhaupt und für die Knabenschulen in Koblenz im 16. und 17. Jahrhundert liegen nur die fleißigen Veröffentlichungen von A. Schüller vor. In die früheren Jahrhunderte ragt auch die Jesuitenschule hinein, die in F. N. Klein und A. Dominicus ihre Geschichtschreiber gefunden hat. Die Geschichte des späteren Gymnasiums hat H. Worbs, die des Realgymnasiums und seiner Vorläufer H. Goossens, die des Hildaseminars K. Hessel und die des Kemperhofes J. Jonas geschrieben. In einer Gelegenheitsschrift hat Margarete Breuer die Entwicklung der Mädchenschulen und ganz jüngst Helbron und Quast das höhere und das Volksschulwesen der letzten 50 Jahre in sehr kurzem Überblick behandelt. Über die fremden Schulbrüder hat schon Stramberg geschrieben und in Erinnerung an die eigene Schulzeit Chr. Dommershausen.

Über das Gesundheit- und Krankenwesen und über die Wohltätigkeitsanstalten liegen für die ältere Zeit wieder nur einige Aufsätze A. Schüllers vor über das Armenwesen, über die sanitären Verhältnisse, über das Badewesen und die alten Koblenzer Kirchhöfe. Eine medizinische Topographie hat J. Wegeler versucht, der Kreisarzt B. Schulz die Koblenzer Gesundheitspflege allgemein behandelt und H. Zwick die Verseuchung des Trinkwassers nachgewiesen. Beide Darstellungen und ein Vortrag des Landrats von Frentz über die sanitätspolizeilichen Verhältnisse sollten der endlichen Regelung der Wasserbeschaffung dienen, die dann von anderen Seiten einige technische Behandlungen erfahren hat. Über die Wohltätigkeitsanstalten und die Krankenhäuser sind nur kurze Aufsätze und einige Gelegenheitschriften herausgekommen, unter denen die ausführliche Geschichte des Hospitals von J. Mündlich den ersten Platz einnimmt.

Einige Familiengeschichten und die große Reihe von Lebensbeschreibungen geborener Koblenzer oder solcher Männer, die hier gewirkt haben, kommt naturgemäß auch in vielen Fällen der Beleuchtung hiesiger Verhältnisse zugute. Eine einheitliche Zusammenstellung berühmter Koblenzer hat J. Wegeler gegeben und damit auch ein Buch von Wert geliefert. Er hat diese Sammlung von Lebensbeschreibungen ohne jeden inneren Zusammenhang verbunden mit einer erweiterten zweiten Auflage seines Wörterbuches der Koblenzer Mundart, das selbst nur ein Abdruck

des Idiotikons der Koblenzer Mundart ist, das Stramberg im Antiquarius gegeben. Und der erste, der die Koblenzer Sprache behandelt hat, ist schon im 18. Jahrhundert C. J. Ebhard gewesen.

Dem frühen Besitz eines Theaters und der Gründung des Musikinstituts und seiner Wirksamkeit verdankt Koblenz einen gewissen Ruf als Kunststadt. Über das frühere Musikleben hat A. Staudt einen Aufsatz geliefert. Die Gründung und Entwicklung des Musikinstituts ist vom Archivrat Becker in einer Folge von Zeitungsaufsätzen beschrieben und für die ältere Zeit ausführlicher als in der späteren Hundertjahrschrift von M. Wolf. Das Theaterwesen hat J. W. Becker zum Gegenstand seiner Dissertation und einiger kleiner Aufsätze gemacht. Der Geschichte der Koblenzer Presse dienen einige Arbeiten von d'Ester und J. W. Becker. Eingehendere Behandlungen haben die Görresschen Zeitschriften gefunden, von den späteren Zeitungen allein und sehr eingehend die Rhein- und Moselzeitung durch Mönkemeyers Buch.

Handel und Gewerbe haben bei ihrer bescheidenen Ausdehnung zu keinem Versuch der Darstellung reizen können. Über den Kemperhof und den Betrieb der Landwirtschaft hat Hergen geschrieben. Im übrigen sind nur ein paar Geschäfts- und Gelegenheitschriften, wie Benders Chronik der Hirschapotheke, erschienen und auch über das ältere städtische Handwerk nur einige bescheidene Aufsätze.

Zur Geschichte des Vereinslebens ist A. Erlenmeyers Buch über die hiesige Loge zu verzeichnen. Das Kasino hat aus Anlaß der 50. und 100. Wiederkehr seines Gründungstages zwei Darstellungen seiner Geschichte verfassen lassen. Und von den wissenschaftlichen Vereinen hat der wohl allein in Betracht kommende Naturwissenschaftliche Verein in zwei Festschriften die Summe seines Wirkens gezogen.

In der Stadt des späteren Fremdenverkehrs haben auch einige namhafte frühere Besucher der Stadt eine literarische Behandlung erfahren: vom alten Bischof Gregor von Tours, der den Merovingerkönig, bis zu Fritz Reuter, der die Kaltwasserheilanstalt Laubach besuchte. Aber die dem unglaublichen Christian von Stramberg geglaubte Anwesenheit Goethes in den Drei Reichskronen in Koblenz scheint durch die allerneueste Forschung von E. Arens sich als unwahr zu erweisen. Der Hahn, den der jugendliche Dichter zwischen Basedow und Lavater gegessen haben will, wird wohl nicht in Koblenz, sondern in Ehrenbreitstein gebraten worden sein.

Es ist oben der Mangel einer geschichtlichen Zeitschrift für die Stadt und ihre Umgebung festgestellt worden. Das ist nun ganz neuerdings nicht mehr der Fall. Die nach dem Zusammenbruch unseres Volkes allerorten erhobene Forderung heimatkundlicher Forschung hat den Boden dafür bereitet. Seit dem Januar 1920 erscheint hier eine Zeitschrift für Heimatkunde. Die Anregung dazu hat der Direktor des Krabben-schen Verlages, Adolf Duckwitz, gegeben. Er hat die Opfer nicht gescheut, die mit der Herausgabe einer eigenen Zeitschrift bei der Ungunst der Verhältnisse ganz notwendig für den Verlag zunächst verbunden sind. Anfangs nur für die Stadt und die Umgegend bestimmt,

hat die neue Zeitschrift ihren Bereich auf die Regierungsbezirke Koblenz und Trier erweitert. Gleichzeitig mit dieser Zeitschrift ist nun sogar noch eine zweite herausgekommen. Ebenfalls seit dem Januar 1920 erscheinen die Mittelrheinischen Geschichtsblätter, zwar nicht als selbständige Zeitschrift, sondern nur als Monatbeilage der weitverbreiteten Koblenzer Volkszeitung. Daß auf diesem bisher gänzlich dürrer Koblenzer Boden plötzlich zwei Zeitschriften erwachsen sind, ist freudig zu begrüßen und ihnen eine lange Dauer zu wünschen.

40.

Bücherkunde zur Geschichte der Stadt Koblenz.¹⁾

In die vorliegenden Darstellungen über die Koblenzer Stadtgeschichte des letzten Jahrhunderts gehört eine auch die ältere Geschichte der Stadt umfassende Bücherkunde eigentlich nicht hinein. Immerhin wird sie dem Suchenden die Erkenntnis der älteren Zeit und damit auch das Verständnis der neueren Geschehnisse erleichtern. Alle Bedenken überwog mir schließlich die unverkennbare Nützlichkeit für alle, die sich mit der Geschichte der Stadt lesend oder arbeitend beschäftigen wollen oder eben durch eine Bücherkunde zu solcher Beschäftigung angeregt werden. Die weitere Forschung aber wird in die Lage versetzt, das, was bisher geschrieben, bei ihrer Arbeit zu berücksichtigen oder sich den bisher vernachlässigten Gebieten, über die noch niemand gearbeitet, zuzuwenden. Eine Bücherkunde ist recht eigentlich die Voraussetzung für die heimatkundliche Arbeit.

In die vorliegende Bücherkunde sind aufgenommen alle Bücher und selbständigen kleinen Druckschriften, welche die Geschichte von Koblenz unmittelbar, einige auch, welche sie nur mittelbar behandeln. Aufgenommen sind ferner alle Aufsätze in Zeitschriften. Unberücksichtigt sind geblieben die Aufsätze in Tageszeitungen. Nur soweit sind auch sie aufgenommen, als sie in hiesigen Büchereien als Ausschnitte gesammelt sind und nicht etwa nur wertlose, aus anderen erreichbaren Büchern geschöpfte Zusammenstellungen bieten. Ausgeschlossen blieben auch Einzeldrucke von Verordnungen. Dagegen habe ich aufgenommen die sonst schwer auffindbaren Nachrichten über Personen und Sachen in Stramberg's Rheinischem Antiquarius. In der Abteilung Lebensbeschreibungen ist bei vielbehandelten Namen wie Hontheim, Görres, Joh. Müller u. a. natürlich keine Vollständigkeit angestrebt worden. Einige Male ist der Raumersparnis wegen auf den ersten Band der von mir bearbeiteten und 1920 erschienenen Bücherkunde zur Geschichte der Rheinlande verwiesen worden. Im allgemeinen muß ich auf die Allgemeine Deutsche Biographie und auf Wegeler's Koblenz . . . in seinen hervorragenden Persönlichkeiten verweisen.

¹⁾ Die hier verzeichneten Bücher und Aufsätze wird man in erster Linie in der Stadtbücherei, dann in öffentlichen Bibliotheken zu suchen haben. Das Staatsarchiv verleiht keine Bücher, da seine Handbücherei jederzeit für die Arbeiten der Beamten und der Benutzer archivalischer Akten gegenwärtig sein muß.

Um Satz und Papier zu sparen, habe ich die Titel an sich vereinfacht und auch einzelne Worte abgekürzt. K. bedeutet Koblenz, auch da, wo es in neuerer Zeit mit C gedruckt erscheint. Früher und namentlich zu fremdherrschaftlicher Zeit hat man fast allgemein K geschrieben. Bis etwa 1850 sind auch die Verleger — als Beitrag zur Geschichte der Presse — angegeben. Die Abkürzungen der benutzten Zeitschriften sind an sich verständlich. Die stark abgekürzten Bezeichnungen bedeuten: KGA = Generalanzeiger für K.; KKirchZ = Kirchenzeitung f. d. kathol. Pfarreien; KVZ = Koblenzer Volkszeitung; KZ = Koblenzer Zeitung; MittRhVDH = Mitteilungen des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz; MrhGBI = Mittelrheinische Geschichtsblätter; RhAnt = Rheinischer Antiquarius; ZBauw = Zeitschr. f. Bauwesen; ZBIBauverw = Zentralblatt der Bauverwaltung; ZHeimatk = Zeitschr. f. Heimatkunde. Die Einteilung der Titel habe ich der leichteren Benutzbarkeit wegen nach dem ABC geordnet.

Übersicht über die Anordnung der Titel:

Armenwesen, Wohlfahrtspflege, Wohltätigkeitsanstalten	Handel und Gewerbe
Ausgrabungen u. Fundberichte	Israelitische Gemeinde
Bauwesen, allgemein	Kirchenwesen, Katholisch
Kirchliche Gebäude	Evangelisch
Weltliche Gebäude	Krankenhäuser
Denkmäler	Lebensbeschreibungen, Erinnerungen
Brücken	Mundart
Plätze, Straßen, Anlagen	Musik, Gesang
Beschreibung der Stadt statistisch, geographisch, topographisch	Presse und Buchhandel
Büchereien	Quellen
Einwohnerbücher	Recht, Gericht, Rechtsfälle
Familien	Sammlungen u. Museen
Fremde in Koblenz	Theater
Führer	Unterricht
Geschichte, allgemein	Vereine für Bildung u. Geselligkeit
Römische u. fränkische Zeit	Verfassung u. Verwaltung
Kurtrierische Zeit	Verkehr: Schifffahrt, Eisenbahn, Post
Fremdherrschaft	Volkskunde
Seit 1815	Vororte
Festung und Garnison	Wissenschaft u. geistiges Leben
Gesundheitswesen, Wasser, Friedhöfe	

Armenwesen, Wohlfahrtspflege, Wohltätigkeitsanstalten.

Schüller, A., Vom Armenwesen in K. (16. Jh.)

ZHeimatk 2 (1921) 126, 154

Beschlüsse und Reglement in Betreff des zu K. errichteten Pfandhauses.
K. Jahr XII

Fünfundsiebenzig Jahre im Dienst der inneren Mission. Das Ev. Stift
St. Martin zu K. 1844—1919. (1919)

Die Ev. Stiftung zu K. von ihrer Entstehung bis 1850. K. 1851

Das Ev. Stift St. Martin zu K. 1854; desgl. 1861

Statuten der Krankenkasse für Männer der ev. Gemeinde von K. und
Umgegend. K. 1848

- Gedenkblatt zum Besten des Vereins St. Barbara, des Evang. Frauenvereins u. des Kath. Männervereins in K. o. O. u. J. (Steindruck)
- Vaterländischer Frauenverein, Zweigverein K. Statut. K. 1857
- (Huyn, Luise), Der kathol. Frauenverein St. Barbara in K. unter besonderer Berücksichtigung des Waisenhauses. K. (1908)
- Der katholische Frauenverein St. Barbara u. sein Waisenhaus zu K. Charitas 14 (1909) 219—26.
- Ein Jubiläum der Barmherzigkeit (Die Armenschwestern vom h. Franziskus). KVZ 1904 Nr. 621
- Die Woche des Bazar zum Besten der Franziskanerinnen. K. 1904
- Geschwister de Hayescs Stiftung, Pfründnerasyl in K.-Lützel. KVZ 1903 Nr. 83
- Bericht über die Gründung einer Wohltätigkeitsgenossenschaft vom h. Vinzenz von Paul zu K. K. Hergt 1849
- Die kath. Caritas in K. Die Elisabethen- und Vinzenzvereine. KKirchZ 1922 Nr. 9

Ausgrabungen und Fundberichte.

- Nachricht über einen anthropologisch und geologisch wichtigen Skelettfund im alten Stadtbrauhaus. In: 4. Vers. der Ges. für Anthropologie zu Wiesbaden 1873
- Schaaffhausen, Eine alte Grabstätte (11.—13. Jh.?) unter dem Gebäude des Generalkommandos. Bonn. Jahrb. 81 (1886)

Bauwesen. Allgemein.

- Wahlert, Kurze Beschreibung der im Reg.-Bez. K. vorhandenen und der Erhaltung werten Denkmale der Architektur, Skulptur und Malerei. K. o. J. (1835) Steindruck
- Lehfeldt, P., Die Bau- und Kunstdenkmäler der Rheinprov. I. Reg.-Bez. K. Düsseldorf. 1886
- Scheffers, A., Deutsche Renaissance. Sammlung von Gegenständen der Architektur Abt. 45: K. und das Moseltal. Lpzg 1888
- Das preußische Baugesetz von 1875 und die Koblenzer Ortsstatuten. K. 1881
- Unsere Neubauten und die Baupolizeiverordnung. (K. 1896)
- Das Baupolizeirecht für die Stadt K. K. (1899)

Bauwesen. Kirchliche Gebäude, auch geschichtlich.

- Reitz, G., Die Glocken unserer Kirchen. KKirchZ 1921 S 37, 52 ff
- Knipping, R., Die **Deutschordenskapelle**. MittRhVDH 2 (1908) 73—75
- Kohte, S., Die ehemalige Kirche der **Dominikaner**. ZBlBau 1890 S 126—27, 143—44
- Die **Dreifaltigkeitskapelle** auf der Laubach. Her. vom Bauverein. K. 1913
- Die Sankt **Florinskirche**. RhAnt I 4 S 121 ff, 169—177, 233 ff
- Schweitzer, L., Die Küsterwohnung an der S. Florinskirche. ZBauw 48 (1898) 185—186; MittRhVDH 2 (1908) 71—73
- Das alte **Hospital**, weiland S. Barbarakloster. RhAnt I 1 S 328, 335—36
- Das Hospital. RhAnt I 3 S 1—29
- Michel, F., Das ehemalige **Jesuitenkolleg** und seine Bauten. TrierArch 28/29 (1919) S 80—145
- Lohmeyer, K., J. C. Sebastiani, der Meister des Koblenzer Stadthauses (Jesuitenkolleg). Rheinl 1917 Nr. 2 S 1—12
- Richter, A. J., Sankt **Kastor** zu K. Mit einem Beitrage über die Liebfrauenkirche und die jüngst entdeckte Römerbrücke über die Mosel. 3. A. K. 1868. Nachtrag als 2. Bd. Bonn 1881
- Bock, Fr., Die Kirchen St. Kastor u. U. L. Frauen zu K. Rheinlands Baudenkmale Reihe II S 1—24. Köln-Neuß 1870
- Michel F., Die Baugeschichte der St. Kastorkirche auf Grund des vorhandenen Urkundenmaterials. ZHeimat 2 (1921) 84
- Michel, F., Die ehemalige Torhalle und die übrigen Stiftsgebäulichkeiten von St. Kastor. ZHeimat 2 (1921) 106
- Michel, F., Der Altaraufsatz von St. Kastor. MittRhVDH 2 (1908) 66—70

Michel, F., Der Westbau von St. Kastor, ZHeimatK 3 (1922) 30 ff
 Die St. Kastorkirche. RhAnt I 3, S 504 ff
 Schaaflhausen, Der Onyx von St. Kastor. Bonner Jahrbücher 79
 (1885) 197—214

Die **Liebfrauenkirche** zu K. RhAnt I 4 S 415—73

Bock, Fr., Die Kirche Unserer lieben Frauen. Rheinlands Baudenkmale,
 Reihe II 1—24. Köln-Neuß 1870

Prentzel, A., Die Grabsteine der Familie von dem Burgdorn in der
 Liebfrauenkirche. MittRhVDH 2 (1908) 77—79

Michel, F., Der Meister der Glasfenster des Chores der Liebfrauen-
 kirche. TrierArch 14 (1909) 90 ff

Schüller, A., Die Koblenzer Liebfrauentürme von den Franzosen zer-
 schossen. TrierChron 13 (1917) 152 ff

Vgl. oben Richter, A. J.

Bauwesen. Weltliche Gebäude, auch geschichtlich.

Bär, M., Der Koblenzer Mauerbau. Rechnungen 1276—1289. Lpzg 1888.
 (A. u. d. T.: Publikationen d. Ges. f. Rhein. Geschichtskunde 5.)

Michel, F., Ein Saalbau aus der Rokokozeit (hinter dem Hause **Am
 Plan 14**. MittRhVDH 2 (1908) 101—105

Maeckler, Das Haus „Zum schwarzen **Bären**“. MittRhVDH 2 (1908)
 84—85

Der **Bassenheimer Hof**. RhAnt I 2 S 151

Gasthof Zur **Bellevue**. RhAnt I 1 S 4, 166, 171

Das gräflich **Boossche** Haus. RhAnt I 1 S 199, 204

Der **Bürresheimer Hof**. RhAnt I 4 1 ff, 113 ff

Hessel, K., Zwei Stuckdecken aus dem ehemaligen Bürresheimer Hof
 (Haus der jüdischen Gemeinde). MittRhVDH 2 (1908) 88 ff

Die **Burg** in K. RhAnt I 4 S 541, 563, 606, 612

Arntz, L., Die Burg. ZBauw 46 (1896) 149—60

Maeckler, Wiederherstellung der kurfürstl. Burg. BerProvKomm 5
 (1900) 41—54

Clemen, P., Die Wiederherstellung der alten Burg. Denkmalpflege 3
 (1901) 102

Mariaux, J., Die alte Burg. Alte u. Neue Welt 41 (1907) 536—38

Thielen, Die Wendeltreppe in der alten Burg. MittRhVDH 2 (1908)
 80—82

Bock, W., Haus **Castenholz** u. Villa Mayer-Alberti. Deutsche Bauztg
 1906 Nr. 100

Hirschfeld, B., Das **Clemenssche** Haus. MittRhVDH 2 (1908) 98—101.
 Vgl. RhAnt I 1 S 196—199

Die staatlichen Bauten am **Deutschen Eck**. ZBlBauverw 1896 S 4—5

Das **Deutschordenshaus**. RhAnt I 3 S 101 ff, 166—69, 499 f

Haltermann, Wiederherstellung des ehemaligen Deutschordenshauses.
 BerProvKomm 3 (1898) 37—48

Knipping, R., Das Deutschordenshaus. Seine Baugeschichte u. Aus-
 gestaltung zum Staatsarchiv. Mitt. d. Preuß. Archivverwaltung Heft 9.
 Lpzg 1907

Richter, P., Das **Dreikönigenhaus** (heute Saurbornsches Haus, Korn-
 portstraße 15). MittRhVDH 2 (1908) 93—98

Das Haus zu den drei Königen. RhAnt. I 2 S 201, 228

Der Gasthof „**Die drei Schweizer**“. RhAnt I 1 S 172, 179

Der **Eltzer Hof**. RhAnt I 2 S 257

Seibertz, W., Eröffnung der neuen **Festhalle**. RhMusTheatZtg 2
 (1901) 353 f

Das alte **Hofgerichtsgebäude**. RhAnt I 4 S 304—07

Das **Hohenfeldische** Haus. RhAnt I 2 S 125

Müller, E., Haus **Kastorstraße 3**. MittRhVDH 2 (1908) 75—77

Das **Kauf-** und Rathaus. RhAnt I 3 S 760 f

Richter, P., Das sogenannte Wahrzeichen von K (am Kaufhause).
 KVZ 1905 Nr. 13

- Der **Kemperhof**. RhAnt I 2 S 42—44
 Der **Königshof**. RhAnt I 4 S 497—516
 Das **Land- und Amtsgerichtsgebäude**. ZBlBauverw 1892 S 564
 Schulze, R., Das neue Land- und Amtsgerichtsgebäude. ZBauw 46 S 5
 Michel, F., Der von der **Leyensche Hof** (Generalkommando). KGA 1913
 Nr. 245 und ZHeimat 2 (1921) 177, 194
 Der **Leyische Hof**. RhAnt I 2 S 555, 614—16
 Villa **Mayer-Alberti** s. o. Bock
 Der **Metternicher Hof**. RhAnt I 4 S 339 ff, 404—06
 Haus **Monreal**. RhAnt I 4 S 414 f
 Der Entwurf zum Neubau eines **Oberpostdirektionsgebäudes**. ZBlBauverw
 1907 S 221
 Der Neubau für das **Oberpräsidium**. ZBauw 63 (1913) 1—10
 Haus **Osterroth**. Deutsche Bauztg 1907 Nr. 98
 Das **Post- und Telegraphengebäude**. ZBlBauverw 1887 S 351
 Das vormalige **Regierungsgebäude**. RhAnt I 1 S 336—39, 380
 Das neue Regierungsgebäude. ZBlBauverw 1903 S 213—16
 Das neue Regierungsgebäude und Hauptsteueramt ZBauw 56 (1906) 529—40
 Reichensperger, Das **Rheinkrankenhaus**. MittRhVDH 2 (1908) 82—84
 Der Gasthof zum **Riesen**. RhAnt. I 2 S 516
 Geschichte des **Schloßbaues**. RhAnt I 1 S 682—703; I 2 S 59 ff
 Feistel, Der Klemenspalast zu K. K. 1842
 (v. Eltester, L.) Das Kgl. Schloß. Beilage des Reichs- und Staats-
 anzeigers 1872
 Becker, W., Das Kgl. Schloß zu K. K. 1886
 Reimer, H., Das Kgl. Schloß. Ein geschichtlicher Führer. K. 1906
 Zur Geschichte des Koblenzer Schloßbaues (1777—86). (Herkunft der
 Steine.) TrierChronik 9 (1913) 94
 Reimer, H., Zur Geschichte der Koblenzer **Stadtbesetzung**. TrierArch
 14 (1909) 92—95
 Die **Synagoge**. RhAnt I 4 S 118—20
Theater. RhAnt I 1 S 704; I 2 S 67—70
 Reimer, H., Die **Vier Türme**. MittRhVDH 2 (1908) 85—87
 Das Haus „Der **Vogelsang**“. RhAnt I 1 S 323, 327—28
 Das **Wiltbergische Haus**. RhAnt I 1 S 194—96

Bauwesen. Denkmäler.

- Sammlung von Druckschriften betr. das Kaiser-Wilhelm-Denkmal, das
 Kaiserin-Augusta-Denkmal, das Johannes-Müller-Denkmal. In der
 Stadtbücherei.
 Irenaeus, Das Kaiserdenkmal der Rheinprovinz ein Denkmal für
 alle Rheinländer. K. 1888
 aus'm Weerth, E., Das Kaiserdenkmal der Rheinprovinz. Ein Wort
 zur Ausgleichung der Gegensätze. Nationalztg 1891 Nr. 103
 Laué u. Magunna, Das Kaiserdenkmal am Deutschen Eck. Köln (1897)
 Dommershausen, Das Denkmal der Rheinprovinz für Kaiser Wil-
 helm. K. 1897
 Die Feier der Vollendung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal. Düsseldorf 1898
 Das Kaiser-Wilhelm-Denkmal der Rheinprovinz. ZBlBauverw 1888—1895
 Haltermann, Das Kaiser-Wilhelm-Denkmal. ZBlBauverw 1897 S 409—10
 Das Kaiser-Wilhelm-Denkmal am Deutschen Eck. Der Bär 24 S 111;
 Illustr. Ztg Nr. 2828; Deutsche Bauztg 31 S 441, 581
 Der **Kastorbrunnen**. RhAnt I 2 S 550—54; 682
 Weichelt, W. W., Das **Friedrich-Mohr-Denkmal**. Apotheker-
 zeitung 1914
 Focke, C. D. A., Ein Kasinowein für die Denkmalfeier (von **Johannes
 Müller**). K. 1899
 Bellinghausen, H., Das Grabdenkmal für Oberbürgermeister **Closter-
 mann**. ZHeimat 1 (1920) 118

Bauwesen. Brücken.

- Die römische **Moselbrücke** bei K. (Berichte von Schmidt, Nobiling, Hayer, Eltester, Hübner). Bonn Jahrbücher 42 (1867) 1—63. — Vgl. oben, Kirchliche Gebäude, Richter, A. J.
- Die Moselbrücke. RhAnt I 4 S 615 ff
- Laufen, G., Die Koblenzer Moselbrücke. Mit besonderer Berücksichtigung der zum Bau bewilligten Abflüsse. MrhGBI 2 (1921) Nr. 1—4
- Bellinghausen, H., Die Moselbrücke. ZHeimat 2 (1921) 286
- Die **Fliegende Brücke** bei K. RhAnt II 1 S 3, 11—12
- Die **Rheinbrücke** (Schiffbrücke). RhAnt II 1 S 1
- Hartwich, E., Die Rheinbrücke bei K. In Erweiterungsbauten der Rheinischen Eisenbahn, Abt. 1. Mit 17 Tafeln. ZBauw 14 (1864) 385—416, 529—79

Bauwesen. Plätze, Straßen, Anlagen.

- Das **Deutsche Eck**. KölnZtg 1891 Nr. 301
- Michel, F., Der **Florinsmarkt** und die Bürresheimer Bauten. TrierChron 12 (1915/16) 146—52
- Der **Klemensplatz**. RhAnt I 1 S 567 f
- Die Anlage der **Neustadt**. RhAnt I 1 S 679—81; I 2 S 67
- Der **Paradeplatz**. RhAnt I 1 S 411—16
- Reich, C., Zukünftige Gestaltung des **Rheinkai**geländes. Deutsche Bauztg 1914 S 126
- Die **Rheinanlagen**. Berlin, Lithogr. Anstalt von Loeillot (1866)
- v. Ompteda, Rheinische Gärten. Berlin 1866 (S 14 ff. Die **Rheinanlagen**). Vgl. auch Becker, Das Kgl. Schloß
- Breden, Th., Sollte die Stadt K. nicht imstande sein, einen Teil des Festungsgeländes zwischen Mainzer- und Löhrtor als öffentliche Anlagen zu erhalten? K. (1896)

Beschreibungen der Stadt in statistischer und topographischer Beziehung.

- Martiny, R., Kulturgeographie des Koblenzer Verkehrsgebietes. Stuttg. 1909
- Martiny, R., Kulturgeographische Wanderungen im Koblenzer Verkehrsgebiet. Stuttg. 1911
- Bellinghausen, H., Die Bevölkerungsziffer im Stadt- und Landkreise K. in alter und neuer Zeit. ZHeimat 2 (1921) S 58
- Demian, J. A., Gemälde von Koblenz, Neuwied, Rhense und Braubach mit ihren Umgebungen. Nach Urquellen und eigenen Anschauungen. Köln 1822
- Gemälde von Koblenz u. Umgebungen. Colonia 1821 in mehreren Nummern (Klein), Das Gymnasium zu K. mit seiner nächsten Umgebung historisch-topographisch. K., Dubois u. Werle, 1838
- Günther, A., Entstehung und bauliche Entwicklung von K. MittRhVDH 2 (1908) 51—55
- Günther, A., Zur Topographie des ältesten K. ZHeimat 1 (1920) S 12, 28, 42
- Günther, A., Kulturgeschichtlicher Rückblick auf die Entstehung und Entwicklung der Stadt K. KVZ Jubiläumsnummer 1872—1922
- Müller, E., Rundgang durch Alt-K. MittRhVDH 2 (1908) 56—65
- Michel, F., Koblenz. Die Rheinlande in Farbenphotographien. II S 1—9. Berlin-Köln 1922
- Michel, F., Die Flurnamen von Koblenz, Moselweis, Lützelkoblenz u. Neuendorf. TrierArch 22 (1914) 1—51
- Wegeler, J., Koblenzer Inschriften. In W., Ein zweiter Bogen Sedez. K. 1878
- Reitz, G., Häuserbezeichnungen im alten K. MrhGBI 1 (1920) Nr. 12
- Follmann, O., Aus einem alten Stollen des Kondertales. ZHeimat 1 (1920) S 72

Büchereien.

- Katalog der Bibliothek der Stadt K. 1875
 Bücherverzeichnis der Stadtbibliothek. Aufgenommen von A. Marhöffer 1896. K. 1896
 Bücherverzeichnis der Stadtbibliothek. Erwerbungen 1896—1909. Nach den Vorarbeiten von A. Marhöffer ergänzt und her. von B. Hirschfeld. K. 1909
 Dronke, E., Über die Gymnasialbibl. u. einige Handschriften. Progr. 1832
 Dronke, E., Beiträge zur Bibliographie u. Literaturgeschichte oder Merkwürdigkeiten der Gymnasial- u. der Städtischen Bibliothek. K. 1837
 Bestimmungen über d. Gebrauch d. Bibliothek des Gymnasiums. Serapeum Intellig.-Bl 1849 S 9—11
 Zur Bibliographie der hiesigen Gymnasial- und vereinigten Städtischen Bibliothek. Progr. K. 148; Serapeum 12 (1851) S 217—221
 Gymnasialbibliothek in K. WestdZtschr. 1 (1882) 423
 Handschriftenverzeichnis der Gymnasialbibliothek. Archiv d. Ges. f. ä. d. G. 8 (1843) 612—16; 11 S 741
 Bücherverzeichnisse kleinerer Büchereien: Borromäusbibliothek U. L. Fr. 1915. — Falckenberg, Musikalienleihanstalt 1852. — Feistel, Leihbibl. 1849. — Garnisonbibl. 1897. — Kasino 1853, 1885, 1900, 1905. — Kath. Leseverein 1894, 1912, 1917. — Kolonialgesellsch. 1893. — Kreislehrerbibl. 1895. — Kunst-, Kunstgewerbe- u. Altertumsverein 1903. — Militärbibl. 8. A.-Korps. o. J. — Naturwiss. Verein 1891. — Oberpostdirektion 1885. — Regierung 1855. — Telegraphenbataillon 1902.

Einwohnerbücher.

- Ausweisung der in der Stadt K. befindlichen Häuser mit Beisetzung ihrer Nummern, Namen der Eigentümer, der Bewohner, deren Gewerbe, Seelenzahl Durch die Einquartierung zum Druck befördert. K., Krabben, o. J. (1797?)
 Almanach d'adresses de la ville de Coblenz pour l'an XII (1804). Gedr. bei F. G. Lassaulx
 Handbuch für die Bewohner der Stadt K., die öffentlichen Anstalten, Hausnummern, Hauseigentümer, vorzüglichsten Einwohner, sowie mehrere städtische u. polizeil. Verordnungen u. Taxen enthaltend. K., Heriot, 1828
 Adreßhandbuch der Stadt K. Mit Blick in die städtische Geschichte. K. Verleger J. Hölscher, Drucker W. Mainzer, 1840
 Neues Adreßbuch der Stadt K. Mit Einleitung: Bevölkerung, Kirchen u. öffentliche Gebäude, öffentliche Plätze, Umgebung. K. Verleger Aug. Reiff, Drucker J. Fr. Kehr, 1844
 Neues Adreßbuch der Stadt K. K. Verleger Joh. Fr. A. Reiff, Drucker J. Hildenbrandt, 1850
 Adreßbuch der Stadt K. pro 1852. Her. v. A. Müller. Mit Blick in die städtische Geschichte. K., Drucker Buet und Neinhaus, 1852
 Neues Adreßbuch der Stadt K. pro 1853. Her. v. A. Müller. K., Drucker Buet u. Neinhaus, 1853. Ebenso für 1856
 Adreßbuch nebst historischer Übersicht u. Beschreibung der Städte K. u. Ehrenbreitstein. Von F. C. Hell. K., Druckerei Buet u. Neinhaus, 1857. Ebenso 1859
 Adreßbuch der Stadt K. für 1863. Her. v. F. C. Hell. K., Druck von J. F. Neinhaus
 Adreßbuch der Stadt K. für 1868. Verbunden mit einem Geschäftsempfeher. Her. von Brockhaus und Theiß. Selbstverlag. K. Druck von H. Hildenbrandt. Ebenso für 1873. Ebenso für 1879 (her. v. Theiß)
 Adreßbuch der Stadt K. mit Ehrenbreitstein 1883. Her. v. N. Theiß. Selbstverlag. Druck v. H. L. Scheid
 Adreßbuch der Stadt K. mit Lützelkoblentz u. Ehrenbreitstein. 1886. Her. v. N. Theiß. Selbstverlag. Druck v. Scheid. Ebenso für 1889/90, 1892, 1894/95
 Adreßbuch der Stadt K. einschließlich K.-Lützelkoblentz u. K.-Neuendorf,

- der Stadt Ehrenbreitstein u. der Gemeinde Pfaffendorf 1897. (Her. von einigen Stadtsekretären. Selbstverlag.) Druck von Scheid
- Adreßbuch der Residenzstadt K., der Stadt Ehrenbreitstein u. der Gemeinde Pfaffendorf. 1899. (Her. v. einigen Stadtsekretären.) Druck v. Scheid. Ebenso für 1900, 1902/03, 1904/05, 1906/07
- Spezialadreßbuch für K. nebst Vor- und Nachbarorten. (Verzeichnis der Behörden und Gewerbetreibenden.) 1907. Görresdruckerei
- Adreßbuch der Residenzstadt K., der Stadt Ehrenbreitstein und der Gemeinden Pfaffendorf, Horchheim und Arenberg, der Gemeinde Metternich u. der Stadt Vallendar. 1909. Gedr. in der Görresdruckerei und der Krabbenschen Druckerei. Ebenso für 1910, 1912, 1913/14
- Einwohnerbuch der Stadt K. und Umgebung für 1921/22. Mit einem Überblick über die „Geschichte der Stadt“ S 1—16 und einem „Führer durch K. u. Umgegend“ S 19—42 von H. Bellinghausen. K. 1921
- Kalender für den Regierungsbezirk K. auf das Jahr 1817. K. Druck u. Verlag Heriot. Ebenso für 1819—21
- Kalender und Adreßhandbuch für den Regierungsbezirk K. auf d. J. 1822. K. Druck u. Verlag Heriot. Ebenso für die Jahre 1823—27, 1831
- Geschäfts- und Adreßkalender des Regierungsbezirks K. für d. J. 1836. Zum Vorteil der Notleidenden in Ostpreußen. K. bei Joh. Fr. Kehr
- Verzeichnis der Zivil- und Militärbehörden, öffentlichen Anstalten . . . der Stadt K. K. 1879
- Wohnungsliste der Offiziere und Beamten der Garnison K.-Ehrenbreitstein. 1893. K. Ebenso 1894—1904, jährlich 2 Ausgaben in Steindruck. Ebenso 1906—1913, jährlich 2 Druckausgaben. K.

Familien.

- Die Koblenzer Rittergeschlechter (Die v. Koblenz, v. der Arcken, v. Bachem, v. Burgturn, v. Kirchhof). RhAnt I 4 S 488—97
- Michel, F., Die Abstammung der Familie Wenz von Lahnstein. (Sucht ihre Abstammung von den v. d. Arken nachzuweisen.) Mitt. d. Westd. Ges. f. Familienkunde Nr. 5 (1914)
- Familie **Baedecker**. GenHdb 12 S 5 ff
- Die Familie **Görres**. RhAnt I 2 S 433—35
- Haßlacher, A., Zur Geschichte der Familien **Haßlacher**, Oswald u. Leyenthal. Bonn 1905. 2. A. Bonn 1907
- Das Rittergeschlecht der **Hole** von Weis. RhAnt II 2 S 191
- Kockerols, W., Geschichte der Familie **Kockerols** (1612—1912). Hannover 1912
- Die de **Lasaulx**. RhAnt III, 14 S 496—501
- Die Familie von Lassaulx. RhAnt I 2 S 385 ff
- Familie Leyenthal s. o. Haßlacher
- Michel, F., Eine Koblenzer Baukünstlerfamilie des 19. Jhs. (**Nebel**). ZHeimat (1920) 52
- Familie **Oswald** s. o. Haßlacher
- Die Familie **Pottgeisser**. RhAnt I 3 S 35, 85—87
- Familie **Pottgießer**. GenHdb 16 S 465 ff
- Die Familie von **Stedman** (Barton von Stedman) RhAnt III 1 S 45—52
- v. Werner, E., Geschichte der zur Familienstiftung Joh. Peter **Werner**, weiland zu K., vereinigten Familien W. u. v. W. 1677—1910. Arnsherg 1910
- Die Künstlerfamilie **Zick**. RhAnt III 2 S 125—29
- Feulner, A., Die Zick. Deutsche Maler des 18. Jhs. München 1920

Fremde in Koblenz.

- Reitz, Fremde Gesandte in K. in kurfürstl. Zeit. MrhGBI 1 (1920) Nr. 8
- Kaiser Alexander zu K. RhAnt I 2 S 704
- Alter Vermerk über die Zusammenkunft des Königs Eduard III von England mit Kaiser Ludwig IV zu K. 1338. Mitt. d. Instituts f. österr. Geschichtsforschung 12 (1891) 507 f

- Hoßmann, H., Goethe am Rhein. Wetzlar 1899
 Martini, A., Goethe in K. u. Umgegend. K. 1899
 Arens, E., Über Goethes Gedicht „Diner zu K.“ ZHeimat 3 (1922) 30—33
 Der h. Gregor von Tours in K. RhAnt I 4 S 497 ff
 Becker, W. J., Iffland in K. (1790) In B., Gesammelte Beiträge zur Lit.- u. Theatergesch. v. K. K. o. J. (1919)
 Kaiser Ludwig u. der König von England in K. 1338. RhAnt I 3 S 762 ff
 Ludwigs XVIII, Königs von Frankreich, Beschreibung seiner Reise nach Brüssel u. K. i. J. 1791. Aus d. Französ. Halle 1823
 Grisar, H., Luther zu Köln u. K. KVZ Jubiläumsnummer 1872—1922
 Die Kaiserin Marie Luise in K. RhAnt I 2 S 688
 Napoleon u. Josefine zu K. RhAnt I 2 S 617—25
 Der König von Preußen in K. RhAnt I 1 S 87 ff, 136, 149
 Waldenburg, Siegf., Fritz Reuters Aufenthalt in Bad Laubach. Koblenzer Tägliche Nachrichten 1894 Nr. 197—199

Führer.

- Lang, J. G., Reise auf dem Rhein. I Von Mainz bis Andernach. II Von Andernach bis Düsseldorf. K., Himmels, 1789 u. 1790. — Reise auf dem Rhein von Mainz bis Düsseldorf. 2 Teile. 2. A. Ehrenbreitstein, Gehra, 1805. — 3. A. Frkf. 1818. Mit geschichtlichen Nachrichten über K. Panorama von K. u. dessen Umgebungen. K., Hölscher, 1821
 Gemälde von K. Nebst Ausflügen. Mainz 1922
 Klein, J. A., Coblenz. Sous ses rapports historiques et topographiques d'après les documents y relatifs. (Extrait du voyage du Rhin.) Traduit par J. Lendroy. K. chez Fr. Roehling, 1829
 Klein, J. A., Rheinreise von Mainz bis Köln. K., Fr. Röhlings, 1828. Später im Verlage von Bädeler. Vgl. oben S 357
 Klein, J. A., Das Moseltal zwischen K. u. Zell. K., Heriot, 1831
 Koblenz u. seine Umgebungen. Wegweiser m. Karte. K., Kehr, 1838
 Maltens, Koblenz. S. A. a. Maltens Hdb. f. Rheinr. Darmstadt 1844 (Hergt, R. F.), Koblenz und seine Umgebungen. K. 1845
 v. Ehrenkreuz, K. und Umgebung in der Brusttasche. K., Druck von Hildenbrandt, 1847
 Müller, J. J., Beschreib. von K. u. Ehrenbr., Handbüchlein für Reisende. K., J. J. Müller, 1858
 Baumgarten, J., Koblenz und seine Umgebungen. K. 1874. 1880
 Führer durch K. Würzburg, Woerl, 1886, 1890
 Koblenz und Umgebung in Bild u. Wort. 80 Ansichten m. Text. Berlin (1900)
 Führer durch K. u. Umgebung. Her. vom Verein zur Wahrung städt. u. geschäftl. Interessen. K. 1890, 1893, 1896, 1900, 1903
 Nover, J., Koblenz und die Rheinfahrt. 2. A. Zürich (1891)
 117 Spaziergänge und Ausflüge in die Umgebung von K. K. 1901
 210 Spaziergänge und Ausflüge usw. K. 1913
 Kleiner Führer durch K. u. Umgegend. K. 1903. 1904
 Fremdenführer der Haupt- und Residenzstadt K. Vom M.-G.-V. Lieder-
 taf. K. 1904
 Die Residenzstadt K. u. Umgebung. Her. vom Ver. z. Heb. des Fremden-
 verk. K. (1906)
 Bellinghausen, H., Führer durch K. und Umgegend. K. 1921

Geschichte. Allgemein.

- Hierotheus (minorita capuc.), Manipulus Confluentinarum memorabilium rerum ex Honthemianis ac Browerianis potissimum arvis congestus. Luxemb. 1753
 (Dielhelm, J. H.), Denkwürdiger u. nützlicher Rheinischer Antiquarius. Von einem Nachforscher In Historischen Dingen. Frkf. 1739. K. wird auf S 496—501 behandelt.
 (Dielhelm, J. H.), Denkwürdiger und nützlicher Antiquarius des Neckar-, Main-, Lahn- u. Moselstroms. Von dem Nachforscher In Historischen Dingen. Frkf. 1740. K. wird S. 704—711 behandelt.

- Günther, Wilh., Topographische Geschichte der Stadt K. von ihrem Entstehen bis zum Schlusse des 18. Jhs. K., Pauli u. Komp., 1813. 2. A. K., Pauli, 1815
- Goerz, A., Rückblick auf die ältere Gesch. d. Stadt K. S. unten
- Denkwürdiger und nützlicher Rheinischer Antiquarius. Von einem Nachforscher in historischen Dingen. I Abt. Band 1—4: Koblenz, die Stadt, historisch topographisch dargestellt durch Christian von Stramberg. K., Hergt, 1851—56
- Wegeler, J., Beiträge zur Geschichte der Stadt K. K. 1881. 2. A. 1882
- Schröder, F., Heimatkunde von K. I K. in vergangenen Tagen. Gymn.-Progr. 1913
- Bellinghausen, H., Heimatkunde von K. u. Umg. K., Krabben, 1914
- Geschichte. Römische und fränkische Zeit.
- Goerz, A., Rückblick auf die ältere Geschichte der Stadt K. (Von der römischen Zeit bis einschließlich der älteren trierischen Zeit. K., Krabben, o. J.
- Gertz, Joh., Nachrichten von dem Ursprung und ältesten Zustande der Stadt K. Zur Entscheidung der Frage vom Geburtsort Caligulae. Göttingen 1771
- Klein, F. N., Über die altrömischen Confluentes und ihre Umgebung. Gymn.-Progr. 1825
- Wilhelm, Die römische Station Confluentes. Deutsche Altertümer her. v. Kruse III 3 S 1 ff
- Deycks, F., Koblenz als Römerstadt. Bonner Jahrbücher 2 (1843) 1—8
- Bodewig, Das römische K. WestdZtschr 17 (1898) 223—72
- v. Eltester, L., Die Römerstraße von Mainz nach K., bei K. neu aufgedeckt 1878. Bonner Jahrbücher 66 (1879) 8—12
- Bodewig, R., Ein Trevererdorf im Koblenzer Stadtwalde. WestdZtschr 19 (1900) 1—67
- Bodewig, Gallische Ansiedlungen im Koblenzer Stadtwalde. Mitt. des Ver. f. Nass. A. u. G. 1903/04 S 3 ff
- Günther, A., Zur Frage der römischen Stadtbefestigungen in K. KZ 1903 Nr. 542
- Günther, A., Koblenz u. Umgebung in vorgeschichtlicher, römischer u. fränkischer Zeit. Korresp.-Bl. d. dtsh. Ges. f. Anthropol. 1905, S 57—59
- Michel, F., Römische Stadttore in K. KZ 1918 Nov. 29
- Pendzig, Der Friedensvertrag von K. 860. ZHeimat 1 (1920) 187
- Geschichte. Kurtrierische Zeit.
- Marx, J., Geschichte des Erzstiftes Trier. Bis 1816. 5 Bde. Trier 1858—64
- Dominicus, Koblenz unter dem letzten Kurfürsten. 1768—1794. K. 1869
- Bellinghausen, H., Koblenz 1768—1815. KGA 1913 Dez 29—31
- Guilielminetti, A., Klemens Wenzeslaus, der letzte Fürstbischof von Augsburg. Neuburg 1911
- Schüller, A., Klemens Wenzeslaus. KZ 1914 Nr. 18—25
- van Gelder, F. W., Koblenz im Bilde der Literatur der Rhein- u. Moselreisen in kurfürstl. u. französ. Zeit. KVZ 1916
- Michel, F., Koblenz im Mittelalter. KZ 1909 Nr. 23
- Hellwig, H., Zur Gesch. des Koblenzer Moselzolls. TrierArch 26/27 (1916) S 66—144
- Michel, F., Vom Koblenzer Rhein- und Moselzoll sowie von der Entstehung der Stadtgemeinde. ZHeimat 2 (1921) 122
- Wegeler, J., Zwei Reichstage in K. (1338, 1492). In W., Ein dritter Bogen Sedez. K. 1879
- Schüller, A., Vom kurtrierischen Hof u. vom städtischen Ehrenschanke in K. TrierChron 15 (1919) S 6, 39, 74 ff
- Die Schweden vor K. 1632. RhAnt II 1 S 329
- Blockade u. Einnahme von K. 1635—1636. RhAnt II.1 S 368—71

- Inschrift über das Weinlager im Regierungsgebäude zu K. v. J. 1726. KZ 1902 Nr. 90
- Als der hochw. Joh. Philipp Erzb. zu Trier den 1. April 1756 nach . . . K. gekommen, hat der Magistrat . . . die Veranstaltungen vorgekehret. K., Krabben, 1756
- Ordnung der Leichenprozession weiland S. Kurf. Gnaden zu Trier . . . Franz Georgen . . . aus dem Tal Ehrenbreitstein nacher K. 1756. K., Krabben, 1756
- Beschreibung des Einzuges des Kurf. Klemens Wenzeslaus in die neue Residenz am 23. Nov. 1786. Neudruck. KZ 1903, Unterhaltungsblatt Nr. 49
- Reimer, H., Koblenzer Steuernöte am Ende des 18. Jhs. KZ 1909 Nr. 573
- Die von dem Geh. Staatsrat von La Roche den 19. Aug. 1777 an die Landstände gehaltene Rede (betr. den Neubau des Schlosses)
- Schriftstücke in Sachen des Hofrats und landschaftl. Syndikus v. Lassaulx und Hochgerichtsschöffen Haan aus K. wider die Kurf. Regierung. K. 1792. 1793.
- Supplik in Sachen des Hofrats v. Lassaulx, auch Hochgerichtsschöffen Haan aus K. wider die Kurf. Regierung. K. 1792
- Sammlung von kurfürstlichen und späteren Erlassen betr. die Stadt K. In der Stadtbücherei

Geschichte. Zeit der Fremdherrschaft.

- Daudet, E., Histoire de l'émigration. 1789—1793. Paris (1889)
- Geheime Geschichte von K. während der französischen Revolution. Frkf. u. Lpzg. 1795
- Histoire secrète de Coblenz dans la révolution des Français, extraite du cabinet diplomatique électoral et de celui des princes frères de Louis XVI. Londres 1795
- Die Emigranten in K. RhAnt I 1 S 6—71
- Geschichte der Emigranten u. ihrer Armee. Von einem Augenzeugen. 2 Bde. Lpzg 1802
- Einnahme von K. durch die Franzosen. RhAnt I 1 S 258—65
- Unparteiische Gesch. des Aufenthalts der fränkischen Bürger im Kurfürstentum Trier, vorzüglich in K. Zwei Hefte. K., J. J. Rousbeaux, Nationalbuchdrucker, 1795
- de Reiset, Les reines de l'émigration: Anne de Caumont-la Force, comtesse de Balbi. Paris 1908
- Minola, Die Franzosen in K. 1794—1797. Her. v. H. Cardauns. K. (1916). Vgl. dazu Stein in ZHeimatK 1 (1920) S 93
- Der Petersberg u. Marceaus Denkmal. RhAnt III 2 S 132 f, 555
- Denkschrift der Deputierten des Koblenzer Bezirks an den Volksvertreter Gillet. (Bonn) 1795
- Die Bourbottesche Kontribution in K. RhAnt I 2 S 87—89
- Übersetzung des Verbalprozesses über die am 12. Brumaire VIII vom Bürger Lacanal den Bürgern der Gmde. K. erteilte Audienz. o. O. u. J.
- Görres, J., Rede gehalten am 18. Messidor VII im Dekadentempel. K., Lassaulx, (1799). S.-A. aus dem Rübezahl.
- Görres, J., Adresse des patriotes du dép. du Rhin et Moselle au corps législatif, 10 mess. VII. o. O. u. J. S.-A. a. d. Rübezahl.
- Venedey, J., Die deutschen Republikaner unter der französ. Republik (S 239 ff. Koblenz). Lpzg 1870
- Michel, F., Die Koblenzer Zisrhenanen 1797. TrierArch 22 (1914) 167—174
- Die Unruhen in K. 1799. RhAnt II 2 S 104—34
- Zuschrift der Koblenzer Stadtvertretung an das corps législatif vom 21. Mai 1799 betr. den Rastatter Gesandtenmord.
- Görres, J., Resultate meiner Sendung nach Paris. K. 1800
- Lassaulx, P. E., Der Bürger P. E. v. L. an seine Mitbürger. 1801
- Liederlese für Republikaner zur Feier der Dekaden u. Festtage. K., Lassaulx, Jahr 7

- Lettre d'un français natif de Coblenz à un français à Bonn. K. 1802
 Règlement des princes frères du roi concern. l'instruction et les manoeuvres à cheval pour les compagnies des gentilshommes. K. 1792
 Kommissarisches Gutachten an den Generaldirektor Bella über die Kriegslasten. K. (1797)
 Sammlung von Emigrantenschriften. In der Stadtbücherei.
 Kurze Darstellung des gesetzwidrigen Verfahrens zweier ... Spezialkommissare ... zu K. (1801?)
 Koblenzer Festgedichte auf den Kaiser Napoleon u. Familie nebst Programmen verwandter Art. (Stadtbücherei)
 Türck, J. A., Votum pro rege romano primo nato. K. 1811
 (Dommershausen, Chr.), Vor 50 Jahren, Vor 100 Jahren in K. Ein Rückblick. KVZ 1903 Nr. 46—51, 1904 Nr. 48—52, 1905 Nr. 1
 François, J. (J. Grisar junior), Aus d. Franzosenzeit (1804). Rhein- u. Moselbote, Sonntagsbeil. 4. Juli 1904
 Hartmann, K., Koblenz zur Franzosenzeit (nach d. Almanach 1804). MrhGBI 2 (1921) Nr. 7 u. 8
 Der 17. September 1804 in K. (Anwesenheit Napoleons). KZ 1904 Nr. 430
 D., C., 1805 in Koblenz. KVZ 1906, Sonntagsbl. Nr. 26
 van Gelder, F. W., Die Vermißten des russischen Feldzuges 1812/13 aus K. MrhGBI 1 (1920) Nr. 4
 Michel, F., Die letzten Tage der Franzosenzeit in K. KZ 1913 Nr. 603 (2. Blatt) und TrierChron 10 (1914) 161—71
 In Koblenz und Trier im Januar 1814. (Tagebuchaufzeichnungen eines Feldgeistlichen.) TrierArch 26/27 (1916) 244—49
 Der Rheinübergang der Russen u. die Einnahme von K. 1814. RhAnt II 2 S 349—57
 Vor 100 Jahren am Rhein. (Kastorbrunnen Neujahrnacht 1813/14. Koblenz französisch, russisch, preußisch). KVZ 1913, Dez. 30 u. 31
 Lieder der Veteranen zu K. (1843). Mit Liedern von J. J. Reiff, F. G. Drimborn u. a. f. d. Einweihung des Veteranendenkmals.

Geschichte. Seit 1815.

- Über die von dem Reichsdeputationshauptschlusse des Jahres 1803 abhängende Austauschung der sich auf einer Seite des Rheines befindenden Güter, welche Spitälern ... wie auch Gemeinden anderer Seite des Rheines zugehörten. K., Heriot, 1816. Über den Verfasser vgl. oben S 161.
 Adresse der Einwohner von K. an den König vom 18. Okt. 1817. NrhArch f. Gesetzg Rechtswiss Rechtspflege 3 (181) 85—87
 (Görres, J.), Die Übergabe der Adresse der Stadt K. und der Landschaft an den König am 12. Jan. 1818. Als Bericht für die Teilnehmer. 1818. 2. A. ohne die kurze Vorbemerkung, gleichfalls 1818
 Die Übergabe der Adresse der Stadt K. u. Landsch. an den Fürsten v. Hardenberg. Deutsche Staatsanzeigen 3 (1818) 306—310
 Die Übergabe der Adresse der Stadt K. u. der Landsch. an den König in Audienz bei dem Fürsten Staatskanzler. Colonia 1818 Nr. 14—16
 Deutsches Wort aus Preußen an die Rheinländer. Als Antwort auf die Schrift: Übergabe der Adresse ... o. O. 1818
 Müller, Ad., An den Sprecher der Stadt u. Landsch. K. Aus dem Staatsanzeiger abgedruckt. Lpzg 1818
 Sendschreiben eines Brandenburgers an die Bewohner Rheinpreußens bei Gelegenheit der dem Staatskanzler übergebenen Adresse. Her. von J. v. Voß. Berlin 1818
 Rehfuës, J. P., Antwort eines Rheinpreußen auf des Herrn v. Voß Sendschreiben usw. Bonn 1818
 Erörterung und Bitte betr. das Serviswesen ... insbesondere der Stadt K. Dem Staatskanzler v. Hardenberg vorgetragen vom Stadtrate. K., Heriot, 1819

- Görres, J., In Sachen der Rheinprovinzen und in eigener Angelegenheit. Stuttg. 1822
- Bellinghausen, H., Koblenz vor 100 Jahren. Im Spiegel des „Koblenzer Anzeigers“ von 1820. KZ 1920 Sept 30, Okt 1, 2
- Gedichte auf die Anwesenh. Friedrich Wilhelms IV als Kronprinzen. 1817 u. 1825
- Festschrift . . . dem Kronprinzen Friedrich Wilhelm u. Gemahlin . . . bei ihrer Anwesenh. in K. am 16. Juli 1825 gewidmet vom Gymnasium K. o. O. 1825
- Dommerhausen, Chr., Zur goldenen Hochzeitfeier des Großherzogs Friedrich und der Großherzogin Luise von Baden. Ein Erinnerungsblatt. K. 1906
- v. Poschinger, Eine Denkschrift a. d. Jahre 1850 über den Aufenthalt des Prinzen v. Preußen in K. Grenzboten 67 (1908)
- Adams, F. P., An meine Wähler. Bericht über mein Wirken als Mitglied der konstituierenden Nationalversammlung in Frankfurt a. M. K. (1848)
- Werner, J. P., Bericht an seine Wähler von J. P. W., Abgeordneter zur d. Nationalversammlung in Frkf. K. 1849
- Wohlens, G., Koblenz in den Märztagen 1848. ZHeimat 1 (1920) 145
- Wohlens, G., Koblenz u. s. Anteil am polit. Leben. ZHeimat 2 (1921) 223, 257, 272
- Die Bürgerwehr in K. RhAnt I 3 S 532—589
- Die Wahl in K. (1849). S.-A. aus den Nummern 170—186 des Jahrgangs 1849 der Rhein- u. Moselzeitung. Mit Zerrbildern. (Verfasser nach der Namensnennung auf einem Abdruck in der Stadtbücherei vermutlich der Arzt Ahrweiler, Anwalt Lingmann u. Chr. v. Stramberg; vgl. S 44)
- Longard, (J. N.), Die Säkularisation des Kirchengutes in Deutschland durch den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Febr. 1803 und der § 37 dieses Rezesses mit Beziehung auf die Stadt K. K. 1856
- v. Heising, Koblenz vor 60 Jahren. ZHeimat 1 (1920) 177—187
- Prince G. Bibesco, prisonnier Coblenz 1870/71. Paris 1899
- Abel, Fünfzig Jahre Kulturarbeit. (Kurzer Rückblick auf das politische, kirchliche u. kommunale Leben der Stadt K.) KVZ Jubiläumsnummer 1872—1922
- Funken, Jos., Die Stadt K. während des Weltkrieges. KVZ Jubiläumsnummer 1872—1922

Geschichte. Festung und Garnison.

- Humfrey, J. G., Versuch eines neu aufgenommenen Fortifikationssystems . . . Exemplifiziert durch ein Memoire über die Festung K. In d. Deutsche übertr. von Fr. Reinhard. Nürnberg 1842
- Madelaine, J., Fortifications de Coblenz . . . d'après Humfrey. Paris 1846
- Garnisonbestimmungen für K.-Ehrenbreitstein 1894, 1898, 1903
- Lill, J., Zur Geschichte des 4. Garderegiments Königin. Erinnerungen eines freiwilligen Grenadiers an den Feldzug 1870/71. Lpzg. 1889
- Lill, J., Das Königin-Augusta-Garde-Gren.-Regiment Nr. 4. Frkf. 1894
- Braunmüller, Geschichte des Königin-Augusta-Garde-Gren.-Regiments Nr. 4. Berlin 1901
- Kaiserin Augusta u. ihr Regiment. KZ 1911 Nr. 455, 457
- Eisenach, Jos. Erinnerungen an 1866 u. 1870/71. K. o. J.
- Eisenach, J., Erinnerungen an den Feldzug 1870/71 als Angehöriger des Augusta-Rgts. K. 1896
- (Eisenach, J.), Graf v. Keller, Kompagniechef 4. Garde-Gren.-Rgts., gefallen bei Le Bourget. Kobl. Täg. Nachr. 1893
- Eisenach, J., Graf v. Waldersee, Regimentskommandeur des 4. Garde-Gren.-Rgts. Königin, gefallen bei Le Bourget. K. 1897
- Die Einweihung des Augustanersteines. KZ 1910, Juni 27
- Geschichte des 28. Infanterieregiments. Köln 1842

- Charisius, Bei den Achtundzwanzigern 1866. Kriegserinnerungen. Düsseldorf. 1898
- Charisius, Bei den Achtundzwanzigern 1870/71. Düsseldorf. 1896
- Bertkau, Fr., Geschichte des 6. Rhein. Inf.-Rgts. Nr. 68. K. 1908
- Fünfundzigjahrfeier des 6. Rhein. Inf.-Rgts. Nr. 68. 1860—1910. K. 1910
- Euler, Text zu den b. d. Jubelfeier des Inf.-Rgts. 68 gestellten Bildern. Merck, Geschichte des 2. Rhein. Feldartillerie-Rgts. Nr. 23. K. 1897
- Gesundheitswesen. Wasser. Friedhöfe.
- Schüller, A., Sanitäre Verhältnisse in K. im 16. u. 17. Jh. TrierChron 13 (1917) S 103, 141, 171 ff; 15 (1919) 113 ff
- Schüller, A., Vom Badewesen in K. (16. u. 17. Jh.) ZHeimat 2 (1921) 16
- Wegeler, J., Versuch einer medizinischen Topographie von K. K. Bädeker 1835
- Schulz, B., Zur öffentl. Gesundheitspflege in K. K. 1872
- Lohmeyer, K., Briefe Balthasar Neumanns über die Anlage der Koblenzer Wasserleitung 1751—1753. Zeitschr. f. Gesch. d. Architektur 6 (1913)
- van Gelder, F. W., Die Wasserversorgung der Stadt K. MrhGBI 1 (1920) Nr. 1—3
- Eisenach, J., Noch etwas zur Wasserversorgung der Stadt K. MrhGBI 1 (1920) Nr. 5
- Binsfeld, W., Aus d. Brunnenbuch der Nachbarschaft in der Weiser Gasse. MrhGBI 1 (1920) Nr. 11
- v. Frentz, Die sanitätspolizeil. Verhältnisse der Stadt K. mit Rücks. a. d. Trinkwasserfrage. K. 1870
- Zwick, H., Beiträge zur Beurteilung des Trinkwassers, namentlich desjenigen der Stadt K. Jahresbericht der Gewerbeschule 1874
- Gruner, H., Vorprojekt zur Wasserversorgung der Stadt K. K. 1882
- Grahn, E., Die Wasserversorgung der Stadt K. K. 1884
- Grahn, E., Die Pumpstation des städt. Wasserwerkes in K. Köln 1886
- Regulativ für die Abgabe von Wasser und die dazu erforderlichen Einrichtungen. K. 1893
- Bentzen, E., Die Gas- und Wasserwerke zu K. Verhandlungen des Ver. der Gas- u. Wasserfachmänner 1905 S. 753—58
- Roth, Ländliche Wasserversorgung in der Rheinprovinz, speziell in K. Verhandl. d. Ver. d. Gas- u. Wasserfachmänner 45. Vers. 1905 S 264—86
- Schüller, A., Von den Koblenzer Kirchhöfen im 16. u. 17. Jh. ZHeimat 1 (1920) 148
- Frischling, W., Zur Geschichte des Koblenzer Friedhofes. ZHeimat 1 (1920) S 113, 192
- Reglement über die Beerdigungen ... der christl. Konfessionen der Stadt K. K. (1863)
- Dommerhausen, C., Die Friedhöfe der französ. Kriegsgefangenen bei K. 1870/71. Frkf. 1903 (Frankf. Kl. Presse)
- Handel und Gewerbe.
- Statuten und Geschäftsordnung f. d. Handelskammer in K. K., Kehr, 1834
- Jahresbericht der Handelskammer zu K. für 1834; 1848; 1850 bis 1913
- Mitteilungen der Handelskammer zu K. Her. von E. Gertz. Von 1904 bis 1915. N. F. v. 1922 ab
- Eingabe der Handelskammer zu K. an das Ministerium ... betr. Mosel-eisenbahn und deren Anschluß an Mosel und Rhein. (K. 1879); ebenso betr. die Gewerbe- u. Handelsverhältnisse (Stadterweiterung). K. 1883
- Bericht über die Tätigkeit der Handwerkskammer zu K. für 1901 und fortlaufend
- Verhandlungen des Gewerbevereins zu K. Her. von Friedrich Mohr. Jahrg. 1—4. K., Bädeker, 1836—39
- Kataloge und Berichte von Ausstellungen: des Gewerbevereins 1837. 1839. Gewerbeausst. 1865. Pharmazeutische Ausst. 1878. Kunst- und Kunst-gewerbeausst. 1891. 1902. Landwirtschaftliche 1893

- Hergen, Der Kemperhof mit Hinsicht a. d. Betrieb der Landwirtschaft. Berlin 1821
- Verwaltungsbericht der Landwirtschaftl. Lokalabteilung zu K. 1878—83. Boppard 1884
- Werkhäuser, P., Festschr. der Landwirtschaftl. Lokalabt. K. zum 50jährigen Bestehen. 1885
- Die Industrie im Gebiete des Mittelrheinischen Bezirksvereins deutscher Ingenieure. Festschr. z. Hauptvers. des Ver. in K. Her. von E. Gertz. 1907
- Bender, Chronik der Hirsch-Apotheke zu K. K. 1877
- Weichelt, W. W., Führer für die 31. Hauptvers. des Apothekervereins in K. 1902
- Maret, F., Zur Feier des hundertjähr. Bestehens der Firma J. M. Maret. K.-Lützelkoblenz 1903
- Wegeler, K., Ein Jahrhundert im rheinischen Weinhandel. Dargestellt in der Entstehung und Entwicklung der Firma Deinhard. Düsseld. 1894
- Ein deutsches Weinhaus in seiner Entstehung und Entwicklung seit 1794 Deinhard und Komp. K. 1902
- Michel, F., Das ältere städtische Handwerk in K. KZ 1914 Nr. 588
- Reitz, G., Die alte Koblenzer Fischerbruderschaft. MrhGBI 2 (1921) Nr. 11
- Reimer, H., Von der alten Schifferzunft in K. KZ 1911 Nr. 6
- Israelitische Gemeinde.
- Recueil contenant le règlement organique du culte judaïque et les décrets impériaux y relatifs. K., Heriot, 1809
- Statut der Synagogengemeinde K. 1864; 1895
- Ben Israel, Die Gottesdienstweise in der Synagoge zu K. K. 1861
- Kirchenwesen. Allgemein. Kathol. Gemeinden,
- Stifter, Klöster, Orden, Bruderschaften, Vereine.
- Bellinghausen, H., Heidnischer Götterkult und erstes Christentum in K. und Umgebung. KKirchZ 1919 Nr. 37 u. 38
- Pendzig, Eine Kirchensynode zu K. im 10. Jh. ZHeimat 2 (1921) 232, 246
- Reimer, H., Die Einwirkung der Reformation auf K. im 16. Jh. Monatshefte f. Rh. Kirchengesch. 5 (1911) 267—287
- Rotschmidt, W., Propositionen zu einer Disputation über Luthers Lehre im Dominikanerkloster zu K. aus d. J. 1524. Monatshefte f. Rh. Kirchengesch. 1 (1907) 433—441
- Meier, O., Febronius. Weihbischof Nikolaus von Hontheim u. sein Widerruf. Tübingen 1880
- Gedanken eines Theologen über die Koblenz-Bonner Laienadresse in Sachen des Allgemeinen Konzils. Aachen 1869
- Sontag, W. H., Meine Exkommunikation. Ein Wort der Rechtfertigung an meine Mitbürger in K. 5. Abdr. Wiesb. 1856
- de Lorenzi, P., Beiträge zur Geschichte sämtlicher Pfarreien der Diözese Trier. 2. Bd.: Reg.-Bez. Koblenz. Trier 1887
- Zum Andenken der ersten h. Kommunion bzw. Firmung d. Gymnasiasten für 1827, 1830, 1833, 1835, 1836, 1844, 1853. K.
- H., Th., Die Fronleichnamsprozession in K. KVZ 1907 Nr. 298
- Reitz, G., Die Verehrung der Gottesmutter in K. KKirchZ 1920 Nr. 50, 51; 1921 Nr. 20
- Michel, F., Welches war die älteste Koblenzer Pfarrkirche? ZHeimat 1 (1920) 2—5
- Katholischer Kirchenkalender für die Pfarreien in K. 1 (1911) ff
- Krementsz, Ph., Das Haus Gottes. Predigt b. d. Einweihung der Karmeliterkirche. K., Hergt, 1854
- Zum 719. Kirchweihfest der Moselweißer Kirche. Aus alten Urkunden. KKirchZ 1920 Nr. 32
- Das St. Florinstift zu K. RhAnt I 4 S 121 ff, 169—77, 322—393
- Nolte, Ein unedierter Brief des Koblenzer St. Florinkapitels an seinen Dekan (Nik. von Kusa). Jahrb. d. Ges. f. nützl. Forsch. 1872/73 S 58 f

- Das Leben des h. Kastor. K., Hölscher, 1835
 Vita s. Castoris cum hymnis. K., Hölscher, 1835
 Translatio s. Castoris presbyteri. Analecta Bollandiana 1 (1882) 119—120
 Das St. Kastorstift zu K. RhAnt I 3 S 504 ff. 509 ff
 Aufruf des Kirchenvorstandes von St. Kastor an die Bewohner von K.
 K., Krabben, 1836
 Klein, J. N., In sollemnia mille annorum ab aede s. Castoris. Confl.,
 Hergt, 1836
 Michel, F., Das Archidiakonat und Offizialat von St. Kastor. TrierArch
 19 (1912) 153—64
 Richter, A. J., Sankt Kastor als Münster, Stift u. Pfarrkirche. 2. A.
 K. 1854; 3. A. 1868; Nachtr. Bonn 1881
 Reitz, G., Die früheren Altäre in der Kastorkirche. KKirchZ 1921 Nr. 2
 Reitz, G., Aus K. gebürtige Stiftsherren am früheren Kastorstift.
 KKirchZ 1921 Nr. 31
 Reitz, G., Die selige Rizza. KKirchZ 1921 Nr. 21, 22
 Michel, F., Duedein von Lahnstein, Kanonikus von St. Kastor.
 ZHeimat 2 (1921) 91
 Reitz, Der Kinderbischof im früheren Kastorstift. MrhGBI 2 (1921) Nr. 6
 Dommershausen, Chr., Zum 1050jährigen Jubiläum der Kastorkirche.
 K. 1886
 Michel, F., Zur Kultur- und Wirtschaftsgesch. des Kastorstiftes im
 Mittelalter. KZ 1912 Nr. 45
 Das St. Barakakloster zu K. RhAnt I 1 S 329—32; I 2 S 112—14
 Das Dominikanerkloster zu K. RhAnt I 2 S 128—49
 Das Franziskanerkloster zu K. RhAnt I 2 S 717, 769, 789, 792—94, 800
 Reitz, G., Das frühere Franziskanerkloster (jetzt Bürgerhospital)
 KKirchZ 1922 Nr. 14 ff
 Das St. Georgenkloster zu K. RhAnt I 2 S 122
 Das Karmelitenkloster zu K. RhAnt I 1 S 181, 186—90
 Urkunden des (Karthäuser-) Klosters auf dem Beatusberge. Archiv f.
 Rh. Gesch. 1 (1833) 211—40
 Dronke, Kunstsachen, Bücher usw. in der Karthaus bei K. Anzeiger
 f. Kunde der dtsh. Vorzeit 8 (1839) 607—10
 Stiftung der Karthause zu K. RhAnt II 2 S 154—63, 175—76
 Klein, F. N., Zur Geschichte des Marienklosters in der Leer (1242).
 Gym. — Progr. 1838
 Klein, F. N., Urkundliches zur Gesch. des Marienklosters i. d. Leer
 bis zur Übersiedelung nach der Insel (1242—1580). Gym. — Progr. 1847
 Ditscheid, H., Zur Gesch. zweier Abteien (Leerkloster und Oberwerth).
 KVZ 1909 Nr. 626, 637, 640, 654, 657
 Reitz, G., Das frühere Benediktinerinnenkloster Oberwerth. KKirchZ
 1921 S 274, 323 ff; 1922 S 4, 43, 51
 Oratio perelegans . . . de Confluentia ecclesiastica atque concordia
 christiana Joannis Heynii Seligenstatensis habita Confluentie in capi-
 tulo fratrum praedicatorum. 1524. Colonie
 Das Weiser Kloster zu K. RhAnt I 3 S 504 ff. 509 ff
 Die Deutschordenskomture und Landkomture zu K. RhAnt I 3 S 488—96
 Müller, Der Erzbischof von Mainz befreit die Güter des Deutschen
 Hauses in K. vom Zoll, 1360. Rhenus 1883 S 83
 Reimer, H., Verfall der Deutschordensballei K. im 15. Jh. TrierArch 11
 (1907) 1—42
 Maria-Hilf bei Koblenz-Lützel. KVZ Sonntagsblatt 1906 Nr. 37
 Metzdorf, Die Koblenzer Volkszeitung und das katholische Leben in K.
 KVZ Jubiläumsnummer 1872—1922
 Kaiserin Augusta und die katholischen Ordensgenossenschaften. KVZ 1912,
 Sonntagsbl. Nr. 15
 Koblenzer Wallfahrt . . . nacher der Stadt Trier . . . aufgerichtet von
 der Mathiae-Bruderschaft . . . 1698. Köln o. J.

Handbuch f. d. Junggesellensodalität u. d. Titel d. unbefl. Empf. d. Jungfrau Maria in K. K. 1860

Dommerhausen, Chr., Festschrift zum Jubiläum der Marianischen Bürgersodalität. K. 1909

Sigillum U. L. Fr. Bürgersodalität zu K. Deutscher Herold 35 (1904) 127, 101

Metzdorf, Ein Bild vom Leben und Streben des Katholischen Gesellen- und Meistervereins K. K. 1913

Kirchenwesen. Die Evangelische Gemeinde.

Link, Th., Die Anfänge der ev. Gemeinde K. K. 1891

Jubilat! Denkschrift zur Jahrhundertfeier der ev. Gemeinde K. und zur Einweihung d. Christuskirche. Her. vom Pfarrer Seeger. K. 1903

Schriften betr. die Einweihung der Christuskirche und das hundertjährige Bestehen der ev. Gemeinde zu K. am 26 Juni 1904. Kirchlicher Anzeiger der ev. Gem. 1904, Juni 12 bis Juli 31

Ein Gedenktag der Hof- und Garnisonkirche zu K. KZ 1904 Nr. 465 f Bericht über den Stand der ev. Zivilgemeinde in K. 1864. K. 1864

Bärsch, G., Die Missions- und Bibelgesellschaft zu K. Berichte über ihre Tätigkeit 1853—1857. K. 1853—58

Krankenhäuser.

Das Siechhaus von K. RhAnt II 2 S 339—40, 348

(Brentano, Kl.) Die Barmherzigen Schwestern in Bezug auf Armen- u. Krankenpflege. Nebst Bericht über das Bürgerhospital in K. K. u. Frankf. 1831

Vorschriften für das Bürgerhospital zu K. K. (1888)

Mündnich, J., Das Hospital zu K. Festschr. z. Hundertjahrfeier 1905. K. (1905)

Petri, Wasserheilanstalt Laubach bei K. K. 1852

Das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder zu K. KKirchZ 1922 Nr. 12

Das Dominikanerkloster K.-Moselweis. KKirchZ 1922 Nr. 12

Ein Gedenkblatt zum 50jährigen Jubiläum der Ordensgenossenschaft der Schwestern vom h. Geist zu K. KVZ 1907 Nr 316, 318

Lebensbeschreibungen und Erinnerungen.

Allgemeine deutsche Biographie. Her. von der Hist. Komm. b. d. Akad. der Wissensch. in München. 56 Bde. Lpzg 1875—1912

Wegeler, J., Galerie berühmter Koblenzer. K. 1865

Wegeler, J., Koblenz in seiner Mundart und seinen hervorragenden Persönlichkeiten. K. 1876. 2. A. bearbeitet von K. Schwarz. K. 1906.

Hierin werden behandelt: Adams, Anschuez, Bleul, Bohl, Clemens, Cordier, Creve, Deutz, Dinget, Emmerich, Gärtner, v. Gaerz, Görres, Grebel, Günther, Henrikus Confl., Herrmann, Hierotheus Confl., Hommer, Hügel, Hüntten, Justinus Confl., Kalteisen, Kettwig, Kramprich, Kremenz, Krezzer, Lang, Lassaulx, Lindpaintner, Longard, Lucas, Machhuis, Marfels, Magir, Mannheim, Meister, Metternich, Milz, Mohr, Müller, Petrus Confl., Pflüger, Reichensperger, Reisinger, Richter, Rübenach, Saal, Scheiden, Schorb, Schwerz, Senheim, Settegast, Solemacher, Sontag, Spohn, Stosch, v. Stramberg, Trarbach, Urbarius, Walricus s. Trinitate, Wegeler

Zimmermann, Julie, Berühmte Koblenzer Frauen. Im Festbuch zur Hauptvers. des Ver. kathol. Lehrerinnen. K. 1910

Sammlung von Gelegenheitschriften über Koblenzer Personen. In der Stadtbücherei

Klein, J. A., Lobgedicht auf Pfarrer **Albrecht** von U. L. Fr. in K. 1820 Der Hoftrompeter Franz Kaspar **Anschuez**. RhAnt I 4 S 519

Der Virtuose Josef Andreas Anschuez. RhAnt I 4 S 518—29

C. H. W. Sixt von **Armin**. RhAnt III 14 S 458—76

Kaiserin **Augusta** in K. 1850—89. Abdr. der in der Kobl. Ztg. erschienenen Aufsätze. 1890

Lill, J., Kaiserin Augusta, Die Schloßherrin von K. Düsseld. 1890

- Kaiserin Augusta. Gedenkblatt zum 100 Geburtstag. KVZ Sonderbeilage vom 30. Sept. 1911. Mit Aufsätzen von Jos. Hermes und Luise Bruhn. Zum Gedächtnis der Kaiserin Augusta. KZ Sonntagsbeilage 1911 Nr. 39. Mit Aufsätzen von Walther Schulte vom Brühl, Anselm Krause u. a. Einige Aufsätze aus gleichem Anlaß: KVZ 1911 Nr. 556 u. Sonntagsbl. Nr. 38; KZ 1911 Nr. 441, 444
- Becker, W. J., Zur Jugendgeschichte J. M. **Babos** (1756—1822). TrierChron 13 (1917) 29—32
- Redhardt, W., Ein rheinischer Reisepionier (Karl **Bädeker** in K.). Der Niederrhein Düsseldorf 1 (1911/12) S 825—28
- Schmidt, R., Die Baedeker. Zum 100. Geburtstage Karl Baedekers. Zeitschr. f. Bücherfreunde 5 (1901/02) S 398—402
- Landfermann, D. W., Zur Erinnerung an Karl Moriz von **Bardeleben**, Gen. d. Inf. 1869
- Zur Erinnerung an D. theol. Wilh. **Baur**. K. o. J.
- Schultze, J. L., Generalsuperintendent Baur. Kirchl. Monatschr. 17 (1897) 79—93
- Seeger, Gen.-Sup. D. Wilh. Baur († 1897). Kirchl. Monatsbl. 12 (1897) 105
- Der Minister von Bodelschwingh im März 1848. KölnZtg 1889 Nr. 91
- Der Numismatiker **Bohl** RhAnt I 2 S 92 f
- Der General der Kav. von **Borstell**, Kommand. General des 8. A.-K. Übersicht seiner milit. Laufbahn. K. 1838
- Bram** (Geh. Justizrat, † 1903 in K.). Nachruf. Eifelvereinsblatt 4 (1903) S 31, 62
- Weise, Jul., Herzog Erich von **Braunschweig**, Der letzte Komtur des Deutschordens zu Memel. (Erhielt zuletzt die Ballei K. u. ist hier gestorben). Königsb. 1908
- Schick, J. G., Leben des Kl. **Brentano**. In Leben ausgezeichn. Katholiken her. . . von A. Werfer. Schaffh. 1861
- Kreiten, W., Kl. Brentano ein Lebensbild. Freib. 1877. 2 Bde
- Erinnerungen an den Dichter Kl. Brentano. HistPolitBlätter 14 (1844) 1—32 und ff, 15 S 1—32
- Klemens Brentano. RhAnt II 1 S 107 ff, 778—82
- Diel, J. B., Kl. Brentano. Stimmen aus Maria-Laach 3 (1872) 60 u. ff
- Holland, H., Kl. Brentano u. Edward Steinle. Hochland 8, 1 (1910/11) 123—25
- Der Präfekt **Chaban** zu K. RhAnt I 2 S 616—26
- Görres, G., Zur Hochzeitfeier von Jakob und Maria **Clemens**. S 1845
- Schmitt, Chr., Kardinal Nikolaus **Cusanus**. Festschr. des Realgymn. in K. 1907
- Zur Erinnerung an E. H. C. **Delius**. K. 1862
- Aus dem Leben eines Glücklichen. Erinnerungen. Von G. v. **Diest**. Berlin 1904. S 249—263
- Der Präfekt **Doazan**. RhAnt I 2 S 670
- Zur Erinnerung an Direktor Dr. **Dronke** († 1898). Eifelvereinsblatt 1 (1900) S 2, 5
- F. A. H. **Duhr**. KVZ 1909 Sonntagsbl. Nr. 9
- Der kurtrierische Minister von **Duminique**. RhAnt I 2 S 431—32
- Zur Erinnerung an Heinr. **Eberts**, Gen.-Sup. der Rheinpr. 1862—1876. K. 1876
- D. theol. Heinr. Eberts. † 1876. Zeitschr. Berg. Gesch. Ver. 14 S 235
- Eilers**, G. (Reg.-Rat in K.), Meine Wanderung durchs Leben. 3. Teil, Lpzg 1858
- Irmer, G., Leop. von **Eltester**, Staatsarchivar in K. Z. d. Berg. Gesch. Ver. 15 S 47—51
- v. **Ernsthausen**, E., Erinnerungen eines preuß. Beamten. Bielef. Lpzg 1894
- Denkschrift betr. die unverschuldete Entlassung des Advokatanwalts **Etscheid** zu Ehrenbreitstein aus s. Stellung als Fiskalanwalt der Regierung zu K. K., Druck v. Werle, (1846)
- Der Weihbischof von **Eyb** in K. RhAnt I 1 S 190—93

- Einiges aus meinen Erlebnissen 1812—1813. Von K. F. W. **Feuerstein** (später Oberstabsarzt in K.) KZ 1913 Nr. 320—22, 333—35
- v. d. Goltz, H., Dr. Max **Goebel** († 1857 zu K.). Jahrbücher des Rh.-Westf. Schriften-Ver. 1 (1859) 83—92
- Rotschmidt, W., Dr. Max **Goebel**. Monatshefte f. rh. Kirchengesch. 1 (1907) 529—37
- v. Haenisch, Aug. von **Goeben**, Komm. Gen. des 8. A.-K. Berlin 1881 (Beiheft z. Mil.-Wochenbl.)
- Zernin, August von **Goeben**. Darmstadt 1881.
- Garlepp, B., Gen. d. Inf. Aug. v. **Goeben**. Lebensgeschichte. Breslau 1893
- Josef von **Görres**. Eine Skizze seines Lebens. Augsb. 1848
- Haneberg, D., Zur Erinnerung an J. v. **Görres**. München 1848
- Freimuth, Th., **Görres** in seinem Leben und Wirken. Erfurt 1872
- Galland, J., J. v. **Görres**. 2. A. Freib. 1876
- Heinrich, J. B., Joh. **Görres**. Gedächtnisrede. Mainz 1876
- Stein, R., Aus **Görres'** Lehrerzeit. ZHeimat 2 (1921) 55
- Reitz, G., Eine bisher unbekannte Charakteristik des jungen **Görres** und seiner Genossen im Koblenzer Freiheitsklub. MrhGBI 1 (1920) Nr. 10
- Josef v. **Görres**. RhAnt I 2 S 435—510
- J. **Görres'** politischer und wissenschaftl. Entwicklungsgang. Hist. Pol. Blätter 77 (1876)
- Charakteristiken und Kritiken von **Görres** aus den Jahren 1804 u. 1805. Her. v. F. Schultz. Görresgesellsch. Vereinsschr. 1900 III, 1902 III
- Schultz, F., Über die Jugendzeit von **Görres**. Annalen HistVerNiederrh 77 S 245 f
- v. Müller, K. A., Der junge **Görres**. Archiv f. Kulturgesch 10 (1912) 414—54
- Vgl. weitere Zeitschriftenaufsätze über G. bei Bär, Bücherkunde z. Gesch. d. Rheinlande Nr. 11 148—75
- Guido von **Görres**. RhAnt I 2 S 510—16
- Zur Erinnerung an Guido **Görres**. München 1852
- v. Haneberg, D., Worte der Erinnerung an Maria **Görres**. Steindruck. München 1871
- Mathias Josef **Grebél** u. s. Schriften. RhAnt I 2 S 393 f
- C. Gustav J. von **Griesheim**, Kommandant von K. u. Ehrenbreitstein. Beiheft z. Mil.-Wochenbl. 1854
- T(erlinden), Familie **Groos**, RhWestfGABI 1913 Sp. 103—109. Daraus entnommen KZ 1913 Nr. 315/16
- Justus **Gruner**, RhAnt I 2 S 697—703; II 2 S 365—71
- Der Weihbischof Wilh. Arnold **Günther**. Rh. Ant I 2 S 98—101
- Hartung, H., Heinrich **Hartung**, Landschaftsmaler 1852—1919 in K. ZHeimat 1 (1920) 157
- Herikens, Erinnerung an Pater **HaBlacher** (* 1810 in K.) HistPolBlätter 81 (1878) 913—34
- Reg.- u. Schulrat B. **Henrich** in K. († 1887). Kath. Zeitschr. f. Erz. u. Unterr. 1888 (S 41—47)
- Reinkens, J. H., Luise **Hensel** u. ihre Lieder. 2. A. Bonn 1877
- Binder, F., Luise **Hensel**. Ein Lebensbild. Freiburg 1904
- Cardauns, H., Aus Luise **Hensels** Jugendzeit. Freiburg 1918
- Sorel, A., Les vues de **Hoche**. La revue de Paris 1895 Nr. 14. 15
- Wagner, J., J. L. A. v. **Hommer**, Bischof von Trier 1824—1836. Trier 1917
- Zillich, J., Febronius (Weihbischof Joh. Nik. v. **Hontheim**). Hallesche Abhandlungen z. neueren Gesch. 44. Halle 1906. Vgl. die Aufsätze über ihn in Zeitschriften bei Bär, Bücherkunde z. Gesch. d. Rheinl. Nr. 11 341—48. Vgl. oben S. 389 Mejer
- Frh. v. **Ingersleben**, Oberpräsident der Rheinprov. Rhein. Provinzialbl. Her. v. Neumann I (1832) S 133—38
- Zum hundertjährigen Geburtstag von Fr. v. **Jobst**, des Gründers der Firma Fr. **Jobst**. Stuttg. 1886. Vgl. oben S 216
- Kirchgaesser** s. u. Settegast

- Klein**, Joh. Aug., Denksblätter für meine Freunde. K., Mainzer, 1832. Darin eine Lebensbeschr.
- v. Petersdorf, H., **Kleist Retzow**. Ein Lebensbild. Stuttg.-Berlin 1907
- Michel, F., Peter von **Koblenz** (württembergischer Steinmetzmeister 1479 ff) ZHeimatK 1 (1920) 42
- Oberkonsistorialrat H. W. **Korten** †. EvGemBl 8 (1892) 339
- Link, Th. Hermann Korten (1816—92). RhWestfGustavAdolfBlatt 38 (1894)
- Claussen, C., Peter Jos. **Krahe**, der Baumeister des Koblenzer Stadttheaters. ZHeimatK 2 (1921) 27
- Bachem, F. X., Philippus **Krementsz**, Erzbischof von Köln. Köln 1885
- Schrörs, Kirche u. Wissenschaft. Bonn 1907. Behandelt S. 41 f den von Krementsz beabsichtigten Hirtenbrief über d. Weltuntergang i. J. 1950
- Kardinal Phil. Krementsz, Erzb. von Köln. Festschr. zur Kardinalserhebung. Köln (1893)
- Philipp Kardinal Krementsz. Zur Jahrhundertfeier seines Geburtstages. KVZ 1919, Nov. 30
- Vgl. einige Zeitschriftenaufsätze über ihn bei Bär, Bücherkunde Nr. 11 537 ff
- Der Präfekt **Lameth** zu K. RhAnt I 2 S 626—58
- Dietrich Wilhelm **Landfermann**. Erinnerungen aus seinem Leben. Lpzg 1890. Vgl. Zeitschriftenaufsätze über ihn bei Bär, Bücherkunde Nr. 11 596, 11 597, 11 797
- Josef Gregor **Lang**, der Verfasser der Rheinreisen. * 1755 in K. RhAnt III 12 S 97—99
- v. Huene, Chr., Erinnerungen an Amalie von **Lasaulx**. Gotha 1878
- Reinkens, J. H., Amalie von Lasaulx, eine Bekennerin. Bonn 1878
- Dryander, Erinnerungen an Amalie von Lasaulx. Deutsch-Evang. Blätter 3 (1878) 693—709
- Loersch, Arnold v. Lasaulx († in Bonn 1886) ZeitschrAachGV 9 (1886)
- Holland, H., Erinnerungen an Ernst v. Lasaulx. München 1861
- Stölzle, R., E. v. Lasaulx, ein Lebensbild. Münster 1904.
- Stölzle, R., Ernst v. Lasaulx in seinen Briefen. Hochland 1, 1 (1903/04) 134—45
- Ernst v. Lasaulx (1805—61). HistPolBl 134 (1904) 755—58
- Der Hofrat Johann Adam v. Lassaulx u. seine Schriften. RhAnt I 2 S 386
- Kuhn, Wilh., Beleuchtung der von dem Bauinspektor (Joh. Kl.) von Lassaulx gemachten Ansprüche auf den Wiederaufbau der Burg Rheinstein. Düsseld. 1830
- Syndikus de Lassaulx. RhAnt I 1 S 160—63. Vgl. Bär, Bücherkunde Nr. 5338
- Nekrolog der ehrw. Mutter Anna geb Klementine v. Lasaulx, Oberin der Spitalschwestern v. d. h. Elisabet in Luxemburg. Luxemb. 1878
- Der Präfekt **Lezay-Marnesia** zu K. RhAnt I 2 S 659—68; II 2 S 217—44. Vgl. auch Bär, Bücherkunde Nr. 4648
- Spach, L., Adrien comte de Lezay-Marnesia, préfet du Bas-Rhin. Notice biographique publié dans l'Alsacien, numéros juin et juillet, Straßb. 1854
- Discours prononcé par M. Mignoret préfet du Bas-Rhin lors de l'inauguration de la statue de M. de Lezay-Marnesia, ancien préfet du département, 1857. Straßb. 1857
- Peter Josef **Lindpaintner**. RhAnt I 2 S 419—29
- Zur Erinnerung an D. **Link** (Pfarrer in K. † 1896). EvGemBl 12 (1896) 110—112
- v. **Loe**, W., Erinnerungen aus meinem Berufsleben 1849—1867. Stuttg. 1906
- Jak. Jos. Ant. **Lucas** (Verfasser eines Zeitbuches der Stadt K.) † 1851. RhAnt I 3 S 89
- Peter **Maier** von Regensburg. RhAnt I 2 S 335
- Beyer, H., Peter Maier von Regensburg u. seine Schriften. Zeitschr. Vaterl.Gesch. u. A. 1 (1838) 95—108, 265—300
- Richter, P., Der kurtrierische Sekretär Peter Maier von Regensburg (1481—1542), Sein Leben u. seine Schriften. TrierArch 8 (1905) 53—82
- Hardy, Éloge funèbre du général **Marceau**. o. O. u. J.
- Der Petersberg und Marceaus Denkmal. RhAnt III 2 S 132 f 555

- Der Generalsekretär **Masson**. RhAnt I 2 S 401 ff
 Professor A. B. J. **Minola**, Lehrer in K. u. Bonn († 1829). RhAnt III 7 S 645
 Hoffmann, F., Sketch of Friedrich **Mohr**. S.-A. aus Popular science monthly vol. 15, London 1880
 Kahlbaum, G. W. A., Justus von Liebig und Friedr. Mohr in ihren Briefen von 1834—73. Lpzg. 1904
 Schüller, B., Karl Friedrich Mohr. In: Festschr. des Realgymn. in K. 1907. (Darin weitere Lit. über M.)
 Salomon, Johannes **Müller**. K. 1899
 Oberpräsident der Rheinprovinz Dr. von **Nasse**. Eifelvereinsbl 6 (1905) 79
 Berthold von Nasse (Oberpräsident a. D. † 1906). Bergmannfreund 1906 S 1101
 Keller, Jos., Balthasar **Neumann**. Würzb. 1896
 Lohmeyer, K., Balthasar Neumann und Kurtrier. ZHeimat 1 (1920) 17; 2 (1921) 197
 Zur Erinnerung an Friedr. **Nieden**, Gen.-Sup. der Rheinpr. 1877—83. K. 1883
 Vom Gen.-Sup. Dr. Friedr. **Nieden**. EvHausfr 1883 S 58; KAnzGemDüsseld 1883 Nr. 13
 Fay, Erinnerungen an Gen.-Sup. Dr. **Nieden** d. Provinzialschulrat Dr. Landfermann. EvGemBl 3 (1887) 90
 Pastor, L., August **Reichensperger**, sein Leben und sein Wirken. 2 Bde. Freib. 1899
 Schmidt, Fr., August Reichensperger. M.-Gladb. 1918
 Vgl. die Zeitschriftenaufsätze über R. bei Bär, Bücherkunde Nr. 11 892 bis 11 900 u. 12 149
Reichensperger, P., Erlebnisse eines alten Parlamentariers im Revolutionsjahre 1848. Berlin 1882
 Aus den Lebenserinnerungen von Professor Schulte-Bonn (über Peter Reichensperger). ChristlFreih 26 (1910) 755
 Karl August von **Reisach**, Graf von Steinberg. o. O. 1814
 Graf Reisach, Archivar in K. RhAnt I 1 S 383—92
 Rieder, O., K. A. Graf von Reisach. Oberbayer. Archiv 59 (1915) 189—382; 60 S 263—445
 Der Maler Joh. Heinr. **Richter** zu K. († 1802). RhAnt I 3 S 524—27
Richter, Eugen, Jugenderinnerungen. Berlin 1893
 Asmus, R., G. M. de la **Roche**. Karlsruhe 1899
 Der kurtrierische Regierungskanzler G. M. von la Roche. RhAnt II 1, 93—104
 Sophie von la Roche. RhAnt II 1 S 89—109
 Gen.-Sup. Liz. **Rogge** † 1912. Kirchlrundsch 27 (1912) 393 ff
 Weber, Erinnerungen an den Gen.-Sup. Rogge. Kirchlrundsch 27 (1912) 427 f
 Schroeder, F., Maria Kunegunde von **Sachsen**, letzte Aebtissin von Essen. (Essen 1907)
 van Beurden, A. F., Cunegondis van Saksen, vurstin-abdisse van Thorn. Sittard
 Geiger, L., Max v. **Schenkendorf** in K. Rheinl. 1903 Nov. S 90—98
 Wacker, K., Max v. Schenkendorf am Rhein u. in Aachen. Aachener Vorzeit 10 (1897) 92—101
 Joesten, Max v. Schenkendorf, der deutsche Kaiserherold. KGA 1908 (Stadtbücherei)
 Max v. Schenkendorf und sein Grab. KZ 1917 Dez. 12—14
 Das Hinscheiden des Gen.-Sup. Dr. **Schmidtborn** († 1860) EvGemBl 5 (1869) 78—80
 Zur Erinnerung an D. Schmidtborn. NEvKZtg 1860 Sp 149—53
 Eisenach, J., Martin **Schons** zu seinem 50. Todestag. ZHeimat 2 (1921) 160
Schorn, K., Lebenserinnerungen. Ein Beitrag zur Geschichte des Rheinlands im 19. Jh. 2 Bde. Bonn 1898
 Köpke, R., Zum Andenken an Dr. Joh. **Schulze** (von 1816—18 Kons.- u. Schulrat in K.) ZPreußGeschLandesk 6 (1869) 355—69

Varrentrapp, Joh. Schulze u. das höhere preuß. Unterrichtswesen. Lpzg 1889

Joh. Nepomucenus v. **Schwerz** u. seine Schriften. RhAnt I, 2 S 102 ff
v. Stedman, Lebensumriß von J. N. H. Schwerz. K. Hergt 1841

Lohmeyer, K., J. C. **Sebastiani**, der Meister des Koblenzer Stadthauses (Jesuitenkollegs). Rheinl 1917 Nr. 2 S 1—12

Lohmeyer, K., Joh. **Seiz**, kurtrier. Hofarchitekt. Heidelb. 1914

Joachim, A., Karoline **Settegast**. K. 1875

Kirchgaesser, Versuch inquisitorischer Verfolgung der medizinischen Praxis des Dr. Kirchgaesser. K. Druck von Hergt (1844). Gerichtet gegen den Kreisphysikus Dr. Settegast.

Konsistorialpräsident Dr. K. **Snethlage** († 1891). EvGemBl 7 (1891) 271, 279
H. **Sontag**. RhAnt I 2 S 161

Becker, W. J., Henriette Sontag. ZHeimatk 2 (1921) 52

Christian von **Stramberg**. Vgl. über ihn und seine Unglaublichkeit Wegeler, Koblenz in seinen berühmten Persönlichkeiten, J. Wagner im Ehrenbreitsteiner Kirchenkalender 1917 und Cardauns in seiner Ausgabe von Minola S. 10; außerdem unten unter Recht u. Gericht die Schrift von Wimpf. Vgl. auch Schückings Lebenserinnerungen, Band 2, Breslau 1886

Hassencamp, R., Christian von **Trosson**, der Freund Goethes und der Familie La Roche, ein Baumeister des Koblenzer Residenzschlosses. RheinGeschichtsbl 3 (1897) 289—309

Peter **Vaßbenders** (Bürger von K.) Bedvart nahe dem h. Grabe zu Jerusalem 1492. TrierChron 6 (1821)

Franz Gerhard **Wegeler**. Lebensbeschreibung. K., Kehr, 1839

Wegeler, Vater und Sohn, Mediziner u. Schriftsteller. RhAnt I 2 S 91 f

Becker, W. J., Johanna von **Weißenthurn** 1773—1847. In B., Gesammelte Beiträge zur Lit. -u. Theatergesch. v. K. K. o. J. (1919). — S. a. KVZ 1909 Sonntagsbl Nr. 5

Zur Erinnerung an den Gen.-Sup. Dr. **Wiesmann**. EvGemBl 7 (1862) 359—63. Vgl. ebd. 276 f

Philipp **Wirtgen**, Lehrer in K. RhAnt III 5 S 249 f

Feulner, A., Januarius **Zick**. In: K.-Ehrenbreitstein vor 100 Jahren S 117 ff. Vgl. oben unter Familien J. G. Zick. RhAnt III 2 S 127

Mundart.

E(bhard), C. J., Verzeichnis von Provinzialwörtern und Ausdrücken, die in der Gegend von Koblenz gebräuchlich sind. Journal von u. für Deutschl. 1787, 2 S 413—21; vgl. ebd. 1789, 2 S 232

Idiotikon der Koblenzer Mundart. RhAnt III 14 S 699—759

Wegeler, J., Wörterbuch der Koblenzer Mundart. (Abdruck a. d. RhAnt) K. 1869

Wegeler, J., Koblenz in seiner Mundart usw. K. 1876. 2. A. bearb. v. K. Schwarz. K. 1906

Der Schwerdonnerstag in K. (Namenerklärung). KVZ Sonntagsbl. 1905 Nr. 8 u. 9

Musik und Gesang.

Staudt, A., Öffentliches Musikwesen in K. bis zur Gründung des Musikinstituts. ZHeimatk 1 (1920) 20 ff

Das Musikinstitut zu K. RhAnt I 2 S 662

Becker, W., Zur Jubelfeier des Musikinstituts. 1883. KZ 1883 Nr. 188—193

Wolf, M., Geschichte des Musikinstituts zu K. 1808—1908. K. 1908

Gesänge zum Cäcilienfeste 1829, aufgeführt vom Musikverein zu K. K., Mainzer 1829

Landau, E., Aus der Geschichte des Vereins der Musikfreunde. ZHeimatk 3 (1922) 21—24

Musikfest K. 1902

Eisenach, J., Bericht über die Vereinsgeschichte des M.-G.-V. St. Kastor. K. 1908

- Festbuch zur 50jährigen Jubelfeier des M.-G.-V. Konkordia. K. 1897
 Herter, G., Festschrift zur Feier des 75jährigen Bestehens des M.-G.-V.
 Liedertafel zu K. 1905. Lützelkoblenz 1905
 Kaiserin Augusta in ihren Beziehungen zum M.-G.-V. Rheinland. KVZ
 1911 Nr. 582

Presse und Buchhandel.

- d'Ester, K., Aus der Jugendzeit der Koblenzer Presse. KVZ 1908 Nr. 11
 d'Ester, Die Koblenzer Presse zur französischen Zeit. KVZ 1909
 Sonntagsbl. Nr. 6—8
 Das Rote Blatt und Herr Professor Görres. Freimütige Blätter 1818
 Heft 9 S 805—59
 d'Ester, K., Der junge Görres und französische Zensur. WestdZtschr 30
 (1911) 109—16
 v. Gruner, Die Zensur des Rheinischen Merkur WestdZtschr. 32 (1913)
 465 ff
 v. Groote, P., Der Rheinische Merkur. Hochland 11, 1 (1914) 467—71
 v. Gruner, J., Ein Zeitungskuriosum aus dem Anfang des vorigen Jhs.
 (Abweichungen einiger Abdrucke des Rheinischen Merkur). Zentralbl.
 Bibl. 29 (1912) 454 ff
 (Lampadius), Görres als Verfasser des Roten Blattes und des Rübezahl.
 gegenwärtig Redakteur des Rheinischen Merkur oder der rheinische
 Januskopf. Alemannien 1815
 d'Ester, K., Aus der Geschichte der Koblenzer Presse vor 1870. KVZ
 Jubiläumsnummer 1872—1922
 Aktenstücke der preußischen Zensur in Sachen der Historisch-Politischen
 Blätter und der Koblenzer Zeitung. HistPolBl 12 (1843) 556—68
 Becker, W. J., Überblick über die Geschichte der älteren Koblenzer
 Druckereien, Verlage, Buchhandlungen, der gesamten Presse u. des
 literar. Lebens (seit 1700). ZHeimat 1 (1920), 2 (1921)
 Meuer, F., Die Geschichte der Koblenzer Zeitung. K. 1914. (Unvollendet)
 Mönkemeyer, Die Rhein- u. Moselzeitung. Bonn 1912
 Silberjubiläum der Koblenzer Volkszeitung. K. 1897
 Jubiläumsnummer der Koblenzer Volkszeitung 1872—1922
 Marcour, E., Werdegang der Koblenzer Volkszeitung und Görres-
 druckerei. KVZ Jubiläumsnummer 1872—1922
 Verzeichnis von Büchern, welche . . . um beigesetzte Preise bei Johann
 Kaspar Huber, von Sr. Kurf. Durchlaucht privilegiertem Buchhändler
 zu K. zu haben sind. K. 1773—76
 Die Hergtsche Buchhandlung u. Buchdruckerei zu K. RhAnt I 2 S 391
 Schmidt, R., Die Baedeker. Zum 100. Geburtstage Karl Baedekers.
 ZfBücherfreunde 5 (1901/02) 398—402

Quellen zur Geschichte der Stadt.

- Günther, W. A., Codex diplomaticus Rheno-Mosellanus. Vom 8. bis
 18. Jh. 5 Teile. K., Heriot, 1822—26
 Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die Regierungsbezirke Koblenz
 und Trier bildenden Mittelrheinischen Territorien bis 1260. Von
 H. Beyer, L. Eltester, A. Goerz. 3 Bde. K. 1860—74
 Goerz, A., Regesten der Erzbischöfe zu Trier 814—1503. Trier 1859—61
 Goerz, A., Mittelrheinische Regesten. Von 509 bis 1300. 4 Bde. K. 1876—86
 Hennes, J. H., Codex dipl. ordinis S. Mariae Teutonicorum, insbes. der
 Ballei Koblenz. Mainz 1845
 Bär, M., s. oben unter Bauwesen, Weltl. Bauten u. unten unter Verfassung
 Sauer, W., Zwanzig Aktenstücke zur Geschichte der schwedischen und
 französ. Unternehmungen gegen Koblenz und Trier 1632. Zeitschr. f.
 Preuß. Gesch. Landes. 19 (1882) 407—26
 Loersch, H., Die Weistümer der Rheinprovinz. I Bd. 1: Oberamt
 Boppard, Hauptstadt u. Amt Koblenz. Amt Bergpflege. Bonn 1900
 Ausfeld, E., Übersicht über die Bestände des Kgl. Staatsarchives zu K.
 Lpzg 1903

Kockerols, K. W., Der Bestand der Notariatsarchive im Landgerichtsbezirk Koblenz. Ztschr. f. d. Notariat 1903 S 197—224

Richter, P., Verzeichnis von Koblenzer Bildern. MittRhVDH 2 (1908) 106—17

Recht, Gericht und einzelne Rechtsfälle.

Bär, M., Urkunden und Akten zur Geschichte der Verf. u. Verwaltung der Stadt K. (s. u. unter Verfassung) S 42—120

Grebel, M. J., Entscheidungen der Revisionshöfe zu K. und Trier. 1. Heft. K. 1815. Titel n. d. RhAnt).

Rechtspflege im alten K. K. 1911. Darin: F. Michel, Alte Koblenzer Gerichtsstätten; P. Richter, Die ältesten Siegel des Koblenzer Schöffengerichts; H. Reimer, Das Strafverfahren wider Joh. Lutter von Kobern wegen Straßenraubes 1576.

Das Schöffengericht zu K. RhAnt I 3 S 730 ff. 746 ff. Diarium des trierischen Sekretärs Peter Maier von Regensburg über seine Ausgaben, gehaltene Schöffenessen usw. als Schöffmeister zu K., mit 1508 beginnend. Mitget. v. J. Wegeler. AnnalenHistVerNrh 8 (1860) 1—16

Larenz, H., Die Suspension vom Amte. Eine Arresthausgeschichte. o. O. 1846

Lebens, Fr., Entwicklung der gegen A. Bonneville, Leutn. der Nat.-Gendarmerie zu K., aufgestellten peincl. Anklage u. Bestrafung. K., Krabben, VIII

Rechtfertigung der Verhaftung des Herrn Julius Sparre von Wangenstein, ehemal. Besitzers des Oberwerths K. 1815

Denkschrift der von Seiten Julius Sparre von Wangenstein vom Oberwerth gegen Albert von Mees, wohnhaft in Koblenz, eingeleitete Eftschädigungsklage. K. 1815. Und zwei weitere Druckschriften in derselben Sache. (Handbücherei des Staatsarchives IV S 124)

Denkschrift für die Herren . . . Demuth von K . . . u. Weingarten von K., Beklagte, gegen J. Volk u. Gen. von Ober- u. Niederspai. 1819. Von Grebel.

Wimpf, W. J., Bemerkungen u. Aufschlüsse über ein angebliches am 8. Dez. 1821 von dem in Ehrenbreitstein verstorbenen Geh. Regierungsrat Bircke errichtetes Testament. Hadamar 1822. (Die Schrift beschuldigt Christian von Stramberg der Erbschleichung u. Beseitigung eines Testaments.)

Grebel, Stephan Jussen in K. vor dem Assisenhofe zu K. wegen Ermordung des Bauschreibers Göbel. K., Pauli, 1826

Denkschrift in Sachen des bürgerlichen Hospitals in K. Klägerin gegen den Fiskus auf das Eigentum des Gebäudes des früheren Waisenhauses. K. 1835

Das J. J. Oswaldsche Falliment. K., Kehr, 1842

Aktenmäßige Beleuchtung der Flugschrift „Das Oswaldsche Falliment“. K., Hildenbrandt, 1842

Theisen, C. H., Das J. J. Oswaldsche Falliment. 2. Heft: Entgegnung auf die sog. aktenmäßige Beleuchtung der Justizräte Adams und Longard. K., Kehr, 1842

Die Prozeßverhandlungen gegen Ernst Dronke vor d. Zuchtpolizeigericht zu K. Lpzg 1847

Kriminalprozedur gegen den Privatlehrer Jos. Keller in K. und Witwe Meder in Ehrenbreitstein, verh. in Neuwied. Neuwied 1860

Adams, Denkschrift in der Prozeßsache der Erben des Professors Jos. v. Görres gegen den Preußischen Fiskus. Augsb. 1863

Sammlungen und Museen.

Münzkabinette zu Trier u. Koblenz um die Mitte des 16. Jhs. RhAnt I 3 S 489 f

Musaeum Hiegellianum sive designatio generalis naturae. artis et antiqui. collectaneorum quae . . . Confluentiae asservat J. C. Hiegell. Confl., Krabben, 1714

- Handschriftenverzeichnis der Görresschen Bibliothek zu K. Archiv d. Ges. f. ä. d. G. 8 (1843) 616 f.; 10 S 741
- Traube, L., Bibliotheca Goerresiana (in K. bezw. München). Neues Archiv 27 (1902) 737—39
- Über die Handschriften aus dem Nachlasse von Jos. Görres. Vortrag von A. Schulte. AnnHistVerNiederrh 77 (1904) 247
- Jacobs, E., Die Handschriftensammlung Jos. Görres'. Entstehung und Verbleib. Zentralbl. Bibl. 23 (1906) 189—204
- Die ehemalige Renessesche Sammlung. Ihre Geschichte von L. v. Eltester. der rheinische Teil von H. Schuermans. BonnJahrb 58 (1876) S 90—119
- Die Städtische Langsche Gemäldesammlung zu K. Westd. Ztschr. 1 S 271; 4 S 220
- Katalog der Städtisch-Langschen Gemäldesamml. im Zivilkasino in K. o. O. u. J.
- Katalog der Städtischen Gemäldesammlung. 1874
- Das Museum des Kunst-, Kunstgewerbe- und Altertumsvereins. KZ 1912, Jan. 22
- Das Rheinmuseum in K. Der Rhein 10 (1911) S 347 f.; 11 S 225
- B., Ein Rheinschiffahrtsmuseum. Der Rhein 10 (1911) 264—67
- Die weitere Entwicklung des Rheinmuseums zu K. Der Rhein 13 (1914) S 89, 113
- Spies, W., Rheinkunde. Anschauliche Darstellungen aus der Geschichte des Rheines. Führer durch das Rheinmuseum. K. 1917
- Günther, A., Führer durch das Städtische Museum im früheren Residenzschloß zu K. K. 1921

Theater.

- Becker, W. J., Zur Geschichte des Koblenzer Jesuitendramas. TrierChron 14 (1918) 81—96
- Tragoedia „Boleslaus II Poloniae rex sui ipsius carnifex“ ludis autumnalibus exhibitus . . . a juventute gymnasii S. J. Confluentiae die 25. et 26. septembris. Confl. 1711
- Die Bekehrung des h. Augustini. Musikalisch aufgeführt zur Fastenzeit am erzbisch. u. kurf. Hofe. K., Krabben, 1779
- Das errettete Bethulien. In Musik aufgeführt zur Fastenzeit am kurf. Hofe. K., Krabben, 1779
- Joas, ein König der Juden. Vorge stellt zur Fastenzeit am Hofe ihrer kurf. Durchl. K., Krabben, 1781
- Das Gastmahl Balthasars. Ein Oratorium. Aufgeführt zur Fastenzeit am kurf. Hofe 1789. K., Hofbuchdruckerei
- Debora und Sisara. Aufgeführt zur Fastenzeit am kurf. Hofe. K., Krabben
- Maas, Joh., Briefe an einen Freund über die neueröffnete Schaubühne zu K. Frankf. 1788
- Sendschreiben des Koblenzer Publikums an den Verf. der Briefe: Die neueröffnete Schaubühne. 1788. (In der Gymn.-Bücherei)
- Becker, W. J., Forschungen zum Theaterwesen von K. . . . über die Zeit bis 1815. Bonn 1915. (Diss.) Vgl. auch KZ 1918 Nr. 571, 579
- Becker, W. J., Gesammelte Beiträge zur Literatur- u. Theatergeschichte von K. K. o. J. (1919)
- Becker, W. J., Aus der Koblenzer Theatergeschichte (1794—1815). ZHeimatk 1 (1920) 131 f. Das Koblenzer Stadttheater. Ebd. S 98. Zur Koblenzer Theatergeschichte des 19. Jhs. Ebd. S 172
- Franz Heinrich Schönfeld, Schauspieler, dormalen zu K., Kläger, gegen die Herren Frank u. Kons., Beklagte. K., Heriot, 1820
- Dommerhausen, Chr., Das Stadttheater in K., Zum 100jährigen Jubiläum. K. 1887
- Stumpf, Th., Reimspiele des kathol. Gesellenvereins zu K. K. 1857. 1859. 2 Bde.

Unterricht.

- Schüller, A., Die Volksbildung im Kurfürstent. Trier z. Zt. der Aufklärung. Jahresb. d. Ges. f. nützl. Forschungen 1911—1913

- Varrentrapp, C., Johannes Schulze und das höhere preußische Unterrichtswesen. Lpzg 1889
- Schagen, A., Görres und die Anfänge der preußischen Volksschule am Rhein 1814—16. Bonn 1913
- Liese, A., Schulverordnungen des Regierungsbezirks K. 2. A. Neuwied 1893
- Sternberg, Die Notwendigkeit einer Reform der Gymnasien in Darlegung der verderblichen Wirksamkeit der Gymnasien zu Trier, Koblenz u. Bonn. Stuttg. 1860
- Helbron, Das Koblenzer höhere Schulwesen in den letzten 50 Jahren. KVZ Jubiläumsnummer 1872—1922
- Das Jesuitenkollegium zu K. RhAnt I 1 S 417 ff, 506 f, 515—22
- Norma philosophicorum et humaniorum studiorum prout ea nunc . . . in Universitate Trevirensi et in gymnasio urbis Confluentinae a patribus Soc. Jesu traduntur. 1752
- Dominicus, A., Geschichte des Koblenzer Gymnasiums.
I. Gesch. der Stiftung des Kollegiums S. J. 1580—1599.
II: Gesch. des Kollegiums S. J. K., Schulprogr. 1862, 1872
- Beschreibung des Freud- und Ehrengerüstes, welches dem Erzbischof Joh. Phil. v. Walderdorf beim Huldigungsfeste . . . errichtete ein treugehorsamstes Collegium PP. S. J. zu K. 18. Mai 1756. K.
- (Klein, F. N.), Fragment aus der Metropolis ecclesiae Trevericae zur Geschichte des vorm. Collegii Patrum Soc. Jesu Confluentini. Gymn.-Progr. K. 1835
- Wagner, J., Das alte Koblenzer Jesuitengymnasium. KZ 1916, Mai 20
- Schüller, A., Geißelungen in der Koblenzer Gymnasiasten-Sodalität. ZHeimat 1 (1920) 33
- Zwo Bittschriften der Bürgerschaft zu K. an S. kurf. Durchl. von Trier um die Beibehaltung der verdienten Männer der Gesellschaft Jesu. Frey-stadt 1773
- Duhr, B., Die Koblenzer Bürgerschaft und die Jesuiten. KVZ Jubiläumsnummer 1872—1922
- Mayer, Die Koblenzer Jesuiten u. die Landgräfin Anna von Hessen-Rheinfels. MrhGBI 1 (1920) Nr. 9
- Öffentliche Prüfung der vier Klassen des Gymnasiums zu K. im Sept. 1776. Köln
- Jahresberichte des Kurf. Gymnasiums zu K für 1778. 1780. 1790—92
- Jahresberichte der Sekondairschule für 1802, 1803, 1806, 1808
- Programme de l'exercice public des élèves de l'école secondaire communale de Coblenz. VIII, 1806, 1808, 1811
- Anzeige der 6. Prüfung der Kandidaten der Kurf. Normalschule zu K. 1787. Ebenso der 10. Prüfung 1789
- Jahresbericht der Kurf. Normalschule zu K. 1788
- Prospectus des leçons . . . à l'école centrale p. 1803. Bonn
- Die Rechtsschule im Metternicher Hof zu K. RhAnt I 4 S 395—404
- Schaus, E., Die Rechtsschule zu K. 1806—1816. KZ 1906 Nr. 531
- École spéciale de droit à Coblenz. Verordnung über ihre Eröffnung v. J. 1806
- Procès-verbal de la séance de l'ouverture des cours de l'école spéciale de droit de Coblenz. 1806
- Extrait des lois, décrets impériaux et réglemens de l'université impériale relatifs aux facultés de droit . . . Koblenz. K.
- Université impériale. Faculté de droit de Coblenz. Programme des cours qui seront donnés pendant l'année classique 1812—1813
- Sammlung von Dissertationen bei der Rechtsschule in K. 1807—10, 1808—1813. In der Stadtbücherei. Ebenso 1810—15 in der Handbücherei des Staatsarchives
- Worbs, H., Geschichte des Kgl. Gymnasiums zu K. 1582—1882. K. 1882 (Festschrift)
- (Wegeler, Jul.), Philosophia patrum versibus praesertim leoninis juventuti studiosae hilariter tradita. Confl. 1865

- Festschr. zu dem 300jährigen Jubiläum des Gymnasiums zu K. Her. v. Binsfeld. K. 1882
- Kaiserin-Augusta-Gymnasium: Beschreibung des neuen Schulgebäudes von Henderichs; Bericht über die Einweihung von Weidgen; Festgedicht von Seher. Gymn.-Progr. K. 1895
- Festgruß zur 300jährigen Jubelfeier des Gymnasiums zu K. 1882 (Mündnich, Jos.), Lateinschülers Freud und Leid. In Reimen dargestellt. K. 1882
- Jahresberichte bezw. Programme des Gymnasiums zu K. Von 1815 an fortlaufend
- Dronke, A., Reorganisation der Kgl. Provinzial-Gewerbeschule. Im Bericht über d. Schuljahr 1870/71. K. 1871
- Etatentwurf f. d. in Umwandlung zu einem Realgymnasium begriffene Oberrealschule zu K. für 1888/91. K. 1887
- Goossens, H., Geschichte des Realgymnasiums zu K. und der Anstalten, aus denen es hervorgegangen ist. K. 1907
- Jahresberichte der Kgl. Provinzial-Gewerbeschule und der folgenden Anstalten 1856/57 ff
- Die Schulbrüder in K. RhAnt I 2 S 409—19
- Dommerhausen, Chr., Die Christlichen (Brüder-) Schulen in K. von 1850—79. K. 1917
- Jonas, J., Geschichte des Kemperhofes von 1851—1901. K. 1901.
- Schüller, A., Aus den Koblenzer Knabenschulen des 16. u. 17. Jhs. TrierChron 14 (1918) S 7—16, 37—50
- Quast, Zur Geschichte der Koblenzer Volksschulen. KVZ Jubiläumsnummer 1872—1922
- Bericht über die evang. höhere Töchterschule und Lehrerinnen-Bildungsanstalt zu K. 1875/76 u. fortlaufend
- Hessel, K., Das Seminar der Hildaschule 1857—1907. K. 1907
- Reinhard, G., Aus der Geschichte der Hildaschule zu K. ZHeimatK 2 (1921) 139
- Breuer, Marg., Aus der Entwicklung der Mädchenschulen zu K. Festbuch zur Hauptvers. des Vereins kath. Lehrerinnen. K. 1910
- Jahresberichte der Höheren Mädchen(Ursulinen)-Schule zu K. 1909 ff
- Festschrift zur 2. Gen.-Vers. des kath. Lehrerverbandes Provinz Rheinland in K. Kobl.-Lützel 1893

Vereine für Bildung und Geselligkeit.

- Die Freimaurerloge Union désirée zu K. RhAnt I 3 S 754—60; I 4 S 337—39
- Erlenmeyer, A., Zur Gründung der französischen Freimaurerloge in K. 1908. KZ 1908 Nr. 183
- Erlenmeyer, A., Die Gründung der St. Johannisloge Friedrich zur Vaterlandsliebe zu K. Berlin 1901
- Das Kasino zu K. RhAnt I 2 S 95 u. 660
- Werner, J. P., Das Kasino zu K. Zur Feier seines 50jährigen Bestehens. K. 1858
- Müller, C. A., Sendschreiben an die Mitglieder der Kasinogesellschaft zu K. 1828
- Verzeichnis der Mitglieder der Kasinogesellschaft in K. 1833
- Kasino zu K. Festschrift für 1883
- Verzeichnis der Mitglieder der Kasinogesellschaft seit deren Bestehen. K. 1883. Desgl. 1906
- Weichelt, W. W., Kasino-Koblenz 1808—1908. Gedenkbuch zur Hundertjahrfeier. K. 1908
- Weichelt, W. W., Kasino-Koblenz vor 100 Jahren. KZ 1913 Nr. 603
- Weichelt, W. W., Koblenzer Apotheker im Kasino. Erinnerungen an Mohr Vater u. Sohn u. andere. Apothekerztg 1910
- Reitz, G., Kurze Geschichte des Katholischen Lesevereins zu K. K. 1921.
- Verbunden mit den Satzungen 1921
- Satzungen des Kathol. Lesevereins zu K. 1894

Festbuch zur 50jähr. Jubelfeier der Koblenzer Schützengesellschaft. K. 1898
 Festschrift zum 3. Stenographentag in K. 1900
 Festzeitung zum 18. Mittelrhein. Turnfest in K. 1890

Verfassung und Verwaltung.

- Bär, M., Zur Entstehung der deutschen Stadtgemeinde (Koblenz).
 ZiRechtsgerm Abt 12 (1891) 1—16
 Bär, M., Urkunden und Akten zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Stadt K. bis 1500. Bonn 1898. A. u. d. T. Publikationen d. Ges. f. Rhein. Geschichtskunde XVII
 Liel, A. F. J., Das alte Weistum der Stadt K. ArchRhGesch 2 (1835) 95—124
 Die Grafen von Sponheim-Kreuznach als erbliche Bürger zu K. 1372. ZGOberrh 8 (1857) 15
 Verfassung des Stadtmagistrats zu K. RhAnt I 3 S 731 ff
 Verzeichnis der Bürgermeister von K. RhAnt I 3 S 741—46
 Michel, F., Die Verwaltung der Stadt K. während der Franzosenzeit. KZ 1914 Nr. 10
 Machler, A., Die Stadt K. u. ihre Verwaltung 1818—1823. K., Heriot, 1825
 Die Gebrüder Mühlens, Banquiers zu Frankf. a. M., als Gläubiger der Stadt K. Klageschrift, Nachtrag, Urteile von 1828 u. 1829.
 Benzenberg, J. F., Die Gemeindeausgaben der Städte Düsseldorf, Elberfeld, Koblenz, Trier, Berlin, Paris. Düsseld. 1833
 Statistische Übersichten u. Mitteilungen über die Verwaltung des Kreises K. K. 1860. 1865
 Bericht zum Budget der Stadt K. für 1856
 Bericht über die Verwaltung der Stadt K. für 1854, 1855, 1857—60, 1862—66 u. Haushalt für d. betr. folgende Jahr.
 Haushalt der Verwaltung von K. für 1868—1888/89
 Berichte über die Verwaltung u. den Stand der Gemeindeangelegenheiten der Stadt K. 1888/89—1912
 Voranschläge über die Einnahmen u. Ausgaben der Stadt K. für 1888/89 bis 1912
 Geschäftsanweisung zur Führung des Lagerbuches der Residenzstadt K. K. 1899
 Aus der Vorgeschichte der städtischen Polizei. KZ 1919 Nr. 161, 163
 Mühlhoff, Lokalpolizeiverordnungen der Stadt K. K., Krabben, 1850
 Das Baupolizeirecht für die Stadt K. K. (1899)
 Bestimmungen betr. die Benutzung der städtischen Straßenkanäle. K. 1894
 Straßenpolizeiordnung für die Stadt K. 1902
 Straßenreinigungspflicht in K. RheinArch 104 (1908) 247
 Schriften betr. die 25jährige Jubelfeier der Freiw. Feuerwehr in K. 1898

Verkehr: Schifffahrt, Eisenbahn, Post, Telegraph.

- Bellinghausen, H., Koblenz und seine Bedeutung als Hafenstadt. ZHeimatK 1 (1920) 69
 Stelkens, Die bisherige Tätigkeit der Rheinstrombauverwaltung und der Rheinschiffahrtskommission. 1914
 Assmann, J. G., Ode et descriptio numeris ligata glaciei solutae impetus ... (Der Eisgang am 23. Jan. 1823 zu K.) übersetzt von J. J. Reiff. Confl. 1825
 Rheinfels, Der Sicherheitshafen zu K. RhProvBl 5 (1838) 2 S 301 ff
 Hesse, W., Der Verkehr im Rheintale vor Erfindung der Dampfkraft. KZ 1877 Nr. 356; 1878 Nr. 2 u. 3
 Die Flößerei auf dem Rheine einst u. jetzt. KVZ 1912, Sonntagsbl Nr. 15 u. 16
 Die ersten Dampfer auf dem Rhein. KZ 1912 Nr. 290
 Spies, Die ersten Dampfer auf d. Rhein. ZHeimatK 1 (1920) 65. Vgl. weitere Aufsätze zur Gesch. der Rheinschifffahrt bei Bär, Bücherkunde S 591 ff
 Die Dampfschifffahrt auf der Mosel zwischen Trier u. K. Neueste Welt-

- kunde 1844, I S 261—66. Vgl. weitere Zeitschriftenaufsätze über die Moselschifffahrt bei Bär, Bücherkunde S 593
- Denkschrift zur Begründung des Unternehmens einer zwischen Bonn, Koblenz und Bingen auf dem linken Rheinufer anzulegenden Eisenbahn Köln 1850
- Die Moseleisenbahn. Eine Denkschrift. K. 1856
- Die Moseleisenbahn in ihrer kürzesten Richtung. Kochem 1861
- Jahresbericht der Koblenzer Straßenbahngesellschaft für 1887 u ff
- Havestadt und Contag, Entwurf einer Hafen- u. Werftbahn für Lützel. S.-A. a. d. Verhandl. des Zentralver. f. Fluß- u. Kanalschifffahrt. 1892
- Die Post in K. Denkschr. zum Einzug in das neue Gebäude. 1883
- Die Eröffnung des neuen Post- und Telegr.-Gebäudes. ArchPostuTelegr 11 (1883) 689 ff
- Faulhaber, Zur Geschichte der Postverbindungen von K. (im 18. Jh.). ArchPostuTelegr 20 (1892) 22—26
- Der optische Telegraph zwischen Berlin u. K. ArchPostuTelegr 16 (1888) 225—36
- Kirschbaum, J. W., Koblenz u. Berlin zum erstenmal in telegraph. Verbindung. ZHeimatK 1 (1920) 175

Volkskunde.

- Der Karneval zu K. RhAnt I 3 S 767—89
- Eisenach, J., Koblenzer Karnevalserinnerungen. KGA 1922 Nr. 41
- Liederbuch der Koblenzer Karnevalsgesellschaft. K. (1889)
- Sammlung von Koblenzer Karnevalschriften. 4 Bde. In der Stadtbücherei
- Wehrhan, K., Die Martinsfeier in K. ZVRhWV 7 (1910) 244—49
- Wimmert, P., Das Martinsfeuer in K.-Lützel. ZVRhWV 6 (1909) 276—79
- Wimmert, P., Kirmesgebräuche aus K.-Lützel. ZVRhWV 6 (1909) 217 f
- Seligmann, G., Hops-Dreher de Coblenz (Tanzmusikstück aus der Biedermeierzeit). MittRhVDH 2 (1908) 118
- Pick, K., Kulturgeschichtliches: Der Palmesel in K. Rhenus 1883 S 98
- Josten, H. H., Altes Prunkgerät auf der Ausstellung „Koblenz u. Ehrenbreitstein vor 100 Jahren“. MittRhVDH 8 (1914) 26—30
- Eisenach, J. u. Chr. Dommershausen, Kowelenzer Steckelcher. I. K. 1908

Vororte.

- Lützelkoblenz. RhAnt I 4 S 789—804; III 2 S 132 f, 555; III 8 S 216—20
- Lassaulx, A., Lützelkoblenz, ein historisch-topographischer Versuch, mit Urkunden. K., Lassaulx, 1803. Dasselbe französisch
- Bellinghausen, H., Rückblick auf die Vergangenheit von Koblenz-Lützel. KGA 1914 Nr. 57—59
- Günther, A., Lützelkoblenz auf alten Stadtbildern von K. ZHeimatK 2 (1921) 290
- Adreßbuch der Gemeinde Neuendorf. K., Hildebrandt u. Sohn, 1852

Wissenschaft und geistiges Leben.

- Festschrift zum 25jährigen Jubiläum des Naturwissenschaftlichen Vereins 1876. K. 1876. Ebenso zum 50jähr. Jubiläum. K. 1901
- Berichte über den Kunst-, Kunstgewerbe- und Altertumsverein in den Bonner Jahrbüchern vgl. Bär, Bücherkunde Nr. 14 780
- Verzeichnis der Ausstellung von kunstgewerblichen Altertümern, Kunstgegenständen und Gemälden in K. 1891. K. 1891
- Die Jahrhundertausstellung Koblenz-Ehrenbreitstein. (Beschreibungen) KZ 1914 Nr. 17 ff
- Koblenz und Ehrenbreitstein vor 100 Jahren. (Katalog der damaligen Ausstellung mit einigen skizzenhaften Begleitworten verschiedener Verfasser). K. 1914
- Haendler, O., Prolog zur Goethefeier zu K. 1899
- Martini, A., Festrede zur Schillerfeier. K. 1905

Namen- und Sachverzeichnis.

Die häufig vorkommenden Namen der Bürgermeister sind nicht in allen Fällen aufgeführt worden. Andere Namen wurden mehrfach ohne Trennung der Persönlichkeiten zu einem Familiennamen gebracht. Und die nur in den Beamtenreihen aufgeführten Namen auf den Seiten 15—17 sowie die Verfassernamen in den Abschnitten 39 und 40, also von Seite 368 ab, sind überhaupt nicht berücksichtigt.

- Aachen-Münchener Feuer-Vers.-Ges. 191, 194, 254
 Abfuhr 277 ff.
 Abgaben- u. Zollgesetze 127 ff.
 Abgeordnete zum Prov.-Landtag 108
 Adams 96; —, Förster 148 f.
 Adams (I), Adv.-Anw., Justizrat 28, 34, 81 f., 260, 296, 354; — (II), Adv.-Anw., Geh. Justizrat 46, 108, 123, 335 f., 366
 Adresse, Koblenzer 21 ff.
 Ahrweiler, Arzt 44
 Akzisen u. Gebühren 125
 Alberti 368
 Albrecht, Pfr. 24, 243, 251, 300, 304
 Aldenhoven, Adv.-Anw. 35, 40, 42, 81 f., 83 f. 87, 200
 Altenberg, Zinkwerk 159
 Altkatholiken 324
 Altlöhrtor, Abbruch 174
 Altstamm (Förster) 148
 Amtsbezeichnungen, Deutsche 7
 Amtskette, Goldene 118
 André, Ingenieur 279 f.
 Andrée, Druckerei 355
 Anlagen, Öffentliche 273
 Annexkirche Sankt Barbara 304; — Sankt Johann 304 f., 309
 Anschuez, Jos. Andr. 96, 328 ff. 340, 361, 363; —, Karl 330 ff.
 Ansprüche zwischen Fiskus u. Stadt 47 ff., 55ff.
 Arbeitsnachweis 250
 Archiv s. Staatsarchiv u. Stadtarchiv
 Armenwesen 242 ff.
 Arnold 24, 96, 230, 245, 251, 317; —, Chr. 74 f., 238; —, Rektor 294
 Arnoldi, Bischof 352
 Arnolds 354
 Artilleriedenkmal 337
 Aschenborn, Reg.-Dir. 12, 362
 Aster, Gen.-Lt. 164 f., 195, 205, 268, 363
 Asyl für Obdachlose 249
 Auerbach, Oberrabbiner 320
 Aufnahme Neuanziehender 109
 Ausschüsse der Stadtverordneten 79, 89
 Averbeck, Arzt 159
 Aachen-Münchener Feuer-Vers.-Ges. 191, 194, 254
 Abfuhr 277 ff.
 Abgaben- u. Zollgesetze 127 ff.
 Abgeordnete zum Prov.-Landtag 108
 Adams 96; —, Förster 148 f.
 Adams (I), Adv.-Anw., Justizrat 28, 34, 81 f., 260, 296, 354; — (II), Adv.-Anw., Geh. Justizrat 46, 108, 123, 335 f., 366
 Adresse, Koblenzer 21 ff.
 Ahrweiler, Arzt 44
 Akzisen u. Gebühren 125
 Alberti 368
 Albrecht, Pfr. 24, 243, 251, 300, 304
 Aldenhoven, Adv.-Anw. 35, 40, 42, 81 f., 83 f. 87, 200
 Altenberg, Zinkwerk 159
 Altkatholiken 324
 Altlöhrtor, Abbruch 174
 Altstamm (Förster) 148
 Amtsbezeichnungen, Deutsche 7
 Amtskette, Goldene 118
 André, Ingenieur 279 f.
 Andrée, Druckerei 355
 Anlagen, Öffentliche 273
 Annexkirche Sankt Barbara 304; — Sankt Johann 304 f., 309
 Anschuez, Jos. Andr. 96, 328 ff. 340, 361, 363; —, Karl 330 ff.
 Ansprüche zwischen Fiskus u. Stadt 47 ff., 55ff.
 Arbeitsnachweis 250
 Archiv s. Staatsarchiv u. Stadtarchiv
 Armenwesen 242 ff.
 Arnold 24, 96, 230, 245, 251, 317; —, Chr. 74 f., 238; —, Rektor 294
 Arnoldi, Bischof 352
 Arnolds 354
 Artilleriedenkmal 337
 Aschenborn, Reg.-Dir. 12, 362
 Aster, Gen.-Lt. 164 f., 195, 205, 268, 363
 Asyl für Obdachlose 249
 Auerbach, Oberrabbiner 320
 Aufnahme Neuanziehender 109
 Ausschüsse der Stadtverordneten 79, 89
 Averbeck, Arzt 159
 Bachem, Landgerichtsrat, Oberbürgermeister 28 ff., 31, 35, 41 f., 45 f. 66 f., 81, 84 f., 97, 115 ff., 120, 200, 254, 267, 297, 352
 v. Bachofen 344, 352
 Bachta, Maler 339 f.
 Badeanstalten 288
 Baden, Großherzog von 117; Großherzogin Luise 335
 Bädeler (Baedeker), Buchhandl. u. Verlag 356 f.
 Bädeler, Karl 77, 81 ff. 87, 122, 356 f.
 Bär, Arch.-Dir. 89 f.
 Bärsch, Landrat 361 f.
 Bahnhofsbau 170 ff.
 Baldecker 84
 Balduindenkmäl 333
 Bannrechte 50 ff.
 Barbarahaus 241
 v. Bardeleben, Gen. 366; —, Oberpräsident, Ehrenbürger 113
 v. Barfus, Major 363
 v. Barton gen. v. Stedman, Pol.-Dir. 97
 Barzen, Gasthofbes. 215
 Bassenheimer Hof, Ankauf 147
 Bauamt 124
 Bauer, Förster 148 f., 158
 Baukommission 89
 Bausch, Pfr. 300, 304
 Beamte, altpreußische 11; —, städt. 123 ff.
 Beamtenreihen der staatlichen Behörden 15 ff.
 de Beaune de la Frangne 236
 Becker, Sebastian 281 —, Witwe 313
 Beckers, Schuldirektorin 293
 Befestigung, Mittelalterliche 2, 163; —, preußische 164 ff.
 Befestigungsanlage der Stadt geschenkt 144
 Behörden preußische, Einrichtung u. Geschäftsräume 9 ff.
 Beigeordnete 122 ff.
 Bein, Polizeidir. 95
 Beissel v. Gymnich, Graf, Pol.-Dir. 97
 Bender, Salomon 322
 Ben Israel, Rabbiner 322, 324
 Bentzen, Ingenieur 189, 288
 Bergbau im Stadtwalde 158 f.
 v. d. Bergh, Wasserbauinsp. 190, 208, 212, 224, 255

- Berghof (Karthäuserhof) 90, 144, 166
 Bergmann, Altkath. Geistl. 325;
 —, Milit.-Oberpfarrer 318
 Bering, Theodor 144
 Bernays, Viktor 323
 Bernd 320
 Bernheim 321
 Berring, Präfekturrat 243
 Bersch, Pächter auf Remstecken 157
 Bertrich, Badehaus 251
 Besoldungsordnung 125
 Bessel, Staatsprokurator 314, 364
 v. Beyer, Gen. d. Inf., Ehrenbürger 113
 Bezirksstraßen 143
 Bianchi-Nettermühle 254
 Biesten, Beigeordneter 123
 Bilderschmuck im Zimmer des Stadtrats 92
 Billig, Apotheker 84; —, Beigeordneter 123
 Binhold, Beigeordneter 123
 Binsfeld, Gymn.-Dir. 291
 v. Bismarck 65, Ehrenbürger 113
 Bläser, Pfr. 300
 Blanchet, Gasgesellschaft 187
 Bleyda, Lehrerin 294
 Blüth, jüd. Lehrer 323
 Blum, Buchhandlung 357
 Blumberger, Postrat 199
 Bock, Pfr. 307
 v. Bockum-Dolfs, Oberreg.-R. 113
 Bode, Lehrer 298
 v. Bodelschwingh, Oberpräsi. 205
 Böcking 311
 Böhm, Schauspielergesellsch. 325
 Bohl, Kaufmann 74, 76; —, Reg.-Schr. 399
 Bohn 216; —, Friedr. 83 f. 87, 221
 Bonkirch, Oberst 243
 Boos v. Waldeck 24; —, Landrat 277
 Boosscher Hof 6, 12, 13, 359
 Boppard, Stadtrat 351
 Bormann, Bauinsp. 124
 Borrigs, Lehrer d. Sekundärschule 289
 v. Borstel, Komm. Gen. 92
 Botsch 221
 Bourbotte, Volksvertreter 5, 138
 Bracht, Ignaz 284
 Brauereien 216 f.
 Braun, General 251, 364
 Bredtmann, Realgymn.-Dir 298
 Breiderhoff, Städt. Baumeister 124, 235
 Bremig, Adv.-Anw. 46, 82 123, 326
 Bremm, Pfr. 306
 Brendamour, Platzmajor 144
 Brentano 62, 352
 Breuer, Druckerei 355
 v. Breuning, Prof., Revisionsrat 8, 96, 289, 363
 v. Brewer zu Bell 236
 Briesnitz, Mil.-Pfr. 307
 Brockhausen, Ob.-Telegr.-Insp 198
 Brocki, Mil.-Pfr. 307
 Brockmann, Lehrerin 293
 Brotkarten 252
 Brotverein f. d. Unbemittelten 253
 Bruch, Musikdirektor 330
 Bruderschaften, Geistliche 310
 Brücken 194—197
 Brüderhaus 266
 v. Brühl, Graf, Pol.-Dir. 97
 Brunnen und Brunnennachbarschaften 280 f.; Brunnen auf dem Plan 286; — im Deutschordenshaus 285; Klemensbrunnen 3, 283 ff.
 Buchdruckereien 349 ff.
 Bucher, J. M. 235, 336
 Buchhandlungen 356 f.
 Bueck 254
 Buehl 88
 Bünger, Obergärtner 276
 Bürgereinzugsgeld, Bürgergeld 110
 Bürgergesellschaft Lützelkoblenz 368
 Bürgermeistereiverfassung 69, 78 f.
 Bürgermeister, Personalien 113—120; — Gehälter 120
 Bürgermiliz 7, 96
 Bürgerrecht 108 ff.
 Bürgerschule, Evangelische 294; —, Städtische 295 f.
 Bürgerverein 1862/63 46; —, Evangelischer 316, 368; — für gesetzl. Freiheit und Volkswohl 39; — zur Selbstbeschaffung von Brot 254
 Bürgerwehr 28 f., 34 ff.
 Bürresheimer Hof 29, 323
 Buet, Druckerei 350
 Burg, Alte 3, 144, 147
 Burret, Friedensrichter 24, 243, 251, 352, 363; —, Landrat 12, 13, 24, 53, 363; —, Tribunalsrichter 236 f.
 Buschbeck, Hauptm. 317
 Bux, Bureaudirektor 124
 Cadenbach, Oberbürgerm. 46, 83 ff., 87 f., 118, 120, 122, 263, 271
 Capelle, Lehrerin 294
 Capellmann, Oberlehrer 40, 81 f., 296
 Caspers 28, 41, 46, 76, 81, 83 f. 85, 87, 123, 254, 259, 265
 Castor, Oberstadtschr. 124
 Cauer, Bildhauer 338
 Chauchet, Ingenieur 334
 v. Chlendorfski 148, 278
 Christ 254; —, Lederhändler 81; —, Professor, Ingenieur 74, 76, 89 f., 238; —, Wilhelm 175
 Clausius, Gem.-Oberförster 150

- Clemens, Bankhaus 216, 220, 253; —,
 Joh. Peter 74, 122; —, Simon 77,
 80, 220, 277, 354, 363; —, Haus 12
 Clostermann, Oberbürgermeister 46,
 108, 120
 Collig, F. B. 77, 89
 Concemius, Pfr. 307
 Conrad, Schöffe 24
 Corneli, Vikar 352
 Cornely, Lehrer 296
 Crachi 96; —, Pol.-Kommiss. 97; —,
 Zinngießer 259
 Cramer 368
 Crell (Casano) 39
 Cronenthal, Lehrerin 293
 Cuno, Reg.- u. Baurat 335
 Cunz, Pfr. 251, 312, 315 ff., 363

 Dahl, jüd. Lehrer 323
 Dahm 24, 74 f., 76
 Dahm, Beigeordneter 123
 Dahr 81
 Dampfschiffahrtsgesellschaften 208
 Danzig 251
 Debeaune, Adjunkt 71
 Dechanten 300
 Deinhard-Jordan, Firma 216, 220
 Deinhard 24, 69, 74, 80 f., 83, 96, 144,
 317, 361, 363; —, August 87
 Deinhard, Firma 348 f.; —, Bücherei
 348 f.; —, Haus 325
 Delius 258
 Demeuth 26, 76, 105
 Demmel, Altkath. Bischof 324
 Denkert, Buchhandlung 357
 Denkmäler 68, 333 ff.
 Deputationen der Stadtverordneten 89
 Dernen 27, 221, 331
 Deuster, Gasbeleuchtung 186
 Deutschordenshaus 2, 14, 15, 144,
 165, 285 f.; Rechtstreit um die
 Mauer 146
 Dewald, Gasthofbes. 215; —, Kauf-
 mann 81, 85
 Dey 84; —, Lehrer an der Sekundär-
 schule 289
 Dhal 320, 322 f.
 Diakonie, Evangelische 257, 316
 Dienz, Adam 245; —, Maler 340
 Diepenbrock, Apollonia 263
 Dietz, Herm. Jos. 25, 26 f., 74 ff., 80,
 89, 96, 246, 250 f., 263, 352
 Dietz und Schaaflhausen, Firma 144,
 147, 175, 216
 Dikasterialbau 3, 13; —, neuer 286
 Dillsches Haus 175
 Dillmann, Lehrer 296
 Ditfe, Postdirektor 197
 Ditscheid, Pfr. 306
 Dittmer, Landbaumeister 233

 Doazan, Präfekt 334
 Doetsch in Firma Krabben 356
 Doll, Fabrikant 283 f., 311
 Domanialbesitz, Verkäufe 144
 Dominicus, Kaufmann 81; —, Gym-
 nasialdirektor 291; —, Konsistorial-
 rat 362 f.
 Dominikanerinnen-Krankenhaus 266
 Dominikanerkirche 165 f.
 Dommermuth 190
 Dotzler, Handelskammersekretär und
 Hafenkomm. 209, 221
 Douqué 123, 175, 254, 336
 Dreiklassenwahlrecht 79
 Drimborn 81 f., 84, 254, 331; —, Arzt
 77, 81, 115, 122, 242, 325
 Dronke, Professor 365; —, Schul-
 direktor 297, 341
 Duckwitz, Verlagsdirektor 374
 v. Düsseldorf 96
 Dufrayer, Suppleant 289
 Duhr, Arzt, 83, 87, 354 f.
 Dunkel, Pfr. 306
 Dunkelberg, Buchhandl. 356

 Eberhard, Reg.-R. 23
 Eckstein 46, 84
 Eckstein-Müller 220
 Egbring, Realgymn.-Dir. 298
 Ehrenbreitstein 3, 13, 14, 97, 99,
 101 f., 331
 Ehrenbürger 112 f.
 Eichamt 233
 Eichhorn, Staatsprokurator 96
 Eichmann, Oberprä. 80
 Eilers 258
 Eingemeindungen 90 ff.
 Einkauf-, Eintritts-, Einzugsgehalt 110 ff.
 Einkommensteuer 132
 Einwohnerzahl 112
 Eisenbahnen 200 ff.
 Eisgänge 210 f.
 Elektrizitätswerk 189
 Elsner, Maschinenbau 217
 v. Eltester, Archivrat 333
 Eltz, Joh. Friedr., Maire 6
 v. Eltz-Rübenach 24; Eltzerhof 179,
 359
 Emigranten 4
 Engels, Chr. 216; —, Div.-Prediger 318
 Engers 320 f.
 Enoch 324
 Enste, Prof. 298
 Entfestigung 167 ff.
 Erben, Buchhandlung 357
 Erholung, Gesellschaft 368
 Ernouf, General 138 f.
 v. Esbeck, Oberstlt. a. D. 44
 Espenschied, Weinhandl. 216
 v. Eyß, Bürgerm. 47

- Fähren 194 f.
 Fahne, deutsche, preußische 29
 Fallenstein, Reg.-R. 59, 245
 Faßbender 77
 Fastnagel, Gem.-Oberförster 150
 Feiber 368
 Feist 29, 64, 81, 83 f., 87, 254
 v. Felgenhauer, Pauline 263
 Fernsprechanlage 198
 Festhalle 326 ff.
 Festungsbau preuß. Zeit 164 ff.;
 Festungsgelände, Verkauf an die
 Stadt 171
 Fett 325
 Feuerbach 81
 Feuerversicherung 184; — Gesell-
 schaften 191, 194, 254
 Feuerwehr 190 ff.
 Filbry, Arzt 266
 Fink 96
 Fischel, Geh. Justizr., Ehrenb. 113,
 123, 225, 336
 Fischer, J. 8, 69, 74, 344; — u. Sohn
 220
 v. Flemming, Graf, Reg.-Dir. 363
 Florinskirche 54 ff., 61, 312 f.
 Fluchard, Gasthofbes. 215
 Focke, Arzt 46, 258
 Foelix, Advokat 363
 Förster 83, 87; —, Stadtrentmeister
 124
 Försteruniform 149; Forsthäuser 158
 Fortbildungsschule, Gewerbliche 298;
 für Handwerker 298; Kaufmänn. 298
 Fowinkel 251
 Frandorf, Intendant 71
 Frank, Architekt 190; —, Brücken-
 meister 204; —, Reg.-Haupt-
 kassierer 363; —, Reg.- und Bau-
 rat 205
 Franziskanerinnen 261
 Frauenbad der Juden 284
 Frauenverein, Evangel. 257, 316;
 Katholischer (Sankt Barbara) 60,
 148, 241, 257
 Freihafen und Zollhof 204 ff.
 Freilager 141
 Freischulen 53, 292, 295
 Fremdenverkehr 214
 v. Frentz, Landrat 354
 Friedensgerichte 13
 Friedhof 268—272; —, israelitischer
 272, 320
 Friedhofen, Peter 266
 Friedrich, Buchhandlung 357
 Fritsche, Reg.-Präs. 26, 61, 139, 363
 v. Fürstenberg-Stammheim, Graf 67
 Fulda 321 f.
 Gall, Reg.-Skr. 224
 Garnisonkirchen: Karmeliterk. 307,
 318; Schloßk. 317 f.
 Garten an der Rheinbrücke 48, 57, 61
 Gas u. Gasanstalten 185, 187 ff.
 Gassen 84; —, H. F. 254
 Gasthöfe 215 f.; Gasthof zum Riesen
 365 und letzte Seite (Verbesserungen)
 Gattermann, Staatsprok. 96, 243, 363
 Gayer, Maire 6, 274; —, Steuer-
 direktor 362 f.
 Gefängnis 14
 Gehrhardt, Gemeindeoberförster 150
 Geisselbrecht 77, 218, 220, 313
 Geißen, Gottfr. 158
 Gemäldesammlung 338 ff.
 Gemeinden, Altkatholische 324; Eng-
 lische 324; Evangelische 311—318;
 Israelitische 284, 318—324; Katho-
 lische 300—311
 Gemeindeoberförster 150
 Gemeindeordnungen 78 f., 83 ff.
 Gemeinderat 78 ff.
 Generale, Kommandierende 17
 Generalkommando 8, 14, 165
 Generalsuperintendenten, Namenreihe
 17
 Genossenschaft des h. Vinzenz von
 Paul 260
 Georgenkloster als protest. Kirche 55,
 312
 Gerichte u. ihre Geschäftsräume 7, 13 f.
 Gertz, Syndikus 221
 Gesangvereine 332
 Geschichtschreibung der Stadt 368 ff.
 Geswein, Karoline 257
 Gewerbe 216, 223 ff.; —einrichtungen
 226—235; —gericht 225; —schule
 224, 297; —verein 223 f.
 Gilgenberger, Brückenmeister 193
 Gilles, Pfr. 306
 Gillet, Volksvertreter 138
 Glatt, Hofgärtner 276
 Glaubensarmee 21
 Gneisenau, Komm. Gen. 14, 19 f.
 Goblet 251
 Goebel, Prof. 297, 341
 Goeben-Denkmal 334
 Görres, Josef 5 ff., 11, 20 ff., 96, 123,
 130, 251, 289, 292, 350
 Görresdruckerei 356; Görresgesell-
 schaft 367
 Götz 322
 Goldschmidt 320; — Goldschmidt,
 Bankhaus 216
 v. d. Goltz, Gen.-Major 363
 Goossens, Realgymn.-Dir. 297
 Gores 84
 Graeff 74
 Grahn, Ingenieur 189, 287
 Gramm 313

- Grebel, Adv.-Anw. 26, 69, 71, 74 f., 89, 96, 114, 161, 344, 356, 361 f.
 v. Greifenklau, Richard, Kurfürst 52
 v. Griesheim, Lehrerin 294
 Grisar, Bäckermeister 88; —, Lehrerin 293
 v. Gröning, Reg.-Präsident 68, 103
 Groos, Pfr., Konsist.-R. 316, 318; — Buchhandlung 357
 v. Groote, Stellvertr. Landtagsmarschall 27
 Grundbesitz der Stadt 143 ff.
 Grund- und Gebäudesteuer 142
 Gruner, Gen.-Gouverneur 6, 19 f., 94, 292, 329
 Güls, Gemeinde 174
 v. Guerin, General 14, 144, 146
 Günther, Wilh., Archivar, Weihbischof 15, 364 f.
 Gymnasialgarten, Durchbruch 174
 Gymnasialgrundstück, Ankauf 92
 Gymnasium 289 ff., 305, 345

 Haan, Chr. 36 f., 45 f., 77, 84 f., 218, 245, 359, 363; —, Jos. 77, 96
 Haas 74, 76
 Hacke, Gräfin, Palastdame 118
 Hafenanlage rechts der Mosel 212;
 Hafenmeister 207, 209; Hafenverwaltung 209
 Hahn, Hafenmeister 209
 v. Hake, Komm. Gen. 15, 62, 195, 363
 v. Hallberg, Frh. 96
 Halm, Reg.-R., Oberreg.-R. 42, 79 ff., 87 f., 115, 258
 Hammer, Friedensrichter 28, 344
 Handel und Gewerbe 216 ff.; Handel, Nachweis über ihn 218; Handelsgericht 13; Handelskammer 167, 217—223, 229, 232; Vorsitz 221; Handelsschule 299; Handelsvorstand 218
 Handtmann, Oberpostdir. 341
 Handwerkerfortbildungsschule 298 f.
 Handwerkskammer 224
 v. Hardenberg, Fürst, Staatskanzler 10, 18 f., 22 ff., 76, 161 f.
 Hartmann, Postdir. 197
 v. Hartmann, Gen.-Maj. 47
 Hartung, Bildhauer 67, 333; —, Konditor 208; —, Maler 340
 Hasenclever, Musikdirektor 330
 HaBlacher, Konrad 40, 77, 81, 83 f., 87, 224, 252, 254 f.
 v. Hauer 258
 Hauptbahnhof 170 ff.
 Hauptsteueramt 205 ff.
 Hauptwache 144
 Haushalt, Städtischer 133 ff.
 Hausnummern 177
 Hausstandgeld 111
 v. Haxthausen 258
 Heberlein, Bergverwalter 159
 Heil, Reg.-Skr. 166
 Heilermann, Schuldirektor 297
 Heinen, Pfr. 307
 Heinz, Kanzleiinspektor 251
 Heising, Maler 340
 Helff 27
 Helmentag, Prov.-Steuerdir. 205
 Henrich, Gymn.-Lehrer 346
 Henrich, Rechtsanwalt, Stadtbibliothek 348
 Hensel, Luise 263
 Herberge zur Heimat, Evangel. 316
 Herbst 80, 175
 Herdegen 312
 Hergen, J. A. 260
 Hergt 77; —, Druckerei und Buchhandlung 349, 356
 Heriot 344; —, Druckerei 349 f., 356
 Hermann, Tanzlehrer 39
 Herrenhaus, Präsentationswahlen 45; Mitglieder 46
 Hertel, Revisionsrat 25
 v. Herwarth, Hauptm. 363
 Herwarth v. Bittenfeld, General 47
 Hessel, Dir. 294
 Heuberger, Oberreg.-R. 61
 Heubner, Musikdirektor 330
 Hildaschule 294, 316
 Hildenbrandt, Druckerei 350, 353 f.
 Hilfsverein 251
 v. Hilgers, Frh., Hptm. a. D. 38, 67, 84, 87, 116, 340
 Hillebrandt, Mil.-Pfr. 307
 Himmes, Buchhandlung 356
 v. Hindenburg, Ehrenbürger 113
 Hinterbliebenenfürsorge 125
 Hirschfeld, Stadtbibliothek 347 f.
 Hoche, Gasthofbes. 176, 186, 215, 220
 Hochgericht 3
 Hölscher 77, 96, 145, 331, 344, 354, 363; —, Buchhandlung, Druckerei 353, 356
 Hoffmann, Fridolin 354; —, Phil., Tapezier u. Möbelerleiher 74, 76, 81, 83 f., 87
 v. Hofmann, General 195, 364
 Hofmann, Telegraphendir. 198
 Hohenfelderhaus 137, 147, 175
 Hohenzollern, Fürst von 67
 Holtmann, Mil.-Pfr. 307
 Holzer, Pfr. 293, 304
 v. Hommer, Generalvikar 24
 Homscheid, Pfr. 304
 v. Hontheim, Staatsprokurator 363
 Hospital 54, 58, 61, 243, 262—266
 Hospitalwiesen im Stadtwalde 158
 Huber, Buchhandlung 356

- Hüger, Reg.-Ass. 88, 118
Hülkart, altkath. Geistlicher 325
v. Huene, Hauptm. 211, Major 313
Hüntén, Professor 335
Hürter, Schöffe 325
Huhn, israelit. Prediger 324
Huldigung 8 f.
Hundesteuer 142
Hundrieser, Professor 336
Huyn 363
Huyssen, Pfr. 294
- Imhoff, Lehrer 293
Ingenieurgebäude 286
v. Ingersleben, Oberpräsident 10, 11,
26 f., 319, 329, 363
Inv.- u. Altersversicherung 261
- Jaeger, Oberforstmeister 61, 149
Jagdnutzung 159
Janssen, Beigeordneter 123
Jesuitenkolleg 92
Jobst, Drogengeschäft 216
John, Reg.-R. 23
Jordan, A. 28, 46, 84; —, Otto 327;
—, Firma 216
Josefinenstift in Lützelkoblentz 267
Josefskrankenhaus der Dominikaner-
innen 266
Joubert, Volksrepräsentant 138
Juden 284, 318 ff., 368
Jünglings- u. Männerverein, Ev. 316
Juncker v. Oberconraid, Pol.-Dir. 97
Jungstämme (Förster) 148
Junker s. Juncker
Justizsenat 13 f.
- Kaiserin-Augusta-Anlagen 274 ff.; —
Denkmal 334; — Haus 249
Kaiser-Wilhelm-Denkmal 335
Kalisch, Kreisrendant 81
Kaminski, altkathol. Geistl. 324
Kammerpräsidenten 17
v. Kamptz, Minister 365
Kanalisation 279 f.
Kapellen 78, 81, 87, 90, 150, 245
Kapläne und Pfarrvikare 301, 307
Karcher, Gasthofbes. 215
Karmeliterkirche 165, 307, 318
Karmeliterkloster 14
Karthäuserhof 90, 144, 166
Karthäuserkloster 48 ff.
Karthause 90
Kasino 9, 27, 44, 66, 174, 186, 220,
256, 332, 351, 339 f., 358
Kastorbrunnen 283, 333 f.
Kastorstift 1 f., 303
Katholizismus, Politischer 21
Kaufhaus 3, 48, 51, 60 f., 92, 144, 226
Kaufmann 39
- Kaufmannsgericht 225
Kaupisch, Reg.-R. 117
Keck, Mil.-Ob.-Pfr. 307; —, Ober-
förster 149 f., 273
Kees, Pfr. 306
Kehr, Buchdrucker 316, 350
Kehrichtabfuhranstalt 278
Kehrmann 64, 84 f., 96, 246 f., 250 f.,
317, 363; —, Heinr. 221; —, Joh.
Abraham 221; —, Joh. Heinr. 8,
27, 74, 77, 218, 220, 311 f.
Keller, Barbier 158
—, Pfr. 316
Keller und Speicher im Regierungs-
gebäude 54, 58, 61
Kemper, Pfr. 316
Kemperhof 144, 260; —, Waisenhaus
und Unterrichtsanstalt 258 ff., 295
Kes, Dir. des Mus.-Inst. 330
Kebler, Förster 158
Kester, Pfr. 306
Keussen, altkath. Geistl. 325
Kinderbewahranstalt 257
Kindt, Buchhändler 350, 357
Kirchengemeinden, altkathol. 324; —,
ev. 311—318; —, kathol. 300—311
Kirchenhaushalte 307 ff.
Kirchgaesser 331, 337
Kirn, Hofbrunnenmeister 282
Kiehn, Julius 281
Kirsch, Anton 245; —, Druckerei 355;
—, altkath. Geistl. 325
Klassensteuer 131
Klauck, Mil.-Pfr. 307
Klee, Pfr. 306
Klein, Gymn.-Dir. 289, 291, 344 f., 364
Klein, W. 368
Kleinkinderschulen 258, 316
v. Kleist-Retzow, Oberpräs. 45, 85,
88, 116, 275
Klemensbrunnen 3, 283 ff.
Klemens Wenzeslaus, Kurfürst 3 ff.,
65, 282 f.
Klische, Mil.-Pfr. 307
Klotz 96; —, Max 96
Klub, Katholischer 21; —, Politischer
35, 39
Knaus 83; Pianinofabrik 216
Kneip, Gutbesitzer 158
Knitelius 112
Koblentz-Lützel sprachwidrig 91
Koch, Christian 281; —, Goldarbeiter
80; —, Oberregierungsrat 119; —,
Stadtrentmeister 124; —, Wil-
helm 245
Könige s. unter Preußen
Koenigs, Pfr. 306
Königsbacher Brauerei 216
Königshaus, Beziehungen zum 62 ff.
Königstein, Pfr. 306

- Königstuhl, Fest am 31
 Koenitzer, Buchhandlung 356
 Köfelsche Buchhandlung 357
 Köttlitz, Lehrerin 294
 Kolb 84
 Kommandantur 15, 165
 Konrads 84
 Konsistorialpräsidenten, Namenreihe 17
 Konsistorium 11 f., 329, 364
 Kopp, Friedensrichter 29, 34, 36, 80
 Korbach 74, 76, 96
 v. Korff, Rittmeister 363
 Korn, Friedr. Wilh. 241, 358
 Korten, Mil.-Oberpfr. 294, 318
 Krabbsche Buchdruckerei 349 f., 356
 Krackau, Ingenieur 188
 Krahe, Baumeister 325
 Kranen 48, 50 f., 60 f., 228
 Krankenhäuser 262—267, 316; Krankenkassen 261
 Kreis, Verhältnis zum 104 ff.; — Haus 202; Kreiskommunalförster 150; Kreisordnung 105
 Krentz, Pfr., Dechant, Erzbischof, Ehrenbürger 113, 260, 294, 300, 304, 354, 394
 Kretzer, Nik. 96
 Kreyer, Geistl. 296; —, Mil.-Pfr. 307, 352
 Krezzer, Vizepräs. a. Revisionshof 96
 Krieger 216, 221
 Kroeber 84
 Kröll, Wilh. 74, 76; —, Witwe 215
 Kroté 221; —, Weinhandlung 216
 Krupp, Gußstahlstäbe 191
 Kügelgen, Lehrerin 294
 Kuhl, Schlosser 190, 285
 Kullmann, Fabrikant 27
 Kultuswesen der Israeliten 318 ff.
 Kundt, altkathol. Geistl. 324
 Kunst-, Kunstgewerbe- und Altertums-Verein 148, 341
 Lachnit 81
 Läger, Lehrerin 294
 Lambricht, Nik. 77
 Landau 220, 250, 322, 361
 Landfermann, Reg.- u. Schulrat 294
 Landgericht 13; Landgerichtspräsidenten und -direktoren, Namenreihe 17
 Landräte, Geschäftskreis 10, 13; Namenreihe 17
 Lang, Pfr. 245, 307, 338, 343 ff., 359
 Lantzendörfer 258
 v. Lassaulx, Bauinsp., Stadtbaumeister 25, 65, 77, 89, 96, 123, 186, 313, 344; —, Amalie 124; —, Christine 77; —, Katharina 22; —, Professor 289; —, Druckerei 349, 356
 Laubach, Heilanstalt 159, 267; Mühlen 90
 Lauer, Mil.-Pfr. 307; —, Pfr. 307
 Laupus, Gastwirt 31, 81, 254; Grundstück 175
 Laux, Baumeister 325
 Lay 150 ff.
 Laymann, Notar 35, 42, 46, 81 f.
 Lebens-, Professor, Reg.-R., Oberreg.-R. 23, 47, 52, 54, 56, 58 ff., 61, 69, 96, 289, 314
 Lehnen, Pfr. 304
 Leinenschlepper 209
 Lenné, Kunstgärtner 89; —, Gartendirektor 65, 269, 275, 363
 Lenz, Musikdirektor 330 f.; —, Notar 344
 Leroy, Joh. Anton 36, 40 f., 77, 81, 84, 205 f., 218, 220, 221, 223 f., 258, 277, 296 f., 331, 345
 Lesegesellschaft 359, 364 f.
 Leseverein, Katholischer 366 f.
 Leuthaus, Ingenieurhauptmann 217
 Levi 320 f.
 Lewin, Rabbiner 324
 v. d. Leyen, Fürst 14; Kranenpensionen 228; Hof 14
 Leyenthal 220, 331; Leyenthalsches Grundstück 92
 Lezay-Marnesia, Präfekt 144, 236, 274, 329
 Liel, Staatsprokuratur 344
 Lingmann, Justizrat, Beigeordn. 46, 123, 265
 Link, Pfr. 316
 Lippe, Geh. Rat 74 ff., 96, 138
 Linz, Geh. Raat 199; —, Gen.-Skr. der Rechtsschule 289; —, Reg.-Ass. 78, 115; —, Städt. Einnehmer 124
 Loge 53, 361
 Lohmeier, Telegraphendir. 198
 Longard (I), Joh. Nep., Adv.-Anw. 26, 54, 58 ff., 77, 81, 83 f., 87, 96, 117, 163, 186, 245, 251, 277, 344, 352, 354, 363
 — (II), Leopold, Adv.-Anw. 81 f., 83, 87; —, Reg.-Ass. 88, 118
 Lorenz, Auditeur 363
 de Lorenzi, Pfr. 266, 304, 354
 de Lorenzi, Stadtverordneter 235
 Lottner, Oberbürgermeister 103, 118, 121, 168
 Lucas 74, 81, 251
 Ludwig, Privatlehrer 293
 Lückert, Mil.-Pfr. 307
 Lüttkemüller 354
 Lützelkoblenz 90 f., 148, 153
 Lunnebach 74 f., 187 f.

Lustbarkeitsteuer 245

Maas 215; —, Posthalter 74, 198, 255, 344, 363

Mackensen, Reg.-R. 25

Maeckler 174; —, Baurat, Städt. Bau-
meister 92, 124, 327; —, J. A.,
Maurermeister 193, 326

Machler, Oberbürgermeister 75 ff.,
78, 81, 96 f., 114 f., 120, 229, 238,
271, 277, 321, 342 f., 352, 363 f.

Männersdörfer, Joh. Adam 281

Männerverein f. arme Knaben 258 f.

Märkte und Messen 228 ff.

Magnus, Pfr. 307

Mahl- und Schlachtsteuer 131, 140 f.

Mainzer, Druckerei 349, 353

Mand, Pianofabrik 216

Mandarinenkub (Riesenkub) 366

Mannstädt, Lehrer 297

Mantell, Klemens, Beigeordneter 44,
123, 327, 340

—, Peter 77, 83 f., 87, 122, 230, 252,
254, 363

v. Marées, Kammerpräsident 39

Maret, Joh. 27, 74; —, Seifenfabrik 216

Marhofer 346—348

Marienhof, Krankenhaus 266

Martinengo 77

Martinstift 316

Marx, Pfr. 304

Massen, Präfektursekretär 243

Masson 285; —, Witwe 215

Maszkowski, Musikdirektor 330

Mathieu 344

Mattoni 84

Mauern und Tore der Stadt ge-
schenkt 144

Maur, Rechtsanwalt 88

Maurer 26, 77

Mause, Mil.-Pfr. 307

Maximini, Pfr. u. Dechant 301

Mayer-Alberti, Papierwarenfabrik 216

Mayer, Franz 46, 123, 245, 265, 267;
—, Hermann 323; —, Lehrer der
Sekundärschule 289

Mazza, Oberbürgermeister 6, 8, 22,
69, 71 f., 75 ff., 113

v. Medem, Archivrat 158

v. Mees 344

Medizinalkollegium 11

Mehlhalde 48, 52, 60 f., 227

Meier 84

Meinardus, Buchhändler 350, 357

Meistbeerbte 79 f.

Menn, Gottfr. 76, 83, 87; —, Jodokus
77; —, 251, 254, 363

Menzenbach, Pfr. 306

Merges 325

Merinoschafzucht 236

Merkel, Buchhandlung 357

Merkur, Rheinischer 6, 20, 350

Merling, Ob.-Telegr.-Insp. 198

Merveldt, Gräfin 257

Messeler 84

Messen 229 ff.

Metternich 282 f., 285

Metternicher Hof 12, 14, 175, 258

Metternicher Wasserleitung 281 ff.

Metzdorf, Pfr. 307

Meurer, Hospitalgeistlicher 260, 354

Meurin, Pfr. 301, 304

v. Meusebach, Präses. 7

v. Mevissen 196

Meyer 251; —, Benjamin 122 221; —,

Karl 221; —, Kaufmann 81; —,

Moses 281, 321

Michaelskapelle 55 f., 60

Michel, Ingenieur 212

Militärgemeinde, Evang. 312, 316 ff.

Militärkirche, Kathol. 165, 307, 318

Miller, Phil. 281

Milz, Kons.-R. u. Pfr. 251, 304

Mittag, Oberpostdir. 197, 363

Mittelrheinische Bank 216; — Braue-
rei 217

Möger, Pfr. 306

Möller, Postdir. 197

Möllhausen, Mil.-Oberpfr. 318

Moest, Bildhauer 335

Mohr, Karl 26 f., 76, 96, 145, 277; —,

Friedrich 37, 77, 81, 87, 89, 187,
223 f., 232, 244, 254, 296 f., 338,
345 f.; — Denkmal 337

Molitor 77

Monreal, Rathaus 2, 92

Montag, Mil.-Pfr. 307

Moosbrugger 175

Moselweis 78, 81, 87, 91, 148, 153 ff.,
272

Moselwerft 208 f.

Mosler, altkath. Geistl. 324; —, Franz
31, 220; —, F. M. 361 f.; —, H. 221;

—, Valentin 77

Most, Realschuldirektor 297 f., 341

Mostert, Tabakfabrik 216

v. d. Mühlen, Rentner 339

Mülhens, Gebrüder 135, 138; —,
Schuld 137, 138 f.

Müller, Schuldirektor 294; —, Bernh.
354

Müller, Eduard, Advokatanwalt, Bei-
geordneter, Ehrenbürger 108, 113,
123, 366

Müller, Erhard, Architekt 327 f.; —,

Franz 355 f.; —, Johannes, Denkmal
337; —, Josef 74; —, Paul 8, 74

v. Münchhausen, Oberforstmeister 23

Mündnich, Amtsrichter, Stadtbiblio-
thekar 225, 348; —, Hofschler 179;

—, Maurermeister 193; —, Schrei-

- ner 81
 Munizipalverwaltung 5 f.
 Musculus 317
 Museum im Schlosse 68 f.
 Museumsverein, Sammlung 144, 341
 Musikfreunde, Verein der 331; Musik-
 institut 37, 63, 328 ff.; Musikpflege
 328—332; Musikverein 330

 Nassau, Grafen von 2; Nassau-Weil-
 burg, Fürst von 160
 Nasse, Oberpräs., Ehrenbürger 113
 Naturwissenschaftl. Verein, Samm-
 lung 340 f.
 Nebel 251, 283 ff.; —, F., Baumeister
 267, 269; —, Herm., Städtischer
 Baumeister 124, 192, 287; —, Joh.
 Nik., Maire 6, 24, 74, 75, 96, 243,
 283, 361 f.
 Neinhans, Druckerei 350
 Nell, Revisionsrat 24, 74, 76, 96, 251
 363
 Neuenborn, Bergwerksdirektor 159
 Neuendorf 78, 81, 87, 90, 91, 96, 102,
 148, 153 ff., 245, 272
 Neumann, Balth., Oberst 147, 282
 Neumann, Friedr., Stadtbaurat 92, 124
 Neustadt, Anlage 3
 Ney, Steinhauer 27
 Nickenich, Wirt 64
 Nicolai, Förster 148 f.
 Nieden, Pfr. 316
 Niederlassung 108 ff.
 Nilkens, Joh. Jakob 80, 220; —, Wein-
 handlung 216
 Nobiling, Strombaudirektor 276
 Normalschule (Lehrerseminar) 292
 Noß, Küster 308
 Nutzungen im Stadtwalde 150 ff.

 Oberbürgermeister, Personalien 113
 bis 120
 Oberförster 150
 Oberpräsidenten, Namenreihe 15
 Oberpräsidium 10 f.
 Oberprokuratoren 17
 Oberrealschule 297
 Oberstaatsanwälte, Namenreihe 17
 Oberwerth 90, 148 196, 287
 Ochs, Beigeordneter 123
 Oesterreich, Erzherz. Joh. von 64
 v. Oettinger 344
 Oktroi 57, 60 f., 126 ff.
 v. Olfers, ObProk., LdgerPr. 365 f.
 Oppenheim 320 ff.
 v. Orsbeck, Joh. Hugo, Kurfürst 282
 Ortmann, Beigeordneter, Oberbürger-
 meister 46, 108, 119, 122 f., 225
 Osterhaus 81, 84
 Osterhausen, Lehrerin 293
 Oswald 76, 230, 267
 O'Etzel, Rittm. 363
 Overhamm, Mil.-Pfr. 307

 Pachten 83 ff., 361, 363; —, Josef
 80, 87, 221, 260
 Pagenstecher, Gen.-Lt. 366
 Park Lezay 274
 Pasch, Robin 144, 260
 Pauli, Druckerei 349, 351, 356
 Pauls, Reg.-R. 61, 364
 Perrier, Lehrerin 294
 v. Pestel, Oberpräsident 58 ff., 62, 92
 Petri, Arzt 84, 267
 v. Pfaffenhofen, Graf 148
 Pfandhaus 235 ff.; —, Diensträume 241
 Pfarreien, deren Vermehrung 301 f.
 Pfarrei: Herz Jesu 306; St. Josef 305;
 St. Kastor 61, 301, 304, 308 f.; U. L.
 Frauen 301, 303, 308; in Lützel-
 koblenz 306; in Moselweis 306; in
 Neuendorf 306
 Pfarrschulen 292; — ev. 292, 312
 Pfender 74 ff., 77, 96, 122, 317, 331;
 Pfender-Sehmer 220
 Philharmonischer Verein 331 f.
 Pies, Lehrerin 293
 Politik, Teilnahme an der 15 ff.
 Polizei 94 ff.; — Dienstanzweisung
 96 f.; — Dienstgebäude 104; —
 Direktoren 13, 95 ff.; — Verwaltung
 94 ff.; — Kosten 104
 Pompierskorps 190 f.
 Portier, Volksrepräsentant 138
 Post 197 ff.
 Pottgeiser 77, 105, 122, 344, 363
 Präpekturgebäude 8; Präpekturver-
 fassung 5
 Präparandinnenanstalt 298
 Prang, Gasthofbes. 215
 Prentzel, Beigeordneter 123
 Presse 349 ff.
 Preußen, Könige von: Friedr. Wilh. III
 62, 64; Friedr. Wilh. IV 62 ff., 259;
 Wilhelm I 31, 66 ff.; Wilh. II 68,
 336; —, Augusta, Königin 66 ff., 117,
 248, 250, 256, 275 f.; Luise, Prin-
 zessin 65 f.
 Primärschulen 291
 Prions, Kaplan 331
 Privatschulen 293 ff.
 Proviantamt 165
 Provinzialarchiv 15
 Provinziallandtag im Schlosse 64 f.
 Provinzialschulkollegium 11 f., 329,
 364
 Provinzialstände 27, 106; Prov.-Verw.
 107 f.; Abgeordnete der Stadt 108
 Provisorische Verwaltung 6 f.

- Pückler, Fürst 275
 Pütz, Peter 190
- Rademacher, Stadtrechtsmeister 124
 Rademaker, Pfr. 304
 Raffauf 27, 46, 84 f., 220, 255, 331, 363
 Raitz von Frentz, Pol.-Dir. 97
 v. Rauch, General 365
 Realgymnasium 297; Realschule 297
 Rechtmann 77
 Rechtsschule 289
 Regierung, Eröffnung 11f.; Geschäfts-
 haus 12 f.; Keller u. Speicher 54,
 58, 61, 264; Regierungspräsidenten
 16
 Reichensperger, A. 46, 113, 335, 352;
 —, P. 31, 80
 Reichling, Mil.-Pfr. 307
 Reichmann, Pfr. 243
 Reiff 69, 71, 230, 244, 250 f.; —, Jak.
 74 f., 77, 105 f., 122, 238, 267, 363;
 —, Stadtrechtsmeister 124; —, Buch-
 handlung 357
 v. Reiman, Reg.-Präs. 10
 Reimer, Archivdirektor 89
 Reinckens, altkathol. Geistl. 325
 Reinkens, altkathol. Bischof 324
 Reisach, Graf von, Archivrat 158
 Remstecken, Hofgut 90, 157
 v. Renesse, Graf 331; Ankauf des
 Hauses 146, 175
 Residenzbad 288
 Residenzstadt 68
 Ressource 367
 v. Restorff, Major 362
 Reuß, Stephan 145
 Reuter 84; —, Fritz 268; —, Land-
 dechant 344; —, Lehrer 296
 Revisionshof 7, 12
 Revolutionszeit 4 f.
 Rheinanlagen 274 ff.
 v. Rheinbaben, Oberpräs., Ehren-
 bürger 113, 342
 Rheinmuseum 341
 Rheinprovinz, Name 11
 Rheinwerft 207 f.
 Rheinzollamt 205 ff.
 Ribbentrop, General-Kriegskommissar
 361 f.
 Richter, Mil.-Oberpfr. 318
 Riesen, Zum, Gasthof 215, 365 und
 letzte Seite (Verbesserungen)
 Riesenklub 365
 Rittersturz, Wirtschaft auf dem 159
 Rodenwoldt, Major 317
 Roderich, Pfr. 304
 Röhling, Buchhandlung 356 f.
 Rogg, Beigeordneter 123
 Rolshausen, Hauptm. 24 96, 251
- Roos, Pfandhaussekretär 238
 Rosenbaum, Hilfslehrer 290
 Rosinus, Beigeordneter 123
 Roth 84
 Rousbeaux, Druckerei 349
 Royer, Ingenieur 334
 Rubensohn 322
 Russell, Oberbürgermeister 120
- Saal, Joh. 245
 Sack, Gen.-Gouverneur u. Oberpräs.
 7, 9, 19 f.; —, Gen.-Gouv.-Komm. 6 f.
 Saffiger Haus 14, 166
 v. Salis 77
 Salomon 321 f.
 Sammlungen 338 ff.
 Sanitätskommission 89
 Sauer, Gasthofbesitzer 215
 Saurborn, Johannes 233
 Schaaf, Geistl. Präses 310
 Schaaffhausen 24, 74 f., 77, 80, 96, 220,
 331, 345, 363
 Schaaffhausen und Dietz, Blechwaren-
 fabrik 175, 216, 220
 Schäfer, A. 77, 254; —, Gemeinderat
 37; —, Georg 76, 84 f. 87, 145, 267;
 —, Mil.-Pfr. 307; —, Seifenfabr. 81
 Schäfer 83; Pfr. 307
 Schaubach 189; — und Graemer,
 Maschinenfabrik 196 f., 217
 Schaumünze 67
 Schaus, Reg.- u. Baurat 195
 Scheid, Druckerei 350
 v. Schenkendorf 12, 62, 251, 362 f.;
 — Denkmal 333
 Scheuren, Maler 67
 Schickhausen, Witwe 30, 207, 215, 220
 Schiffbrücke 195; Schiffsüberfahrt 197
 Schifferschule 298
 Schiffszieher 29, 209
 Schirmer, Reg.-R. 23
 Schlachthaus (Florinskirche) 55
 Schlachtsteuer 131, 140 ff.
 Schlacht- und Viehhof 233 ff.
 Schlegel, Arzt 46, 265, 326, 353
 v. Schleinitz 258
 Schlicker, Pfr. 307
 Schlink, Appellationsrat, Abgeordneter
 32 f.; —, Hubert, Gutsbesitzer 76;
 —, Privatmann 81
 Schloß 3, 12, 14, 64, 65, 68; — Kapelle
 65, 317 f.
 Schlosser, Gymn.-Dir. 289 ff.
 Schmal, Jakob 158
 Schmidt, Pfr. 306; —, Gemeinde-
 verordneter 84; —, Ingenieur 90
 Schmidt, Josef, Beigeordneter, Ge-
 meindeempfänger 122, 124
 Schmitt, Professor 289
 Schmitz, Adjunkt 71; —, Architekt

- 335 f.; —, Franz 243; —, Hofrat 325
- v. Schmitz - Grollenburg, Reg. - Dir., Vizepräsident 12, 16 23, 251, 363
- Schneider, Karl Theodor 77; —, Pfr. 307
- Schnitzler, Hospitalgeistlicher 344
- Schöffenhauß 3, 14, 48, 52, 60 f., 147
- v. Schönborn, Franz Georg Graf, Kurfürst 282
- Scholz, Stadttrentmeister 124
- Schons, Organist 332
- v. Schorlemer, Oberpräsident, Ehrenbürger 113
- Schreiber, Revisionsrat 75, 96
- Schreyögg, Bildhauer 337
- Schröder, Ober-Telegr.-Insp. 198
- Schrötter, Ober-Telegr.-Insp. 198
- Schruff, Pfr. 307
- Schüller 76, 103; —, Ob.-Postdir. 197
- Schüller, Oberbürgermeister 46, 108, 118 f., 121, 124, 168 ff., 202, 225
- Schürmann, Mil.-Pfr. 307
- Schütte, Pfr. 316
- v. Schütz, Prov.-Steuerdirektor 205
- Schulbrüder 260, 294 f.
- Schulden und Schuldentilgung 135 ff.
- Schulen 288 ff., 316; Schulgeld 292; Schulverein, Kaufmännischer 298; Schulwesen, jüdisches 323
- Schultheis-Brauerei 217
- Schulze, Konsistorialrat 362 f.
- Schurz, Gastwirt 80, 174, 205, 207, 215, 220
- Schuth, Buchhandl. u. Verlag 355, 357
- Schwarz, Konsistorialrat 24; —, Suppleant 289
- v. Schwerz, Joh. 92
- Schwiertz, Mil.-Pfr. 307
- Sebastiani, Baumeister 92, 282
- Seefischmarkt 233
- Seeger, Pfr. 316
- Sehmer, 27, 46, 77, 80 f., 220 f., 254; —, Bankhaus 216
- Seidenstücker 166
- Seilschlepper 29
- Seiz, Joh. 147
- Sekundärschule 22, 289
- Seligmann 80, 83, 87, 250, 320—323, 325 f.; —, Gustav, Geh. Komm.-R., Beigeordneter 119, 123, 328, 336; —, Bankhaus 216, 220
- Settgast, Arzt 24, 89, 96, 113, 251, 331, 344, 352, 354, 364; —, Karoline 113; —, Konr. 96, 363
- Seydell, Kaplan 352
- Sicherheitshafen 210
- Siegert 77, 81, 83 ff., 87, 276
- v. Sierakowski, Hauptmann 31
- Siesmayer, Gebrüder 276
- Simon 296; —, Geheimer Kriegsrat 362; —, Lehrer an der Sekundärschule 289; —, Notar 77; —, Vertreter des Präfekten 71
- Simonis, Druckerei 355
- Singer, Rabbiner 324
- Siquet 218
- Smets, Prof. 351
- Sodalitäten 310
- v. Solemachersches Grundstück 147
- Solms-Laubach Graf, Oberpräsi. 10 f.
- Sommer 76 f.
- Sonntag 84, 255
- v. Spankeren, Reg.-Vizepräsi., 116
- Spaeter, Karl 216, 221; —, Karl (Sohn) 221
- Sparkasse 239 ff.
- Spies 342
- Sportplatz auf Oberwerth 277
- Sprung, Landgerichtsrat 225
- Staatsanwalte, Erste, Namenreihe 17
- Staatsarchiv 15, 274; Archivdirektoren 17
- Staatsstraßen 143
- Stadtarchiv 89 f., 121; Stadtausschuß 88; Stadtbücherei 342 ff.; Stadterweiterung 167 ff.; Stadtgebiet 90; Stadthaus 92; Stadthaushalt 125 ff.; Stadtkasse, Unterschlagungen 124; Stadtkellerei 235; Stadtkreis 13, 105 f.; Stadtmauer 2, 145
- Stadtrat 2 ff., 69 ff.; Stadtverfassung 69 ff.; Stadtverordnete 86 f.
- Stadtwald linksrheinisch 70, 148—160; — rechtsrheinisch 57, 60, 62, 160 ff.
- Stadtwappen 93
- Städteordnung 86
- Standesamt 88
- v. Stedman, Gutsbes. 92; —, Pol.-Dir. 97
- Steib, Schuhmacher 190
- Stein, Schuldirektor 293
- vom Stein, Frh. 19, 30, 365
- Steinebach, Th. 77
- Steinmetz, Mil.-Ob.-Pfr. 307
- Stern, Gymn.-Dir. 291
- Steueramt für indirekte Abgaben 142
- Steueresetze 127, 131; Neuere Entwicklung 140
- Stift, Ev. 242, 258, 264
- Stinnes, Gebr. 195
- Stipendienstiftungen 299 f.
- Stippius, Ingenieur 341
- v. Stolzenberg, Gutsbes. 45
- Stolzenfels 62 f., 65
- v. Stosch, Major 25, 317
- v. Stramberg, Chr. 31, 334, 342 ff., 351 f., 370, 374, 396
- Straßenbahn 189, 203 f.; Straßenbau 173; Straßenbeleuchtung 185; Straßenbenennung 176 ff.; Straßennamen 181; Straßenreinigung 277 ff.

- Straub, Druckerei 350; —, Schuhmacher 190
 Strodttmann, Buchhändler 357
 Stubenvoll, altkathol. Geistl. 325
 Stübben, Baumeister 169
 Stüler, Hofbaurat 65
 Süvern, Reg.-R. 351
 Suppenanstalt 256
 Synagoge, Synagogenordnung 323
- Taatz, Telegraphendirektor 198
 Talleyrand 7
 Teichgräber 325
 Telegraph 197 ff.
 Tesche 77, 96, 220 f., 238, 277, 361, 363; —, Weinhandlung 216
 Theatergebäude 3, 325 f.
 Theisen, C. H. 254
 Theiß, Stadtsekretär 124
 Thielen, Mil.-Ob.-Pfr. 317 f.
 v. Thimus 331, 354
 Thomas 84
 Thonet 175
 Thrumb, Professor 289
 v. Tiedemann, Hauptm. 317
 Tillmann 81
 Tilmann, Pfr. 304
 v. Tippelskirch, Gen.-Maj. 317
 Trinkhalle 275
 Trosson, Architekt 89, 283, 361 ff.
 Trost, Rektor 294
 Türk, Lehrer a. d. Sekundärschule 289
 Türkei, Sultan 67
 Turnverein 39
- Übergangsverwaltung 6 ff.
 Ulrich, Arzt 258, 363; —, Landrat 88, 118
 Umbscheiden v. Ehrencron 320
 Universität Bonn, Fonds der Rechtsschule 289; —, Stipendienstiftung 299 f.
 Unruhen 28 ff.
 Unterrichtswesen 7, 11, 288—300
 Unterschlagungen 124
 Unterstützungsverein, Allg. 254
 Uphues, Professor 337
 Ursulinenschule 293
- Veling, Lehrerin 293
 Verein St. Barbara 257; Demokratischer — 35, 39; Naturwissenschaftlicher — 349 f.; Philharmon. — 331 f.; — zur Beförderung der Arbeitsamkeit 254; — zur Beschäftigung dürftiger Bürger 255; — zur Beschaffung billiger Lebensmittel 253; — zur Einigkeit 367; — zur Handhabung der Ruhe u. Ordnung 27; — zur Hebung des Fremdenverkehrs 214; — zur Versorgung mit Roggen 252
 Vereine für Bildung und Geselligkeit 358—368
 Vereine, Kathol. Stadt- u. Pfarrei — 310
 Verfassung der Stadt 2 ff., 69 ff.
 Verkehr 194 ff.; Verkehrsverein 214
 Verlegung der Behörden 30
 Vermessung der Koblenzer Gemarkung 90
 Verschönerungsverein 196, 277
 Villers, Graf, Reg.-Präs. 118
 v. Vincke, Gen.-Gouv.-Kommissar 6
 Volksbank, Koblenzer 216
 Volksschulen 292
 Volksschullehrerinnen-Seminar 298
 Vowinkel, Werfteinnehmer 209
- Wacker, Sem.-Dir. 298
 Wagner, Schulleiter 295
 Wahlen 44
 Wahlert, Reg.-R. 61, 277
 Waisenfürsorge 246 f.
 Waisenhaus 63 f.; — Kemperhof 258 ff.; — kurfürstl. Zeit 3, 58, 264; — zur h. Barbara 257; St. Martin 316
 Waldbesitz 148 ff.
 v. Waldbott-Bornheim, Frh., Beigeordneter 122
 Waldesch 150 ff.
 Waldorf, Arzt 84
 Wallersheim, Arzt 76
 v. Walther, Leutn. 363
 Wappen der Stadt 93
 Warder, Rittmeister a. D. 196
 Wasserheilanstalt Laubach 159, 267
 Wasserleitung, Metternicher 281 ff.
 Wasserleitung vom Hübinger Brunnen nach Waldesch 152
 Wasserturm 174, 282
 Wasserversorgung 280—288
 Wasserwehr 194
 Weber, Achill 46, 88; —, A., Pfr. 306; —, P., Pfr. 306; —, Pfr. 316; —, Pol.-Dir. 13, 95 f., 277
 Wegeler, Reg.- u. Med.-R. 23, 258, 277, 362 f.; —, Jul., Geh. Med.-R., Beigeordneter 44, 46, 67, 82, 87, 123, 178, 340, 345—347; —, Jul., Geh. Komm.-R., Ehrenbürger 108, 113, 144, 148, 221, 274, 277, 324, 326, 328, 331, 335 f., 341
 Wegeli, Pol.-Komm. 97
 Weidgen, Gynn.-Dir. 291; —, Gmde-Oberf. 150
 Weißbrodt, Pfr. 300, 304
 Wendel, E. 77, 81, 224, 255
 Wenzelius 96

- Werftbahn 212 f.
 Werfte u. Werftverkehr 207 ff.
 Werle, Druckerei 353
 Werner, Joh. Peter, Adv.-Anw., Justiz-
 rat 40, 42, 46 f., 81 f., 83 ff., 87, 123,
 252, 300, 340, 344, 354, 358
 Wiegand, Pfr. u. Dech. 301 306
 Wiersch 313
 Wiese, Handelskammersekr. 221
 Willems 83, 122, 345
 Willmar 74
 Willmart 27, 76; —, Franz 76
 Willnecker 83 f., 87, 255
 Wimmers, Oberlehrer 295
 Winnen 74, 76
 Wintergesellschaft 362
 Wirtgen, Lehrer 224, 341
 Wirth 80, 83, 230; —, Michael, Bau-
 meister 77; Michael, Handels-
 kammersekr. u. Hafenmeister 208 f.,
 220 f.
 Wirtz, Beigeordneter 123
 Wirz, Schöffe 24
 Wöchnerinnenasyl 249
 Wohlers, Stadtbibl. 349, 351
 Wohlfahrtspflege 242 ff.; Wohltätig-
 keitsanstalten 242 ff., Wohltätigkeits-
 verein der Juden 256
 Wolff, Apotheker 77, 80
 Wollmarkt 223, 232
 v. Wolzogen, Gen.-Lt. 195
 Wrede, Garteninspektor 276
 v. Wrschowitz, Graf, altkathol. Geist-
 licher 324
 v. Wussow, Oberst 63, 258, 277
 Wurzer, Landgerichtspräs. 13
 Zabel, Rechnungsrat 237
 Zassenhaus, Schuldir. 294
 Zeitungen 350 ff.
 Zell 40
 Zentner, Apotheker 77
 Zick 331, 339 f., 361
 Zieken, Schuldir. 297
 Zimmer 74, 76
 Zimmermann, J. 76, 96, 122
 Zimmermann, Schuldir. 298 f.
 Zimmermann, Druckerei 349
 Zinken, Pfr. 300
 Zisternen 191 f.
 Zivilstandregister 5, 70
 Zollhafen a. d. Mosel 213;
 Zollhof 204 ff., 213; Zoll- und Ab-
 gabengesetze 127 ff.
 Zur Einigkeit, Verein 367
 Zur Nette, Gut, Ankauf 148
 Zu Speie, Haus 92
 Zuzug nach Koblenz 108 ff.
 v. Zwehl, Lehrerin 294
 Zweiffel 69, 74, 89, 96, 236 f., 363
 Zwick 341
 Zwing, Komponist 331

Druck- und Sachverbesserungen.

Seite 7, Zeile 19 v. u.: lies Talleyrand.

Seite 215: Der Riese fehlt in der Aufzählung der Gasthöfe zur französischen Zeit. Er ist aber wohl einer der ältesten. Schon 1707 führte das Haus diesen Namen. Übrigens hat auch er neuerlich einen vollständigen Umbau im Innern erfahren und dadurch große Gesellschaftsräume in vornehmer Ausstattung erhalten.

Seite 350, Zeile 1 v. u.: lies Februar statt Januar.